4° Baur. 3029 (1822

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Bamberger

05163

Intelligenzblatt.

Neun und sechzigster Jahrgang

1822.

Stadt

Mit allergnädigstem Privilegium.

Gedruckt und verlegt von Johann Baptist Reindl.

Wbg 166/204

Digitized by Google

Von dem Bamberger Intelligenzblatt erscheint alle Dienstage und Freitage ein Stück.

Der Preis für den ganzen Jahrgang ist gegen Vorausbezahlung 2 Gulden rheinisch.

Die Einrückungsgebühren für eine gespaltene Zeile sind 2 kr., und für eine Quartzeile 4 kr.

Alle zum Einrücken bestimmte Anzeigen müssen den Tag vor dessen Erscheinung, spätstens Früh 8 Uhr eingeliefert werden: was nachher eingeht, bleibt bis zum nächsten Blatte liegen.

Alle Bestellungen, Briefe und Gelder erbittet man sich frankirt.

Die Expedition des Bamberger Intelligenz-Blattes.

Bayerische Staatsbibliothek München

... und 5463

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

1. (Bamb.) Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Kaspar Walz, ledig von Röbersdorf ist Kraft der Verkündung öffentlich am Gerichtssitze hier angeschlagen worden.

Bamberg am 18. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

2. (2bBurgebrach) In der Concurssache der Margaretha Weiglein von Burgwindheim, ist das Prioritäts-Erkenntniß vom 5. d. M. heute ad valvas judicii angeheftet worden.

Burgebrach am 18. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

3. (3bScheßlitz) Das unterm 20. v. M. gefaßte Locations-Urtheil in der Gantsache wider Johann Hofmann in Kübelstein wurde heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen.

Scheßlitz am 20. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

Vorladungen.

1. (3cBamb.) Um den Schuldenstand des verlebten Peter Pazer von Melkendorf feststellen, und das desfalls nöthige Verfahren einleiten zu können, werden hiemit sämmliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Peter Pazer auf

Donnerstag den 17. Januar 1822.

vor das unterzeichnete k. Landgericht zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache nicht weiter berücksichtigt, vielmehr hievon ausgeschlossen werden.

Bamberg am 10. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

2. (3cBanz) Nach der letzt abgehörten Curatel-Rechnung über das Vermögen der Kinder des verlebten Kirchners Koos zu Banz hat sich ein Vermögensstand von noch 100 fl. herausgeworfen; an welchem dem laut Zeugniß des k. b. 9ten Linien-Infanterie-Regiments vom 19. April 1816. in Rußland verstorbenen Soldaten Michael Koos ein Antheil gebührte.

Nach dem Antrag des nunmehr allein noch als Erben auftretenden Schneidergesellen Nikolaus Koos werden alle jene, welche einen Anspruch auf die Verlassenschaft des Kirchners Koos resp. auf denjenigen Antheil, welcher hievon auf den verstorbenen Soldaten Michael Koos vom k. b. 9. Linien-Infanterie-Regiment kömmt, zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche am 30. Januar 1822. als den hiefür angesetzten Termin unter Vorlage der erforderlichen Beweismittel um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte von Vormittags 8 bis 12 Uhr anzuzeigen, als sonst ohne weitere Berücksichtigung hierauf das ganze Vermögen dem Schneidergesellen Nikolaus Koos hinausgegeben werden wird.

Banz am 10. Dez. 1821.

Königl. Herzogl. baier. Herrschafts-Gericht.

Friedrich.

3. (3cScheßlitz) Das kgl. Landgericht Scheßlitz hat in dem Schuldenwesen des Michael Fuchs älter in Kemmern auf das allgemeine Gantverfahren erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 30. Januar 1822.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 13ten März 1822.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar gegen die Gegeneinrede auf
Mittwoch den 10. April,
und für die Schlußeinrede auf
Mittwoch den 24. April 1822.

Digitized by Google

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Gantägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Scheßlitz am 30. Nov. 1821.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

4. (3bAufsees) Der ungewisse Schuldenstand des Freiherrl. von Aufseesischen Gerichtsholden Georg Kestler in Tiefenpölz erfordert, solchen näherer Prüfung unterzustellen, um hiernach die Art des geeigneten Verfahrens gegen denselben bemessen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen gedachten Georg Kestler aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder einen Anspruch zu haben meinen, zur Liquidation derselben auf den 29ten Januar 1822. Früh 10 Uhr unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß auf diejenigen, welche sich an diesem Tage nicht melden, bei dem gegenwärtigen Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Aufsees am 18. Dez. 1821.

Kgl. b. Freiherrl. von Aufseeßisches Patr. Ger. I. Classe.

Knab.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Das Wohnhaus der Johanna Spörlein, Wittwe dahier, im Letzengäßchen D. II. Nr. 999. wird abermal zur Hülfsvollstreckung, wegen aufgekündigter Kapitalien und rückständiger Zinsen dem öffentlichen Verkauf, oder bei Ermanglung eines Kaufslustigen zur Vermiethung ausgeboten.

Zur Aufnahme der Angebote wird Termin auf

den 17ten Januar k. J. Vormittags

ausgeschrieben, wozu Kaufs- oder Miethlustige eingeladen werden.

Bamberg den 12. Dez. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (Bamb.) Das den Relikten des verlebten Maurergesellen Georg Schmitt auf dem Kaulberg zugehörige Wohnhaus D. III. Nr. 1294. wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird zum Aufstrich desselben Tagsfahrt auf

Donnerstag den 10. Januar k. J. Vormittags

anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bamberg am 24. Dez. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

3. (3aBamb.) Das zur Theilungsmasse des verwittibten Gärtnermeisters Paul Eichfelder gehörige Wohnhaus in der Siegengasse D. II. Nr. 1122. mit Stallung, Stadel und Garten versehen, wird auf Antrag der Erben dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichtermin auf Mittwoch den 9ten Januar 1822. anberaumt, woselbst die Kaufsliebhaber bei dem k. Kreis- und Stadtgericht im Geschäftszimmer Nr. 1. Vormittags um 11 Uhr erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen mögen.

Bamberg den 21. Dez. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

Digitized by Google

4. (3aBamb.) Es sollen von nachbenannten k. Rentämtern, und zwar:

vom Rentamt	Burgwindheim	500 Sch.	Haber
— —	Vorchheim	400 —	—
— —	Lichtenfels	1000 —	—
— —	Scheßlitz	533 —	Korn,
		und 1282 —	Haber,

in das hiesige Militair-Magazin durch Akkordsfuhren transportirt werden.

Sämmtlichen Fuhrwerksbesitzern, und Frachtliebhabern wird dieses nun mit dem Anhange bekannt gemacht, daß über die Beifuhr obiger Naturalien im nächstkünftigen Monat als am Mittwoch den 9. Januar 1822. Vormittags 10 Uhr im Wege der Absteigerung der Fuhrlohn akkordsmäßig per Schöffel behandelt, und die Fracht an Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen wird.

Die Fuhrlohns-Bedingnisse werden am Tage des Akkords-Abschlusses den Licitanten näher eröffnet werden.

Bamberg am 27. Dez. 1821.

Von der k. Oekonomie-Commission des 9. Linien-Infanterie-Regiments.

Reichmann, Major.

Hausperger.

5. (Bamb.) Mittwoch den 2. Januar wird mit der schon bekannten Versteigerung im Hause Nr. 220. auf dem Markte der Martins-Pfarrkirche gegenüber weiter fortgefahren, und der Anfang mit Gold, Silber, guten Perlen, alten Münzen, Tischweißzeug, schönen Betten, und a. m. gemacht, welches den Liebhabern zur Nachricht und höflichen Einladung hiemit bekannt gemacht wird. Der Anfang ist Früh um 9 — und Nachmittag um 2 Uhr.

Bamberg am 1. Jan. 1822.

6. (2aBamb.) Es werden Montag den 7ten Januar D. J. Nr. 479. gegen baare Zahlung versteigert; als: Silber, weißes Zeug, Betten, Zinn, Kupfer, Eisen, Schreinerei, männliche und weibliche Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc. Der Anfang ist Früh 9 — und Abends 2 Uhr.

Funk, Taxator.

7. (2aBamb.) Der von den 4 Stadtpferden während der verflossenen Monate Nov. u. Dez. erzielte Dünger wird am kommenden Samstag als den 5. k. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr an Meistbietende abgegeben, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Bamberg am 31. Dez. 1821.

Die Stadtkämmerei.

8. (Bamb.) Nächsten Donnerstag den 3ten Januar 1822. werden in der Revier Seehof und Wartei Pödeldorf 101 1/2 Kl. Föhren und Fichten Brennholz, 25 1/2 Kl. weiche Wellen, und Stück Bloch- Bau- und Werkholzstämme öffentlich versteigert.

Liebhaber hiezu haben sich am oben besagten Tage Vormittags 9 Uhr an der Lizendorfer Straße bei der Kunegunda Ruh einzufinden.

Bamberg den 30. Dez. 1821.

Königl. Forstamt Bamberg.

9. (2bBamb.) Das zur Pankratz Nüßleinischen Verlassenschaftsmasse von Amlingstadt gehörige Grundvermögen, wie solches in dem Bamberger Intelligenzblatte vom 28. Aug. d. J. Nr. 67. beschrieben ist, wird auf dem Antrage der Erben wiederholt dem öffentlichen Verkaufe im Orte Amlingstadt ausgesetzt, und Strichs-Tagsfahrt am Donnerstag den 3. Januar 1822. anberaumt.

An diesem Termine wird zugleich das vorhandene Mobiliare und Getreid mitversteichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bamberg am 13. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

10. (3aBamb.) Das Mobiliar- und Immobiliare-Vermögen des Johann Walz ält er zu Röbersdorf, wird im Gantwege am 8ten Januar 1822 öffentlich zu Röbersdorf versteigert.

Der Hinschlag geschieht sogleich in die-

Digitized by Google

sem Termine. Das Mobiliar besteht in Früchten, Vieh, Bauereigeschirr ꝛc. ꝛc.

Das Immobiliare in einem Söldengut mit Haus, Scheune, 3/4 Mrg. Garten, 2 Mrg. Feld und 2 ledigen Stücken.

Kaufliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tage sich zu Röbersdorf einzufinden. Bamberg am 18. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Stark.

11. (3aHallstadt) Donnerstag am 10. des k. M. Januar folgenden Jahrs wird der, bis hieher abgelieferte und bis dahin noch eingehende, heurige Gersten-Vorrath im Wege öffentlicher Steigerung verkauft.

Die Kaufslustigen haben sich am bestimmten Tage Frühmorgens 9 Uhr auf dem k. Fruchtspeicher oberhalb des Oberhallamts zu Bamberg einzufinden.

Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Hallstadt am 29. Dez. 1821.

Das kgl. Rentamt Bamberg I.
Prell.

12. (3cSeßlach) Das dem Wolfgang Schmittbüttner zu Rattelsdorf zugehörige Grundvermögen, nämlich

a) 1 Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hofraith und Garten,

b) 1 sogenanntes Schlammersdorferlehen, bestehend aus 4 Ackern,

wird in vim executionis dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich am Montag den 14. Januar k. J., als an dem zu obigen Verkaufe angesetzten Termin bei diesseitigem Gerichte gehörig zu melden, wo sie auch über die nähere Beschaffenheit der Verkaufs-Objekte und der darauf haftenden Belastungen belehrt werden sollen.

Seßlach am 2. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.
Pauer.

13. (3aVorchheim) Das dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte und im Baireuther Kreis-Intelligenzblatte sub Num. 121, 122, 123, dann 139, 140, 141, so wie auch im Bamberger Intelligenzblatte sub Num. 79. 80. und 81. beschriebene Gantgut des quiescirten k. Revierförsters Georg Huberich zu Wiesenthau, wurde um das gelegte Aufgebot zu 2075 fl. bedingt hingeschlagen.

Zum unbedingten Hinschlage wird der lezte Termin

auf Freitag den 18ten Januar 1822.
Morgens 10 Uhr

im Orte Wiesenthau anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden. Bamberg am 7. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

14. (3aBanz) Das zur Heinrich Schrammischen Concursmasse zu Unnersdorf gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Sölde Fol. urb. 197, onerirt mit 2 fl. 24 1/4 kr. Erbzins, und 50 kr. rhn. Frohngeld, dann dem sogenannten Böhleinsacker Fol. urb. 835 b. beschrieben, und mit 6 kr. rhn. Erbzins belastet, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den 21ten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Unnersdorf bezielt.

Während Kaufsliebhaber zu diesem Termine geladen werden, wird bemerkt, daß die zu verkaufenden Realitäten auf 1600 fl. rhn. geschätzt sind, und daß Falls die Angebote nicht in der Art geschehen, daß der Hinschlag erfolgen kann, zugleich die Verpachtung der zur Sölde gehörigen Grundstücke in einzelnen und auf ein Jahr soll versucht werden.

Banz am 22. Dez. 1821.

Herzogl baier. Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

15. (3cBurggrub) Die zur Verlassenschafts-Massa der verlebten Baders-Wittwe Glock zu Heiligenstadt gehörige Badgerechtigkeit allda, wird am

8ten Januar 1822.

am Sitze des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen,

Digitized by Google

und kann die Taxe, so wie die darauf ruhenden Lasten aus den hiesigen Gerichts-Akten täglich ersehen werden.

Burggrub am 11. Dez. 1821.

Kgl. b. Freiherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht
I. Classe.
Gleitsmann.

16. (3cKüps) Zur Hülfsvollstreckung auf verschiedene gegen den Herrn Amtmann Goller dahier zu Küps ausgeklagte Schuldforderungen werden folgende einzelne Realitäten desselben, als:

1) die sogenannten beiden Bierbrauersäcker,
2) der Laimengrubenacker und Wiese,
3) ein Feld, das Bachäckerlein,

sämmtlich diesseitige Lehen

dann

4) die Obristwiese, Freieigenthum,

hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Aufstrichstagsfahrt auf

Sonnabend den 12. Januar 1822.

Vormittag 9 Uhr bestimmt, an welcher sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte einfinden, auf eines oder das andere der bezeichneten Grundstücke licitiren, und bei erlangtem Schätzungs-Werth den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Küps den 15. Dez. 1821.

Königl. Freiherrl. von Redwitzisches Seniorats-Patrimonial-Gericht
I. Unterrodach.
Frauenholz.

17. (3bWeißmain) Am Montag den 7. Januar k. J. wird eine Quantität Gerste 1821er Frucht von ziemlich guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, Parthienweise an die Meistbietenden im hiesigen Rentamts-Locale verkauft.

Weißmain am 19. Dez. 1821.

Königliches Rentamt.
Weigand.

12. (2bLichtenf.) Eine namhafte Quantität Gerste diesjähriger Frucht, von guter Qualität, wird bei dem k. Rentamte Lichtenfels Mittwoch den 2. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr an die Meistbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung veräußert. Kaufsliebhaber werden auf den angesetzten Termin zu erscheinen, eingeladen.

Lichtenfels am 23. Dez. 1821.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

18. (3bScheßlitz) Auf Amrag eines Consensgläubigers wird das dem Joseph Drüll in Lauf gehörige halbe Lehengut, welches auf 800 fl. geschätzt, und in Nr. 70. 73. und 75. des Bamberger — und Nr 106. 108. und 112. des Baireuther Intelligenzblattes näher beschrieben ist, wiederholt mit dem Bemerken öffentlich feilgeboten, daß vom Gläubiger ein Angebot von 450 fl. gelegt worden.

Kaufsliebhaber mögen sich in dem auf den 24ten Januar 1822. Morgens 10 Uhr angesetzten Verkaufstermin dahier einfinden, und das Weitere nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen.

Scheßlitz am 17. Nov. 1821.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

19. (3bVorchheim) Von dem unterzeichneten kgl. Rentamte wird eine bedeutende Quantität Gerste, von vorzüglicher Güte, im Wege der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione dem Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf

Mittwoch den 9. Januar 1822.

anberaumt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim am 22. Dez. 1821.

Königliches Rentamt.

Bekanntmachungen.

1 Mittwoch den 26. Dez. ist im Stieglichen Wirthshause zu Bug eine schwarze sammete Kappe mit Grimmer besetzt, und

roth seidenen Futter, abhanden gekommen. Derjenige, welcher solche zu Handen bekommen sollte, beliebe gegen ein gutes Trankgeld die Anzeige im Intelligenzk. zu machen.

2 In der Fexerischen Spezereihandlung in der langen Gasse D. I. Nr. 164. ist zu verkaufen:

Feine Vanille-Chocolade das l. Pf. zu	1 fl. 30 kr.
Fein Gewürz	48 kr.
Mittelfein	40 kr.
Gesundheits	54 kr.
Dergleichen versüßte	45 kr.
Moos	45 kr.

letztere ist besonders schwächlichen Personen zu empfehlen.

Da sich diese Chocoladen durch ihre Aechtheit, Feine, und guten Geschmack auszeichnen, so verspricht sich dieselbe bei den so billigen Preißen bedeutende Abnahme.

3 Um mehreren Nachfragen zu begegnen, zeigen wir wiederholt an, daß bei uns alle Sorten gefaßte und ungefaßte, ordinäre und ganz feine optisch geschliffene Augengläßer, wie auch Luppen- und Staar-Gläser, nebst anderen optischen Instrumenten zu haben sind.

Balbiano u. Scharff, im Eckladen am Max-Platz.

Verkäufe.

1 Ein in der langen Gasse gelegenes — mit Nr. 140. bezeichnetes — und in 3 Stockwerken bestehendes Haus ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu belieben dasselbe in Einsicht zu nehmen, und können alsdann mit der Eigenthümerin desselben nach zuvor vernommenen Bedingungen hierüber einen gültigen Verkaufs-Akkord abschließen.

2 In D. III. Nr. 1236. sind gute Erdäpfel zu haben.

3. Sebastian Prechtel aus Wolfsberg, Landgerichts Pottenstein, ist gesonnen, seine Mühle aus freier Hand zu verkaufen; bemerkt wird, daß es eine Mahl- u. Schneidmühle ist, und 4 Tagw. Felder, 2 Tgw. Wiesen und ein Hausgarten dazu gehört, auch bekommt sie jährlich 5 Kl. Holz und 5 Geschock Reißholz aus der kgl. Revier Wolfsberg; diese Mühle ist ohne Gült, ohne Winkel und ohne Ausnahme. Kaufsliebhaber können diese Mühle stündlich einsehen, und mit dem Eigenthümer einen Akkord abschließen.

Miethen.

1 In der Kapuzinergasse Nr. 414. sind 2 Zimmer mit Meubels an ledige Herrn, oder auch die nemlichen 2 Zimmer mit einer Kammer, Küche, Holzlage u gemeinschaftl. Keller, stündlich zu verlassen.

2 Distr. III. Nr. 1184. dem Hause des Hrn. Kaufmann Riboudet gegenüber, sind über eine Stiege 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer nebst Alkoven, Küche, Holzlage, Keller, und Boden auf künftiges Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

Person, die gesucht wird.

In einer Spezerei-Handlung dahier wird ein junger Mensch, der eine gute Erziehung genossen hat, gegen billige Bedingnisse in die Lehre gesucht; bei wem? sagt das Intelligenzk.

Gefundene Sache.

1 In einer hiesigen Pfarrkirche ist unlängst ein Regenschirm stehen geblieben und aus guter Absicht mit nach Hause genommen worden. Der Eigenthümer hievon kann den Finder im Intelligenzk. erfragen und gegen Vergütung der Inserationsgebühren das Verlorne zurück erhalten.

2 Ein franz. Hausschlüssel wurde gefunden, und kann gegen die Einrückungsgebühr im Intelligenzk. abgeholt werden.

Verlorne Sache.

Es sind von der Lügbank bis an die Hadergasse 3 kleine gattrilirte seidene Halstücher: rosenfarb, dunkelroth, lila u. weiß, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche um eine gutes Trankgeld in das Intelligenzk. zu senden.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 3.

Dienstag den 8ten Januar 1822.

Bekanntmachung.

Mit Anfang künftiger Woche, und zwar jedesmal am Mittwochen und Samstage wird an dahiesige Arme, resp. minder bemittelte Bürger, theils Reisig, theils Klafterholz, das Geschock von jenem zu 3 fl. — das Klafter von diesem zu 6 fl. — in dem Holzmagazine abgegeben, auch wird in dem Burgershofe an den oben bezeichneten Tägen Nachmittags von 2 bis 4 Uhr unter Aufsicht der damit Beauftragten das Reisig nach Bunden zu 3 kr. — das Klafterholz in kleinen Portionen zu 6 und 12 kr. verabreicht.

Die Verabfolgung geschieht nicht gegen Geld, sondern nur gegen Billets, die im magistratischen Sekretariate gelöst werden.

Bamberg den 7. Jan. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Vorladung.

(3a Burgebrach) Peter Keller von Halbersdorf hat dahier den Antrag gestellt, mit seiner Creditorschaft ein Arrangement seines Schuldenwesens zu versuchen.

Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger

auf den 30. Januar 1822.

vorgeladen, zu dem Zwecke, um ihre Forderungen zu liquidiren, sofort ihre desfallsigen Beweismittel zu produziren, und zugleich eine Uebereinkunft versuchen zu können.

Wer nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß seine Forderung bei der ferneren Behandlung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtiget wird.

Burgebrach am 27. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

Versteigerungen.

1. (Bamb.) Aus einer Verlassenschaft werden am Montag den 14. Jan. k. J. Morgens 9 Uhr verschiedene Pretiosen, bestehend in Uhren, Ringen, Silber, u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Bamberg am 21. Dez. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3a Bamb.) Das dem Gärtnermeister Georg Behr dahier zugehörige Feld, der Holznage genannt, wird wegen ausgeklagter Kapital-Schuld dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 30. Januar 1822. angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bamberg am 21. Dez. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

3. (3cBamb.) Das zur Theilungsmasse des verwittibten Gärtnermeisters Paul Eichfelder gehörige Wohnhaus in der Siegengasse D. II. Nr. 1122. mit Stallung, Stadel und Garten versehen, wird auf Antrag der Erben dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Strichtermin auf Mittwoch den 9ten Januar 1822. anberaumt, wostlbst die Kaufsliebhaber bei dem k. Kreis- und Stadtgericht im Geschäftszimmer Nr. 1. Vormittags um 11 Uhr erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und das Weitere gewärtigen mögen.

Bamberg den 21. Dez. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

4. (3bBamb.) Das zur Gantmasse des bürgerl. Melbermeisters Joseph Schneidmadel D. II. Nr. 1194. gehörige Wohnhaus, auf welches zur Zeit ein Aufgebot von 6550 fl. gelegt ist, wird auf den Antrag der Gantgläubiger hiedurch wiederholt, und zum letztenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungs-Termin auf

den 17ten Januar Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Kaufslustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß nach dem Antrage der Gläubiger dem Meistbietenden in diesem Termin das fragliche Wohnhaus sogleich unbedingt hingeschlagen werden wird.

Bamberg den 21. Dez. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

5. (3cBamb.) Es sollen von nachbenannten k. Rentämtern, und zwar:

vom Rentamt	Burgwindheim	500	Sch.	Haber
— —	Vorchheim	400	—	—
— —	Lichtenfels	1000	—	—
— —	Scheßlitz	533	—	Korn,
	und	1282	—	Haber,

in das hiesige Militair-Magazin durch Akkordsfuhren transportirt werden.

Sämmtlichen Fuhrwerksbesitzern, und Frachtliebhabern wird dieses nun mit dem Anhange bekannt gemacht, daß über die Beifuhr obiger Naturalien im nächstkünftigen Monat als am Mittwoch den 9. Januar 1822. Vormittags 10 Uhr im Wege der Absteigerung der Fuhrlohn akkordsmäßig per Schöffel behandelt, und die Fracht an Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen wird.

Die Fuhrlohns-Bedingniss[illegible]rden am Tage des Akkords-Abschlusses [illegible]icitanten näher eröffnet werden.

Bamberg am 27. Dez. 1821.

Von der k. Oekonomie-Commission des 9. Linien-Infanterie-Regiments.

Reichmann, Major.

Hausperger.

6. (3aBamb.) In dem gestrigen Termine zum öffentlichen Verkaufe des dem Georg Schuh zu Tütschengereuth zuständigen Viertelshofes, wie solcher in der Ausschreibung vom 12. Nov. d. J. (Bamb. Intelligenzbl. Nr. 92. 93. 95.) bezeichnet ist, hat sich kein Kaufsliebhaber gemeldet.

Dieser Viertelshof wird daher anderweit der Versteigerung ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den

23ten Januar 1822.

im Orte Tütschengereuth anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Bamberg am 13. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

7. (3bBamb.) Bei dem wiederholten Aufstriche des dem Sebastian Rott zu Gaustadt gehörigen sogenannten Stammfeldes am 14. dieses Monats, wurde die Taxe abermals nicht erreicht. Es wird sofort letzter Strichtermin auf den

16ten Januar 1822.

und zwar in loco Gaustadt hiemit anberaumt, an welchem Tage die etwaigen Kaufs-

liebhaber sich im oberen Wirthshause dortselbst einzufinden, und den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Bamberg den 17. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

8. (3cBamb.) Das Mobiliar- und Immobiliare-Vermögen des Johann Walz älter zu Röbersdorf, wird im Gantwege am

8ten Januar 1822

öffentlich zu Röbersdorf versteigert.

Der Hinschlag geschieht sogleich in diesem Termine. Das Mobiliar besteht in Früchten, Vieh, Bauereigeschirr rc. rc.

Das Immobiliare in einem Söldengut mit Haus, Scheune, 3/4 Mrg. Garten, 2 Mrg. Feld und 2 ledigen Stücken.

Kaufliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tage sich zu Röbersdorf einzufinden. Bamberg am 18. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

9. (3bBamb.) Die Sölde des Michael Loch zu Gaustadt nebst einem kleinen Hausgarten und Gemeindegerechtigkeit, welche auf 450 fl. rhn. geschätzt wurde, wird

am 18ten Januar 1822.

im Wege der Hülfsvollstreckung im Gerichtssitze verkauft, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung sogleich hingeschlagen.

Bamberg am 11. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

10. (3aScheßlitz) Auf Antrag eines Gläubigers des Michael Linn in Lauf wird dessen halber Hof zu Lauf, der Zöllners-Hof genannt, bestehend aus Haus, Scheune, Nebengebäude, 1/2 Mrg. Feld, Wiesen und Holz, fgl. Lehen, reicht 46 7/8 kr. Steuersimplum, fährt 37 5/8 kr. Erbzins, und mit 10 Prozent handlohnbar, geschätzt auf 1800 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 22. Januar 1822.

angesetzt, wo Kaufsliebhaber Früh 9 Uhr bei dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Aufgebote zu Protokoll geben können.

Scheßlitz am 27. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

11. (3aBurgebrach) Das zur Concurs-Masse der verwittibten Elisabetha Kröner zu Stappenbach gehörige halbe Hof-Gut, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Dörrhaus, Schweinstall, 1/4 Mrg. Garten, 17 3/4 Mrg. Feld, 4 Mrg. Wiesen, 6 1/4 Mrg. Holz, 1/2 Holzlaube von dem abgetheilten Stappenbacher Güterholze, gräfl. v. Schönbornisches Lehen, wird zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Verkaufs-Termin steht auf den

21ten Januar 1822.

gestelltem Antrage gemäß, im Orte Stappenbach an, wo Kaufsliebhaber Morgens 10 Uhr erscheinen mögen.

Burgebrach am 24. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Hinkelmann.

12. (2aWeischenfeld) Am 16. dieses verkauft das unterzeichnete k. Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung den bis jetzt gegen 80 Scheffel bestehenden, und bis zum Strichtermin noch eingehenden Gersten-Vorrath aus der letzten Aernte und von sehr guter Qualität nebst einigen kleinen Parthien an Erbsen und Haufkörnern.

Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Weischenfeld am 2. Jan. 1822.

Königliches Rentamt.

L. Arzt.

13. (2bEbermannstadt) Zum Verkaufe einer Quantität Gerste von guter Qualität

und 1821. Frucht, stehet Termin auf
Dienstag den 15. Januar 8221. Früh
10 Uhr
an.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am benannten Tage und Stunde in dem hiesigen Rentamtslokale einzufinden, und den Hinschlag bei annehmlichen Aufgeboten salva ratificatione zu gewärtigen.

Ebermannstadt am 27. Dez. 1821.

Königliches Rentamt.
Schumm.

14. (3bVorchheim) Die Grundbesitzungen des Georg Schuster (schwarz) zu Reuth, welche unter dem Kataster-Nr. 1007, 1008 und 1009 aufgeführt und unter dem Namen: Baumfeld im Haasengarten bekannt sind, werden hiemit in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf
Montag den 21. Januar 1822.
dahier anberaumt, auf welchen die Strichliebhaber vorgeladen werden.

Vorchheim am 19. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

15. (3cVorchheim) Das dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte und im Baireuther Kreis-Intelligenzblatte sub Num. 121, 122, 123, dann 139, 140, 141, so wie auch im Bamberger Intelligenzblatte sub Num. 79. 80. und 81. beschriebene Gantgut des quiesz. irten k. Revierförsters Georg Huberich zu Wiesenthau, wurde um das gelegte Aufgebot zu 2075 fl. bedingt hingeschlagen.

Zum unbedingten Hinschlage wird der lezte Termin
auf Freitag den 18ten Januar 1822.
Morgens 10 Uhr
im Orte Wiesenthau anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden. Bamberg am 7. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

16. (3cHallstadt) Donnerstag am 10. des k. M. Januar folgenden Jahrs wird der, bis hieher abgelieferte und bis dahin noch eingehende, heurige Gersten-Vorrath im Wege öffentlicher Steigerung verkauft.

Die Kaufslustigen haben sich am bestimmten Tage Frühmorgens 9 Uhr auf dem k. Fruchtspeicher oberhalb des Oberhallamts zu Bamberg einzufinden.

Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Hallstadt am 29. Dez. 1821.

Das kgl. Rentamt Bamberg I.
Prell.

17. (3cBanz) Das zur Heinrich Schrammischen Concursmasse zu Unnersdorf gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Sölde Fol. urb. 197, onerirt mit 2 fl. 24 1/4 kr. Erbzins, und 50 kr. rhn. Frohngeld, dann dem sogenannten Böhleinsacker Fol. urb. 835 b. beschrieben, und mit 6 kr. rhn. Erbzins belastet, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den 21ten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Unnersdorf bezielt.

Während Kaufsliebhaber zu diesem Termine geladen werden, wird bemerkt, daß die zu verkaufenden Realitäten auf 1600 fl. rhn. geschätzt sind, und daß Falls die Aufgebote nicht in der Art geschehen, daß der Hinschlag erfolgen kann, zugleich die Verpachtung der zur Sölde gehörigen Grundstücke in einzelnen und auf ein Jahr soll versucht werden.

Banz am 22. Dez. 1821.

Herzogl baier. Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

18. (3bScheßlitz) Zur Abschließung der Fuhrlohns-Accorde zur Ueberführung von 1815 Sch. Getreid von hiesigen Getreid-Speichern an die kgl. Cassern-Verwaltung zu Bamberg, ist auf den
9ten Januar 1822. Vormittags 10 Uhr
vor hiesigem Rentamte Termin angesetzt worden.

Nach den neuen Vorschriften soll jedoch das Strichs-Protokoll am 9. nicht abgeschlossen, sondern bis zum 16. Januar 1822. von denjenigen noch Nachgebote angenommen werden, welche legal nachweisen können, daß sie wegen weiter Entfernung oder anderen dringenden Geschäften am 9. Januar zu erscheinen verhindert waren.

Am 16ten Januar erfolgt unter Bekanntmachung der Bedingungen der Hinschlag an den Wenigstnehmenden salva ratificatione.

Scheßlitz am 1. Jan. 1822.

Königliches Rentamt.

19. (3bButtenheim) Auf Requisition des kgl. Landgerichts Bamberg l. wird das zur Concursmasse des Johann Georg Brütting in Dreuschendorf gehörige Freiherrl. von Seefriedische Lehen, 1/2 Tagw. Feld in der Hagta, worauf 37 1/2 kr. Erbzins u. 10 Prozent Handlohn haften, hiermit öffentlich feilgeboten und Strichtermin auf

Dienstag den 29. Januar 1822.
Vormittags

angesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich zu dieser Zeit in dem Geschäftslokale des unterfertigten Patrimonialgerichts einzufinden, und den Hinschlag gegen das Meistgebot vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Gläubigerschaft zu gewärtigen.

Buttenheim am 26. Dez. 1821.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.

Rößling.

20. (3aRattelsdorf) Bei dem unterzeichneten k. Rentamte werden

Dienstags den 15. Jan. curr. Vormittags 10 Uhr

ohngefähr 75 Schöffel Gerste 1821er Frucht von guter Qualität, Parthienweise, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termine im Amtslokale einzufinden.

Rattelsdorf am 4. Jan. 1822.

Königliches Rentamt.

Döhlemann, Rentamts-Verweser.

21. (3aHöchstadt) Die Gersten-Vorräthe aus dem Aerntejahr 1821. auf den Magazinen zu Höchstadt und Schlüsselfeld werden am 24. d. M. Früh um 10 Uhr im Geschäftslokale an die Meistbietenden unter dem Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Höchstadt am 4. Januar 1822.

Vom k. Rentamt Höchstadt.

Degen.

22. (2bHeilgersdorf) Bis Donnerstag den 17. Januar 1822. sollen vorbehaltlich höher Ratification in dem Müllerischen Wirthshause dahier

50 Sr. Weitzen,
200 Sr. Korn,
100 Sr. Haber,

sämmtlich 1819er u. 1820er Gewächs versteigert werden. Der Strich selbst nimmt Früh 8 Uhr seinen Anfang.

Heilgersdorf am 26. Dez. 1821.

Freiherrlich v. Bibraische Rent-Verwaltung.

Blutbesser.

Bekanntmachungen.

1 Kommenden Dienstag den 8. d. M. Nachmittags um zwei Uhr wird in dem Englischen Fräulein-Institute dahier die Elementar-Gesang-Schule eröffnet, und regelmäßig an jedem Dienstage, Donnerstage und Samstage zur nemlichen Stunde mit dem Unterrichte fortgefahren.

Diejenigen Zöglinge, welche bereits eingeschrieben sind, so wie jene, welche etwa noch beitreten wollen, haben daher

zur oben bezeichneten Stunde in dem bezeichneten Lokale zu erscheinen.

Bamberg am 3. Jan. 1822.

Das Comité des Musik-Vereins Bamberg.

2 Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hohen verehrungswürdigen Publikum dahier anzuzeigen, daß er gesonnen ist, bis Dienstag den 8ten Januar 1822 einen glänzenden Ball im Saale der Roose zu veranstalten.

Da der Zutritt allen Gebildeten gestattet wird, so bringe ich zur Kenntniß, daß diejenigen, welche sich nicht subscribirt haben, Billets in meinem Quartier D. I. Nr. 198., oder am Abende selbst an der Kasse erhalten können.

Den Anfang desselben soll ein kleines Kinder-Ballet machen. Ueberhaupt tanzen die Kleinern von 5 bis 1/2 9 Uhr, alsdann beginnt erst der Ball für Größere bis 2 Uhr. Da ich Alles anwenden werde, was zur Ordnung und Schönheit eines solchen Balles gehört, so schmeichle ich mir im voraus eines zahlreichen Besuches.

Die Person fürs Entree 36 kr.

A. Rohatscheck,
k. b. Univ. Tanzmeister.

3 Unterzeichneter giebt sich die Ehre, hiemit denjenigen sich dahier befindlichen Fremden, welche ihn nicht kennen, anzuzeigen, daß er in der französischen Sprache Unterricht ertheile. Da er schon seit seinem 16 jährigem Dahierseyn zur Zufriedenheit die franz. Sprache gelehrt zu haben, sich schmeicheln kann, so bittet er, man möge ihn mit einem zahlreichen Besuche beehren. Seine Wohnung ist D. I. Nr. 179. bei Herrn Zuckerbäcker Müller in der Keßlersgasse.

Dorte, franz. Sprachlehrer.

Verkäufe.

1 Im D. I. N. 555. sind 120—130 Sr. Erdäpfel im Ganzen oder Theilweise per Sr. 48 kr., auch eine Quantität Gersten- und Haberstroh, Schockweise zu verkaufen.

2 Eine beträchtliche Quantität alten und neuen Getreides ist zu verkaufen.

3 Es ist ein sehr brauchbares Mutter-Pferd zu verkaufen

4 Es sind ein ganz neuer aufrecht stehender und ein Flügel gewöhnlicher Art zu verkaufen. Wo? sagt das Int.

5 Es sind einige Gemälde von guten Meistern zu verkaufen. Wo? sagt das Int.

6 Ein Mrg. Feld und 2 Mrg. Baumgarten, im Michelsberger Flur liegend, sind aus freier Hand zu verkaufen.

Georg Litz, Schuhmachermeister im Steinweg D. II. N. 589.

7 Es ist ein neues einspänniges Chaischen, mit oder ohne Pferd zu verkaufen, und im Intelligenzk. zu erfragen: bei wem?

8 Süsse Kastanien, das Pfund à 14 kr. sind zu haben bei

Wilhelm Schaupp am Domberge.

Miethen.

1 Am Maximiliansplatz ist stündlich ein heitzbares Zimmer mit Nebenzimmer nebst Holzlage, für einen ledigen Herrn ohne Meubels zu verlassen.

2 Ein Zimmer mit oder ohne Meubels ist stündlich zu beziehen.

3 Es ist ein Quartier von 4 Zimmern, mit Garten ꝛc. ꝛc. von Walburgi an auf dem Jakobsberg zu vermiethen; für den Sommer ist die Lage vorzüglich.

4 Distr. II. Nr. 978. ist ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren und 2 unheitzba-

ren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlage, gemeinschaftlichen Bronnen und Keller, stündlich oder bis Ziel Walburgi zu verlassen.

5 An einer der gangbarsten Straßen hier ist für eine stille Haushaltung ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen. Wo? sagt das Intelligenzk.

Mieth-Gesuch.

Eine anständige Wohnung von 3—4 Zimmern, 1—2 Kammern, Küche, Holzlage, Boden und Keller, wird bis Ziel Walburgi zu miethen gesucht. Von wem? ist in dem Intelligenzk. zu erfragen.

Kapitalien, auszuleihende.

500 fl. rhn. auf 1. Febr. d. J. ferner
1000 fl. rhn. auf 1. Merz d. J.
sind beide Kapitalien auf Consens auszuleihen. Näheres im Intelligenzk.

Empfehlungswerthes Neujahrs-Geschenk.

Der unterzeichneten Buchhandlung gereicht es zum besondern Vergnügen, folgendes sehnlichst erwartete Gebetbuch:

Der im Geiste der katholischen Kirche
betende Christ
von dem Fürsten
Alexander von Hohenlohe,
mit Titelkupfer,
in seiner zweiten, verbesserten und vermehrten Auflage

dem Publiko hiermit als vollendet übergeben zu können. Den vielen Verehrern Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten von Hohenlohe, dessen religiöse Gesinnungen hier ohne großes Wortgepränge, in der, der ganzen christlichen Gemeinde verständlichen, reinen Bibelsprache ausgesprochen sind, schmeichelt sich die Verlagshandlung, die übrigens durch die mancherlei Ausgaben, auch für das Bedürfniß jedes Einzelnen gesorgt zu haben glaubt, ein erfreuliches Geschenk zu machen. —

Preise:

Ausgabe auf	Schreibpapier .	— 54 kr.
—	— feinem Schreibp.	1 fl. 12 kr.
—	— Postpapier . .	1 fl. 36 kr.
—	— Velinpapier . .	2 fl.

Die Ausgabe auf Druckpapier blieb dieß Mahl ganz weg, es wurde dagegen Schreibpapier gegeben, und obwohl diese zweite Auflage um drei Bogen verstärkt ist, so wurde doch der Preis, gegen die erste Auflage statt 1 fl. 12 kr. auf 54 kr. heruntergesetzt, und die übrigen Ausgaben um nichts erhöht.

Bamberg den 29. Dez. 1821.

C. F. Kunz'sche Buchhandlung.

Verlorne Sache.

1 Unterzeichnetem ist ein brauner Dachshund, ohne Halsband, entlaufen; derselbe ist mittlerer Größe, hat ein eingebogenes Kreuz, lange Schlapp-Ohren, einen langen Hals, einen spitzigen Kopf, einen weißen Flecken auf der Brust, und langen Schweif. Der redliche Finder bekommt ein Douceur.

Georg Reuß, Nagelschmiedmeister im Sand, im Schrottenbergsgäßchen Nr. 1761.

2 Vom Domberg bis in die Fleischgasse ist ein mit goldenen Perlen gestricktes Uhrband nebst zwei goldenen großen Ringen, dann 2 Uhrschlüsseln, nebst einem goldenen Siegel verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Dou-

ceur oder Trankgeld in dem Intelligenzk. abzugeben.

3 Es hat sich gestern, als Samstag den 5. Jan. 1822. Abends ein Mopshündchen verlaufen. Es wird daher der, welchem es zugelaufen ist, höflichst ersucht, dasselbe gegen ein gutes Trankgeld zum Handelsmann Hrn. Schmitt in Steinweg Nr. 991. hinzuschicken.

Verzeichniß
der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 29ten Dez. 1821. bis 6ten Jan. 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Adam Sieber	29. Dez.	Schiffermeister.
Philipp Joachim Friedrich Hamerschmitt	30. —	Tünchermeister.
Michael Anton Schmitt . . .	2. Jan.	Häcker.
Anna Barbara Ament	3. —	Büttnergeselle.
Maria Anna Rumpler	3. —	Controlleur.
Maria Augustina Isabella Brehm . .	4. —	Buchdrucker.

Außereheliche Kinder: männl. 3 weibl. 5
Summa der Gebornen: 14.

Gestorbene
vom 29ten Dez. 1821. bis 6ten Jan. 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
228 Maria Magdalena Zapf .	62	—	—	30. Dez.	Kupferschmiedswittwe.
350 Johann Joseph Christ .	8	6	—	31. —	Schiffbauerskind.
1684 Christian Gabriel Petschner	—	—	10	31. —	Schuhmachermeisterskind.
452 Barbara Schneider . .	63	—	—	1. Jan.	Kuttlerswittwe.
1603 Barbara Dreg . .	48	—	—	3. —	Verwaltungsräthin.
—— Anna Krapp . . .	36	—	—	4. —	Pfründnerin i. Unheilbarenhause.

Summa der Gestorbenen: 6.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 4.

Freitag den 11ten Januar 1822.

Bekanntmachungen.

I.

Nach einem allerhöchst unmittelbaren Reskripte vom 20. Dez. v. J. soll rücksichtlich des Mißbrauches, zu welchem der Verkauf des Salzes mittelst des Maaßes Anlaß gegeben hat, dasselbe im Kleinen, wie im Großen nunmehr nach dem Gewichte verkauft werden.

In Gemäßheit k. Regierungs-Verfügung vom 28. vor. eingelangt am 7. dieses wird dieß andurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und bemerkt, daß der Preiß des Salzes künftig immer in den monatlichen Viktualien-Taxen nach dem Gewichte angezeigt werden wird.

Zum Vollzuge dieser allerhöchsten Verordnung wird Termin auf den 1. k. M. Februar festgesetzt, und die Nichtbefolgung sodann mit angemessener Strafe geahndet; wornach sich sämmtliche Salzhändler dahier genau zu achten haben.

Bamberg den 10. Jän. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Verzeichniß
der im Monate Dezbr. 1821. abgestraften Polizei-Frevel.

1) 6 Bettler wurden mit Arreste bestraft, einer abgeschoben.
2) Eine liederliche Weibsperson wurde nach erstandenem Arreste in ihre Heimath abgeschoben.
3) 1 Geselle, der ohne Aufkündigung aus der Arbeit trat, wurde mit 6stündigem Arreste bestraft, und aus der Stadt gewiesen.
4) 1 Individuum wurde wegen unartigen Benehmens im Amtszimmer mit 24stündigem Arreste bestraft.
5) 1 Pfuscher mußte einen 12stündigen Arrest erstehen.
6) 10 Individuen wurden wegen Tabackrauchens auf der Straße verwarnt, theils in die Kosten, theils zur Arreststrafe verurtheilt.
7) 1 Individuum wurde wegen Beleidigung eines Polizeisoldaten mit 6stündigem Arreste bestraft, und in die Kosten verurtheilt.
8) 2 Wirthe wurden wegen Beherbergung Fremder ohne Anzeige verwarnt, und mußten die Kosten zahlen.
9) 2 Landleute erlitten wegen unterlassener Aufsicht auf ihre Anspann gleiche Ahndung.
10) 1 Individuum wurde wegen Exzessen in einem Wirthshause mit 48stündigem Arreste, abwechselnd bei Wasser u. Brod, bestraft.
11) 2 Individuen erhielten wegen Dungfahrens ohne Erlaubniß, Verwarnung, und mußten die Protokoll-Gebühr entrichten.
12) Eine liederliche Weibsperson ward mit 10 Ruthenstreichen bestraft, und in ihre Heimath abgeschoben, eine Andere ist ebenfalls durch Schub fortgewiesen worden.

13) Zwei Gesellen mußten wegen Schlägerei einen 45stünd. Arrest, abwechselnd bei Wasser und Brod, erstehen.

14) Eine Dienstmagd erlitt wegen Entlaufens aus ihrem Dienste einen 36stündigen Arrest.

15) 1 Metzgermeister wurde wegen unterlassener Lösung der Aufschlags-Pollete in die gesetzliche Strafe, und in die Kosten verurtheilt.

16) 3 Individuen wurden wegen nächtl. Exzessen, jedes mit 10 Streichen, bestraft.

17) 6 Lehrjungen erlitten wegen Besuchs der Wirthshäuser und Lärmens körperliche Züchtigung — ein Anderer erhielt wegen Herumstreunens und Versäumung des Religions-Unterrichtes nach erstandenem 12stündigen Arreste 4 Ruthenstreiche.

18) 1 Bürger wurde wegen Mishandlung seines Dienstboten verwarnt, und in die Kosten verurtheilt.

19) Eine fremde beschäftigungslose Weibsperson wurde unter Androhung des Schubes im Wiederbetretungsfalle, aus der Stadt geschafft.

20) 1 Korrektionair in der Spinn-Anstalt erhielt wegen Entlaufens 8 Streiche, und ward dorthin zurückgeschafft.

21) Eine Magd mußte wegen doppelten Verdingens einen 24stündigen Arrest erstehen.

22) 2 Individuen wurden wegen Entwendung mit 48stünd. Arreste, abwechselnd bei Wasser und Brod, bestraft.

23) Eine Dienstmagd erlitt wegen unsittlichen Betragens einen 24stünd. Arrest.

24) Einem Burschen vom Lande wurden wegen nächtl. Exzessen 10 Streiche zuerkannt, und er ward in seine Heimath geschoben.

25) Ein Anderer ist wegen Streitsucht u. beleidigenden Ausdrücken gegen die Polizei-Behörde mit 3tägigem Arreste bestraft und abgeschoben worden.

26) Eine Dienstmagd mußte wegen Unart und Dienstes-Nachläßigkeit einen 36stündigen Arrest erstehen.

27) 2 Bursche erlitten wegen nächt. Ruhestörung einen 36stünd. Arrest.

28) Eine schon einigemal beschäftigungslos aufgegriffene Weibsperson vom Lande wurde wegen Betrügerei mit 12 Ruthenstreichen gezüchtiget, und abgeschoben.

29) 21 hiesige Einwohner wurden wegen unterlassener Gassenreinigung verwarnt, und in die Anzeig-Gebühr verurtheilt.

Bamberg den 7. Jan. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

(3aBaunach) Zufolge heute eingelaufenen Dekrets kgl. Regierung des Untermaintkreises, Kammer der Finanzen vom 24. l. M. die Erneuerung der vormals Bambergischen Consense im hiesigen Bezirke betreffend, wurde auf wiederholt erstattete Berichte das Landgericht neuerlich ermächtigt, die Erneuerung der vormals Bambergischen Consense nach den diesfalls bestehenden Vorschriften bis auf weitere allerhöchste Bestimmungen über das Hypothekenwesen vorzunehmen.

Welches den Betheiligten zu ihrem Bemessen andurch bekannt gemacht wird.

Baunach am 31. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

Silbermann, Landr.

Vorladungen.

1. (2aBurgebrach) Um bemessen zu können, auf welchem Wege gegen Adam Habersack, Ortsvorstand in Burgwindheim wegenmehrerer gegen ihn eingeklagten Forderungen fürgefahren werden kann, ist es nothwendig, eine gerichtliche Vermögensuntersuchung einzuleiten.

Zur Liquidation sämmtlicher Schulden des Adam Habersack wird Termin auf

Dienstag den 5. Februar Früh 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem

Rechtsnachtheile, daß auf den Ausbleibenden bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen, und in etwaige Beschlüsse der Mehrheit für einwilligend gehalten werden wird. Burgebrach am 2. Jän. 1822.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß.

2. (3bBurgebrach) Peter Keller von Halbersdorf hat dahier den Antrag gestellt, mit seiner Creditorschaft ein Arrangement seines Schuldenwesens zu versuchen.

Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger

auf den 30. Januar 1822.

vorgeladen, zu dem Zwecke, um ihre Forderungen zu liquidiren, sofort ihre desfallsigen Beweismittel zu produziren, und zugleich eine Uebereinkunft versuchen zu können.

Wer nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß seine Forderung bei der ferneren Behandlung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtiget wird.

Burgebrach am 27. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß.

3. (3aSchney) Gegen Michael Wiemann zu Unterleiterbach ist das allgemeine Concursverfahren erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen auf
Mittwoch den 30. Januar 1822.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 6. März 1822.
3) zur Abgabe der Schlußverhandlungen, und zwar auf die Gegeneinrede auf
Mittwoch den 10. April 1822.
und für die Schlußeinrede auf
Mittwoch den 24ten April 1822.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des genannten Michael Wiemann hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, haben solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Schney am 15. Dez. 1821.

Gräfl. v. Brockdorffisches Patr. Ger. I. Classe Schney.
Fr. Gr. v. Brockdorf.

Versteigerungen.

1. (Bamb.) Am Donnerstag den 17ten dieses Vormittags 10 Uhr wird in der Reitschule an der Residenz dahier ein rothbrauner Wallach, Langschweif öffentlich versteigert.

Bamberg den 9. Nov. 1822.

Hofmarschall-Amt Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern.

2. (3bBamb.) Das dem Gärtnermeister Georg Behr dahier zugehörige Feld, der Holznage genannt, wird wegen ausgeklagter Kapital-Schuld dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und Termin hiezu auf den 30. Januar 1822. angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bamberg am 21. Dez. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.
Pürkhauer.

3. (3aBamb.) Zur Erholung einer Kapital- und Zinsenschuld wird das dem Gärtnermeister Georg Wüst dahier, zugehörige Gartenfeld zu 2 Strich an der Litzen-

dorfer Straße gelegen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 16ten Januar k. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber den bedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Bamberg den 21. Dez. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

4. (3cBamb.) Das zur Gantmasse des bürgerl. Melbermeisters Joseph Schneidmadel D. II. Nr. 1194. gehörige Wohnhaus, auf welches zur Zeit ein Aufgebot von 6550 fl. gelegt ist, wird auf den Antrag der Gantgläubiger hiedurch wiederholt, und zum letztenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungs-Termin auf

den 17ten Januar Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Kaufslustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken vorgeladen, daß nach dem Antrage der Gläubiger dem Meistbietenden in diesem Termin das fragliche Wohnhaus sogleich unbedingt hingeschlagen werden wird.

Bamberg den 21. Dez. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

5. (3aBamb.) Das zur Nachlaßmasse der verlebten Uhrmachers Wittwe Juliana Sauer gehörige Wohnhaus im D. I. N. 208. gelegen, wird auf Antrag der Erbs-Interessenten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Montag den 4. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wobei den erschienenen Kaufsliebhabern sowohl die Lastenverhältnisse dieser Realität als auch die Strichbedingnisse bekannt gemacht werden.

Zugleich wird Tagfahrt zur Versteigerung mehrerer Mobilien, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken, Schreinerei, Kupfer-Waaren ꝛc. ꝛc. auf

Donnerstag den 24. l. M. Früh 9 Uhr

in dem Sauerischen Wohnhause festgesetzt, und den Meistbietenden der unbedingte Hinschlag gegen baare Bezahlung zugesichert.

Bamberg am 4. Jan. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

6. (2aBamb.) Wegen eingetretener Hindernisse wird die auf den 14. d. M. angekündigte Versteigerung von Silber, Pretiosen u. s. w. auf

Donnerstag den 17. d. M. Morgens 9 Uhr

angesetzt.

Bamberg den 8. Jan. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

7. (Bamb.) Nächsten Dienstag den 15. l. M. werden in der 2. Hauptsmoorwartei gegen 274 Stück Fichten u. 78 Stück Föhrenstämme, 152 3/4 Kl. Föhren- u. Fichten Brennholz, 47 3/4 Hundert weiche Wellen, 13 Fuder Aststreu und 1600 Stück Hopfenstangen öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obigen Tage Vormittags 9 Uhr zwischen der Melkendorfer und Gaisfelder Straße beim Schmierofen einzufinden.

Bamberg am 9. Jan. 1822.

Königl. Forstamt Bamberg.

8. (Bamb.) Künftigen Montag als den 14. dieses Früh 9 Uhr wird in der alten Hofhaltung, die Hinterlassenschaft der verlebten Marg. Battert, bestehend in Betten, Zinn, Kleidungsstücken, weißem Zeug und Schreinereiwaaren, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

9. (3aBamb.) Auf das dem öffentlichen Verkaufe ausgebotene Grundvermögen des Andreas Wirthmann zu Strullendorf als:

1) 1 Wohnhaus mit Zugehörungen,
2) 1 Feld in der Beunt,
3) 1 Acker am Stockweg,
4) 1 Feld hintern Herrn,
5) 1 Feld beim See,
6) 1 Baumgarten am Thiergarten,
7) 1 Feld am Wassergraben,
8) 1 Feld mit Bäumen am Thiergarten,
9) 1 Baumfeld daselbst,

wurde ein Aufgebot nicht gelegt.

Es werden daher diese Grundbesitzungen erneut der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Tagfahrt hiezu auf Donnerstag den 31. Januar 1822. beim dahiesig Landgerichte anberaumt, an welcher die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Ergebrach am 31. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

10. (3aBamb.) Auf den eigenen Antrag des Joseph Mattmann zu Gaustadt werden nachstehende Grundstücke desselben der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt:

a) An Feldern:

1	1/2	Mrg.	im Langenbach,
3	3/4	do.	im Breitenrain,
3	3/4	do.	Hopfengarten,
4		do.	im Heeg,
4		do.	im Rödelbach,
3		do.	im Straßacker,
6		do.	im Mundschenk,
12	3/4	do.	im Eggeten,
5	1/2	do.	im Behrenloch,
4		do.	im Rödelbach.

b) An Wiesen:

2		do.	die Wörthwiese,
2	1/2	do.	die Langenwiese,
2	6/8	do.	die Fischerwiese.

Hiezu ist Termin auf den 30. Januar 1822. anberaumt, wo sich Pachtliebhaber Nachmittags 1 Uhr einfinden, die näheren Bedingnisse vernehmen, und den Zuschlag gewärtigen können.

Die Grundstücke selbst wird der Eigenthümer auf Verlangen mittlerweile vorzeigen. Bamberg am 29. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

11. (3bBamb.) In dem gestrigen Termine zum öffentlichen Verkaufe des dem Georg Schuh zu Tütschengereuth zuständigen Viertelshofes, wie solcher in der Ausschreibung vom 12. Nov. d. J. (Bamb. Intelligenzbl. Nr. 92. 93. 95.) bezeichnet ist, hat sich kein Kaufsliebhaber gemeldet.

Dieser Viertelshof wird daher anderweit der Versteigerung ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf den

23ten Januar 1822.

im Orte Tütschengereuth anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Bamberg am 13. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

12. (3cBamb.) Bei dem wiederholten Aufstriche des dem Sebastian Rott zu Gaustadt gehörigen sogenannten Stammfeldes am 14. dieses Monats, wurde die Taxe abermals nicht erreicht. Es wird sofort letzter Strichtermin auf den

16ten Januar 1822.

und zwar in loco Gaustadt hiemit anberaumt, an welchem Tage die etwaigen Kaufsliebhaber sich im oberen Wirthshause dortselbst einzufinden, und den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen haben.

Bamberg den 17. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

13. (3cBamb.) Die Sölde des Michael Loch zu Gaustadt nebst einem kleinen Hausgarten und Gemeindegerechtigkeit, welche auf 450 fl. rhn. geschätzt wurde, wird

am 18ten Januar 1822.

im Wege der Hülfsvollstreckung im Ge-

richtssitze verkauft, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung sogleich hingeschlagen.

Bamberg am 11. Dez. 1821.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

14. (3bScheßlitz) Auf Antrag eines Gläubigers des Michael Linn in Lauf wird dessen halber Hof zu Lauf, der Zöllners-Hof genannt, bestehend aus Haus, Scheune, Nebengebäude, 1/2 Mrg. Feld, Wiesen und Holz, fgl. Lehen, reicht; 46 7/8 kr. Steuersimplum, jährl. 37 5/8 kr. Erbzins, und mit 10 Prozent handlohnbar, geschätzt auf 1800 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Dienstag den 22. Januar 1822.

angesetzt, wo Kaufsliebhaber Früh 9 Uhr bei dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Aufgebote zu Protokoll geben können.

Scheßlitz am 27. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

15. (2bWeischenfeld) Am 16. dieses verkauft das unterzeichnete k. Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung den bis jetzt gegen 80 Scheffel bestehenden, und bis zum Strichtermin noch eingehenden Gersten-Vorrath aus der letzten Aernte und von sehr guter Qualität nebst einigen kleinen Parthien an Erbsen und Hanfkörnern.

Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Weischenfeld am 2. Jan. 1822.

Königliches Rentamt.

L. Art.

16. (3bBurgebrach) Das zur Concurs-Masse der verwittibten Elisabetha Kröner zu Stappenbach gehörige halbe Hof-Gut, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Darrhaus, Schweinstall, 1/4 Mrg. Garten, 17 3/4 Mrg. Feld, 4 Mrg. Wiesen, 6 1/4 Mrg. Holz, 1/2 Holzlaube von dem abgetheilten Stappenbacher Güterholze, gräfl. v. Schönbornisches Lehen, wird zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Verkaufs-Termin steht auf den

21ten Januar 1822.

gestelltem Antrage gemäß, im Orte Stappenbach an, wo Kaufsliebhaber Morgens 10 Uhr erscheinen mögen.

Burgebrach am 24. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Hinkelmann.

17. (3cVorchheim) Die Grundbesitzungen des Georg Schuster (schwarz) zu Reuth welche unter dem Kataster-Nr. 1007, 100 und 1009 aufgeführt und unter dem Namen: Baumfeld im Haasengarten bekannt sind, werden hiemit in vim executionis öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf

Montag den 21. Januar 1822.

dahier anberaumt, auf welchen die Steigliebhaber vorgeladen werden.

Vorchheim am 19. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

18. (3bRattelsdorf) Bei dem unterzeichneten k. Rentamte werden

Dienstags den 15. Jan. curr. Vormittags 10 Uhr

ohngefähr 75 Schöffel Gerste 1821er Frucht von guter Qualität, Parthienweise, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termine im Amtslokale einzufinden.

Rattelsdorf am 4. Jan. 1822.

Königliches Rentamt.

Döhlemann, Rentamts-Verweser.

19. (3cScheßlitz) Zur Abschließung der Fuhrlohns-Accorde zur Ueberführung von

1815 Sch. Getreid von hiesigen Getreid-Speichern an die kgl. Cassern-Verwaltung zu Bamberg, ist auf den

9ten Januar 1822. Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Rentamte Termin angesetzt worden.

Nach den neuen Vorschriften soll jedoch das Strichs-Protokoll am 9. nicht abgeschlossen, sondern bis zum 16. Januar 1822. von denjenigen noch Nachgebote angenommen werden, welche legal nachweisen können, daß sie wegen weiter Entfernung oder anderen dringenden Geschäften am 9. Januar zu erscheinen verhindert waren.

Am 16ten Januar erfolgt unter Bekanntmachung der Bedingungen der Hinschlag an den Wenigstnehmenden salva ratificatione.

Scheßlitz am 1. Jan. 1822.

Königliches Rentamt.

20. (3cButtenheim) Auf Requisition des kgl. Landgerichts Bamberg I. wird das zur Concursmasse des Johann Georg Brütting in Dreuschendorf gehörige Freiherrl. von Seefriedische Lehen, 1/2 Tagw. Feld in der Hagra, worauf 37 1/2 kr. Erbzins u. 10 Prozent Handlohn haften, hiermit öffentlich feilgeboten und Strichtermin auf

Dienstag den 29. Januar 1822. Vormittags

angesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich zu dieser Zeit in dem Geschäftslokale des unterfertigten Patrimonialgerichts einzufinden, und den Hinschlag gegen das Meistgebot vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Gläubigerschaft zu gewärtigen.

Buttenheim am 26. Dez. 1821.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.

Rößling.

21. (3bHöchstadt) Die Gersten-Vorräthe aus dem Erntejahr 1821. auf den Magazinen zu Höchstadt und Schlüsselfeld werden am 24. d. M. Früh um 10 Uhr im Geschäftslokale an die Meistbietenden unter dem Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Höchstadt am 4. Januar 1822.

Vom k. Rentamt Höchstadt.

Degen.

Bekanntmachungen.

1 Kommenden Dienstag den 8. d. M. Nachmittags um zwei Uhr wird in dem Englischen Fräulein-Institute dahier die Elementar-Gesang-Schule eröffnet, und regelmäßig an jedem Dienstage, Donnerstage und Samstage zur nemlichen Stunde mit dem Unterrichte fortgefahren.

Diejenigen Zöglinge, welche bereits eingeschrieben sind, so wie jene, welche etwa noch beitreten wollen, haben daher zur oben bezeichneten Stunde in dem beregten Lokale zu erscheinen.

Bamberg am 3. Jan. 1822.

Das Comité des Musik-Vereins Bamberg.

2 Sonntag den 13. dieses wird im schwarzen Adler Tanzgesellschaft gegeben, Anfang 7 Uhr, wozu höflichst einladet

Caspar Rudolf.

3 Unterzeichneter macht bekannt, daß er dem verehrungswürdigen Publikum wenigstens 3 Wochen lang frischgeschossene Haasen um billige Preise verabreichen kann.

Adam Reichart, Hutmachermeister D. III. Nr. 1206.

4 Am 8. dieses ist beim Gastgeber zum goldnen Löwen ein Schanzlaufer vertauscht worden. Derjenige, welcher ihn aus Versehen mitgenommen hat, wird gebeten, solchen wieder dahin zurückzugeben.

5 Ein kleiner Hund weibl. Geschlechts ist Jemand zugelaufen. Wer sich durch eigene Bezeichnung desselben als Eigenthü-

mer legitimirt, kann ihn in Empfang nehmen. Wo? sagt das Intelligenzk.

Verkäufe.

1 Im D. I. N. 555. sind 120—130 Sr. Erdäpfel im Ganzen oder Theilweise per Sr. 48 kr., auch eine Quantität Gersten- und Haberstroh, Schockweise zu verkaufen.

2 Distr. I. Nr. 142 sind 2 Lustres zu verkaufen.

3 Aecht angemachter Senft in Töpfen, so wie auch in kleinen Portionen ist bei Menna in Bach zu haben; auch billigte ich nie, daß mein Senft haustren getragen wurde.

Miethen.

1 Distr. II. Nr. 978. ist ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlage, gemeinschaftlichen Bronnen und Keller, stündlich oder bis Ziel Walburgi zu verlassen.

2 An einer der gangbarsten Straßen hier ist für eine stille Haushaltung ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier zu vermiethen. Wo? sagt das Intelligenzk.

3 An einer schönen Laage ist der mittlere Stock, sammt einen Gärtchen, für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist im Intelligenzk. zu erfragen.

4 Distr. IV. Nr. 1664. ist ein Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

5 Ein 2stöckiges Haus mit Garten und schönster Aussicht, im Sand, ist auf Lichtmeß oder Walburgi d. J. zu verlassen, oder auch zu verkaufen, und kann das ganze Kapital, oder wenigstens 2 3tel darauf stehen bleiben, und nach und nach jährl. mit 1 oder 200 fl. bezahlt werden. Das Nähere im Intelligenzk.

Mieth-Gesuch.

Auf künftiges Ziel Lichtmeß werden nachbeschriebene zwei Quartiere zu miethen gesucht:

1) sieben bis acht heitzbare, und zwei unheitzbare Zimmer, mit Küche, Keller, Boden, Stallung auf 2 Pferde, Remise für 2 Wägen, Heuboden;
2) drei bis vier heitzbare, und 2 unheitzbare Zimmer, mit Küche, Keller und Boden.

Das Nähere ist im Intelligenzkomptoir zu erfahren.

Person, die Dienste sucht.

Ein junger Mensch, der im Lesen, Schreiben und Rechnen erfahren ist, und sich über sein moralisches Betragen ausweißen kann, sucht bei irgend einem Amte hier oder auf dem Lande als Schreiber unterzukommen. Das Nähere ist im Intelligenzkomptoir zu erfragen.

Person, die gesucht wird.

Eine Herrschaft auf dem Lande sucht einen Menschen der sich durch Atteste ausweißen kann, daß er bei der Cavallerie gedient, gut reiten und fahren kann, und ein gutes Betragen hat, in Dienste zu nehmen. Das Nähere ist beim Kammerherrn Freiherrn von Redwitz zu erfragen.

Danksagung.

Durch einen unbenannten Gutthäter wurden dem nothleidenden Kranken-Bürger-Verein 50 fl. zugeschickt, wofür die sämmtlichen Vorstände danken.

Verlorne Sache.

Am 6ten Januar wurde in der obern Pfarrkirche ein grün taffendes Parapluie stehen gelassen; der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein angemessenes Trankgeld im Intelligenzk. abzugeben.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 10.

Freitag den 1ten Februar 1822.

Bekanntmachungen.

I.

Die Beurlaubten der verschiedenen Regimenter, welche sich dahier befinden, werden angewiesen, Samstag den 2. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Dominikaner-Kasern vor dem kgl. Herrn Platzadjutanten Lieutenannt Prößler sich zu versammeln, um nebst andern Zwecken auch eine vollständige Namensliste der hier dahier Aufhaltenden zu erlangen.

Wer nicht erscheint, und später entdeckt wird, hat von der kompetenten Behörde strenge Ahndung zu erwarten.

Bamberg am 23. Jan. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

(Spital-Beiträge von Dienstboten, und derselben Einschreibung betr.)

In Beziehung auf die unterm 26. Januar v. J. in diesem Betreffe Nr. 9. erlassenen Verfügungen werden sämmtliche Dienstherrschaften, bei eigener Verantwortlichkeit, aufgefordert, verordnungsmäßig genau dafür zu sorgen, daß ihre Dienstboten, ohne Ausnahme, ihre Beiträge zum Dienstboten-Institute für das Ziel Lichtmeß 1822. an die magistratische Kanzlei in nachbeschriebener Ordnung nach den laufenden Hausnummern (Morgens von 8 bis 12 — und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr) unfehlbar entrichten, und bei Veränderungsfällen die Einschreibung vollziehen lassen.

Die Ordnung, nach welcher die Dienstboten zu erscheinen, und ihre Spitalbeiträge zu leisten haben, ist folgende:

Distrikt I.

Montag	den	4.	Febr.	v. Haus-Nr.	1 bis 80
Dienstag	=	5.	=	=	81— 121
Mittwoch	=	6.	=	=	122— 148
Donnerst.	=	7.	=	=	149— 216
Freitag	=	8.	=	=	217 — 240
Samstag	=	9.	=	=	241— 296
Montag	=	11.	=	=	297— 375
Dienstag	=	12.	=	=	376— 436
Mittwoch	=	13.	=	=	437— 512
Donnerst.	=	14.	=	=	513— 555
Freitag	=	15.	=	=	556— 584

Distrikt II.

Samstag	=	16.	=	=	585— 647
Montag	=	18.	=	=	648— 840
Dienstag	=	19.	=	=	841— 960
Mittwoch	=	20.	=	=	961—1034
Donnerst.	=	21.	=	=	1035—1095
Freitag	=	22.	=	=	1096—1156
Samstag	=	23.	=	=	1157—1196

Distrikt III.

Montag	=	25.	=	=	1197—1231
Dienstag	=	26.	=	=	1232—1363
Mittwoch	=	27.	=	=	1364—1456
Donnerst.	=	28.	=	=	1457—1495

Freitag	1. März		1496—1607
Samstag	2.		1608—1644

Distrikt IV.

Montag	4.		1645—1703
Dienstag	5.		1704—1775
Mittwoch	6.		1776—1840
Donnerst.	7.		1841—1965
Freitag	8.		1966—2004
Samstag	9.		2005—2033

Da diese Ordnung hauptsächlich auf schnellere Beförderung und Zeitersparniß der Beitrags-Pflichtigen hinzweckt, so kann man um so mehr auf genaue Einhaltung der bestimmten Täge rechnen, als kein Beitrags-Pflichtiger ausser dem ihn treffenden Tage vorgenommen werden kann, und die Folgen seiner Säumigkeit sich selbst zuzuschreiben hat.

Jeder Dienstbote hat nebst der Quittung über die früher geleisteten Beiträge sein Dienstbotenbüchlein mit vorzulegen, und die Haus-Nummern seines Dienstherrn mit der Bemerkung, ob derselbe Haus-Eigenthümer ist, oder in Miethe wohnt, genau anzugeben.

Bamberg den 24. Jan. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

III.

Das Schock Reisig wird künftig nur um 2 fl. und der Bund um 2 kr. aus dem Armen-Holzmagazine abgegeben.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß.

Bamberg den 30. Jan. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

IV.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da nun das Salz nach dem Gewichte verkauft werden muß, vom 1. Febr. l. J. an die Taxe des baier. Pfund Salzes auf

fünf einen halben Kreuzer

festgesetzt seye.

Bamberg am 31. Jan. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. (3bBamb.) Diejenigen, welche zu hiesigem Rentamte Korn-Bodenzinnse, oder ständige Kornzehenden pro Martini 1821. schuldig sind, werden errinnert, nunmehr binnen 8 Tagen verläßig zu bezahlen.

Bamberg am 25. Jan. 1821.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Gengler.

2. (Staffelstein) Bei dem Stadtmagistrat zu Staffelstein wurde die Stadtscheibersstelle erledigt. Diejenigen, welche diese Stelle zu erwerben gedenken, haben sich bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Wochen zu melden, und die hiezu erforderlichen Zeugnisse vorzulegen.

Staffelstein den 28. Jan. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Vorladungen.

1. (3bBamb.) Die Frau Hauptmanns-Wittib Klein wünscht, daß alle ihre Gläubiger befriedigt, aber auch vor der Hand mit denselben eine richterliche Liquidation und Präferenz-Verhandlung geschehe, damit sie richtig und verläßig überzeugt werde, daß die an sie gemacht werdenden Forderungen alle gegründet seyen. Sie hat daher, obwohl sie ihre Gläubiger schon alle selbst angezeigt, darauf angetragen, daß auch öffentliche Ladung geschehe.

Diesem Antrage zu Folge wird der 26. Februar zur Liquidation, der 26. März zur Einwände und der 18te April zum Schluß-Verfahren festgesetzt, an welchen Tägen sämmtliche Gläubiger Früh 10 Uhr in dem Quartier des Auditor Strigler zu erscheinen und das Gesetzliche zu verhandeln haben.

Wer bei der Liquidation nicht erscheint, wird mit seiner Forderung nicht mehr ge-

hört, und wer die übrigen Verhandlugen versäumt, ist derselben verlustigt.

Bamberg am 22. Jan. 1822.

Königliche Kommandantschaft.

Br. v. Reichlin, Obristl.

2. (3bBamb.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des zu München verstorbenen Wachtmeisters Niklaus Schmaus von Frensdorf irgend eine Forderung zu machen hat, wird (im Falle die Forderung beim einschlägigen Regimente noch nicht angemeldet worden ist) aufgefordert, dieselbe am

11ten Februar d. J.

dahier zu liquidiren, widrigen Falls bei Auseinandersetzung der Erbschaft keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Bamberg am 19. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

3. (Scheßlitz) Vier Landanlehens-Obligationen von 1. Febr. 1810. v. 50 fl. sammt mehrjährigen Zinsen wurden bei dem Landgerichte deponirt.

Um ermessen zu können, wer an diesen Obligationen, welche im Jahre 1810. durch den damaligen Bürgermeister Jäger zu Scheßlitz als Emittenten mit den Beiträgen der steuerpflichtigen Contribuenten, gelöset wurden, noch dermalen rechtliche Ansprüche zu machen habe, werden alle diejenigen, welche durch Vorlage von Quittungen dieses Emittenten, noch irgend eine Forderung zu machen gedenken, aufgefordert, sich am Dienstag den 12. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem k. Landgerichte zu melden, und ihre Nachweisungen in Original zu produciren, ausserdem dieselben nicht mehr angenommen, diese Obligationen versilbert, und die baaren Ueberreste zu Gunsten der Bürgermeister Jägerischen Relikten verwendet werden sollen.

Scheßlitz am 22. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

4. (3bScheßlitz) In der Verlassenschaftssache des verlebten Wirths Georg Bauer zu Burgellern haben dessen Erben zur genauen Herstellung des Schuldenstandes auf öffentliche Vorladung der allenfallsigen Gläubiger angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, die eine rechtliche Forderung, an gedachte Masse machen zu können glauben, zur Angabe derselben nebst den Beweismitteln für die Richtigkeit der Forderung auf Montag den 11. Februar d. J. zum hiesigen Gerichte hiemit persönlich oder durch Bevollmächtigte vorgeladen, und zwar unter dem Präjudize, daß bei Vertheilung der Masse auf die an diesem Tage nicht liquidirten Schulden keine Rücksicht genommen werden wird.

Diejenigen, so etwas von dem Vermögen des verlebten Georg Bauer besitzen, haben solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Scheßlitz am 16. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

5. (3aEltmann) Georg Diez, Schmiedmeister zu Sand, hat sich freiwillig dem Gläubiger-Concurse unterworfen.

Es wird daher zur Abhaltung der gesetzlichen Ediktstage:

1ster Ediktstag auf Donnerstag den 21. Februar Früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und der dazu dienlichen Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Ausschatzung;

2ter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 21. März Früh 8 Uhr, und

3ter Ediktstag zur beiderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 22. April Früh 8 Uhr und zwar jedesmal bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen,

anberaumt.

Zum Verkaufe des Grundvermögens, bestehend aus einem Wohnhause, dazu gehöriger Scheuer mit Nebengebäuden, einer Schmiede und dem Gemeinderechte, einer

Brandstätte und etwa 33 Morgen Artfeld und Wiesen, wird Tagsfahrt auf Mittwochen den 27. Februar l. J. in dem Orte Sand anberaumt, wo der Strich in dem zur Concursmasse gehörigen Hause Früh 9 Uhr abgehalten, und die Grundstücke nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Eltmann den 15. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) In der Leihanstalt dahier befinden sich mehrere Pfänder, welche in der gesetzlichen Zeit weder Auslösung noch Erneuerung erhielten; diese werden am 4. Februar öffentlich versteigert, und die Betheiligten hierauf aufmerksam gemacht.

Uhren, Gewehre, weißes Zeug, männliche und weibliche Kleidungsstücke, ꝛc. ꝛc. sind die Versteigerungs-Gegenstände.

Liebhaber werden am oben bestimmten Tage zum Striche eingeladen.

Bamberg den 23. Jan. 1822.

Die Leihhaus-Verwaltung.

2. (3aBamb.) In der Verlassenschaftssache der dahier verlebten Gärtnermeisters-Wittwe Anna Lang, soll

1) das einstöckige Wohnhaus Dist. II. Nr. 742 mit Garten,

2) 1 Garten mit 2 Strichen und einer Hofstatt,

dem öffentlichen Verkaufe und eventuell der Verpachtung ausgesetzt werden; der letztern wird zugleich

1/4 Mrg. Feld im Hundsbühl

unterworfen.

Es wird hiefür Termin auf Samstag den 9. Febr. d. J. Früh 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Behörde anberaumt, und dieses den Kaufs- resp. Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Die näheren Bedingnisse, so wie die Belastungen werden vor dem Strichtermin bekannt gemacht werden.

Bamberg am 15. Jan. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

3. (3bBamb.) Auf Antrag der Gläubiger der Christoph Plappertischen Eheleute von hier, wird deren Wohnhaus D. III. Nr. 1254. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Das Haus ist zweistöckig, von Steinen erbaut, mit 1200 fl. Steuerkapital, 14 7/8 kr. Erbzins — 14 7/8 kr. Obleihandlohn in Veränderungsfällen belegt, und kann stündlich von dem gegenwärtigen Besitzer die Einsicht verlangt werden.

Zum Strichtermine wird

Montag der 11te Februar

angesetzt, und die Kaufsliebhaber auf das k. Kreis- und Stadtgericht in das Geschäfts-Zimmer Nr. 61. eingeladen.

Bamberg am 8. Jan. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (3cBamb.) Der dem Georg Stretz zu Oberhaid zugehörige Acker im Grabensee zu 1 3/4 M. wird im Wege der Hüfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Dienstag

den 5. Febr. d. J. Morgens 10 Uhr im Gerichtssitze anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können den Hinschlag gemäß der Executions-Ordnung gewärtigen.

Bamberg am 21. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

5. (3aBamb.) Montag den 11. Febr. l. J. Früh von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr werden in dem Wohn-

hause der Melbermeister Scharnaglin D. III. Nr. 1183. die zum Nachlaß der verlebten Amtsvogt Gertraut Metzin, gebornen Roßkin, gehörigen Effekten an Silber, Tisch- und Bett-Weißzeug, Bettern, Zinn, Kupfer und Messing, Schreinerei, Mahlereien, dann sonstigen Geräthschaften öffentlich versteigert, und nur gegen baare Zahlung abgegeben, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Bamberg am 31. Jan. 1822.

Die Testaments Execution.

6. (2aBamb.) Auf das aus freier Hand dem Verkaufe ausgesetzte sogenannte Letterleins-Wirths- und Brauhaus dahier sammt den anstossenden hiezu gehörigen Nebenhäusern, und inventarmäßigen Wirthschafts-Geräthschaften, wurden 8100 fl. geboten.

Kaufliebhaber, welche dieses Aufgebot erhöhen wollen, können sich diesfalls vor der Hand entweder mit unterzeichnetem Verkaufsbevollmächtigten benehmen, oder am 15ten d. M. im Rothgerber Frommischen Hause Nr. 237. nächst dem Maximiliansplatz zwischen 10—11 Uhr sich einfinden, die Bedingnisse, so wie Beschreibung der fraglichen Realitäten vernehmen, und bei einem annehmbaren Mehrgebot den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg am 1. Febr. 1822.

Lorenz Mussinan, im D. I. N. 77. im Mühlwöhrt wohnhaft.

7. (Bamb.) Am künftigen Montag als den 4. werden in dem Hause Nr. 220. auf dem Markte einige Schnüre guter Halsperlen mit einem goldenen Schluß, dann ein Paar Brillianine Ohrenringe und die noch vorhandenen wenigen, sowohl feinen als ordinairen Tücher im Ganzen oder auch nach der Elle an den Meistbietenden, wie auch die noch übrigen Schreinereiwaaren und dergleichen weiter öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden. Der Anfang ist Früh um 9 — und Nachmittags 2 Uhr, vor welchen Stunden, der Ordnung wegen, die noch restirenden Aussenstände von den Treffenden gefälligst bezahlt werden können.

Bamberg am 1. Febr. 1822.

8. (2aBanz) Das Andreas Geußische Anwesen zu Altenbanz, bestehend in 1/2 Haus mit Oekonomie-Gebäuden, nebst mehreren dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können sich am 11. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr im Meixnerischen Wirthshause zu Altenbanz einfinden, die auf den Verkaufs-Objekten haftenden Lasten vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions Ordnung gewärtigen.

Banz am 23. Jan. 1822.

Königl. Herzogl. baier. Herrschafts-Gericht.

Friedrich.

9. (3aWeischenfeld) In Gemäßheit höchster Entschließung kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, verkaufet das unterzeichnete k. Rentamt vorbehaltlich höchster Genehmigung am 7. des k. M. Febr. eine Quantität Korn- und Haber aus dem letzten Erndte-Jahre 1821. in öffentlichen Striche an den Meistbietenden.

Welches den Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Weischenfeld am 22. Jan. 1822.

Königliches Rentamt.

L. Axt.

Bekanntmachungen.

1 Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich so eben wieder eine Parthie ächten engl. Steingutes empfangen habe, und solches sowohl in ganzen Services, als in einzelnen Stücken, zu den billigsten Preisen erlassen kann.

Zugleich wiederhole ich die Anzeige, daß

sich von einer der ersten Tapeten-Fabriken Frankreichs ein Commissions-Lager besitze, und mehr als 150 Dessins zur Auswahl vorlegen kann.

Womit sich höflichst empfiehlt
Franz Anton Mehr.

2 Das Institut kränk. Handwerksgesellen bringt allen Zünften und Mitgliedern desselben zur Anzeige, daß für dieses Jahr die Kassier-Stelle Hr. Melchior Fischer, Schuhmachermeister, wohnhaft am Max. Platz Nr. 536. Dienstag am 29. Jan. antritt, wo alle in und aus Arbeit tretende Handwerksgesellen und Lehrlinge einschlüßig die Meisterssöhne, zur Ein- und Ausschreibung sich als Mitglieder dahin zu wenden haben. Die monatliche Abrechnung geschieht wie gewöhnlich alle Sonntage von 9—12 Uhr im Spital.

Nur durch gerechtsame Hilfe des wohllöblichen Stadt-Magistrats und durch die so thätige Mitwirkung des Hrn. Magistrats-Kanzlisten Schieder gelang es dem Institute, mit mehreren Zünften in Hinsicht der Abrechnung in Ordnung zu kommen. Bekannt ist es, daß das so schöne Institut ganz unentgeldlich verwaltet wird, und nur durch die thätige Mitwirkung eines jeden einzelnen Meisters die Ordnung erhalten, die Kassa vor Schaden gesichert, und den Mitgliedern in wenig Jahren Erleichterung der Einlage versichert werden kann.

Die Vorstände.

3 Im Brehlerischen Kaffeehaus D. I. Nr. 532. am Maximiliansplatz ist 1818er Wein, auf der besten Lage gewachsen und rein gehalten, die große Maaß um 36 kr. die kleine um 30 kr., auch in Eymern und größern Parthien, zu haben.

4 Sonntag den 3. Febr. wird im schwarzen Adler Tanzgesellschaft gegeben. Anfang 1 Uhr. Wozu höflichst einladet
Kaspar Rudolph.

Verkäufe.

1 Am Fuße der Altenburg gegen die Wildensorg zu, in der besten Lage, sind 4 Viertel an einander liegende, mit dem besten Gewächse bestockte Weinberge, auch mit vielen großen Bäumen von den besten Obstsorten, sammt schönen Grasplätzen, und einem halben Metzen Feld, in der Mitte derselben liegend, auch eine Kalter von mittlerer Größe, sammt mehreren Weinpfählen, aus freier Hand zu verkaufen. Der Eigenthümer hievon ist im D. III. N. 1230. nächst der obern Pfarrkirche zu erfragen.

2 Bei dem Schreinermeister J. Schmitt in der Klebersgasse Nr. 275. sind neuverfertigte Kaunitze von Kirschbaumholz, auch solide Sesselgestell; dann eine Zimmereinrichtung von Mahagony, 1 Kaunitz, 2 Kommoden, Sesselgestellen von schönster Gattung, um billige Preise zu verkaufen.

3 Gutes Heu und Stroh ist zu verkaufen.

4 Eine beträchtliche Quantität alten und neuen Getreides ist zu verkaufen.

Miethen.

1 Auf das Ziel Lichtmeß oder bis zum künftigen Ziel Walburgis ist D. III. Nr. 1500. ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht zur ebenen Erde in einem heitzbaren und unheitzbaren Zimmer, Küche, Speiskammer, dann Holzlagen, Hof, Bronnen, und gesönderten Keller; im oberen Stock in 5 heitzbaren tapezirten und einem unheitzbaren Zimmer, auch kann für Liebhaber der Hausgarten mit Glas- und Treibhaus mit verpachtet werden. Nähere Auskunft giebt das Intelligenz.

2 In D. I. Nr. 253. ist die obere Etage, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern nebst Alkove, 1 Küche, Kammer, Bodenkammer, versperrten Hausplatz, Keller, Holzlage,

nebst gemeinschaftl. Waschhaus auf das Ziel Walburgis zu verlassen.

3 Distr. II. Nr. 978. ist ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, Kammer, Küche, Holzlage, gemeinschaftl. Brunnen und Keller stündlich oder auf Walburgis zu verlassen.

4 D. III. Nr. 1644. an der obern Brücke ist auf kommendes Ziel Walburgis der mittlere Stock zu vermiethen.

5 D. II. Nr. 1001. im Letzengäßchen ist ein Zimmer, Nebenkammer und Küche, für ledige Herrn, mit oder ohne Meubels, auf Lichtmeß oder Walburgis zu vermiethen.

6 Im Sand sind für eine ruhige Haushaltung 3 heitzbare Zimmer auf Walburgis oder auch eher zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenzk.

7 Distr. III. Nr. 1642. an der obern Brücke ist der obere Stock, bestehend in einem heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche u. s. w. auf kommendes Ziel Walburgis zu vermiethen.

Mieth-Gesuch.

Eine stille Familie sucht auf das Ziel Lichtmeß ein Quartier von 3 Zimmern, (wovon 2 heitzbar seyn müssen) 2 Kammern u. Küche nebst Benutzung eines Waschkessels. Das Nähere im Intelligenzk.

Auszuleihendes Kapital.

400 fl. sind auf ersten Consens auszuleihen. Wo? sagt das Intelligenzk.

In der Lachmüllerischen, Papier-, Kunst- und Buchhandlung, an der obern Brücke dahier, ist zu haben:

Der angehende Förster und Jäger, oder Beantwortung der Fragen des k. preuß. Staatsraths Hartig, über das Forst- und Jagdwesen. Ein nützliches Handbuch für Forst- u. Jagdkandidaten, auch allen Liebhaber dieser Wissenschaft; von G. Braun, gr. 8. 2 fl. 30 kr.

Hundert Gesänge mit leichter Begleitung der Guittarre; von Jos. Simon, quer Folio 6 fl. —

Sammlung progressiver Orgelstücke verschiedener Art für Anfänger. Von Händel, Bach, Eberlin, Häßler, Vogler, Knecht, und Andern. Fol. 1 fl. 12 kr.

Ferner, um den vielen Anfragen zu begegnen, zeige ich hiemit an, daß die schon seit 45 Jahren von mir geführten Kirchen-Musikalien, noch immer bei mir zu haben sind, als: Anthiphonien, Messen, Miserere, Orgel-Sonaten, Symphonien, Tantum Ergo rc. als von Büchler, Emmerich, Dreyer, Diabelli, Freysinger, Gleissner, Groll, Grünberger, Kraft, Ohnewald, Pausch, Röder, Socher, Schreiner, und Andern; wovon das gedruckte Verzeichniß das Mehrere sagt.

Auch rastrirtes Noten- oder Musik-Papier, mit 10 und 12 Zeilen, hoch und nach der Quer, zu sehr billigen Preißen.

Verlorne Sache.

1 Samstag Abends hat Jemand ein goldenes Pettschaft ohne Oehr verloren, dessen Rückgabe an das Intelligenzk. belohnt wird.

2 Letzten Sonntag wurde im Kauerischen Saale, ein runder goldener Ohrenring verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein Trankgeld im Intelligenzk. abzugeben.

3 Es ist ein großer schwarzer Pudel abhanden gekommen; der redliche Aufbewahrer desselben wird gebeten, ihn im Schimmelsgäßchen, beim sogenannten Metzger-Hannes, gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Bei der 121. Ziehung in Nürnberg sind nachstehende Nummern herausgekommen.

86. 52. 41. 90. 59.

Verzeichniß
der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 20ten bis 27ten Jan. 1822.

Namen der Gebornen	Tag.	Stand der Aeltern.
Margaretha Eckenweber	20. Jan.	Gärtnermeister.
Heinrich Brehm	20. —	Buchdrucker.
Johann Leger	21. —	Lohnkutscher.
Anna Barbara Porschet	22. —	Häcker.
Anna Katharina Stirner	23. —	Gärtnermeister.
Georg Reinfelder	24. —	Gärtnermeister.
Joseph Heinrich Hammelbacher	24. —	Handelsbürger.
Johann Nikolaus Vogel	26. —	Vergolder.

Außereheliche Kinder: männl. 3 weibl. 1
Summa der Gebornen: 12.

Gestorbene
vom 20ten bis 27ten Jan. 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
—— Konrad Brand	79	—	—	20. Jan.	Bürgerspitalpfründner.
1410 Heinrich Kremer	—	3	—	23. —	Breiterhändlerskind.
1832 Appolonia Hey	16	—	—	24. —	Schuhmachermeisterstochter.
135 Regina Oltsch	86	—	—	24. —	Schmiedmeisterstochter.
34 Süßlein Lewinger	—	6	—	24. —	Handelsjudenkind.
1970 Michael Kindner	38	—	—	25. —	Gastwirthssohn.
—— Georg Bauernschubert	31	—	—	26. —	Müllergeselle.

Außereheliche Kinder: männl. — weibl. 2
Summa der Gestorbenen: 9.

Getraute.

Friedrich Trautmann, Gärtnermeister, mit Margaretha Stürmer, Gärtnermeisterstochter.
Thomas Hofmann, Schuhmachermeister, mit Barbara Kügl, aus Vorchheim.

(Nebst einer litterärischen Beilage.)

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 11.

Dienstag den 5ten Februar 1822.

Publicandum.

(Die Erledigung der Pfarrei Schlüsselfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Patronats-Pfarrei Schlüsselfeld im Landgerichte Höchstädt, zur erzbischöflich bambergischen Diöcese gehörig, ist dermalen erledigt. Sie umfaßt 20 größere und kleinere Orte mit 2835 Seelen, 6 Filialkirchen und Kapellen, dann 6 Schulen, und wird durch den Pfarrer mit 2 Kaplänen versehen. Die Pfarrei erträgt 1750 fl., wovon aber die Unterhaltungskosten der beiden Hilfspriester und die Steuer, zusammen 900 fl. abgehen, und ein reiner Ertrag von 850 fl. ohngefähr übrig bleibt.

Baireuth am 21. Jan. 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.

Freih. v. Massenbach.

Freiherr v. Lochner.

Duprel.

Bekanntmachungen.

I.

Nach bestehender Verordnung dürfen bis zum 9. l. M. alte Haasen bei Konfiskations-Vermeidung nicht mehr zur Verfeilschaftung in hiesige Stadt gebracht werden.

Wornach sich zu achten ist.

Bamberg am 4. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Nach erhaltener Anzeige erlauben sich verschiedene Individuen, besonders Holzhauer durch längstens verbotene Unterkäuferei, durch Entgegengehen den zum Verkaufe in die Stadt geführten Holzfuhren, die Holzpreise zu steigern.

Von Seite der Polizei-Behörde sind Maaßregeln dagegen ergriffen, strenge Ahndung trifft jeden, der hierauf betreten wird.

Man wünscht, daß die hiesigen Einwohner durch Anzeigen der Uebertreter bei unterzeichneter Stelle die getroffenen Maaßregeln nach Möglichkeit unterstützen.

Bamberg am 1. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. (2a Bamb.) Es kam zur Anzeige, daß der Pfandschein sub Nr. 2994. verloren

worden, und zwar nach Angabe bei Litzendorf. Wer immer diesen Pfandschein in Handen hat, wird aufgefordert, solchen bei der unterzeichneten Verwaltung binnen längstens zwei Monaten a dato um so gewisser vorzuzeigen, als sonst das Pfand dem Anzeiger ausgehändigt werden wird.

Bamberg am 3. Febr. 1822.

Die Leihhaus-Verwaltung.

2. (3cBamb.) Diejenigen, welche zu hiesigem Rentamte Korn- Bodenzinnse, oder ständige Kornzehenden pro Martini 1821. schuldig sind, werden erinnert, nunmehr binnen 8 Tagen verläßig zu bezahlen.

Bamberg am 25. Jan. 1821.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Gengler.

Vorladungen.

1. (3cBamb.) Die Frau Hauptmanns-Wittib Klein wünscht, daß alle ihre Gläubiger befriedigt, aber auch vor der Hand mit denselben eine richterliche Liquidation und Präferenz-Verhandlung geschehe, damit sie richtig und verläßig überzeugt werde, daß die an sie gemacht werdenden Forderungen alle gegründet seyen. Sie hat daher, obwohl sie ihre Gläubiger schon alle selbst angezeigt, darauf angetragen, daß auch öffentliche Ladung geschehe.

Diesem Antrage zu Folge wird der 26. Februar zur Liquidation, der 26. März zur Einwände und der 18te April zum Schluß-Verfahren festgesetzt, an welchen Tägen sämmtliche Gläubiger Früh 10 Uhr in dem Quartier des Auditor Strigler zu erscheinen und das Gesetzliche zu verhandeln haben.

Wer bei der Liquidation nicht erscheint, wird mit seiner Forderung nicht mehr gehört, und wer die übrigen Verhandlugen versäumt, ist derselben verlustigt.

Bamberg am 22. Jan. 1822.

Königliche Kommandantschaft.

Br. v. Reichlin, Obristl.

2. (3cBamb.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des zu München verstorbenen Wachtmeisters Nikolaus Schmaus von Frensdorf irgend eine Forderung zu machen hat, wird (im Falle die Forderung beim einschlägigen Regimente noch nicht angemeldet worden ist) aufgefordert, dieselbe am

11ten Februar d. J.

dahier zu liquidiren, widrigen Falls bei Auseinandersetzung der Erbschaft keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Bamberg am 19. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

3. (3cScheßlitz) In der Verlassenschaftssache des verlebten Wirths Georg Bauer zu Burgellern haben dessen Erben zur genauen Herstellung des Schuldenstandes auf öffentliche Vorladung der allenfallsigen Gläubiger angetragen.

Es werden demnach alle diejenigen, die eine rechtliche Forderung, an gedachte Masse machen zu können glauben, zur Angabe derselben nebst den Beweismitteln für die Richtigkeit der Forderung auf Montag den 11. Februar d. J. zum hiesigen Gerichte hiemit persönlich oder durch Bevollmächtigte vorgeladen, und zwar unter dem Präjudize, daß bei Vertheilung der Masse auf die an diesem Tage nicht liquidirten Schulden keine Rücksicht genommen werden wird.

Diejenigen, so etwas von dem Vermögen des verlebten Georg Bauer besitzen, haben solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Scheßlitz am 16. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

4. (3bEltmann) Georg Diez, Schmiedmeister zu Sand, hat sich freiwillig dem Gläubiger-Concurse unterworfen.

Es wird daher zur Abhaltung der gesetzlichen Ediktstage:

1ster Ediktstag auf Donnerstag den 21. Februar Früh 8 Uhr zur Anbringung

der Forderungen und der dazu dienlichen Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Ausschatzung;

2ter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 21. März Früh 8 Uhr, und

3ter Ediktstag zur beiderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 22. April Früh 8 Uhr und zwar jedesmal bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen,

anberaumt.

Zum Verkaufe des Grundvermögens, bestehend aus einem Wohnhause, dazu gehöriger Scheuer mit Nebengebäuden, einer Schmiede und dem Gemeinderechte, einer Brandstätte und etwa 33 Morgen Artfeld und Wiesen, wird Tagsfahrt auf Mittwochen den 27. Februar l. J. in dem Orte Sand anberaumt, wo der Strich in dem zur Concursmasse gehörigen Hause Früh 9 Uhr abgehalten, und die Grundstücke nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Eltmann den 15. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

Versteigerungen.

1. (2aBamb.) Im vormaligen Wasenwirthshause, nun zum goldenen Adler im Sand, D. IV. Nr. 1712. werden die zur Nachlaßmasse des Michael Kindner gehörigen beiden Pferde, Schimmel, Montag

den 11ten Febr. Morgens 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

Kaufsliebhaber mögen zur bezeichneten Zeit daselbst sich einfinden.

Bamberg am 1. Febr. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3bBamb.) In der Verlassenschaftssache der dahier verlebten Gärtnermeisters-Wittwe Anna Lang, soll

1) das einstöckige Wohnhaus Distr. II. Nr. 742 mit Garten,

2) 1 Garten mit 2 Strichen und einer Hofstatt,

dem öffentlichen Verkaufe und eventuell der Verpachtung ausgesetzt werden; der letztern wird zugleich

1/4 Mrg. Feld im Hundsbühl

unterworfen.

Es wird hiefür Termin auf Samstag den 9. Febr. d. J. Früh 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Behörde anberaumt, und dieses den Kaufs- resp. Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Die näheren Bedingnisse, so wie die Belastungen werden vor dem Strichtermin bekannt gemacht werden.

Bamberg am 15. Jan. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

3. (3cBamb.) Auf Antrag der Gläubiger der Christoph Plappertischen Eheleute von hier, wird deren Wohnhaus D. III. Nr. 1254. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Das Haus ist zweistöckig, von Steinen erbaut, mit 1200 fl. Steuerkapital, 14 7/8 kr. Erbzins — 14 7/8 kr. Obleihandlohn in Veränderungsfällen belegt, und kann stündlich von dem gegenwärtigen Besitzer die Einsicht verlangt werden.

Zum Strichtermine wird

Montag der 11te Februar

angesetzt, und die Kaufsliebhaber auf das k. Kreis- und Stadtgericht in das Geschäfts-Zimmer Nr. 61. eingeladen.

Bamberg am 8. Jan. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (3cBamb.) Auf das dem Gärtnermeister Michael Nüßlein gehörige Wohnhaus D. II. Nr. 703. ist ein Angebot von 600 fl. rhn. gelegt worden.

Dieses wird mit dem Bemerken anmit

bekannt gemacht, daß ein neuer Strichtermin auf den
28ten Februar Vormittags
anberaumt worden ist, in welchem dem Meistbietenden dieses Haus unbedingt nach Bestimmung der Executions-Ordnung hingeschlagen werden soll.
Bamberg am 15. Jan. 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuß.
Riehl.

5. (2bBamb.) Der Webermeister Franz Roßmann dahier, hat den Antrag gestellt, sein eigenthümliches Wohnhaus D. I. Nr. 53. von Gerichtswegen öffentlich zu verkaufen.
Es werden sofort die allenfallsigen Kaufsliebhaber, welche dieses Haus inzwischen einsehen können, eingeladen, in dem
auf den 25. Febr. l. J.
anberaumten Verkaufs-Termin bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.
Bamberg am 18. Jan. 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
J. Reuß.
Riehl.

6. (3cBamb.) Das zur Nachlassenschaft des verlebten Heinrich Hofmann zu Hallstadt gehörige Feld im Biegenhof, in der Hallstadter Flurmarkung, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.
Termin zur Versteigerung wird auf Donnerstag den 14. Februar d. J. bei dahiesigem k. Landgerichte anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll abzugeben haben. Bamberg am 15. Jan. 1822.
Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

7. (3bBamb.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Georg Stöcklein zu Oberhaid gehörige 1. Tagw. Acker in der Erlen Stauden, geschätzt auf 150 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf den
22ten Februar l. J.
im Gerichtssitze anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.
Bamberg am 21. Jan. 1822.
Königl. Landgericht Bamberg II.
Stark.

8. (2bBamb.) Auf das aus freier Hand dem Verkaufe ausgesetzte sogenannte Letterleins-Wirths- und Brauhaus dahier sammt den anstossenden hiezu gehörigen Nebenhäusern, und inventarmäßigen Wirthschafts-Geräthschaften, wurden 8100 fl. geboten.
Kaufliebhaber, welche dieses Aufgebot erhöhen wollen, können sich diesfalls vor der Hand entweder mit unterzeichnetem Verkaufsbevollmächtigten benehmen, oder am 13ten d. M. im Rothgerber Frommischen Hause Nr. 237. nächst dem Maximiliansplatz zwischen 10—11 Uhr sich einfinden, die Bedingnisse, so wie Beschreibung der fraglichen Realitäten vernehmen, und bei einem annehmbaren Mehrgebot den Hinschlag gewärtigen.
Bamberg am 1. Febr. 1822.
Lorenz Musinan, im D. I. N. 77. im Mühlwöhrt wohnhaft.

9. (Bamb.) Das in der Mitte des Marktes der Martins-Pfarrkirche gegenüber sub Nr. 220. gelegene, im besten häulichen Zustande befindliche 3 Stockwerk hohe Wohnhaus sammt Hinter-Gebäuden wird andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Verkaufstermin auf den 15. d. M. Früh um 10 Uhr im gedachten Hause anberaumt, wo Kaufsliebhaber sich gefälligst einfinden, und das Nähere vernehmen können.
Uebrigens enthält das gedachte Haus im unteren Stock einen großen schön eingerichteten Kaufladen sammt daran stossendem Comptoir-Zimmer und Küche mit 2 Nebenkammern, nebst 2 Gewölbern, ein Waschhaus, 1 Bronnen, Stallung, eine Holzlage und 2 geräumige Keller; im mittleren Stock hat es 8 Zimmer und Kammern nebst Küche, und im dritten Stock 7 Zimmer und Kammern nebst Küche, dann 2 Abtritte und 3 Böden.
Das gedachte Haus ist vorzüglich seiner

Lage und Einrichtung wegen nicht nur allein zum Handels-Betrieb, sondern auch für jeden Gewerbtreibenden, oder anderen Liebhaber besonders geeignet; bemerkt wird anbei, daß bereits 10000 fl. schon darauf geboten worden, und daß der größte Theil des Kaufschillings nach Uebereinkunft darauf stehen gelassen werden kann.

Sollten indessen gewünschte Kaufliebhaber zu gedachtem Haus am bestimmten Termine sich nicht einfinden, so wird ein Theil dieses Hauses und insbesondere der Laden mit Ladenstube nach Wunsche der Liebhaber der Vermiethung ausgesetzt; wozu solche am nemlichen obigen Tage zu erscheinen, und das Nähere zu vernehmen, höflichst eingeladen werden.

Bamberg am 1. Febr 1822.

10. (3bBamb.) Montag den 11. Febr. l. J. Früh von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr werden in dem Wohnhause der Melbermeister Scharnaglin D. III. Nr. 1183. die zum Nachlaß der verlebten Amtsvogt Gertraut Metzin, gebornen Roßtin, gehörigen Effekten an Silber, Tisch- und Bett-Weißzeug, Bettern, Zinn, Kupfer und Messing, Schreinerei, Mahlereien, dann sonstigen Geräthschaften öffentlich versteigert, und nur gegen baare Zahlung abgegeben, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Bamberg am 31. Jan. 1822.

Die Testaments-Execution.

11. (3cBurgebr.) Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird das gesammte Grundvermögen des Peter Papsthardt zu Oberharrnsbach zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und davon soviel käuflich abgegeben, als zur Deckung der Passiven erforderlich ist.

Dasselbe besteht:

A) in einem gebundenen Gute, mit Wohnhaus, Scheune, Schweinställ, 1/8 Mrg. Grasgarten, Hofraith, circa 11 1/2 M. Feld, 2 M. Wiesen, 1 1/4 M. Holz, 1/2 Holzlaube und Gemeinderecht;

B) in folgenden walzenden Grundstücken:

1) 1 1/2 M. Feld im Falsbach,
2) 1 1/2 M. Feld im Eichenhühl,
3) 3/4 M. Feld am alten See,
4) 1 1/4 M. Feld, am Walsdorfer Wege,
5) 3/4 M. Feld, am Mühlendorfer Wege,
6) 1/4 M. Feld, am Walsdorfer Wege,
7) 1 M. Holz, die lange Maaß,
8) 1/4 M. Schlagholz, am Walsdorfer Wege.

Verkaufs-Termin steht auf den 22. Febr. Morgens 10 Uhr dahier an, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Burgebrach am 19. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

12. (3aBurgebr.) Nachdem die Dismembration der Schäferei-Realitäten zu Burgebrach die höchste Genehmigung erhalten hat, und von den Schaafhutberechtigten Gemeinden der Antrag auf gerichtliche Veräusserung der vereinzelten Grundstücke gestellt wurde, so wird hiezu Tagsfahrt auf

den 14. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr und zwar im Schwanenwirthshause dahier

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die zu versteigernden Realtäten bestehen

1) aus einem Wohnhause, die Halbscheid der Hofraith, der halbe Garten zu 1/32, die Mitbenutzung des Backofens und des Bronnens,
2) einer Schaafstallung, die andere Hälfte der Hofraith und des Gartens zu 1/32 Morg., dem Mitgenuß des Bronnens und des Backofens,
3) der Hellerwiese zu 6 3/8 Tgw., welche in 13 Theilen
4) der Mühlwiesen zu 7 Tgw., welche in 17 Theilen, und
5) der Schönbrunner Herrwiese zu 2 1/8 Tgw., welche in 3 Theilen

vereinzelt werden.

Die hierauf normirten Lasten und Abgaben werden bei dem Verkaufstermine selbst

bekannt gemacht und können auch täglich aus den diesseitigen Verhandlungen entnommen werden.

Burgebrach am 25. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

13. (3cWeißmain) Am Freitag den 8ten Februar d. J. wird eine Quantität Haber 1821er Frucht von ziemlich guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt höchster Genehmigung Parthienweise an die Meistbietenden im hiesigen Rentamtslokale verkauft.

Weißmain am 17. Jan. 1822.

Königliches Rentamt.

Weigand.

14. (3cScheßlitz) Bei dem unterfertigten k. Rentamte werden Freitags den 8. Febr. d. J. Vormittags gegen 100 Sch. Gerste, 1821er Frucht, von guter Qualität, unter Vorbehalt höchster Ratification theilweise meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz am 20. Jan. 1822.

Königliches Rentamt.

Burkart.

15. (3aVorchheim) Im Wege der Execution, wird das dem Michel Seubolt zu Kirchehrenbach gehörige Haus mit Stadel, Hofraith, 1 1/4. Morg. Feld und Grasgarten, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

Mittwoch den 20. Febr. 1822.

anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber dahier erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll legen, und des Hinschlags wegen das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Vorchheim den 11. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

16. (3bVorchheim) Nachfolgende Grundstücke der Wittwe des Johann Daucher zu Buckenhofen, als:

1/4 Tgw. Baumfeld, der Balthesenberg, St. B. N. 894.

1/4 — Baumfeld im Herrnberg, St. B. Nr. 895.

1/4 — Wiesen u. Feld, in der Feuchtsecken, St. B. Nr. 896.

1/4 — Feld, bei der Ziegelhütte, St. B. N. 898.

werden in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf

Montag den 25. Februar

anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Vorchheim am 19. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

17. (2aBanz) Den 11. Febr. l. J. Früh um 9 Uhr wird die auf hiesigem Kastenboden vorräthige Gerste zu 163 Scheffeln parthienweis salva ratificatione dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Banz am 1. Febr. 1822.

Herzogl. baier. Rentamt.

Hofmann.

18. (2bBanz) Das Andreas Geußische Anwesen zu Altenbanz, bestehend in 1/2 Haus mit Oekonomie-Gebäuden, nebst mehreren dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können sich am 11. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr im Meixnerischen Wirthshause zu Altenbanz einfinden, die auf den Verkaufs-Objekten haftenden Lasten vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen.

Banz am 23. Jan. 1822.

Königl. Herzogl. baier. Herrschafts-Gericht.

Friedrich.

19. (3cWeischenfeld) In Gemäßheit höchster Entschließung kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, verkaufet das unterzeichnete k. Rentamt vorbehaltlich höchster Genehmigung am 7. des k. M. Febr. eine Quan-

tität Korn- und Haber aus dem letzten Erndte-Jahre 1821. im öffentlichen Striche an den Meistbietenden.

Welches den Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Weischenfeld am 22. Jan. 1822.

Königliches Rentamt.
L. Axt.

Verkäufe.

1 Am Fuße der Altenburg gegen die Wildensorg zu, in der beßten Lage, sind 4 Viertel an einander liegende, mit dem beßten Gewächse bestockte Weinberge, auch mit vielen großen Bäumen von den besten Obstsorten, sammt schönen Grasplätzen, und einem halben Metzen Feld, in der Mitte derselben liegend, auch eine Kalter von mittlerer Größe, sammt mehreren Weinpfählen, aus freier Hand zu verkaufen. Der Eigenthümer hievon ist im D. III. N. 1230. nächst der obern Pfarrkirche zu erfragen.

2 Bei dem Schreinermeister J. Schmitt in der Klebersgasse Nr. 275. sind neuverfertigte Kaunitze von Kirschbaumholz, auch solide Sesselgestell; dann eine Zimmereinrichtung von Mahagony, 1 Kaunitz, 2 Kommoden, Sesselgestellen von schönster Gattung, um billige Preise zu verkaufen.

3 Ein neuer einspänniger Korbwagen, 2 noch brauchbare Leiterwägen, nebst einem kleinen Handwagen sind D. III. Nr. 1247. zu verkaufen.

4 Ein einspänniges Chaisschen ganz neu und nach dem neuesten Geschmack, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenzk.

5 Getreid, Heu und Stroh ist zu verkaufen.

6 Eine einspännige Equipage ist zu verkaufen.

Gesuch.

Ein noch gut conditionirtes Billard wird zu kaufen gesucht. Der Käufer ist im Intelligenzk. zu erfragen.

Miethen.

1 Auf das Ziel Lichtmeß oder bis zum künftigen Ziel Walburgis ist D. III. Nr. 1500. ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht zur ebenen Erde in einem heitzbaren und unheitzbaren Zimmer, Küche, Speiskammer, dann Holzlagen, Hof, Bronnen, und gesönderten Keller; im oberen Stock in 5 heitzbaren tapezirten und einem unheitzbaren Zimmer, auch kann für Liebhaber der Hausgarten mit Glas- und Treibhaus mit verpachtet werden. Nähere Auskunft giebt das Intelligenzk.

2 In D. I. Nr. 253. ist die obere Etage, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern nebst Alkove, 1 Küche, Kammer, Bodenkammer, versperrten Hausplatz, Keller, Holzlage, nebst gemeinschaftl. Waschhaus auf das Ziel Walburgis zu verlassen.

3 Vier bis 6 Zimmer mit Garten, in vorzüglicher Lage, sind Walburgis zu vermiethen, und zwar auf 6—8 Jahre.

4 Nr. 258. nächst der Hauptwache ist die obere Miethe, bestehend in 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, nebst heller Küche, Kammer, Holzlage, wie auch gemeinschaftl. Waschkessel und Bronnen, auf kommendes Ziel Walburgis zu verlassen.

5 D. II. Nr. 1001. im Letzengäßchen ist ein Zimmer, Nebenkammer und Küche, für ledige Herrn, mit oder ohne Meubels, stündlich oder Walburgis zu vermiethen.

6 Distr. III. Nr. 1642. an der oberen Brücke ist der obere Stock, bestehend in einem heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche u. s. w. auf kommendes Ziel Walburgis zu vermiethen.

7 In einer der besten Lage sind einige schöne Quartiere für ledige Herrn, oder auch für stille Familie auf das Ziel Walburgis zu vermiethen. Auskunft giebt das Int.

8 D. I. Nr. 250. im Rosengäßchen ist ein Logis, die Aussicht auf die Promenade, für eine stille Familie auf das Ziel Walburgis zu vermiethen.

9 Im Zinkenwöhrt Nr. 36. ist der mittlere Stock mit 3 Zimmern, 1 Kammer u. Küche, dann der 3te Stock mit 2 Zimmern, 1 Kammer und Küche zu verlassen.

10 Im D. III. Nr. 1906. ist der mittlere Stock, für eine kleine Familie geeignet, stündlich zu verlassen.

11 D. II. Nr. 611. sind 3 heitzbare Zimmer, 1 Nebenzimmer, Magdkammer, Küche, versperrte Holzlage, Bronnen u. Keller, auf Walburgis zu vermiethen.

12 D. I. Nr. 468. sind 2 Logien für ledige Personen mit oder ohne Meubels, wovon das eine allstündlich, das andere bis künftigen Monat März bezogen werden kann, zu vermiethen.

13 Ein oder 2 Zimmer sind 1/4 jährig oder Monatweis zu vermiethen, auch kann ein Garten dazu gegeben werden.

14 An einer sehr angenehmen Lage ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, versperrtem Speicher, u. Holzlage, gemeinschaftl. Waschhaus u. Keller, nebst Hof, für eine stille Familie bis nächstes Ziel Walburgis zu verlassen. Das Nähere im Intelligenzk.

Auszuleihendes Kapital.

1000 fl. rhn. sind entweder im Ganzen oder auf 2 Theile stündlich gegen kgl. Consense auszuleihen, und im Intelligenzk. zu erfragen von wem.

Personen die gesucht werden.

1 In einer hiesigen Tuchhandlung, verbunden mit allen Zweigen von Handlungs-Geschäften, wird ein Lehrling aufgenommen. Das Intelligenzk. ertheilt hierüber nähere Auskunft.

2 Eine in weiblichen Arbeiten geschickte Kammer-Jungfer wird gesucht. Das Weitere ist im Intelligenzk. zu erfragen.

Verlorne Sache.

Ein Brillant in der Größe einer Erbse ist am 2. d. in Bug aus einem Ringe verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen eine gute Belohnung in Nr. 8. D. I. abzugeben.

Literarische Anzeige.

In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen, und in Bamberg und Würzburg in den Göbhardtischen Buchhandlungen zu haben:

Der Jagd- und Hühnerhund oder vollständige Anweisung zur Erziehung und Abrichtung desselben, um ihn für alle Fälle der Jagd brauchbar zu machen, nebst auf Erfahrung gegründeten Mitteln wider die vorzüglichsten Krankheiten der Hunde. 2te sehr verbesserte Auflage, sauber geheftet. . . . . 40 kr.

Der schnelle Absatz der ersten Auflage binnen kaum einem Jahre hat zur Genüge erwiesen, wie sehr diese fast ganz auf eigne Erfahrung gegründete Schrift willkommen war. Jetzt ist sie nun bedeutend vermehrt und verbessert worden, und kann als ein freundliches Handbüchlein zur Bildung treuer und brauchbarer Jagdgenossen besonders empfohlen werden. Man findet in derselben überdies die Mittel gegen mehr als 30 die Hunde betreffenden Krankheiten, so wie auch eine Anweisung zum Jagen des Dachses ohne Hunde.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 12.

Freitag den 8ten Februar 1822.

Publicandum.

(Die Erledigung der Pfarrei Kulmain betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Bedall zu Kulmain auf die Stadtpfarrei Sulzbach ist die vorgenannte Pfarrei Kulmain im Landgericht Kemnath, welche zum Dekanat Kemnath und zur bischöflich Regensburgischen Diöcese gehört, in Erledigung gekommen. Der Pfarrbezirk erstreckt sich über 20 nicht kleine Ortschaften, deren keines über eine Stunde vom Pfarrsitze entfernt ist. Die Seelenzahl ist 2100. Im Pfarrorte befindet sich eine Schule für die ganze Pfarrei. Die Filialkirche auf dem Armennsberg ist noch nicht aufgebaut. Für diese Filiale ist dem Pfarrer ein Kaplan zur Aushilfe beigegeben. Die Einnahmen sind nach einer, jedoch nicht ganz revidirten Fassion auf 1180 fl. angeschlagen. Die Lasten an Steuern, Unterhaltung des Hilfspriesters u. s. w. berechnen sich auf 350 bis 400 fl., wonach dem Pfarrer ein reiner Ertrag von ungefähr 800 fl. übrig bleibt.

Baireuth den 31. Januar 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach.

Duprel.

Bekanntmachungen.

I.

Es kam zur Anzeige, daß frühern Verbotes ohngeachtet gegen die aus dem Theater durch das enge Generalsgäßchen zurückkehrenden Zuschauer Wagen anfahren, und durch deren Mitte mit rücksichtloser Eile den Weg erzwingen.

Leicht können hiedurch Unglücksfälle entstehen; es wird wiederholt verordnet, daß künftig die Kutscher zum Abholen ihrer Herrschaften aus dem Theater die beiden Wege über die Nonnenbrücke und bei dem Schießhause, welche zum Ausweichen breit genug sind, zu befahren haben.

Da zum Anfange des Schauspiels die Zuschauer auf verschiedenen Wegen, und zu verschiedener Zeit ankommen, auch größtentheils bei dem Anfahren der Wagen schon Platz im Schauspielhause genommen haben, daher ein Gedränge im Generals-

Staatsbibliothek

gäßchen nicht zu fürchten ist, so will man das Fahren durch dasselbe zu jener Zeit nicht hindern, jedoch auf die Verordnung gegen das Schnellfahren aufmerksam machen, und es müssen, um dem Begegnen der Wagen vorzubeugen, die beiden oben bezeichneten breiten Wege zur Rückfahrt eingeschlagen werden.

Für die Befolgung dieser Verordnung werden die Equipagen-Besitzer selbst verantwortlich gemacht, sie haben ihre Untergebenen hienach anzuweisen; jede Uebertretung wird ohne Rücksicht strenge geahndet.

Bamberg am 5. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Nach erhaltener Anzeige erlauben sich verschiedene Individuen, besonders Holzhauer durch längstens verbotene Unterkäuferei, durch Entgegengehen den zum Verkaufe in die Stadt geführten Holzfuhren, die Holzpreise zu steigern.

Von Seite der Polizei-Behörde sind Maaßregeln dagegen ergriffen, strenge Ahndung trifft jeden, der hierauf betreten wird.

Man wünscht, daß die hiesigen Einwohner durch Anzeigen der Uebertreter bei unterzeichneter Stelle die getroffenen Maaßregeln nach Möglichkeit unterstützen.

Bamberg am 1. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

III.

Nach bestehender Verordnung dürfen bis zum 9. l. M. alte Haasen bei Konfiskations-Vermeidung nicht mehr zur Verfeilschaftung in hiesige Stadt gebracht werden.

Wornach sich zu achten ist.

Bamberg am 4. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

IV.

Die verlebte Kupferschmiedmeisterswittwe Magdalena Zapf hat ihren Sinn für Wohlthätigkeit beurkundet, indem sie dem allgemeinen Krankenhause dahier zwei Kapitalforderungen in Summe zu

525 fl. —

mit rückstehenden Zinnsen, als Schankung überließ, wobei die Erben derselben zur baaren Zahlung des Kapitals sich bereit erklärten, wenn jene Forderungen gegen Erwarten nicht, oder nicht ganz, eingebracht werden könnten. Diese rühmliche Denk- und Handlungsweise wird zur Nachahmung öffentlich bekannt gemacht.

Bamberg am 1. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Vorladungen.

1. (3aBamb.) Das königl. Landgericht Bamberg I. hat in dem Schuldenwesen des Sebastian Baumgärtner zu Medensdorf, durch Entschließung vom 19. Dez. v. Js. dessen Vergantung erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 27. Febr. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. März d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung für die Gegeneinrede, dann für die Schlußeinrede auf
Donnerst. den 25. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte und bereits bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, sol-

ches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg am 22. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

2. (3aBamb.) Das königl. Landgericht Bamberg I. hat in dem Schuldenwesen des verlebten Lorenz Kraus zu Mistendorf durch Entschließung vom 24. Nov. v. J. dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gantäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerst. den 28. Febr. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. März d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinrede so wie auch für die Schlußeinrede auf Montag den 29. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg am 29. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (3aBamb.) Alle diejenigen, welche gegen die Nachlassenschaft des verlebten Johann Konrad Büttel zu Frankendorf aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf Montag den 4. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß diejenigen, welche an diesem Tage nicht erscheinen, mit ihren Ansprüchen gegen die bemerkte Nachlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Bamberg den 29. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

4. (3cEltmann) Georg Diez, Schmiedmeister zu Sand, hat sich freiwillig dem Gläubiger-Concurse unterworfen.

Es wird daher zur Abhaltung der gesetzlichen Ediktstage:

1ster Ediktstag auf Donnerstag den 21. Februar Früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und der dazu dienlichen Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Ausschatzung;

2ter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 21. März Früh 8 Uhr, und

3ter Ediktstag zur beiderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 22. April Früh 8 Uhr und zwar jedesmal bei Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen,

anberaumt.

Zum Verkaufe des Grundvermögens, bestehend aus einem Wohnhause, dazu gehöriger Scheuer mit Nebengebäuden, einer Schmiede und dem Gemeinderechte, einer Brandstätte und etwa 33 Morgen Artfeld und Wiesen, wird Tagsfahrt auf Mittwochen den 27. Februar l. J. in dem Orte Sand anberaumt, wo der Strich in dem zur Concursmasse gehörigen Hause Früh 9 Uhr abgehalten, und die Grundstücke nach der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Eltmann den 15. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

5. (3aGremsdorf.) Das kgl. Landgericht Höchstadt hat im Schuldenwesen des

Augustin Marquard zu Rambach auf Antrag dessen Gläubiger durch Entschließung vom 15. Januar l. J. dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 2. März d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 9. April d. J.

3) zur Abgabe der Schluß-Erinnerung und zwar für die Gegen-Einrede auf
Freitag den 10. Mai d. J. und
für die Schlußerinnere (duplic). auf
Donnerst. den 30. Mai d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gremsdorf den 29. Jan. 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

6. (Gremsdorf.) Bei dem hiesigen Landgericht sind seit längerer Zeit nach benannte Testamente hinterlegt, und sind die Testatoren theils längst verstorben theils unbekannt. Es werden deshalb die Interessenten aufgefordert, binnen 6 Monaten sich wegen dieser Testamente dahier zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Testamente vernichtet werden sollen.

Gremsdorf den 15. Januar 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

1. Test. der Ehefrau des Wilhelm Ley zu Schlüsselfeld vom 31. Aug. 1692.
2. — der Margaretha Reuterin zu Thüngfeld vom 19. Juni 1718.
3. — der Anna Sabina Plekler zu Rambach vom 6. Mai 1719.
4. — der Helena Reuter von Thüngfeld vom 29. August 1719.
5. — der Kunegunda Hornus vom Jahre 1722.
6. — der Helena Reuter von Schlüsselfeld vom 27. Juli 1732.
7. — des Johann Kraus von Thüngfeld vom 30. Sept. 1733.
8. — der Kunegunda Hofrichterin vom 29. November 1733.
9. — der Margaretha Heger zu Schlüsselfeld vom 22. Okt. 1753.
10. — der Ursula Söllner zu Schlüsselfeld vom 29. August 1766.
11. — der Barb. Hofrichterin von Thüngfeld vom 28. August 1769.
12. — des Michael Hofrichter zu Schlüsselfeld vom 4. Mai 1771.
13. — der Walburga Betz zu Schlüsselfeld vom 21. Sept. (das Jahr ist aber unbekannt.)
14. — der Maria Elisabetha Hofrichterin vom Jahre 1771.
15. — des Christoph Göb von Schlüsselfeld vom 2. Januar 1778.
16. — der Maria Kesslerin von Schlüsselfeld vom 2. Dez. 1786.
17. — des Georg Joseph Debald und dessen Eheweib v. 17. Juli 1794.
18. — der Margar. Schlick von Thüngfeld vom 20. Aug. 1795.
19. — des Christoph Jakob zu Feuchelheim vom 25. Jan. 1796.
20. — der Margaretha Bayerin von Thüngfeld ohne Datum und Jahr
21. — des Johann Schrünpf zu Rambach vom 4. April 1800.
22. — der Johann Lüdekischen Eheleute zu Thungbach ohne Dat. u. Jahr.
23. — der Anna Margaretha Burkard zu Feuchelheim vom 20. Okt. 1803.
24. — des Thomas Sendner von Thüngfeld vom 10. Sept. 1805.

25. Test. der Katharina Klingenschmied von Schlüsselfeld vom 6. März 1809.
26. — der Margaretha Rottmann zu Schlüsselfeld vom 3. Aug. 1811.
27. — der Barbara Wennlein zu Schlüsselfeld vom 19. Aug. 1802.
28. — des Adam Wächtler zu Bach vom 20. Juni 1812.
29. — des Nikolaus Frank v. 26. Sept. 1812. dessen Wohnort unbek. ist.

Versteigerungen.

1. (2bBamb.) Im vormaligen Wasenwirthshause, nun zum goldenen Adler im Sand, D. IV. Nr. 1712. werden die zur Nachlaßmasse des Michael Kindner gehörigen beiden Pferde, Schimmel, Montag

den 11ten Febr. Morgens 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

Kaufsliebhaber mögen zur bezeichneten Zeit daselbst sich einfinden.

Bamberg am 1. Febr. 1821.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3cBamb.) In der Verlassenschaftssache der dahier verlebten Gärtnermeisters-Wittwe Anna Lang, soll

1) das einstöckige Wohnhaus Distr. II. Nr. 742 mit Garten,
2) 1 Garten mit 2 Strichen und einer Hofstatt,

dem öffentlichen Verkaufe und eventuell der Verpachtung ausgesetzt werden; der letztern wird zugleich

1/4 Mrg. Feld im Hundsbühl

unterworfen.

Es wird hiefür Termin auf Samstag den 9. Febr. d. J. Früh 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Behörde anberaumt, und dieses den Kaufs- resp. Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Die näheren Bedingnisse, so wie die Belastungen werden vor dem Strichtermin bekannt gemacht werden.

Bamberg am 15. Jan. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

3. (3aBamb.) Das dem Büttnermeister Konrad Sander zugehörige Wohnhaus Dist. I. Nr. 520. wird zum Behufe gerichtlicher Hilfsvollstreckung einem neuerlichen Verkaufe am Mittwoch

den 20. Febr. d. J.

Morgens 9 Uhr ausgestellt, und hiezu an die Kaufsliebhaber hiemit öffentliche Ladung erlassen.

Bamberg den 22. Jan. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (2aBamb.) Zum städtischen Bauwesen geschieht der Ankauf von

15 Stämmen 1/2 kläftr. — und
2 — — 1/4 — Eichen,
30 — — 1/4 — Fichten,
15 Stück eichene Stollen,
300 Waldbrettern,
2000 Schindeln,
20000 ganzen, und
600 halben Bretternägeln,
600 Lattennägeln,
6000 Schindelnägeln,
600 Bandnägeln,
100 ganzen Leistennägeln,
100 Niednägeln,
446 Anlegen mit Klöben,
80 Schrauben,
18 Schließnägeln,

im Wege der Admodiation.

Strichliebhaber werden auf Mittwoch den 13. d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr hiezu eingeladen.

Bamberg den 6. Januar 1822.

Die Stadtkämmerei.

5. (3aBamb.) Zur Erholung einer ausgeklagten Forderung wird ein dem Georg Bittl zu Hallstadt zugehöriges, mit Steuer

Besitz-Nro. 55 bezeichnetes 1/4 Augut am
18. Februar curr.
im Sitze des Gerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg am 25. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

6. (3aBamb.) Die Grundstücke des Peter Dippold aus Gundelsheim:
1) ein Feld ausser dem Gäßlein,
2) ein Feld in der obern Flößen, der Wirthsacker, werden
am 25. Febr. 1822.
dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executions-Ordnung zum drittenmale ausgesetzt.

Bamberg den 22. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

7. (3bBurgebr.) Nachdem die Dismembration der Schäferei-Realitäten zu Burgebrach die höchste Genehmigung erhalten hat, und von den Schaafhutberechtigten Gemeinden der Antrag auf gerichtliche Veräusserung der vereinzelten Grundstücke gestellt wurde, so wird hiezu Tagsfahrt auf
den 14. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr
und zwar im Schwanenwirthshause dahier
anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die zu versteigernden Realitäten bestehen
1) aus einem Wohnhause, die Halfscheid der Hofraith, der halbe Garten zu 1/32, die Mitbenutzung des Backofens und des Bronnens,
2) einer Schaafstallung, die andere Hälfte der Hofraith und des Gartens zu 1/32 Morg., dem Mitgenuß des Bronnens und des Backofens,
3) der Hellerwiese zu 6 3/8 Tgw., welche in 13 Theilen
4) der Mühlwiesen zu 7 Tgw., welche in 17 Theilen, und
5) der Schönbrunner Herrwiese zu 2 1/8 Tgw., welche in 3 Theilen
vereinzelt werden.

Die hierauf normirten Lasten und Abgaben werden bei dem Verkaufstermine selbst bekannt gemacht und können auch täglich aus den diesseitigen Verhandlungen entnommen werden.

Burgebrach am 25. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß.

8. (3bVorchheim) Im Wege der Execution, wird das dem Michel Seubolt zu Kirchehrenbach gehörige Haus mit Stadel, Hofraith, 1 1/4. Morg. Feld und Grasgarten, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf
Mittwoch den 20. Febr. 1822.
anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll legen, und des Hinschlags wegen das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Vorchheim den 11. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.
Badum.

9. (2bBanz) Den 11. Febr. l. J. Früh um 9 Uhr wird die auf hiesigem Kastenboden vorräthige Gerste zu 163 Schefflen parthienweis salva ratificatione dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Banz am 1. Febr. 1822.

Herzogl. baier. Rentamt.
Hofmann.

10. (3bBamb.) Montag den 11. Febr. l. J. Früh von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr werden in dem Wohnhause der Melbermeister Scharnaglin D. III. Nr. 1183. die zum Nachlaß der verlebten Amtsvogt Gertrau Metzin, gebornen Roßtin, gehörigen Effekten an Silber, Tisch- und Bett-Weißzeug, Bettern, Zinn, Kupfer und Messing, Schreinerei, Mahlereien, dann sonstigen Geräthschaften öffentlich versteigert, und nur gegen baare Zahlung ab-

gegeben, wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Bamberg am 31. Jan. 1822.

Die Testaments-Execution.

11. (2aBamb.) Das ehemals Stephan Lutzische 2 Stockwerkhohe, an einer der gangbarsten Straßen gelegene Wohn- u. Handelshaus sub Nr. 8. in Burgkundstadt wird von dem dermaligen Besitzer an den Meistbietenden verkauft, und ist der Strichs-Termin auf den 17. d. M. festgesetzt worden. — Kauf- und Strichslustige belieben sich daher an besagten Tage in dem Gastwirth Brückner'schen Hause zu Burgkundstadt einzufinden. — Zum Haus gehören noch die Wald und 2 Gemeinde-Antheile, welche letztere mit Obstbäumen bepflanzt sind. Das Ganze kann täglich beim Schmidtmeister Fischer in Burgkundstadt eingesehen werden. Bamberg am 2. Febr. 1822.

Mich. Ant. Bayerlein.

12. (2aGößweinst.) Am 18. Febr. l. J. werden einige hundert Schäffeln Haber aus dem vorjährigen Erndtejahre, theils hier, theils in Pottenstein aufgespeichert, meistbietend früh 10 Uhr dahier salva ratificatione verkauft.

Gößweinstein am 26. Jan. 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

13. Auf nächstkommenden Montag den 11. d. Mittags 12 Uhr werden in Stackendorf bei Buttenheim 18 Eschenbäume, wovon 2 3/4 kläftr. 60 Schuh in der Länge ohne Ast, dann 16 Stück kläftr. ebenfalls 60 Schuhe lang, ferner 3 Stück holländer Eichen, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber höflichst einladet

Anton Büttel, Ortsvorsteher zu Buttenheim.

14. Freitag den 15. dieses wird im oberen Stocke des Hauses Nro. 569. Vormittags 10 Uhr eine Quantität Waitz, Korn, Gerste und Haber an den Meistbietenden verkauft, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

15. Künftigen Freitag den 15. Febr. werden in dem Hause des H. Kaufmanns Bayerlein an der obern Brücke verschiedene schöne Mobilien, als: Tische, Stühle, Kanapee, Spiegel, Schränke, Bettstellen und Küchengeräthschaften, gegen gleichbaare Zahlung an die Meistbietenden verkauft.

Bamberg den 4. Febr. 1822.

16. Das zum Pulverthurm gehörige Stück Feld, soll unter annehmlichen Bedingungen verpachtet werden, und Pachtliebhaber belieben sich deshalb bei Unterzeichnetem zu melden. Bamberg am 5. Febr. 1822.

Mich. Ant. Bayerlein, an der obern Brücke.

Bekanntmachungen.

1 In dem Felsenkeller auf dem obern Stephansberge Dist. III. Nr. 1518. ist weißer Sand zu haben, die Fuhre zu 15 kr. aus dem Keller herauszutragen, die gewöhnliche Butte zu 1 kr.

Anton Nöth.

2 Von dem Anwesen Surenne 1/2 St. von München, im Werth-Anschlag von 3200 fl. sind noch Loose à 3 fl. zu haben bei

Paul Leist.

3 Anquillotten oder marinirte Seeaale, gesalzene Hechte, süße Bücklinge, neuer Lapperdan, und Bricken sind zu haben bei W. Schaupp, am Domberge.

Verkäufe.

1 In der Frauengasse Nro. 481. sind gute Erdäpfel zu verkaufen.

2 Eine einspännige Equipage ist zu verkaufen.

3 Getreid, Heu und Stroh ist zu verkaufen.

Mieth-Gesuch.

In der Mitte der Stadt wird ein Quartier von 4—5 heitzbaren und einigen unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller,

Holzlage, Waschhaus bis Walburgis gesucht. Das Nähere ist im Intelligenzkomt. zu erfragen.

Miethen.

1 Im Dotterweichischen Hause an der Seesbrücke Nr. 587. ist auf künftiges Ziel Walburgis ein Laden mit Ladenstube zu vermiethen. Hiezu kann auch ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, 1 Kammer, 2 hellen Küchen, Boden, Holzlage, Keller, gemeinschaftlichen Waschhause und Bronnen gegeben werden. Da dies Quartier für 2 Haushaltungen gerichtet ist, so kann es auch ohne Laden und theilweis vermiethet werden.

2 Auf der obern Brücke ist ein freundliches Logie, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 2 Alköven, 1 Küche, verschlossener Holzlage, Boden, gemeinschaftl. Benutzung eines Vorkellers, so auch des Waschhauses, zu vermiethen. Es kann dasselbe bis Ziel Walburgis, oder auch früher bezogen werden, und das Nähere ist im Intelligenzk. zu erfragen.

3 Ein Logie für einzelne Personen an der obern Brücke ist auf das Ziel Walburgis zu vermiethen. Den Eigenthümer nennt das Intelligenzk.

4 Im untern Stephansberg Nr. 1487. ist das ganze Haus auf Walburgi zu vermiethen.

5 Im Sand ist ein mittlerer und oberer Stock auf Walburgis zu verlassen. Wo? sagt das Intelligenzkomt.

6 Ein sehr schönes Quartier, hergerichtet und mit allen Bequemlichkeiten versehen, ist zu vermiethen. Wo? sagt das Int.

7 In D. I. Nr. 253. ist die obere Etage, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern nebst Alkove, 1 Küche, Kammer, Bodenkammer, versperrten Hausplatz, Keller, Holzlage, nebst gemeinschaftl. Waschhaus auf das Ziel Walburgis zu verlassen.

8 D. I. Nr. 250. im Rosengäßchen ist ein Logis, die Aussicht auf die Promenade, für eine stille Familie auf das Ziel Walburgis zu vermiethen.

9 An einer sehr angenehmen Lage ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, versperrtem Speicher, u. Holzlage, gemeinschaftl. Waschhaus u. Keller, nebst Hof, für eine stille Familie bis nächstes Ziel Walburgis zu verlassen. Das Nähere im Intelligenzk.

10 Es ist mitten im Steinweg auf Walburgi ein mittlerer Stock an eine ledige Person zu verlassen. Wo? sagt das Intelligenzk.

11 Vier bis 6 Zimmer mit Garten, in vorzüglicher Lage, sind Walburgis zu vermiethen, und zwar auf 6—8 Jahre.

12 Nr. 258. nächst der Hauptwache ist die obere Miethe, bestehend in 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, nebst heller Küche, Kammer, Holzlage, wie auch gemeinschaftl. Waschkessel und Bronnen, auf kommendes Ziel Walburgis zu verlassen.

Person, die Dienste sucht.

Ein junger Mensch, der mit Reiten und Fahren gut umzugehen weiß, und mit guten Attesten versehen ist, wünscht bei einer Herrschaft als Kutscher oder Bedienter unterzukommen. Nähere Auskunft ist zu haben in Distr. I. Nr. 423.

Kapitalien, auszuleihende.

1. 400 fl. sind stündlich gegen erste stadtgerichtliche Hypothek oder k. Konsens auszuleihen, und im Intelligenzk. zu erfragen: bei wem?

2. 1000 fl. rhn. sind entweder im Ganzen oder auf 2 Theile stündlich gegen kgl. Consense auszuleihen, und im Intelligenzk. zu erfragen von wem.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 13.

Dienstag den 12ten Februar 1822.

Bekanntmachungen.

I.

Es kam zur Anzeige, daß frühern Verbotes ohngeachtet gegen die aus dem Theater durch das enge Generalsgäßchen zurückkehrenden Zuschauer Wagen anfahren, und durch deren Mitte mit rücksichtloser Eile den Weg erzwingen.

Leicht können hiedurch Unglücksfälle entstehen; es wird wiederholt verordnet, daß künftig die Kutscher zum Abholen ihrer Herrschaften aus dem Theater die beiden Wege über die Nonnenbrücke und bei dem Schießhause, welche zum Ausweichen breit genug sind, zu befahren haben.

Da zum Anfange des Schauspiels die Zuschauer auf verschiedenen Wegen, und zu verschiedener Zeit ankommen, auch größtentheils bei dem Anfahren der Wagen schon Platz im Schauspielhause genommen haben, daher ein Gedränge im Generalsgäßchen nicht zu fürchten ist, so will man das Fahren durch dasselbe zu jener Zeit nicht hindern, jedoch auf die Verordnung gegen das Schnellfahren aufmerksam machen, und es müssen, um dem Begegnen der Wagen vorzubeugen, die beiden oben bezeichneten breiten Wege zur Rückfahrt eingeschlagen werden.

Für die Befolgung dieser Verordnung werden die Equipagen-Besitzer selbst verantwortlich gemacht, sie haben ihre Untergebenen hienach anzuweisen; jede Uebertretung wird ohne Rücksicht strenge geahndet. Bamberg am 5. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Nach erhaltener Anzeige erlauben sich verschiedene Individuen, besonders Holzhauer durch längstens verbotene Unterkäuferei, durch Entgegengehen den zum Verkaufe in die Stadt geführten Holzfuhren, die Holzpreise zu steigern.

Von Seite der Polizei-Behörde sind Maaßregeln dagegen ergriffen, strenge Ahndung trifft jeden, der hierauf betreten wird.

Man wünscht, daß die hiesigen Einwohner durch Anzeigen der Uebertreter bei unterzeichneter Stelle die getroffenen Maaßregeln nach Möglichkeit unterstützen.

Bamberg am 1. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

(2bBamb.) Es kam zur Anzeige, daß der Pfandschein sub Nr. 2994. verloren worden, und zwar nach Angabe bei Litzendorf. Wer immer diesen Pfandschein in Handen hat, wird aufgefordert, solchen bei der unterzeichneten Verwaltung binnen längstens zwei Monaten a dato um so gewisser vorzuzeigen, als sonst das Pfand dem Anzeiger ausgehändigt werden wird.

Bamberg am 3. Febr. 1822.

Die Leihhaus-Verwaltung.

Vorladung

(3bBamb.) Das königl. Landgericht Bamberg I. hat in dem Schuldenwesen des Sebastian Baumgärtner zu Medensdorf,

durch Entschließung vom 19. Dez. v. Js. dessen Vergantung erkannt; es werden daher die gesetzlichen Gantträge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 27. Febr. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. März d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung für die Gegeneinrede, dann für die Schlußeinrede auf
Donnerst. den 25. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte und bereits bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg am 22. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden Behufs des hiesigen Militär-Bauwesens nachbenannte Bau-Materialien in Lieferung an Wenigstnehmenden begeben, als:

60 Stück 1 Zoll dicke Fichten-Bretter, 24 Fuß lang, 1 Fuß breit, jedoch kandig,
8 Stämme 1/2 kläftr. Fichten, 50′ lang 6 — 7 Zoll am Ablas,
2 Stämme 3/4 kläftr. Fichten, 60′ lang, 9 Zoll am Ablas,
1 Stamm 4/4 kläftr. Fichten, 65′ lang, 12 Zoll am Ablas,
2 Schock fichtener Dachlatten, 24 lang, 1 1/4 Zoll dick und 2 breit,
22 Stück 1 1/2 Zoll dicke eichene Bretter, 24′ lang, ein breit und kandig,
12 Stämme 1/4 kläftr. Eichen, 45′ lang, 5—6 Zoll am Ablas,
6 Stämme 1/2 kläftr. Eichen, 30′ lang, 7—8 Zoll am Ablas,
1 Stamm 5/4 kläftr. Eichen, 25′ lang, 21—22 Zoll am Ablaß,
5 Stück eichene Mauerlatten, 24 lang, 6 1/2 Zoll in □ und müssen obige Materialien bis Ende Juni 1822. abgeliefert seyn.

Termin zum Abstriche deshalb ist am
Mittwoch den 20. Febr. d. J.
Vormittags 10 Uhr anberaumt, allwo kautionsfähige Lieferanten vor unterzeichneter Stelle in dem Geschäftslokale der hiesigen K. Kassern-Verwaltung erscheinen, und die weitern Lieferungsbedingnisse vernehmen wollen.

Bamberg am 12. Febr. 1822.

K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.
Reichmann, Major.
Hausperger, Verwalter.

2. (3aBamb.) Aus der Verlassenschafts- und Theilungsmassa des verlebten Magistratsrats J. E. Strüpf werden auf Antrag der Erben die bereits in früheren Bekanntmachungen schon beschriebenen Realitäten nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar:

1) der sogenannte Weisenhof Dist. I. Nr. 370. dahier, auf welchem bereits ein Aufgeboth von 2400 fl. geschah; Strichtermin ist auf
Montag den 18. Febr. d. J.
2) Das Gasthaus zum Bamberger Hof mit einem nach Bedarf jeden Kaufsliebhabers zuwählenden Inventar;
3) das nächst solchem befindliche Haus Dist. I. Nr. 559., das sogenannte Banzerhaus;

Strichtermin ist auf
Dienstag den 26. März d. J.
Früh 9 Uhr bestimmt.

Die Kaufsliebhaber können sich an die-

sen beiden Terminen im Bamberger Hofe einfinden, und haben nach Erklärung ihres Aufgebothes und den Nachweiß über Zahlungsfähigkeit dem Hinschlage entgegen zu sehen.

Unter den am Strichtermine bekannt zu machenden Bedingungen, ist auch jene enthalten, daß ein Drittel des Kaufschillings auf dem Bamberger Hofe gegen 5 Procent stehen bleiben könne.

Bamberg am 5. Febr. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3bBamb.) Das dem Büttnermeister Konrad Sander zugehörige Wohnhaus Dist. I. Nr. 520. wird zum Behufe gerichtlicher Hilfsvollstreckung einem neuerlichen Verkaufe am Mittwoch

den 20. Febr. d. J.

Morgens 9 Uhr ausgestellt, und hiezu an die Kaufsliebhaber hiemit öffentliche Ladung erlassen.

Bamberg den 22. Jan. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (2aBamb.) Aus der Verlassenschafts- und Theilungsmassa des verlebten Magistratsraths J. E. Strüpf, werden nachbemerkte, schon durch frühere Bekanntmachungen bezeichnete Realitäten auf Antrag der Erben wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Nämlich:

1) der Schäferey-Platz nächst dem Holzmagazin in der Wunderburg zu 11 Theilen;

2) 3/4 Tagw. Wiese daselbst mit lebendiger Hecke. Strichtermin ist

am Donnerstag den 14. d. M.

Nachmittags 3 Uhr auf bezeichneten Plätzen.

3) 1 Mrg. Feld, mit Hopfen angelegt, mit circa 1700 Hopfenstangen;

Strichtermin ist

Freitag den 15. d. M.

Nachmittags 3 Uhr an demselben Ort.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden, das Aufgebot erklären, und den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg den 5. Febr. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

5. (2aBamb.) Aus der Verlassenschafts- und Theilungsmassa des verlebten Magistratsraths J. E. Strüpf, werden auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) 1 Feld gegen 30 Morgen an der Strullendorfer Strasse mit Zwetschgenbäumen besetzt, die sogenannte Löffelhölzerin, in 20 Theile verschiedener Größe abgetheilt, von welchen 11 Theile nur einen verhältnißmäßigen Bodenzinns reichen, die übrigen 9 Theile aber freiherrl. von Löffelholzische Lehen sind.

Bei Zahlung des Kaufschillings können Termine auf mehrere Jahre und Fristen-Zahlungen statt finden.

2) 1 3/8 Tagw. abgesteckter Waldraum-Wiese — nächst dem Follengarten, freies Eigenthum, und vom 14. Okt. 1817. an, auf 10 Jahre Steuerfrei.

Strichtermin ist

Sonntag den 17. l. M.

Nachmittags 3 Uhr und Kaufsliebhaber mögen bei den bezeichneten Grundstücken sich einfinden, sonach ihre Gebote erklären, und den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg am 5. Febr. 1822.

Königl. Kreis- und stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

6. (2bBamb.) Zum städtischen Bauwesen geschieht der Ankauf von

15 Stämmen 1/2 klftr. — und
2 — — 1/4 — Eichen,
30 — — 1/4 — Fichten,
15 Stück eichene Stollen,
300 Waldbrettern,
2000 Schindeln,
20000 ganzen, und
600 halben Bretternägeln,

600 Lattennägeln,
6000 Schindelnägeln,
600 Bandnägeln,
100 ganzen Leistennägeln,
100 Niednägeln,
446 Anlegen mit Klöben,
80 Schrauben,
18 Schließnägeln,
im Wege der Admodiation.

Strichliebhaber werden auf Mittwoch den 13. d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr hiezu eingeladen.

Bamberg den 6. Januar 1822.

Die Stadtkämmerei.

7. (3bBamb.) Zur Erholung einer ausgeklagten Forderung wird ein dem Georg Bittl zu Hallstadt zugehöriges, mit Steuer Besitz-Nro. 55 bezeichnetes 1/4 Augut am 18. Februar curr.
im Sitze des Gerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg am 25. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

8. (3aBamb.) Das zur Concursmasse des Lorenz Stahler zu Pödeldorf gehörige Grundvermögen, bestehend
a) in einem Wohnhause mit 1/4 Tagw. Baumgarten sammt Zugehörungen,
b) einem Feld im Hossteig,
c) einem Feld und Wiesen, der Ohleins-Acker,
d) einem Feld im Sauerrain, und
e) einem Feld, der Forstacker,
wird am 25. Febr. d. J.
dem öffentlichen Verkaufe zum viertenmale ausgesetzt, und dem Meistbietenden an diesem Tage unwiderruflich hingeschlagen.

Bamberg am 28. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

9. (3aBamb.) Zur Erlangung eines ausgeklagten Kapitals wird das Grund-Vermögen des Johann Georg Beck von Drosendorf, als:
a) das sogenannte Mayerlehen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Feld und Holz,
b) ein Feld, der Lienfnersacker,
c) ein Feld, im Laibenthal,
sämmtliche in dem Drosendorfer Steuer-Distrikte gelegen,
Montag den 25. Febr. d. J.
Früh 9 Uhr in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungs- und Besitzfähige Kaufsliebhaber können an diesem Termine beim königlichen Landgerichte dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll äußern, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung gewärtigen.

Bamberg den 22. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

10. (2aBamb.) Am Montag den 18. d. M. Vormittags 11 Uhr werden in dem Lokal des unterzeichneten Amtes folgende Fischwässer, als:
1) von der Elmerspitze bis zur Seesbrücke,
2) —— Wunderburg resp. Ziegelhütte bis zur Fuhr,
3) der Sendelbach,
auf mehrere Jahre im öffentlichen Aufstriche verstiftet. Bamberg am 10. Febr. 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.
Geugler.

11. (3aLichtenfels.) Das Tropfhäuschen des Korbmachers Heinrich Pfaff von Michelau wird im Wege der Hilfsvollstreckung, öffentlich und zwar
Donnerstag den 28. Febr. d. J.
dahier veräußert, was Kaufslustigen und Besitzfähigen hiermit eröffnet wird.

Lichtenfels den 1. Febr. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

12. (Bamb.) Nächsten Mittwoch den 13. l. M. curr. werden in der Revier Weipelsdorf 93 Eichen-Stämme von verschie-

dener Qualität auf dem Stock öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obigen Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Eulenschlag einzufinden.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß nach einer höchsten Verordnung kgl. Regierung jeder Käufer seine Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen hat, im Unterlassungsfalle aber, von der Konkurrenz ausgeschlossen ist. Bamberg am 10. Febr. 1822.

Königliches Forstamt.

13. (Bamb.) Die in dem Orte Trabelsdorf vorräthige Gersten zu 40 Sra. wird auf künftigen

Mittwoch den 13. d. M.

dem öffentlichen Aufstriche in dem Amtssitz dahier Haus-Nro. 1199. ausgesetzt.

Dieß Kaufsliebhabern zur Nachricht.

Bamberg den 8. Febr. 1822.

Königl. Sequestrationsamt Trabelsdorf.

Fexer.

14. (Jc Burgebr.) Nachdem die Dismembration der Schäferei-Realitäten zu Burgebrach die höchste Genehmigung erhalten hat, und von den Schaafhutberechtigten Gemeinden der Antrag auf gerichtliche Veräusserung der vereinzelten Grundstücke gestellt wurde, so wird hiezu Tagsfahrt auf

den 14. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr und zwar im Schwanenwirthshause dahier

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die zu versteigernden Realitäten bestehen

1) aus einem Wohnhause, die Halbscheid der Hofraith, der halbe Garten zu 1/32, die Mitbenutzung des Backofens und des Brunnens,
2) einer Schaafstallung, die andere Hälfte der Hofraith und des Gartens zu 1/32 Morg., dem Mitgenuß des Brunnens und des Backofens,
3) der Hellerwiese zu 6 3/8 Tgw., welche in 13 Theilen
4) der Mühlwiesen zu 7 Tgw., welche in 12 Theilen, und
5) der Schönbrunner Herrwiese zu 2 1/8 Tgw., welche in 3 Theilen

vereinzelt werden.

Die hierauf normirten Lasten und Abgaben werden bei dem Verkaufstermine selbst bekannt gemacht und können auch täglich aus den diesseitigen Verhandlungen entnommen werden.

Burgebrach am 25. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

15. (Ja Gremsdorf.) Das zur Augustin Marquardischen Konkursmasse zu Rambach gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Söldengut mit Haus, Scheune, 1 Nebengebäude, 3/16 Mrg. Garten, 2 3/4 Tgw. Feld, 2 1/2 Tgw. Wiesen, und 4 Mrg. ledige Grundstücke, wird im Gantweg am Dienstag den 5. März l. J. öffentlich zu Rambach versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tag sich zu Rambach einzufinden.

Gremsdorf am 29. Jan. 1822

Königl. Landgericht Höchstadt.

Bauer.

16. (Jc Vorchheim) Nachfolgende Grundstücke der Wittwe des Johann Daucher zu Buckenhofen, als:

1/4 Tgw. Baumfeld, der Balthesenberg, St. B. N. 894.
1/4 — Baumfeld im Herrnberg, St. B. Nr. 895.
1/4 — Wiesen u. Feld, in der Feuchtsecken, St. B. Nr. 896.
1/4 — Feld, bei der Ziegelhütte, St. B. N. 898.

werden in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf

Montag den 25. Februar

anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Vorchheim am 19. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

17. (2bGößweinst.) Am 18. Febr. l. J. werden einige hundert Schäffeln Haber aus dem vorjährigen Erndtejahre, theils hier, theils in Pottenstein aufgespeichert, meistbietend früh 10 Uhr dahier salva ratificatione verkauft.

Gößweinstein am 26. Jan. 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

18. (3aButtenheim.) Auf Requisition des Magistrates der K. K. östr. Residenz-Stadt Wien werden hiermit sämmtliche Waschzugehörungen, welche aus der Verlassenschaft des Georg Kügel dahier der Vormundschaft der von dem Johann Kügel zu Wien hinterbliebenen, unmündigen Kinder erblich anfielen, dem öffentlichen Verkaufe gegen das Meistgeboth ausgesetzt.

Dieselben bestehen aus einigem Hausgeräthe, etwas Getraid und Stroh, dann aus 1/4 Tgw. Feld bei dem Seelhause und können von dem Bevollmächtigten, Johann Kügel dahier auf Verlangen vorgezeigt oder näher beschrieben werden.

Verstrichstagsfahrt steht auf

Montag den 25. Febr. d. J.

Vormittags 8 Uhr an, in welcher sich die Kaufslustigen in dem Geschäfts-Lokale des unterfertigten Patrimonialgerichtes einzufinden, und das Nähere zu vernehmen haben.

Buttenheim den 23. Jan. 1822.

Freiherrl. von Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.

Dr. Rößling.

19. (3aGremsdorf.) Auf die sämmtlichen Realitäten des in Concurs verfallenen Adam Schneider von Buch, welche im Bamberger Intelligenzblatte Nro. 83. v. Js. näher beschrieben sind, wurde lediglich ein Aufgeboth von 1750 fl. gelegt.

Dieselben werden daher auf Verlangen der Gläubiger dem anderweitigen Striche ausgesetzt, und Viethungstermin auf

den 26. Februar l. J.

Vormittags 9 Uhr im Orte Buch und zwar im Joseph Körnerischen Wirthshause anberaumt, wozu die Strichlustigen eingeladen werden.

Gremsdorf den 18. Jan. 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

20. (2aEbermannst.) Der Pfirchstrohvorrath vom abgewichenen Jahre 1821 ad

2 Schock 23 Bund langes, und

1 Schock 1 Bund kurzes Stroh,

wird Montag den 18. d. Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Steuervorgehers Vogel zu Oberleinleiter öffentlich verkaufet.

Strichliebhaber können sich an jenem Tage, zur bestimmten Zeit, an Ort und Stelle einfinden, das Verkaufs-Objekt in Augenschein nehmen, die Bedingniße erfahren, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen.

Ebermannstadt den 6. Febr. 1822.

Königliches Rentamt.

Schumm.

21. (3aLichtenfels.) Zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld wird das Söldenhaus mit Nebengebäuden, dann Grasgarten und Gemeinderecht des Georg Höhn zu Prechting dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 28. Febr. d. J.

Früh angesetzt, wo sich Kaufslustige dahier im kgl. Landgerichte einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 15. Januar 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

22. Freitag den 15. dieses wird im oberen Stocke des Hauses Nro. 569. Vormittags 10 Uhr eine Quantität Waitz, Korn, Gerste und Haber an den Meistbietenden verkauft, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

23. Künftigen Donnerst. den 14. Febr. werden in dem Hause des H. Kaufmanns

Bayerlein an der obern Brücke verschiedene schöne Mobilien, als: Tische, Stühle, Kanapee, Spiegel, Schränke, Bettstellen und Küchengeräthschaften, gegen gleichbaare Zahlung an die Meistbietenden verkauft.

Bamberg den 4. Febr. 1822.

23 Mittwoch am 20. Febr. Nachmittags 2 Uhr und an den darauf folgenden Tägen, werden im Hause Nr. 6. Dist. I. an der obern Brücke: Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, und Schreinerei, Waaren, weibliche Kleidungen, Betten, Weißzeug und sonstige Geräthschaften gegen baare Zahlung verkauft.

Bekanntmachungen.

1 Ich zeige einem verehrungswürdigen Publikum an, daß ich von dem Seegras, welches die Stelle der Roßhaare vertritt, neuen Vorrath erhalten habe, und dieses zum billigsten Preise abgebe.

J. M. Geyer.

2 Auf dem oberen Stephansberge Dist. III. Nr. 1518. ist fein gemachter, weißer Sand zu haben, die Fuhr zu 36 kr. und die Butte zu 2 kr. Anton Röth.

3. Ich mache einem verehrlichen Publikum zu wissen, daß ich mein Quartier in der Lügbank verlassen, und das Hummlische Haus nächst der Jahrküche bezogen habe. Ich verspreche reele Bedienung, und bitte um geneigten Zuspruch. Anna Rudlin, Weinwirthin.

Verkäufe.

1 In der Frauengasse Nro. 481. sind gute Erdäpfel zu verkaufen.

2 Eine einspännige Equipage ist zu verkaufen.

3 Getreid, Heu und Stroh ist zu verkaufen.

Miethen.

1 Im Dotterweichischen Hause an der Seesbrücke Nr. 587. ist auf künftiges Ziel Walburgis ein Laden mit Ladenstube zu vermiethen. Hiezu kann auch ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, 1 Kammer, 2 hellen Küchen, Boden, Holzlage, Keller, gemeinschaftlichen Waschhause und Bronnen gegeben werden. Da dies Quartier für 2 Haushaltungen gerichtet ist, so kann es auch ohne Laden und theilweis vermiethet werden.

2 Auf der obern Brücke ist ein freundliches Logie, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 2 Alköven, 1 Küche, verschlossener Holzlage, Boden, gemeinschaftl. Benutzung eines Vorkellers, so auch des Waschhauses, zu vermiethen. Es kann dasselbe bis Ziel Walburgis, oder auch früher bezogen werden, und das Nähere ist im Intelligenzk. zu erfragen.

3 Ein Logie für einzelne Personen an der obern Brücke ist auf das Ziel Walburgis zu vermiethen. Den Eigenthümer nennt das Intelligenzk.

4 Nr. 258. nächst der Hauptwache ist die obere Miethe, bestehend in 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, nebst heller Küche, Kammer, Holzlage, wie auch gemeinschaftl. Waschkessel und Bronnen, auf kommendes Ziel Walburgis zu verlassen.

5 Ein sehr schönes Quartier, hergerichtet und mit allen Bequemlichkeiten versehen, ist zu vermiethen. Wo? sagt das Int.

6 D. I. Nr. 468. sind 2 Logien für ledige Personen mit oder ohne Meubels, wovon das eine allstündlich, das andere bis künft. Monat März bezogen werden kann.

7 In einer schönen Lage Distr. I. Nro. 395. ist auf Walburgi ein Quartier zu verlassen; es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, versperrtem Boden und einer Holzlage. Das Nähere ist bei Adam Stöcklein zu erfragen.

8 Im Habergäßlein Distr. I. Nro. 23. ist der mittlere Stock auf Walburgis zu verlassen.

9 In Dist. I. Nr. 262. ist ein Garten zu vermiethen.

Bei der 1162. Ziehung in München sind nachstehende Nummern herausgekommen.

82. 1. 58. 23. 20.

Verlorne Sache.

In voriger Woche ist vom Bamberger Hof bis in den Steinweg eine Pferddecke verloren gegangen; Wer dieselbe gefunden, kann sie gegen eine gute Belohnung im Intelligenzkomtoir abgeben.

Auszuleihendes Kapital.

500 fl. sind stündlich auf ersten Konsens auszuleihen, und im Intelligenzkomt. zu erfragen: bei wem?

Verzeichniß
der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 26ten Jan. bis 3ten Febr. 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Anna Maria Neller	27. Jan.	Gärtnermeister.
Joseph Burgis	27. —	Gärtnermeister.
Barbara Weigel	27. —	Musiker.
Georg Zweyer	27. —	Häcker.
Johann Koch	28. —	Häcker.
Erhard Wirth	29. —	Bierbrauermeister.
Eva Halbig	29. —	Handelsbürger.
Andreas Ernemann	31. —	Vormal. Stuhlbruder.
Martin Götz	1. Febr.	Gastwirth.
Paulus Peßler	1. —	Gärtnermeister.

Außereheliche Kinder: männl. 2 weibl. 4
Summa der Gebornen: 16.

Gestorbene
vom 26ten Jan. bis 3ten Febr. 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
1079 Barbara Eckenweber .	46	—	—	26. Jan.	Gärtnermeisterswittwe.
—— Joseph Geck . . .	40	—	—	27. —	Pfründner im Hause d. Unhlb.
1280 Philipp Remmelt . .	58	—	—	28. —	Tuchmachermeister.
1157 Andreas Kirchberg . .	67	—	—	28. —	vormal. Verwaltungsrath.
1179 Wilhelm Brummer . .	—	4	—	31. —	Scharfrichterskind.
1256 Jakob Knoblauch . .	1	9	—	31. —	Häckerskind.
1762 Michael Lembach . .	83	—	—	1. Feb.	vorm. fürstl. Hofpostillion.
6 Anna Barbara Kreis .	82	—	—	2. —	verwittibte Lederhändlerin.
1466 Josepha v. Doppel . .	71	—	—	2. —	Auditors-Wittib.

Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. 1
Summa der Gestorbenen: 11.

Getraute.

Johann Rusconi, Kaufmann, mit Magdalena Ringelmann, Kaufmannstochter.

Digitized by Google

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 14.

Freitag den 15ten Februar 1822.

Bekanntmachungen.

I.

Die bestehenden Verordnungen wegen Reinigung der Bäume von dem Ungeziefer werden in Erinnerung gebracht.

Die Säuberung ist binnen 14 Tagen zu vollziehen; nach Verlauf dieses Termins werden gegen die Säumigen die geeigneten Zwangsmittel angewendet.

Bamberg am 14. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Es kam zur Anzeige, daß früherer Verbotes ohngeachtet gegen die aus dem Theater durch das enge Generalsgäßchen zurückkehrenden Zuschauer Wagen anfahren, und durch deren Mitte mit rücksichtloser Eile den Weg erzwingen.

Leicht können hiedurch Unglücksfälle entstehen; es wird wiederholt verordnet, daß künftig die Kutscher zum Abholen ihrer Herrschaften aus dem Theater die beiden Wege über die Nonnenbrücke und bei dem Schießhause, welche zum Ausweichen breit genug sind, zu befahren haben.

Da zum Anfange des Schauspiels die Zuschauer auf verschiedenen Wegen, und zu verschiedener Zeit ankommen, auch größtentheils bei dem Anfahren der Wagen schon Platz im Schauspielhause genommen haben, daher ein Gedränge im Generalsgäßchen nicht zu fürchten ist, so will man das Fahren durch dasselbe zu jener Zeit nicht hindern, jedoch auf die Verordnung gegen das Schnellfahren aufmerksam machen, und es müssen, um dem Begegnen der Wagen vorzubeugen, die beiden oben bezeichneten breiten Wege zur Rückfahrt eingeschlagen werden.

Für die Befolgung dieser Verordnung werden die Equipagen-Besitzer selbst verantwortlich gemacht, sie haben ihre Untergebenen hienach anzuweisen; jede Uebertretung wird ohne Rücksicht strenge geahndet.

Bamberg am 5. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

(3aBamb.) Am 26. Jan. l. J. Abends wurden aus der Wohnung des Pankraz Müller zu Strullendorf:

a) 11 fl. 30 kr. rhein an baarem Gelde, an 24, 12, und 6 kr. Stücken,
b) 4 Mannshemden,
c) 1 Schurz von weißer Leinwand,
d) 3/4 Ellen grobe Leinwand, und
e) 1/2 Elle dunkelblaues Tuch

entwendet.

Alle diejenigen, welche von diesen Sachen, oder dem Entwender auf irgend eine Art Kenntniß erhalten, werden aufgefordert, die Anzeige hierüber bei dem dahiesigen k. Landgerichte bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht zu unterlassen.

Bamberg den 5. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Vorladungen.

1. (3bBamb.) Das königl. Landgericht Bamberg I. hat in dem Schuldenwesen des verlebten Lorenz Kraus zu Mistendorf durch Entschließung vom 24. Nov. v. J. dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerst. den 28. Febr. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 28. März d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinrede so wie auch für die Schlußeinrede auf
Montag den 29. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Gantägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg am 29. Jan. 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

2. (3bBamb.) Alle diejenigen, welche gegen die Nachlassenschaft des verlebten Johann Konrad Büttel zu Frankendorf aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf
Montag den 4. März l. J.
unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß diejenigen, welche an diesem Tage nicht erscheinen, mit ihren Ansprüchen gegen die bemerkte Nachlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Bamberg den 29. Jan. 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

3. (3aLichtenfels.) Der Taglöhner Andreas Meixner zu Horschdorf, hat sich unzahlbar erklärt, sein Vermögensstand ist auch von seinem Schuldenstande bereits schon als übertroffen gefunden worden; doch ist Meixner gesonnen, einen Stundungs- und Fristenzahlungs-Vertrag von seinen Gläubigern zu erwürken.

Es wird nun zum Versuch dieser gütlichen Uebereinkunft, wenn dieselbe aber nicht zu Stande kommen sollte, zugleich zum förmlichen ersten Concursverfahren, Termin auf
Donnerst. den 28. Febr. d. J.
Früh angesetzt, wo die Meixnerischen Gläubiger ihre Forderungen anzubringen, mit Vorlage ihrer Schuldurkunden richtig zu stellen, und wenn keine Vereinigung zu Stande kommt, ihre treffenden Vorzugs-Ansprüche auszuführen haben.

Im letzteren Falle wird vorläufig die Tagsfahrt zur Anbringung der Einreden auf
Donnerst. den 21. März d. J.
und die Tagsfahrt zur Schlußverhandlung auf
Donnerst. den 18. April d. J.
angesetzt.

Das Nichterscheinen eines Gläubigers bei der ersten Tagsfahrt hat bei nicht zu Stande kommendem Vergleiche Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen bei den andern Tagsfahrten Ausschluß der da den Gläubiger treffenden Handlungen zur Folge.

Lichtenfels den 16. Jan. 1822.
Königliches Landgericht.
Schell.

4. (3aEltmann.) Da mehrere Gläubiger gegen Johann Amon zu Sand auf Befriedigung ihrer Forderungen dringen, bei der Größe derselben aber eine Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes erkannt ward, so haben sämmtliche

Gläubiger Donnerstag den 21. März l. J. Früh 8 Uhr ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und daher die nöthigen Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse vorzulegen.

Eltmann den 5. Febr. 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden Behufs des hiesigen Militär-Bauwesens nachbenannte Bau-Materialien in Lieferung an Wenigstnehmenden begeben, als:

60 Stück 1 Zoll dicke Fichten-Bretter, 24 Fuß lang, 1 Fuß breit, jedoch kandig,
8 Stämme 1/2 kläftr. Fichten, 50′ lang 6 — 7 Zoll am Ablas,
2 Stämme 3/4 kläftr. Fichten, 60′ lang, 9 Zoll am Ablas,
1 Stamm 4/4 kläftr. Fichten, 65′ lang, 12 Zoll am Ablas,
2 Schock fichtener Dachlatten, 24 lang, 1 1/4 Zoll dick und 2 breit,
22 Stück 1 1/2 Zoll dicke eichene Bretter, 24′ lang, ein breit und kandig,
12 Stämme 1/4 kläftr. Eichen, 45′ lang, 5—6 Zoll am Ablas,
6 Stämme 1/2 kläftr. Eichen, 30′ lang, 7—8 Zoll am Ablas,
1 Stamm 5/4 kläftr. Eichen, 25′ lang, 21—22 Zoll am Ablaß,
5 Stück eichene Mauerlatten, 24 lang, 6 1/2 Zoll in □ und müssen obige Materialien bis Ende Juni 1822. abgeliefert seyn.

Termin zum Abstriche deshalb ist am Mittwoch den 20. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, allwo kautionsfähige Lieferanten vor unterzeichneter Stelle in dem Geschäftslokale der hiesigen K. Kassern-Verwaltung erscheinen, und die weitern Lieferungsbedingnisse vernehmen wollen. Bamberg am 12. Febr. 1822.

K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.

Reichmann, Major.

Hauszerger, Verwalter.

2. (3aBamb.) Das Wirths- und Brauhaus des Wirths Anton Kröner dahier Dist. II. Nr. 1004 im Steinweg, einer für das Gewerb günstigen Lag e, 3 Stock hoch, neu mit Quatersteinen erbaut, nebst zwei 2stöckigen Nebengebäuden, einem dergleichen Brauhause mit erforderlichem Brau- und Wirthschafts-Inventar, einem geräumigen Hof sammt Bronnen und einem Garten, Handlohnfrei, mit 67 1/2 kr. jährlichen Zinnsen, und den gewöhnlichen Bronnen-Leucht- und Wachgelde, übrigens wegen des Neubaues bis zum laufenden Jahr ohne Steuerzahlung, wird dem öffentlichen Verkaufe, beim Mangel eines annehmbaren Gebothes aber zugleich der Verpachtung ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerst. den 28. Febr. l. J.

bestimmt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen demnach am bezeichneten Termin bei unterfertigtem Gerichte sich einfinden, das Kauf- und Pachtgeboth erklären, und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift gewärtigen.

Bamberg den 1. Febr 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3aBamb.) Auf das Grundvermögen des Andreas Wirthmann zu Strullendorf, nämlich:

1) ein Häuslein mit Zugehörungen;
2) ein Feld, hintern Herrn;
3) ein Feld, der Neulacker;
4) ein Feld, im See;
5) einem Baumgarten am Thiergarten;
6) ein Feld, am Wassergraben;
7) ein Feld mit Bäumen am Thiergarten;
8) ein Baumfeld daselbst;
9) ein Feld in der Beunt;
10) ein Feld allda;
11) ein Feld allda;
12) ein Feld allda,

wurde ein Aufgeboth von 1600 fl. rhn. gelegt. Tagsfahrt zur weitern Versteigerung, so wie zum bedingten Hinschlag wird auf Freitag den 1. März d. J.

bei dahiesigem Landgericht anberaumt, welches den fernern Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Bamberg den 31. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

4. (3aBamb.) Die Gemeinde Gaustadt hat ihren Schul-Industriegarten mit einem zweckmäßigern Platz vertauscht, und will den vormaligen Industriegarten dem öffentlichen Verkauf aussetzen.

Die Versteigerung geschieht am

25. dieses Monats

dahier im Gerichtssitze, wo der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeinde und ihrer Curatel, sogleich geschieht.

Der Gemeindevorsteher zu Gaustadt wird diesen Garten auf Verlangen vorzeigen.

Wer allenfallsige Ansprüche an diesen Garten haben sollte, wird aufgefordert, sie noch vor dem Verkaufstermine dahier anzubringen, da sie nachher nicht mehr beachtet werden können.

Bamberg am 3. Februar 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

5. (2aKüps.) Das zur Gantmasse der verlebten Margaretha Müllerin zu Unterrodach gehörige hieher lehenbare Grundvermögen, bestehend in

a) einem geringen Wohnhäuslein;

b) einem Acker, der halbe Diegelacker;

c) einem Acker, der halbe Fleckacker genannt, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerst. den 21. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber bei dem Gemeindevorsteher Simon Wich Fähndrich zu Unterrodach einfinden, ihre Aufgebote vor der dortselbst anwesenden Gerichts-Commission, nach vorgängiger Einsicht des Schätzungsprotokolls und Vernehmung der auf dem Objekte haftenden Lasten zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Küps den 15. Jan. 1822.

Königl. Freiherrl. v. Redwitzisches Senior.

Patrimonialgericht I. Unterrodach.

Frauenholz.

6. (3aButtenh.) Auf das dem Georg Elbel dahier zugehörige 1 Tagw. Feld in der Stockgasse, welches unter dem 30. Sept. v. J. executionsweise zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt worden war, wurde in der auf den 2. Nov. v. J. angestandenen Verstrichs-Tagsfahrt gar kein Geboth, und nachher das Angeboth von 125 fl. gelegt, welches der Eigenthümer nicht annahm.

Es wird deswegen auf den Antrag des Gläubigers weitere Steigerungs-Tagsfahrt

auf Freitag den 1. März d. J.

mit dem Bemerken hiermit angesetzt, daß in demselben der Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen ist.

Buttenheim den 4. Febr. 1822.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.

Rößling.

7. (3bVorchheim) Im Wege der Execution, wird das dem Michel Seubolt zu Kirchehrenbach gehörige Haus mit Stadel, Hofraith, 1 1/4. Morg. Feld und Grasgarten, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

Mittwoch den 20. Febr. 1822.

anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll legen, und des Hinschlags wegen das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Vorchheim den 11. Dez. 1821.

Königliches Landgericht.

Badum.

8. (3aSeßlach.) Die dem Johann Georg Schmidt zu Obermerzbach zugehörigen Wiesen, nämlich:

1/2 Tagw. Wiese in der Kaltenbrunner Au,

1 1/2 Tgw. Wiese in der Hummendorfer Au, werden wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, da sich bei dem letzten Verkaufstermin kein Liebhaber dazu meldete.

Kaufslustige haben sich Donnerstag den 28. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr zu Lahm einzufinden, ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, und das Weitere nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Seßlach den 28. Jan. 1822.

Königliches Landgericht Seßlach.

Pauer.

9. (2bBamb.) Das ehemals Stephan Lutzische 2 Stockwerkhohe, an einer der gangbarsten Straßen gelegene Wohn- u. Handelshaus sub Nr. 8. in Burgkundstadt wird von dem dermaligen Besitzer an den Meistbietenden verkauft, und ist der Strichs-Termin auf den 17. d. M. festgesetzt worden. — Kauf- und Strichslustige belieben sich daher an besagten Tage in dem Gastwirth Brückuerischen Hause zu Burgkundstadt einzufinden. — Zum Haus gehören noch die Wald und 2 Gemeinde-Antheile, welche letztere mit Obstbäumen bepflanzt sind. Das Ganze kann täglich beim Schmidtmeister Fischer in Burgkundstadt eingesehen werden. Bamberg am 3. Febr. 1822.

Mich. Ant. Bayerlein.

10. Das zum Pulverthurm gehörige Stück Feld, soll unter annehmlichen Bedingungen verpachtet werden, und Pachtliebhaber belieben sich deshalb bei Unterzeichnetem zu melden. Bamberg am 5. Febr. 1822.

Mich. Ant. Bayerlein, an der obern Brücke

11. (3aBamb.) Die Metzgermeister Hofmännischen Erben zu Bamberg setzen ihre noch gemeinschäftlich im Steuer-Distrikt Scheßlitz besitzende Realitäten, als:

1 Tagw. Wiesen, die Auwiese genannt, zum k. Rentamt Scheßlitz lehen- und handlohnbar, mit 350 fl. Steuer-Kapital Besitz-Nr. 686. belegt, dann

2 1/2 Mrg. Feld, der Raufengarten genannt, gleiches Lehen und mit 335 fl. B. Nr. 687. zur Steuer inkatastrirt, dem öffentlichen Verkaufe aus, und kann die Hälfte des Kaufschillings gegen Eigenthums-Vorbehalt stehen bleiben.

Kaufsliebhaber mögen sich bei dem Metzgermeister Kaspar Hofmann in der Frauengasse Nr 458. am Sonntag den 24. Febr. l. J. Nachmittags einfinden, und den Hinschlag mit Bewilligung des k. Kreis- und Stadtgerichts als obervormundschaftlichen Stelle gewärtigen.

Bamberg am 14. Febr. 1822.

12. Freitag den 15. Febr. Früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der Langengasse Nr. 135. verschiedene Effekten als: Gold, Silber, weibliche Kleider, Tisch- und Bettweißzeug, Schreinereiwaare, Betten und sonstige Geräthschaften öffentlich versteigert, und nur gegen baare Zahlung abgegeben.

Schulz, Taxator.

13. Mittwoch am 20. Febr. Nachmittags 2 Uhr und an den darauf folgenden Tägen, werden im Hause Nr. 6. Dist. I. an der obern Brücke: Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, und Schreinerei-Waaren, weibliche Kleidungen, Betten, Weiszeug und sonstige Geräthschaften gegen baare Zahlung verkauft.

Verpachtung.

(3aBamb.) Nach ausgelaufenem Pacht werden die dem k. Lyceum dahier zuständigen Wiesen und Fischwasser zu Sambach, dann die Schäferei daselbst, deren Pachtzeit Michaelis d. J. sich endigt,

Donnerst. den 28. d. M.

auf weitere 6 Jahre vorbehaltlich höchster Genehmigung in dem Windfelderischen Wirthshause zu Sambach Vormittags 9 Uhr öffentlich verpachtet, wozu zahlbare Liebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 11. Febr. 1822.

Königl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Oesterreicher.

Bekanntmachungen.

1. Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er sich die Fertigkeit erworben hat, Hühneraugen mit der Wurzel, ohne Schmerz aus der Haut zu lösen, und dieselben vollkommen zu heilen; welches er durch medizinische Atteſtate bezeugen kann. Die Armen heilt er unentgeldlich und logirt bei Schneidermſtr. Wimmer an der untern Brücke Nr. 399.

Peter Egenſchweiler, aus Solothurn in der Schweiz.

2 Ich zeige einem verehrungswürdigen Publikum an, daß ich von dem Seegras, welches die Stelle der Roßhaare vertritt, neuen Vorrath erhalten habe, und dieſes zum billigſten Preiſe abgebe.

J. M. Geyer.

3 Faſtnachts-Sonntag als den 17. Febr. iſt Ball im Schießhauſe, das Entree iſt 30 kr. Damen ſind frei. Der Anfang iſt Abends 8 Uhr, wozu höflichſt einladet

J. Diller.

4 Sonntag den 17. und Dienſtag den 19. wird im ſchwarzen Adler Tanzgeſellſchaft gegeben; der Anfang iſt um 7 Uhr wozu höflichſt einladet

Kaspar Rudolph.

5 Bei G. J. Jäcklein auf dem Graben iſt ganz feiner Qualität Arac de Batavia, die Bout. à 1 fl. 12 kr., dann Rhum jamaica à 48 kr. die Bout. zu haben.

Kapital, welches geſucht wird.

Auf erſte ſtadtgerichtliche Hypothek werden 4000 fl aufzunehmen geſucht. Das Intelligenzkomt. giebt weitere Auskunft.

Miethen.

1 Im Dotterweichiſchen Hauſe an der Seesbrücke Nr. 587. iſt auf künftiges Ziel Walburgis ein Laden mit Ladenſtube zu vermiethen. Hiezu kann auch ein Quartier, beſtehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, 1 Kammer, 2 hellen Küchen, Boden, Holzlage, Keller, gemeinſchaftlichen Waſchhauſe und Bronnen gegeben werden. Da dies Quartier für 2 Haushaltungen gerichtet iſt, ſo kann es auch ohne Laden und theilweis vermiethet werden.

2 Ein ſehr ſchönes Quartier, hergerichtet und mit allen Bequemlichkeiten verſehen, iſt zu vermiethen. Wo? ſagt das Int.

3 In einer ſchönen Lage Diſtr. I. Nro. 395. iſt auf Walburgi ein Quartier zu verlaſſen; es beſteht in 2 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, verſperrtem Boden und einer Holzlage. Das Nähere iſt bei Adam Stöcklein zu erfragen.

4 Auf künftiges Ziel Walburgis iſt in Diſt. III. Nr. 1568. der obere Stock, beſtehend in zehn Zimmern, nebſt allen übrigen Bequemlichkeiten, zu verlaſſen.

5 Vier bis 6 Zimmer mit Garten, in vorzüglicher Lage, ſind Walburgis zu vermiethen, und zwar auf 6—8 Jahre.

6 Auf dem Jakobsberg Nro. 1866. iſt auf künftiges Ziel Walburgis ein ganz oberer Stock, beſtehend in 4 heitzbaren Zimmern, 1 Küche, Keller, Waſchhaus, Bronnen im Hofe, Holzhall, und mit allen übrigen Bequemlichkeiten verſehen, zu verlaſſen.

7 Es iſt ein Garten, mit allen Bequemlichkeiten, mit Sommerhaus und Miſtbeten nebſt vorzüglichen Obſtbäumen und einem äußeren Eingang zu vermiethen. Das Nähere iſt auf dem Graben Nr. 291. zu erfragen.

8 Diſtr. I. Nr. 468. iſt ein Logie für eine ledige Perſon ſtündlich oder auf das Ziel Walburgi zu verlaſſen.

9 Im Hauſe Diſt. I. Nr. 264. ſind 2 heitzbare Zimmer mit einem Magdzimmer und einem Boden, Hof, gemeinſchäftlichen Bronnen auf das Ziel Walburgis zu verlaſſen.

10 Im Diſtr. III. Nro. 1404. iſt das mittlere Quartier zu vermiethen.

Maskenball Anzeige.

Faſtnachts-Sonntag iſt Maskenball, wozu das hochverehrliche Publikum höflichſt eingeladen wird; der Anfang iſt um 8 Uhr, das Entree 48 kr. und 12 kr. zur Armenkaſſe. Bamberg den 13. Febr. 1822.

B. G. Kauer.

Victualien-Preise

vom 15. Febr. bis 15. März 1822.

Nach baierischem Gewicht, Maaß und Münz.

Fleisch-Taxe.

	Stadt. Kr.	Pf.	Land. Kr.	Pf.
Das ℔ Ochsenfleisches	7	2	7	1
— — Kuhfleisches	—	—	6	2
— — Stier- u. Kalmfleisches	—	—	6	2
— — Raupenfleisches	—	—	6	2
— — Kalbfleisches	6	2	6	1
— — Kalbskopfes, Lunge, Leber, Gekröses	6	—	5	1
Ein Kalbsfuß	3	1	3	—
Das ℔ Hammelfleisches	—	—	—	—
Ein Hammelskopf	—	—	—	—
Das ℔ Hammelslunge, Leber	—	—	—	—
— — Schweinenfleisches	9	—	8	3
— — grünen Speckes	11	—	10	3
— — dörren Speckes	20	—	19	3
Das ℔ Roth- und Leberwürste	8	2	8	1
— — Rindsmaul, Lunge u. Leber	3	3	3	2
— — Flecke	3	2	3	1
Ein Rindsfuß	7	—	6	3

Fisch-Taxe.

	Stadt. Kr	Pf.	Land. Kr.	Pf.
Das ℔ Karpfen	16	—	14	—
— — Schleien	16	—	14	—
— — Hechte	23	—	21	—
— — Ruppen	23	—	21	—
— — Persinge	16	—	14	—
— — Barben	15	—	13	—
— — Spetlinge	—	—	—	—
— — Gressen	7	—	5	—

Unschlitt- Lichter- und Seifen-Taxe.

	Kr.	Pf.
*) Rohes Unschlitt der Zentner 21—22 fl.		
Das ℔ gezogener Lichter	20	1
— — gegossener	21	1 1/2
— — Seife	18	

Salz . . . . . 1 ℔ 5 Kr.

Bier-Taxe.

	Kr.	Pf.
Die Maas Winter-Bieres	3	3

*) Ist der laufende Preis, und der Taxe nicht unterworfen.

Melberei-Taxe.

	fl.	Kr.	Pf.
Weizenmehl.			
Metze feinsten Mehls	2	34	—
1/32tel Metz	—	4	3
Metze Semmelmehls	2	24	2
1/32tel Metz	—	4	2 1/2
Metze Mittelmehls	1	52	—
1/32tel Metz	—	3	2
Kornmehl.			
Metze Römisch und Roggen zusammengemahlen	1	21	
1/32tel Metz	—	2	—
Gerstenmehl.			
Metze feinsten Gerstenmehls	—	55	—
1/32tel Metz	—	1	3
Metze schwarzen Gerstenmehls	—	27	3
1/32tel Metz	—	—	3 1/2
1/32tel Metz grober Gerste	—	5	1
1/32tel Metz Mittelgerste	—	5	3
1/32tel Metz Vierlingsgerste	—	11	2
1/32tel Metz Gerstengrieses	—	2	3
1/32tel Metz Erbsen u. Linsen	—	4	—

Brod-Taxe der Stadt-Bäcker.

		Pf.	Lth.	Dr.	Pf.
	Weizenbrod.				
1	Kreuzerbrod hat	—	6	—	—
2	— — —	—	12	—	—
3	— — —	—	18	—	—
6	— — —	1	4	—	—
12	— — —	2	8	—	—
1	Wagbrod zu 12 kr.	2	8	—	—
	Mittelbrod.				
1	Kreuzerbrod hat	—	9	1	2
2	— — —	—	18	3	—
3	— — —	—	28	—	2
6	— — —	1	24	1	—
12	— — —	3	16	2	—
	Roggenbrod.				
3	Kreuzerbrod hat	1	13	3	3
6	— — —	2	27	3	2
12	— — —	5	23	3	—
15	— — —	7	5	2	3
30	— — —	14	11	1	2

Der Karn-Bäcker.

		Pf.	Lth.	Dr.	Pf.
1	Kreuzerbrod hat	—	6	—	—
2	— — —	—	12	—	—
3	— — —	—	18	—	—
4	— — —	—	24	—	—
5	— — —	—	30	—	—
6	— — —	1	4	—	—

Der Stadt-Magistrat.

Verzeichniß
der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 1ten bis 10ten Febr. 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Adelheid Straßburger	1. Febr.	Jude.
Peter Silberlein	3. —	Maurer.
Gertraud Rosina Bertold	3. —	Schneidermeister.
Margaretha Wimmer	4. —	Schneidermeister.
Margaretha Kohr	4. —	Häcker.
Johann Baptist Lamprecht	4. —	Gärtnermeister.
Edel Eger	4. —	Negotiant.
Joseph Genal	5. —	Gärtnermeister.
Franziska Schwager	7. —	Kaufmann.
Lorenz Wolf	7. —	Gärtnermeister.
Kunegunda Zapf	7. —	Polizeisoldat.
Margaretha Weiermann	8. —	Fischermeister.
Maria Barbara Schneider	9. —	Schiffermeister.

Außereheliche Kinder: männl. 2 weibl. 6
Summa der Gebornen: 21.

Gestorbene
vom 1ten bis 10ten Febr. 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
908 Aloys Lindner	78	—	—	2 Feb.	vorm. Kloster Langh. Convent.
109 Johann Bauer	85	—	—	3. —	Schreinermeister.
1456 Mathilde v. Haller	6	6	—	3. —	Hauptmannskind.
1076 Michael Drescher	68	—	—	5. —	Gärtnermeister.
711 Marg. Waldtrapp	74	—	—	5. —	Gärtnermeisters-Wittib.

Außereheliche Kinder: männl. 2 weibl. —
Summa der Gestorbenen: 7.

Getraute.

Martin Mayer, Häcker, mit Katharina Osel, aus Hallstadt.
Johann Oehme, Webermeister, mit Eva Eberlein, Maurerstochter.
Michael Hepp, Schustermeister, mit Margaretha Welker, Schustermeisterstochter.
Oswald Oehninger, Kirchendiener, mit Katharina Melly, Zinngießerstochter.
Jakob Belzer, Gärtnermeister, mit Margaretha Dechant, Gärtnerstochter.
Johann Düßel, Gärtnermeister, mit Kunegunda Stürmer, Gärtnerstochter.
Moritz Ernst, Lohnrößler, mit Katharina Steinfelder, Lohnrößlers-Wittib.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 14. 1822.

Vorladung

(3cBamb.) Das königl. Landgericht Bamberg I. hat in dem Schuldenwesen des Sebastian Baumgärtner zu Medensdorf, durch Entschließung vom 19. Dez. v. Js. dessen Vergantung erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 27. Febr. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 27. März d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung für die Gegeneinrede, dann für die Schlußeinrede auf
Donnerst. den 25. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte und bereits bekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg am 22. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Aus der Verlassenschafts- und Theilungsmassa des verlebten Magistratsrats J. E. Strüpf werden auf Antrag der Erben die bereits in früheren Bekanntmachungen schon beschriebenen Realitäten nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar:

1) der sogenannte Weisenhof Dist. I. Nr. 370. dahier, auf welchem bereits ein Aufgeboth von 2400 fl. geschah; Strichtermin ist auf
Montag den 18. Febr. d. J.
2) Das Gasthaus zum Bamberger Hof mit einem nach Bedarf jeden Kaufsliebhabers zuwählenden Inventar;
3) das nächst solchem befindliche Haus Dist. I. Nr. 559., das sogenannte Banzerhaus;

Strichtermin ist auf
Dienstag den 26. März d. J.
Früh 9 Uhr bestimmt.

Die Kaufsliebhaber können sich an diesen beiden Terminen im Bamberger Hofe einfinden, und haben nach Erklärung ihres Aufgebothes und den Nachweiß über Zahlungsfähigkeit dem Hinschlage entgegen zu sehen.

Unter den am Strichtermine bekannt zu machenden Bedingungen, ist auch jene enthalten, daß ein Drittel des Kaufschillings auf dem Bamberger Hofe gegen 5 Procent. stehen bleiben könne.

Bamberg am 5. Febr. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3cBamb.) Das dem Büttnermeister Konrad Sander zugehörige Wohnhaus Dist. I. Nr. 520. wird zum Behufe gerichtlicher Hilfsvollstreckung einem neuerlichen Verkaufe am Mittwoch

den 20. Febr. d. J.

Morgens 9 Uhr ausgestellt, und hiezu an die Kaufsliebhaber hiemit öffentliche Ladung erlassen.

Bamberg den 22. Jan. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (2bBamb.) Aus der Verlassenschafts- und Theilungsmassa des verlebten Magistratsraths J. E. Strüpf, werden nachbemerkte, schon durch frühere Bekanntmachungen bezeichnete Realitäten auf Antrag der Erben wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Nämlich:

1 Feld und der Hopfengarten von circa 1700 Hopfenstangen.

Beide Grundstücke werden an dem Platze wo solche liegen, am Kaulberge links beim hohen Kreuz am

Freitag den 15. d. M.

Nachmittags 3 Uhr an demselben Ort versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden, das Aufgebot erklären, und den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg den 5. Febr. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (2bBamb.) Aus der Verlassenschafts- und Theilungsmassa des verlebten Magistratsraths J. E. Strüpf, werden auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) 1 Feld gegen 30 Morgen an der Strullendorfer Straße mit Zwetschgenbäumen besetzt, die sogenannte Löffelhölzerin, in 20 Theile verschiedener Größe abgetheilt, von welchen 11 Theile nur einen verhältnißmäßigen Bodenzins reichen, die übrigen 9 Theile aber freiherrl. von Löffelholzische Lehen sind.

Bei Zahlung des Kaufschillings können Termine auf mehrere Jahre und Fristen-Zahlungen statt finden.

2) 1 3/8 Tagw. abgesteckter Waldraum-Wiese — nächst dem Follengarten, freies Eigenthum, und vom 14. Okt. 1817. an, auf 10 Jahre Steuerfrei.

Strichtermin ist

Sonntag den 17. l. M.

Nachmittags 3 Uhr und Kaufsliebhaber mögen bei den bezeichneten Grundstücken sich einfinden, sonach ihre Gebote erklären, und den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg am 5. Febr. 1822.

Königl. Kreis- und stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

5. (3cBamb.) Zur Erholung einer ausgeklagten Forderung wird ein dem Georg Bittl zu Hallstadt zugehöriges, mit Steuer Besitz-Nro. 55 bezeichnetes 1/4 Anwat am

18. Februar curr.

im Sitze des Gerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg am 25. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

6. (3bBamb.) Das zur Concursmasse des Lorenz Stahler zu Pödeldorf gehörige Grundvermögen, bestehend

a) in einem Wohnhause mit 1/4 Tagw. Baumgarten sammt Zugehörungen,
b) einem Feld im Hassteig,
c) einem Feld und Wiesen, der Ohleins-Acker,
d) einem Feld im Sauerrain, und
e) einem Feld, der Forstacker,

wird am 23. Febr. d. J.

dem öffentlichen Verkaufe zum viertenmale

ausgesetzt, und dem Meistbietenden an diesem Tage unwiderruflich hingeschlagen.

Bamberg am 28. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

7. (3bBamb.) Zur Erlangung eines ausgeklagten Kapitals wird das Grund-Vermögen des Johann Georg Beck von Drosendorf, als:

a) das sogenannte Mayerlehen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Feld und Holz,

b) ein Feld, der Lienfnersacker,

c) ein Feld, im Laibenthal,

sämmtliche in dem Drosendorfer Steuer-Distrikte gelegen,

Montag den 25. Febr. d. J.

Früh 9 Uhr in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungs- und Besitzfähige Kaufsliebhaber können an diesem Termine beim königlichen Landgerichte dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll anäußern, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung gewärtigen.

Bamberg den 22. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

8. (2bBamb.) Am Montag den 18. d. M. Vormittags 11 Uhr werden in dem Lokal des unterzeichneten Amtes folgende Fischwässer, als:

1) von der Elmerspitze bis zur Seesbrücke,

2) — — Wunderburg resp. Ziegelhütte bis zur Fuhr,

3) der Sendelbach,

auf mehrere Jahre im öffentlichen Aufstriche verstiftet. Bamberg am 10. Febr. 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Gengler.

9. (3bLichtenfels.) Das Tropfhäuschen des Korbmachers Heinrich Pfaff von Michelau wird im Wege der Hilfsvollstreckung, öffentlich und zwar

Donnerstag den 28. Febr. d. J.

dahier veräußert, was Kaufslustigen und Besitzfähigen hiermit eröffnet wird.

Lichtenfels den 1. Febr. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

10. (3bGremsdorf.) Das zur Augustin Marquardischen Konkursmasse zu Rambach gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Söldengut mit Haus, Scheune, 1 Nebengebäude, 3/16 Mrg. Garten, 2 3/4 Tgw. Feld, 2 1/2 Tgw. Wiesen, und 4 Mrg. ledige Grundstücke, wird im Gantweg am Dienstag den 5. März l. J. öffentlich zu Rambach versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tag sich zu Rambach einzufinden.

Gremsdorf am 29. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Höchstadt.

Bauer.

11. (3bButtenheim.) Auf Requisition des Magistrates der K. K. östr. Residenz-Stadt Wien werden hiermit sämmtliche Waschzugehörungen, welche aus der Verlassenschaft des Georg Kügel dahier der Vormundschaft der von dem Johann Kügel zu Wien hinterbliebenen, unmündigen Kinder erblich anfielen, dem öffentlichen Verkaufe gegen das Meistgeboth ausgesetzt.

Dieselben bestehen aus einigem Hausgeräthe, etwas Getraid und Streh, dann aus 1/4 Tgw. Feld bei dem Seelhause und können von dem Bevollmächtigten, Johann Kügel dahier auf Verlangen vorgezeigt oder näher beschrieben werden.

Verstrichstagsfahrt steht auf

Montag den 25. Febr. d. J.

Vormittags 8 Uhr an, in welcher sich die Kaufslustigen in dem Geschäfts-Lokale des unterfertigten Patrimonialgerichtes einzufinden, und das Nähere zu vernehmen haben.

Buttenheim den 23. Jan. 1822.

Freiherrl. von Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.

Dr. Rößling.

12. (3bGremsdorf.) Auf die sämmtlichen Realitäten des in Concurs verfallenen Adam Schneider von Buch, welche im Bamberger Intelligenzblatte Nro. 83. v. Js. näher beschrieben sind, wurde lediglich ein Aufgeboth von 1750 fl. gelegt.

Dieselben werden daher auf Verlangen der Gläubiger dem anderweitigen Striche ausgesetzt, und Biethungstermin auf

den 26. Februar l. J.

Vormittags 9 Uhr im Orte Buch und zwar im Joseph Körnerischen Wirthshause anberaumt, wozu die Strichlustigen eingeladen werden.

Gremsdorf den 18. Jan. 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

13. (2bEbermannst.) Der Pfirchstrohvorrath vom abgewichenen Jahre 1821 ad

2 Schock 23 Bund langes, und

1 Schock 1 Bund kurzes Stroh,

wird Montag den 18. d. Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Steuervorgehers Vogel zu Oberleinleiter öffentlich verkaufet.

Strichliebhaber können sich an jenem Tage, zur bestimmten Zeit, an Ort und Stelle einfinden, das Verkaufs-Objekt in Augenschein nehmen, die Bedingniße erfahren, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen.

Ebermannstadt den 6. Febr. 1822.

Königliches Rentamt.

Schumm.

14. (3cGremsdorf.) Das kgl. Landgericht Höchstadt hat im Schuldenwesen des Augustin Marquard zu Rambach auf Antrag dessen Gläubiger durch Entschließung vom 15. Januar l. J. dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gantstäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 2. März d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 9. April d. J.

3) zur Abgabe der Schluß-Erinnerung und zwar für die Gegen-Einrede auf

Freitag den 10. Mai d. J. und

für die Schlußerinnere (duplic). auf

Donnerst. den 30. Mai d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gremsdorf den 29. Jan. 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

15. (3hLichtenfels.) Zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld wird das Schildenhaus mit Nebengebäuden, dann Grasgarten und Gemeinderecht des Georg Höhn zu Prechting dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 28. Febr. d. J.

Früh angesetzt, wo sich Kaufslustige dahier im kgl. Landgerichte einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 15. Januar 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

Verkauf.

10,000 Fichten- und Tannene Hopfenstangen sind zu verkaufen. Den Preis kann man bei dem Eigenthümer Heinrich Willert in Frensdorf erfahren.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 15.

Dienstag den 19ten Februar 1822.

Publicanda.

I.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach mehrmaliger Allerhöchster Aufforderung vom 30. Jänner d. J. werden die Untergerichte wiederholt zur genauen Beobachtung jener Weisung, welche ihnen in der currende vom 5. Juni 1821 ertheilt wurde:

„Hinsichtlich der zweckmäßigen Fassung gerichtlicher Ausfertigungen"

aufmerksam gemacht.

Bamberg den 12. Febr. 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

II.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 10. Februar d. J. eingelangte allerhöchste Rescript des kgl. Staats-Ministeriums der Justiz des Innhalts:

„Um in der Rechenschaft über die Rechtsverwaltung der Untergerichte „den Geschäftsgang zu erleichtern, wird verfügt, daß von den Untergerichten die Geschäftsanzeigen in allen Zweigen der Rechtspflege künftig „nicht mehr mit einem besonderen Remißberichte, wenn nicht eigene Verhältnisse oder allenfallsige Anstände die Erstattung eines Berichtes erfordern, sondern nur unter Umschlag an die Obergerichte einzusenden sind. „Auf der Aussenseite ist das Datum der Absendung beizufügen."

München den 6. Febr. 1822.

wird sämmtlichen Untergerichten des Obermain-Kreises zur Darnachachtung hiemit eröffnet. Bamberg den 12. Febr. 1822.

Königliches Appellationsgericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Bekanntmachungen.

I.

Die bestehenden Verordnungen wegen Reinigung der Bäume von dem Ungeziefer werden in Erinnerung gebracht.

Die Säuberung ist binnen 14 Tagen zu vollziehen; nach Verlauf dieses Termins werden gegen die Säumigen die geeigneten Zwangsmittel angewendet.

Bamberg am 14. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Die verlebte Auditorin Josepha v. Doppel hat in ihrem Testamente das hiesige Institut für kranke Dienstboten mit einem Vermächtniße von 50 Gulden bedacht.

Diese wohlthätige Handlung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Möge sie bei Edlen Nachahmung finden!

Bamberg den 15. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

III.

Aus einem Hause wurde ein dunkelblau tuchener, mit hellblauem Levantin gefütterter Oberrock, mit 2 Reihen gesponnener Knöpfe, und einem schwarzsammeten Kragen entwendet.

Jeder wird vor Ankauf desselben gewarnt, im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert.

Bamberg den 16. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

IV.

Verzeichniß

der im Monate Januar 1822. abgestraften Polizei-Frevel.

1) 5 Einwohner wurden wegen Aufenthalts-Gestattung ohne Anzeige in 1 Thlr. Strafe genommen, 1 mußte aus gleichem Grunde einen 12 stündl. Arrest erstehen.

2) Eine Weibsperson verwirkte wegen unterlassener Verlängerung ihrer Aufenthalts-Karte eine Strafe zu 1 Thlr.

3) 4 Weibspersonen mußten ihr Schimpfen auf der Straße mit 12stündigem Arreste büßen.

4) Ein Knecht erstand wegen schnellen Reitens einen 24stündigen Arrest, 2 Individuen wurden aus gleichem Grunde in die Protoc. und Anzeig-Gebühren verurtheilt.

5) Eine Dienstmagd wurde wegen Veruntreuung nebst dem erstandenen 6 tägl. Untersuchungs-Arreste mit 12 Ruthenstreichen abgestraft, und in ihre Heimath abgeschoben, — eine Andere ward wegen des nämlichen Vergehens nach erlittenem 14 tägl. Arreste ebenfalls auf dem Schube in ihre Heimath geliefert.

6) 2 Lehrjungen mußten wegen Herumstreunens 6 Streiche erstehen.

7) 2 Bursche und 2 Weibspersonen wurden aus gleicher Ursache abgeschoben, — eine Mannsperson wegen Geschäftslosigkeit, eine Weibsperson vom Lande wegen Mangel an Legitimation, aus der Stadt geführt.

8) Eine Magd mußte das Entlaufen aus dem Dienste mit 6 stündigem Arreste büßen, und dorthin zurückkehren.

9) Ein Dienstknecht wurde wegen unartigen Betragens gegen seine Dienst-Herrschaft zu 12 stündiger — ein anderer wegen nämlichen Vergehens und wegen Ungestümm im Amtszimmer mit 48 stündiger, eine Dienstmagd zu 24 stündiger, und ein Lehrjunge zu 12 stündiger Arreststrafe verurtheilt.

10) 2 Gesellen erlitten wegen nächtl. Excessen und zwar der eine einen 12 stündigen, der andere einen 36 stündigen Arrest und zahlten die Untersuchungs-Kosten.

11) Eine Mannsperson wurde wegen Mißhandlung nebst dem Untersuchungs-Arreste mit 10 Streichen abgestraft.

12) Ein hiesiger Einwohner erstand wegen nächtl. Excessen einen 24 stündigen Arrest bei Wasser und Brod, — ein Anderer einen 48 stündigen, abwech-

selnd bei Wasser und Brod, und mußten die Untersuchungskosten bezahlen.

13) Ein Bursche erlitt wegen nächtlicher Ruhestörung und Schlägerei einen 24 stündigen Arrest bei Wasser und Brod, 2 Andere einen 48 st. mit Entziehung der warmen Speisen am zweiten Tage, und zahlten zusammen die Kosten.

14) Eine Weibsperson mußte wegen unsittlichen Betragens 8 Ruthenstreiche erstehen.

15) Ein Bürger ward wegen übertretener Bauverordnung in 1 Thlr. Strafe genommen, ein Geselle wegen Pfuschens mit 24 stündigem Arrest bestraft.

16) Eine Weibsperson verwirkte wegen geringfügl. Entwendung einen 12 stündigen, eine Mannsperson wegen Entwendung eines Kruges einen 24 stündigen, zwei Jungen wegen Veruntreuung einen 6 stündigen Arrest.

17) 2 Gesellen mußten wegen Excessen auf der Herberge nebst dem Untersuchungs-Arreste eine 24 stündige Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod erstehen.

18) Eine Weibsperson ward wegen Konkubinat mit 3 Tag Arrest bestraft, u. zum Dienen angehalten; ein Geselle mußte wegen gleichen Vergehens nach erstandenem 36 stündigen Arreste sogleich die Stadt verlassen, ein Anderer erlitt wegen Ausschweifung gleiche Strafe.

19) Ein Bürger erstand wegen Unartigen Benehmens bei insinuat. einer Magistr. Weisung einen 24 stündigen Arrest, und es wurden ihm die Kosten heimgewiesen.

20) 3 Metzgermeister wurden wegen Tax-Ueberschreitung, jeder in 1 Thlr. Strafe und in die Untersuchungs-Kosten verurtheilt.

21) Ein Fuhrmann wurde wegen Aufkaufs des Unschlitts vor Ablauf der Marktzeit in die Kosten verurtheilt, das Unschlitt mußte wieder zu Markt gebracht werden.

22) Eine Person zahlte wegen widerrechtlichen Kostgebens 1 Thlr. Strafe und die Kosten.

23) Ein Junge mußte wegen unartigen Benehmens gegen seine Mutter 6 Streiche erstehen.

24) 2 Landleute erhielten wegen Mangel an Aufsicht auf ihre Anspann Verwarnung und zahlten die Kosten.

25) Einem Landmann wurde eingeschwärztes Fleisch confiszirt.

26) 3 ledige Personen wurden wegen für sich Seyn mit 12 stündigen Arreste bestraft, und zum Dienen angewiesen.

27) Ein Bediente ward wegen Abfeuern einer Pistolen im Hofe verwarnt und in die Kosten verurtheilt.

28) Ein Landmann, der gegen die ihm gegebene Weisung sein Holz auf den Marktplatz führte, mußte die Protok. und Anzeig-Gebühr entrichten.

29) Eine Frau ward wegen unverwahrten Kohlhafens zur Entrichtung gleicher Kosten verurtheilt.

30) Ein Landmann verbüßte das unerlaubte Hausiren mit 3 stündigem Arreste und mit Zahlung der Kosten, ein Anderer mit Entrichtung der Anzeige- und Protok. Gebühr.

31) Zweien Individuen wurden wegen unterlassener Gassenreinigung die Kosten hingewiesen.

32) Zwei Personen zahlten wegen Tabackrauchens auf der Straße die Protok. und Anzeig-Gebühr.

33) Ein Bürger wegen Lediglaßung eines bissigen Hundes entrichtete gleiche Strafe.

34) Zwei Laternanzünder mußten wegen Nachlässigkeit im Dienste einen 3 stündlichen Arrest erstehen.

Bamberg den 17. Febr. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Vorladung.

(3aBamb.) Peter Kraus, Webers-Sohn aus Buttenheim, ist der Entwen-

dung eines Sackes mit getrockneten Zwetschgen angeschuldigt.

Derselbe wird daher öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monate vor dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten. Im Falle seines Nichterscheinens trifft ihn der Rechtsnachtheil, daß wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Bamberg den 6. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung werden Behufs des hiesigen Militär-Bauwesens nachbenannte Bau-Materialien in Lieferung an Wenigstnehmenden begeben, als:

60 Stück 1 Zoll dicke Fichten-Bretter, 24 Fuß lang, 1 Fuß breit, jedoch kandig,
8 Stämme 1/2 kläftr. Fichten, 50′ lang 6 — 7 Zoll am Ablas,
2 Stämme 3/4 kläftr. Fichten, 60′ lang, 9 Zoll am Ablas,
1 Stamm 4/4 kläftr. Fichten, 65′ lang, 12 Zoll am Ablas,
2 Schock fichtener Dachlatten, 24 lang, 1 1/4 Zoll dick und 2 breit,
22 Stück 1 1/2 Zoll dicke eichene Bretter, 24′ lang, ein breit und kandig,
12 Stämme 1/4 kläftr. Eichen, 45′ lang, 5—6 Zoll am Ablas,
6 Stämme 1/2 kläftr. Eichen, 30′ lang, 7—8 Zoll am Ablas,
1 Stamm 5/4 kläftr. Eichen, 25′ lang, 21—22 Zoll am Ablaß,
5 Stück eichene Mauerlatten, 24 lang, 6 1/2 Zoll in □ und müssen obige Materialien bis Ende Juni 1822. abgeliefert seyn.

Termin zum Abstriche deshalb ist am Mittwoch den 20. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, allwo kautionsfähige Lieferanten vor unterzeichneter Stelle in dem Geschäftslokale der hiesigen K. Kassern-Verwaltung erscheinen, und die weitern Lieferungsbedingnisse vernehmen wollen. Bamberg am 12. Febr. 1822.

K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.

Reichmann, Major.

Hausperger, Verwalter.

2. (Bamb.) Nächstkünftigen Donnerst. als den 21. d., Vormittags 9 Uhr werden in dem Wohnhause des verlebten Gärtnermeister Friedrich Lautenbacher D. II. Nro. 1044. mehrere Effekten aus dessen Nachlaß, bestehend in einigem Silber, Zinn, Tuch und Kleidungsstücken, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteichen, welches hiedurch Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Bamberg am 12. Febr. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß. Riehl.

3. (3aBamb.) Das zur Concursmasse des Konrad Stöckert zugehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhaus mit Zugehörungen und vier ledigen Feldern, wird am

5. März curr.

zum drittenmale dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und nach der im nämlichen Termine abzugebenden Genehmigung der Gläubiger dem Meistbietenden hingeschlagen.

Bamberg am 6. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

4. (3cBamb.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Georg Stöcklein zu Oberhaid gehörige 1 Tagw. Acker in der Erlen-Stauden, geschätzt auf 150 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf den

22ten Februar l. J.

im Gerichtssitze anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit geladen werden.

Bamberg am 21. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

5. (3bBamb.) Die Gemeinde Gaustadt hat ihren Schul-Industriegarten mit einem zweckmäßigern Platz vertauscht, und will den vormaligen Industriegarten dem öffentlichen Verkauf aussetzen.

Die Versteigerung geschieht am

25. dieses Monats

dahier im Gerichtssitze, wo der Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeinde und ihrer Curatel, sogleich geschieht.

Der Gemeindevorsteher zu Gaustadt wird diesen Garten auf Verlangen vorzeigen.

Wer allenfallsige Ansprüche an diesen Garten haben sollte, wird aufgefordert, sie noch vor dem Verkaufstermine dahier anzubringen, da sie nachher nicht mehr beachtet werden können.

Bamberg am 3. Februar 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

6. (3aBamb.) Zur Bezahlung einer ausgeklagten Kapitals-Forderung gegen Wolfgang Röhrer von Erlau, wird das demselben zugehörige Gut dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 1. März l. J.

im Gerichtssitze anberaumt, wo Kaufsliebhaber zu erscheinen und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Das Gut besteht aus Wohn- und Oekonomiegebäuden, Hofraith, Aeckern, Wiesen und Holz, und der Gemeindevorsteher von Erlau wird den Kaufslustigen es vorzeigen.

Bamberg den 1. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

6. (2bKülps.) Das zur Gantmasse der verlebten Margaretha Müllerin zu Unterrodach gehörige hieher lehenbare Grundvermögen, bestehend in

a) einem geringen Wohnhäuslein;

b) einem Acker, der halbe Diegelacker;

c) einem Acker, der halbe Fleckacker genannt, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerst. den 21. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber bei dem Gemeindevorsteher Simon Wich Fähndrich zu Unterrodach einfinden, ihre Aufgebote vor der dortselbst anwesenden Gerichts-Commission, nach vorgängiger Einsicht des Schätzungsprotokolls und Vernehmung der auf dem Objekte haftenden Lasten zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Külps den 15. Jan. 1822.

Königl. Freiherrl. v. Redwitzisches Senior.

Patrimonialgericht I. Unterrodach.

Frauenholz.

7. (Scheßlitz.) Der halbe Zöllnershof des Michael Linn zu Lauf wurde seit der unterm 26. Dez. 1821. angekündigten Versteigerung, mit einem Aufgebothe von 1700 fl. belegt, mit welchem diese Realität Montag den 4. März d. J. wiederholt bei hiesigem Gerichte, nach der Executions-Ordnung, feilgeboten wird.

Scheßlitz den 5. Febr. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

8. (3aScheßlitz.) Der dem Johann Schmitt zu Steinfeld zugehörige Acker, der Stuhlbruderacker genannt, 7 Tagw. enthaltend, und taxirt zu 90 fl., wird auf Antrag des k. Rentamts Bamberg II. als Ritterbruderstifts-Verwaltung, anmit wegen schuldiger Gültreste dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu ist auf

Freitag den 12. April d. J.

Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufslustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Scheßlitz den 12. Febr. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

9. (3oBamb.) Die Grundstücke des Peter Dippold aus Gundelsheim:

1) ein Feld äusser dem Gäßlein,
2) ein Feld in der obern Flößen, der Wirthsacker, werden

am 25. Febr. 1822.

dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executions-Ordnung zum drittenmale ausgesetzt.

Bamberg den 22. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

10. (Hallstadt.) Eine mit der Konkurrenz kaufslustiger Individuen im Verhältnisse stehende Parthie vorjähriger Getraid-Früchte an

1) Korn,
2) Waitzen und
3) Habern, wird

Montag am 25. d. M.

Frühmorgens 10 Uhr auf dem Fruchtspeicher oberhalb des kgl. Stadtgerichts-Gebäudes zu Bamberg, im Wege öffentlicher Steigerung losgeschlagen.

Dies bringt zur allgemeinen Kenntniß

Hallstadt den 16. Febr. 1822.

Königl. Rentamt Bamberg I.
Prell.

11. (2aBurgwindheim.) Die unterzeichnete kgl. Amtsstelle verkaufet am

25. l. M.

eine unbedeutende Quantität Gerste 1821er Frucht.

Liebhaber hiezu wollen sich demnach am genannten Tage gegen 10 Uhr im Bureau des kgl. Rentamtes dahier einfinden, und das Weitere gewärtigen.

Burgwindheim den 15. Febr. 1822.

Königl. Rentamt Burgebrach.
Guth.

12. (3bButtenh.) Auf das dem Georg Elbel dahier zugehörige 1 Tagw. Feld in der Stockgasse, welches unter dem 30. Sept. v. J. executionsweise zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt worden war, wurde in der auf den 2. Nov. v. J. angestandenen Verstrichs-Tagsfahrt gar kein Geboth, und nachher das Angeboth von 125 fl. gelegt, welches der Eigenthümer nicht annahm.

Es wird deswegen auf den Antrag des Gläubigers weitere Steigerungs-Tagsfahrt

auf Freitag den 1. März d. J.

mit dem Bemerken hiermit angesetzt, daß in demselben der Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen ist.

Buttenheim den 4. Febr. 1822.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.
Rößling.

13. (2aLichtenfels.) Zur Erholung einer auf Execution beruhenden Forderung von 200 fl. wird das dem Nikolaus Beg zu Staffelstein zugehörige Feld im Schindweeg Besitz-Nr. 362. öffentlich feilgeboten, und am

9. März Vorm. 10 Uhr

im Gerichtssitze veräußert, wo Kaufslustige zu erscheinen und die Strichsbedingnisse und den Hinschlag nach rechtlicher Ordnung zu gewärtigen haben.

Lichtenfels den 9. Febr. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

14. (Burgebrach.) Auf dem Wege öffentlicher Hilfsvorstreckung wird die Selde des Johann Reckmoser von Treppendorf, bestehend in einem Hause und Gemeinderecht, verstrichen, und Termin hiezu

auf den 28. März d. J.

anberaumt. Strichsliebhaber werden eingeladen, sich in dem Landgerichts-Lokale an der Tagsfahrt einzufinden, woselbst ihnen die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Burgebrach am 31. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß.

15. (2aEbermannst.) Bei dem unterfertigten Rentamte wird am Montag den 25. l. Mts., eine Parthie Getraid, bestehend in

20 Schäffel Waitz,
100 — — Korn,
100 — — Haber,

1821er Frucht, und von sehr guter Beschaffenheit, salva ratificatione, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden sich daher am benannten Tage Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslokale einfinden.

Ebermannstadt den 14. Febr. 1822.

Königliches Rentamt.
Schumm.

16. (3bSeßlach.) Die dem Johann Georg Schmidt zu Obermerzbach zugehörigen Wiesen, nämlich:

1/2 Tagw. Wiese in der Kaltenbrunner Au,
1 1/2 Tgw. Wiese in der Hummendorfer Au,

werden wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, da sich bei dem letzten Verkaufstermin kein Liebhaber dazu meldete.

Kaufslustige haben sich Donnerstag den 28. Febr. d. J.

Vormittags 9 Uhr zu Lahm einzufinden, ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, und das Weitere nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Seßlach den 28. Jan. 1822.

Königliches Landgericht Seßlach.
Pauer.

17. (3bBamb.) Die Metzgermeister Hofmännischen Erben zu Bamberg setzen ihre noch gemeinschäftlich im Steuer-Distrikt Scheßlitz besitzende Realitäten, als:

1 Tagw. Wiesen, die Auwiese genannt, zum k. Rentamt Scheßlitz lehen- und handlohnbar, mit 350 fl. Steuer Kapital Beßtz-Nr. 686. belegt, dann
2 1/2 Mrg. Feld, der Raufengarten genannt, gleiches Leben und mit 333 fl. B. Nr. 687. zur Steuer inkatastrirt,

dem öffentlichen Verkaufe aus, und kann die Hälfte des Kaufschillings gegen Eigenthums-Vorbehalt stehen bleiben.

Kaufsliebhaber mögen sich bei dem Metzgermeister Kaspar Hofmann in der Frauengasse Nr 458. am Sonntag den 24. Febr. l. J. Nachmittags einfinden, und den Hinschlag mit Bewilligung des k. Kreis- und Stadtgerichts als obervormundschaftlichen Stelle gewärtigen.

Bamberg am 14. Febr. 1822.

18. Mittwoch am 20. Febr. Nachmittags 2 Uhr und an den darauf folgenden Tägen, werden im Hause Nr. 6. Dist. I. an der obern Brücke: Gold, Silber, Messing, Kupfer, Zinn, und Schreinerei-Waaren, weibliche Kleidungen, Betten, Weiszeug und sonstige Geräthschaften gegen baare Zahlung verkauft.

Verpachtung.

(3bBamb.) Nach ausgelaufenem Pacht werden die dem k. Lyceum dahier zuständigen Wiesen und Fischwasser zu Sambach, dann die Schäferei daselbst, deren Pacht zeit Michaelis d. J. sich endigt,

Donnerst. den 28. d. M.

auf weitere 6 Jahre vorbehaltlich höchster Genehmigung in dem Windfelderischen Wirthshause zu Sambach Vormittags 9 Uhr öffentlich verpachtet, wozu zahlbare Liebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 11. Febr. 1822.

Königl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.
Oesterreicher.

Bekanntmachungen.

1 Bei G. J. Jäcklein auf dem Graben ist ganz feiner Qualität Arac de Batavia, die Bout. à 1 fl. 12 kr., dann Rhum jamaica à 48 kr. die Bout. zu haben.

2 Ein Knabe hat am letzten Sonntage in der evangelischen Kirche einem Unbekannten sein Gesangbuch geliehen. Beim Herausgehen vergaß er dasselbe zurückzufordern. Die Mutter des Knabens bittet

nun den Unbekannten recht sehr, dieß Gesangbuch im Intelligenzkomt. abzugeben, weil ihr das Buch, als ein Andenken, sehr theuer ist.

Verkäufe.

1 Distr. IV. Nr. 1880. ist ein ganz guter, mit 7 Magazinen versehener Reisewagen zu verkaufen.

2 Getreid, Heu und Stroh ist zu verkaufen.

3 Eine einspännige Equipage ist zu verkaufen.

Miethen.

1 In einer schönen Lage Distr. I. Nro. 395. ist auf Walburgi ein Quartier zu verlassen; es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, versperrtem Boden und einer Holzlage. Das Nähere ist bei Adam Stöcklein zu erfragen.

2 Auf künftiges Ziel Walburgis ist in Dist. III. Nr. 1568. der obere Stock, bestehend in zehn Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, zu verlassen.

3 Vier bis 6 Zimmer mit Garten, in vorzüglicher Lage, sind Walburgis zu vermiethen, und zwar auf 6—8 Jahre.

4 Im Dist. III. Nro. 1184. ist ein Quartier mit 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Alkoven, Kammern, Küche und andere Bequemlichkeiten auf das Ziel Walburgis an eine stille Familie zu verlassen.

5 Im Dist. I. Nr. 188. in der Keßlersgaße ist ein Logie, bestehend in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst Garten, gemeinschaftlichen Bronnen, stündlich oder auf das kommende Ziel Walburgis zu verlassen.

6 D. III. Nr. 1172. in obern Sand ist der obere Stock auf Walburgi zu vermiethen; er besteht in 6 heitzbaren Zimmern, 4 Kammern, großer verschlossenen Holzlage, Keller, Boden, Waschhaus mit Bronnen nebst allen Bequemlichkeiten.

7 Distr. I. Nr. 468. ist ein Logie für eine ledige Person stündlich oder auf das Ziel Walburgi zu verlassen.

8 Es ist ein Garten, mit allen Bequemlichkeiten, mit Sommerhaus und Mistbeten nebst vorzüglichen Obstbäumen und einem Ein- und Ausgang auf dem Graben, zu vermiethen. Weiteres darüber ist in Nr. 291. in der Klebersgasse zu erfragen.

Auszuleihendes Kapital.

250 fl. sind gegen k. Konsens stündlich auszuleihen. Den Darleiher erfährt man im Intelligenzkomtoir.

Gefundene Sache.

1 Am 17. d. M. wurde von der St. Martinskirche bis in die lange Gasse ein Frauenzimmer-Gekrös gefunden; die Eigenthümerin hievon kann es gegen Einsatz-Gebühren im Intelligenzk. abholen.

2 Sonntag den 17. d. ist in der letzten Betstunde in St. Martin ein grün seidenes Paraplüe verwechselt worden. Man bittet um Anstausch.

Verlorne Sache.

Ein von Perlen gestricktes Beutelchen, worinnen 4 Ducaten und 4 — 5 fl. an 6 und 3 kr. Stücken, ging verloren; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein angemessenes Douceur im Int. abzugeben.

Verbesserung.

In Nr. 13. soll es heißen: statt Eva Halbig Handelsbürger — Victualienhändler.

Maskenball-Anzeige.

Fastnachts Dienstag ist der Anfang des Maskenballs um 7 Uhr, das Entree 48 kr. und 12 kr. zur Armenkasse; wozu das hochverehrliche Publikum ergebenst einladet

B. G. Kauer.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 15, 1822.

Bekanntmachung.

(3bBamb.) Am 26. Jan. l. J. Abends wurden aus der Wohnung des Pankraz Müller zu Strullendorf:

a) 11 fl. 30 kr. rhein an baarem Gelde, an 24, 12, und 6 kr. Stücken,
b) 4 Mannshemden,
c) 1 Schurz von weißer Leinwand,
d) 3/4 Ellen grobe Leinwand, und
e) 1/2 Elle dunkelblaues Tuch

entwendet.

Alle diejenigen, welche von diesen Sachen, oder dem Entwender auf irgend eine Art Kenntniß erhalten, werden aufgefordert, die Anzeige hierüber bei dem dahiesigen k. Landgerichte bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht zu unterlassen.

Bamberg den 5. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Vorladungen.

1. (3cBamb.) Das königl. Landgericht Bamberg I. hat in dem Schuldenwesen des verlebten Lorenz Kraus zu Mistendorf durch Entschließung vom 24. Nov. v. J. dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gantäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerst. den 28. Febr. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 28. März d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinrede so wie auch für die Schlußeinrede auf
Montag den 29. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Gantägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg, am 29. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

2. (3cBamb.) Alle diejenigen, welche gegen die Nachlassenschaft des verlebten Johann Konrad Büttel zu Frankendorf aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf

Montag den 4. März l. J.

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß diejenigen, welche an diesem Tage nicht erscheinen, mit ihren Ansprüchen

gegen die bemerkte Nachlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Bamberg den 29. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (3bLichtenfels.) Der Taglöhner Andreas Meixner zu Horschdorf, hat sich unzahlbar erklärt, sein Vermögensstand ist auch von seinem Schuldenstande bereits schon als übertroffen gefunden worden; doch ist Meixner gesonnen, einen Stundungs- und Fristenzahlungs-Vertrag von seinen Gläubigern zu erwürken.

Es wird nun zum Versuch dieser gütlichen Uebereinkunft, wenn dieselbe aber nicht zu Stande kommen sollte, zugleich zum förmlichen ersten Concursverfahren, Termin auf

Donnerst. den 28. Febr. d. J.

Früh angesetzt, wo die Meixnerischen Gläubiger ihre Forderungen anzubringen, mit Vorlage ihrer Schuldurkunden richtig zu stellen, und wenn keine Vereinigung zu Stande kommt, ihre treffenden Vorzugs-Ansprüche auszuführen haben.

Im letzteren Falle wird vorläufig die Tagsfahrt zur Anbringung der Einreden auf

Donnerst. den 21. März d. J.

und die Tagsfahrt zur Schlußverhandlung auf Donnerst. den 18. April d. J.

angesetzt.

Das Nichterscheinen eines Gläubigers bei der ersten Tagsfahrt hat bei nicht zu Stande kommendem Vergleiche Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen bei den andern Tagsfahrten Ausschluß der da den Gläubiger treffenden Handlungen zur Folge.

Lichtenfels den 16. Jan. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

4. (3bEltmann.) Da mehrere Gläubiger gegen Johann Amon zu Sand auf Befriedigung ihrer Forderungen dringen, bei der Größe derselben aber eine Untersuchung des Vermögens- und Schuldenstandes erkannt ward, so haben sämmtliche Gläubiger Donnerstag den 21. März l. J. Früh 8 Uhr ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und daher die nöthigen Beweismittel bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse vorzulegen.

Eltmann den 5. Febr. 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Aus der Verlassenschafts- und Theilungsmassa des verlebten Magistratsrats J. E. Strüpf werden auf Antrag der Erben die bereits in früheren Bekanntmachungen schon beschriebenen Realitäten nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar:

1) der sogenannte Weisenhof Dist. I. Nr. 370. dahier, auf welchem bereits ein Aufgeboth von 2400 fl. geschah; Strichtermin ist auf

Montag den 18. Febr. d. J.

2) Das Gasthaus zum Bamberger Hof mit einem nach Bedarf jeden Kaufsliebhabers zuwählenden Inventar;

3) das nächst solchem befindliche Haus Dist. I. Nr. 559., das sogenannte Banzerhaus;

Strichtermin ist auf

Dienstag den 26. März d. J.

Früh 9 Uhr bestimmt.

Die Kaufsliebhaber können sich an diesen beiden Terminen im Bamberger Hofe einfinden, und haben nach Erklärung ihres Aufgebothes und den Nachweiß über Zahlungsfähigkeit dem Hinschlage entgegen zu sehen.

Unter den am Strichtermine bekannt zu machenden Bedingungen, ist auch jene enthalten, daß ein Drittel des Kaufschillings auf dem Bamberger Hofe gegen 5 Procent. stehen bleiben könne.

Bamberg am 5. Febr. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3bBamb.) Das Wirths- und Brauhaus des Wirths Anton Kröner dahier Dist. II. Nr. 1004 im Steinweg, einer für das Gewerb günstigen Lage, 3 Stock hoch, neu mit Quatersteinen erbaut, nebst zwei 2stöckigen Nebengebäuden, einem dergleichen Brauhause mit erforderlichem Brau- und Wirthschafts-Inventar, einem geräumigen Hof sammt Brunnen und einem Garten, Handlohnfrei, mit 57 1/2 kr. jährlichen Zinnsen, und den gewöhnlichen Bronnen- Leucht- und Wachgelde, übrigens wegen des Neubaues bis zum laufenden Jahr ohne Steuerzahlung, wird dem öffentlichen Verkaufe, beim Mangel eines annehmbaren Gebothes aber zugleich der Verpachtung ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerst. den 28. Febr. l. J.

bestimmt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen demnach am bezeichneten Termin bei unterfertigtem Gerichte sich einfinden, das Kauf- und Pachtgeboth erklären, und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift gewärtigen.

Bamberg den 1. Febr 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3bBamb.) Auf das Grundvermögen des Andreas Wirthmann zu Strullendorf, nämlich:

1) ein Häuslein mit Zugehörungen;
2) ein Feld, hintern Herrn;
3) ein Feld, der Reutacker;
4) ein Feld, im See;
5) einem Baumgarten am Thiergarten;
6) ein Feld, am Wassergraben;
7) ein Feld mit Bäumen am Thiergarten;
8) ein Baumfeld daselbst;
9) ein Feld in der Beunt;
10) ein Feld allda;
11) ein Feld allda;
12) ein Feld allda,

wurde ein Aufgeboth von 1600 fl. rhn. gelegt. Tagsfahrt zur weitern Versteigerung, so wie zum bedingten Hinschlag wird

auf Freitag den 1. März d. J.

bei dahiesigem Landgericht anberaumt, welches den fernern Kaufsliebhabern eröffnet wird.

Bamberg den 31. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

4. (3cBamb.) Das zur Concursmasse des Lorenz Stahler zu Pödeldorf gehörige Grundvermögen, bestehend

a) in einem Wohnhause mit 1/4 Tagw. Baumgarten sammt Zugehörungen,
b) einem Feld im Hofsteig,
c) einem Feld und Wiesen, der Ohleins-Acker,
d) einem Feld im Sauerrain, und
e) einem Feld, der Forstacker,

wird am 25. Febr. d. J.

dem öffentlichen Verkaufe zum viertenmale ausgesetzt, und dem Meistbietenden an diesem Tage unwiderruflich hingeschlagen.

Bamberg am 28. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

5. (3cBamb.) Zur Erlangung eines ausgeklagten Kapitals wird das Grundvermögen des Johann Georg Beck von Drosendorf, als:

a) das sogenannte Mayerleben, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Feld und Holz,
b) ein Feld, der Lienfnersacker,
c) ein Feld, im Laibenthal,

sämmtliche in dem Drosendorfer Steuer-Distrikte gelegen,

Montag den 25. Febr. d. J.

Früh 9 Uhr in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungs- und Besitzfähige Kaufsliebhaber können an diesem Termine beim königlichen Landgerichte dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll anäußern, und

Hirsch lag nach Maasgabe der Executions-Ordnung gewärtigen.

Bamberg den 22. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

6. (Lichtenfels.) Das Tropfhäuschen des Korbmachers Heinrich Pfaff von Michelau wird im Wege der Hilfsvollstreckung, öffentlich und zwar

Donnerstag den 28. Febr. d. J.

dahier veräußert, was Kaufslustigen und Besitzfähigen hiermit eröffnet wird.

Lichtenfels den 1. Febr. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

7. (Gremsdorf.) Das zur Augustin Marquardischen Konkursmasse zu Rambach gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Söldengut mit Haus, Scheune, 1 Nebengebäude, 3/16 Mrg. Garten, 2 3/4 Tgw. Feld, 2 1/2 Tgw. Wiesen, und 4 Mrg. ledige Grundstücke, wird im Gantweg am Dienstag den 5. März l. J. öffentlich zu Rambach versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am gedachten Tag sich zu Rambach einzufinden.

Gremsdorf am 29. Jan. 1822.

Königl. Landgericht Höchstadt.

Bauer.

8. (Buttenheim.) Auf Requisition des Magistrates der K. K. östr. Residenz-Stadt Wien werden hiermit sämmtliche Waschzugehörungen, welche aus der Verlassenschaft des Georg Kügel dahier der Vormundschaft der von dem Johann Kügel zu Wien hinterbliebenen, unmündigen Kinder erblich anfielen, dem öffentlichen Verkaufe gegen das Meistgeboth ausgesetzt.

Dieselben bestehen aus einigem Hausgeräthe, etwas Getraid und Stroh, dann aus 1/4 Tgw. Feld bei dem Seelhause und können von dem Bevollmächtigten, Johann Kügel dahier auf Verlangen vorgezeigt oder näher beschrieben werden.

Versteigerungsfahrt steht auf

Montag den 25. Febr. d. J.

Vormittags 8 Uhr an, in welcher sich die Kaufslustigen in dem Geschäfts-Lokale des unterfertigten Patrimonialgerichtes einzufinden, und das Nähere zu vernehmen haben.

Buttenheim den 23. Jan. 1822.

Freiherrl. von Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.

Dr. Rößling.

9. (Gremsdorf.) Auf die sämmtlichen Realitäten des in Concurs verfallenen Adam Schneider von Buch, welche im Bamberger Intelligenzblatte Nro. 83. v. Js. näher beschrieben sind, wurde lediglich ein Aufgeboth von 1750 fl. gelegt.

Dieselben werden daher auf Verlangen der Gläubiger dem anderweitigen Striche ausgesetzt, und Biethungstermin auf

den 26. Februar l. J.

Vormittags 9 Uhr im Orte Buch und zwar im Joseph Körnerischen Wirthshause anberaumt, wozu die Strichlustigen eingeladen werden.

Gremsdorf den 18. Jan. 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

10. (Lichtenfels.) Zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld wird das Söldenhaus mit Nebengebäuden, dann Graasgarten und Gemeinderecht des Georg Höhn zu Prechting dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 28. Febr. d. J.

Früh angesetzt, wo sich Kaufslustige dahier im kgl. Landgerichte einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 15. Januar 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 23.

Dienstag den 19ten März 1822.

Publicanda.

I.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man findet sich bewogen, die kgl. Kreis- und Stadtgerichte, die Land- und Herrschaftsgerichte, dann Patrimonialgerichte I. Klasse auf das Publicandum vom 2. März 1821. (Baireuther Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1821. Stück 34. Seite 219., und Bamberger Intelligenzblatt Stück 23. Seite 225.) wegen Advokaten-Geldstrafen, deren Einsendung so anders für das I. Semester bis zum nächstkünftigen 1. April unter dem angedrohten Pönfalle erfolgen muß, hiemit aufmerksam zu machen.

Besonders haben mehrere Patrimonialgerichte I. Klasse dem im obigen Publicandum enthaltenen Auftrage nicht schuldigste Folge geleistet, daß sie ihre Rechenschaftslegung an das einschlägige kgl. Land- oder Herrschaftsgericht übermachen, in deren Bezirken die Patrimonial-Gerichte sich befinden, sondern erlauben sich fortan die unmittelbare Einsendung an das kgl. Appellations-Gericht, welche hiemit bei sechs Thaler Strafe untersagt wird.

Bamberg den 12. März 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

II.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Kreis- und Stadtgerichte, dann Land- und Herrschafts-Gerichte, wo sich Advokaten befinden, werden auf das Publicandum von 29. Febr. 1820. (Baireuther Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1820. Stück 30. Seite 204., und Bamberger Intelligenzblatt Stück 19. Seite 177.) wegen Einsendung der antizipirenden Advokaten-Beiträge für das II. Semester 1821/22, welche bis zum nächstkünftigen 1. April unter dem angedrohten Pönfalle anher übermacht seyn müssen, zur genauesten Befolgung hingewiesen, und diese bei künftig verflossenen Semestern ohne weitere Aufforderung gewärtiget. Bamberg am 12. März 1822.

Königliches Appellationsgericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

III.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Patrimonialgerichte: Reichmannsdorf, Unterleinleiter, Mühlhausen, Zedwitz, Ober-Rößlau hinteren Antheils, Dörnthal, Oberschwarzenstein, Schwarzenbach am Wald, Burglesau, Unterhöchstadt, Brand und Fahrenbach, werden mit gegenwärtigem Aufruf aufgefordert, die schuldigen 4 kr. für Zustellung der gedruckten Weisung vom 1. Feb. anni curr., hinterlegte Staatspapiere betr., längstens bis zum 1. April, bei zu-gewärtigen habender Execution einzusenden.

Bamberg den 12. März 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Obermain-Kreises.

Gräf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Bekanntmachung.

Die Stadtbeleuchtungs-Bronnen und Wachtamts-Gelder p. 1821/22 werden nach dem bisherigen Maaßstabe von den Pflichtigen erhoben.

Zu diesem Ende haben:

I. die Häuserbesitzer des I. Distrikts
Dienstag den 26. d. M.
Vormittags von Nr. 1 mit 296
Nachmittags von Nr. 297 mit 584;

II. jene des II. Distrikts
Mittwoch den 27. d. M.
Vormittags von Nr. 585 mit 899
Nachmittags von Nr. 900 mit 1156;

III. die des III. Distrikts
Donnerstag den 28. d. M.
Vormittags von Nr. 1157 mit 1426
Nachmittags von Nr. 1427 mit 1644;

IV. jene des IV. Distrikts
Freitag den 29. d. M.
Vormittags von Nr. 1645 mit 1840
Nachmittags von Nr. 1841 mit 2033.

V. Die Miethleute des I. Distrikts
Montag den 1. April d. J. Vorm.

VI. Die Miethleute des II. Distrikts
am nämlichen Tage Nachmittags

VII. Die Miethleute des III. Distrikts
Dienstag den 2. April d. J. V.

VIII. Die Miethleute des IV. Distrikts
am nämlichen Tage Nachmittags

mit den Quittungsbüchlein versehen, in der Stadtkämmerei zu erscheinen, und benannte Beiträge zu zahlen.

Die Zeit zur Einnahme dieser Gelder ist auf Vormittags von 9 — 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 — 5 Uhr bestimmt, welche, so wie die obenbemerkten Tage genau eingehalten werden müssen. Die Nichterschienenen müssen der Vorschrift gemäß mit Zwangsmitteln behandelt werden, daher um genaue Einhaltung der Zeit die Zahlungspflichtigen hiedurch ersucht werden.

Bamberg den 17. März 1822.

Die Stadtkämmerei.

Vorladung.

(Ja Gräfenberg.) Das königl. Landgericht Gräfenberg hat in dem Schuldenwesen des Rothgerber Nikolaus Höllerer von Egloffstein durch Entschließung vom 26. Febr. die Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf
Montag den 25. März d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Montag den 22. April d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, auf
Montag den 20. Mai d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gant-

tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ganttage wird man auch nach dem gestellten Antrag des Gemeinschuldners eine gütliche Uebereinkunft zwischen ihm und seinen Gläubigern versuchen, daher letztere ihre Anwälte zu Nachlässen und zum Vergleich besonders zu bevollmächtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gräfenberg den 7. März 1822.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Da mit dem Ziele Walburgis l. J. die Miethezeit von dem dießseitigen Militär-Wohngebäude des vormaligen ritterschaftlichen Hauses abläuft, und dasselbe auf weitere 3 Jahre vermiethet werden soll, so wird ein solches Liebhabern hiezu andurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich Verpachttermin auf

Mittwoch den 21. d. M.

Vormittags 10 Uhr festgesetzt, woselbst die Kontraktsbedingnisse in dem Geschäftslokale der hiesigen kgl. Cassern-Verwaltung eröffnet, und bei einem annehmbaren Aufgebote der Hinschlag an Meistbietende salva ratificatione geschehen wird.

Bamberg am 8. März 1822.

Oekonomie-Commission des 9. kgl. baier. Linien-Infanterie-Regiments.

Reichmann, Major.

Hausperger, Verwalter.

2. (2aBamb.) Da sich in dem letzten, zur öffentlichen Versteigerung des Wohnhauses Dist. I. Nr. 53. anberaumten Termin kein Kaufsliebhaber einfand, so wird auf den Antrag des Eigenthümers, des Webermeisters Franz Roßmann, neuerlicher Termin zum Verkaufe dieses Hauses auf

den 28. März l. J.

Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 8. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3aBamb.) Da auf das zur Kupferschmiedmeister Andreas Häfnerischen Concursmassa gehörige Haus D. III. Nr. 1162. an der untern Brücke bei der hiezu angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt kein Aufgebot gelegt wurde, so wird dieses zum nochmaligen Aufstriche auf

den 28. März d. J.

Vormittags aufgelegt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Bamberg den 12. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3bBamb.) Auf das Wirths- und Brauhaus des Wirths Anton Kröner D. II. Nr. 1004. im Steinweg dahier, zum Fäßlein genannt, dessen Eigenschaften bereits durch die Bekanntmachung v. 1. Febr. l. J. dargestellt wurden, und das dabei befindliche Inventar ist ein Aufgebot von 6500 fl. geschehen. Da dieses Gebot noch entfernt von der Taxe ist, so wird zum Verkauf oder Verpachtung wiederholter Strichtermin auf

den 28. März l. J.

festgesetzt, an welchem Kaufs- oder Pachtliebhaber sich einfinden, und gegen das Meistgebot dem Hinschlag entgegensehen können.

Bamberg am 5. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

4. (3cBamb.) Ein Strichen Gartenfeld der Trappendorfer — und zwei halbe Gar-

tenstrichen, die Pfaffengärten genannt, Kammerlehen, vorhin Gangolpher Stiftslehen dem Gärtner Nikolaus Rost gehörig, werden zur Erhohlung eines eingeklagten Consenskapitals dem Verkaufe ausgesetzt. Zur Abgabe der Kaufsgebote wird

auf den 23. März l. J.

Termin bestimmt, wozu Kaufsliebhaber in das Commissions-Zimmer Nr. 2. eingeladen werden.

Bamberg am 22. Febr. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

5. (3cBamb.) Das zur Concursmasse des Friedrich Gebhard zu Gunzendorf gehörige, im Bamberger Wochenblatte 1821. Nro. 93. 94. 95. beschriebene Grundvermögen wird am

20. März curr.

dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.

Bamberg den 22. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

6. (3bBamb.) Das zur Concursmasse des Johann Knaus mittler zu Strullendorf gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheuer und Gemeinderecht, dann zwei halben Lehen zu Feld, wird mit dem darauf gelegten Angebot zu 1600 fl. am

27. März curr.

dem öffentlichen Verstriche zum drittenmale ausgesetzt, und den Meistbietenden, wenn keiner der Gläubiger das jus dolendi ausüben wird, unwiederruflich hingeschlagen.

Bamberg am 26. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

7. (3bBamb.) Das zur Concursmasse des Johann Ott zu Tiefenpölz gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem geschlossenen Gute mit einem Hause, Platz zu einer Scheune und eingehörigen Feldern, dann einer ledigen Wiese, die Roßwiese genannt, von hartmännisches Lehen, worauf nebst den Landesherrlichen Steuern jährlich 38 3/4 kr. Erbzins,

3 Sr. Waitzen,

4 Sr. Korn und

5 Sr. Haber Gült,

endlich 10 Procent. Handlohn in allen Veränderungsfällen haften, wird am

27. März curr.

wegen Mangel eines unbedingten Angebotes dem öffentlichen Verkaufe zum fünftenmale ausgesetzt, und dem Meistbietenden unwiederruflich hingeschlagen.

Bamberg den 24. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

8. (3bBamb.) Zur Beitreibung einer gegen Sebastian Kaiser zu Strullendorf ausgeklagten Forderung, wird dessen Feld mit etwas Wiese, die Eggeten genannt, und auf 300 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf

Dienstag den 26 März l. J.

anberaumt wird.

Die auf dem Verkaufs-Objekte haftenden Lasten werden am Strichtermine bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber zum Stye des unterzeichneten kgl. Landgerichts eingeladen.

Bamberg den 26. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

9. (3cBamb.) Die einzelnen Grundstücke des Ulrich Ehrensberger zu Strullendorf:

a) ein Acker im Schleifweg,

b) ein Acker im Auweg,

werden mit dem darauf erzielten Angebote zu 200 fl. am

27. März curr.

dem öffentlichen Verstriche zum zweitenmale ausgesetzt, und dem Meistbietenden

nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg den 16. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

10. (3aBamb.) Das zur Concursmasse der Wittwe Anna Schick von Tiefenhöchstadt gehörige Grundvermögen, bestehend in einem ganzen Obleilehengut, nämlich:

a) einem von Holz erbauten Wohnhaus mit Stadel;
b) einem kleinen Gras- und Baumgärtlein zu 1/2 Tgw.
c) einem Acker, die Oestrich zu 17 Mrg.
— — die Krötenstaude zu 8 M.
— — das Gründlein zu 1 M.
— — der Rothacker zu 2 M.
d) einer Wiese, das Langenwieslein zu 1/2 Mrg.
— — das Rangenwieslein zu 1/2 Mrg.
e) einem Holz, das Brandleitenholz zu 1 Tagw.
f) einem Wippenantheil zu 1 Tagw.
g) einem Nutzantheil an den Gemeindegründen,

wird auf den Antrag der Mehrheit der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe und eventuell der Verpachtung auf 3 Jahre ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf

Freitag den 28. März l. J.

Vorm. 10 Uhr im Orte Tiefenhöchstadt anberaumt wird.

Kaufs- und resp. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, und können mittlerweile die beschriebenen Realitäten unter Leitung des Curators Michael Schick zu Tiefenhöchstadt einsehen.

Die Lasten und Abgaben werden am Strichtermine bekannt gemacht.

Bamberg den 16. März 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

D abs.

Schrauth.

11. (3aBamb.) Aus der Verlassenschafts-Masse des Friedrich Kaiser zu Pettstadt werden nachbenannte Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) Das Friedrich Kaiserische Wohnhaus, mit Scheuer, Gartenfeld und Gemeinderecht.
2) Zwei Tgw. Wiesen am Gemeinde-Weg bei Neuhaus.
3) Fünf einzelne Felder, 1/4 1/2 oder 1 Tgw. Gras im Ludig.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiezu am

27. März l. J.

im Orte Pettstadt einzufinden, wo der Hinschlag gleich an diesem Tage geschieht, wenn die anwesenden Vormünder das Meistgebot genehmigen.

Bamberg den 16. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

In legaler Abwesenheit des kgl. Landrichters.

Egloff, Assessor.

12. (3cGremsdorf.) Im Wege der Hilfsvollstreckung sollen die Realitäten der Margaretha Betz von Heichelheim öffentlich veräußert werden.

Dieselben bestehen:

1) aus einem Gärtlein, mit Wohnhaus N. 32, Scheuer, 10 Ruthen Garten, 1/2 Mrg. Acker, 1 Tgw. Wiesen, ein ganzes Gemeinderecht;
2) aus ledigen Stücken:
2 1/4 Mrg. Feld im Schwalbenzagel;
2 Mrg. ebenda;
3/4 — daselbst;
3/4 Tgw. Wiesen allda;
3/4 — — — allda.

Hiezu ist Bietungstermin auf den

6. April a. c.

V. 9 Uhr im Wirthshause zu Heichelheim anberaumt, wo sich Strichlustige einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu äußern, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Gremsdorf den 25. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Höchstadt.

Bauer.

13. (3cVorchheim.) Zur Hilfsvollstreckung wird das den Gebrüdern Jakob u. Joseph Ziegler zu Pautzfeld gehörige Gut mit Haus, Scheuer und Nebengebäuden, dann den dazu gehörigen Feldern, Wieslein und Waldungen, welches dem kgl. Rentamte zinns-lehen-zehend- und handlohnbar, dann sub Besitz-Nr. 13. mit 1 fl. 41 1/4 kr. Steuer in simplo belastet ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf

Samstag den 23. März l. J.

im Orte Pautzfeld anberaumt.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tage im Hause der Gebrüder Ziegler selbst zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Bemerkt wird, daß der Ortsvorstand Johann Betz zu Pautzfeld angewiesen ist, den Kaufsliebhabern das Zieglerische Anwesen gehörig einzuweisen, an den sich also deßhalb gewendet werden wolle.

Vorchheim den 26. Febr. 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

14. (3cBamb.) Auf Requisition des k. Freiherrl. von Crailsheimischen Patrimonialgerichts Walsdorf, wird zur Habhaftwerdung einer ausgeklagten Schuld, das dem kgl. Damenstifte lehenbare Feld des Gottfried Stark zu Walsdorf zu 2 1/2 Tgw. in der Röthe am Bischberger Wege, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu

auf Mittwoch als den 27. März

d. J. anberaumt. Wozu Kaufsliebhaber bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, vorgeladen werden.

Bamberg den 11. März 1822.

Königl. Damenstifts-Administration.

J. Gengler.

15. (3cLichtenf.) Vom unterzeichneten Rentamte wird hiemit eine beträchtliche Quantität Waitzen 1821er Frucht, von guter Beschaffenheit, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin ist auf

Freitag den 22. d. M.

Vormittags 10 Uhr bestimmt, wo sich die Kaufsliebhaber in der rentamtlichen Geschäfts-Lokalität einfinden können.

Lichtenfels den 7. März 1822.

Königliches Rentamt.

Zeilmann.

16. (3cScheßlitz.) Beim hiesigen kgl. Rentamte werden Mittwoch den 20. März d. J. Vormittags, 100 Schäffel Waitzen, 1821er Gewächs, von guter Qualität, vorbehaltlich höherer Genehmigung theilweise meistbietend verkauft; Kaufsliebhaber werden zu diesem Strichtermin eingeladen.

Scheßlitz am 4. März 1822.

Königliches Rentamt.

Burkart.

17. (3cPommersfelden.) Auf das im vorigen Jahre durch den fränkischen Merkur Nr. 308 311 — 320, dann durch das Bamberger Intelligenzblatt Nr. 88. — und 90 öffentlich dem Verkaufe ausgesetzte Kaspar Poppische Anwesen zu Schirnsdorf, wurde kein Aufgebot gelegt, worauf der Zuschlag hätte erfolgen können. Es wird daher wiederholt Tagsfahrt zum Verkaufe desselben auf

Donnerst. den 4. April l. J.

in dem Amtssitze dahier anberaumt, wovon die Kaufslustigen benachrichtiget werden.

Pommersfelden den 5. März 1822.

Königl. Gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Eichinger.

18. (3aSeßlach.) Auf Antrag des kgl. Landgerichts Gleusdorf wird das dem Wolfgang Feulner zu Baunach zugehörige, in dem Flurbezirk Rattelsdorf entlegene 1 1/2 Tagw. Wiese in der Maingasse, welche Fol. Urb. 519. beschrieben, mit dem 10. Gulden handlohnbar, und mit 1/2 kr. jährlich Erbzinns belastet ist,

dem gerichtlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerst. den 28. März d. J.

angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber am Gerichtssitze Vormittags 10 Uhr zu melden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Seßlach den 27. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Seßlach.

Pauer.

19. (2a Rattelsdorf.) Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden bei dem kgl. Rentamte Rattelsdorf am künftigen Dienstag den 26 d. M.

20 Schäffel Waitzen,
125 — — Korn,
100 — — Haber —

1821er Früchte, im öffentlichen Aufstrich verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich in Termino in hiesigen Rentamtslokale einzufinden.

Rattelsdorf den 12. März 1822.

Die Königl. Rentamts-Verwesung.

Döhlemann.

20. Donnerst. den 21. März werden in der Revier Strullendorf, wozu die III. Wartei gehört, 40 Föhren und 90 Fichten Commerzial-Bloch- und Baustämme, 76 3/4 Klafter dergleichen Scheitholz und 1 Loos Fichten Landerstangen verstrichen. Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich Früh 10 Uhr bei der weißen Marter einzufinden.

Bamberg am 16. März 1822.

Königl. Forstamt Bamberg.

21. Auf das Haus Distr. II. Nr. 1062. in der Siegengasse, wurde ein Mehrgebot von 500 fl. gesetzt. Wer dieses zu erhöhen gedenkt, kann sich in demselben Hause am Donnerst. den 21. d. Monats Nachmittags einfinden, und den Hinschlag sogleich gewärtigen.

22. Auf mein eigenthümliches Feld bei St. Getreu ist ein weiteres Aufgebot von 344 fl. geschehen. Wer solches erhöhen will, kann dem unbedingten Hinschlag entgegensehen.

Christian Schmitt,
in Nr. 1804 b.

23. Künftigen Donnerst. den 21. März werden im Bamberger Hof 6 fette Schweine und eine Parthie dießjähriger schöner Merino-Schaaf-Lämmer Früh 10 Uhr öffentlich versteigert.

Bekanntmachungen.

1 Aaron Rosenstraus, Optikus aus Buttenheim, empfiehlt sich während seines kurzen Aufenthalts dahier mit seinen nach optischen Kunstregeln geschliffenen, aller Art feinen Augengläsern und Conservations-Brillen, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch vorzüglich gut erhalten werden können. Diese Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- als Nahsichtige, daß selbe sich beim Schreiben und Lesen nicht bücken dürfen, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern nur in der Ferne sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihm bestimmt. Desgleichen mit verschiedenen kleinen und großen Microscopen, Perspektiven, doppelten und einfachen Lorgnetten, Leseglässern, Schießgläsern, Telescopen, Sonnenmicroscopen, Lupen, Cameras obscuras, Prismata und dergleichen mehr; auch reparirt er dergleichen schadhaft gewordene Instrumente, und versichert die billigsten Preise und reele Bedienung. Sein Logie ist bei Uhrmacher Dick im Steinweg Nr. 1156.

2 Endesunterzeichnete machen dem hochzuverehrenden Publikum bekannt, daß in ihren Wohnungen Distr. IV. Nro. 2027. im obern Sand, für den Sommer verschiedene Sorten Stiefletten, Frauen- und

Kinderschuhe, um die billigsten Preise zu haben sind. Lämmlein u. Christian Zirnwald, Schuhmachermstr.

3 Zwei Personen, welche in der nächsten oder auch darauf folgenden Woche an jedem Tage bereit sind, nach München zu reisen, wünschen, daß noch 1 oder 2 Personen Gesellschaft leisten. Das Nähere im Intelligenzkomt.

Verkäufe.

1 Das 3stöckige, freieigene, in Bamberg auf dem Markt stehende Wohnhaus Dist. I. Nr. 228. steht zum öffentlichen Verkaufe feil. Dasselbe kann stündlich eingesehen, und mit Unterzeichneten sogleich nach gelegten annehmbaren Aufgebot, der Kauf abgeschlossen werden.

Christoph Schlosser, Handelsbürger.

2 Es sind gegen 20 Geschock junges Eichen-Birken- und Buchen Mischreißig, im Ganzen oder Einzeln, frei vor die Thür gefahren, per Gesch. 3 fl. 20 kr., in der Nähe von Bamberg zu haben. Wo? sagt das Int.

3. Katharina Groschin von Stegaurach ist gesonnen, ihr gut gebautes Häuschen mit dem Gemeindrechte einem Spitzenacker und Hopfenfelde, aus freier Hand täglich in Stegaurach nächst Bamberg zu verkaufen.

4 Das Haus Dist. III. Nr. 1428. auf dem Kaulberg in der Höhle, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann mit dem Eigenthümer ein billiger Kaufs-Akkord geschlossen werden.

5 Im D. III. Nr. 1497. sind Zwetschgenbäume, das Dutzend zu 36 kr. zu verkaufen.

6 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethe.

1 Es ist in einer angenehmen Lage der Stadt in der Weiden ein Logie in der obern Etage, bestehend in 5 Zimmern en suite, großen Vorplatz, helle Küche, eigenen Keller, Boden, versperrten Holzlage, Zugang zum Hof, gemeinschaftlichen Waschkessel und Bronnen auf das Ziel Jakobi d. J. zu vermiethen, und kann nach Umständen schon kommendes Ziel Walburgis bezogen werden, näheres bei Haus-Eigenthümer D. I. Nr. 11. zu erfahren.

2 Im Dist. I. Nr. 518. nächst der Kapuzinerkirche ist ein Zimmer für einige Studenten oder für einen ledigen Herrn zu verlassen.

3 Quartiere mit oder ohne Garten, zu 3—6 Zimmer, Küche ꝛc. sind für nächste Ziele, nach Umständen auch stündlich zu beziehen; die Lage ist vorzüglich.

Gesuch.

In einer Spezerei-Handlung wird ein junger Mensch in die Lehre aufzunehmen gesucht. Bei wem? erfährt man im Int.

Auszuleihendes Kapital.

600 fl. sind auf erste Versicherung in die Stadt auszuleihen. Nähere Auskunft giebt das Intelligenzkomt.

Verlorne Sache.

1 Verflossenen Sonntag Früh von 10 bis 11 Uhr ist eine silberne Schuhschnalle, so sich vom Herz ablöst, von der Eisgrube bis an das Schießhaus verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung in Dist. III. Nr. 1481. abzugeben.

2 Donnerst. den 14. dieses ist im Theater im Parterre ein Buch liegen geblieben. Der Finder wird ersucht, es im Intelligenzkomtoir abzugeben.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 24.

Freitag den 22ten März 1822.

Bekanntmachung.

Vertheilung
der Ehesteuer-Gelder für das Rechnungs-Jahr 1820/21.

1) Aus der Gottfried von Aschhausischen Stiftung für hiesige arme Bürgerstöchter, aus ehelicher Geburt, und von untadelhaftem Lebenswandel, wurden die für obiges Jahr fälligen 100 fl. an nachstehende Individuen vertheilt:

25 fl. erhielt Amalia Merkel verehel. Moll.
25 fl. — Margaretha Lui — Gutrauf.
25 fl. — Margar. Kropf — Arnold.
25 fl. — Kuneg. Endre — Schmitt.

100 fl.

2) Aus der Freiberg Scholberischen Stiftung für arme Jungfrauen, welche treu und fleißig gedient, und sich gut aufgeführt haben, erhielten:

25 fl. — M. Anna Friedel — Hollfelder.
25 fl. — Marg. Semineth — Gutperl.
25 fl. — Kathar. Kaufer — Göhl.
25 fl. — Margar. Michel — Seuberth.

100 fl. —

3) Aus der Königsberger für Dienstmägde, von gleichen Eigenschaften, wurden die fälligen 125 fl. vertheilt, wie folgt:

25 fl. — Magd. Landgraf — Fleischmann.
25 fl. — Kuneg. Weber — Weyermann.
25 fl. — Dor. Schuberth — Lurz.
25 fl. — Franziska Lang — Seidlein.
25 fl. — M. A. Bräutigam — Martin.

125 fl. —

325 fl. — Summa der für 1820/21 vertheilten Ehesteuern.

Die für 1821/22 fälligen 325 fl. — sollen auch noch in diesem Jahre zur Vertheilung kommen.

Bamberg am 13. März 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Vorladungen.

1. (2a Bamb.) Um das Verhältniß des Schuldenstandes des Traiteurs Georg Menna dahier, zu seinem Vermögensstande kennen zu lernen, und weiters sachgemäße Einschreitungen ermessen zu können, wurde eine vorläufige Liquidation der sämmtlichen Schulden des gedachten Menna beschlossen.

Alle und jede, welche an den Traiteur Georg Menna aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiedurch angewiesen, in dem

auf den 11. April l. J.

Morgens 9 Uhr anberaumten Termine diese Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß bei einer allenfallsigen Uebereinkunft auf diejenigen Forderungen, welche im obigen Termin nicht liquidirt werden, keine Rücksicht genommen werden wird. Bamberg den 5. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3a Bamb.) In dem gegen Sebastian Fleischmann zu Pödeldorf rechtskräftig erkannten Concurs-Prozesse, werden sämmtl. Gläubiger öffentlich vorgeladen und zwar:

1) zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorlage der Beweismittel über die Richtigkeit und des Vorzugsrechtes auf den 16. April d. J.

2) zur Vorbringung der dagegen stattfindenden Einreden auf den 29. Mai,

3) zur Schlußverhandlung auf den 27. Juni d. J.

Wer von den Gläubigern am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Massa ausgeschlossen.

Bamberg den 11. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (3bEltmann.) Bei dem Andrange mehrerer Gläubiger des Adam Schneider von Eltmann um Befriedigung, und dem Mangel zureichender freier Executions-Objekte wird die Einleitung eines allgemeinen Verfahrens gegen denselben nöthig.

Dessellben Gläubiger haben demnach am

Mittwoch den 17. April l. J.

Früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, sodann sich auf die Anträge des Gemeinschuldners zu erklären, als sie sonst bei weiterer Behandlung der Sache nicht berücksichtiget, und resp. in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend angesehen werden sollen.

Eltmann den 25. Febr. 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

4. (3bBaunach.) Zur Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft der ohne Testament verstorbenen Margaretha Müller, ledig zu Lauter, werden alle jene, welche an gedachte Hinterlassenschaft, aus irgend einem Grunde, Ansprüche machen zu können glauben, auf

Montag den 1. April d. J.

Früh 9 Uhr zur Anbringung und gehörigen Nachweisung dieser Ansprüche, unter Vorlage der treffenden Urkunden dahier unter dem Präjudize, nicht weiter berücksichtigt zu werden, andurch vorgeladen.

Baunach am 7. März. 1822.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

Silbermann.

5. (3bSeßlach.) Vom kgl. Landgericht Seßlach wurde gegen den Bauern Jakob Schober zu Ebing der Concurs erkannt, und in Folge dessen die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 29. März l. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. April l. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung u. zwar für die Gegeneinrede auf den 29. Mai und für die Schlußeinrede auf den 12. Juni d. J.

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bei dem 1ten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Doppelersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Seßlach den 12. Febr. 1822.

Königliches Landgericht Seßlach.

Pauer.

6. (3cBurgebrach.) Um von dem Schuldenstande des Georg Pflaum zu Kötsch sich zu überzeugen, und eine Vereinigung zwischen den Gläubigern und dem Schuldner versuchen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den

27. März d. J.

zur Liquidation ihrer Forderungen und allenfallsigen weitern Verhandlungen hieher vorgeladen.

Wer nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß er bei dem gegenwärtigen Verfahren nicht berücksichtigt wird.

Burgebrach am 25. Febr. 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

7. (3aBurgebrach.) Es ist nöthig, den Vermögensstand des Michael Martin zu Grub einer nähern Prüfung zu unterwerfen, um hiernach die Befriedigung der Creditoren zu bewirken.

Es werden daher dessen sämmtl. Gläubiger hiemit aufgefordert, am

17. April d. J.

zur Liquidirung ihrer Forderungen unter Vorlegung der allenfallsigen Nachweise dahier zu erscheinen, mit dem Bemerken, daß ohne Rücksicht auf die Nichterscheinenden nach Lage der Sache weiter fortgefahren wird.

Burgebrach am 9. März 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

Versteigerungen.

1. (2aBamb.) Auf das zur Nachlassenschaft der Georg Bauers-Wittwe gehörige Haus Dist. II. Nr. 821. mit zugehöriger Scheune und Garten ist ein Aufgebot von 2000 fl., auf das Feld in der Harten, oder die 16 Aecker ein Aufgebot von 280 fl., endlich auf das Feld in der Spiegeleggeten ein Aufgebot von 150 fl. gesetzt, und zum unwiederruflichen Hinschlag dieser Realitäten der letzte Strichtermin auf

Dienstag den 26. März d. J.

Früh 9 Uhr auf kgl. Kreis- und Stadtgerichte angesetzt worden, welches jedem Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

2. (3aBamb.) Das in den Bamberger Intelligenzblättern d. J. Nr. 9. 10. et 11. bereits ausgebotene Wohnhaus des Lebküchners Plappert dahier D. III. N. 1254. auf dem Kaulberg, wird auf Antrag der Creditorschaft wiederholt und zwar zum unbedingten Hinschlage dem Verkaufe ausgesetzt, mit der Bemerkung, daß bereits 1265 fl. darauf geboten seyen.

Kaufsliebhaber haben sich

Montag den 1. April l. J.

Früh 10 Uhr beim k. Kreis- und Stadtgerichte im Geschäftszimmer Nro. 61. einzufinden.

Bamberg am 5. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3aBamb.) Bei dem am 20. Nov. v. J. abgehaltenen Versteigerungstermin, des dem Gärtner Johann Eck zugehörigen Wohnhauses wurde das gemachte Aufgebot mit 900 fl. um 25 fl. erhöht.

Zum weitern Strich und bedingten Hinschlag desselben ist wiederholt Termin auf

den 30. März l. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 5. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (3aBamb.) Das auf das Grundvermögen des Andreas Wirthmann zu Strullendorf, nämlich:

1) ein Häuschen mit Zugehör;
2) ein Feld hintern Herrn;
3) ein Feld, der Reutacker;
4) ein Feld beim See;
5) ein Baumgarten am Thiergarten;
6) ein Feld am Wassergraben;
7) ein Feld mit Bäumen am Thiergarten;
8) ein Baumfeld daselbst;
9) ein Feld in der Beunt;
10) ein Feld allda;
11) ein Feld allda;
12) ein Feld allda —

gelegte Aufgebot zu 1600 fl. rhn. wurde bei der 2ten Versteigerungs-Tagsfahrt lediglich wiederholt, diese Realitäten aber um das bemerkte Gebot dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.

Zur weitern Versteigerung so wie zum unbedingten Hinschlag, dann zum Verpach-

tungsversuch wird übrigens Tagsfahrt auf

Dienstag den 9. April d. J.

bei dahiesigem Landgerichte anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Bamberg am 10. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

5. (3bBamb.) Das zur Johann Schnader'schen Concursmassa gehörige bezimmerte Gut zu Schlüsselau, dessen Bestandtheile in dem Amtsschreiben vom 7. Dez. 1820. Kreis-Intelligenzblatt Nr. I. Jahr 1821., dann Bamberger Intelligenzblatt Nro. II. Jahr 1822. schon genau aufgeführt sind, und worauf sich deßhalb bezogen wird, soll nach dem Antrag der Creditoren, die das erste Angebot zu 1425 fl. rhn. nicht genehmigten, dem wiederholten Verkaufe, und zwar in loco Schlüsselau ausgesetzt werden, hiebei aber gleich der Hinschlag auf erlangtes Meistgebot unbedingt geschehen, wozu nun Termin auf

Freitag den 29. März l. J.

Früh 9 Uhr anberaumt ist; Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tag und Stunde in der Johann Schnader'schen Wohnung einzufinden, auswärtige Strichliebhaber sich mit einem Leumuths- und Vermögensatteste zu versehen, ihr Angebot zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach obiger Maaßgabe zu gewärtigen.

Bamberg den 27. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

6. (3aTirschenreut.) Das vorhin rittermannlehenbare, nun allodifizirte Gut Vendern des verganteten Konrad Rephinger wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber, welche sich über die Zahlungsfähigkeit ausweißen können, haben ihre Aufgebote vor der

am Montag den 22. April d. J.

zu Vendern anwesenden Landgerichts-Commission zu Protokoll zu geben.

Es wird bemerkt, daß die Allodifikationssumme zu 5508 fl. 5 5/8 kr. noch nicht berichtiget ist, und es dem Käufer frei stehe, diese zu entrichten, oder jährlich 163 fl. 14 1/2 kr. an das Rentamt Tirschenreut zu zahlen.

Adam Rökl, Bauersmann zu Vendern, ist beauftragt, den Kaufslustigen die Bestandtheile des Guts vorzuzeigen.

Beschreibung des Guts Vendern.

Das 2 Stunden von Tirschenreut und 1/2 Stunde von Bürnau gelegene Gut Vendern hat folgende Bestandtheile:

I. An Gebäuden:

ein 2stöckiges Wohnhaus, eine Stallung, Schaafhütte, Scheune, Schupfen, eine Ziegelhütte und das sogenannte Waldhaus.

II. An Grundstücken:

a) an Gärten
der Grasgarten zu 3/4 Tgw., der Küchengarten zu 1/4 Tgw., der Schaafgarten zu 1/2 Tgw., der Hopfengarten zu 1/2 Tgw.,
b) an Feldern 55 Tgw.,
c) an Wiesen 65 Tgw.,
d) an öden Gründen und Waideplätzen 200 Tgw.,
e) an Waldungen 362 1/2 Tgw.

III. An Gerechtigkeiten:

a) die Frohnpflichtigkeit der sämmtlichen Zensiten zu Vendern,
b) die Handlohnbarkeit zu 10 von 100.,
c) der Naturalzehenden zu 2/3tel und der ganze Blutzehend im Dorfe Vendern.
d) die Gülten zu 12 Schäffel Korn und 12 Schäffel Hafer,
e) der Küßzinns zu 6 kr. von jedem der 15 Häuser, der Michaelszinns im Ganzen zu 30 kr.

Bei der Allodifikation wurde der Werth der Rustikalien auf 11,243 fl. 45 kr., der Dominikalien auf 10,792 fl. 47/8 kr. berechnet. Actum den 1. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht Tirschenreut im Obermainkreise.

Sondinger.

7. (3aBanz.) Das zur Andreas Ernstischen Concursmassa zu Gnellenroth gehörige Grundvermögen, bestehend in dem

10. Theil des sogenannten Gnellenrother Hofes, mit 10 Tgw. Feld und 6 Tgw. Wiesen, dann 11 ledigen im Stettner Flure liegenden Grundstücken, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 9 April d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Stetten anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich zuvor durch den Gemeindevorsteher Johann Wohlleben zu Stetten die zu veräußernden Objekte können vorzeigen lassen, werden hiezu eingeladen, und haben die weiteren Kaufsbedingungen zu gewärtigen.

Banz am 12. März 1822.

Königl. Herzogl. baier. Herrschafts-Gericht.

Friedrich.

8. (3aScheßlitz.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende, dem Johann Popp zu Scheßlitz gehörige Grundstücke als:

5 1/3 Mrg. Feld und Wiese, das Hofefeld, freieigen, mit 2 fl. 48 3/4 kr. Steuersimpl. belastet, geschätzt auf 1900 fl., dann

1 1/8 Mrg. Feld, der Brandacker, Bodenzinnsliches Eigenthum, mit 30 kr. Steuersimpl. belastet und 10 Procent. handlohnbar, geschätzt auf 350 fl. rhn.

dem öffentlichen Verkaufe nach den Bedingungen der Executions Ordnung hiemit ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 10. April 1822.

Früh 9 Uhr am Sitze des hiesigen Landgerichts anberaumt, wozu solvente Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 13. März 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

9. (3aKüps.) Auf Requisition des k. Landgerichts Kronach werden hiermit folgende, dem Freiherrlich von Waldenfelsischen Seniorat zu Lehen gehende Grundstücke des Friedrich Dreßel zu Oberrodach, bestehend in

a) 1/4 Mrg. Feld im Gries;
b) 1/2 Tgw. Wiesen im Firschnitz;
c) 3 1/2/8 Tg. Feld bei der Laimengruben;
d) 3/4 Tgw. Feld unterm Bühl;
e) 1 1/2 Tgw. Feld und Wiesen in der Mugel;
f) 3 1/2/8 Tgw. Feld unterm Bühl,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Donnerst. den 11. April l. J.

bestimmt, an welchem Kaufsliebhaber Früh 9 Uhr in dem Gastwirthshaus des Andreas Kleylein zu Oberrodach erscheinen, und vor der daselbst anwesenden Gerichtskommission die auf obigen Grundstücken haftenden Lasten und die Schätzung vernehmen, sofort ihre Aufgebote zu Protokoll legen, und den Hinschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Küps den 14. März 1822.

Königl. Freiherrl. von Waldenfelsisches Senior. Patrim. Gericht I. Klasse.

Oberrodach.

10. (2aBamb.) Das im hiesigen Intelligenzblatte vom 5. d. M. Nr. 19. S. 171. genannte Haus Dist. I. Nr. 6. wird Donnerst. den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, da sich am ersten Termin kein annehmbarer Kaufsliebhaber fand.

Bamberg den 21. März 1822.

Neidert,
kgl. Appell.-Ger. Advokat.

11. (Banz.) Am Dienstag den 26. d. M. Morgens 10 Uhr werden beiläufig 23 Sra. Gerste, nach eberner Maaß, zu Lahm im Banzischen Wirthshause durch das unterzeichnete Rentamt salva ratificatione versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Banz am 18. März 1822.

Herzogl. baier. Rentamt.

Hofmann.

13. (3bScheßlitz.) Das dem Adam Ziegler zu Grosziegenfeld, zugehörige ganze

Gut, bestehend in Haus, Stadel und Backofen, sammt den dazu gehörigen Grundstücken — Urb. Fol. 35. Rentamtslehen, taxirt zu 800 fl., wird zum 2tenmal auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Termin

auf Donnerst. den 2 Mai d. J.

Früh 10 Uhr in loco Grosziegenfeld in der Wohnung des Gemeindvorstandes Kreuzer anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, und den bestimmten Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Scheßlitz den 7. März 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Kerchenfeld.

13. (2bRattelsdorf.) Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden bei dem kgl. Rentamte Rattelsdorf am künftigen Dienstag den 26. d. M.

20 Schäffel Waitzen,
125 — — Korn,
100 — — Haber —

1821er Früchte, im öffentlichen Aufstrich verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich in Termino in hiesigen Rentamtslokale einzufinden.

Rattelsdorf den 12. März 1822.

Die Königl. Rentamts-Verwesung.

Döhlemann.

14. (3aScheßlitz.) Die in Nr. 88. 89. und 90. des Kreis-Intelligenzblattes v. J. 1821. (und Nr. 58. 59. und 60. des Bamberger Intelligenzblattes) beschriebenen Realitäten der Christoph Walterschen Gantmassa in Schweisdorf, werden auf Antrag der Consensgläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als Termin hiezu will man

den 25. April l. J.

und zwar im Orte Schweisdorf selbst anberaumen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche hiezu eingeladen werden, können bei einen annehmbaren Aufgebot den unbedingten Hinschlag gewärtigen.

Scheßlitz den 12. März 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Kerchenfeld.

Verpachtungen.

1. (3aBurgwindheim.) Am Michaelistag d. J. läuft die Pachtzeit der kgl. Schäferei zu Hof aus. Zur weitern 6jährigen Verpachtung hat das unterzeichnete kgl. Rentamt auf

Dienstag den 9. April d. J.

im Orte Hof Termin anberaumt, allwo gegen 10 Uhr die Strichsliebhaber eintreffen, und das Weitere gewärtigen können.

Auswärtige Pachtlustige müssen sich hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren, widrigenfalls sie bei der amtlichen Verhandlung nicht zugelassen werden.

Bemerkt wird annoch, daß das Schaafhutrecht auf 9 Fluren auszuüben ist.

Burgwindheim den 16. März 1822.

Königl. Rentamt Burgebrach.

Guth.

2. (Hallstadt.) In Gemäßheit der höchsten Entschließung kgl. Regierung des Ober-Mainkreises Kammer der Finanzen vom 12. d. M. Exp. N. 13618. soll das k. Fasaneriegut bei Sechof auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Strichstermin hiezu ist auf

Montag am 29. künft. Mon. April

d. J. festgesetzt.

Hallstadt am 16. März 1822.

Von und bei dem k. Rentamte Bamberg I.

Prell.

Bekanntmachungen.

1. Auf die — mit dem 1. des künftigen Monats April d. J. verfallene — Berich-

sigung der Holzkaufschillinge macht die betheiligten Käufer hiemit aufmerksam.
Hallstadt den 14. März 1822.
Königl. Rentamt Bamberg I.
Prell.

2. Höchster Weisung gemäß werden die aus der kgl. Bibliothek entlehnten Bücher 14 Tage vor den Osterferien, und zwar wegen besonderer im letztem Herbste und diesem Frühlinge eingetretener Umstände ohne Nachsicht zurückgefordert.
Königl. Bibliothekariat.

Verkäufe.

1 Das 3stöckige, freieigene, in Bamberg auf dem Markte stehende Wohnhaus Dist. I. Nr. 221. steht zum öffentlichen Verkaufe feil. Dasselbe kann stündlich eingesehen, und mit Unterzeichneten sogleich nach gelegten annehmbaren Aufgebot, der Kauf abgeschlossen werden.
Christoph Schlosser,
Handelsbürger.

2 Bei Andreas Grubert, Lohnkutscher im Steinweg Nr. 1142. ist ein schönes Wiener Kalesch und 2 englische Pferdsgeschirre mit gelber Plattirung zu verkaufen.

3 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

4 In der Weiden Nr. 329. sind schon etwas gebrauchte Weinpfähle zu verkaufen.

Gesuche.

1 Es sucht Jemand das Bild des gekreuzigten Heilandes, 4—5 Schuhe lang, dergleichen aus Kirchen verstrichen wurden, ohne Kreuz zu kaufen. Wer? sagt das Intelligenzkomtoir.

2 In einer Spezerei-Handlung wird ein junger Mensch in die Lehre aufzunehmen gesucht. Bei wem? erfährt man im Int.

Miethe.

1 Quartiere mit oder ohne Garten, zu 3—6 Zimmer, Küche ꝛc. sind für nächste Ziele, nach Umständen auch stündlich zu beziehen; die Lage ist vorzüglich.

2 Dist. I. Nr. 278. in der Klebersgasse ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Boden und Keller, auf das Ziel Walburgis zu vermiethen.

3 Im Dist. III. Nr. 1485. sind auf nächstes Ziel Walburgi 2 kleine Zimmer, für einen ledigen Herrn mit Meubels zu verlassen, wozu auch ein Garten gegeben werden kann.

4 Nahe an der Seesbrücke ist für 2 Studenten ein Quartier mit Kost zu haben. Wo? sagt das Intell.

5 Zimmer für Einzelne, mit oder ohne Kost und Meubels, sind monatweise zu beziehen.

6 Es ist ein Garten, mit allen Bequemlichkeiten, mit Sommerhaus und Mistbeten nebst vorzüglichen Obstbäumen und einem Ein- und Ausgang auf dem Graben, zu vermiethen. Weiteres darüber ist in Nr. 291. in der Klebersgasse zu erfragen.

Verlorne Sache.

Eine Brille in einem Futterale von Saffian wurde vorloren. Das Gestelle derselben ist von Silber, das eine der Gläser ohne Nr., das andere aber mit 36 bezeichnet. Man bittet um Zurückgabe derselben gegen eine angemessene Belohnung.

Bei der 784. Ziehung in Regensburg sind nachstehende Nummern herausgekommen.

86. 60. 42. 13. 53.

Verzeichniß
der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 8ten bis 16ten März 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Josephina Appollonia Eleonora Schider	9. März	k. b. Hauptmann.
Franz Ludwig Krapp	9. —	Häcker.
Johann Adam Merkel . . .	9. —	Fourier.
Dorothea Groh	11. —	Gärtnermeister.
Anna Maria Müllich . . .	11. —	Häcker.
Johann Philipp Rösch . . .	11. —	Tünchergeselle.
Eberhard Holland	12. —	Schustermeister.
Balthasar Uebel	12. —	Häcker.
Johann Baptist Dorsch . . .	12. —	Leihanstaltsdiener.
Alexander Mathäus Schwarz . .	13. —	Pfragner.
Gottfried Fleischmann . . .	13. —	Häcker.
Magdalena Lerner	13. —	Schneidermeister.

Außereheliche Kinder: männl. 2 weibl. —
Nothgetauft: 1 männl.
Summa der Gebornen: 15.

Gestorbene
vom 8ten bis 16ten März 1922.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
736 Dorothea Salomon . .	48	—	—	9. März	Gärtnerstochter.
33 Valentin Brehm . .	36	—	—	10. —	Buchdrucker.
1155 Ursula Schmauß . .	31	—	—	11. —	Schmiedmeistersfrau.
278 Joseph Brenner . .	58	—	—	12. —	Hutmachermeister.
856 Konrad Schumm . .	5	—	—	12. —	Gärtnermeisterskind.
1536 Dorothea Christina Börger	57	—	—	12. —	Appellations-Gerichts-Räthin.
396 Barbara Diller . .	61	—	—	13. —	Bierbrauermeisters-Wittib.
396 Friedrich Diller . .	25	—	—	13. —	Bierbrauermeisters-Sohn.
1787 Joseph Grasser . .	—	—	21	13. —	Häckerskind.
—— Susanna Hungeröther .	85	—	—	15. —	Pfründnerin im Bürgerspitale.
1278 Johann Lang . . .	75	—	—	15. —	Häcker.
1540 Johann Bayer . . .	75	—	—	15. —	Büttnergeselle.
357 Christoph Weiermann .	—	—	—	16. —	Schiffermeisterskind.
1424 Margaretha Röder . .	79	—	—	16. —	Wittib.

Außereheliche Kinder: männl. 2 weibl. 1
Nothgetauft: 1 weibl.
Summa der Gestorbenen: 18.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 24.

1822.

Bekanntmachung.

Die Stadtbeleuchtungs = Bronnen und Wachtamts-Gelder p. 1821/22 werden nach dem bisherigen Maaßstabe von den Pflichtigen erhoben.

Zu diesem Ende haben:

I. die Häuserbesitzer des I. Distrikts
Dienstag den 26. d. M.
Vormittags von Nr. 1 mit 296
Nachmittags von Nr. 297 mit 584;

II. jene des II. Distrikts
Mittwoch den 27. d. M.
Vormittags von Nr. 585 mit 899
Nachmittags von Nr. 900 mit 1156;

III. die des III. Distrikts
Donnerstag den 28. d. M.
Vormittags von Nr. 1157 mit 1426
Nachmittags von Nr. 1427 mit 1644;

IV. jene des IV. Distrikts
Freitag den 29. d. M.
Vormittags von Nr. 1645 mit 1840
Nachmittags von Nr. 1841 mit 2033.

V. Die Miethleute des I. Distrikts
Montag den 1. April d. J. Vorm.

VI. Die Miethleute des II. Distrikts
am nämlichen Tage Nachmittags

VII. Die Miethleute des III. Distrikts
Dienstag den 2. April d. J. V.

VIII. Die Miethleute des IV. Distrikts
am nämlichen Tage Nachmittags

mit den Quittungsbüchlein versehen in der Stadtkämmerei zu erscheinen, und benannte Beiträge zu zahlen.

Die Zeit zur Einnahme dieser Gelder ist auf Vormittags von 9 — 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 — 5 Uhr bestimmt, welche, so wie die obenbemerkten Tage genau eingehalten werden müssen. Die Nichterschienenen müssen der Vorschrift gemäß mit Zwangsmitteln behandelt werden, daher um genaue Einhaltung der Zeit die Zahlungspflichtigen hiedurch ersucht werden.

Bamberg den 17. März 1822.

Die Stadtkämmerei.

Vorladung.

(3bGräfenberg.) Das königl. Landgericht Gräfenberg hat in dem Schuldenwesen des Rothgerber Nikolaus Höllerer von Egloffstein durch Entschließung vom 26. Febr. die Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantläge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf
Montag den 25. März d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Montag den 22. April d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, auf
Montag den 20. Mai d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem erste Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ganttage wird man auch nach dem gestellten Antrag des Gemeinschuldners eine gütliche Uebereinkunft zwischen ihm und seinen Gläubigern versuchen, daher letztere ihre Anwälte zu Nachlässen und zum Vergleich besonders zu bevollmächtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gräfenberg den 7. März 1822.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Versteigerungen.

1. (2bBamb.) Da sich in dem letzten, zur öffentlichen Versteigerung des Wohnhauses Dist. I. Nr. 53. anberaumten Termin kein Kaufsliebhaber einfand, so wird auf den Antrag des Eigenthümers, des Webermeisters Franz Roßmann, neuerlicher Termin zum Verkaufe dieses Hauses auf

den 28. März l. J.

Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 8. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3bBamb.) Da auf das zur Kupferschmiedmeister Andreas Häfnerischen Concursmassa gehörige Haus D. III. Nr. 1162. an der untern Brücke bei der hiezu angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt kein Aufgebot gelegt wurde, so wird dieses zum nochmaligen Aufstriche auf

den 28. März d. J.

Vormittags aufgelegt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Bamberg den 12. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3cBamb.) Auf das Wirths- und Brauhaus des Wirths Anton Kröner D. II. Nr. 1004. im Steinweg dahier, zum Fäßlein genannt, dessen Eigenschaften bereits durch die Bekanntmachung v. 1. Febr. l. J. dargestellt wurden, und das dabei befindliche Inventar ist ein Aufgebot von 6500 fl. geschehen. Da dieses Gebot noch entfernt von der Taxe ist, so wird zum Verkauf oder Verpachtung wiederholter Strichtermin auf

den 28. März l. J.

festgesetzt, an welchem Kaufs- oder Pachtliebhaber sich einfinden, und gegen das Meistgebot dem Hinschlag entgegensehen können.

Bamberg am 5. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

4. (3cBamb.) Auf Andringen der Gärtnermeister Sebastian Niedermeierischen Gläubiger werden dessen Grundstücke wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) das Wohnhaus Dist. II. Nr. 1073.
2) das neue Seefeld;
3) das Feld, die Schön genannt;
4) der Zwinger;
5) die Höhle;
6) 1 Feld auf der Harten;
7) 1 dergl. an der Hallstadter Straße;
8) 1 dergl. auf der Schleif;
9) das Nonnenfeld;
10) 1 Feld auf dem Borstig;
11) 1 dergl. an der Hallstadter Straße, die Spitzen.

Kaufslustige werden eingeladen, am
27. März l. J.
Vormittags zu dem Commissionszimmer Nr. 7. zu erscheinen, und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben.
Bamberg den 22. Febr. 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuß.
Riehl.

5. (3cBamb.) Das zur Concursmasse des Johann Knaus mitler zu Strullendorf gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheuer und Gemeinderecht, dann zwei halben Lehen zu Feld, wird mit dem darauf gelegten Angebot zu 1600 fl. am
27. März curr.
dem öffentlichen Verstriche zum drittenmale ausgesetzt, und den Meistbietenden, wenn keiner der Gläubiger das jus delendi ausüben wird, unwiederruflich hingeschlagen.
Bamberg am 26. Febr. 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

6. (3cBamb.) Das zur Concursmasse des Johann Ott zu Tiefenpölz gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem geschlossenen Gute mit einem Hause, Platz zu einer Scheune und eingehörigen Feldern, dann einer ledigen Wiese, die Roßwiese genannt, von hartmännisches Lehen, worauf nebst den Landesherrlichen Steuern jährlich 38 3/4 kr. Erbzinns,
3 Sr. Waitzen,
4 Sr. Korn und
5 Sr. Haber Gült,
eidlich 10 Procent. Handlohn in allen Veränderungsfällen haften, wird am
27. März curr.
wegen Mangel eines unbedingten Angebotes dem öffentlichen Verkaufe zum fünftenmale ausgesetzt, und dem Meistbietenden unwiederruflich hingeschlagen.
Bamberg den 24. Febr. 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

7. (3cBamb.) Zur Beitreibung einer gegen Sebastian Kaiser zu Strullendorf ausgeklagten Forderung, wird dessen Feld mit etwas Wiese, die Eggeten genannt, und auf 300 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf
Dienstag den 26. März l. J.
anberaumt wird.
Die auf dem Verkaufs-Objekte haftenden Lasten werden am Strichtermine bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber zum Sitze des unterzeichneten kgl. Landgerichts eingeladen.
Bamberg den 26. Febr. 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

8. (3cBamb.) Zur Erholung eines ausgeklagten Consenskapitals werden die beiden Grundstücke des Thomas Straulin zu Hirschaid:
a) eine Wiese im Killig;
b) ein Feld bei der Mühle —
am 27. März curr.
dem öffentlichen Verstrich nach Vorschrift der Executions-Ordnung im Gerichtssitze ausgestellt.
Bamberg den 16. Febr. 1822.
Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

9. (3bBamb.) Zur Erholung eines ausgeklagten Konsens-Kapitals wird das kgl. lehenbare Gut des Georg Schmitt zu Oberngrub, ein Theil von den vier Vierteln mit Zugehörungen genannt, am
27. März d. J.
dem öffentlichen Verstriche nach Vorschrift der Executions-Ordnung im Gerichtssitze ausgesetzt.
Bamberg am 16. Febr. 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

10. (3aBamb.) Das zur Concursmasse der Wittwe Anna Schick von Tiefenhöchstadt gehörige Grundvermögen, bestehend in einem ganzen Obleilehengut, nämlich:

a) einem von Holz erbauten Wohnhaus mit Stadel;
b) einem kleinen Gras- und Baumgärtlein zu 1/2 Tgw.
c) einem Acker, die Oestrich zu 17 Mrg.
— — die Krottenstaude zu 8 M.
— — das Gründlein zu 1 M.
— — der Rothacker zu 2 M.
d) einer Wiese, das Langenwieslein zu 1/2 Mrg.
— — das Rangenwieslein zu 1/2 Mrg.
e) einem Holz, das Brandleitenholz zu 1 Tagw.
f) einem Wippenantheil zu 1 Tagw.
g) einem Nutzantheil an den Gemeindegründen,

wird auf den Antrag der Mehrheit der Gläubiger nachmals dem öffentlichen Verkaufe und eventuell der Verpachtung auf 3 Jahre ausgesetzt, wozu Tagsfahrt auf

Freitag den 29. März l. J.

Vorm. 10 Uhr im Orte Tiefenhöchstadt anberaumt wird.

Kaufs- und resp. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, und können mittlerweile die beschriebenen Realitäten unter Leitung des Curators Michael Schick zu Tiefenhöchstadt einsehen.

Die Lasten und Abgaben werden am Strichtermine bekannt gemacht.

Bamberg den 16. März 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

D. abs.

Schrauth.

11. (3bBamb.) Aus der Verlassenschafts-Massa des Friedrich Kaiser zu Pettstadt werden nachbenannte Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) Das Friedrich Kaiserische Wohnhaus, mit Scheuer, Gartenfeld und Gemeinderecht.
2) Zwei Tgw. Wiesen am Gemeinde-Weg bei Neuhaus.
3) Fünf einzelne Felder, 1/4 1/2 oder 1 Tgw. Gras im Ludig.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiezu am

27. März l. J.

im Orte Pettstadt einzufinden, wo der Hinschlag gleich an diesem Tage geschieht, wenn die anwesenden Vormünder das Meistgebot genehmigen.

Bamberg den 16. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

In legaler Abwesenheit des kgl. Landrichters.

Egloff, Assessor.

12. (3bSeßlach.) Auf Antrag des kgl. Landgerichts Gleusdorf wird das dem Wolfgang Feulner zu Baunach zugehörige, in dem Flurbezirk Rattelsdorf entlegene 1 1/2 Tagw. Wiese in der Maingasse, welche Fol. Urb. 519. beschrieben, mit dem 10. Gulden handlohnbar, und mit 1/2 kr. jährlich Erbzinns belastet ist, dem gerichtlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerst. den 28. März d. J.

angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber am Gerichtssitze Vormittags 10 Uhr zu melden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Seßlach den 27. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Seßlach.

Pauer.

13. (3bStadtsteinach.) Zu Folge höchster Entschließung kgl. Regierungs-Finanz-Kammer in Baireuth vom 4. Nov. 1817. wird hiermit ein dem allerhöchsten Staatsärar heimgefallenes Feld im Pfahl zu 3/8 Mg., welches früherhin Michael Schneider dahier besessen hat, als freies Eigenthum an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, und Termin hiezu

auf Sonnabend den 30. d. M.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tag in dem rentamtlichen Geschäftszimmer sich einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Stadtsteinach den 5. März 1822.

Königliches Rentamt.

Jubiz.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 25.

Dienstag den 26ten März 1822.

Publicandum

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das Publikandum vom 12. d. M. in Betreff der einzusendenden Advokaten Geldstrafen wird den betreffenden Untergerichten eröffnet, daß der in erwähntem Publikandum festgesetzte Termin anstatt auf den 8. April aus einem Kanzleiversehen auf den 1. April ausgeschrieben wurde.

Bamberg den 20. März 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Obermain-Kreises.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Bekanntmachung.

Die Stadtbeleuchtungs-Bronnen und Wachtamts-Gelder p. 1821/22 werden nach dem bisherigen Maaßstabe von den Pflichtigen erhoben.

Zu diesem Ende haben:

I. die Häuserbesitzer des I. Distrikts
Dienstag den 26. d. M.
Vormittags von Nr. 1 mit 296
Nachmittags von Nr. 297 mit 584;

II. jene des II. Distrikts
Mittwoch den 27. d. M.
Vormittags von Nr. 585 mit 899
Nachmittags von Nr. 900 mit 1156;

III. die des III. Distrikts
Donnerstag den 28. d. M.
Vormittags von Nr. 1157 mit 1426
Nachmittags von Nr. 1427 mit 1644;

IV. jene des IV. Distrikts
Freitag den 29. d. M.
Vormittags von Nr. 1645 mit 1840
Nachmittags von Nr. 1841 mit 2033.

V. Die Miethleute des I. Distrikts
Montag den 1. April d. J. Vorm.

VI. Die Miethleute des II. Distrikts
am nämlichen Tage Nachmittags

VII. Die Miethleute des III. Distrikts
Dienstag den 2. April d. J. V.

VIII. Die Miethleute des IV. Distrikts
am nämlichen Tage Nachmittags

mit den Quittungsbüchlein versehen, in der Stadtkämmerei zu erscheinen, und benannte Beiträge zu zahlen.

Die Zeit zur Einnahme dieser Gelder ist auf Vormittags von 9 — 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 — 5 Uhr bestimmt, welche, so wie die obenbemerkten Tage genau eingehalten werden müssen. Die Nichterschienenen müssen der Vorschrift gemäß mit Zwangsmitteln behandelt werden, daher um genaue Einhaltung der Zeit die Zahlungspflichtigen hiedurch ersucht werden.

Bamberg den 17. März 1822.

Die Stadtkämmerei.

Vorladungen.

1. (JaBamb.) Das hiesige k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kleinhändlers Daniel Barack dessen Vergantung rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gantäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerst. den 11. April l. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerst. den 9. Mai l. J.
3) dann zur Abgabe des Schlußsatzes, auf Donnerst den 30. Mai l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg am 12. März 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht
J. Reuß.
Riehl.

2. (JcSeßlach.) Vom kgl. Landgericht Seßlach wurde gegen den Bauern Jakob Schober zu Ebing der Concurs erkannt, und in Folge dessen die gesetzlichen Gantäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 29. März l. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. April l. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung u. zwar für die Gegeneinrede auf
den 29. Mai und
für die Schlußeinrede auf
den 12. Juni d. J.

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bei dem 1ten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Doppelersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Seßlach den 12. Febr. 1822.
Königliches Landgericht Seßlach.
Pauer.

3. (JcGräfenberg.) Das königl. Landgericht Gräfenberg hat in dem Schuldenwesen des Rothgerber Nikolaus Höllerer von Egloffstein durch Entschließung vom 26. Febr. die Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf
Montag den 25. März d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Montag den 22. April d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, auf
Montag den 20. Mai d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiermit festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem erste Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzu-

nehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ganttage wird man auch nach dem gestellten Antrag des Gemeinschuldners eine gütliche Uebereinkunft zwischen ihm und seinen Gläubigern versuchen, daher letztere ihre Anwälte zu Nachlässen und zum Vergleich besonders zu bevollmächtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gräfenberg den 7. März 1822.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Der Fourrage-Bedarf für die 2te Hälfte des laufenden Etats-Jahres wird mit

4000 Zentner alten Heu,
1800 " " Streustroh und
300 " " Laagerstroh,

unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an Wenigstnehmende verakkordirt, und müssen diese Natural-Beträge längstens bis Ende July 1822 in das hiesige Militär-Magazin ohne Rücksicht abgeliefert seyn.

Indem dieses den kautionsfähigen Lieferanten andurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden dieselben auch zugleich auf

Mittwoch den 3. April l. J.

in das Geschäfts-Lokale der hiesig k. Casern-Verwaltung eingeladen, allwo an dem obbestimmten Tage Vormittag von 10 bis Schlag 12 Uhr die Admodiation kommissionaliter abgehalten wird, und den Licitanten die Lieferungsbedingniße noch näher eröffnet werden.

Auswärtige oder unbekannte Streicher, müssen sich an obgesagter Tagsfahrt vor der Zulassung zum Striche über ihre Lieferungsqualifikation, Vermögens-Verhältniße, oder Bevollmächtigung vor erst legal coram commissione ausweißen.

Bamberg am 22. März 1822.

K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.

Reichmann, Major.

Hausperger, Verwalter.

2. (3aBamb.) Das Wohnhaus der Schiffermeister Jakob Honerts Wittwe dahier, nächst dem Bauernwirthshause D. I. N. 395 wird zur Verschaffung mehrerer darauf haftenden Kapitalien und Zinnsen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe faßt in sich 8 heitzbare Zimmer, 5 Küchen, 1 Saal, Stallung auf 8 Pferde, 2 Gewölbe zu Niederlagen, 1 Bronnen nebst geräumigen Hof, Keller, und Bodenwerk. Kaufslustige, welche die Einsicht zu jeder Zeit freisteht, werden eingeladen, am

Donnerst. den 25. April d. J.

Vorm. als der hiezu angesetzten Strichtagsfahrt ihre Aufgebote zu Protokoll anzugeben, und können bei Erreichung der Tax den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen.

Bamberg am 12. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (2bBamb.) Auf das zur Nachlassenschaft der Georg Bauers-Wittwe gehörige Haus Dist. II. Nr. 821. mit zugehöriger Scheune und Garten ist ein Aufgebot von 2000 fl., auf das Feld in der Harten, oder die 16 Aecker ein Aufgebot von 280 fl., endlich auf das Feld in der Spiegeleggeten ein Aufgebot von 150 fl. gesetzt, und zum unwiederruflichen Hinschlag dieser Realitäten der letzte Strichtermin auf

Dienstag den 26. März d. J.

Früh 9 Uhr auf kgl. Kreis- und Stadtgerichte angesetzt worden, welches jedem Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

4. (3bBamb.) Das in den Bamberger Intelligenzblättern d. J. Nr. 9. 10. et 11. bereits ausgebotene Wohnhaus des Lebkuchners Plappert dahier D. III. N. 1254. auf dem Kaulberg, wird auf Antrag der Creditorschaft wiederholt und zwar zum unbedingten Hinschlage dem Verkaufe ausgesetzt, mit der Bemerkung, daß bereits 1265 fl. darauf geboten seyen.

Kaufsliebhaber haben sich

Montag den 1. April l. J.

Früh 10 Uhr beim k. Kreis- und Stadtgerichte im Geschäftszimmer Nro. 61. einzufinden.

Bamberg am 5. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

5. (3bBamb.) Bei dem am 20. Nov. v. J. abgehaltenen Versteigerungstermin, des dem Gärtner Johann Eck zugehörigen Wohnhauses wurde das gemachte Aufgebot mit 900 fl. um 25 fl. erhöht.

Zum weitern Strich und bedingten Hinschlag desselben ist wiederholt Termin auf

den 30. März l. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 5. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

6. (3aBamb.) Das Grundvermögn des Gärtnermeisters Christoph Stirner dahier, wird dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe besteht:

1) in einem Wohnhause Dist. II. Nro. 953a sammt Hausgarten;
2) in 2 2/8 Mrg. Feld, die Stadelhöfer gen., von Rohrbachischen Lehen;
3) in 6 Tgw. Feld in der Gundelsheimer Flur liegend.

Zum Verkaufe dieser Besitzungen steht Termin auf

den 15. April l. J.

M. 9 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale an, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dabei wird noch bemerkt, daß sowohl auf das gesammte Anwesen, als auch auf einzelne Theile desselben Angebote angenommen werden. Insbesondere bleibt den Kaufsliebhabern unverhalten, daß die sub Nr. 2. genannten 2 2/8 Tgw. Felder, die Stadelhöfer genannt, in 2 Theile verkauft werden können, u. daß die sub Nr. 3. vorkommenden 6 Tgw. Feld in der Gundelsheimer Flur in 6 Theile bereits abgetheilt sind.

Die Lasten und sonstigen Verhältnisse der Verkaufsobjekte werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

7. (3aBamb.) Freitags den 12. April l. J. und am folgenden Tage jedesmal von Früh 8 Uhr werden im Pfarrhause zu Schlüsselfeld die zur Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Schmidt von Bellicon gehörigen Effekten aller Art gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bamberg am 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

8. (3cBamb.) Da auf das zur Kupferschmiedmeister Andreas Häfnerischen Concursmassa gehörige Haus D. III. Nr. 1162. an der untern Brücke bei der hiezu angesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt kein Aufgebot gelegt wurde, so wird dieses zum nochmaligen Aufstriche auf

den 28. März d. J.

Vormittags aufgelegt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Bamberg den 12. März 1822.

Königl. Kreis- und Statdgericht.

Reuß.

Riehl.

9. (3aBamb.) Im dem Debitwesen der vormaligen Museumswirthin Barbara Seufferth dahier werden die zur Massa gehö-

rigen Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Mittwochen den 3. April l. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Lokale des hiesigen Museums anberaumt, wobei die Meistbietenden den unbedingten Hinschlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen haben. Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

10. (3aBamb.) Das Aufgebot zu 169 fl. welches auf das zur Nachlassenschaft des verlebten Heinrich Hofmann zu Hallstadt gehörige Feld im Biegenhof in der Hallstadter Markung gelegt worden, wurde heute lediglich wiederholt, und das bemerkte Grundstück bedingt hingeschlagen; Zur endlichen Versteigerung und zum unbedingten Hinschlag wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 11. April d. J.

bei dahiesigen Landgerichte anberaumt, an diesen haben die Kaufsliebhaber zu erscheinen und den Hinschlag nebst Bedingnissen zu gewärtigen.

Bamberg den 11. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

11. (3aBamb.) Das zur Concursmasse des Ludwig Stöcklein von Teuchatz gehörige Grundvermögen, nämlich ein halber Hof, im Steuerdistrikt Teuchatz, bestehend:

a) in einem Wohnhause und Scheuer;
b) einem Grasgarten mit etwas Feld;
c) einem Feld, die Kirchen genannt;
d) — — im Gründlein;
e) — — das obere Stöckig;
f) — — das untere detto;
g) — — das unt. Eichenbühl;
h) — — das obere detto;
i) — — im Kaltenloch;
k) — — bei der Höchst. Lacke;
l) — — im obern Grei;
m) — — die mittlere detto;
n) — — die untere detto;
o) — — Kalteneggolsfeld. Weg;
p) — — das hintere Steinig;
q) einem Felde, das vordere detto;
r) — — das Köher;
s) — — im Kirchsteig;
t) — — die untere Reuth;
u) — — im hinter Selig;
v) — — im vordern detto;
w) — — das Löhlein;
x) — — die Mühlleiten;
y) — — im obern Hozigstein;
z) — — im untern detto;
aa) — — hinterm Breitenloh;
bb) — — im mittlern detto;
cc) — — im vordern detto;
dd) — — die ob. Gemeindelehen;
ee) — — die untere detto;
ff) — — das obere Dorf;
gg) — — der Lindacher Weg;
hh) — — die unt. hohe Marter;
ii) — — die mittlere detto;
kk) — — die obere detto;
ll) — — die Winterleiten;
mm) — — das Bühlwiesenknötlein;
nn) — — die unt. Bühlwiesen;
oo) — — der Schwarzacker;
pp) — — der mittl. Lindach. Weg;
qq) — — der untere detto;
rr) — — die hint. Dengelsreuth.
ss) — — die obere detto;
tt) — — die untere detto;
uu) — — die untere Bühlleiten;
vv) Alpen, die obere Bühlwiesen u. die hintere Bühlwiesen;
www) einem Laubholz im Hopfengarten;
xx) einer einmädigen Wiese, das Engerlein und einer der Baumgarten,

wird auf den Antrag der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu, so wie eventuell zur Verpachtung auf

Mittwoch den 3. April curr.

anberaumt, wozu Kaufs- und resp. Pachtliebhaber, zum Sitze des unterzeichneten Landgerichts eingeladen werden.

Bamberg am 18. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

12. (3cBamb.) Zur Erholung eines ausgeklagten Konsens-Kapitals wird das kgl.

lehenbare Gut des Georg Schmitt zu Oberngrub, ein Theil von den vier Vierteln mit Zugehörungen genannt, am

27. März d. J.

dem öffentlichen Verstriche nach Vorschrift der Executions-Ordnung im Gerichtssitze ausgesetzt.

Bamberg am 16. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

13. (3aBamb.) Auf Kosten und Gefahr des säumigen Käufers Philipp Schmitt zu Hirschaid wird das, zur Barbara Straulinoische Concursmassa allda gehörige Grundvermögen, bestehend in einem königl. lehenbaren Söldengute, mit Haus, Scheune, Nebengebäuden, zwei Feldern, und einem Wieslein, am

15. April d. J.

dem anderweitern öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Maasgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen. Bamberg den 16. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

14. (3aBamb.) Das zur Concursmassa des Georg Ditterich zu Kalteneggolsfeld gehörige Grundvermögen wird am

15. April d. J.

dem öffentlichen Verkaufe zum viertenmale ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.

Bamberg den 16. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

15. (3cBamb.) Das zur Johann Schnader'schen Concursmassa gehörige bezimmerte Gut zu Schlüsselau, dessen Bestandtheile in dem Amtsschreiben vom 7. Dez. 1820. Kreis-Intelligenzblatt Nr. I. Jahr 1821., dann Bamberger Intelligenzblatt Nro. II. Jahr 1822. schon genau aufgeführt sind, und worauf sich deßhalb bezogen wird, soll nach dem Antrag der Creditoren, die das erste Angebot zu 1425 fl. rhn. nicht genehmigten, dem wiederholten Verkaufe, und zwar in loco Schlüsselau ausgesetzt werden, hiebei aber gleich der Hinschlag auf erlangtes Meistgebot unbedingt geschehen, wozu nun Termin auf

Freitag den 29. März l. J.

Früh 9 Uhr anberaumt ist; Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tag und Stunde in der Johann Schnader'schen Wohnung einzufinden, auswärtige Strichliebhaber sich mit einem Leumuths- und Vermögensatteste zu versehen, ihr Angebot zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach obiger Maaßgabe zu gewärtigen.

Bamberg den 27. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

16. (3aBamb.) Das zur Verlassenschaft der Margaretha Kraus von Rothensand gehörige, in einem Hause, Scheuer, Feldern, Wiesen, Holz und Gemeinderecht bestehende Söldengut wird am

16. April l. J.

im Ganzen oder auf zu gewärtigende Zertrümmerungs-Erlaubniß, auch in einzelnen Stücken dem öffentlichen Verkaufe im Orte Rothensand ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können sich inzwischen das Ganze oder die einzelnen Stücke vom Sequester Sperl in Rothensand einweisen lassen, und haben den Hinschlag nach der Executions-Ordnung am nämlichen Tage noch zu gewärtigen.

Bamberg den 9. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

17. (3aHallstadt.) Die Resultate der, unterm 12. des v. M. angekündigten und unterm 25. nämlichen Monats beschäftigten, Getraidversteigerung haben der Erwartung kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen nicht entsprochen.

Neuerlicher Steigerungstermin wird daher auf

Montag am 15. k. M. April

Frühmorgens 9 Uhr auf dem Fruchtspei-

cher oberhalb des kgl. Stadtgerichts-Gebäudes zu Bamberg festgesetzt.

Dies zur allgemeinen Kenntniß

Hallstadt am 22. März 1822.

Vom kgl. Rentamte Bamberg I.

Prell.

18. (3aVorchheim.) Das dem Georg Zametzer Haas zu Pinsberg gehörige unbezimmerte Feldgütlein, bestehend aus

3/4 Mrg. Feld, der Marteracker;
5/8 — — in der mittlern Beunt;
1/4 — Holz in der Breit —

wird dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

Montag den 15. April d. J.

anberaumt, auf welchem die Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Vorchheim den 15. März 1822.

Königliches Landgericht.

Babum.

19. (3cBamb.) Das zur Concursmasse der Wittwe Anna Schick von Tiefenhöchstadt gehörige Grundvermögen, bestehend in einem ganzen Obleilehengut, nämlich:

a) einem von Holz erbauten Wohnhaus mit Stadel;
b) einem kleinen Gras- und Baumgärtlein zu 1/2 Tgw.
c) einem Acker, die Oestrich zu 17 Mrg.
— — die Krottenstaude zu 8 M.
— — das Gründlein zu 1 M.
— — der Rothacker zu 2 M.
d) einer Wiese, das Langenwieslein zu 1/2 Mrg.
— — das Rangenwieslein zu 1/2 Mrg.
e) einem Holz, das Brandleitenholz zu 1 Tagw.
f) einem Wippenantheil zu 1 Tagw.
g) einem Nutzantheil an den Gemeindegründen,

wird auf den Antrag der Mehrheit der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe und eventuell der Verpachtung auf 3 Jahre ausgesetzt, wozu Tagsfahrt auf

Freitag den 29. März l. J.

Vorm. 10 Uhr im Orte Tiefenhöchstadt anberaumt wird.

Kaufs- und resp. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, und können mittlerweile die beschriebenen Realitäten unter Leitung des Curators Michael Schick zu Tiefenhöchstadt einsehen.

Die Lasten und Abgaben werden am Strichtermine bekannt gemacht.

Bamberg den 16. März 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

D. abs.

Schrauth.

20. (3cBamb.) Aus der Verlassenschafts-Massa des Friedrich Kaiser zu Pettstadt werden nachbenannte Immobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) Das Friedrich Kaiserische Wohnhaus, mit Scheuer, Gartenfeld und Gemeinderecht.
2) Zwei Tgw. Wiesen am Gemeinde-Weg bei Neuhaus.
3) Fünf einzelne Felder, 1/4 1/2 oder 1 Tgw. Gras im Ludig.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich hiezu am

27. März l. J.

im Orte Pettstadt einzufinden, wo der Hinschlag gleich an diesem Tage geschieht, wenn die anwesenden Vormünder das Meistgebot genehmigen.

Bamberg den 16. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

In legaler Abwesenheit des kgl. Landrichters.

Egloff, Assessor.

21. (3cSeßlach.) Auf Antrag des kgl. Landgerichts Gleusdorf wird das dem Wolfgang Feuluer zu Baunach zugehörige, in dem Flurbezirk Rattelsdorf entlegene

1 1/2 Tagw. Wiese in der Maingasse, welche Fol. Urb. 519. beschrieben, mit dem 10. Gulden handlohnbar, und mit 1/2 kr. jährlich Erbzinns belastet ist,

dem gerichtlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerst. den 28. März d. J.

angesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber am Gerichtssitze Vormittags 10 Uhr zu melden, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Seßlach den 27. Febr. 1822.

Königl. Landgericht Seßlach.

Pauer.

22. (3cStadtsteinach.) Zu Folge höchster Entschließung kgl. Regierungs-Finanz-Kammer in Baireuth vom 4. Nov. 1817. wird hiermit ein dem allerhöchsten Staatsärar heimgefallenes Feld im Pfahl zu 3/8 Mg., welches früherhin Michael Schneider dahier besessen hat, als freies Eigenthum an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft, und Termin hiezu

auf Sonnabend den 30. d. M.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am besagten Tag in dem rentamtlichen Geschäftszimmer sich einzufinden, und das Weitere zu vernehmen.

Stadtsteinach den 5. März 1822.

Königliches Rentamt.

Jubiz.

23. Künftigen Donnerst. den 28. März Früh 8 Uhr werden in meiner eigenthümlichen Waldung bei Günzendorf:

170 Schock hartes Reisig Holz;

130 Stück Eichen-Stämme,

starker Gattung zu Nutz- und Bauholz geeignet, öffentlich versteigert.

v. Welling.

24. (2bBamb.) Das im hiesigen Intelligenzblatte vom 5. d. M. Nr. 19. S. 171. genannte Haus Dist. I. Nr. 6. wird Donnerst. den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, da sich am ersten Termin kein annehmbarer Kaufsliebhaber fand.

Bamberg den 21. März 1822.

Neidert,

kgl. Appell.-Ger. Advokat.

25. (3aGößweinstein.) Am 2. April d. J. werden in der Behausung des Burgermeisters Hellborker zu Pottenstein Früh gegen 11 Uhr

50 Schäffel Waitz aus letzter Erndte auf dem dortigen Schlosse aufgespeichert, meistbietend verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gößweinstein am 19. März 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

Verkäufe.

1 Es werden 33 Schöffel Malz, in gleichen Abstrich, welches sehr gut ist, der Schöffel zu 2 fl. 30 kr. gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Wo? sagt das Int.

2 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Gesuch.

Es werden die Jahrgänge von 1803., 1804. und 1805. der Regierungsblätter für das Königreich Baiern zu kaufen gesucht; — Das Nähere im Intelligenzk.

Verlorne Sache.

1 Es hat jemand an einem unbekannten Orte einen schon etwas abgetragenen roth taffenten Regenschirm stehen lassen; der redliche Aufbewahrer desselben, wird ersucht, solchen gegen Erkenntlichkeit im Intelligenzkomt. abzugeben.

2 Aus dem Hause Dist. I. Nr. 566. ist ein Carnarien Vogel entflogen; der Rückbringer erhält ein angemessenes Douceur.

Miethe.

Im Dist. III. Nr. 1485. sind auf nächstes Ziel Walburgi 2 kleine Zimmer, für einen ledigen Herrn mit Meubels zu verlassen, wozu auch ein Garten gegeben werden kann.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 26.

Freitag den 29ten März 1822.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit wird der Maximilians-Platz als eine förmliche Reitbahn benützt. Es wird hiedurch, besonders, wenn Pferde an der Hand geführt werden, nicht nur die Sicherheit der Vorübergehenden, der dort oft spielenden Jugend gefährdet, sondern auch der Platz selbst verdorben, hiedurch für die Stadtkassa unnöthiger Kostenaufwand herbeigeführt.

Dieser Mißbrauch wird ernstlich untersagt. Jede Uebertretung zieht eine Geldstrafe von 2 Reichsthalern, nach Umständen Arreststrafe nach sich.

Bamberg am 27. März 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. Der Termin zur Concurs-Prüfung um Aufnahme in die Präparanden-Schulen der H. H. Lehrer Wirth und Höppler dahier, ist für den Sommersemester auf den 18. April l. J. festgesetzt. Bemerkt wird hierbei, daß jeder Aspirant sich

1) über sein vorschriftsmäßiges Alter von vierzehn Jahren,
2) über seine gesetzliche Entlassung aus der Elementarschule,
3) über seine sittliche Aufführung durch legale Zeugniße vor der kgl. Prüfungs-Commission auszuweißen hat.

Jüdische Individuen werden nicht aufgenommen.

Die Prüfung beginnt am genannten Tage Früh 8 Uhr.

Bamberg den 27. März 1822.

Inspektorat des kgl. Schul-Seminars.

Schatt. Haas.

2. (Weismain.) Da zu Folge der durch öffentliche Blätter verfügten Ausschreibung vom 7. Aug. 1816. bei unterfertigtem Gerichte Niemand erschienen ist, der die der Gemeinde Dörfles abhanden gekommene Obereinnahms-Obligation vom 23. August 1796. zu 50 fl. fr. Liquid. Nr. 912. vorgelegt und hierauf Eigenthums-Ansprüche gemacht hat, so wird fragliche Obligation hiemit für todt, kraftlos und ungültig erklärt und ausgesprochen.

Weismain am 9. März 1822.

Königliches Landgericht.

Egerer.

3 (3a Scheßlitz.) In Gantsachen der verwittibten Mariana Wirthmann aus Kemmern wurde unter dem Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß affigirt, was sämmtlichen Gläubigern zur Kenntniß dient.

Scheßlitz den 20. März 1822

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

Vorladungen.

1. (3b Bamb.) Das hiesige k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kleinhändlers Daniel Barack dessen

Vergantung rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerst. den 11. April l. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerst. den 9. Mai l. J.

3) dann zur Abgabe des Schlußsatzes, auf Donnerst. den 30. Mai l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg am 12. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
J. Reuß.
Riehl.

2. (3aBamb.) Zur Prüfung des Schuldenstandes des Franz Regus zu Hallstadt, und um ermessen zu können, wie gegen denselben zu verfahren sey, werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen durch Vorlage der Schuld-Urkunden und anderer Beweismittel auf
den 23. April d. J.
Morgens 9 Uhr, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden.

Bamberg den 12. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

3. (3cBaunach.) Zur Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft der ohne Testament verstorbenen Margaretha Müller, ledig zu Lauter, werden alle jene, welche an gedachte Hinterlassenschaft, aus irgend einem Grunde, Ansprüche machen zu können glauben, auf
Montag den 1. April d. J.
Früh 9 Uhr zur Anbringung und gehörigen Nachweisung dieser Ansprüche, unter Vorlage der treffenden Urkunden dahier unter dem Präjudize, nicht weiter berücksichtigt zu werden, andurch vorgeladen.

Baunach am 7. März. 1822.

Königl. Landgericht Gleusdorf.
Silbermann.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Der Fourrage-Bedarf für die 2te Hälfte des laufenden Etats-Jahres wird mit
4000 Zentner alten Heu,
1800 " " Streustroh und
300 " " Laagerstroh,
unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an Wenigstnehmende verakkordirt, und müssen diese Natural-Beträge längstens bis Ende July 1822 in das hiesige Militär-Magazin ohne Rücksicht abgeliefert seyn.

Indem dieses den kautionsfähigen Lieferanten andurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden dieselben auch zugleich auf
Mittwoch den 3. April l. J.
in das Geschäfts-Lokale der hiesig k. Casern Verwaltung eingeladen, allwo an dem obbestimmten Tage Vormittag von 10 bis Schlag 12 Uhr die Admodiation kommissionaliter abgehalten wird, und den Licitanten die Lieferungsbedingniße noch näher eröffnet werden.

Auswärtige oder unbekannte Streicher, müssen sich an obgesagter Tagsfahrt vor der Zulassung zum Striche über ihre Lieferungsqualifikation, Vermögens-Verhältniße, oder Bevollmächtigung vor erst legal coram commissione ausweißen.

Bamberg am 22. März 1822.

K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.
Reichmann, Major.
Hausperger, Verwalter.

2. (3bBamb.) Das Wohnhaus der Schiffermeister Jakob Honerts Wittwe dahier, nächst dem Bauernwirthshause D. I. N. 395. wird zur Verschaffung mehrerer darauf haftenden Kapitalien und Zinnsen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe faßt in sich 8 heitzbare Zimmer, 5 Küchen, 1 Saal, Stallung auf 8 Pferde, 2 Gewölbe zu Niederlagen, 1 Bronnen nebst geräumigen Hof, Keller, und Bodenwerk. Kaufslustige, welche die Einsicht zu jeder Zeit freisteht, werden eingeladen, am

Donnerst. den 25. April d. J.

Vorm. als der hiezu angesetzten Strichtagsfahrt ihre Aufgebote zu Protokoll anzugeben, und können bei Erreichung der Tax den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen.

Bamberg am 12. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3cBamb.) Das in den Bamberger Intelligenzblättern d. J. Nr. 9. 10. et 11. bereits ausgebotene Wohnhaus des Lebküchners Plappert dahier D. III. N. 1254. auf dem Kaulberg, wird auf Antrag der Creditorschaft wiederholt und zwar zum unbedingten Hinschlage dem Verkaufe ausgesetzt, mit der Bemerkung, daß bereits 1265 fl. darauf geboten seyen.

Kaufsliebhaber haben sich

Montag den 1. April l. J.

Früh 10 Uhr beim k. Kreis- und Stadtgerichte im Geschäftszimmer Nro. 61. einzufinden.

Bamberg am 5. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (3cBamb.) Bei dem am 20. Nov. v. J. abgehaltenen Versteigerungstermin, des dem Gärtner Johann Eck zugehörigen Wohnhauses wurde das gemachte Aufgebot mit 900 fl. um 25 fl. erhöht.

Zum weitern Strich und bedingten Hinschlag desselben ist wiederholt Termin auf

den 30. März l. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 5. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

5. (3bBamb.) Das Grundvermögen des Gärtnermeisters Christoph Stirner dahier, wird dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe besteht:

1) in einem Wohnhause Dist. II. Nro. 953a sammt Hausgarten;
2) in 2 2/8 Mrg. Feld, die Stadelhöfer gen., von Rohrbachischen Lehen;
3) in 6 Tgw. Feld in der Gundelsheimer Flur liegend.

Zum Verkaufe dieser Besitzungen steht Termin auf

den 15. April l. J.

M. 9 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale an, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dabei wird noch bemerkt, daß sowohl auf das gesammte Anwesen, als auch auf einzelne Theile desselben Angebote angenommen werden. Insbesondere bleibt den Kaufsliebhabern unverhalten, daß die sub Nr. 2. genannten 2 2/8 Tgw. Felder, die Stadelhöfer genannt, in 2 Theile verkauft werden können, u. daß die sub Nr. 3. vorkommenden 6 Tgw. Feld in der Gundelsheimer Flur in 6 Theile bereits abgetheilt sind.

Die Lasten und sonstigen Verhältnisse der Verkaufsobjekte werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

6. (3bBamb.) Freitags den 12. April l. J. und am folgenden Tage jedesmal von Früh 8 Uhr werden im Pfarrhause zu Schlüsselfeld die zur Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Schmidt von Bellicon ge-

hörigen Effekten aller Art gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bamberg am 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

7. (3aBamb.) Das zur Nachlaßmassa der verlebten Uhrmacherswittwe Juliana Sauer gehörige Wohnhaus, im Dist. I. Nr. 208. gelegen, wird auf Antrag der Erbsintressenten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerstag den 11. April l. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei der Meistbietende den bedingten Hinschlag zu gewärtigen hat.

Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

8. (3bBamb.) Im dem Debitwesen der vormaligen Museumswirthin Barbara Seufferth dahier werden die zur Massa gehörigen Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Mittwochen den 3. April l. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Lokale des hiesigen Museums anberaumt, wobei die Meistbietenden den unbedingten Hinschlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen haben. Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

9. (3bBamb.) Das Aufgebot zu 160 fl. welches auf das zur Nachlassenschaft des verlebten Heinrich Hofmann zu Hallstadt gehörige Feld im Biegenhof in der Hallstadter Markung gelegt worden, wurde heute lediglich wiederholt, und das bemerkte Grundstück bedingt hingeschlagen; Zur endlichen Versteigerung und zum unbedingten Hinschlag wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 11. April d. J.

bei dahiesigen Landgerichte anberaumt, an diesen haben die Kaufsliebhaber zu erscheinen und den Hinschlag nebst Bedingnissen zu gewärtigen.

Bamberg den 11. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

10. (3bBamb.) Das zur Concursmassa des Ludwig Stöcklein von Teucha; gehörige Grundvermögen, nämlich ein halber Hof, im Steuerdistrikt Teucha; bestehend:

a) in einem Wohnhause und Scheuer;
b) einem Grasgarten mit etwas Feld;
c) einem Feld, die Kirchen genannt;
d) — — im Gründlein;
e) — — das obere Stöckig;
f) — — das untere detto;
g) — — das unt. Eichenbühl;
h) — — das obere detto;
i) — — im Kaltenloch;
k) — — bei der Höchst. Lacke;
l) — — im obern Grei;
m) — — die mittlere detto;
n) — — die untere detto;
o) — — Kalteneggolsfeld. Weg;
p) — — das hintere Steinig;
q) — — das vordere detto;
r) — — das Köher;
s) — — im Kirchsteig;
t) — — die untere Reuth;
u) — — im hinter Selig;
v) — — im vordern detto;
w) — — das Löhlein;
x) — — die Mühlleiten;
y) — — im obern Hozigstein;
z) — — im untern detto;
aa) — — hinterm Breitenloh;
bb) — — im mittlern detto;
cc) — — im vordern detto;
dd) — — die ob. Gemeindelehen;
ee) — — die untere detto;
ff) — — das obere Dorf;
gg) — — der Lindacher Weg;
hh) — — die unt. hohe Marter;
ii) — — die mittlere detto;
kk) — — die obere detto;
ll) — — die Winterleiten;
mm) — — das Bühlwiesenknöklein;
nn) — — die unt. Bühlwiesen;

oo) einem Felde, der Schwarzacker;
pp) — — der mittl. Lindach. Weg;
qq) — — der untere detto;
rr) — — die hint. Dengelsreuth.
ss) — — die obere detto;
tt) — — die untere detto;
uu) — — die untere Bühlleiten;
vv) Alpen, die obere Bühlwiesen u. die hintere Bühlwiesen;
ww) einem Laubholz im Hopfengarten;
xx) einer einmähigen Wiese, das Engerlein und einer der Baumgarten,

wird auf den Antrag der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu, so wie eventuell zur Verpachtung auf

Mittwoch den 3. April curr.

anberaumt, wozu Kaufs- und resp. Pachtliebhaber, zum Sitze des unterzeichneten Landgerichts eingeladen werden.

Bamberg am 18. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

11. (3hBamb.) Auf Kosten und Gefahr des säumigen Käufers Philipp Schmitt zu Hirschaid wird das, zur Barbara Straulinoische Concursmasse allda gehörige Grundvermögen, bestehend in einem königl. lehenbaren Söldengute, mit Haus, Scheune, Nebengebäuden, zwei Feldern, und einem Wieslein, am

15. April d. J.

dem anderweitern öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Maasgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen. Bamberg den 16. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

12. (3hBamb.) Das zur Verlassenschaft der Margaretha Kraus von Rothensand gehörige, in einem Hause, Scheuer, Feldern, Wiesen, Holz und Gemeinderecht bestehende Söldengut wird am

16. April l. J.

im Ganzen oder auf zu gewärtigende Zertrümmerungs-Erlaubniß, auch in einzelnen Stücken dem öffentlichen Verkaufe im Orte Rothensand ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können sich inzwischen das Ganze oder die einzelnen Stücke vom Sequester Sperl in Rothensand einweisen lassen, und haben den Hinschlag nach der Executions-Ordnung am nämlichen Tage noch zu gewärtigen.

Bamberg den 9. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

13. (3hBamb.) Das zur Concursmasse des Georg Ditterich zu Kalteneggolsfeld gehörige Grundvermögen wird am

15. April d. J.

dem öffentlichen Verkaufe zum viertenmale ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.

Bamberg den 16. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

14. (3zPommersfelden.) Auf Ableben des Friedrich Veth zu Weiher, wird das Söldengut desselben öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt. Dieses besteht: in einem Haus Nr. 21 mit der realen Feuer-Brau- und Schenkgerechtigkeit, 3/4 Mrg. Feld, 1/4 Tgw. Wiesen, dann an ledigen Grundstücken 1/2 Mrg. Feld, die kleine Goldleite, 2 Mrg. Feld die große Goldleithe, 1/4 Tgw. Wiesen und 1/2 Mrg. Feld im Gründlein, 3/4 Tgw. Feld, das Tiefenäckerlein und 2 Mrg. Feld, der lange Wiesenacker. Das Söldengut giebt jährlich 5 fl. 30 kr. Gewerbsteuer, 5 fl. Grundzinns, zahlt 10 Procent Handlohn, reicht jährlich 1 1/2 Sra. Korn und 1 1/2 Sra. Habergült hieher. Strichlagsfahrt wird auf

Montag den 15. April l. J.

Morgens 9 Uhr in loco Weiher festgesetzt, wobei die Liebhaber zu erscheinen, und die Bedingnisse zu gewärtigen haben.

Pommersfelden den 15. März 1822.

Königl. Gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Eichinger.

17. (Jb Hallstadt.) Die Resultate der, unterm 12. des v. M. angekündigten und unterm 25. nämlichen Monats beschäftigten, Getraidversteigerung haben der Erwartung kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen nicht entsprochen.

Neuerlicher Steigerungstermin wird daher auf

Montag am 15. k. M. April

Frühmorgens 9 Uhr auf dem Fruchtspeicher oberhalb des kgl. Stadtgerichts-Gebäudes zu Bamberg festgesetzt.

Dies zur allgemeinen Kenntniß

Hallstadt am 22. März 1822.

Vom kgl. Rentamte Bamberg I.

Prell.

15. Nächstkommenden Montag als den 1. April werden in der vormaligen II. Hauptsmoorwartei:

11 ausgezeichnete Holländerstämme,
76 Nutz- und Baustämme,
3 Blöcher,
46 3/4 Klafter Brennholz,
500 Stück Wellen versteigert.

Liebhaber können am obigen Tage Früh um 8 Uhr sich am Annakapellenschlage einfinden.

Bamberg am 27. März 1822.

Königl. Forstamt Bamberg.

16. (Jb Banz.) Das zur Andreas Ernestischen Concursmasse zu Guelleuroth gehörige Grundvermögen, bestehend in dem 10. Theil des sogenannten Guellenrother Hofes, mit 10 Tgw. Feld und 6 Tgw. Wiesen, dann 11 ledigen im Stettner Flure liegenden Grundstücken, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 9 April d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Stetten anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich zuvor durch den Gemeindevorsteher Johann Wohlleben zu Stetten die zu veräußernden Objekte können vorzeigen lassen, werden hiezu eingeladen, und haben die weiteren Kaufsbedingungen zu gewärtigen.

Banz am 12. März 1822.

Königl. Herzogl. baier. Herrschafts-Gericht.

Friedrich.

17. (Mkt. Rentweinsdorf.) Aus den diß-herrschaftlichen Winterungen kann eine nicht unbedeutende Quantität Karpfen-Brut verkäuflich abgegeben werden; Kaufsliebhaber wollen sich deßhalb an unterzeichnete Stelle wenden.

Mkt. Rentweinsdorf den 23. März l. J.

Freiherrl. v. Rotenhan. Rent-Verwaltung.

18. (Jb Gößweinstein.) Am 2. April d. J. werden in der Behausung des Burgermeisters Helldorfer zu Pottenstein Früh gegen 11 Uhr

50 Schäffel Waitz aus letzter Erndte auf dem dortigen Schlosse aufgespeichert, meistbietend verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gößweinstein am 19. März 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

19. (Jb Scheßlitz.) Die in Nr. 88. 89 und 90. des Kreis-Intelligenzblattes v. J. 1821. (und Nr. 58. 59. und 60. des Bamberger Intelligenzblattes) beschriebenen Realitäten der Christoph Walterschen Gantmassa in Schweisdorf, werden auf Antrag der Consensgläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als Termin hiezu will man

den 25. April l. J.

und zwar im Orte Schweisdorf selbst anberaumen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche hiezu eingeladen werden, können bei einen annehmbaren Aufgebot den unbedingten Hinschlag gewärtigen.

Scheßlitz den 12. März 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

Verpachtungen.

(3b Burgwindheim.) Am Michaelistag d. J. läuft die Pachtzeit der kgl. Schäferei zu Hof aus. Zur weitern 6 jährigen Verpachtung hat das unterzeichnete kgl. Rentamt auf

Dienstag den 9. April d. J.

im Orte Hof Termin anberaumt, allwo gegen 10 Uhr die Strichsliebhaber eintreffen, und das Weitere gewärtigen können.

Auswärtige Pachtlustige müssen sich hinsichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren, widrigenfalls sie bei der amtlichen Verhandlung nicht zugelassen werden.

Bemerkt wird annoch, daß das Schaafhutrecht auf 9 Fluren auszuüben ist.

Burgwindheim den 16. März 1822.

Königl. Rentamt Burgebrach.
Guth.

Verkäufe.

1 Im Dist. III. Nr. 1577. im untern Stephansberg ist ein Haus, worauf bereits ein Aufgebot von 750 fl. und eine Karolin Leykauf gesetzt ist, aus freier Hand zu verkaufen. Da dieses Aufgebot noch nicht hinreicht, so setzt der Eigenthümer dieses Haus nochmals dem öffentlichen Verkaufe aus. Bemerkt wird noch, daß 2 Theile bezahlt und 2 Theile verintereßirt werden können.

2 Aus dem Hausgarten Nro. 421. sind Spick, Salbey, und Thymian, wie auch tragbare Feigenbäume, Stopfzwiebeln und gefüllte Narcissenzwiebeln zu verkaufen.

3 Im Dist. I. Nro. 71. im Mühlwörth sind noch gute und Morbacher Erdäpfel zu verkaufen.

4 Im Schimmelsgäßchen Nr. 1606. ist Gartenspick zum Versetzen um billigen Preis zu verkaufen.

5 Ein ganz neuer aufrechtstehender- und ein Flügel gewöhnlicher Art sind zu verkaufen.

6 Eine einspännige Equipage ist zu verkaufen.

7 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

8 Es sind Gemälde in vergoldeten Rahmen, und von vorzüglichen Meistern zu verkaufen.

9 Es ist ein einspänniges, ganz neues Chaischen und ein Leiterwagen zu verkaufen.

Literarische Anzeige.

1 Empfehlungswerthe Schriften, zu Geschenken für Kinder an Ostern, welche in den Göbhardtischen Buchhandlungen in Bamberg und Würzburg zu haben sind:

Die Festtage des Herrn. Für Kinder. 12 br. 6 kr.

Geschenk für Kinder. . . 12. br. 4 kr.

Wessenberg, J. H. v., Jesus der göttliche Kinderfreund. Ein Angebinde guter Eltern für gute Kinder, beim Austritte aus der Schule. 8. Constanz br. 48 kr.

— — Johannes, der Vorläufer unsers Herrn und Erlösers 8. ebend. br. 48 kr.

— — die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. 12. ebend. br. 24 kr.

2 So eben ist erschienen:
Andacht, welche in allerlei Leiden, Drangsalen, Krankheiten und Nöthen der Seele und des Leibes, nach abgelegter würdiger Beicht, und empfangener heiliger Communion in dem festen Zutrauen auf die Kraft des heiligen Namens Jesu, in dessen Name einzig unser Heil zu finden ist, heilsamst geübt werden kann, von Alexander Fürst v. Hohenlohe. Preis 9 kr. und zu haben bei Joh. Bapt. Lachmüller in Bamberg am Markte Dist. I. Nr. 226.

Miethe.

1 Quartiere mit oder ohne Garten, zu 3—6 Zimmer, Küche ꝛc. sind für nächste Ziele, nach Umständen auch stündlich zu beziehen; die Lage ist vorzüglich.

2 Zimmer für Einzelne, mit oder ohne Kost und Meubels, sind monatweise zu beziehen.

Gesuch.

In einer Spezerei-Handlung wird ein junger Mensch in die Lehre aufzunehmen gesucht. Bei wem? erfährt man im Int.

Verlorne Sache.

Samstag den 23. d. hat eine Dienstmagd ihre Geldtasche mit beiläufig 48 kr. verloren; der redliche Finder wird gebeten, solche im Intelligenzkomtoir abzugeben.

Auszuleihendes Kapital.

Im Dist. I. Nr. 27. sind 200 fl. rhn. auf ersten Consens auszuleihen.

Aus Versehen wurde im vorigen Intelligenzblatte der Malzverkauf zu 2 fl. 30 kr. angegeben, welches aber 9 fl. 30 kr. heiß. soll.

Verzeichniß
der Gebornen, und Gestorbenen in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 16ten bis 24ten März 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Peter Müllich	19. März	Häcker.
Anna Appolonia Margaretha Johannes	19. —	Rentamts-Aktuar.
Maria Theresia Schneider	19. —	Schiffermeister.
Kunegunda Dorsch	21. —	Gärtnermeister.
Kunegunda Leumer	21. —	Gärtnermeister.

Außereheliche Kinder: männl. 4 weibl. 1
Summa der Gebornen: 10.

Gestorbene
vom 16ten bis 24ten März 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
626 Kaspar Nüßlein	1	—	—	16. März	Gärtnerskind.
359 Anna Bäuerlein	32	—	—	17. —	Häckerstochter.
1849 Magdalena Wachter	—	9	—	18. —	Holzhändlerstochter.
1732 Peter Jäger	65	—	—	16. —	Taglöhner
822 Joseph Seifried	93	—	—	19. —	Aufsäder.
844 Jakob Seifried	56	—	—	19. —	Gärtnermeister.
415 Maria Anna Popp	6	9	—	20. —	Lohnkutscherstochter.

Summa der Gestorbenen: 7.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 27.

Dienstag den 2ten April 1822.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 5. bis zum 12. April die Taxe des Pfundes Rindfleisch auf

8 Kreuzer

festgesetzt sey.

Bamberg den 1. April 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. (3aBamb.) Das Prioritätserkenntniß in der Concurssache des zu Schlüsselfeld verstorbenen Hr. Pfarrers Werner wird den Gläubigern am

Mittwoch den 17. April d. J.

M. 9 Uhr im Geschäfts-Zimmer Nro. 7. vorgelegt.

Bamberg am 22. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

2. (3bSchesslitz.) In Gantsachen der verwittibten Mariana Wirthmann aus Kemmern wurde unter dem Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß affigirt, was sämmtlichen Gläubigern zur Kenntniß dient.

Scheßlitz den 20. März 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

Vorladungen.

1. (2aBamb.) Alle jene, welche irgend einen Anspruch oder Forderung an die Nachlaßmassa der verlebten Frau Majorin Sauer zu machen haben, haben solche innerhalb einer Frist von vier Wochen bei der unterschriebenen Stelle in Anzeige zu bringen.

Wer diese gesezte Frist versäumet, ist mit seinen Ansprüchen aus dieser Nachlaßmassa ausgeschlossen.

Bamberg am 29. März 1822.

Königliche Kommandantschaft.

Br. v. Reichlin, Obristl.

2. (2bBamb). Um das Verhältniß des Schuldenstandes des Traiteurs Georg Menna dahier, zu seinem Vermögensstande kennen zu lernen, und weiters sachgemäße Einschreitungen ermessen zu können, wurde eine vorläufige Liquidation der sämmtlichen Schulden des gedachten Menna beschlossen.

Alle und jede, welche an den Traiteur Georg Menna aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiedurch angewiesen, in dem

auf den 11. April l. J.

Morgens 9 Uhr anberaumten Termine diese Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß bei einer allenfallsigen Uebereinkunft auf diejenigen Forderungen, welche im obigen Termin nicht liquidirt werden, keine Rücksicht genommen werden wird. Bamberg den 5. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Der Fourrage-Bedarf

für die 2te Hälfte des laufenden Etats-Jahres wird mit

4000 Zentner alten Heu,
1800 " " Streustroh und
300 " " Laagerstroh,

unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an Wenigstnehmende verakkordirt, und müssen diese Natural-Beträge längstens bis Ende July 1822 in das hiesige Militär-Magazin ohne Rücksicht abgeliefert seyn.

Indem dieses den kautionsfähigen Lieferanten andurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden dieselben auch zugleich auf

Mittwoch den 3. April l. J.

in das Geschäfts-Lokale der hiesig k. Casern Verwaltung eingeladen, allwo an dem obbestimmten Tage Vormittag von 10 bis Schlag 12 Uhr die Admodiation kommissionaliter abgehalten wird, und den Licitanten die Lieferungsbedingniße noch näher eröffnet werden.

Auswärtige oder unbekannte Streicher, müssen sich an obgesagter Tagsfahrt vor der Zulassung zum Striche über ihre Lieferungsqualifikation, Vermögens-Verhältniße, oder Bevollmächtigung vor erst legal coram commissione ausweißen.

Bamberg am 22. März 1822.

K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.
Reichmann, Major.
Hausperger, Verwalter.

2. (3aBamb.) Das dem Gärtnermeister Edmund Sachs zugehörige Feld an der Memmelsdorfer Strasse liegend, das Oertlein genannt, Sekt. III. B. Nr. 1356. wird wegen eingeklagter Schuld dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf den

11. April d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bamberg am 8. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuß.
Riehl.

3. (3bBamb.) Das zur Nachlaßmassa der verlebten Uhrmacherswittwe Juliana Sauer gehörige Wohnhaus, im Dist. I. Nr. 208. gelegen, wird auf Antrag der Erbsinteressenten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerstag den 11. April l. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei den Meistbietende den bedingten Hinschlag zu gewärtigen hat.

Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuß.
Riehl.

4. (3cBamb.) Im dem Debitwesen der vormaligen Museumswirthin Barbara Seuferth dahier werden die zur Massa gehörigen Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Mittwochen den 3. April l. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Lokale des hiesigen Museums anberaumt, wobei die Meistbietenden den unbedingten Hinschlag gegen baare Bezahlung zu gewärtigen haben. Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuß.
Riehl.

5. (3cBamb.) Das auf das Grundvermögen des Andreas Wirthmann zu Strullendorf, nämlich:

1) ein Häuschen mit Zugehör;
2) ein Feld hintern Herrn;
3) ein Feld, der Reutacker;
4) ein Feld beim See;
5) ein Baumgarten am Thiergarten;
6) ein Feld am Wassergraben;
7) ein Feld mit Bäumen am Thiergarten;
8) ein Baumfeld daselbst;
9) ein Feld in der Beunt;
10) ein Feld allda;
11) ein Feld allda;
12) ein Feld allda —

gelegte Aufgebot zu 1600 fl. rhn. wurde bei der 2ten Versteigerungs-Tagsfahrt lediglich wiederholt, diese Realitäten aber um das bemerkte Gebot dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.

Zur weitern Versteigerung so wie zum unbedingten Hinschlag, dann zum Verpachtungsversuch wird übrigens Tagsfahrt auf

Dienstag den 9. April d. J.

bei dahiesigem Landgerichte anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Bamberg am 10. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

6. (3cBamb.) Das zur Concursmassa des Ludwig Stöcklein von Teuchaz gehörige Grundvermögen, nämlich ein halber Hof, im Steuerdistrikt Teuchaz, bestehend:

a) in einem Wohnhause und Scheuer;
b) einem Grasgarten mit etwas Feld;
c) einem Feld, die Kirchen genannt;
d) — — im Gründlein;
e) — — das obere Stöckig;
f) — — das untere detto;
g) — — das unt. Eichenbühl;
h) — — das obere detto;
i) — — im Kaltenloch;
k) — — bei der Höchst. Lacke;
l) — — im obern Grei;
m) — — die mittlere detto;
n) — — die untere detto;
o) — — Kalteneggolsfeld. Weg;
p) — — das hintere Steinig;
q) — — das vordere detto;
r) — — das Köher;
s) — — im Kirchsteig;
t) — — die untere Reuth;
u) — — im hinter Selig;
v) — — im vordern detto;
w) — — das Löhlein;
x) — — die Mühlleiten;
y) — — im obern Hozigstein;
z) — — im untern detto;
aa) — — hinterm Breitenloh;
bb) — — im mittlern detto;
cc) — — im vordern detto;
dd) — — die ob. Gemeindelehen;
ee) — — die untere detto;
ff) — — das obere Dorf;
gg) — — der Lindacher Weg;
hh) — — die unt. hohe Marter;
ii) — — die mittlere detto;
kk) einem Felde, die obere detto;
ll) — — die Winterleiten;
mm) — — das Bühlwiesenknöklein;
nn) — — die unt. Bühlwiesen;
oo) — — der Schwarzacker;
pp) — — der mittl. Lindach. Weg;
qq) — — der untere detto;
rr) — — die hint. Dengelsreuth.
ss) — — die obere detto;
tt) — — die untere detto;
uu) — — die untere Bühlleiten;
vv) Alpen, die obere Bühlwiesen u. die hintere Bühlwiesen;
ww) einem Laubholz im Hopfengarten;
xx) einer einmädigen Wiese, das Ergerlein und einer der Baumgarten,

wird auf den Antrag der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu, so wie eventuell zur Verpachtung auf

Mittwoch den 3. April curr.

anberaumt, wozu Kaufs- und resp. Pachtliebhaber, zum Sitze des unterzeichneten Landgerichts eingeladen werden.

Bamberg am 18. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

7. (3cBamb.) Auf Kosten und Gefahr des säumigen Käufers Philipp Schmitt zu Hirschaid wird das, zur Barbara Straulinoischen Concursmassa allda gehörige Grundvermögen, bestehend in einem königl. lehenbaren Söldengute, mit Haus, Scheune, Nebengebäuden, zwei Feldern, und einem Wieslein, am

15. April d. J.

dem anderweitern öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Maasgabe der Executions Ordnung hingeschlagen. Bamberg den 16. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

8. (3aBamb.) Zur Befriedigung eines Consensgläubigers werden die dem Friedrich Burgis zu Bamberg zustehende drei Aecker im Gereuth, im Steuerdistr. Strul-

lendorf gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin wird auf

Montag den 15. April d. J.

anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, zur bestimmten Zeit im Geschäftslokale des unterzeichneten kgl. Landgerichts zu erscheinen.

Die auf den bezeichneten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben werden bei dieser Tagsfahrt besonders bekannt gemacht werden. Bamberg den 5. März 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

9. (3aBamb.) Zur Erholung einer ausgeklagten Forderung wird ein dem Georg Bittl zu Hallstadt zugehöriges mit St. B. Nr. 555 bezeichnetes 1/4 Augut wegen Mangel eines Angebotes am

16. April l. J.

dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg am 22. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

10. (3cBamb.) Das zur Verlassenschaft der Margaretha Kraus von Rothensand gehörige, in einem Hause, Scheuer, Feldern, Wiesen, Holz und Gemeinderecht bestehende Söldengut wird am

16. April l. J.

im Ganzen oder auf zu gewärtigende Zertrümmerungs Erlaubniß, auch in einzelnen Stücken dem öffentlichen Verkaufe im Orte Rothensand ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können sich inzwischen das Ganze oder die einzelnen Stücke vom Sequester Sperl in Rothensand einweisen lassen, und haben den Hinschlag nach der Executions-Ordnung am nämlichen Tage noch zu gewärtigen.

Bamberg den 9. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

11. (3cBamb.) Das zur Concursmasse des Georg Ditterich zu Kalteneggolsfeld gehörige Grundvermögen wird am

15. April d. J.

dem öffentlichen Verkaufe zum viertenmale ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.

Bamberg den 16. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

12. (3bKüps.) Auf Requisition des k. Landgerichts Kronach werden hiermit folgende, dem Freiherrlich von Waldenfelsischen Seniorat zu Lehen gehende Grundstücke des Friedrich Dreßel zu Oberrodach, bestehend in

a) 1/4 Mrg. Feld im Gries;
b) 1/2 Tgw. Wiesen im Firschnitz;
c) 3 1/2/8 Tg. Feld bei der Laimengruben;
d) 3/4 Tgw. Feld unterm Bühl;
e) 1 1/2 Tgw. Feld und Wiesen in der Mugel;
f) 3 1/2/8 Tgw. Feld unterm Bühl,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Donnerst. den 11. April l. J.

bestimmt, an welchem Kaufsliebhaber Früh 9 Uhr in dem Gastwirthshaus des Andreas Kleylein zu Oberrodach erscheinen, und vor der dortselbst anwesenden Gerichtskommission die auf obigen Grundstücken haftenden Lasten und die Schätzung vernehmen, sofort ihre Aufgebote zu Protokoll legen, und den Hinschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Küps den 14. März 1822.

Königl. Freiherrl. von Waldenfelsisches Senior. Patrim. Gericht I. Klasse.

Oberrodach.

13. (3aBanz.) Das zur Concursmasse des Nikolaus Kellner jun. zu Püchitz gehörige Grundvermögen, bestehend in einem 2stöckigen Hause, Stallung, Scheune und Backhaus, dann 10 2/8 Tgw. an Garten, Oberland und Wiesen zu Püchitz, auf wel-

ches ein Aufgebot mit 850 fl. gemacht wurde, wird wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Termin hiezu auf

den 10. April d. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr auf deßfallsigen besondern Antrag im Orte Püchitz angesetzt, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag bei Erreichung eines zur Taxe verhältnißmäßigen Aufgebots geschehen soll.

Die Kaufsliebhaber können von dem Massa Curator Nikolaus Kellner ält. zu Püchitz das Grundvermögen sich einweisen lassen. Banz den 26. März 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.
Friedrich.

14. (3aWeismain.) Am Dienstag den 16. April d. J. wird eine Quantität Waitz, Korn und Haberfrüchte, des Erndtejahres 1821 von ziemlich guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, partheiweise an die Meistbietenden in dem Geschäftslokale des hiesigen königl. Rentamtes verkauft, welches allen Kaufsliebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Weismain den 21. März 1822.

Königliches Rentamt.
Weigand.

15. (Zeil.) Von den disponiblen Getraidvorräthen des kgl. Rentamtes zu Zeil werden im Strichswege verkauft:

1) von dem Speicher zu Eltmann am 15. April d. J. Früh 10 Uhr zu Eltmann 25 Schäffel Waitz,
230 — — Korn und
110 — — Haber. —

2) von dem Speicher zu Prölsdorf am 16. April Früh 10 Uhr im Orte Prölsdorf 10 Schäffel Waitz,
90 — — Korn und
120 — — Haber —

Zeil am 26. März 1822.

Königl. Rentamt Zeil im Untermainkreise.
Rebhan.

16. (3bPommersfelden.) Auf Ableben des Friedrich Veth zu Weiher, wird das Söldengut desselben öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt. Dieses besteht: in einem Haus Nr. 21 mit der realen Feuer-Brau- und Schenkgerechtigkeit, 3/4 Mrg. Feld, 1/4 Tgw. Wiesen, dann an ledigen Grundstücken 1/2 Mrg. Feld, die kleine Goldleite, 2 Mrg. Feld die große Goldleithe, 1/4 Tgw. Wiesen und 1/2 Mrg. Feld im Gründlein, 3/4 Tgw. Feld, das Tiefenäckerlein und 2 Mrg. Feld, der lange Wiesenacker. Das Söldengut giebt jährlich 5 fl. 30 kr. Gewerbsteuer, 5 fl. Grundzinns, zahlt 10 Procent Handlohn, reicht jährlich 1 1/2 Sra. Korn und 1 1/2 Sra. Habergült hieher. Strichtagsfahrt wird auf

Montag den 15. April l. J.

Morgens 9 Uhr in loco Weiher festgesetzt, wobei die Liebhaber zu erscheinen, und die Bedingnisse zu gewärtigen haben.

Pommersfelden den 15. März 1822.

Königl. Gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.
Eichinger.

17. (3bHallstadt.) Die Resultate der, unterm 12. des v. M. angekündigten und unterm 25. nämlichen Monats beschäftigten, Getraidversteigerung haben der Erwartung kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen nicht entsprochen.

Neuerlicher Steigerungstermin wird daher auf

Montag am 15. k. M. April

Frühmorgens 9 Uhr auf dem Fruchtspeicher oberhalb des kgl. Stadtgerichts-Gebäudes zu Bamberg festgesetzt.

Dies zur allgemeinen Kenntniß

Hallstadt am 22. März 1822.

Vom kgl. Rentamte Bamberg I.
Prell.

18. (3bBanz.) Das zur Andreas Ernestischen Concursmasse zu Gnellenroth gehörige Grundvermögen, bestehend in dem 10. Theil des sogenannten Gnellenrother Hofes, mit 10 Tgw. Feld und 6 Tgw. Wiesen, dann 11 ledigen im Stettner Flure liegenden Grundstücken, wird dem

öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 9 April d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Stetten anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich zuvor durch den Gemeindevorsteher Johann Wohlleben zu Stetten die zu veräußernden Objekte können vorzeigen lassen, werden hiezu eingeladen, und haben die weiteren Kaufsbedingungen zu gewärtigen.

Banz am 12. März 1822.

Königl. Herzogl. baier. Herrschafts-Gericht.

Friedrich.

19. (Bamb.) Es werden gemäß erhaltenen k. General-Bergwerks-Salinen- und Münz-Administrations-Befehl vom 20. März von unterzeichneten kgl. Salzamte 2000—3000 Salzfässel auf dem Wasser nach Schweinfurth versendet werden, welche Versendung im Wege der Versteigerung an die Wenigstnehmenden geschehen muß. Zu dieser Versteigerung sollen gemäß allergnädigsten Befehls nicht nur die hiesigen Schiffer, sondern auch jene von Schweinfurth beigezogen werden.

Es wird demnach zu dieser Versteigerung

der 9. April d. J.

Früh 10 Uhr festgesetzt, wozu demnach die Strichlustigen und Cautionsfähigen Schiffer von hier sowohl, als auch jene von Schweinfurth amtlich vorgeladen werden.

Act. den 1. April. 1822.

Kgl. baier. Salzamt Bamberg.

Graf, Salzbeamter.

20. (Burglisberg.) Freitag den 12. April d. J. werden in dem Wirthshause zu Erlau nachstehende Holzsorten, als 6 Mees Tannenscheit, 94 Schock junge Eichen-Birken- und Aspen-Wellen, 10 Schock Tannenwellen, 33 Mees geschältes Holz, 12 St. Eichen, 8 St. Tannen, 400 tannene Hopfenstangen und 30 Schock Rinden öffentlich an die Meistbietende, jedoch unter Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung, verkaufet, welches zahlungsfähigen Liebhabern mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß der Revierjäger Achziger in Hartlanden den Auftrag hat, diese Holzsorten einem jeden auf Verlangen vorzuzeigen. Burglisberg den 28. März 1822.

Freiherrl. von Münster. Rentverwaltung.

21. (3bScheßlitz.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende, dem Johann Popp zu Scheßlitz gehörige Grundstücke als:

5 1/3 Mrg. Feld und Wiese, das Hofsfeld, freieigen, mit 2 fl. 48 3/4 kr. Steuersimpl. belastet, geschätzt auf 1900 fl., dann

1 1/8 Mrg. Feld, der Brandacker, Bodenzinnsliches Eigenthum, mit 30 kr. Steuersimpl. belastet und 10 Procent. handlohnbar, geschätzt auf 350 fl. rhn.

dem öffentlichen Verkaufe nach den Bedingungen der Executions Ordnung hiemit ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 10. April 1822.

Früh 9 Uhr am Sitze des hiesigen Landgerichts anberaumt, wozu solvente Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 13. März 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

22. (3cScheßlitz.) Die in Nr. 88. 89. und 90. des Kreis-Intelligenzblattes v. J. 1821. (und Nr. 58. 59. und 60. des Bamberger Intelligenzblattes) beschriebenen Realitäten der Christoph Walterschen Gantmassa in Schweisdorf, werden auf Antrag der Consensgläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Als Termin hiezu will man

den 25. April l. J.

und zwar im Orte Schweisdorf selbst anberaumen. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche hiezu eingeladen werden, kön-

nen bei einen annehmbaren Aufgebot den unbedingten Hinschlag gewärtigen.

Scheßlitz den 12. März 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

23. (3cScheßlitz.) Das dem Adam Ziegler zu Grosziegenfeld, zugehörige ganze Gut, bestehend in Haus, Stadel und Backofen, sammt den dazu gehörigen Grundstücken — Urb. Fol. 35. Rentamtslehen, taxirt zu 800 fl., wird zum 2tenmal auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Termin

auf Donnerst. den 2 Mai d. J.

Früh 10 Uhr in loco Grosziegenfeld in der Wohnung des Gemeindvorstandes Kreutzer anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden, und den bestimmten Hinschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Scheßlitz den 7. März 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

24. (2aBamb.) Auf das Haus der verlebten Lederhändlers Wittwe Barbara Kreis an der obern Brücke Dist. I. Nr. 6. (angekündiget im hiesigen Intelligenzblatte vom 8. und 22. d. M. Nr. 19. und 24.) wurde ein Angebot von 6500 fl. gelegt.

Zur Erzielung eines höheren, annehmbaren Preises, oder wenn ein solcher nicht erreicht werden sollte, zur Verpachtung des Hauses im Ganzen oder theilweise wird letzter Termin am Mittwoch den 10. April l. J. Vormittags 10 Uhr abgehalten.

Bamberg den 30. März 1822.

Reidert, kgl.

Appell.-Gerichts Advokat.

25. Künftigen Mittwoch den 3. April Früh 10 Uhr werden in dem Glasfabrik-Gebäude Dist. II. Nr. 1092. an der Hallstadter Strasse gelegen, eine Parthie Haber, Waitzen, Gersten und Hirsenstroh, dann eichene Bretter, dergleichen Riegel, Klötz zu Stopftröge, 2 schon gebrauchte Barn, ferner 10 gebrauchte Fensterstöcke mit und ohne Glas, einige alte Meubels, alle Sorten von grünen und weißen Bouteillen u. andere Gläser, steinerne Maas und halb-Maaskrüge öffentlich versteigert und Liebhaber hiezu eingeladen.

26. Künftigen Mittwoch Früh am 3. April wird im Bambergerhof wieder eine Parthie Merino-Schaaf Lämmer öffentlich versteigert, Liebhaber mögen sich von 9 — 12 Uhr einfinden.

27. In dem Wohnhause Dist. IV. Nro. 2003. im Bach, werden künftigen Dienstag als den 9. April l. M. mehrere Gemälde theils von Niederländer theils Holländer Meistern, im besten Zustande gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Selbe können zwei Stunden zuvor von 8—10 Uhr V. von den Liebhabern eingesehen werden.

28. Dist. I. Nr. 359. in der Fischerei wird Donnerstag den 4. d. Monats Nachm. um 1 Uhr verschiedene Kleidung dann Zinn, Better und ein Morgen Feld mit 3 Reihen Bäume in den Feuer- oder Goldschlag genannt, aus freier Hand gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Verpachtung.

(3cBurgwindheim.) Am Michaelistag d. J. läuft die Pachtzeit der kgl. Schäferei zu Hof aus. Zur weitern 6 jährigen Verpachtung hat das unterzeichnete kgl. Rentamt auf

Dienstag den 9. April d. J.

im Orte Hof Termin anberaumt, allwo gegen 10 Uhr die Strichsliebhaber eintreffen, und das Weitere gewärtigen können.

Auswärtige Pachtlustige müssen sich hin-

sichtlich ihrer Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse legitimiren, widrigenfalls sie bei der amtlichen Verhandlung nicht zugelassen werden.

Bemerkt wird annoch, daß das Schaafhutrecht auf 9 Fluren auszuüben ist.

Burgwindheim den 16. März 1822.

Königl. Rentamt Burgebrach.

Guth.

Bekanntmachung.

Da der Kammerherr von Peterson im Begriff ist Bamberg zu verlassen, so ersucht er diejenigen, so noch Forderungen an ihn haben könnten, solche vor den 7. April in seiner Wohnung bei H. Gros anzugeben.

Verkäufe.

1 Aus dem Hausgarten Nro. 421. sind Spick, Salbey, und Thymian, wie auch tragbare Feigenbäume, zu verkaufen.

2 Grundsätze der rationellen Landwirthschaft von A. Thäer in 2 Bänden. Zweite wohlfeile Original-Ausgabe mit 13 Kupfertafeln. Berlin 1811 in groß Quart, Eck- und Rücken mit Pergament schön eingebunden, sind zu verkaufen. Wo? giebt das Intelligenzk. Auskunft.

3 Im Sand Distr. IV. Nr. 1710. sind die Pferde des verstorbenen Lieut. Merx zu verkaufen.

4 Dist. I. Nr. 294. ist ein Carnarien Vogel zu haben, welcher auf Probe gegeben wird.

5 Der Kammerherr von Peterson verkauft sein vollkommen zugerittenes Reitpferd um den Preis von 30 Louisd'or welches täglich zu besichtigen ist.

6 Eine einspännige Equipage ist zu verkaufen.

7 Es sind Gemälde in vergoldeten Rahmen, und von vorzüglichen Meistern zu verkaufen.

8 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethe.

1 Quartiere mit oder ohne Garten, zu 3—6 Zimmer, Küche ꝛc. sind für nächste Ziel ic, nach Umständen auch stündlich zu beziehen; die Lage ist vorzüglich.

2 Zimmer für Einzelne, mit oder ohne Kost und Meubels, sind monatweise zu beziehen.

3 Im Steinweg Nr. 1005. ist ein mittlerer Stock an eine ledige Person oder nicht zahlreiche Familie stündlich oder bis Walburgi zu verlassen.

4 Dist. IH. Nr. 1469. ist ein Zimmer mit und ohne Meubels zu jeder Stunde zu vermiethen.

5 Auf dem grünen Markt Nr. 217. ist der ganze obere Stock an eine stille Familie, auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

Gesuch.

In einem Hause am Markte, wünscht man gegen billige Bedingnisse 1 oder 2 Studenten von gebildeten Eltern, in Kost und Logie aufzunehmen. Das Nähere im Intelligenzkomt.

Gefundene Sache.

Es ist in der langen Gasse am 30. d. ein goldener Fingerring gefunden worden; der Eigenthümer hievon kann denselben gegen Einsatz-Gebühren im Intelligenzk. abholen.

Auszuleihendes Kapital.

1000 fl. sind auf ersten Consens in die k. Landgerichte Bamberg I. und II. Burgebrach und Scheßlitz stündlich auszuleihen. Bei wem? sagt das Intelligenzkomtoir.

Bei der 123 Ziehung in Nürnberg sind nachstehende Nummern herausgekommen.

24. 55. 26. 72. 86.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 28.

Freitag den 5ten April 1822.

Bekanntmachung.

Durch Herrn geistl. Rath und Pfarrer Schellenberger wurden 100 fl. an Kronenthalern von einer wohlthätigen, im Stillen Gutes wirkenden Person zur verzinnslichen Anlage für das Krankenspital dahier dem Stadt-Magistrate übergeben.

Diese edle Handlung bringt dankend zur öffentlichen Kenntniß

Bamberg den 2. April 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. (3zBamb.) Mehrere Haus- und Luxuspferde-Besitzer, dann mehrere Miethleute sind noch mit der Entrichtung der Beleuchtungs-Brunnen und Wachtgelder pro 1821/22 im Rückstande.

Als letzte Zahlungstermine werden:

A) für die Haus und Luxuspferde-Besitzer

des I. Dist. Mittw. d. 10. d. M. Vorm.
— II. — — " " " " Nachm.
— III. — Donnerst. " 11. " " Vorm.
— IV. — " — " " " " Nachm.

B) für die Miethleute

des I. Dist. Mont. d. 15. d. M. Vorm.
— II. — — " " " " Nachm.
— III. — Dienstag " 16. " " Vorm.
— IV. — — " " " " Nachm.

bestimmt, mit dem Bedeuten, daß nach deren Verlauf die Bestimmungen des Gesetzes ohne Rücksicht vollzogen werden müssen. Bamberg am 4. April 1822.

Die Stadtkämmerei.

2. (3bBamb.) Das Prioritätserkenntniß in der Concurssache des zu Schlüsselfeld verstorbenen Hr. Pfarrers Werner wird den Gläubigern am

Mittwoch den 17. April d. J.
M. 9 Uhr im Geschäfts-Zimmer Nro. 7. vorgelegt.

Bamberg am 22. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

3. (Gräfenberg.) Durch den in der Nikolaus Höllererischen Concursmassa von Eggloffstein, heute erlassenen Präclusivbescheid, sind alle diejenigen, welche sich in dem auf gestern angestandenen ersten Ediktstage nicht gemeldet haben, von der gegenwärtigen Massa mit ihren allenfallsigen Ansprüchen und Forderungen, dem angedrohten Präjudize gemäß ausgeschlossen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Gräfenberg den 26. März 1822.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

4. (3eSchesslitz.) In Gantsachen der verwittibten Mariana Wirthmann aus Kemmern wurde unter dem Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß affigirt, was sämmtlichen Gläubigern zur Kenntniß dient.

Schesslitz den 20. März 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

1. (3aBamb.) Diejenigen, welche bei dem Forstamte Bamberg Geschäfte zu besorgen haben, dienet hiermit zur Nachricht, daß das Geschäftslokale desselben, sich dermalen im Bache, Dist. IV. H. Nr. 2001. im obern Stocke befinde.

Bamberg den 2. April 1822.

Königl. Forstamt Bamberg.

Gast.

Entwendete Sachen.

(3aBamb.) In der Nacht vom 20. auf den 21. März wurden aus dem Hause der Margaretha Stenglein zu Gundelsheim nachfolgende Sachen und Naturalien entwendet, als:

1) 33 fl. fr. in einem leinernen Säckchen; die Baarschaft bestand in ganzen, halben und viertels Kronenthalern, dann einigen 24 kr. und mehreren 6 kr. Stücken;
2) ein Leinwand von ungefähr 20 Ellen;
3) ein Stück Leinwand zu 16 Ellen von Mittelwerk;
4) zwei neue Weibshemden;
5) fünf Bamberger Sra. Gerste;
6) fünf Säcke mit Korn;
7) vier Bamberger Sra. Waitzen, und
8) 3 Getraidsäcke.

Jedermann, der von diesen entwendeten Sachen oder dem Thäter Wissenschaft erhält, wird aufgefordert, die Anzeige bei dahiesigen Landgerichte bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht zu unterlassen.

Bamberg den 22. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Vorladungen.

1. (3aBamb.) Um den Schuldenstand des Gärtnermeisters Johann Eck dahier kennen zu lernen, und weitere gerichtliche Einschreitungen ermessen zu können, wurde eine vorläufige Liquidation der sämmtlichen Schulden des gedachten Eck beschlossen.

Alle und jede, welche an den Gärtnermeister Johann Eck aus was immer für einen Grund Forderungen zu machen haben, werden hiedurch angewiesen in dem

auf den 25. April l. J.

Morgens 9 Uhr anberaumten Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bei einer allenfallsigen Uebereinkunft der Gläubiger mit dem Schuldner auf diejenigen Forderungen, welche in diesem Termine nicht liquidirt werden, keine Rücksicht genommen werden wird.

Bamberg den 22. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3aUntermerzbach.) Aus höchstem Auftrage des kgl. Appellationsgerichts des Unter-Mainkreises d. d. 18. März l. J. Nr. 1845. werden hiedurch diejenigen, welche aus Vormundschafts-Verlassenschafts-Schuldentilgungs- und Ausschatzungs-Verhandlungen, wegen Gelderhinterlegung, unerledigter Rechnungen, Amtsquittungen, oder sonst aus irgend einem Titel gegen das gräfl. von Rottenhan'sche Patrimonial-Gericht I. Klasse zu Untermerzbach Ansprüche zu machen haben, vorgeladen,

am Mittwoch den 1. Mai l. J.

zur rechten Tagszeit vor der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, und mit Vorlegung der Urkunden ihre Forderungen zu bescheinigen, zugleich auch Abschriften der Ersteren beizubringen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie für Verzichtleistend auf Regreßansprüche gegen die Gutsherrschaft angenommen werden.

Untermerzbach den 30. März 1822.

Gräfl. von Rottenhan'sche Patrimonial-Gerichts-Administration.

Vill.

3. (3aBurgebrach.) Auf Antrag des

Johann Gegner zu Ziegelsambach werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den

30. April d. J.

zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines Arrangements hieher vorgeladen.

Wer nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß er bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget wird.

Burgebrach am 23. März 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

Versteigerungen.

1. (2aBamb.) Die den beiden Gärtnermeistern Christoph und Friedrich Dorsch dahier gemeinschaftlich zugehörigen 2 Grundstücke, Nonnenzaun und Sand genannt, sollen auf den Antrag der Eigenthümer dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zum öffentlichen gemeinschaftl. Verkaufe dieser Grundstücke steht Termin auf

den 18. April l. J.

an, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Bamberg den 22. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3cBamb.) Das auf das Grundvermögen des Andreas Wirthmann zu Strullendorf, nämlich:

1) ein Häuschen mit Zugehör;
2) ein Feld hintern Herrn;
3) ein Feld, der Reutacker;
4) ein Feld beim See;
5) ein Baumgarten am Thiergarten;
6) ein Feld am Wassergraben;
7) ein Feld mit Bäumen am Thiergarten;
8) ein Baumfeld daselbst;
9) ein Feld in der Beunt;
10) ein Feld allda;
11) ein Feld allda;
12) ein Feld allda —

gelegte Aufgebot zu 1600 fl. rhn. wurde bei der 2ten Versteigerungs-Tagsfahrt lediglich wiederholt, diese Realitäten aber um das bemerkte Gebot dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.

Zur weitern Versteigerung so wie zum unbedingten Hinschlag, dann zum Verpachtungsversuch wird übrigens Tagsfahrt auf

Dienstag den 9. April d. J.

bei dahiesigem Landgerichte anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Bamberg am 10. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (3aBamb.) Auf Kosten und Gefahr des säumigen Käufers Johann Kaller zu Tiefenhöchstadt werden die zur Concursmasse des Andreas Nüßlein allda gehörige Felder:

1) der Eichbergacker;
2) der Knochacker oder mittl. Bergacker

anderweit öffentlich verkauft und Termin zum Verstriche am Sitze des Gerichts auf

den 6. Mai 1822.

angesetzt, worin der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Bamberg am 1. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

4. (3aBamb.) Zur Erholung eines ausgeklagten Kapitals wird wiederholt das Grundvermögen des Johann Georg Beck von Drosendorf, als:

1) das sogenannte Magerlehen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Feld und Holz;
2) ein Feld, der Linnsnersacker;
3) ein Feld im Laibenthal;
4) ein Feld im Schrödl, aus dem Dörflerslehen;
5) 1/4 Tgw. 5 Ruthen Feld, bei der Kapelle, der Steigacker genannt,

sämmtliche in dem Drosendorfer Steuer-Distrikte gelegen, auf

Montag den 29. April l. J.

Morgens 9 Uhr in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zahlungs- und Besitzfähige Kaufsliebhaber können an diesem Termine in dem Lokale des kgl. Landgerichts dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung gewärtigen.

Bamberg am 27. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

5. (3bBamb.) Zur Befriedigung eines Consensgläubigers werden die dem Friedrich Burgis zu Bamberg zustehende drei Aecker im Gereuth, im Steuerdistr. Strullendorf gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin wird auf

Montag den 15. April d. J.

anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, zur bestimmten Zeit im Geschäftslokale des unterzeichneten kgl. Landgerichts zu erscheinen.

Die auf den bezeichneten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben werden bei dieser Tagsfahrt besonders bekannt gemacht werden. Bamberg den 5. März 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

6. (3bBamb.) Zur Erholung einer ausgeklagten Forderung wird ein dem Georg Bittl zu Hallstadt zugehöriges mit St. B. Nr. 555 bezeichnetes 1/4 Augut wegen Mangel eines Angebotes am

16. April l. J.

dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg am 22. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

7. (3aBamb.) Auf Anbringen eines Consens-Gläubigers wird die Sölde nebst Zugehör des Johann Penzäll von Trailsdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf

den 22. April l. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung im Landgerichtssitze zu erwarten haben.

Bamberg den 27. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

8. (2aLichtenf.) Da die Gläubiger des Peter Mahr zu Thelitz, das auf dessen bebautes Gut zu Thelitz gelegte Aufgebot zu 5000 fl., weil die pflichtmäßige Schätzung zu 5766 fl. nicht erreicht wurde, nicht genehmigt, vielmehr den Antrag gestellt haben, dieses Gut nochmals dem Verkaufe auszustellen, und die dazu gehörigen Felder einstweilen auf dieses Jahr zu verpachten; so wird Bietungstermin auf

Mittwoch den 17. April l. J.

zu Trieb anberaumt, wo sich Kaufs- und Pachtlustige bei dem Wirthe Joseph Hofmann allda Nachmittags 2 Uhr einfinden, und das Weitere rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 29. März 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

9. (2aVorchheim.) Zur Concursmasse des Linhard Dörfler zu Neuses gehört die Hälfte eines im Eggolsheimer Flure gelegenen Feldgutes, aus welchem jedoch schon im Jahre 1817. einige Grundstücke verkauft wurden. Die Bestandtheile dieses Gütleins bestehen noch in 6 Grundstücken, welche hiemit ebenfalls dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Strichtermin hiezu ist auf

Montag den 15. April l. J.

bei dem dahiesigen kgl. Landgerichte anberaumt, auf welchen die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Vorchheim den 23. März 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

10. (3aGremsdorf.) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll der dem Georg Koch zu Wachenroth zugehörige Acker, der Rosenacker genannt, welcher dem kgl. Rentamte Höchstadt zu Lehen geht, und um 500 fl. rhn. in Schätzung gebracht wurde, öffentlich veräußert werden.

Hiezu hat man Bietungstermin auf den

6. Mai a. c.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Gremsdorf den 30. März 1822.

Königl. Landgericht Höchstadt.

Bauer.

11. (Bamb.) Im Hauptsmoorwalde der Revier Strullendorf, werden Dienstag den 16. April l. J.

44 Föhren-Holländer-Stämme von vorzüglicher Qualität, dann

30 St. Fichten-Blöcher

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, u. Liebhaber hiezu eingeladen, sich am obgenannten Tage, Vormittags 9 Uhr auf dem sogenannten Feuerholzschlag einzufinden, und ihr Aufgebot zu Protokoll zu geben.

Bamberg am 2. April 1822.

Königl. Forstamt Bamberg.

Gast.

12. (3cKüps.) Auf Requisition des k. Landgerichts Kronach werden hiermit folgende, dem Freiherrlich von Waldenfelsischen Seniorat zu Lehen gehende Grundstücke des Friedrich Dreßel zu Oberrodach, bestehend in

a) 1/4 Mrg. Feld im Gries;
b) 1/2 Tgw. Wiesen im Firschnitz;
c) 3 1/2/8 Tg. Feld bei der Laimengruben;
d) 3/4 Tgw. Feld unterm Bühl;
e) 1 1/2 Tgw. Feld und Wiesen in der Rugel;
f) 3 1/2/8 Tgw. Feld unterm Bühl,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Donnerst. den 11. April l. J.

bestimmt, an welchem Kaufsliebhaber Früh 9 Uhr in dem Gastwirthshaus des Andreas Kleylein zu Oberrodach erscheinen, und vor der dortselbst anwesenden Gerichtskommission die auf obigen Grundstücken haftenden Lasten und die Schätzung vernehmen, sofort ihre Aufgebote zu Protokoll legen, und den Hinschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Küps den 14. März 1822.

Königl. Freiherrl. von Waldenfelsisches Senior. Patrim. Gericht I. Klasse.

Oberrodach.

13. (3bBanz.) Das zur Concursmasse des Nikolaus Kellner jun. zu Püchitz gehörige Grundvermögen, bestehend in einem 2stöckigen Hause, Stallung, Scheune und Backhaus, dann 10 2/8 Tgw. an Garten, Oberland und Wiesen zu Püchitz, auf welches ein Aufgebot mit 850 fl. gemacht wurde, wird wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Termin hiezu auf

den 10. April d. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr auf deßfallsigen besondern Antrag im Orte Püchitz angesetzt, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag bei Erreichung eines zur Taxe verhältnißmäßigen Aufgebots geschehen soll.

Die Kaufsliebhaber können von dem Massa Curator Nikolaus Kellner ält. zu Püchitz das Grundvermögen sich einweisen lassen. Banz den 26. März 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

14. (3bWeismain.) Am Dienstag den 16. April d. J. wird eine Quantität Waitz, Korn und Haberfrüchte, des Erndtejahres 1821 von ziemlich guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, parthieweise an die Meistbietenden in dem Geschäftslokale des hiesigen königl. Rentamtes verkauft, welches allen Kaufsliebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Weismain den 21. März 1822.

Königliches Rentamt.

Weigand.

15. (3cPommersfelden.) Auf Ableben des Friedrich Beth zu Weiher, wird das Söldengut desselben öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt. Dieses besteht: in einem Haus Nr. 21 mit der realen Feuer-Brau- und Schenkgerechtigkeit, 3/4 Mrg. Feld, 1/4 Tgw. Wiesen, dann an ledigen Grundstücken 1/2 Mrg. Feld, die kleine Goldleite, 2 Mrg. Feld die große Goldleithe, 1/4 Tgw. Wiesen und 1/2 Mrg. Feld im Gründlein, 3/4 Tgw. Feld, das Tiefenäckerlein und 2 Mrg. Feld, der lange Wiesenacker. Das Söldengut giebt jährlich 5 fl. 30 kr. Gewerbsteuer, 5 fl. Grundzinns, zahlt 10 Procent Handlohn, reicht jährlich 1 1/2 Sra. Korn und 1 1/2 Sra. Habergült hieher. Strichtagsfahrt wird auf

Montag den 15. April l. J.

Morgens 9 Uhr in loco Weiher festgesetzt, wobei die Liebhaber zu erscheinen, und die Bedingnisse zu gewärtigen haben.

Pommersfelden den 15. März 1822.

Königl. Gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Eichinger.

16. (3cHallstadt.) Die Resultate der, unterm 12. des v. M. angekündigten und unterm 25. nämlichen Monats beschäftigten, Getraidversteigerung haben der Erwartung kgl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen nicht entsprochen.

Neuerlicher Steigerungstermin wird daher auf

Montag am 15. k. M. April

Frühmorgens 9 Uhr auf dem Fruchtspeicher oberhalb des kgl. Stadtgerichts-Gebäudes zu Bamberg festgesetzt.

Dies zur allgemeinen Kenntniß

Hallstadt am 22. März 1822.

Vom kgl. Rentamte Bamberg I.

Prell.

17. (3cBanz.) Das zur Andreas Erneftischen Concursmasse zu Gnellenroth gehörige Grundvermögen, bestehend in dem 10. Theil des sogenannten Gnellenrother Hofes, mit 10 Tgw. Feld und 6 Tgw. Wiesen, dann 11 ledigen im Stettner Flure liegenden Grundstücken, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 9 April d J.

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Stetten anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich zuvor durch den Gemeindevorsteher Johann Wohlleben zu Stetten die zu veräußernden Objekte können vorzeigen lassen, werden hiezu eingeladen, und haben die weiteren Kaufsbedingungen zu gewärtigen.

Banz am 12. März 1822.

Königl. Herzogl. baier. Herrschafts-Gericht.

Friedrich.

18. (2bBamb.) Auf das Haus der verlebten Lederhändlers Wittwe Barbara Kreis an der obern Brücke Dist. I. Nr. 6. (angekündiget im hiesigen Intelligenzblatte vom 5. und 22. d. M. Nr. 19. und 24.) wurde ein Angebot von 6500 fl. gelegt.

Zur Erzielung eines höheren, annehmbaren Preises, oder wenn ein solcher nicht erreicht werden sollte, zur Verpachtung des Hauses im Ganzen oder theilweise wird letzter Termin am Mittwoch den 10 April l. J Vormittags 10 Uhr abgehalten.

Bamberg den 30. März 1822.

Neidert, kgl.

Appell.-Gerichts Advokat.

19. In dem Wohnhause Dist. IV. Nro. 2003. im Bach, werden künftigen Dienstag als den 9. April l. M. mehrere Gemälde theils von Niederländer theils Holländer Meistern, im besten Zustande gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Selbe können zwei Stunden zuvor von 8—10 Uhr V. von den Liebhabern eingesehen werden.

20. Das Aufgebot im Ganzen auf die Geheime Rath Pflaumischen 7 Weinberge in der langen Viereth, zwischen Dörflein und Oberhard gelegen, hat der Erwartung und übrigen Bedingung nicht entsprochen; Es werden daher die noch nicht hinge-

schlagene Weinberge Nr. 1. 2. 3. 4. und 5. nebst dem Wieslein einer weitern Versteigerung ausgesetzt, und einzelne Kaufsliebhaber können nach gelegten billigen Aufgeboten bis zum 9. April bei Frau Eigenthümerin Distr. I. Nr. 159. den unbedingten Hinschlag gewärtigen.

21. Mittwochen den 10. d. werden der Martinskirche gegenüber in dem Hause N. 220 mehrere Stücke ordinäre Tücher von verschiedenen Farben gegen ein annehmbares Meistgebot öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Der Anfang ist um 10 Uhr Früh.

22. Kommenden Dienstag den 9. April Früh 9 Uhr wird in meiner Waldung Forst bei Rostadt eine Parthie Buchen und Misch-Reisig so wie einige Eichen und Baustämme öffentlich versteigert. v. Welling.

Bekanntmachungen.

1 Johann Stöcklein, Schiffer, wohnhaft im Distr. I. Nr. 367. macht bekannt, daß er mit frischen Selzerwasser in ganzen und halben Krügen und frischen Geilnauer Wasser in ganzen Krügen hier angekommen ist, und verkauft solches um billigen Preis.

2 Es hat sich ein Hündchen, welches weiß mit großen schwarzen Flecken und schwarzen Kopf gezeichnet ist, verlaufen. Man bittet den Innhaber ergebenst, selbiges auf dem Kaulberg Nr. 1249. gegen eine Belohnung baldigst zu überbringen.

Verkäufe.

1 Ein ganz neuer aufrechtstehender und ein Flügel gewöhnlicher Art sind zu verkaufen.

2 Eine einspännige Equipage ist zu verkaufen.

3 Es sind Gemälde in vergoldeten Rahmen, und von vorzüglichen Meistern zu verkaufen.

4 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethe.

1 Zimmer für Einzelne, mit oder ohne Kost und Meubels, sind monatweise zu beziehen.

2 Auf dem grünen Markt Nr. 217. ist der ganze obere Stock an eine stille Familie, auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

3 Es ist ein Logie mit 2 bis 3 Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubels, oder für eine stille Familie stündlich zu verlassen. Bei wem? sagt das Int.

4 Dist. II. Nr. 1001. ist ein Quartier für Studenten mit oder ohne Kost stündlich oder Walburgi zu vermiethen.

Gefundene Sache.

Ein vergoldetes Uhrgehäuse ist gefunden worden; Wer sich dazu legitimiren kann, erfährt im Intelligenzkomtoir das Nähere gegen Bezahlung der Einsatz-Gebühren.

Verlorne Sache.

Ein Handwerksbursch hat eine silberne Repetieruhr vom Rosenwirth durch die Garküche bis hinaus im Hundsbühl verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein gutes Douceur im Intelligenzkomtor abzugeben.

So eben ist erschienen, und bei Johann Baptist Lachmüller in Bamberg am Markte Distr. I. Nr. 226. zu 9 kr. zu haben

Andacht,

welche in allerlei

Leiden, Drangsalen, Krankheiten und Nöthen der Seele und des Leibes, nach abgelegter würdigen Beicht und empfangener heil. Communion,

in dem festen Zutrauen

auf die Kraft des heiligsten Namen Jesu, in dessen Namen einzig unser Heil zu finden ist, heilsamst geübt werden kann von

Alexander Fürst von Hohenlohe.

Verzeichniß
der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 23ten bis 30ten März 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Anna Stretz	23. März	Maurergeselle.
Klara Stix	24. —	Gärtnermeister.
Kunegunda Barbara Schwarz	24. —	Schneidermeister.
Ignatz Siegler	24. —	Schneidermeister.
Maria Kunegunda Merklein	25. —	Gärtnermeister.
Johann Lesch	26. —	Weinschenker.
Johann Schrauder	27. —	Tünchergeselle.
Margaretha Och	28. —	Gärtnermeister.
Karl Ferdinand Bickel	28. —	Hefenhändler.
Franz Michael Silber	29. —	Häker.
Maria Barbara Burger	29. —	Schneidermeister.
Anna Margaretha Pietz	30. —	Stadt-Magistrats-Offiziant.
Barbara Renner	30. —	Zimmergeselle.
Michael Dechant	30. —	Gärtnermeister.

Außereheliche Kinder: männl. 6 weibl. 1
Summa der Gebornen: 21.

Gestorbene
vom 23ten bis 30ten März 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
71 Bernardina Hamann	72	—	—	23. März	vormal. Klosterjungfrau.
—— Sophia Dietrich	31	—	—	23. —	Häfnerstochter.
1710 Andreas Merz	30	—	—	23. —	Lieut. im k. b. 6 Chev.-leg. Reg.
443 Johann Gengler	—	6	21	14. —	Metzgermeisterskind.
672 Johann Adam Merkel	—	—	14	24. —	Fourierskind.
900 Joseph Burgis	92	—	—	24. —	Gärtnermeister.
1056 Philipp Dechant	78	—	—	24. —	Gärtnermeister.
1269 Franz Krapp	—	—	26	26. —	Zimmergesellenkind.
1510 Kaspar Griebel	75	—	—	30 —	pens. Soldat.

Außereheliche Kinder: männl. 2 weibl. 1
Summa der Gestorbenen: 12.

Getraute.
Moritz Hirsch, mit Gretchen Walter, Negotiantentochter.

(Nächsten Dienstag wird kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 28.

1822.

Vorladungen.

1. (2bBamb.) Alle jene, welche irgend einen Anspruch oder Forderung an die Nachlaßmassa der verlebten Frau Majorin Sauer zu machen haben, haben solche innerhalb einer Frist von vier Wochen bei der unterschriebenen Stelle in Anzeige zu bringen.

Wer diese gesetzte Frist versäumet, ist mit seinen Ansprüchen aus dieser Nachlaßmassa ausgeschlossen.

Bamberg am 29. März 1822.

Königliche Kommandantschaft.

Br. v. Reichlin, Obristl.

2. (3cBamb.) Das hiesige k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kleinhändlers Daniel Barack dessen Vergantung rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gantäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerst. den 11. April l. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerst. den 9. Mai l. J.
3) dann zur Abgabe des Schlußsatzes, auf Donnerst den 30. Mai l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg am 12. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

J. Reuß.

Riehl.

3. (3bBamb.) In dem gegen Sebastian Fleischmann zu Pödeldorf rechtskräftig erkannten Concurs-Prozesse, werden sämmtl. Gläubiger öffentlich vorgeladen und zwar:

1) zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorlage der Beweismittel über die Richtigkeit und des Vorzugsrechtes auf den 16. April d. J.
2) zur Vorbringung der dagegen stattfindenden Einreden auf den 29. Mai,

3) zur Schlußverhandlung auf den 27. Juni d. J.

Wer von den Gläubigern am ersten Ediktstage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen.

Bamberg den 11. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

4. (3bBamb.) Zur Prüfung des Schuldenstandes des Franz Regus zu Hallstadt, und um ermessen zu können, wie gegen denselben zu verfahren sey, werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen durch Vorlage der Schuld-Urkunden und anderer Beweismittel auf

den 23. April d. J.

Morgens 9 Uhr, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen ausgeschlossen werden.

Bamberg den 12. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

5. (3bBurgebrach.) Es ist nöthig, den Vermögensstand des Michael Martin zu Grub einer nähern Prüfung zu unterwerfen, um hiernach die Befriedigung der Creditoren zu bewirken.

Es werden daher dessen sämmtl. Gläubiger hiemit aufgefordert, am

17. April d. J.

zur Liquidirung ihrer Forderungen unter Vorlegung der allenfallsigen Nachweise dahier zu erscheinen, mit dem Bemerken, daß ohne Rücksicht auf die Nichterscheinenden nach Lage der Sache weiter fortgefahren wird.

Burgebrach am 9. März 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

6. (3cEltmann.) Bei dem Andrange mehrerer Gläubiger des Adam Schneider von Eltmann um Befriedigung, und dem Mangel zureichender freier Executions-Objekte wird die Einleitung eines allgemeinen Verfahrens gegen denselben nöthig.

Desselben Gläubiger haben demnach am

Mittwoch den 17. April l. J.

Früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, sodann sich auf die Anträge des Gemeinschuldners zu erklären, als sie sonst bei weiterer Behandlung der Sache nicht berücksichtiget, und resp. in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend angesehen werden sollen.

Eltmann den 25. Febr. 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Das Grundvermögen des Gärtnermeisters Christoph Stirner dahier, wird dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe besteht:

1) in einem Wohnhause Dist. II. Nro. 933a sammt Hausgarten;
2) in 2 2/8 Mrg. Feld, die Stadelhöfer gen., von Rohrbachischen Lehen;
3) in 6 Tgw. Feld in der Gundelsheimer Flur liegend.

Zum Verkaufe dieser Besitzungen steht Termin auf

den 15. April l. J.

M. 9 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale an, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dabei wird noch bemerkt, daß sowohl auf das gesammte Anwesen, als auch auf einzelne Theile desselben Angebote angenommen werden. Insbesondere bleibt den Kaufsliebhabern unverhalten, daß die sub Nr. 2. genannten 2 2/8 Tgw. Felder, die Stadelhöfer genannt, in 2 Theile verkauft werden können, u. daß die sub Nr. 3. vorkommenden 6 Tgw. Feld in der Gundels-

heimer Flur in 6 Theile bereits abgetheilt sind.

Die Lasten und sonstigen Verhältnisse der Verkaufsobjekte werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

2. (3cBamb.) Das Wohnhaus der Schiffermeister Jakob Honerts Wittwe dahier, nächst dem Bauernwirthshause D. L. N. 395. wird zur Verschaffung mehrerer darauf haftenden Kapitalien und Zinsen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe faßt in sich 8 heitzbare Zimmer, 3 Küchen, 1 Saal, Stallung auf 8 Pferde, 2 Gewölbe zu Niederlagen, 1 Bronnen nebst geräumigen Hof, Keller, und Bodenwerk. Kaufslustige, welche die Einsicht zu jeder Zeit freisteht, werden eingeladen, am

Donnerst. den 25. April d. J.

Vorm. als der hiezu angesetzten Strichtagsfahrt ihre Aufgebote zu Protokoll anzugeben, und können bei Erreichung der Tax den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen.

Bamberg am 12. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3cBamb.) Freitags den 12. April l. J. und am folgenden Tage jedesmal von Früh 8 Uhr werden im Pfarrhause zu Schlüsselfeld die zur Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Schmidt von Bellicon gehörigen Effekten aller Art gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Bamberg am 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (3bBamb.) Das dem Gärtnermeister Edmund Sachs zugehörige Feld an der Memmelsdorfer Straße liegend, das Oertlein genannt, Sekt. III. B. Nr. 1356. wird wegen eingeklagter Schuld dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf den

11. April d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bamberg am 8. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

5. (3bBamb.) Das zur Nachlaßmasse der verlebten Uhrmacherswittwe Juliana Sauer gehörige Wohnhaus, im Dist. I. Nr. 208. gelegen, wird auf Antrag der Erbsinteressenten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerstag den 11. April l. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei der Meistbietende den bedingten Hinschlag zu gewärtigen hat.

Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

6. (3cBamb.) Das Aufgebot zu 160 fl. welches auf das zur Nachlassenschaft des verlebten Heinrich Hofmann zu Hallstadt gehörige Feld im Biegenhof in der Hallstadter Markung gelegt worden, wurde heute lediglich wiederholt, und das bemerkte Grundstück bedingt hingeschlagen; Zur endlichen Versteigerung und zum unbedingten Hinschlag wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 11. April d. J.

bei dahiesigen Landgerichte anberaumt, an diesen haben die Kaufsliebhaber zu erscheinen und den Hinschlag nebst Bedingnissen zu gewärtigen.

Bamberg den 11. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

7. (3bVorchheim.) Das dem Georg Jametzer Haas zu Pinsberg gehörige unbezimmerte Feldgütlein, bestehend aus

3/4 Mrg. Feld, der Marteracker;
5/8 — — in der mittlern Beunt
1/4 — Holz in der Breit —

wird dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

Montag den 15. April d. J.

anberaumt, auf welchem die Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Vorchheim den 15. März 1822.

Königliches Landgericht.
Badum.

8. (3bTirschenreut.) Das vorhin rittermannlehenbare, nun allodifizirte Gut Wendern des verganteten Konrad Rephinger wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber, welche sich über die Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben ihre Aufgebote vor der

am Montag den 22. April d. J.

zu Wendern anwesenden Landgerichts-Commission zu Protokoll zu geben.

Es wird bemerkt, daß die Allodifikationssumme zu 5508 fl. 5 5/8 kr. noch nicht berichtiget ist, und es dem Käufer frei stehe, diese zu entrichten, oder jährlich 163 fl. 14 1/2 kr. an das Rentamt Tirschenreut zu zahlen.

Adam Rükl, Bauersmann zu Wendern, ist beauftragt, den Kaufslustigen die Bestandtheile des Guts vorzuzeigen.

Beschreibung des Guts Wendern.

Das 2 Stunden von Tirschenreut und 1/2 Stunde von Fürnau gelegene Gut Wendern hat folgende Bestandtheile:

I. An Gebäuden:

ein 2stöckiges Wohnhaus, eine Stallung, Schafhütte, Scheune, Schupfen, eine Ziegelhütte und das sogenannte Waldhaus.

II. An Grundstücken:

a) an Gärten
der Grasgarten zu 1/4 Tgw., der Küchengarten zu 1/4 Tgw., der Schaafgarten zu 1/2 Tgw., der Hopfengarten zu 1/2 Tgw.,
b) an Feldern 55 Tgw.,
c) an Wiesen 65 Tgw.,
d) an öden Gründen und Waideplätzen 200 Tgw.,
e) an Waldungen 362 1/2 Tgw.

III. An Gerechtigkeiten:

a) die Frohnpflichtigkeit der sämmtlichen Zensiten zu Wendern,
b) die Handlohnbarkeit zu 10 von 100,
c) der Naturalzehenden zu 2/3tel und der ganze Blutzehend im Dorfe Wendern.
d) die Gülten zu 12 Schäffel Korn und 12 Schäffel Hafer,
e) der Küßzinns zu 6 kr. von jedem der 15 Häuser, der Michaelszinns im Ganzen zu 30 kr.

Bei der Allodifikation wurde der Werth der Rustikalien auf 11,243 fl. 45 kr., der Dominikalien auf 10,792 fl. 17/8 kr. berechnet. Actum den 1. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht Tirschenreut im Obermainkreise.
Sondinger.

9. (3cScheßlitz.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden folgende, dem Johann Popp zu Scheßlitz gehörige Grundstücke als:

5 1/3 Mrg. Feld und Wiese, das Hofsfeld, freieigen, mit 2 fl. 48 3/4 kr. Steuersimpl. belastet, geschätzt auf 1900 fl., dann
1 1/8 Mrg. Feld, der Brandacker, Bodenzinnsliches Eigenthum, mit 30 kr. Steuersimpl. belastet und 10 Procent. handlohnbar, geschätzt auf 350 fl. rhn.

dem öffentlichen Verkaufe nach den Bedingungen der Executions Ordnung hiemit ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Mittwoch den 10. April 1822.

Früh 9 Uhr am Sitze des hiesigen Landgerichts anberaumt, wozu solvente Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 13. März 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 29.

Freitag den 12ten April 1822.

Publicandum.

(Die Pfarrei Staffelstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Bockelt zu Staffelstein ist diese kgl. Patronatspfarrei in Erledigung gekommen, welches hiemit zum Behufe der Anmeldungen bekannnt gemacht wird.

Dieselbe gehört zum Dekanate, zum Landgerichte und zur Distrikts-Schul-Inspektion Lichtenfels, erstreckt sich außer der Stadt Staffelstein mit 1200 Einwohnern und 2 Schulen noch über 8 Dörfer mit 3 Schulen, dann über einige Höfe und Einzeln, zusammen über 3390 Seelen.

In Staffelstein befinden sich zwei Kapellen, dann im Bezirke der Pfarrei noch eine Kapelle auf dem Staffelberg, worin dreimal im Jahre feierlicher Gottesdienst gehalten, wird und endlich die Wahlfarthskirche zu Vierzehn Heiligen, welche durch einige im ehemaligen Klosterhofe wohnende pensionirte Klostergeistliche versehen wird. Ueberdies sind dem Pfarrer 2 Kapläne zur Aushülfe beigegeben.

Die Pfarrstelle giebt ohngefähr 1550—1600 fl. jährliches Einkommen, größtentheils aus Zehnten. Die Steuern und Lasten betragen über 200 fl. jährlich, so daß 1350—1400 fl. reiner Ertrag übrig bleibt. Für die beiden Kaplaneyen bestehen eigene Stiftungen. Baireuth den 1. April 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach.

Duprel.

Bekanntmachung.

Eine am 5. d. in den Regnitzfluß, oberhalb der Seesbrücke gefallene Weibsperson wurde durch die Schmiedsgesellen Franz Schmauß und Adam Debacher, welche sich auf die von dem Fuhrmannssohne Joseph Och gegebene Nachricht in den Fluß wagten, gerettet, und durch die ärztliche Hilfe des herbeigeeilten k. b. Bataillons Arztes Herrn Kuisel wieder belebt. Indem man diese rühmliche Handlungen zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man noch, daß obengenannter Schmauß schon im Nov. 1817. durch Rettung eines Kindes aus demselben Fluße sich verdient

gemacht, und daß man auf Belohnung desselben und des Debacher bei höherer Stelle angetragen habe.

Bamberg am 11. April 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Vorladungen.

1. (3aEltmann) Gegen Jakob Klauer von Limbach, als Ehenachfahrer des Jakob Viering von da, ist der Concurs erkannt.

Sämmtliche Gläubiger des Jakob Klauer, und resp. des verlebten Jakob Viering daselbst, haben daher

am 30. April d. J.

Früh 8 Uhr, als einzigen Ediktstag, ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, allenfallsige Einreden zu pflegen, und schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse resp. mit der sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Eltmann den 16. März 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

2. (2aBanz.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des jüngst zu Weingarten verlebten Andreas Weimann eine Forderung zu machen haben, haben solche, am

30. d. M.

Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Gerichte unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel zu liquidiren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie später mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden. Banz am 4. April 1822.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Versteigerungen.

1. (Bamb.) Das dem Büttnermeister Konrad Sander zugehörige Wohnhaus D. I. Nr. 520. wird zum Behuf gerichtl. Hilfsvollstreckung, da sich kein Kaufsliebhaber zu diesem Hause vorfand, nunmehr zum Verpachte ausgesetzt, und Termin hiezu

auf den 18. April d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu allenfallsige Pachtliebhaber anmit vorgeladen werden.

Bamberg den 22. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3aBamb.) Donnerst. den 25. April d. J. Früh 9 Uhr werden in der Behausung D. IV. Nr. 1814. verschiedene weibl. Kleidungsstücke, Betten und Hausgeräth ꝛc. gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Bamberg am 9. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

J. Reuß.

Riehl.

3. (3cBamb.) Zur Befriedigung eines Consensgläubigers werden die dem Friedrich Burgis zu Bamberg zustehende drei Aecker im Gereuth, im Steuerdistr. Strullendorf gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin wird auf

Montag den 15. April d. J.

anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, zur bestimmten Zeit im Geschäftslokale des unterzeichneten kgl. Landgerichts zu erscheinen.

Die auf den bezeichneten Realitäten haftenden Lasten und Abgaben werden bei dieser Tagsfahrt besonders bekannt gemacht werden. Bamberg den 5. März 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

4. (3cBamb.) Zur Erholung einer ausgeklagten Forderung wird ein dem Georg

Bittl zu Hallstadt zugehöriges mit St. B. Nr. 555 bezeichnetes 1/4 Augut wegen Mangel eines Angebotes am

16. April l. J.

dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg am 22. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

5. (3bBamb.) Auf Andringen eines Consens-Gläubigers wird die Sölde nebst Zugehör des Johann Penzäll von Trailsdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf

den 22. April l. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung im Landgerichtssitze zu erwarten haben.

Bamberg den 27. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

6. (3aBamb.) Die Sölde des Michael Loch von Gaustadt, bestehend aus einem Hause und 18 Tgw. Garten und Gemeinderecht, welche auf 450 fl. rhn. geschätzt wurde, wird am

26. April l. J.

im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt und zwar in Gaustadt im obern Wirthshause verkauft, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung sogleich hingeschlagen.

Bamberg den 1. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

D. leg. abs.

Egloff, Assessor.

7. (2bLichtenf.) Da die Gläubiger des Peter Mahr zu Thelitz, das auf dessen bebautes Gut zu Thelitz gelegte Aufgebot zu 5000 fl., weil die pflichtmäßige Schätzung zu 5766 fl. nicht erreicht wurde, nicht genehmigt, vielmehr den Antrag gestellt haben, dieses Gut nochmals dem Verkaufe auszustellen, und die dazu gehörigen Felder einstweilen auf dieses Jahr zu verpachten; so wird Bietungstermin auf

Mittwoch den 17. April l. J.

zu Trieb anberaumt, wo sich Kaufs- und Pachtlustige bei dem Wirthe Joseph Hofmann allda Nachmittags 2 Uhr einfinden, und das Weitere rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 29. März 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

8. (2bVorchheim.) Zur Concursmasse des Linhard Dörfler zu Neuses gehört die Hälfte eines im Eggolsheimer Flure gelegenen Feldgutes, aus welchem jedoch schon im Jahre 1817. einige Grundstücke verkauft wurden. Die Bestandtheile dieses Gütleins bestehen noch in 6 Grundstücken, welche hiemit ebenfalls dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Strichtermin hiezu ist auf

Montag den 15. April l. J.

bei dem dahiesigen kgl. Landgerichte anberaumt, auf welchen die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Vorchheim den 23. März 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

9. (3cWeismain.) Am Dienstag den 16. April d. J. wird eine Quantität Waitz, Korn und Haberfrüchte, des Erndtejahres 1821 von ziemlich guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, parthieweise an die Meistbietenden in dem Geschäftslokale des hiesigen königl. Rentamtes verkauft, welches allen Kaufsliebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Weismain den 21. März 1822.

Königliches Rentamt.

Weigand.

10. (3a Gräfenberg.) Die zur Rothgerber Nikolaus Höllererischen Concursmassa zu Egloffstein gehörigen Immobilien, als:

a) ein 2stöckiges zur Gerberei eingerichtetes Wohnhaus sammt Hofraith, Gemeinderecht und 1/8 Tgw. Grasgarten, dem Geschlecht der Freiherrn v. Egloffstein grundbar, dann

b) 1 1/2 Tgw. Acker, das Kugelspiel genannt, rentamtlehenbar, im Thuisbrunner Flur liegend,

werden nach dem Antrag der Kreditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf Sonnabend

den 20. April d. J.

in dem Kohmannschen Wirthshause zu Egloffstein anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften im Termine genügend nachzuweisen haben, werden hiezu eingeladen, können sich der Einsicht vorstehender Objekte wegen, an den Distriktsvorstand Haid zu Egloffstein wenden, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe aber täglich in diesseitiger Registratur einsehen, und den Zuschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen; und wird dabei bemerkt, daß ein der Rothgerberprofession kundiger und dazu qualifizirter Kaufsliebhaber, dieses Gewerbe mit acquiriren kann.

Gräfenberg den 28. März 1822.

Königliches Landgericht.

11. (3a Pommersfelden.) Das Söldengut des Martin Hofmann von Trailsdorf wird zur Befriedigung der darauf bestehenden Consensschulden auf Antrag der Gläubiger im Executions-Wege verkauft. Dasselbe besteht in einem Hause, einer Scheune und einem Nebenbau, 6 1/2 Mrg. Feld, 3/4 Tgw. Wiesen und 2 Mrg. Feld aus den vertheilten Gemeinderechten und einem Forstrechte. Das Gut ist mit 10 Procent. hieher zu verhandlohnen, giebt jährlich 9 fl. 40 1/2 kr. Erbzins und liegt mit 1050 fl. in der Steuer. Strichliebhaber haben sich am Dienstag

den 7. Mai l. J.

Morgens 9 Uhr in loco Trailsdorf einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Pommersfelden den 2. April 1822.

Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Eichinger.

12. (3a Gremsdorf.) Da auf das Wohnhaus des Georg Maid zu Schlüsselfeld u. den dazu gehörigen Acker die Eselsleite genannt, an der am 11. d. M. abgehaltenen Strichstagsfahrt kein Aufgebot gelegt wurde; so wird anderweitiger Termin zur Veräußerung dieser Realitäten auf

den 29. April c.

anberaumt. Kaufslustige haben am Gerichtssitze zu erscheinen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Gremsdorf den 28. März 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

13. (3a Nordhalben.) Auf wiederholten Antrag der Johann Weberischen Gläubiger werden zur Tilgung einer längst ausgeklagten Schuldforderung, die nachbenannten, in der Teuschnitzer Flurmarkung gelegenen, und ehemals von Johann Weber besessenen Grundbesitzungen, als:

1) ein Feld in der Pazoleithen, B. Nr. 656., mit einem Strsimpl. von 1 7/8 kr.

2) ein Feld am Galgenberg, B. Nr. 657.; Strsimpl. von 1 7/8 kr.

3) ein Feld und Wiese im Bürgersbad B. N. 659. Strsimpl. 6 kr.

4) eine Wiese am Galgenberg B. Nr. 660. Strsimpl. 3 3/8 kr.

dem neuerlichen Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu auf

Mittwoch den 1. Mai l. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber sich in dem Gasthause des Joseph

Förtsch zu Teuschnitz einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben den 30. März 1822.

Königl. Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

14. (3aRothenkirchen.) Der im vorigen Jahre beschäftigte Verkauf der 6 Tgw. großen sogenannten Herrenwiese, im Haaslachsthale oberhalb Förtschendorf, wurde von höchster Kreis-Regierung nicht genehmiget, und die wiederholte Feilstellung derselben in schicklichen Abtheilungen, gnädigst anbefohlen.

In Folge höchsten Auftrages, soll diese Wiese, welche mit einem Steuersimplum von 1 fl. 2 5/8 kr. belastet ist, in 3 Theilen, unter den normalmäßigen Bedingungen am

25. April d. J.

im Steigerungsgange veräußert werden, welches man hierdurch öffentlich bekannt machet und Kaufsliebhaber dazu einladet.

Rothenkirchen den 26. März 1822.

Königl. Rentamt Teuschnitz.
Kohl.

15. (2aVorchheim.) Von dem unterzeichneten kgl. Rentamt werden beiläufig

40 Schäffel Dinkel,
1 1/3 — Erbsen, und
100 — — Korn

im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt, Termin hiezu auf

Mittwoch den 17. d. M.

Vormittags anberaumt, die Bedingnisse alsdann eröffnet, und Kaufsliebhaber eingeladen. Vorchheim den 6. April 1822.

Königl. baierisches Rentamt.
A. Stapf.

16. (3aBaunach.) Nachstehende Besitzungen des Baron von Künsberg'l. Zensiten David Grasmann von Mürsbach, nämlich:

1) das Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten dann Eingehörigen;
3 1/2 Sr. Feld der Feldacker;
1/2 — — der Kümmelacker;
1/4 — — der Maueracker;
2 Tgw. Wiesen die Blankenwiese, und
1 Mrg. Wiese und 1/4 Feld, die Kappelwiese.
2) der 1te Theil des Hummelsacker;
3) der 2te Theil hievon;
4) der 3te Theil hievon;
5) der 4te Theil hievon;
6) der 1te Theil vom Fröschacker;
7) der 2te Theil hievon;
8) der 3te Theil hievon;
9) der 4te Theil hievon;
10) 1/4 Str. Feld, der Baumfeldacker;
11) 1/8 — — der Schlehengrubenacker;
12) 1 1/2 — — der Sternacker;
13) 1/4 — — der Schiengraben;
14) 1 1/2 Mrg. Wiese, die Schneiders-Wiese;
15) 2 1/2 Mrg. Wiese, die unt. Prüls-Wiese;
16) 2 Mrg. Wiese, die Urtackerswiese;
17) 6 Aecker Holz die Burkardstann;
18) das Jägershöflein, und
19) das Scheuerlein

werden auf Montag

den 6. Mai d. J.

Früh 9 Uhr im Schulhause zu Mürsbach den öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und haben die Meistbietenden den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen.

Im Versteigerungstermin selbst werden die Liebhaber mit den auf Verkaufsobjekten haftenden Lasten und Gibigkeiten dann sonstigen Kaufbedingnissen bekannt gemacht werden.

Baunach den 1. April 1822.

Königl. Landgericht Gleusdorf.
Silbermann.

16. (2aHöchstadt.) Die gut conservirten Habervorräthe auf den diesamtlichen Magazinen zu Höchstadt und Schlüssel-

feld aus dem Erntejahr 1821. werden am 19. d. M. Früh um 10 Uhr im Geschäftslokale dahier durch öffentlichen Aufstrich verkauft.

Dieses bringt Kaufsliebhabern zur Kenntniß. Höchstadt den 3. April 1822.

Das Kgl. Rentamt Höchstadt an der Aisch.
Degen.

17. (Bamb.) An der, am künftigen Dienstage den 16. d. M. festgesetzten, und schon im Intelligenzblatt Nr. 28. bekannt gemachten Holzversteigerung, werden im Reviere Strullendorf, ausser den schon angeführten

44 Stück Föhren Holländerstämme u.
30 — dergleichen Blöcher, noch
30 Klafter Föhren- und Fichtenscheitholz, dann
600 Bund dergl. Wellen, und
70 Klafter weiche Stöcke,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Liebhaber hiezu, haben sich am oben genannten Tage, Früh 9 Uhr bei der Sendelbrücke auf der Straße nach Strullendorf einzufinden, und ihr Aufgebot zu Protokoll zu geben.

Bamberg den 10. April 1822.

Königliches Forstamt Bamberg.
Gast.

18. (Bamb.) Künftigen Montag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in der Spitalwaldung bei Laßendorf, Distr. Bug

3 1/2 Schock harte Wellen,
20 3/5 Schock weiche Wellen,
11 Föhren- und
4 Fichten-Stämme

mittels Strichs öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 9. April 1822.

Cassier- und Oekonomie-Amt der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftung.

19. (Bamb.) Montag den 15. Apr. Früh 9 Uhr werden in dem Stadtrath Strüpfischen Glasfabrik-Gebäude D. II. N. 1092. an der Hallstader Straße, gelegen eine Parthie Korn, Waitzen, Gersten und Hirsenstroh, dann eine kleine Parthie Bretter und Backsteine, ferner alle Sorten Schleichacher Tafel und Hohlglas wie auch grüne Bouteillen im Preis von 2 kr. per Stück anfangend und höher, dann steinerne Krüge öffentlich versteigert.

Auch ist täglich eine Parthie Gerste im Bambergerhof zu verkaufen.

20. (Bamb.) Es sind auf mehrere Theile des zur Verlassenschaft des verlebten Magistrats-Raths Strüpf gehörigen Feldes, Löffelhölzerin genannt, neuerdings Aufgebothe gelegt worden. Zum nochmaligen Aufstrich derselben, so wie der übrigen Theile wird Termin auf künftigen

Sonntag den 14. April d. J.

angesetzt, und Kaufslustige mögen sich Nachmittags 3 Uhr im Sternwirthshause an der Wunderburg einfinden und den Hinschlag gewärtigen.

21. (3b Gremsdorf.) Im Wege der Hilfsvollstreckung soll der dem Georg Koch zu Wachenroth zugehörige Acker, der Rosenacker genannt, welcher dem kgl. Rentamte Höchstadt zu Lehen geht, und um 500 fl. rhn. in Schätzung gebracht wurde, öffentlich veräußert werden.

Hiezu hat man Bietungstermin auf den

6. Mai a. c.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Gremsdorf den 30. März 1822.

Königl. Landgericht Höchstadt.
Bauer.

22. Montag den 15. d. M. werden in der Freih. v. Münsterischen Waldung bei Bischberg 200 Schock Buchen, und 200 Schock Mischreisig öffentlich versteigert. Liebhaber werden höflichst eingeladen, sich am oben bestimmten Tage Früh 9 Uhr bei dem Bischberger Kirchhofe einzufinden.

23. Montags den 15. d. M. werden im I. Distr. Nr. 230. verschiedene Effekten, als: Betten Weisszeug, Kleider, Zinn, Kupfer, Messing, Kanapee, Stühle Schränke

ꝛc. jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Verpachtung.

(2a Vorchheim.) Mit dem 1. d. Mts. Mai geht die Pachtzeit des allerhöchst herrschaftlichen Fischwassers im Regnitz Fluße, von der Vorchheimer Regnitzbrücke anfangend, bis zur Neusiger Fähre, zu Ende.

Zur neuerlichen Verpachtung derselben, wird nun Termin auf

Mittwoch den 17. d. M.

anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen, und die nähere Bedingnisse eröffnet werden. Vorchheim den 6. April 1822.

Königl. baierisches Rentamt.

A. Stapf.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Georgi Markt, zu Buttenheim am Sonntag den 21. Apr. d. J. abgehalten wird.

A. Büttel,
Schultheiß.

Kapitalien, auszuleihende.

1 Bei der unterschriebenen Stelle hinterliegen auf erstgerichtliche Spezial und General Hypothek 900 fl. zum ausleihen.

Bamberg den 7. April 1822.

Königliche Kommandantschaft.
Br. v. Reichlin, Obristl.

2 Dist. III. Nr. 1261. sind 450 fl. rhn. auf ersten Censens auszuleihen.

Dienst-Gesuch.

Es wünscht ein junger Mensch bei einer Herrschaft als Kutscher oder Bedienter, oder als Hausknecht in einem Gasthofe unterzukommen. Das Nähere im Intelligenzkomtoir.

Verkäufe.

1 Im Schimmelsgäßchen Nr. 1606. sind schöne Gocksheimer Steckzwiebeln und Gartenspick um billigen Preis zu haben.

2 1820 und 21ger Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethe.

1 Auf dem grünen Markt Nr. 217. ist der ganze obere Stock an eine stille Familie, auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

2 Ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, ist stündlich oder aufs kommende Ziel zu verlassen. Wo? sagt das Intelligenzkomtoir.

3 Für die nächsten Ziele, auch auf mehrere Jahre, sind Quartiere zu 4 bis 6 Zimmer ꝛc. mit Garten, so wie auch einzelne Zimmer mit oder ohne Meubels und Kost zu vermiethen. Wo? sagt das Int.

4 In der Nähe des Maximiliansplatzes ist ein Quartier für Meßfremde zu vermiethen; auch kann auf Verlangen die Kost dazu gegeben werden. Das Nähere im Intelligenzkomtoir.

5 Dist. III. Nr. 1469. ist ein Zimmer mit und ohne Meubels zu jeder Stunde zu vermiethen.

6 Es ist ein Logie mit 2 bis 3 Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubels, oder für eine stille Familie stündlich zu verlassen. Bei wem? sagt das Int.

7 Dist. II. Nr. 1001. ist ein Quartier für Studenten mit oder ohne Kost stündlich oder Walburgi zu vermiethen.

Verzeichniß
der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 30ten März bis 6ten April 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Georg Leopold Sünderhaft . . .	30. März	Glasermeister.
Joseph, Barbara } Hofmann, Zwillinge . .	31. —	Regiments-Aktuar.
Paulus Kirchner	1. April	Tapezier.
Anna Regina Fridrika Marquard .	3. —	Organist.
Maria Anna Precht	5. —	Rothgerbermeister.
Franz Adam Schubert	5. —	Bierbrauermeister.
Maria Anna Barbara Herrmann . .	5. —	Taglöhner.
Barbara Diez	6. —	Bauer zu Schönbrunn.

Außereheliche Kinder: männl. 3 weibl. 1
Summa der Gebornen: 13.

Gestorbene
vom 30ten März bis 6ten April 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.		Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
1033	Michael Hofmann . .	70	—	—	31. März	Bierbrauer.
1409	Dorothea Feser . .	1	6	—	2. Apr.	Müllergesellenkind.
1889	Alex. Mathäus Schwarz .	—	—	21	2. —	Pfragnerskind.
418	Jakob Rinecker . .	59	—	—	2. —	vormal. Com. Administrator.
982	Anna Leuchner . .	85	—	—	3. —	Gärtnermeisters-Wittwe.
——	Michael Stretz . .	82	—	—	4. —	Zimmergeselle.
——	Karl Kraser . . .	23	—	—	5. —	Handlungs-Diener.
1015	Laurentius Beck . .	55	—	—	5. —	Gastwirth.

Summa der Gestorbenen: 8.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 29.

1822.

Bekanntmachungen.

1. (3bBamb.) Mehrere Haus- und Luxuspferde-Besitzer, dann mehrere Miethleute sind noch mit der Entrichtung der Beleuchtungs-Brunnen und Wachtgelder pro 1821/22 im Rückstande.

Als letzte Zahlungstermine werden:

A) für die Haus und Luxuspferde-Besitzer
des I. Dist. Mittw. d. 10. d. M. Vorm.
— II. — — " " " Nachm.
— III. — Donnerst. " 11. " " Vorm.
— IV. — — " " " Nachm.

B) für die Miethleute
des I. Dist. Mont. d. 15. d. M. Vorm.
— II. — — " " " Nachm.
— III. — Dienstag " 16. " " Vorm.
— IV. — — " " " Nachm.

bestimmt, mit dem Bedeuten, daß nach deren Verlauf die Bestimmungen des Gesetzes ohne Rücksicht vollzogen werden müssen. Bamberg am 4. April 1822.

Die Stadtkämmerei.

2. (3cBamb.) Das Prioritätserkenntniß in der Concurssache des zu Schlüsselfeld verstorbenen Hr. Pfarrers Werner wird den Gläubigern am

Mittwoch den 17. April d. J.

M. 9 Uhr im Geschäfts-Zimmer Nro. 7. vorgelegt.

Bamberg am 22. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß. Riehl.

3. (3bBamb.) Diejenigen, welche bei dem Forstamte Bamberg Geschäfte zu besorgen haben, dienet hiermit zur Nachricht, daß das Geschäftslokale desselben, sich dermalen im Bache, Dist. IV. H.-Nr. 2001. im obern Stocke befinde.

Bamberg den 2. April 1822.

Königl. Forstamt Bamberg.

Gast.

Entwendete Sachen.

(3bBamb.) In der Nacht vom 20. auf den 21. März wurden aus dem Hause der Margaretha Steuglein zu Gundelsheim nachfolgende Sachen und Naturalien entwendet, als:

1) 33 fl. fr. in einem leinernen Säckchen; die Baarschaft bestand in ganzen, halben und viertels Kronenthalern, dann einigen 24 kr. und mehreren 6 kr. Stücken;
2) ein Leinwand von ungefähr 20 Ellen;
3) ein Stück Leinwand zu 16 Ellen von Mittelwerk;
4) zwei neue Weibshemden;
5) fünf Bamberger Sra. Gerste;
6) fünf Säcke mit Korn;
7) vier Bamberger Sra. Waitzen, und
8) 3 Getraidsäcke.

Jedermann, der von diesen entwendeten Sachen oder dem Thäter Wissenschaft

Grub einer nähern Prüfung zu unterwerfen, um hiernach die Befriedigung der Creditoren zu bewirken.

Es werden daher dessen sämmtl. Gläubiger hiemit aufgefordert, am

17. April d. J.

zur Liquidirung ihrer Forderungen unter Vorlegung der allenfallsigen Nachweise dahier zu erscheinen, mit dem Bemerken, daß ohne Rücksicht auf die Nichterscheinenden nach Lage der Sache weiter fortgefahren wird.

Burgebrach am 9. März 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

6. (3bBurgebrach.) Auf Antrag des Johann Gegner zu Ziegelsambach werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den

30. April d. J.

zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines Arrangements hieher vorgeladen.

Wer nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß er bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget wird.

Burgebrach am 23. März 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Das Grundvermögen des Gärtnermeisters Christoph Stirner dahier, wird dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe besteht:

1) in einem Wohnhause Dist. II. Nro. 953a sammt Hausgarten;
2) in 2 2/8 Mrg. Feld, die Stadelhöfer gen., von Rohrbachischen Lehen;
3) in 6 Tgw. Feld in der Gundelsheimer Flur liegend.

Zum Verkaufe dieser Besitzungen steht Termin auf

den 15. April l. J.

M. 9 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale an, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dabei wird noch bemerkt, daß sowohl auf das gesammte Anwesen, als auch auf einzelne Theile desselben Angebote angenommen werden. Insbesondere bleibt den Kaufsliebhabern unverhalten, daß die sub Nr. 2. genannten 2 2/8 Tgw. Felder, die Stadelhöfer genannt, in 2 Theile verkauft werden können, u. daß die sub Nr. 3. vorkommenden 6 Tgw. Feld in der Gundelsheimer Flur in 6 Theile bereits abgetheilt sind.

Die Lasten und sonstigen Verhältnisse der Verkaufsobjekte werden im Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

2. (3cBamb.) Das dem Gärtnermeister Edmund Sachs zugehörige Feld an der Memmelsdorfer Straße liegend, das Oertlein genannt, Sekt. III. B. Nr. 1356. wird wegen eingeklagter Schuld dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf den

11. April d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Bamberg am 8. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3cBamb.) Das zur Nachlaßmasse der verlebten Uhrmacherswittwe Juliana Sauer gehörige Wohnhaus, im Dist. 1. Nr. 208. gelegen, wird auf Antrag der Erbsinteressenten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerstag den 11. April l. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei der Meistbietende den bedingten Hinschlag zu gewärtigen hat.

Bamberg den 15. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (Vorchheim.) Das dem Georg Zametzer Haas zu Pinsberg gehörige unbezimmerte Feldgütlein, bestehend aus

3/4 Mrg. Feld, der Marteracker;
5/8 — — in der mittlern Beumt
1/2 — Holz in der Breit —

wird dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

Montag den 15. April d. J.

anberaumt, auf welchem die Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Vorchheim den 15. März 1822.

Königliches Landgericht.
Badum.

5. (Tirschenreut.) Das vorhin rittermannlehenbare, nun allodifizirte Gut Wendern des verganteten Konrad Rephinger wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber, welche sich über die Zahlungsfähigkeit ausweisen können, haben ihre Aufgebote vor der

am Montag den 22. April d. J.

zu Wendern anwesenden Landgerichts-Commission zu Protokoll zu geben.

Es wird bemerkt, daß die Allodifikationssumme zu 3508 fl. 5 5/8 kr. noch nicht berichtiget ist, und es dem Käufer frei stehe, diese zu entrichten, oder jährlich 163 fl. 14 1/2 kr. an das Rentamt Tirschenreut zu zahlen.

Adam Rükl, Bauersmann zu Wendern, ist beauftragt, den Kaufslustigen die Bestandtheile des Guts vorzuzeigen.

Beschreibung des Guts Wendern.

Das 2 Stunden von Tirschenreut und 1/2 Stunde von Bürnau gelegene Gut Wendern hat folgende Bestandtheile:

I. An Gebäuden:

ein 2stöckiges Wohnhaus, eine Stallung, Schafhütte, Scheune, Schupfen, eine Ziegelhütte und das sogenannte Waldhaus.

II. An Grundstücken:

a) an Gärten
der Grasgarten zu 3/4 Tgw., der Küchengarten zu 1/4 Tgw., der Schaafgarten zu 1/2 Tgw., der Hopfengarten zu 1/2 Tgw.,
b) an Feldern 55 Tgw.,
c) an Wiesen 65 Tgw.,
d) an öden Gründen und Waideplätzen 200 Tgw.,
e) an Waldungen 362 1/2 Tgw.

III. An Gerechtigkeiten:

a) die Frohnpflichtigkeit der sämmtlichen Zensiten zu Wendern,
b) die Handlohnbarkeit zu 10 von 100.,
c) der Naturalzehenden zu 2/3tel und der ganze Blutzehend im Dorfe Wendern.
d) die Gülten zu 12 Schäffel Korn und 12 Schäffel Hafer,
e) der Küßzinns zu 6 kr. von jedem der 15 Häuser, der Michaelszinns im Ganzen zu 30 kr.

Bei der Allodifikation wurde der Werth der Rustikalien auf 11,243 fl. 45 kr., der Dominikalien auf 10,792 fl. 17/8 kr. berechnet. Actum den 1. März 1822.

Königl. Baier. Landgericht Tirschenreut im Obermainkreise.
Soudinger.

6. (Banz.) Das zur Concursmasse des Nikolaus Kellner jun. zu Püchiz gehörige Grundvermögen, bestehend in einem 2stöckigen Hause, Stallung, Scheune und Backhaus, dann 10 2/8 Tgw. an Garten, Oberland und Wiesen zu Püchiz, auf welches ein Aufgebot mit 850 fl. gemacht wurde, wird wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Termin hiezu auf

den 10. April d. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr auf deßfallsigen besondern Antrag im Orte Püchiz angesetzt, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag bei Erreichung eines zur Taxe verhältnißmäßigen Aufgebots geschehen soll.

Die Kaufsliebhaber können von dem Massa Curator Nikolaus Kellner ält. zu Püchiz das Grundvermögen sich einweisen lassen. Banz den 26. März 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 30.

Dienstag den 16ten April 1822.

Publicandum

(An sämmtl. kgl. Polizeibehörden des Obermainkreises den Hausierhandel der Juden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere jüdische Glaubensgenossen, welchen der Hausierhandel untersagt worden ist, die über den frühern Betrieb dieses Handels von den Polizeibehörden erhaltenen Atteste zur Fortsetzung des Hausierens mißbrauchen.

Indem hiemit wiederholt erinnert wird, daß nur auf den Grund der von der unterzeichneten königlichen Regierung ausgefertigten Autorisationen das Hausieren gestattet werden kann, erhalten zugleich die kgl. Polizei Behörden selbst den Auftrag, dergleichen Atteste künftig nicht mehr zu ertheilen, und die allenfalls in dieser Beziehung ausgestellten Zeugnisse unverzüglich einzuziehen.

Damit indessen die berechtigten Hausierer in ihrem Erwerbzweig nicht gehindert werden, während der Erneuerung der abgelaufenen Patente, so sind jederzeit 4 Wochen vor Erlöschung der Autorisation die Gesuche um deren wiederholte Ertheilung mit Bericht vorzulegen. Baireuth den 9. April 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach.

Duprel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die im Kreis-Intelligenzblatte erfolgte Ausschreibung vom 25. Sept. 1821. die schleunige Erledigung der Requisitionen in Kriminalsachen betreffend, wird hiermit noch nachträglich bedeutet:

Häufig ist aus den Kriminalakten zu bemerken, daß wenn auch die Requisitionen durch Vornahme der treffenden Handlung selbst alsbald entsprochen wird, doch das Requirirte spät an das Untersuchungsgericht gelanget. Zur schleunigen Erledigung der Requisitionen gehört aber nothwendig auch die schleunigste Absendung dessen, wodurch der Requisition entsprochen wird, und es fordert die höchste Sorgfalt, daß diese Absendung in der Art erfolge, wie dadurch das zu Ueberschickende nach der Aufgabe auf der Post

zur treffenden rechten Zeit, oder nach anderen dießfallsigen Bothenanstalten und Gelegenheiten in der kürzesten Zeit an die requirirende Behörde befördert werden kann.

Es ist auch meistens ganz überflüßig, daß requirirte Aktenstücke, Zeugenvernehmungen und dergleichen, bei der Ueberschickung mit besonderen Schreiben begleitet werden; dieses macht nur unnöthige Schreiberei, und haltet öfters durch die Expedition die Absendung merklich auf.

Besonderes Schreiben bedarf es nur dann, wenn durch sie die Requisition selbst zu erledigen ist, oder wenn über das zu Ueberschickende noch besondere Aufklärung gegeben, oder sonst etwas eigends bemerkt werden muß; außerdem hat die Ueberschickung lediglich durch Convert zu geschehen, und wenn das Ueberschickte nicht von selbst zeigt, zu welcher Untersuchung dasselbe gehört, so ist hierüber blos auf dem Ueberschickten selbst ganz kurze Bemerkung zu machen.

Uebrigens ist aber bei allen Protokollen in Kriminalsachen die Vorschrift des Strafgesetzbuches Theil II. Art. 41. genau zu beobachten, damit gleich zu ersehen ist, zu welcher Untersuchung solche gehören.

Sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises haben demnach auch von diesen Seiten jeden Vorzug in Erledigung der Requisitionen zu vermeiden, und insbesondere sich die möglichste Beschleunigung in den Expeditionen und Abschickungen alles dessen, was zu Requisitionen gehört, pflichtmäßig angelegen seyn zu lassen, indem hierauf hohe Verantwortlichkeit haftet, und diesem die strengste oberrichterliche Aufmerksamkeit gewidmet werden wird.

Anbei versteht sich, daß die Untersuchungsgerichte selbst bei derselben Verantwortlichkeit für die förderlichste Expedition und Ueberschickung ihrer Requisitionsschreiben an die requirirten Behörden sorgen müssen.

Bamberg den 10. April 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Obermain-Kreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Bekanntmachungen.

1. (3cBamb.) Mehrere Haus- und Luxuspferde-Besitzer, dann mehrere Miethleute sind noch mit der Entrichtung der Beleuchtungs-Brunnen und Wachtgelder pro 1821/22 im Rückstande.

Als letzte Zahlungstermine werden:

A) für die Haus und Luxuspferde-Besitzer
des I. Dist. Mittw. d. 10. d. M. Vorm.
— II. — — " " " Nachm.
— III. — Donnerst. " 11. " " Vorm.
— IV. — — " " " Nachm.

B) für die Miethleute
des I. Dist. Mont. d. 15. d. M. Vorm.
— II. — — " " " Nachm.
— III. — Dienstag " 16. " " Vorm.
— IV. — — " " " Nachm.

bestimmt, mit dem Bedeuten, daß nach deren Verlauf die Bestimmungen des Gesetzes ohne Rücksicht vollzogen werden müssen. Bamberg am 4. April 1822.

Die Stadtkämmerei.

2. (3aBamb.) Durch die am 20. März v. J. in dem hiesigen Intelligenzblatte Nr. 24. erlassene Bekanntmachung über den Umlauf einer bedeutenden Menge auswärtiger — durch frühere allerhöchste Verordnungen schon längst außer Kurs gesetzter — Scheidemünzen sind die damaligen Beschwerden der Besoldungs- und Pensions-Empfänger keineswegs gehoben worden; dieselben Klagen haben sich im Gegentheile seit einiger Zeit erneuert, und vermehrt. —

Die zur hiesigen Filial-Kreis-Kassa ein-

rechnenden k. Rentämter, sowie die Expeditions- und Taxatur-Aemter werden daher auf die von der vormaligen k Finanz-Direktion des Mainkreises unterm 12. März 1817. erlassene Instruktion über die baaren Geld-Sendungen zur k. Kreis-Kassa u. insbesondere auf den §. 3. derselben,

„wornach Münz-Sorten, die ganz au„ßer Kurs gesetzt, oder solche, die of„fenbar falsch, und auch diejenigen, „welche stark beschnitten, durchlöchert „und beschädigt sind, gar nicht angenom„men und eingeliefert werden dürfen,“

hiedurch wiederholt aufmerksam gemacht.

Da diese Instruktion von der k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, durch höchste Verordnung vom 27. Dez. 1821. gleichfalls erneuert worden ist; so werden sich die k. Rentämter, dann Expeditions- und Taxatur-Aemter nunmehr angelegen seyn lassen, diese verrufenen Münz-Sorten von den Zahlungspflichtigen nicht mehr anzunehmen, sondern dieselben bei der Zahlung eben so zurückweisen, wie dieß bei allenfallsigen Einlieferungen von dem Zahlamte auf Kosten, Gefahr, und Verantwortung der k. Aemter geschehen wird. Bamberg am 12. April 1822.

Bamberg den 12. April 1822.

Königliche Filial-Kreis-Kassa.

Ritter. Zauner.

3. In der Gantsache der Gastwirths Rumpler, Wittwe zu Vorchheim, ist das Lokations Urtheil heute in Kraft der Verkündigung, an die Gerichtstafel angeschlagen worden.

Vorchheim den 1. April 1822

Königliches Landgericht.

Badum.

4. (3aScheßlitz.) In Gantsachen wider den Georg Neppich aus Lauf, wurde das Klassifikations-Erkenntniß unter dem heutigen an die Gerichts-Tafel geheftet, was sämmtlichen Gläubigern zur Nachricht dient.

Scheßlitz den 9. April 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

5. (3cBamb.) Diejenigen, welche bei dem Forstamte Bamberg Geschäfte zu besorgen haben, dienet hiermit zur Nachricht, daß das Geschäftslokale desselben, sich dermalen im Bache, Diff. IV. H.-Nr. 2001. im obern Stocke befinde.

Bamberg den 2. April 1822.

Königl. Forstamt Bamberg.

Gast.

Vorladungen.

1. (3aBamb.) Alle jene, welche an dem Bauern Michael Dotterweich zu Schlüsselau, gegen welchen der Concurs-Prozeß erkannt ist, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, diese am Freitag den

26. April d. J.

Frnh 9 Uhr bei dem k. Landgerichte Bamberg II. zu liquidiren, und in demselben Termine sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität sowohl, als des Vorzugsrechts bei Vermeidung des Ausschlusses in rechtlicher Form vorzulegen.

In gleichem Termine haben sich Gläubiger auf die vom Dotterweich zur Abwendung des weiteren Verfahrens gestellten Anträge sich zu erklären. Wird hiebei eine Uebereinkunft nicht zu Stande kommen, so wird zur Beibringung der gegen die Forderung statt findenden Einreden Tagsfahrt auf Freitag

den 24. Mai d. J.

und zum Beschlusse der Verhandlungen auf Freitag

den 21. Juni d. J.

jedesmal Früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei dem zweiten und dritten Edikttage nicht erschemen, mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Bamberg den 28. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. abs.

Egloff, Assessor.

2. (2aBurgebr.) Um den Schuldenstand

der Wittwe Barbara Lunz von Reichmannsdorf bestimmt kennen zu lernen, und sodann weiter führfahren zu können, ist Termin auf den

3. Mai d. J.

Vormittags anberaumt, an welchem Jeder, der an Barbara Lunz eine Forderung zu machen gedenkt, zu erscheinen, und seine Forderung zu liquidiren hat.

Der Ausbleibende wird bei diesem Verfahren nicht berücksichtiget, und in etwaige Beschlüsse der Mehrheit für einwilligend gehalten.

Burgebrach am 11. März 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Das Garnisons-Brennholz-Bedürfniß mit 1000 Klafter weichen Scheitholzes pro 1822/23 wird unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung in Lieferung an Wenigstnehmende begeben; es wird daher ein solches mit dem Bemerken andurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Akkordsabschlusse am hinkünftigen Mittwochen den 24. d. in gewöhnlicher Vormittagszeit Strichtermin anberaumt ist, wozu kautionsfähige Admodiateurs in das Geschäftslokale der hiesigen k. Kassern-Verwaltung eingeladen werden, woselbst die Lieferungs-Bedingungen vorhero eröffnet werden.

Das Holzquantum muß übrigens bis allerlängstens den Monat Dezember d. J. im hiesigen Militär-Holzgarten eingeliefert sein, und bekannte Streicher haben sich vor der Zulassung zum Striche legal auszuweisen, ob sich ihre Vermögensumstände mit dieser Geschäftsübernahme vertragen.

Bamberg am 16. April 1822.

K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.

Reichmann, Major.

Hausperger, Verwalter.

2. (3bBamb.) Donnerst. den 25. April d. J. Früh 9 Uhr werden in der Behausung D. IV. Nr. 1814. verschiedene weibl. Kleidungsstücke, Betten und Hausgeräth ꝛc. gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Bamberg am 9. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

J. Reuß.

Riehl.

3. (3aBamb.) Auf Requisition des k. Kreis und Stadtgerichts dahier, werden nachfolgende zur Verlassenschaft des Magistratsraths Strüpf dahier gehörigen von dem Bughofgute losgerissenen Grundbesitzungen

a) eine Wiese die Leimbacherin in fünf einzelnen Abtheilungen;
b) ein Acker der Neuntagwerkacker in vier einzelnen Abtheilungen;
c) ein Acker der Spitzacker,

am Montag den 29. April c. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier hingeschlagen.

Bamberg am 6. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

4. (2aBamb.) Der den Erben des Johann Altenburger zu Mühlendorf gehörige Hopfengarten, geschätzt auf 60 fl. wird zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin hiezu

auf den 25. April d. J.

anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber im Gerichtssitze dahier einfinden mögen.

Bamberg den 2. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. abs.

Egloff, Assessor.

5. (3cBamb.) Auf Andringen eines Consens-Gläubigers wird die Sölde nebst Zugehör des Johann Penzäll von Trailsdorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Bietungstermin auf

den 22. April l. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung im Landgerichtssitze zu erwarten haben.

Bamberg den 27. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

6. (3cBamb.) Zur Erholung eines ausgeklagten Kapitals wird wiederholt das Grundvermögen des Johann Georg Beck von Drosendorf, als:

1) das sogenannte Magerlehen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Feld und Holz;
2) ein Feld, der Linnsnersacker;
3) ein Feld im Laibenthal;
4) ein Feld im Schrödl, aus dem Dörflersleben;
5) 1/4 Tgw. 5 Ruthen Feld, bei der Kapelle, der Steigacker genannt,

sämmtliche in dem Drosendorfer Steuer-Distrikte gelegen, auf

Montag den 29. April l. J.

Morgens 9 Uhr in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zahlungs- und Besitzfähige Kaufsliebhaber können an diesem Termine in dem Lokale des kgl. Landgerichts dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung gewärtigen.

Bamberg am 27. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

7. (3bBamb.) Die Sölde des Michael Loch von Gaustadt, bestehend aus einem Hause und 18 Tgw. Garten und Gemeinderecht, welche auf 450 fl. rhn. geschätzt wurde, wird am

26. April l. J.

im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt und zwar in Gaustadt im obern Wirthshause verkauft, und nach Vorschrift der Executions Ordnung sogleich hingeschlagen.

Bamberg den 1. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

D. leg. abs. Egloff, Assessor.

8. (Ebrach.) Das k. Forstamt Ebrach versteigert an Zahlungsfähige am 18. und 19. d. M. im Forstrevier Schönbrunn oder Burgebrach eine bedeutende Quantität hartes und weiches Scheitholz und dgl. Wellen, dann Reisig nach Loosen, ferner Fichten-Lander- und Hopfenstangen und Buchensendelstangen unter den bekannten Bedingnissen.

Kaufsliebhaber, welche nicht im Rentamtsbezirke Burgebrach wohnen, haben ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorzeigung legaler Zeugnisse von ihren Amtsbehörden nachzuweisen.

Der Anfang ist den 18. d. im Distrikte Hahn bei der dicken Tanne, Vormittags präcis 9 Uhr, und gegen 11 Uhr im Dist. Hohenroth und Lehr; am 19. aber Vorm. präcis 9 Uhr im Dist. Buchwald.

Ebrach den 8. April 1822.

Königliches Forstamt.

Seippel, Forstmstr.

9. (3bGräfenberg.) Die zur Rothgerber Nikolaus Höllerischen Concursmasse zu Egloffstein gehörigen Immobilien, als:

a) ein 2stöckiges zur Gerberei eingerichtetes Wohnhaus sammt Hofraith, Gemeinderecht und 1/8 Tgw. Grasgarten, dem Geschlecht der Freiherrn v. Egloffstein grundbar, dann
b) 1 1/2 Tgw. Acker, das Kugelspiel genannt, rentamtlehenbar, im Thuisbrunner Flur liegend,

werden nach dem Antrag der Kreditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf Sonnabend

den 20. April d. J.

in dem Kohmannschen Wirthshause zu Egloffstein anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften im Termine genügend nachzuweisen haben, werden hiezu eingeladen, können sich der Einsicht vorstehender Objekte wegen, an den Distriktsvorstand Haid zu Egloffstein wenden, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe aber täglich in diesseitiger Registratur einsehen, und den

Zuschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen; und wird dabei bemerkt, daß ein der Rothgerberprofession kundiger und dazu qualifizirter Kaufsliebhaber, dieses Gewerbe mit acquiriren kann.

Gräfenberg den 28. März 1822.

Königliches Landgericht.

10. (2bVorchheim.) Von dem unterzeichneten kgl. Rentamt werden beiläufig

40 Schäffel Dinkel,
1 1/3 — Erbsen, und
100 — — Korn

im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt, Termin hiezu auf

Mittwoch den 17. d. M.

Vormittags anberaumt, die Bedingnisse alsdann eröffnet, und Kaufsliebhaber eingeladen. Vorchheim den 6. April 1822.

Königl. baierisches Rentamt.

A. Stapf.

11. (3bRothenkirchen.) Der im vorigen Jahre beschäftigte Verkauf der 6 Tgw. großen sogenannten Herrenwiese, im Haaslachsthale oberhalb Förtschendorf, wurde von höchster Kreis-Regierung nicht genehmiget, und die wiederholte Feilstellung derselben in schicklichen Abtheilungen, gnädigst anbefohlen.

In Folge höchsten Auftrages, soll diese Wiese, welche mit einem Steuersimplum von 1 fl. 2 5/8 kr. belastet ist, in 3 Theilen, unter den normalmäßigen Bedingungen am

25. April d. J.

im Steigerungsgange veräußert werden, welches man hierdurch öffentlich bekannt machet und Kaufsliebhaber dazu einladet.

Rothenkirchen den 26. März 1822.

Königl. Rentamt Teuschnitz.

Kohl.

12. (Bamb.) Es werden von unterzeichneter Administration 1 1/2 Mrg. Feld der Steinweg genannt, ursprünglich in den nunmehro zertrümmerten Sackstraußenhof in Neudorf gehörig, im Einverständnisse mit dem Lehenholden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Grundstück ist mit der Handlohnbarkeit zu 10 fl. von Hundert, dann ausschlüßlich landesherrlicher Steuer mit einer jährlichen Natural-Abgabe von 2 Metzen bamb. Maaßes an Haber belastet, welch' letztere in den Hof nach Neudorf zu liefern sind. Käufer, welche hiezu Lust haben, wollen das Anerbieten angemessener Kaufssumme entweder hier D. IV. Nr. 1881. oder bei dem Lehenschultheiße Nikolaus Graßer in Neudorf machen, welcher beauftragt ist, dieß hieorts unverzüglich anzuzeigen.

Bamberg am 16. April 1822.

Von Lorberische Lehen-Administration.

v. Poschinger, Administr.

13. (3bGremsdorf.) Da auf das Wohnhaus des Georg Maid zu Schlüsselfeld u. den dazu gehörigen Acker die Eselsleite genannt, an der am 11. d. M. abgehaltenen Strichstagsfahrt kein Aufgebot gelegt wurde; so wird anderweitiger Termin zur Veräußerung dieser Realitäten auf

den 29. April c.

anberaumt. Kaufslustige haben am Gerichtssitze zu erscheinen, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen.

Gremsdorf den 28. März 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

Verpachtung.

(2bVorchheim.) Mit dem 1. d. Mts. Mai geht die Pachtzeit des allerhöchst herrschaftlichen Fischwassers im Regnitz Fluße, von der Vorchheimer Regnitzbrücke anfangend, bis zur Neusiger Fähre, zu Ende.

Zur neuerlichen Verpachtung derselben, wird nun Termin auf

Mittwoch den 17. d. M.

anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen, und die nähere Bedingnisse eröffnet werden. Vorchheim den 6. April 1823.

Königl. baierisches Rentamt.

A. Stapf.

Bekanntmachung.

(Za Bamb.) Sonntag den 28. l. M. Nachmittag um 2 Uhr, werden in dem Hause D. 1. Nr. 314. diejenigen conscribirt, welche dem Stadtsterbpackte dahier beitreten wollen, aber das 45te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß wegen den häufig verfallenen Prämien die folgende vier Monate nämlich Mai, Juni, Juli und August doppelte Colekten erforderlich sind, und jedes Mitglied nebst der gewöhnlichen Einlage monatlich annoch 3 Kreuzer zu zahlen habe.

Bamberg den 15. April 1822.

Die Stadtsterbpakts-Deputation.

Verkäufe.

1 Johann Stöcklein, Schiffer, wohnhaft in der Fischerei Dist. I. Nr. 367. macht bekannt, daß er mit frischen Selzerwasser, sowohl in ganzen und halben Krügen, und frischen Geilnauer Wasser hier angekommen ist, und verkauft solches um billigen Preis.

2 Die kgl. baier. Regierungsblätter von den Jahren 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1810. 1811. sind zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenzkomtoir.

3 1820 und 21ger Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethe.

1 Ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, ist stündlich oder aufs kommende Ziel zu verlassen. Wo? sagt das Intelligenzkomtoir.

2 Für die nächsten Ziele, auch auf mehrere Jahre, sind Quartiere zu 4 bis 6 Zimmer ꝛc. mit Garten, so wie auch einzelne Zimmer mit oder ohne Meubels und Kost zu vermiethen. Wo? sagt das Int.

3 Es sind bei der obern Pfarrkirche hinüber, an der Straße, Dist. III. N. 1466. 2 schöne heitzbare Zimmer für ledige Personen allstündlich zu verlassen. Man kann auch die Kost dabei haben, dann ist noch in diesem Hause ein Zimmer für einen ledigen Herrn oder auch für ein oder zwei Studenten mit Kost zu haben.

4 Es sind 2 oder 3 heitzbare Zimmer im Sand für eine stille Haushaltung auf Walpurgis oder Jakobi zu vermiethen, es kann auch ein Garten dazu gegeben werden. Das Nähere im Intelligenzkomt.

Kapitalien, auszuleihende.

Bei der unterschriebenen Stelle hinterliegen auf erstgerichtliche Spezial und General Hypothek 900 fl. zum ausleihen.

Bamberg den 7. April 1822.

Königliche Kommandantschaft.

Br. v. Reichlin, Obristl.

Verlorne Sache.

1 Ein brauner Pudelhund welcher trächtig, ist verloren gegangen; wem derselbe zugelaufen, erfährt den Eigenthümer im Intelligenzkomt. und hat eine angemessene Belohnung zu gewärtigen.

2 Am 6. d. zwischen 11 und 12 Uhr, wurde von der Hauptwache aus über die Promenade bis zur alten Cassern ein Schlüssel verloren; der redliche Finder wird ersucht, denselben auf der ersten Stockwache in der alten Cassern abzugeben.

3 Es hat ein Lehrjunge einen französischen Hausschlüssel verloren; der redliche Finder wird gebeten, ihn im Intelligenzkomtoir abzugeben.

Bei der 1164. Ziehung in München sind nachstehende Nummern herausgekommen.

70. 13. 24. 58. 80.

Victualien-Preise

vom 15. April bis 15. Mai 1822.

Nach baierischem Gewicht, Maaß und Münz.

Fleisch-Taxe.

	Stadt. Kr.	Pf.	Land. Kr.	Pf.
Das ℔ Ochsenfleisches	7	2	7	1
— — Kuhfleisches	—	—	6	2
— — Stier- u. Kalmfleisches	—	—	6	2
— — Raupenfleisches	—	—	—	—
— — Kalbfleisches	6	—	5	3
— — Kalbskopfes, Lunge, Leber, Gekröses	5	2	5	1
Ein Kalbsfuß	2	3	2	1
Das ℔ Hammelfleisches	—	—	—	—
Ein Hammelskopf	—	—	—	—
Das ℔ Hammelslunge, Leber	—	—	—	—
— — Schweinenfleisches	9	—	8	3
— — grünen Speckes	11	—	10	3
— — dürren Speckes	20	—	19	3
Das ℔ Roth- und Leberwürste	8	2	8	1
— — Rindsmaul, Lunge u. Leber	3	3	3	2
— — Flecke	3	2	3	1
Ein Rindsfuß	7	—	6	3

Fisch-Taxe.

	Stadt. Kr.	Pf.	Land. Kr.	Pf.
Das ℔ Karpfen	16	—	14	—
— — Schleien	16	—	14	—
— — Hechte	23	—	21	—
— — Ruppen	23	—	21	—
— — Persinge	16	—	14	—
— — Barben	15	—	13	—
— — Speitlinge	—	—	—	—
— — Gressen	7	—	5	—

Unschlitt- Lichter- und Seifen-Taxe.

	Kr.	Pf.
*) Rohes Unschlitt der Zentner 22 fl.		
Das ℔ gezogener Lichter	21	—
— — gegossener	22	—
— — Seife	18	2

Salz . . . . . 1 ℔ 4 3/4 Kr.

Bier-Taxe.

	Kr.	Pf.
Die Maas Winter-Bieres	3	3

*) Ist der laufende Preis, und der Taxe nicht unterworfen.

Melberei-Taxe.

	fl.	Kr.	Pf.
Weizenmehl.			
Metze feinsten Mehls	2	28	2
1/32tel Metz	—	4	2
Metze Semmelmehls	2	18	2
1/32tel Metz	—	4	1
Metze Mittelmehls	1	46	—
1/32tel Metz	—	3	1/2
Kornmehl.			
Metze Römisch und Roggen zusammengemahlen	1	21	
1/32tel Metz	—	2	—
Gerstenmehl.			
Metze feinsten Gerstenmehls	—	55	—
1/32tel Metz	—	1	3
Metze schwarzen Gerstenmehls	—	27	3
1/32tel Metz	—	—	3 1/2
1/32tel Metz grober Gerste	—	5	1
1/32tel Metz Mittelgerste	—	5	3
1/32tel Metz Vierlingsgerste	—	1	2
1/32tel Metz Gerstengrieses	—	2	3
1/32tel Metz Erbsen u. Linsen	—	4	—

Brod-Taxe der Stadt-Bäcker.

	Pf.	Lth.	Qr.	Pf.
Weizenbrod.				
1 Kreuzerbrod hat	—	6	1	—
2 — — —	—	12	2	—
3 — — —	—	18	3	—
6 — — —	1	5	2	—
12 — — —	2	11	—	—
1 Wagbrod zu 12 kr.	2	11	—	—
Mittelbrod.				
1 Kreuzerbrod hat	—	9	2	2
2 — — —	—	19	1	—
3 — — —	—	28	3	2
6 — — —	1	25	3	—
12 — — —	3	19	2	—
Roggenbrod.				
3 Kreuzerbrod hat	1	13	3	3
6 — — —	2	27	3	2
12 — — —	5	23	3	—
15 — — —	7	5	2	3
30 — — —	14	11	1	2

Der Karn-Bäcker.

	Pf.	Lth.	Qr.	Pf.
1 Kreuzerbrod hat	—	6	1	—
2 — — —	—	12	2	—
3 — — —	—	18	3	—
4 — — —	—	25	—	—
5 — — —	—	31	1	—
6 — — —	1	5	2	—

Der Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 31.

Freitag den 19ten April 1822.

Bekanntmachung.

(Bamb.) Am 15. April l. J. war das letzte Ziel der Haus = Grund = und Dominikalsteuern pro 1821/22 verfallen; es werden daher zur Einnahme dieser Gefälle für hiesige Stadt folgende Tage bestimmt, nämlich:

am 25. Apr.	für Strpfl. v. H. N. v.	1 bis 362
" 26.	" " " " "	363— 705
" 27.	" " " " "	706— 899
" 29.	" " " " "	900—1156
" 30.	" " " " "	1157—1300
" 2. Mai	" " " "	1301—1426
" 3.	" " " " "	1427—1563
" 4.	" " " " "	1564—1703
" 6.	" " " " "	1704—1897
" 7.	" " " " "	1898—2033

Das Rentamt macht sämmtliche Steuerpflichtige darauf aufmerksam, daß jeder derselben an den für ihn bestimmten Zahlungstag zu erscheinen habe, da nur diejenige Zahl derselben, welche nach den Haus-Nummern vorgeladen ist, abgefertigt werden kann, daher es sich diejenigen, welche an anderen für sie nicht festgesetzten Tagen erscheinen, selbst beizumessen haben, wenn sie durch Nachwarten viele Zeit verlieren oder auf andere Tage zur Zahlung verwiesen werden. Gegen allenfallsige Restanten wird nach dem Steuermandate und der Executions-Ordnung verfügt.

Die fürs II. Ziel 1821/22 fällige Gewerbsteuer wird zugleich mit angenommen.

Schlüßlig wird noch bemerkt, daß in Beziehung auf die im letzten hiesigen Intelligenzblatte enthaltene Bekanntmachung der k. Filial-Kreis-Kassa dahier, den Umlauf auswärtiger Scheidemünzen betr., keine anderen als Baierische- und Conventions-Münzen zur Zahlung angenommen werden können.

Bamberg am 14. April 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Gengler.

Vorladungen.

1. (3aBamb.) Um den Schuldenstand des Gärtnermeister Joseph Eck dahier kennen zu lernen und weiters gerichtliche Einschreitungen ermessen zu können, wurde eine vorläufige Liquidation der sämmtlichen Schulden des gedachten Eck beschlossen.

Alle und jede, welche an den Gärtnermeister Eck aus was immer für einen Grund Forderungen zu machen haben, werden hiedurch angewiesen, in dem auf

den 7. Mai d. J.

Früh 9 Uhr anberaumten Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bei einer allenfallsigen Uebereinkunft der Gläubiger mit dem Schuldner auf diejenigen Forderungen, welche in diesem Termine nicht liquidirt werden, keine Rücksicht genommen werden wird.

Bamberg den 22. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

2. (3aBamb.) Kunegunde Königin, Wittib des verlebten Adam König von Frankendorf

hat sich zahlungsunfähig erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren Gläubigern überlassen.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 1. Mai d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 30. Mai d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung u. zwar für die Gegeneinreden auf
Mittwoch den 26. Juni dann
4) für die Schlußeinrede auf
Mittwoch den 24. Juli d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte und bekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenständigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dahiesigem Landgericht zu übergeben.

Bamberg am 16. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

3. (3bEltmann) Gegen Jakob Klauer von Limbach, als Ehenachfahrer des Jakob Viering von da, ist der Concurs erkannt.

Sämmtliche Gläubiger des Jakob Klauer, und resp. des verlebten Jakob Viering daselbst, haben daher
am 30. April d. J.
Früh 8 Uhr, als einzigen Ediktstag, ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, allenfallsige Einreden zu pflegen, und schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Massa resp. mit der sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Eltmann den 16. März 1822.

Königliches Landgericht.
W. A. Kummer, Landr.

4. (2bBanz.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des jüngst zu Weingarten verlebten Andreas Weimann eine Forderung zu machen haben, haben solche, am
30. d. M.
Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Gerichte unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel zu liquidiren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie später mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden. Banz am 4. April 1822.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.
Friedrich.

5. (2aBurgebr.) Um von dem Schuldenstand der Georg Hofmännischen Eheleute von Untermelzendorf genau überzeugt zu werden, ist eine förmliche Schuldenprüfung beschlossen, und Tagsfahrt hiezu
auf den 7. Mai d. J.
Vormittags anberaumt.

Wer nun eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche an der Tagsfahrt zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß er im Ausbleibungsfalle nicht berücksichtiget, und in etwaige Beschlüsse der Mehrheit für einwilligend gehalten werde.

Burgebrach am 11. März 1822.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß.

6. (3alichtenf.) Adam Hirsch, der außereheliche Sohn einer gewissen Dorethea Weberin von Schwürbitz, ist als Soldat den 9. Dezember 1813. mit Hinterlaßung eines Vermögens von 175 fl. rhn. verstorben, wozu sich Peter Jörg von Strößendorf, dessen Mutter eine Schwester zu der Mutter des verlebten Adam Hirsch war, als nächster Intestaterbe anmeldete. Auf dessen Antrag werden nun alle dieje-

nigen, welche ein gleichnahes, oder näheres Erbrecht an dieser Hinterlassenschaft geltend machen zu können glauben, aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, dahier anzubringen, widrigenfalls sie nach Verlauf dieses Termins damit ausgeschlossen sind, und das Vermögen dem Peter Jörg als nächsten Intestaterben hinausgegeben werden soll.

Lichtenfels den 30. März 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

7. (3aGremsdorf.) Der Kaufmann Jakob Spitzbarth von Mühlhausen, welcher sich Alters- und Gebrechlichkeitshalber, weniger Lebenstage zu erfreuen hat, stellte den Antrag, seine sämmtlichen Gläubiger öffentlich vorladen zu lassen, und dieselben zur Liquidation ihrer Forderung zu provociren.

Daher werden alle Gläubiger des Jakob Spitzbarth auf

den 3. Juni d. J.

Vorm. 9 Uhr in das hiesige Landgericht vorgeladen, um ihre Forderungen unter Produzirung der Beweismittel gegen Jakob Spitzbarth geltend zu machen, um auf diese Weise den ganzen Passivstand des Spitzbarth noch vor seinem Ableben herzustellen.

Gremsdorf den 6. April 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

8. (3cBurgebrach.) Auf Antrag des Johann Gegner zu Ziegelsambach werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den

30. April d. J.

zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines Arrangements hieher vorgeladen.

Wer nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß er bei dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget wird.

Burgebrach am 23. März 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

9. (3aHollfeld.) In dem Debitwesen des Müllers Eberhardt Bauer von Alladorf, wurde von dem unterzeichneten kgl. Landgerichte der Concurs der Gläubiger rechtskräftig erkannt.

Dem zu Folge werden die gesetzlichen Ediktstäge, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerst. den 2. Mai d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. Juni d. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegeneinreden sowohl, als für die Schlußeinreden auf Dienstag den 2. Juli d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Eberhardt Bauer, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Concursgerichte zu übergeben.

Hollfeld am 2. April 1822.

Königliches Landgericht.

Rothlauf.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts dahier, werden die zur Verlassenschaft des Magistratsraths Strüpf dahier gehörigen an der Straße nach Seehof gelegene Grundbesitzungen, welche durchgehends mit jungen Obstbäumen besetzt sind, und zwar:

a) das Kappellenstück;
b) das Lindenstück, und

c) die Grasflecken, letztere im Ganzen oder in 12 einzelnen Unterabtheilungen,

am Montag den 6. Mai d. J.

Nachmittags an Ort und Stelle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung des k. Kreis- und Stadtgerichts hingeschlagen.

Bamberg den 6. April 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

2. (3cBamb.) Auf Kosten und Gefahr des säumigen Käufers Johann Kaller zu Tiefenhöchstadt werden die zur Concursmassa des Andreas Nüßlein allda gehörige Felder:

1) der Eichbergacker;
2) der Knochacker oder mittl. Bergacker

anderweit öffentlich verkauft und Termin zum Verstriche am Sitze des Gerichts auf

den 6. Mai 1822.

angesetzt, worin der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Bamberg am 1. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (3aBamb.) Nachbenannte Grundstücke des Peter Dippold zu Gundelsheim:

a) ein Feld im rothen Bühl;
b) ein Feld im äußern Gäßlein;
c) ein Feld der Bodenacker;
d) ein Feld in der Flößen,

werden zur Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft, und Termin auf

den 27. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Ortsvorstandes Söllner zu Gundelsheim angesetzt, wo die Kaufsliebhaber die Gerichts-Commission antreffen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erwarten können.

Bamberg den 6. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

4. (3aLichtf.) Aus der Gantmassa des Taglöhners Andreas Meixner zu Horschdorf werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) das Wohnhaus zu Horschdorf, Nr. 6. mit Gärtlein und den noch vorhandenen Quatersteinen eines eingerissenen Kellers, auf 475 fl. gewehrtet.
2) Der Weinberg im Welsgraben auf 50 fl. gewehrtet.
3) Mehrere Fuhren Pottaschen-Auswurf.

Am Steigerungstermin,

Montag den 6. Mai d. J.

werden die Kaufslustigen eingeladen, sich Nachmittags 2 Uhr in dem Reinleinischen Wirthshause zu Horschdorf einzufinden die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 10. April 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

5. (Bamb.) Samstag den 20. April d. J. werden aus der Revier Waitzendorf im Dist. Michelsberg bei Eichenhof 1½ Klafter Scheitholz, 2900 Wellen, 8 Blöcher und 1000 Hopfenstangen; dann im Bruderwalde, 21 Stämme Eichen und Buchen, welche sich zu Bauholz qualifiziren, 82 Klafter Scheit und Prügelholz, 22500 Wellen, und 2250 Aspen-Hopfenstangen an die Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige können sich an obbenannten Tag für den Distrikt Michelsberger Holz um 10 Uhr Früh, und im Bruderwalde um 12 Uhr Mittags, auf den Hieben dieser Distrikte einfinden, wo ihnen die Verkaufs-Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Bamberg den 15. April 1822.

Königliches Forstamt Hallstadt.

6. (3aVorchheim.) Das zur Concursmassa des Conrad Merx zu Neuses gehörige Gut, bestehend in einem neu gebauten Hause mit Schmiedfeuerrechte, Scheune und Hofraith, dann einem halben Lehen an Feldern und Wiesen, Steuer-Besitz-Nr. 971. erbzins und handlohnbar zum kgl. Rentamte Vorchheim wird am

Freitag den 10. Mai d. J.

Früh 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich in Neuses im Hause des Conrad Merx einzufinden.

Vorchheim den 10. März 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

7. (Bamb.) In der Wartei Schammelsdorf, und zwar im Forstdistrikt große Schandlohe bei Memmelsdorf, werden

30 Stück Eichenblöcher;
39 1/2 Klafter Eichenscheitholz;
5 — — dergl. Karmholz;
1 1/2 — — Buchenscheitholz;
4 1/2 — — gemischtes Holz, und
11450 Bund Wellen

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kauflustige werden eingeladen, am

Dienstag den 23. April d. J.

Vormittags 9 Uhr, als den hiezu angesetzten Strichtermin obigen Orts zu erscheinen, und ihr Aufgebot zu Protokoll zu geben. Bamberg am 16. April 1822.

Königliches Forstamt Bamberg.

Gast.

8. (Bamb.) Montag den 22. April d. J. werden aus der Revier Michelsberg 125. Klafter Eichen Scheitholz, 5225. Wellen, und 40 1/2 Klafter dergleichen Stöcke dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige mögen sich am obenbestimmten Tage, Früh 9 Uhr beim Dormansee einfinden, wo ihnen die näheren Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Bamberg am 15. April 1822.

Königliches Forstamt Hallstadt.

9. (2aBurgebr.) Auf dem Wege der öffentlichen Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Georg Roßmarkischen Eheleute zu Burgwindheim bestehend in

a) einem geschlossenen Gute, als:
ein mit Stein und Holz noch neuerbautes einstöckiges Wohnhaus nebst Holzhalle, Scheune Stallung und Hofraum;
2 1/2 Mrg. theils Küchen- theils Grasgarten;
4 1/8 Mrg. Wiesen, die Griebelswiese,

b) mehreren ledigen Grundstücken, als:
3 7/8 Mrg. Feld am obern Unterweiler Berg;
1 5/8 Mrg. Feld, der Seeacker;
3/8 Mrg. Feld am Dorfsee;
1/8 Mrg. Feld am Steinberg,

versteigert und Termin hiezu auf Montag den 29. Mai d. J.

Früh 10 Uhr angesetzt. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß dieser Termin auf speciellen Antrag im Orte Burgwindheim, im Löwenwirthshause abgehalten werden wird.

Burgebrach am 9. April 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

10. (3aCronach.) Das Anwesen der Margaretha Nikolin in Glosberg, wird wegen nicht bezahlten Kaufschillings im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft und hiebei im Orte Glosberg den 9. Mai d. J.

um 9 Uhr Morgens Termin angesetzt.

Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung.

Cronach am 23. März 1822.

Königliches Landgericht.

Desch.

11. Im Steinweg Nr. 1011. werden verschiedene Mobilien, als Komods nach Façon, Sessel, Kanapee, Tische, Spiegel, Mahlereien und Kupferstiche von guten Meistern, Dienstbothen-Betten und sonstige Hausgeräthe am 22. d. M. von 9 bis 12 Uhr Mittags gegen baare Bezahlung nach Gutbefinden des Eigenthümers abgegeben. Zugleich werden auf das Haus Kaufsgebote angenommen, mit der vorläufigen Bemerkung, daß an Kaufschilling für Letzteres 1500 fl. unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes auf noch nicht zubestimmende Zeit gegen 5 Proc. verzinslich stehen bleiben.

12. (3bPommersfelden.) Das Sölden-gut des Martin Hofmann von Trailsdorf wird zur Befriedigung der darauf bestehenden Consensschulden auf Antrag der Gläubiger im Executions-Wege verkauft. Dasselbe besteht in einem Hause, einer Scheune und einem Nebenbau, 6 1/2 Mrg. Feld, 3/4 Tgw. Wiesen und 2 Mrg. Feld aus den vertheilten Gemeinderechten und einem Forstrechte. Das Gut ist mit 10 Procent. hieher zu verhandlohnen, giebt jährlich 9 fl. 40 1/2 kr. Erbzins und liegt mit 1050 fl. in der Steuer. Strichliebhaber haben sich am Dienstag

den 7. Mai l. J.

Morgens 9 Uhr in loco Trailsdorf einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Pommersfelden den 2. April 1822.

Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Eichinger.

13. (3bBaumach.) Nachstehende Besitzungen des Baron von Künsbergl. Zensiten David Grasmann von Mürsbach, nämlich:

1) das Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten dann Eingehörigen;
   3 1/2 Sr. Feld der Feldacker;
   1/2 — — der Kümmelacker;
   1/4 — — der Maueracker;
   2 Tgw. Wiesen die Blankenwiese, und
   1 Mrg. Wiese und 1/4 Feld, die Kappelwiese.
2) der 1te Theil des Hummelsacker;
3) der 2te Theil hievon;
4) der 3te Theil hievon;
5) der 4te Theil hievon;
6) der 1te Theil vom Fröschacker;
7) der 2te Theil hievon;
8) der 3te Theil hievon;
9) der 4te Theil hievon;
10) 1/4 Str. Feld, der Baumfeldacker;
11) 1/8 — — der Schleyengrubenacker;
12) 1 1/2 — — der Sternacker;
13) 1/4 — — der Schiengraben;
14) 1 1/2 Mrg. Wiese, die Schneiders-Wiese;
15) 2 1/2 Mrg. Wiese, die unt. Prüls-Wiese;
16) 2 Mrg. Wiese, die Urtackerswiese;
17) 6 Aecker Holz die Burkardstann;
18) das Jägershöflein, und
19) das Scheuerlein

werden auf Montag

den 6. Mai d. J.

Früh 9 Uhr im Schulhause zu Mürsbach den öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und haben die Meistbietenden den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen.

Im Versteigerungstermin selbst werden die Liebhaber mit den auf Verkaufsobjekten haftenden Lasten und Gibigkeiten dann sonstigen Kaufbedingnissen bekannt gemacht werden.

Baunach den 1. April 1822.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

Silbermann.

14. (3bNordhalben.) Auf wiederholten Antrag der Johann Weberischen Gläubiger werden zur Tilgung einer längst ausgeklagten Schuldforderung, die nachbenannten, in der Teuschnitzer Flurmarkung gelegenen, und ehemals von Johann Weber besessenen Grundbesitzungen, als:

1) ein Feld in der Pazoleithen, B. Nr. 656., mit einem Strsimpl. von 1 7/8 kr.
2) ein Feld am Galgenberg, B. Nr. 657., Strsimpl. von 1 7/8 kr.
3) ein Feld und Wiese im Bürgersbad B. N. 659. Strsimpl. 6 kr.
4) eine Wiese am Galgenberg B. Nr. 660. Strsimpl. 3 3/8 kr.

dem neuerlichen Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu auf

Mittwoch den 1. Mai l. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber sich in dem Gasthause des Joseph Förtsch zu Teuschnitz einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Nordhalben den 30. März 1822.

Königl. Landgericht Teuschnitz.

Greser, Landrichter.

15. Montag den 22. April Früh 10 Uhr, wird im Bambergerhof eine Parthie Weinfässer in Eisen gebunden, wobei meistens Faß von 2 bis zu 5 Fude, öffentlich versteigert.

Bekanntmachung.

(3bBamb.) Sonntag den 28. l. M. Nachmittag um 2 Uhr, werden in dem Hause D. I. Nr. 314. diejenigen conscribirt, welche dem Stadtsterbpackte dahier beitreten wollen, aber das 45te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß wegen den häufig verfallenen Prämien die folgende vier Monate nämlich Mai, Juni, Juli und August doppelte Colekten erforderlich sind, und jedes Mitglied nebst der gewöhnlichen Einlage monatlich annoch 3 Kreuzer zu zahlen habe.

Bamberg den 15. April 1822.

Die Stadtsterbpakts-Deputation.

Auszuleihendes Kapital.

Bei der unterschriebenen Stelle hinterliegen auf erstgerichtliche Spezial und General Hypothek 900 fl. zum ausleihen.

Bamberg den 7. April 1822.

Königliche Kommandantschaft.

Br. v. Reichlin, Obristl.

Verkäufe.

1 In der Conrad Körnerischen Handlung ist so eben frisches Selzer-Geilnauer-Fachinger- und Seidschützer-Bitterwasser angekommen, und zum billigsten Preis zu haben.

2 Der zweite Garten im Graben, von der Ueberfahrt herauf, wird aus freier Hand verkauft oder in Miethe hingelassen. Das Nähere ist zu erfragen bei der Eigenthümerin Dist. I. Nr. 352.

3 Beim Rathsdiener Peter Zeiner, sind Gute und Morbacher Erdäpfel zu verkaufen.

4 1820 und 21ger Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethe.

1 Auf dem Maximiliansplatz an der schönsten Lage der Stadt, ist ein Logie mit Nebenzimmer an einen Meßfremden zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt das Intelligenzkomtoir.

2 Für die nächsten Ziele, auch auf mehrere Jahre, sind Quartiere zu 4 bis 6 Zimmer ꝛc. mit Garten, so wie auch einzelne Zimmer mit oder ohne Meubels und Kost zu vermiethen. Wo? sagt das Int.

3 Im Steinweg, an der schönsten Lage ist ein Quartier für Meßfremde zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Kost dazu gegeben werden. Das Nähere im Int.

4 Dist. II. Nr. 1001. ist ein Quartier für Studenten mit oder ohne Kost stündlich oder Walburgi zu vermiethen.

5 Ein schöner Laden und der mittlere Stock unweit der Hauptwache, ist für Meßfremde zu verlassen. Bei wem? sagt das Intelligenzkomtoir.

Miethe-Gesuch.

Eine stille Familie sucht bis Walburgi 2 Zimmer, 1 Magdkammer, Küche und Holzlage. Das Nähere im Int.

Verlorne Sache.

1 Am 8. d. M. ging ein kleiner weißer Spitzhund verloren, welcher an der Nase schwarz gezeichnet ist. Der redliche Finder wird ersucht, denselben in Nr. 1548. abzugeben.

2 Am 17. d. M. Nachmittags wurden von der Allee des Theresienhaines auf dem Fuhrwege fort, längs der Promenade, 2 französische Schlüssel verloren, welche der Finder D. I. N. 410. gegen Erkenntlichkeit abzugeben, ersucht wird.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 6ten bis 14ten April 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Friedrich Emanuel Michael Friedrich	8. April	Brigade-Aktuar.
Johann Anton Wachter	8. —	Maurergeselle.
Maria Gabriela Henrika Neidert	9. —	Appell. Gerichts Advokat.
Michael Porzelt	9. —	Gärtnermeister.
Gregorius Thalmeyer	9. —	Eskatrons-Schmied im 2. H. R.
Barbara Leuchner	10. —	Gärtnermeister.
Margaretha Schlee	11. —	Fläschnermeister.
Jakobus Schneider	12. —	detto.
Friedrich Heim	12. —	detto.

Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. 1

Summa der Gebornen: 11.

Gestorbene

vom 6ten bis 14ten April 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
—— Michel Gerweck	55	—	—	6. Apr.	Herzogl. Kutscher.
279 Josepha Barbara Fischer	66	—	—	7. —	Kanzlisten-Tochter.
88 Eva Schell	57	—	—	10. —	Dienstmagd.
1198 Paulus Kirchner	—	—	9	10. —	Tapezierskind.
—— Joseph Augenthaler	62	—	—	12. —	Schuhmachermeister.

Nothgetauft: 1

Ausserehelich e Kinder todtgeboren 1 weibl.

Summa der Gestorbenen: 7.

Getraute.

Christian Ernst Schell, Privatlehrer, mit Margaretha Gleswein, Schreinermeisterstochter.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 31.

1822.

Bekanntmachungen.

1. (3bBamb.) Durch die am 20. März v. J. in dem hiesigen Intelligenzblatte Nr. 24. erlassene Bekanntmachung über den Umlauf einer bedeutenden Menge auswärtiger — durch frühere allerhöchste Verordnungen schon längst außer Kurs gesetzter — Scheidemünzen sind die damaligen Beschwerden der Besoldungs- und Pensions-Empfänger keineswegs gehoben worden; dieselben Klagen haben sich im Gegentheile seit einiger Zeit erneuert, und vermehrt. —

Die zur hiesigen Filial-Kreis-Kassa einrechnenden k. Rentämter, sowie die Expeditions- und Taxatur-Aemter werden daher auf die von der vormaligen k. Finanz-Direktion des Mainkreises unterm 12. März 1817. erlassene Instruktion über die baaren Geld-Sendungen zur k. Kreis-Kassa u. insbesondere auf den §. 3. derselben,

„wornach Münz-Sorten, die ganz außer Kurs gesetzt, oder solche, die offenbar falsch, und auch diejenigen, „welche stark beschnitten, durchlöchert „und beschädigt sind, gar nicht angenommen und eingeliefert werden dürfen,“

hiedurch wiederholt aufmerksam gemacht.

Da diese Instruktion von der k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, durch höchste Verordnung vom 27. Dez. 1821. gleichfalls erneuert worden ist; so werden sich die k. Rentämter, dann Expeditions- und Taxatur-Aemter nunmehr angelegen seyn lassen, diese verrufenen Münz-Sorten von den Zahlungspflichtigen nicht mehr anzunehmen, sondern dieselben bei der Zahlung eben so zurückweisen, wie dieß bei allenfallsigen Einlieferungen von dem Zahlamte auf Kosten, Gefahr, und Verantwortung der k. Aemter geschehen wird. Bamberg am 12. April 1822.

Bamberg den 12. April 1822.

Königliche Filial-Kreis-Kassa.

Ritter. Zauner.

2. (3bScheßlitz.) In Gantsachen wider Georg Neppich aus Lauf, wurde das Klassifikations-Erkenntniß unter dem heutigen an die Gerichts-Tafel geheftet, was sämmtlichen Gläubigern zur Nachricht dient.

Scheßlitz den 9. April 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

Entwendete Sachen.

(3cBamb.) In der Nacht vom 20. auf den 21. März wurden aus dem Hause der Margaretha Stenglein zu Gundelsheim nachfolgende Sachen und Naturalien entwendet, als:

1) 33 fl. fr. in einem leinernen Säckchen; die Baarschaft bestand in gan-

zen, halben und viertels Kronenthalern, dann einigen 24 kr. und mehreren 6 kr. Stücken;
2) ein Stück Leinwand von ungefähr 20 Ellen;
3) ein Stück Leinwand zu 16 Ellen von Mittelwerk;
4) zwei neue Weibshemden;
5) fünf Bamberger Sra. Gerste;
6) fünf Säcke mit Korn;
7) vier Bamberger Sra. Waitzen, und
8) 3 Getraidsäcke.

Jedermann, der von diesen entwendeten Sachen oder dem Thäter Wissenschaft erhält, wird aufgefordert, die Anzeige bei dahiesigen Landgerichte bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe nicht zu unterlassen.

Bamberg den 22. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Vorladungen.

1. (3cBamb.) Um den Schuldenstand des Gärtnermeisters Johann Eck dahier kennen zu lernen, und weitere gerichtliche Einschreitungen ermessen zu können, wurde eine vorläufige Liquidation der sämmtlichen Schulden des gedachten Eck beschlossen.

Alle und jede, welche an den Gärtnermeister Johann Eck aus was immer für einen Grund Forderungen zu machen haben, werden hiedurch angewiesen in dem

auf den 25. April l. J.

Morgens 9 Uhr anberaumten Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bei einer allenfallsigen Uebereinkunft der Gläubiger mit dem Schuldner auf diejenigen Forderungen, welche in diesem Termine nicht liquidirt werden, keine Rücksicht genommen werden wird.

Bamberg den 22. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3bBamb.) Alle jene, welche an dem Bauern Michael Dotterweich zu Schlüsselau, gegen welchen der Concurs-Prozeß erkannt ist, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, diese am Freitag den

26. April d. J.

Früh 9 Uhr bei dem k. Landgerichte Bamberg II. zu liquidiren, und in demselben Termine sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität sowohl, als des Vorzugsrechts bei Vermeidung des Ausschlusses in rechtlicher Form vorzulegen.

In gleichem Termine haben sich Gläubiger auf die vom Dotterweich zur Abwendung des weiteren Verfahrens gestellten Anträge sich zu erklären. Wird hiebei eine Uebereinkunft nicht zu Stande kommen, so wird zur Beibringung der gegen die Forderung statt findenden Einreden Tagsfahrt auf Freitag

den 24. Mai d. J.

und zum Beschlusse der Verhandlungen auf Freitag

den 21. Juni d. J.

jedesmal Früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche bei dem zweiten und dritten Ediktstage nicht erscheinen, mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Bamberg den 28. März 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. abs.

Egloff, Assessor.

3. (2bBurgebr.) Um den Schuldenstand der Wittwe Barbara Lunz von Reichmannsdorf bestimmt kennen zu lernen, und sodann weiter führfahren zu können, ist Termin auf den

3. Mai d. J.

Vormittags anberaumt, an welchem Jeder, der an Barbara Lunz eine Forderung zu machen gedenkt, zu erscheinen, und seine Forderung zu liquidiren hat.

Der Ausbleibende wird bei diesem Verfahren nicht berücksichtiget, und in etwaige

Beschlüsse der Mehrheit für einwilligend gehalten.

Burgebrach am 11. März 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

4. (3cUntermerzbach.) Aus höchstem Auftrage des kgl. Appellationsgerichts des Unter-Mainkreises d. d. 18. März l. J. Nr. 1845. werden hiedurch diejenigen, welche aus Vormundschafts-Verlassenschafts-Schuldenliquidirungs- und Ausschätzungs-Verhandlungen, wegen Gelderhinterlegung, unerledigter Rechnungen, Amtsquittungen, oder sonst aus irgend einem Titel gegen das gräfl. von Rottenhan'sche Patrimonial-Gericht 1. Klasse zu Untermerzbach Ansprüche zu machen haben, vorgeladen,

am Mittwoch den 1. Mai l. J.

zur rechten Tagszeit vor der unterzeichneten Behörde sich einzufinden, und mit Vorlegung der Urkunden ihre Forderungen zu bescheinigen, zugleich auch Abschriften der Ersteren beizubringen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie für Verzichtleistend auf Regreßansprüche gegen die Gutsherrschaft angenommen werden.

Untermerzbach den 30. März 1822.

Gräfl. von Rottenhan'sche Patrimonial-Gerichts-Administration.

Vill.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Das Garnisons-Brennholz-Bedürfniß mit 1000 Klafter weichen Scheitholzes pro 1822/23 wird unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung in Lieferung an Wenigstnehmende begeben; es wird daher ein solches mit dem Bemerken andurch öffentlich bekannt gemacht, daß zum Akkordsabschlusse am hinkünftigen Mittwochen den 24. d. in gewöhnlicher Vormittagszeit Strichtermin anberaumt ist, wozu kautionsfähige Admodiateurs in das Geschäftslokale der hiesigen k. Kassern-Verwaltung eingeladen werden, woselbst die Lieferungs-Bedingungen vorhero eröffnet werden.

Das Holzquantum muß übrigens bis allerlängstens den Monat Dezember d. J. im hiesigen Militär-Holzgarten eingeliefert sein, und bekannte Streicher haben sich vor der Zulassung zum Striche legal auszuweisen, ob sich ihre Vermögensumstände mit dieser Geschäftsübernahme vertragen.

Bamberg am 16. April 1822.

K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.

Reichmann, Major.

Hausperger, Verwalter.

2. (3cBamb.) Donnerst. den 25. April d. J. Früh 9 Uhr werden in der Behausung D. IV. Nr. 1814. verschiedene weibl. Kleidungsstücke, Betten und Hausgeräth ꝛc. gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Bamberg am 9. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

J. Reuß.

Riehl.

3. (3bBamb.) Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier, werden nachfolgende zur Verlassenschaft des Magistratsraths Strüpf dahier gehörigen von dem Bughofgute losgerissenen Grundbesitzungen

a) eine Wiese die Leimbacherin in fünf einzelnen Abtheilungen;

b) ein Acker der Neuntagwerkacker in vier einzelnen Abtheilungen;

c) ein Acker der Spitzacker,

am Montag den 29. April c. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier hingeschlagen.

Bamberg am 6. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

4. (2bBamb.) Der den Erben des Johann Altenburger zu Mühlendorf gehörige Hopfengarten, geschätzt auf 60 fl. wird zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin hiezu

auf den 25. April d. J.

anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber im Gerichtssitze dahier einfinden mögen.

Bamberg den 2. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. abs.

Egloff, Assessor.

5. (3cBamb.) Die Sölde des Michael Loch von Gaustadt, bestehend aus einem Hause und 18 Tgw. Garten und Gemeinderecht, welche auf 450 fl. rhn. geschätzt wurde, wird am

26. April l. J.

im Wege der Hülfsvollstreckung wiederholt und zwar in Gaustadt im obern Wirthshause verkauft, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung sogleich hingeschlagen.

Bamberg den 1. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

D. leg. abs. Egloff, Assessor.

6. (3cGräfenberg.) Die zur Rothgerber Nikolaus Höllererischen Concursmasse zu Egloffstein gehörigen Immobilien, als:

a) ein 2stöckiges zur Gerberei eingerichtetes Wohnhaus sammt Hofraith, Gemeinderecht und 1/8 Tgw. Grasgarten, dem Geschlecht der Freiherrn v. Egloffstein grundbar, dann

b) 1 1/2 Tgw. Acker, das Kugelspiel genannt, rentamtlehenbar, im Thrisbrunner Flur liegend,

werden nach dem Antrag der Kreditorschaft zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Termin hiezu auf Sonnabend

den 20. April d. J.

in dem Kohmannschen Wirthshause zu Egloffstein anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften im Termine genügend nachzuweisen haben, werden hiezu eingeladen, können sich der Einsicht vorstehender Objekte wegen, an den Districtsvorstand Haid zu Egloffstein wenden, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe aber täglich in diesseitiger Registratur einsehen, und den Zuschlag vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen; und wird dabei bemerkt, daß ein der Rothgerberprofession kundiger und dazu qualifizirter Kaufsliebhaber, dieses Gewerbe mit acquiriren kann.

Gräfenberg den 28. März 1822.

Königliches Landgericht.

7. (3cRothenkirchen.) Der im vorigen Jahre beschäftigte Verkauf der 6 Tgw. großen sogenannten Herrenwiese, im Haaslachsthale oberhalb Förtschendorf, wurde von höchster Kreis-Regierung nicht genehmiget, und die wiederholte Feilstellung derselben in schicklichen Abtheilungen, gnädigst anbefohlen.

In Folge höchsten Auftrages, soll diese Wiese, welche mit einem Steuersimplum von 1 fl. 2 5/8 kr. belastet ist, in 3 Theilen, unter den normalmäßigen Bedingungen am

25. April d. J.

im Steigerungsgange veräußert werden, welches man hierdurch öffentlich bekannt machet und Kaufsliebhaber dazu einladet.

Rothenkirchen den 26. März 1822.

Königl. Rentamt Teuschnitz.

Kohl.

8. (3cGremsdorf.) Da auf das Wohnhaus des Georg Maid zu Schlüsselfeld u. den dazu gehörigen Acker die Eselsleite genannt, an der am 11. d. M. abgehaltenen Strichstagsfahrt kein Aufgebot gelegt wurde; so wird anderweitiger Termin zur Veräußerung dieser Realitäten auf

den 29. April c.

anberaumt. Kaufslustige haben am Gerichtssitze zu erscheinen, und den bedingten Hinschlag zu gewärtigen.

Gremsdorf den 28. März 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 33.

Freitag den 26ten April 1822.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 16. März 1815. die Vorladungs- und Zustellgebühren in Contentiösen Verhandlungen betr. wurde bisher in Bezug auf die für mündliche Ladungen zu erhebende Gebühren verschieden ausgelegt und angewendet.

Da aber nach dem Sinne solcher Verordnung den Vorhen die ihnen vorher zugestandene Erhebung der Gebühr von vier Kreuzern, für jede vorzuladende Person, auch bei mündlichen Ladungen in strenigen Rechtssachen gestattet ist, so werden in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 6. d. M. sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises angewiesen, sich hiernach gleichförmig zu achten.

Bamberg den 19. April 1822.

Königliches Appellationsgericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Bekanntmachung.

Vergangenen Mittwochen wurde auf dem Maximiliansplatze ein Paraplü verloren; der rechtmäßige Eigenthümer kann solches auf dem Magistrats-Bureau wieder erhalten. Bamberg am 24. April 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. (Bamb.) Am 15. April l. J. war das letzte Ziel der Haus- Grund- und Dominikalsteuern pro 1821/22 verfallen; es werden daher zur Einnahme dieser Gefälle für hiesige Stadt folgende Taze bestimmt, nämlich:

am	25.	Apr.	für	Strpf.	v.	H. N.	v. 1 bis 362
"	26.	"	"	"	"	"	363— 705
"	27.	"	"	"	"	"	706— 899
"	29.	"	"	"	"	"	900—1156
"	30.	"	"	"	"	"	1157—1300
"	2.	Mai	"	"	"	"	1301—1426
"	3.	"	"	"	"	"	1427—1563
"	4.	"	"	"	"	"	1564—1703
"	6.	"	"	"	"	"	1704—1897
"	7.	"	"	"	"	"	1898—2038

Das Rentamt macht sämmtliche Steuerpflichtige darauf aufmerksam, daß jeder derselben an den für ihn bestimmten Zahlungstag zu erscheinen habe, da nur diejenige Zahl derselben, welche nach den Haus-Nummern vorgeladen ist, abgefertigt werden kann, daher es sich diejenigen, welche an anderen für sie nicht festgesetzten Ta-

gen erscheinen, selbst beizumessen haben, wenn sie durch Nachwarten viele Zeit verliehren oder auf andere Tage zur Zahlung verwiesen werden. Gegen allenfallsige Restanten wird nach dem Steuermandate und der Executions-Ordnung verfügt.

Die fürs II. Ziel 1821/22 fällige Gewerbsteuer wird zugleich mit angenommen.

Schlüßlig wird noch bemerkt, daß in Beziehung auf die im letzten hiesigen Intelligenzblatte enthaltene Bekanntmachung der k. Filial-Kreis-Kassa dahier, den Umlauf auswärtiger Scheidemünzen betr., keine anderen als Baierische- und Conventions-Münzen zur Zahlung angenommen werden können.

Bamberg am 14. April 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Gengler.

2. (Bamb.) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der Gantsache wider den Melbermeister Joseph Schneidmadel dahier, das Prioritäts-Erkenntniß heute gefällt und an die Gerichtstafel geheftet wurde.

Bamberg den 9. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (2aEbermannstadt.) Die zum hiesigen Rentamte gehörigen Dominikalisten werden aufgefordert, ihre restige Dominikal- so wie die doppelte Familiensteuer pro 1821/22 binnen 8 Tagen ohnfehlbar auher zu bezahlen, außer welchem zur Abholung derselben eigene Bothen auf ihre Kosten abgeschickt werden müssen.

Ebermannstadt den 19. April 1822.

Königliches Rentamt.

Schumm.

Vorladungen.

1. (3bBamb.) Um den Schuldenstand des Gärtnermeister Joseph Eck dahier kennen zu lernen und weiters gerichtliche Einschreitungen ermessen zu können, wurde eine vorläufige Liquidation der sämmtlichen Schulden des gedachten Eck beschlossen.

Alle und jede, welche an den Gärtnermeister Eck aus was immer für einen Grund Forderungen zu machen haben, werden hiedurch angewiesen, in dem auf

den 5. Mai d. J.

Früh 9 Uhr anberaumten Termine ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bei einer allenfallsigen Uebereinkunft der Gläubiger mit dem Schuldner auf diejenigen Forderungen, welche in diesem Termine nicht liquidirt werden, keine Rücksicht genommen werden wird.

Bamberg den 22. März 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß. Riehl.

2. (3aBamb.) Konrad Schwarzmann, ledigen Standes aus Wernsdorf, ist mit Tod abgegangen. Auf seinen geringern Vermögen haften mehrere Schulden.

Zur Bestimmung des weitern Verfahrens, werden alle und jede, welche an der Nachlassenschaft des Konrad Schwarzmann eine Forderung aus irgend einen rechtlichen Grund machen zu können glauben, aufgefordert,

am 9. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, und ihre allenfallsige Ansprüche zu Protokoll zu erklären.

Diejenigen, welche an diesem Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und bei der Aushändigung unberücksichtiget gelassen.

Bamberg den 15. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (3bBamb.) Das gegen Jakob Silberblatt, Schutzjud zu Bischberg erlassene Concurserkenntniß, hat bereits Rechtskraft erlangt, es werden daher die gesetzlichen Gantäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 14. Mai d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch den 12. Juni d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegen- und Schlußeinreden auf

Mittwoch den 10. Juli d. J.

jederzeit Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich speziell unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen beim ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg den 14. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs. Egloff, Assessor.

4. (3cEltmann) Gegen Jakob Klauer von Limbach, als Ehenachfahrer des Jakob Biering von da, ist der Concurs erkannt.

Sämmtliche Gläubiger des Jakob Klauer, und resp. des verlebten Jakob Biering daselbst, haben daher

am 30. April d. J.

Früh 8 Uhr, als einzigen Ediktstag, ihre Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, allenfallsige Einreden zu pflegen, und schlüßlich zu verhandeln, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Massa resp. mit der sie treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Eltmann den 16. März 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Ueber den Bedarf von 2246 Ellen Hemderleinwand und 500 Paar Schuhe, wird mit Wenigstnehmenden Lieferanten am 9. Mai d. J. bei unterzeichneter Commission ein Akkord vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung, abgeschlossen.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, haben sich daher an obenbeschriebenem Tage in der Regiments-Kanzlei in der Langgaß-Infanterie-Kaserne dahier, Vormittags zwischen 11 — 12 Uhr einzufinden, wo ihnen alsdann die Lieferungsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Bamberg am 24. April 1822.

Oekonomie-Commission des 9. kgl. baier. Linien-Infanterie-Regiments.

Reichmann, Major.

2. (3aBamb.) Das zur Nachlaßmassa der verlebten Uhrmachers Witwe Juliana Sauer gehörige Wohnhaus im D. I. Nr. 208. gelegen, wird mit einem Aufgebote zu 3250 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf

Mittwoch den 29. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei der Meistbietende den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen hat.

Bamberg am 16. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

J. Reuß.

Riehl.

3. (3aBamb.) Das zur Concursmassa des Gärtnermeisters Georg Renkert gehörige Grundvermögen, als:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einen Gärtchen;
2) ein Feld am Sendbach der Windacker genannt;
3) ein Feld die Zwingerwiese;
4) 1/2 Tgw. Feld im Erlich;

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf

Montag den 20. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu etwaige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich wird Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung der zu dieser Gantmassa gehörigen Mobilien auf den

22. k. M. Mai Vor. 9 Uhr

in dem Wohnhause des Gemeinschuldners Dist. II. Nr. 1124. festgesetzt, und dem Meistbietenden der unbedingte Hinschlag

gegen sogleich baare Bezahlung zugesichert.
Bamberg am 16. April 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuß.
Riehl.

4. (3cBamb.) Nachbenannte Grundstücke des Peter Dippold zu Gundelsheim:
a) ein Feld im rothen Bühl;
b) ein Feld im äußern Gäßlein;
c) ein Feld der Bodenacker;
d) ein Feld in der Flößen,
werden zur Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft, und Termin auf
den 27. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Ortsvorstandes Söllner zu Gundelsheim angesetzt, wo die Kaufsliebhaber die Gerichts-Commission antreffen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erwarten können.
Bamberg den 6. April 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

5. (2bBamb.) Das zur Concursmasse des Friedrich Pfister zu Weichendorf gehörige Grundvermögen:
1) ein Söldengut mit Zugehörungen;
2) ein Feld in der Steingrube;
3) ein Feld mit etwas Wiesen der Webersacker;
4) ein Feld auf der Fierst,
auf welches ein Aufgebot von 1300 fl. gelegt ist, wird am
Montag den 29. Apr. c.
dem öffentlichen Verkaufe zum 5tenmal ausgesetzt, und in diesem Termin dem Meistbietenden unwiederruflich hingeschlagen. Bamberg den 22. Apr. 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

6. (3cBamb.) Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier, werden nachfolgende zur Verlassenschaft des Magistratsraths Strüpf dahier gehörigen von dem Bughofgute losgerissenen Grundbesitzungen
a) eine Wiese die Leimbacherin in fünf einzelnen Abtheilungen;
b) ein Acker der Neuntagwerkacker in vier einzelnen Abtheilungen;
c) ein Acker der Spitzacker,
am Montag den 29. April c.
Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier hingeschlagen.
Bamberg am 6. April 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger

7. (3aBamb.) Auf Antrag der Gläubiger, wird das schon mehrmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Grundvermögen des Georg Zöllner zu Strullendorf, bestehend in einen geschlossenen Lehen sammt Haus, Scheuer, Hofraith nebst 20 eingehörigen Grundstücken an Feldern, Wiesen und Holz anderweit bei dahiesigem k. Landgerichte am Montag
den 20. Mai d. J.
der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Hievon werden Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt.
Bamberg den 16. April 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

8. (3aBamb.) In Kraft der Hilfsvollstreckung wird der dem Konrad Fleischmann zu Pödeldorf zuständige Acker, im Thiergarten am
4. Juni curr.
im Sitze des Gerichts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Gerichtsordnung hingeschlagen.
Bamberg am 19. April 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

9. (3aBamb.) Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Concursmasse des Heinrich Brehm zu Medensdorf gehörige Grundvermögen, bestehend
1) in einen geschlossenen Lehen mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken;

2) 3/4 Tgw. Feld, der vordere Tiefenweg;

3) 3/4 Tgw. Feld, der hintere Tiefenweg,

abermalen der öffentlichen Versteigerung auf Donnerst. den 23. Mai d. J. bei dahiesigem Landgericht ausgesetzt.

Dieß wird den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Bamberg am 17. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

10. (2aVorchheim.) Das zum Gotteshaus Effeltrich zugehörige Grundstück zu 2 1/4 Tgw. Feld und Wiese in der Scheffahrt, Kirchehrenbacher Flur, welcher ganz freieigen und lediglich mit 22 1/8 kr. Steuer in simplo belegt ist, wird am Donnerstag den 2. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Sternwirthshause zu Kirchehrenbach nach den bestehenden Verkaufs-modalitäten, und mit Vorbehalt der Genehmigung kgl. Regierung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können die weiteren Bedingnisse bei dem Verstriche erfahren.

Vorchheim den 20. April 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

11. (Bamb.) In den — dem vereinigten Bürgerspitale dahier eigenthümlich zustehenden Waldungen bei Dretzendorf werden Donnerstag den 2. Mai d. J. Früh Morgens 9 Uhr

79 Föhren-Stämme;

1 Eichen
2 Buchen
5 Föhren
6 Fichten

} Windbruch-Stämme;

40 Schock Buchen
6 — Eichen
38 — Föhren

} Reisig,

öffentlich verkauft, wozu zahlbare Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bamberg den 29. April 1822.

Kassier- und Oekonomie-Amt der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftung.

12. (Bamb.) Montag den 29. d. M. wird das in dem Marschalk v. Ostheim: Waldstück Agaz aufgemachte Brennholz, als:

Buchen- Aspen- Föhren- Fichtenscheit,
Buchen- und Eichen-Reisig,

im Orte Trabelsdorf zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wovon Kaufsliebhaber in Kenntniß gebracht werden.

Bamberg den 20. April 1822.

Königl. Marschalk v. Ostheim. Patrimonialgericht Trabelsdorf.

Fexer

13. (Bamb.) Donnerstag den 2. Mai werden im Revier Seehof

1 Holländer Föhren-Stamm, dann
28 Stück Föhren- und Fichten-Bau- und Blochstämme;
24 1/2 Klafter Föhren- und Fichten-Scheithelz;
5 Klafter dergl. Prügelholz:
61 1/4 Klafter Stöcke, und
1975 Bund Wellen

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am benannten Tage Morgens 9 Uhr beim sogenannten Kunigundens Rubhäuschen einzufinden, um ihr Aufgebot zu Protokoll zu geben.

Bamberg am 20. April 1822.

Königliches Forstamt Bamberg.

Gast.

14. (3aBamb.) Am 6. des künftigem Monats Mai werden bei unterfertigten Amte

50 Schäffel Korn

letztjähriger Frucht, im öffentlichen Aufstrich verkauft. Bamberg den 25 April 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Gengler.

15. (3aBurggrub.) In Kraft der Hilfsvollstreckung werden auf Requisition des k. Landgerichts Ebermannstadt nachstehende, dem Krämer zu Siegritz zugehörigen, den Freiherrn von Staufenberg erbzinsleihenbaren walzenden Realitäten, als:

ein Stück Feld, der Hammelsacker, 1 Tgw. Feld, die Saarleithen, 3/4 Tgw. Feld hintern langen Berg, 1 1/2 Tgw. Feld

in der tiefen Gaß, 1/2 Tgw. Feld, der Frauengrund

am 14. k. M. Mai

Vormittags am hiesigem Gerichtssitze öffentlich verkauft.

Burggrub den 15. April 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Gleitsmann.

16. (Bamb.) Samstag den 27. April d. J. werden aus der Revier Zückshuth, Distrikts Güßbacher-Schlag, 20 Stämme Eichen, dann 32 Klafter Föhren-Scheitholz, und 327 Hundert Wellen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber mögen sich am besagten Tage Früh 9 Uhr bei genannten Güßbacher-Schlag einfinden, und ihr Aufgebot darlegen.

Bamberg den 22. April 1822.

Königliches Forstamt Hallstadt.

17. (Bamb.) Donnerstag den 2. Mai d. J. werden aus der Revier Weippelsdorf 4 1/2 Klafter Eichen, 41 Klftr. Föhren und 8 1/2 Klftr. Fichten-Scheitholz, 100 Bund harte und 2425 Bund weiche Wellen, dann 1000 Stück fichtene Hopfenstangen an den Meistbietenden verkauft.

Kauflustige können sich an obbenannten Tag Früh 9 Uhr beim Nonnenknöcklein einfinden, und ihre Aufgebote darlegen.

Bamberg den 25. April 1822.

Königliches Forstamt Hallstadt.

18. (Gleisenau.) Ein Faß von 23 Eimer, in Eisen gebunden, für einen Essigsieder oder Brandweinbrenner tauglich, wird aus dem hiesigen herrschaftlichen Keller verkäuflich abgegeben. Kaufsliebhaber belieben sich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Bemerkt wird, daß der Transport wegen der Nähe des Main-Flusses sehr erleichtert ist.

Gleisenau den 22. April 1822.

Freiherrl. v. Großische Rentverwaltung.

Schuster, Amtmann.

19. Montag den 29. d. M. werden im Dist. IV. Nr. 1808. verschiedene Geräthschaften als: Betten, Weiszeug, Zinn, Schränke, Messing, Eisenwaaren, Bilder, Uhren, Gewehre und sonstige Effekten, jedoch gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Bekanntmachungen.

1. (3bBamb.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach vorliegenden höchsten Verordnungen, das Streurechen in den k. Domainen-Waldungen des unterzeichneten Forstamtes, nicht länger, als bis zum 25. d. M. einschlüßig statt haben dürfe. Nach Verlauf dieses Termins, ist das schützende Forstpersonale angewiesen, die Entgegenhandelnden zur geeigneten Bestrafung vorzumerken.

Zugleich wird Nachricht gegeben, daß unter Anwendung der nämlichen Abstrafungen das jagdordnungsmäßig bestehende Verbot, die Waldungen jeder Art, mit Leseholzsammeln, Hüthen und Grasen zu beunruhigen, den 1. Mai d. J. seinen Anfang nimmt und sich Ende Juni endet.

Bamberg den 20. April 1822.

Königl. Forstamt Bamberg.

Gast.

2. Ich mache hiermit die Anzeige daß ich abermals eine bedeutende Parthie der neuesten Dessins Pariser Tapeten empfangen habe. Die Schönheit des Dessins und die äußerst billigen Preise, sichern mir gewiß den Beifall eines jeden Liebhabers zu, welchen sämmtliche Muster zur Einsicht bereit liegen. Zugleich wiederhole ich die Anzeige, daß bei mir ächtes englisches Steingut, in ganzen Servicen wie auch in kleinen, zu den billigsten Preisen zu haben ist, womit ich mich ergebenst empfehle.

Fr. A. Mohr.

3. Mehrere hiesige Einwohner erlauben sich, der — von mir gepachteten städtischen Wiesplätze am ehemaligen Pfeufersthor und am Ende des Spitalgartens gegen den Klepperstall als Bleich- und Huthplätze zu bedienen, welche hiemit in Güte gewarnt werden.

Lorenz Wich.

Verkäufe.

1 Der zweite Garten im Graben von der Ueberfahrt herauf, wird aus freier Hand verkauft oder in Miethe hingelassen. Das Nähere ist zu erfragen bei der Eigenthümerin Dist. I. Nr. 352.

2 Ein Paar gut eingefahrene Wagenpferde, Schweisfüchse, das Sattelpferd ein Wallach von 6 Jahren, das Handpferd eine Stute von 4 Jahren, sind aus freier Hand zu verkaufen. Den Eigenthümer dieser Pferde nennt das Intelligenzkomtoir.

3 Selzer- und Geilnauerwasser ist im goldnen Kreuz zu erhalten.

4 1820 und 21ger Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethe.

1 Auf dem Maximiliansplatz an der schönsten Lage der Stadt, ist ein Logie mit Nebenzimmer an einen Meßfremden zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt das Intelligenzkomtoir.

2 Im Hause Dist. II. Nr. 996. ist der zweite Stock auf Jakobi zu verlassen; er enthält zwei geräumige heitzbare Zimmer auf die Straße, und ein kleineres heitzbares in dem Hofe, eine helle Kuche, einen Gang einen verschlossenen Keller und Holzlage, einen gemeinschäftlichen Hof, Bronnen, Waschhaus und Boden. Die Miethe ist bei der Hauseigenthümerin Distr. I. Nro. 170. zu schließen.

3 Für die nächsten Ziele, auch auf mehrere Jahre, sind Quartiere zu 4 bis 6 Zimmer ꝛc. mit Garten, so wie auch einzelne Zimmer mit oder ohne Meubels und Kost zu vermiethen. Wo? sagt das Int.

4 Bis künftiges Ziel Jakobi ist im D. II. Nr. 978. ein Quartier bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, Keller, Boden, Bronnen nebst gemeinschaftlichen Hof, zu vermiethen.

5 Im Dist. I. Nr. 278. ist ein Logi mit 2 heitzbaren Zimmern, 1 Nebenzimmer, gemeinschäftlichen Keller und Boden, stündlich zu verlassen.

6 In Nr. 36. ist der dritte Stock mit 2 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer und Küche, mit oder ohne Meubels, stündlich zu verlassen.

7 Bei dem Handelsjuden Koppel auf dem Markte ist ein Quartier an ledige Herren, stille Familie oder Meßfremde zu verlassen.

8 D. I. N. 519. ist ein Logi mit Laden an Meßfremde zu verlassen.

9 In der Langengasse D. I. Nr. 157. ist der ober Stock auf die Messe zu verlassen.

10 An dem Maximiliansplatz Nro. 239. ist im mittleren Stock ein Zimmer an fremde Kaufleute die Messe über zu vermiethen.

11 In dem Hause D. I. Nr. 7. ist ein Laden mit Nebenstuben an Meßleute zu vermiethen. Der Vertrag kann mit Frau Amtmann Fexer im Hause Distr. III. Nr. 1199. abgeschlossen werden.

12 In der Nähe des Maximiliansplatzes sind 2 Zimmer für Meßfremde zu verlassen. Wo? sagt das Intelligenzk.

Gesuche.

1 In einem benachbarten k. Landgericht wird ein Laufbursch gesucht. Diejenigen, welche mit guten Zeugnissen über ihren seitherigen Aufenthalt, und über Lesen und Schreiben, sich ausweisen können, erfahren im Intelligenzkomt. das Weitere.

2 Eine gute Köchin, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, wird gesucht. Wo? erfährt man im Intelligenzkomt.

Verlorne Sache.

1 Aus dem Hause Nr. 511. wird ein weißer Pudel vermißt, man bittet ihn zurück zu geben, wenn er jemanden zugelaufen seyn sollte.

Verzeichniß
der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 13ten bis 20ten April 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Margaretha Friedrika Metzner . .	13. April	Magistratsrath.
Maria Eva Aloysia Streble . .	14. —	Kaufmann.
Michael Karl Kinstner . . .	15. —	Thurmwächter.
Franz Ludwig Günther . . .	16. —	Sergant.
Margaretha Schütz	16. —	Güteraufladet.
Elisabetha Schmidt	17. —	Gärtnermeister.
Maria Anna Gütlein	17. —	detto.
Barbara Stenglein	18. —	Taglöhner.
Ottilia Katharina Siebenhaar . .	18. —	Korporal.
Johann Schramm	19. —	Handelsmann zu Mkt. Leugast.

Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. 1
Summa der Gebornen: 12.

Gestorbene
vom 13ten bis 20ten April 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
—— Joseph Nagengast . .	49	—	—	14. Apr	Kleber.
—— Georg Schrauter . .	—	—	17	14. —	Tünchergesellenkind.
1645 Anna Landgraf . .	24	—	—	14. —	Postkonduktörstochter.
1149 Jakob Schneider . .	42	—	—	15. —	Fischermeister.
353 Katharina Hofmann .	77	—	—	18. —	Pfründnerin im Unthb. Hause.
—— Magdalena Fleischmann .	1	—	—	19. —	Schuhmachermeisters-Kind.

Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. —
Summa der Gestorbenen: 7.

Getraute.
Konrad Seeberger, pensionirter Soldat, mit Kunegunda Schönlein, von hier.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 38.

Dienstag den 14ten Mai 1822.

Bekanntmachungen.

I.

Durch die kgl. Regierungs-Entschließung vom 25. v. M. ist die Taxe des Sommerbiers nach dem Tarif vom Jahre 1811. auf dem Grunde der Einkaufspreise des Schäffels Gerste zu 7 fl. 30 kr. und des Zentners Hopfens zu 70 fl. auf

Vier 1/4 Kreuzer

festgesetzt, und dabei angeordnet worden, darüber zu wachen, daß dieser Preis unter keinem Vorwande, welcher es immer sey, überschritten, kein Extrabier, sondern um die bestimmte Taxe nur reines und starkes Bier geschenkt werde, und daß jede Uebertretung nach der Strenge der Gesetze zu bestrafen sey.

Dies wird hiemit unter der gerechten Aufforderung an das Publikum zur Kenntniß gebracht, zur Aufrechthaltung dieser höhern Anordnung selbst gemeinschäftlich mitzuwirken, und die dagegen frevelnden Wirthe um so mehr in Anzeige zu bringen, als nur durch diese Mithülfe der Stadt-Magistrat in den Stand gesetzt wird, den Contraventionen, über welche immer nur im Hinterhalte geklagt wird, auf den Grunde kommen, und Abhülfe verschaffen zu können. Bamberg den 11. Mai 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Die durch allerhöchste Verordnungen vorgeschriebene öffentliche Schutzpocken-Impfung wird

im I. Distr. Freitag den 17. Mai im Schulhause auf dem Holzmarkte Früh von 9—11 Uhr,

im II. Distr. Freitag den 24. Mai von 2—4 Uhr im Schulhause nächst der Gangolpher Kirche,

im III. Distr. Freitag den 31. Mai von 2—4 Uhr im vormal. Seelhause,

im IV. Distr. Freitag den 7. Juni von 2—4 Uhr im Schulhause zu St. Jakob vorgenommen.

Die Controlle über den Erfolg der vorgenommenen Impfung geschieht im nämlichen Lokale, wo geimpft worden ist, und zwar immer Früh von 9—11 Uhr.

Im I. Distr. Freitag den 24. Mai.
Im II. Distr. Freitag den 31. Mai.
Im III. Distr. Freitag den 7. Juni.
Im IV. Distr. Freitag den 14. Juni.

Eltern, Vormünder, und alle Jene, welchen die Obsorge über Kinder zusteht, haben sich mit diesen an oben bestimmten Tagen, in den benannten Plätzen einzufinden, um die Impfung gesetzlich vornehmen zu lassen.

Gegen die Nichterscheinenden tritt die gesetzliche Strafe ein.

Bamberg den 8. Mai 1822.

Der Stadt-Magistrat.

III.

In der vorigen Herbstmesse wurde auf einem öffentlichen Platze eine bedeutende Summe Geldes gefunden.

Obgleich deshalb am 30. Nov. v. Js. schon Bekanntmachung in verschiedenen

Blättern erlassen wurde, ohne daß sich Jemand hierum meldete, so will doch die unterzeichnete Behörde es noch einmal zur öffentlichen Kenntniß bringen, und dabei bemerken, daß, wenn wiederholt bis Ende der gegenwärtigen Messe ein Eigenthumsrecht hierauf nicht nachgewiesen werden sollte, über das Geld nach dem Gesetze verfügt werden soll.

Bamberg den 8. Mai 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. (3cBamb.) Zu der am kommenden Mittwoch als den 15. d. M. Vormittags von 11—12 Uhr vor sich gehenden Verpachtung der erledigt gewordenen Meßboutiquen Nro.

30. 38. 58. und 80.

ladet Pachtliebhaber ein

Bamberg am 6. Mai 1822.

Die Stadtkämmerei.

2. (3cBamb.) In der Johann Schmidtschen Concursache zu Trabelsdorf, liegt das Klassenurtheil in Kraft der Verkündung den Interessenten zur Einsicht dahier vor.

Dieß zur Nachricht und Darnachachtung.

Bamberg den 25. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. abs.

Egloff, Assessor.

Vorladungen.

1. (3cBamb.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier, in der ersten Hälfte des vorigen Monats verstorbenen Barbara Diller, Wittwe des Bierbrauermeisters und Wirth zum Bauern, Johann Diller einige Forderungen zu machen gedenken, werden anmit aufgefordert, in dem hiezu auf

den 22. Mai d. J.

Früh 9 Uhr bei dem unterfertigten k. Kreis- und Stadtgerichte anberaumten Termin den Betrag und die Art ihrer Forderung, so wie die Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit derselben zu erweisen gedenken, um so gewisser anzuzeigen, resp. vorzulegen, als sie ansonsten bei dieser Nachlaß-Regulirung unberücksichtiget bleiben werden.

Bamberg den 23. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß. Riehl.

2. (3cEltmann.) Adam Schneider Holzhändler von dahier, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich:

1) zur Anbringung der Forderungen, so wie zur Vorlegung der Beweismittel sammt Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 29. Mai

2) zur Vorbringung von Einreden dagegen, auf Mittwoch

den 26. Juni

3) zur schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 24. Juli d. J.

jedesmal Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Eltmann den 27. April 1822.

Königliches Landgericht.

D. leg. abs. Halbig, Aktuar.

3. (3cBurgebr.) Gegen die Johann Hümerischen Eheleute zu Steinsdorf, ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Eheleuten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte, und unter Vorlage der darauf Bezug habenden und zur Herstellung der Liquidität sowohl als Priorität dienenden Beweismittel am

20. Mai d. J.

Früh 9 Uhr unter dem Präjudize des Ausschlusses mit ihrer Forderung an der gegenwärtigen Gantmasse, zu liquidiren.

Zur Anbringung der dagegen zu machenden Einreden, ist Termin auf

den 2. Juli d. J.

und zum Beschluß der Verhandlungen Tagsfahrt auf

den 5. Aug. d. J.

festgesetzt.

Diejenigen, welche am 2ten und 3ten Ediktstage nicht erscheinen, werden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Burgebrach am 9. April 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Bei dem auf den 23. März Int. Blatt Nr. 21. 22. 23. zum Verkaufe eines Strichen Gartenfeldes, der Trappendorfer, und zweier halben Gartenstrichen die Pfaffengärten genannt, angesetzten Termine ist kein Kaufsliebhaber erschienen.

Es wird daher wiederholt Termin zum Verkaufe auf

den 23. Mai l. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche in dem Commissions-Zimmer Nr. 7. bei Legung eines hinlänglichen Aufgebots den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Bamberg den 26. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (2bBamb.) Am 20. Mai Früh 8 Uhr werden in dem Lokale der hiesigen Leihanstalt jene Pfänder der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, welche in den Monaten August September und October 1821. dort hinterlegt, bis jetzt aber weder Auslösung noch Erneuerung erhielten.

Die Pfandeigenthümer und Inhaber der Pfandscheine werden hierauf aufmerksam gemacht, und Liebhaber zum Striche eingeladen. Männliche und weibliche Kleidungsstücke, Uhren, Bett- Tisch- Leib- Weiszeug und andere Gegenstände werden Strichsliebhabern vorgelegt werden.

Bamberg den 9. Mai 1822.

Die Leihhaus-Verwaltung.

3. (3cBamb.) Auf Ersuchen des freihl von Aufseesischen Patrimonialgerichts I. Classe zu Aufsees wird der vom Georg Kestler zu Tiefenpölz seither besessene Acker zu 2 1/2 Tgw. im tiefen Thale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkaufstermin ist auf den

20. Mai d. J.

festgesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber Früh 9 Uhr in dem Geschäftslokale dahier einzufinden, die Lasten auf diesen Acker zu vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen haben.

Bamberg den 19. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg abs.

Konrad, Assessor.

4. (3bBamb.) Das die Gantmasse des Bauern Michael Dotterweich von Schlüsselau bildende Vermögen wird hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

I. Das Grundvermögen besteht:

a) in einem Gülthof, hiezu gehören:

1) ein einstöckiges steinernes Wohnhaus mit Stadel, Schweinstadel, Obstdürre, Backofen und Hofraith;
2) ein Grasgarten hinterm Haus mit einer Hecke umgeben;
3) 2 Mrg. Feld in der Mark;
4) 5 1/2 Mrg. Feld im Niedlein;
5) 1 1/2 Mrg. Feld, der Sandacker;
6) 2 Mrg. Feld am Schneiderweg;
7) 2 1/2 Mrg. Feld, der Hundertbertacker;
8) 2 Mrg. Feld am Bechhofer Weg;
9) 1/2 Mrg. Feld am Vogelheerd;
10) 2 Tgw. Wiesen, die Seewiese an der Ebrach gelegen;
11) 1 Mrg. Wiesen, die Mühlwiese bei Röbersdorf;

12) das Gemeinderecht;
13) 1/4 Mrg. Feld, am vertheilten Gemeindeanger, geschätzt auf 3675 fl. rhn.

b) 3 Mrg. Feld, der Marktacker, geschätzt auf 550 fl.
c) 1 1/4 Mrg. Feld, am Herrnsdorfer Weg, geschätzt auf 120 fl.
d) 2 Mrg. Feld in der obern Au, geschätzt auf 220 fl.

II. Das Mobiliar-Vermögen besteht in Vieh, Bauerei Geschirr und verschiedenen Hausgeräthen

auf Mittwoch den 22. Mai d. J. Morgens 9 Uhr wird im Orte Schlüsselau Strichtermin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften im Termine genügend nachzuweisen haben, eingeladen werden, dieselben können sich der Einsicht vorstehender Objekte wegen an den Sequester Heinrich Schlicht von Schlüsselau wenden.

Der Hinschlag der Immobilien geschieht vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, der, der Mobilien sogleich gegen baare Bezahlung.

Bamberg am 27. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. abs. Egloff, Assessor.

5. (3bBamb.) Die zur Domkapitular von Aufsessischen Debitmasse gehörigen Realitäten, als:

1) die lange Wiese zu 7 7/8 Mrg., 43 Ruthen, 23 Schuh baier. Maas zu Gundelsheim;
2) die Lehenwiese zu 6 7/9 Mrg., 17 Ruthen, 70 Schuh allda, beide freieigen und zehendfrei;
3) die Bachwiese zu 8 5/8 Mrg, 56 Schuh zu Memmelsdorf;
4) der Ebenders oder Finkenacker zu 3 1/4 Mrg., 37 Ruthen, 10 Schuh allda;
5) die Ebenders-Wiese zu 2 Mrg. allda,

sämmtlich zur Wässerung berechtigt, werden sammt dem diesjährigen Gras zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu Sonntag

den 19. Mai d. J.

Nachmittags nach geendigtem Gottesdienst in dem Wirthshause zum Engel anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Einsicht der Wiesen zu Gundelsheim an den dortigen Wiesenwärter Anton Neukam, und der zu Memmelsdorf an Augustin Pülz wenden, dann nach bekannt gemachten Lasten und Kaufsbedingnissen gegen annehmliches Meistgebot vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg den 8. Mai 1822.

Stenglein, Administrator.

6. (3cVorchheim.) Aus dem Gute des Adam Kalb zu Willersdorf, werden folgende mit höherer Erlaubniß abgetrümmerte Grundstücke öffentlich verkauft, als:

1 Tgw. Feld, der Stillanger;
1 1/2 — — das Kehlekenfeld;
1/2 — — das Altenseefeld;
1/2 — — das Waitzfeld;
1 — — das Erleinsfeld;
1/2 — — das Dimbacher Wegfeld;
1/4 — — das kleine Rothängerlein
1/2 — — das Hirtenfeld.

Strichtermin hiezu ist auf Samstag

den 18. Mai d. J.

im Orte Willersdorf anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 18. April 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

7. (2aBamb.) Das zur Verlassenschaft der Josepha Franziska Fischer gehörige, im Intelligenzblatt Nr. 36. beschriebene, in der Glebersgasse gelegene Wohnhaus, worauf bereits ein Aufgebot zu 1800 fl. besteht, wird dem weitern Verstriche ausgesetzt, und Termin auf Montag

den 20. Mai d. J.

anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Sollte aber kein annehmbares Aufgebot erzielet werden, so wird gedachtes Haus noch auf ein Jahr in Miethe hingelassen.

Bamberg den 12. Mai 1822.

Von Testaments-Executions wegen.

8. (3bRattelsdorf.) Der am 26. März d. J. bewirkte Verkauf einer Quantität Waitzen, Korn und Haber, hat blos in Beziehung auf den Haber die höchste Genehmigung der kgl. Regierung des Ober-Mainkreises erhalten.

Es wird daher zur weiteren öffentlichen Veräußerung

von 20 Schäffel Waitzen,
— 230 — — Korn und
— 80 — — Haber,

ein abermaliger Termin auf

Dienstag den 21. Mai c.

anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termin Morgens 10 Uhr in dem hiesigen Amtslokale einzufinden. Rattelsdorf den 7. Mai 1822.

Die Königl. Rentamts-Administration.
Döhlemann.

9. (3aWeismain.) Am Freitag den 31. Mai d. J. wird eine Quantität Waitz, Korn- und Haber-Früchte des Erndte-Jahres 1821. von ziemlich guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung partheiweise an die Meistbietenden in dem Geschäftslokale des hiesigen k. Rentamtes verkauft, welches Kaufsliebhabern hiemit zu Kenntniß gebracht wird.

Weismain den 7. Mai 1822.

Königliches Rentamt.
Weigand.

10. (2aWeischenfeld.) Zum öffentlichen Verkauf des Waitzvorrathes und einer Quantität Korn aus vorigem Aernte-Jahre hat unterzeichnetes k. Rentamt Termin auf

den 20. d. M.

anberaumt.

Welches den Kaufsliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Weischenfeld den 8. Mai 1822.

Königliches Rentamt.
L. Axt.

11. (3bVorchheim.) Auf den Antrag der Theilungsinteressenten wird das zur Verlassenschaft des Hollfelder zu Eggolsheim gehörige Haus, Scheune, Hofraith, nebst den vertheilten Holz und Waasangertheil dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am

21. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr sich in dem Hollfelderischen Hause zu Eggolsheim einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag zu gewärtigen.

Vorchheim den 19. April 1822.

Königliches Landgericht.
Badum.

Bekanntmachungen.

1 Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum, mit einer Auswahl der schönsten Hüte, welche modern, feiner, bester Qualität sind; auch sind alle Sorten geringere Hüte zu haben; er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise und reele Bedienung; seine Boutique Nr. 87. ist in der 2ten Reihe bei dem Heßleinsgebäude während der Messe.

Joseph Landgraf,
Hutmachermeister, wohnhaft
am Maximiliansplatz Nr. 535.

2 P. Mustiers von Augsburg, bezieht die hiesige Messe und verkauft zu sehr billigen Preisen:

Levantin, Taffet, Florenze, Gros de Naples, Gros d'été, Attlas, schwarzen Drap de soie, Gourgourant, Grenadine, simüle, verschiedene façonirte Seidenzeuge, Schwals, divers Façons in Seide, Madras, Tissü, Merinos, flamirte mit Ex-Bouquet; seidene Strümpfe, und Kappen. Alle Gattungen seidene französische Bänder, Crêppe, Gaze, Tüill, glatt appretirt und soufle. Detto in Streifen, blonden Stückfanillen, verschiedene Agrements zu Putz; Perlenschnüre, Blumen in allen Nummern, lange und kurze Gurobler Handschuhe.

Er hat sein Waarenlager bei H. Joseph Landgraf, Nr. 535. am Maximiliansplatz im ersten Stock.

3 J. M. Mack, aus Demelsdorf empfiehlt sich während der bevorstehenden Frühjahrsmesse mit einem schönem assortirten Modewaarenlager, als:
Englische und sächsische Katune aller Sorten, ganz feine moderne Chilezeuche sowohl in Kameelhaaren als auch in Pique, ganz feine Merinos, glatt und proschirt, aller Farben, alle Farben Jaconetts und Damenkleider, ganz feine Batistmusline und gewirkte Pique, alle Sorten ganz feiner niederländischer und sächsischer Wollentücher. Er verkauft sowohl im Ganzen auch Theilweise, verspricht die reelste Bedienung und hat seine Boutique im 2. Eingange Nr. 40.

7 H. Fränkel Fellheimer aus Fürth, empfiehlt sich während dieser Messe mit einem sortirten Waarenlager, als: Percen, Cattun, die Elle von 14 bis 1 fl. 6 kr. Bergal, Batist, Haman, die Elle von 12 bis 1 fl. 36 kr. Taffet, Levantin, die Elle von 30 bis 2 fl. 48 kr. Merinos, Baumwollensammet, Manchester, Sommercord, Nanquin, Anquinet, von 10 bis 36 kr. Pique, Rips, Barchent, Schwaltücher, Madrastücher, baumwollene, seidene Tücher, und Flanell. Er verkauft bei Frau Baumann Bauer Nr. 136. in der Langengasse.

8 J. Werthheimer von Fürth, empfiehlt sich mit hübschen geschliffenen Spiegeln allerlei Sorten, auch Manufaktur. Er hat seine Boutique auf dem Maximiliansplatz Nro. 34.

2 Friedrich Lepper, Leinwandfabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sich in jetziger Messe einem hohen Adel u. verehrungswürdigen Publikum mit seiner Holländer, Bielefelder und Worndörfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand, wie auch mit feinen weißen, leinenen Sacktüchern, und verkauft zu den äußersten Fabrickpreisen. Sein Logie ist im Steinweg, bei H. Gastwirth Reubel im goldnen Baum.

4 Joseph Klüber aus Poppenhausen, Leinwandfabrikant, empfiehlt sich mit ordinären, mittel- und feinen Handtücher, ordinäres mittel- und feines Tischzeug, wie auch leinenes Tuch; er verspricht die billigsten Preise, bittet um geneigten Zuspruch. Die Boutique Nro. 16. ist beim Seminarium.

5 A. Fellheimer aus Fürth, empfiehlt sich während der hiesigen Messe zum erstenmal mit seinem assortirten Waarenlager, als: ächtem engl. Zitz, Cattun, die Elle von 12 bis 50 kr., Jaconetts, Batist Hamans, die Elle von 18 bis 1 fl. 24 kr. Chilet-Zeuge, Baumwollensammet, broschirte und glatte Merinos, rothe und blaue Sack- und Halstücher, Taffet, Loew andiens, ostindischen Nanquin, Anquinet, engl. Emperial-Corts, Rips und Elastercorts zu Beinkleidern. Ich verkaufe in der Behausung der geheimen Rath Schubert in der Langengasse Nr. 128. zur ebenen Erde.

6 Ich habe die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß ich für diese Messe meine Boutique nicht beziehe, und ein dermalen vollständig sortirtes Waarenlager, von Holländer, Bielefelder, Waarendorfer, Irrländer und anderen Gattungen Leinwand, als auch von Damast Tafel-Garnituren ohne Nath, mit Servietten zu 6, 12, 18, 24 Personen, Kaffee-Tüchern, Piquee, Bettdecken, engl. Seidenflachs in Pfundpacketen als von mehreren anderen schon bekannten Artikeln meinen verehrlichen Gönnern und Abnehmern zu geneigten Zuspruche in meinem Laden, Distr. I. Nr. 253. an der Hauptwache unter Zusicherung der bestimmten billigsten Fabrickpreise und reelster Bedienung empfehle.

Joh. Georg Benedikt Schaupp.

7 Jakob Stark, Muselinhändler aus Hundweil in der Schweitz bei St. Gallen, empfiehlt sich diese Messe wieder einem hohen Adel und geehrten Publikum, mit seinen verschiedenen Muselinwaaren. Er bittet um geneigten Zuspruch und hat seine Boutique im 2ten Eingang Nr. 59.

8 Bis den 18. d. M. die letzten 8 Tage der Messe, trifft Unterzeichnete in Bamberg ein, empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl Damenputz, Spaterie- Stroh- und Patenthüthe, logirt auf dem Maximiliansplatz im untern Stock beim Schuhmacher Fischer. Wilhelmine Storch, aus Nürnberg.

M. H. Schopflocher a. Fürth empfiehlt sich mit seinem Waarenlager, und verspricht die billigsten Preise; als: Kattun, die Elle von 12—48 kr.; Batistmouselin von 4—10 Viertel breit; Vorhang-Mouselin von 18 kr. bis 1 fl. 12 kr.; engl. Barchent-Piquee und Rips von 20 kr. bis 2 fl. 12 kr.; Gestreiftes zu Meubles u. Kleidungsstücken; Ginghoms, in verschiedener Breite von 18—48 kr.; alle Sorten gefärbte baumwollene, kattunene und leinene Sack- und Halstücher von 4 kr. bis 1 fl. 48 kr.; Schwarze und collerirte seidene Halstücher, von 40 kr. bis 3 fl. 30 kr.; Madras-Tücher und Fallet von 1 fl. 12 kr. bis 8 fl. 30 kr.; mehrere Sorten Manchester, glatte und gestreifte von 30 kr. bis 1 fl. 30 kr.; Wollenkord zu Beinkleidern von 1 fl. bis 1 fl. 48 kr.; Winter- und Sommer-Gilets von 48 kr. bis 2 fl. 40 kr.; Nanquin und Anginet von 15 — 45 kr.; gedruckter Flanell und Marino von 26 — 40 kr.; auch gute Sorten Mandel-Kaffee, 4 Paquet zu 8 kr.

Ausser den hier angezeigten Waaren sind noch mehrere andere in dieses Fach einschlagende Artikel zu haben.

Hat sein Waarenlager bei Hrn. Niemermeister Dorn nächst der Hauptwache.

Heinrich Wüstner et Compagnie Leinwandfabrikanten von Bielefeld, in Westphalen, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, mit allen Sorten, von feiner Holländischer, Bielefelder und Waarendorfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand, hänfener Leinwand, und weiße Sacktücher, (sie verkaufen zum Fabrickpreise,) Nur durch dauerhafte und billige Waaren, wußten sie sich Zutrauen zu verdienen, und so werden sie fortfahren und bitten um geneigten Zuspruch. Ihr Waarenlager befindet sich jetzt bei H. Jäck am Maximiliansplatz Nr. 239. über eine Stiege.

Henneberg und Gebhardt Tuchfabrikanten, aus Würzburg und Sachsen-Meiningen, beziehen hiesige Messe mit einem gut assortirten Tuchlager, eigene Manufaktur — bestehend in feinen, mittlern und ordinär einfärbig, und melirten Tüchern und Decken, versichern die billigste Preise — verkaufen in ganzen Stücken und Ausschnitt, und haben gegenwärtig ihr Gewölbe D. 1. Nr. 549. bei H. Ringelmann u. Wucherer nächst der Hauptwache.

M. A. Oberndörfer aus Ansbach empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum mit einem assortirten, nach neuesten Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe; ferner in Bijouterien aller Art in 14- und 18 karatigem Golde, Colliers, Ohrringe, Ringe, Nadeln rc. in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, auch goldene und silberne Repetir- und Minuten-Uhren. Kauft und trockirt auch Juwelen, Perlen, Gold und Silber um vollen Werth; verspricht solide Bedienung und logirt während der Messe bei Herrn Joh. Daniel Burger auf der langen Gasse.

Verkäufe.

1 Ein ganz neuer aufrechtstehender- und ein Flügel gewöhnlicher Art sind zu verkaufen.

2 Eine einspännige Equipage ist zu verkaufen.

3 1820 und 21ger Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

4 Es sind Gemälde in vergoldeten Rahmen, und von vorzüglichen Meistern zu verkaufen.

5 Eine Ladentafel mit einer Gallerie von Eichenholz, 60 Schubkästen, und ein Comp-

toir-Pult sind zu verkaufen. Von wem? sagt das Intelligenzkomtoir.

6 Das Haus im Sand Dist. IV. Nro. 1698. ist stündlich aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu können es täglich einsehen, bemerkt wird, daß es Handlohn frei, und die untere Etage vorzüglich für Wagner, Weisbüttner, und jeden Gewerbstreibenden, auch für Errichtung eines Ladens bestens geeignet ist.

7 Ein gut eingerichteter Reisewaagen, auch fürs Land brauchbar, leicht, doch solid gebaut, mit schwedischem Eisen versehen, steht für billigen Preis zum Verkauf. Das Nähere ist zu erfragen bei H. Wagenfabrikant Deuerling, am Holzmarkt N. 436.

8 Das Haus D. III. Nr. 1554. ist zu verkaufen. Der Verkäufer wohnt in N. 1497.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Auf nächstes Ziel Jakobi ist in dem Hause D. III. N. 1205. der mittlere Stock. bestehend aus 3 Zimmern, an einen ledigen Herrn zu verlassen.

3 Auf dem grünen Markt, Nr. 217. ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Hauskammer, Küche und Holzlage, an eine stille Familie auf Jakobi zu vermiethen; auch ist nach der Messe, ein schön meublirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4 In Nr. 261. an der Seesbrücke ist ein Logie zu vermiethen.

5 Auf Jakobi ist im D. II. Nr. 612. ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Nebenkabinetten, Küche, Keller ꝛc. für eine stille Familie zu vermiethen.

Person, die gesucht wird.

Ein Kutscher, oder Knecht der mit Pferden gut umgehen kann, oder bei der Cavallerie gedient hat, wird in einem guten Dienst gesucht. Wo? sagt das Int.

Dienst-Gesuche.

1 Es wünscht ein Mensch, welcher 12 Jahre unter dem Militär gedient, und früherhin als Gerichtsdienersgehülf gestanden hat, als Gerichts-Herrschafts- oder Patrimonial-Gerichtsdiener, welcher sich zugleich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wieder eine Anstellung zu erhalten. Im Intelligenzk. erfährt man seinen Aufenthalt.

2 Ein junger Mann, welcher seit mehreren Jahren in einem kgl. Landgerichte, als Schreiber steht und in allen vorkommenden Fällen gut bewandert ist, sucht als solcher hier in der Stadt in irgend einem Bureau oder Amtstube, eine Stelle zu bekommen. Weitere Auskunft giebt das Int.

Verlorne Sache.

Am ersten Meßtag wurde vom Schießhause bis ans Theater ein ungarischer mit Silber beschlagener Pfeifenkopf nebst Kette verloren. Der redliche Finder möge denselben gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzk. abgeben.

Bei der 1165. Ziehung in München sind nachstehende Nummern herausgekommen:

5 30. 63. 57. 76.

In N. 36. Seite 352 bei dem Mandelkaffee, soll es heißen: 4 Paquet zu 7 kr. statt 4 kr.

Bekanntmachung.

Mehreren Nachfragen von den kgl. Pfarrämtern zu begegnen, zeigen wir hiemit an, daß von den gesetzlich vorgeschriebenen Geburts- Sterb- und Trauungsregistern im gleichen Formate, wie solche von kgl. Regierung eingeführt wurden, vorräthig zu haben sind im Intelligenzkomtoir dahier.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 38.

1822.

Bekanntmachungen.

1. (Bamb.) In der Ignatz Sauerschen Concurssache liegt das Klassenurtheil von heute an, den Interessenten zur Einsicht in Kraft der Verkündung offen.

Bamberg den 30. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

2. (Ja Gößweinstein.) Alle Auswärtige, welche in hiesigem Rentamtsbezirke Grund-Besitzungen haben, oder aus diesem Renten beziehen, werden hiemit aufgefordert, die längstens verfallenen Steuern des Etatsjahrs 1821/22 binnen 14 Tagen um so gewisser abzuführen, als man ansonsten sich genöthiget fände, unangenehme Einschreitungen verfügen zu müssen.

Gößweinstein am 8. Mai 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

3. (Ja Burgebrach.) In der Concurssache gegen die Wittwe Elisabetha Kröner zu Stappenbach wurde das Klassenurtheil an die Gerichtstafel geheftet, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Burgebrach am 3. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

D. l. z. Hinkelmann.

4. (Eltmann.) Das Prioritäts-Urtheil in der Gantsache des Karl Hümmer von Eschenbach, ist unter dem heutigen an der Gerichtstafel angeheftet worden, was andurch zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Eltmann am 9. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kümmer, Landr.

Versteigerungen.

1. (Ja Bamb.) Der zur Verlassenschaftsmassa des Magistratsraths und Gastwirths J. E. Strüpf dahier, gehörige Schäfereiplatz, in der Wunderburg zu 11 Theilen verschiedener Größe, mit einem großen, zu einer Scheune dienenden Gebäude, dann einem kleinen Nebengebäude wird wegen einigen Kaufsliebhabern nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch

den 22. d. M.

Nachmittags 3 Uhr bestimmt. — Die Kaufslustigen werden demnach an diesem Tage auf diesen Schäfereiplatz sich einfinden, die Aufgebote erklären, und den Hinschlag gewärtigen. Bamberg am 11. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

2. (Ja Bamb.) Die zur Concursmasse des vormaligen Anspachischen Hauptmanns

von Brandenstein zu Wüstenstein gehörigen Realitäten, als:

a) das Schloß zu Wüstenstein mit Stallung, Keller und Hofraith, dann 1/3 Stadel, der untere Theil und 1/16 Mrg. Gemüßgärtchen onerirt mit 1 fl. Haussteuer in simplo und 7 fl. 30 kr. jährlich Erbzins und steten Handlohn;

b) die Ziegelhütte, bestehend in einer Wohnung und Hofraith mit dem realen Feuerrechte, mit 20 1/4 kr. Str. in simplo dann 18 fl. 45 kr. jährlich Erbzins und steten Handlohn belastet;

c) 3/4 Mrg. Gras- und Obstgarten, hinter dem Schloß, reicht 7 1/2 kr. Steuer in simplo und 1 fl. 30 kr. jährlichen Erbzins und steten Handlohn;

d) 2 Tgw. Feld an der Hangwaldung, belastet mit 8 3/4 kr. Str in simplo u. 2 fl. 30 kr. jährlich Erbzins und steten Handlohn;

e) 3/4 Tgw. Wiese, die Frauenangerwiese, mit 12 kr. Str. in simplo dann 3 fl. Erbzins und steten Handlohn onerirt;

f) ein Fischwasser in der Aufsees von Gößmannsberger Wörth unter der Schleif bis zum Spreckstiege, reicht 6 kr. Str. in simplo und 3 fl. Erbzins und steten Handlohn;

g) die hohe und niedere Jagd, welche vom Siegritz ihren Anfang nimmt, längs der von Staufenbergischen und von Aufseesischen Jagdgrenze bis Traisendorf sich hinzieht, dann dem Laufe des Aufseesbaches, und der Unterleinleiterner Jagdgrenze, folgt bis zum Jagdstein, beim kleinen Esbach, onerirt mit 7 1/2 kr. Str. in simplo u. 1 fl. 15 kr. Erbzins und steten Handlohn;

h) der Getraid- und Schmalsaatzehend auf der ganzen Flurmarkung von Wüstenstein, belastet mit 36 kr. Dominikalsteuer und 45 fl. 25 3/4 kr. jährl. Erbzins,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 30. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt, wo die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier, in dem Commissionszimmer Nr. 5. einfinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll geben können.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die zur Concursmasse des Hauptmann von Brandenstein gehörigen Mobilien, als: Betten, Weiszeug Spiegel, Komode, Tische ꝛc. am

3. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr in dem von Brandensteinischen Schloß Wüstenstein versteigert, und solche nur gegen sogleich baare Bezahlung hingeschlagen werden, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Bamberg den 26. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3a Famb.) Das dem Andreas Gunreben zu Oberhaid, eigenthümliche Grundvermögen, wird auf Andringen eines Gläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus 2 Mrg. Feld in der Steingruben, Rentamtslehen;

2) aus 1/4 Mrg. Feld im obern Anspännlein, k. Lehen;

3) aus 1 Mrg Feld in den 5Räumen, lehenbar zur Gemeinde Oberhaid.

Der Verkauf geschieht im k. Landgericht und es wird Termin hiezu auf

den 23. Mai d. J.

anberaumt, was Kaufslustigen hiemit eröffnet wird.

Bamberg den 30. April 1922.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

4. (Ebermannstadt.) Am Freitag den 17. l. M. Früh 9 Uhr, werden die Forstdienstgründe des abgetretenen Revierförsters zu Waillersbach, bestehend

1) in einem Gras- und Gemüsgärtchen am Hause zu 1/4 Tgw.
2) in einem Felde im Linsengraben, zu 1/4 Tgw.
3) in einem Felde und Wiese, auf dem Steinknock oder Steinbruch, und auf dem Dötzel zu 1/4 Tgw.;
4) in einer einmädigen Wiese, zu 1/2 Tgw., die Huthwaid genannt,

salva ratificatione in dem Geschäftslokale des unterzeichneten k. Rentamtes, auf das heurige Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, welches andurch zur Kenntniß bringt

Ebermannstadt den 6. Mai 1822.

Königliches Rentamt.
Schumm.

5. (Bamb.) Es werden von unterzeichneter Administration 1 1/2 Mrg. Feld der Steinweg genannt, ursprünglich in den nunmehro zertrümmerten Sackstraußenhof in Neudorf gehörig, im Einverständnisse mit dem Lehenholden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieses Grundstück ist mit der Handlohnbarkeit zu 10 fl. von Hundert, dann ausschlüßlich landesherrlicher Steuer mit einer jährlichen Natural-Abgabe von 2 Metzen bamb. Maaßes an Haber belastet, welch' letztere in den Hof nach Neudorf zu liefern sind. Käufer, welche hiezu Lust haben, wollen das Anerbieten anermessener Kaufssumme entweder hier D. IV. Nr. 1881. oder bei dem Lehenschultheiße Nikolaus Graßer in Neudorf machen, welcher beauftragt ist, dies hierorts unverzüglich anzuzeigen.

Bamberg am 12. Mai 1822.

Von Lorberische Lehen Administration.
v. Poschinger, Administr.

6. (3aScheßlitz.) Die zur Verlassenschaft des Magistratsraths und Gastwirths Strüpf in Bamberg gehörige, und im Zeckendorfer Flur, diesseitiger Gerichtsbezirks gelegenen Wiese im Erlach, welche schon einmal unter dem 6. Nov. 1821. (Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1821. Nr. 138. 139. und 140., dann Bamberger Intelligenzblatt Nr. 90. 91. und 92.) dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt war, wird auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg wiederholt öffentlich feilgeboten, und Steigerungstagsfahrt auf

den 29. Mai l. J.

im Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 30. April 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

7. (3aCronach.) Die dem Amtmann Goller in Küps gehörigen, zum k. Rentamte Cronach lehenbaren 2 Aecker, der hintere und vordere Fleckacker, welche beide auf 1275 fl. — taxirt, und werden im Wege der rechtlichen Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft, und Verkaufstermin wird auf den

7. Juni d. J.

um 9 Uhr Morgens in der Landgerichts-Kanzlei festgesetzt.

Der Zuschlag geschieht der Executions-Ordnung gemäß.

Kaufslustige werden zur bestimmten Zeit eingeladen.

Cronach am 27. April 1822.

Königliches Landgericht.
Desch.

8. (Bamb.) Künftigen Freitag den 17. Mai werden in der Revier Strullendorf,

16 Klftr. Fichten-Scheitholz;
83 — Bloch- und Baustämme;
700 Föhren-Hopfenstangen;
500 Fichten-Hopfenstangen;
1400 dergl. Pund Wellen;
1 Loos Abfetzreisig,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Kaufslustige können sich am obigen Tage, Früh 9 Uhr auf dem Feuerholzschlag einfinden und ihr Aufgebot zu Protokoll geben. Bamberg am 12. Mai 1822.

Königliches Forstamt Bamberg.
Gast.

Victualien-Preise

vom 15. Mai bis 15. Juni 1822.

Nach baierischem Gewicht, Maaß und Münz.

Fleisch-Taxe.

	Städt. Kr.	Städt. Pf.	Land. Kr.	Land. Pf.
Das ℔ Ochsenfleisches	7	3	7	2
— — Kuhfleisches	—	—	6	3
— — Stier- u. Kalmfleisches	—	—	6	3
— — Raupenfleisches	—	—	—	—
— — Kalbfleisches	6	—	5	3
— — Kalbskopfes, Lunge, Leber, Gekröses	5	2	5	1
Ein Kalbsfuß	2	3	2	1
Das ℔ Hammelfleisches	—	—	—	—
Ein Hammelskopf	—	—	—	—
Das ℔ Hammelslunge, Leber	—	—	—	—
— — Schweinenfleisches	9	—	8	3
— — grünen Speckes	11	—	10	3
— — dörren Speckes	20	—	19	3
Das ℔ Roth- und Leberwürste	8	2	8	1
— — Rindsmaul, Lunge u. Leber	3	3½	3	2½
— — Flecke	3	2½	3	1½
Ein Rindsfuß	7	1	7	—

Fisch-Taxe.

	Städt. Kr.	Städt. Pf.	Land. Kr.	Land. Pf.
Das ℔ Karpfen	16	—	14	—
— — Schleien	16	—	14	—
— — Hechte	23	—	21	—
— — Ruppen	23	—	21	—
— — Persinge	16	—	14	—
— — Barben	15	—	13	—
— — Spetlinge	—	—	—	—
— — Gressen	7	—	5	—

Unschlitt-, Lichter- und Seifen-Taxe.

	Kr.	Pf.
*) Rohes Unschlitt der Zentner 21 fl.		
Das ℔ gezogener Lichter	20	1
— — gegossener	21	1 1/2
— — Seife	18	—

Salz . . . . . 1 ℔ 4 1/2 Kr.

Bier-Taxe.

	Kr.	Pf.
Die Maas Sommer-Bieres	4	1

*) Ist der laufende Preis, und der Taxe nicht unterworfen.

Melberei-Taxe.

	fl.	Kr.	Pf.
Weizenmehl.			
Metze feinsten Mehls	2	28	2
1/32tel Metz	—	4	2
Metze Semmelmehls	2	18	2
1/32tel Metz	—	4	1
Metze Mittelmehls	1	46	—
1/32tel Metz	—	3	1/2
Kornmehl.			
Metze Römisch und Roggen zusammengemahlen	1	2	1
1/32tel Metz	—	1	2 1/2
Gerstenmehl.			
Metze feinsten Gerstenmehls	—	55	—
1/32tel Metz	—	1	3
Metze schwarzen Gerstenmehls	—	27	3
1/32tel Metz	—	—	3 1/2
1/32tel Metz grober Gerste	—	5	1
1/32tel Metz Mittelgerste	—	5	3
1/32tel Metz Vierlingsgerste	—	11	2
1/32tel Metz Gerstengrieses	—	2	3
1/32tel Metz Erbsen u. Linsen	—	4	—

Brod-Taxe der Stadt-Bäcker.

	Pf.	Lth.	Qr.	Pf.
Weizenbrod.				
1 Kreuzerbrod hat	—	6	1	—
2 — — —	—	12	2	—
3 — — —	—	18	3	—
6 — — —	1	5	2	—
12 — — —	2	11	—	—
1 Wagbrod zu 12 kr.	2	11	—	—
Mittelbrod.				
1 Kreuzerbrod hat	—	9	2	2
2 — — —	—	19	1	—
3 — — —	—	28	3	2
6 — — —	1	25	3	—
12 — — —	3	19	2	—
Roggenbrod.				
3 Kreuzerbrod hat	1	13	3	3
6 — — —	2	27	3	2
12 — — —	5	23	3	—
15 — — —	7	5	2	3
30 — — —	14	11	1	2

Der Karn-Bäcker.

	Pf.	Lth.	Qr.	Pf.
1 Kreuzerbrod hat	—	6	1	—
2 — — —	—	12	2	—
3 — — —	—	18	3	—
4 — — —	—	25	—	—
5 — — —	—	31	1	—
6 — — —	1	5	2	—

Der Stadt-Magistrat.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 39.

Freitag den 17ten Mai 1822.

Bekanntmachung.

In der vorigen Herbstmesse wurde auf einem öffentlichen Platze eine bedeutende Summe Geldes gefunden.

Obgleich deshalb am 30. Nov. v. Js. schon Bekanntmachung in verschiedenen Blättern erlassen wurde, ohne daß sich Jemand hierum meldete, so will doch die unterzeichnete Behörde es noch einmal zur öffentlichen Kenntniß bringen, und dabei bemerken, daß, wenn wiederholt bis Ende der gegenwärtigen Messe ein Eigenthumsrecht hierauf nicht nachgewiesen werden sollte, über das Geld nach dem Gesetze verfügt werden soll.

Bamberg den 8. Mai 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. (3bBurgebrach.) In der Concurssache gegen die Wittwe Elisabetha Kröner zu Stappenbach wurde das Klassenurtheil an die Gerichtstafel geheftet, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Burgebrach am 3. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

D. l. a. Hinkelmann.

2. (3bGößweinstein.) Alle Auswärtige, welche in hiesigem Rentamtsbezirke Grund-Besitzungen haben, oder aus diesem Renten beziehen, werden hiemit aufgefordert, die längstens verfallenen Steuern des Etatsjahrs 1821/22 binnen 14 Tagen um so gewisser abzuführen, als man ansonsten sich genöthiget fände, unangenehme Einschreitungen verfügen zu müssen.

Gößweinstein am 8. Mai 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

Vorladungen.

1. (3aBamb.) Georg Züllinger, Bauer zu Gunzendorf hat sich für Zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten.

Dem gemäß werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger derselben,

1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlage der Beweismittel über Richtigkeit und des Vorzugsrecht auf den 10. Juni d. J.
2) zur Angabe der dagegen statt findenden Einreden auf den 15. Juli d. J. endlich
3) zur Schlußverhandlung auf den 19. August d. J.

Morgens 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber, den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben. Bamberg am 3. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

2. (3aBamb.) Johann Schütz aus Kirchehrenbach, dermalen zu Wernsdorf, hat

sich für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten.

Dem gemäß werden sämmtliche Gläubiger derselben,

1) zur Anmeldung der Forderungen u. Vorlage der Beweismittel über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf den 17. Juni d. J.

2) zur Abgabe der dagegen statt findenden Einreden auf den 22. Juli d. J.

3) zur Schlußverhandlung auf den 26. August d. J.

jedesmal Morgens 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Gantägen aber, den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge haben. Bamberg am 3. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

3. (3aBamb.) Wer an die Eva Uzelino Wittwe zu Melkendorf, eine Forderung zu machen hat, hat diese unter Vorlage der Beweismittel über die Richtigkeit am 11. Juni c.

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vermeidung des bei Gericht hinterlegten Kaufschillings darauf keine Rücksicht genommen wird. Bamberg den 8. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger

4. (3aLichtenfels.) Das unterzeichnete kgl. Landgericht hat in Schuldenwesen des Bauern Johann Zeder zu Oberküps, wegen gefundener bedeutender Ueberschuldung das Gantverfahren rechtskräftig erkannt, und die gesetzlichen Gantäge, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und Ausführung deren etwaigen Vorzugsrechtes auf Dienstag den 28. Mai d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerst. den 27. Juni d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar:

a) für die Gegeneinreden auf Donnerst. den 25. Juli d. J.

b) für die Schlußeinreden auf Donnerst. den 8. Aug. d. J.

jedesmal Früh 9 Uhr.

Zu diesen Gantägen werden die sämmtlichen Gläubiger des Gantirers Johann Zeder, hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der Gantverhandlung und der Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Gantägen aber, die Ausschließung der da vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers Johann Zeder in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem ersten Gantage bei Gericht zu übergeben.

Lichtenfels den 20. April 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

Versteigerungen.

1. (2aBamb.) Die zur Verlassenschaft der verlebten Häckerstochter Anna Baierleinin gehörigen Effekten in verschiedenen Kleidungsstücken und Betten bestehend, werden am 23. Mai im Dist. I. Haus Nr. 359. an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen werden.

Zugleich wird das hiezu gehörige Feld zu 3/8 Mrg. im Goldschmidt Sekt. 3 zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufslustige an diesem Tage und in demselben Hause eingeladen werden.

Bamberg am 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuß. Pürkhauer.

2. (3bBamb.) Der zur Verlassenschaftsmassa des Magistratsraths und Gastwirths J. E. Strüpf dahier, gehörige Schäfereiplatz, in der Wunderburg zu 11 Theilen verschiedener Größe, mit einem großen, zu einer Scheune dienenden Gebäude, dann einem kleinen Nebengebäude wird wegen einigen Kaufsliebhabern nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch

den 22. d. M.

Nachmittags 3 Uhr bestimmt. — Die Kaufslustigen werden demnach an diesem Tage auf diesen Schäfereiplatz sich einfinden, die Aufgebote erklären, und den Hinschlag gewärtigen. Bamberg am 11. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

3. (2aBamb.) Das Grundvermögen des Christoph Stirner dahier, bestehend in:

1) einem Wohnhause Dist. II. Nr. 933a sammt Hausgarten;
2) in 2 2/8 Mrg. Feld, die Stadelhöfer genannt von Rohrbachisches Lehen, und
3) in 6 Tagw. Feld in der Gundelsheimer Flur liegend,

soll nach dem Antrage der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Steigerungstermin steht auf den

10. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr an, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Bamberg am 10. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (3cBamb.) Der zur Verlassenschaftsmassa des Magistratsraths und Gastwirths J. E. Strüpf dahier gehörige, am Wege nach Bug gelegene obere Mühlwörth wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Leheneigenschaft desselben ist noch ungewiß, das Steuerkapital besteht in 1600 fl. auf der Fläche zu 25 3/4 Mrg. 54 Ruthen befinden sich an Eichen und Buchen 566 Stämme Klafterholz und 112 Stämme sonstiges Nutzholz.

Zum Aufstriche wird Donnerstag der

30. Mai d. J.

bestimmt, an welchem Kaufsliebhaber im Gasthause zum Bambergerhofe sich einfinden, den vorhandenen Riß so wie das Verzeichniß über die Holzgattung und deren Beschaffenheit einsehen, das Aufgebot erklären, und den Hinschag gewärtigen können. Bamberg am 19. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

5. (3cBamb.) Auf Antrag der verwittibten Frau Bauamtmännin, Maria Kunegunda Bauer dahier, und in Einverständniß mit ihren Gläubigern wird derselben Wohnhaus D. I. Nr. 136. in der Langengaße dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

den 30. Mai d. J.

Früh 9 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß in solchem der bedingte Hinschlag nach der Bestimmung der Verordnung vom 26. Aug. 1805. erfolgen wird.

Zugleich wird noch angefügt, daß die von diesem Hause am 3. d. M. aufgenommen wordene Taxe, so wie die Notizen in Bezug auf die mit demselben verbundene Rechte und Gerechtigkeiten, dann Pertinenzien in der Registratur des k. Kreis und Stadtgerichts zu jeder Zeit zu ersehen stehen. Bamberg den 19. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadgericht.

Reuß.

Riehl.

6. (3cBamb.) Bei dem auf den 23. März Int. Blatt Nr. 21. 22. 23. zum Verkaufe eines Strichen Gartenfeldes, der Trappendorfer, und zweier halben Gartenstrichen die Pfaffengärten genannt, angesetzten Termine ist kein Kaufsliebhaber erschienen.

Es wird daher wiederholt Termin zum Verkaufe auf

den 23. Mai l. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche in dem Commissions-

Zimmer Nr. 7. bei Legung eines hinlänglichen Aufgebots den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Bamberg den 26. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

7. (3bBamb.) Die zur Concursmasse des vormaligen Anspachischen Hauptmanns von Brandenstein zu Wüstenstein gehörigen Realitäten, als:

a) das Schloß zu Wüstenstein mit Stallung, Keller und Hofraith, dann 1/3 Stadel, der untere Theil und 1/16 Mrg. Gemüßgärtchen onerirt mit 1 fl. Haussteuer in simplo und 7 fl. 30 kr. jährlich Erbzins und steten Handlohn;

b) die Ziegelhütte, bestehend in einer Wohnung und Hofraith mit dem realen Feuerrechte, mit 20 1/4 kr. Str. in simplo dann 18 fl. 45 kr. jährlich Erbzins und steten Handlohn belastet;

c) 3/4 Mrg. Gras- und Obstgarten, hinter dem Schloß, reicht 7 1/2 kr. Steuer in simplo und 1 fl. 30 kr. jährlichen Erbzins und steten Handlohn;

d) 2 Tgw. Feld an der Hangwaldung, belastet mit 8 3/4 kr. Str. in simplo u. 2 fl. 30 kr. jährlich Erbzins und steten Handlohn;

e) 3/4 Tgw. Wiese, die Frauenangerwiese, mit 12 kr. Str. in simplo dann 3 fl. Erbzins und steten Handlohn onerirt;

f) ein Fischwasser in der Aufsees von Gößmannsberger Wörth unter der Schleif bis zum Spreckstege, reicht 6 kr. Str. in simplo und 3 fl. Erbzins und steten Handlohn;

g) die hohe und niedere Jagd, welche vom Siegritz ihren Anfang nimmt, längs der von Staufenbergischen und von Aufseesischen Jagdgrenze bis Traisendorf sich hinzieht, dann dem Laufe des Aufseesbaches, und der Unterleinleiterner Jagdgrenze, folgt bis zum Jagdstein, beim kleinen Esbach, onerirt mit 7 1/2 kr. Str. in simplo u. 1 fl. 15 kr. Erbzins und steten Handlohn;

h) der Getraid- und Schmalsaatzehend auf der ganzen Flurmarkung von Wüstenstein, belastet mit 36 kr. Dominikalsteuer und 45 fl. 25 3/4 kr. jährl. Erbzins,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 30. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt, wo die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier, in dem Commissionszimmer Nr. 5. einfinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll geben können.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die zur Concursmasse des Hauptmann von Brandenstein gehörigen Mobilien, als: Betten, Weiszeug Spiegel, Komode, Tische ꝛc. am

3. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr in dem von Brandensteinischen Schloß Wüstenstein versteigert, und solche nur gegen sogleich baare Bezahlung hingeschlagen werden, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Bamberg den 26. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

8. (3aBamb.) Das zur Concursmasse der Kunegunda Königin, Wittib des Adam König zu Frankendorf gehörige Grundvermögen, als:

1) ein bebautes Forstgütlein, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Obstdörre, Hofraum, Grasgarten, und Gemeinderecht, 14 Stück Felder, 2 Wiesen und 2 Hölzern, dann den Nutzantheil an dennoch unvertheilten Gemeindegründen und Kreuzangern;

2) ein walzendes Feld zu 1 Tgw. der Lohracker;

3) ein Feld auf den Berg, das Aengerlein;

4) ein Feld auf den Berg, zu 1 1/2 Tgw. wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Auf besonderen Antrag der Gläubiger, wird die erste Versteigerungstagsfahrt am

Mittwoch den 12. Juni d. J.

in dem Wirthshause zu Frankendorf, Morgens 9 Uhr abgehalten, welches den Kaufsliebhabern mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die auf den oben bemerkten Gütern haftenden Lasten und Abgaben an der Versteigerungstagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Bamberg am 6. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

9. (3cBamb.) Das die Gantmassa des Bauern Michael Dotterweich von Schlüsselau bildende Vermögen wird hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

I. Das Grundvermögen besteht:

a) in einem Gülthof, hiezu gehören:

1) ein einstöckiges steinernes Wohnhaus mit Stadel, Schweinstadel, Obstdürre, Backofen und Hofraith;
2) ein Grasgarten hinterm Haus mit einer Hecke umgeben;
3) 2 Mrg. Feld in der Mark;
4) 5 1/2 Mrg. Feld im Riedlein;
5) 1 1/2 Mrg. Feld, der Sandacker;
6) 2 Mrg. Feld am Schneiderweg;
7) 2 1/2 Mrg. Feld, der Hundertbertacker;
8) 2 Mrg. Feld am Bechhofer Weg;
9) 1/2 Mrg. Feld am Vogelheerd;
10) 2 Tgw. Wiesen, die Seewiese an der Ebrach gelegen;
11) 1 Mrg. Wiesen, die Mühlwiese bei Röbersdorf;
12) das Gemeinderecht;
13) 1/4 Mrg. Feld, am vertheilten Gemeindeanger, geschätzt auf 3675 fl. rhn.

b) 3 Mrg. Feld, der Marktacker, geschätzt auf 550 fl.

c) 1 1/4 Mrg. Feld, am Herrnsdorfer Weg, geschätzt auf 120 fl.

d) 2 Mrg. Feld in der obern Au, geschätzt auf 220 fl.

II. Das Mobiliar-Vermögen besteht in Vieh, Bauerei Geschirr und verschiedenen Hausgeräthen

auf Mittwoch den 22. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr wird im Orte Schlüsselau Stricktermin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche diese Eigenschaften im Termine genügend nachzuweisen haben, eingeladen werden, dieselben können sich der Einsicht vorstehender Objekte wegen an den Sequester Heinrich Schlicht von Schlüsselau wenden.

Der Hinschlag der Immobilien geschieht vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, der, der Mobilien sogleich gegen baare Bezahlung.

Bamberg am 27. April 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. abs. Egloff, Assessor.

10. (Ebermannstadt.) In dem Geschäftslokale des unterfertigten kgl. Rentamtes wird am Donnerstag

den 30. Mai l. J.

Früh 9 Uhr, das dem allerhöchsten Staats-Aerar zugehörige Weiherchen, im Orte Miersberg gelegen, und 1/32 Tgw. enthaltend, an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Kaufsliebhaber können sich daher zur gesetzten Stunde vor Amt einfinden, und nach Vernehmung der Bedingnissen ihre Aufgebote zu Protokoll geben.

Ebermannstadt den 13. Mai 1822.

Königliches Rentamt.

Schumm.

10. (3cBamb.) Die zur Domkapitular von Aufseesischen Debitmassa gehörigen Realitäten, als:

1) die lange Wiese zu 7 7/8 Mrg., 43 Ruthen, 23 Schuh baier. Maas zu Gundelsheim;
2) die Lehenwiese zu 6 7/9 Mrg., 17 Ruthen, 70 Schuh allda, beide freieigen und zehendfrei;

3) die Bachwiese zu 8 5/8 Mrg., 56 Schuh zu Memmelsdorf;

4) der Ebenders oder Finkenacker zu 3 1/4 Mrg., 37 Ruthen, 10 Schuh allda;

5) die Ebenders-Wiese zu 2 Mrg. allda, sämmtlich zur Wässerung berechtigt, werden sammt dem diesjährigen Gras zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu Sonntag

den 19. Mai d. J.

Nachmittags nach geendigtem Gottesdienst in dem Wirthshause zum Engel anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich zur Einsicht der Wiesen zu Gundelsheim an den dortigen Wiesenwärter Anton Neukam, und der zu Memmelsdorf an Augustin Pälz wenden, dann nach bekannt gemachten Lasten und Kaufsbedingnissen gegen annehmliches Meistgebot vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg den 8. Mai 1822.

Steuglein, Administrator.

11. (3bBamb.) Das dem Andreas Gunreben zu Oberhaid, eigenthümliche Grundvermögen, wird auf Andringen eines Gläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus 2 Mrg. Feld in der Steingruben, Rentamtslehen;

2) aus 1/4 Mrg. Feld im obern Anspännlein, k. Lehen;

3) aus 1. Mrg. Feld in den 5Räumen, lehenbar zur Gemeinde Oberhaid.

Der Verkauf geschieht im k. Landgericht und es wird Termin hiezu auf

den 23. Mai d. J.

anberaumt, was Kaufslustigen hiemit eröffnet wird.

Bamberg den 30. April 1922.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

12. (2bBamb.) Das zur Verlassenschaft der Josepha Franziska Fischer gehörige, im Intelligenzblatt Nr. 36. beschriebene, in der Gleesgasse gelegene Wohnhaus, worauf bereits ein Aufgebot zu 1800 fl. besteht, wird dem weitern Verstriche ausgesetzt, und Termin auf Montag

den 20. Mai d. J.

anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Sollte aber kein annehmbares Aufgebot erzielet werden, so wird gedachtes Haus noch auf ein Jahr in Miethe hingelassen.

Bamberg den 12. Mai 1822.

Von Testaments-Executions wegen.

13. (3cRattelsdorf.) Der am 26. März d. J. bewirkte Verkauf einer Quantität Waitzen, Korn und Haber, hat blos in Beziehung auf den Haber die höchste Genehmigung der kgl. Regierung des Ober-Mainkreises erhalten.

Es wird daher zur weiteren öffentlichen Veräußerung

von 20 Schäffel Waitzen,
— 230 — — Korn und
— 80 — — Haber,

ein abermaliger Termin auf

Dienstag den 21. Mai c.

anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termin Morgens 10 Uhr in dem hiesigen Amtslokale einzufinden. Rattelsdorf den 7. Mai 1822.

Die Königl. Rentamts-Administration.

Döhlemann.

14. (3bWeismain.) Am Freitag den 31. Mai d. J. wird eine Quantität Waitz, Korn- und Haber-Früchte des Erndte-Jahres 1821. von ziemlich guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung parthieweise an die Meistbietenden in dem Geschäftslokale des hiesigen k. Rentamtes verkauft, welches Kaufsliebhabern hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Weismain den 7. Mai 1822.

Königliches Rentamt.

Weigand.

15. (3cVorchheim.) Auf den Antrag der Theilungsinteressenten wird das zur Verlassenschaft des Hollfelder zu Eggolsheim gehörige Haus, Scheune, Hofraith,

nebst den vertheilten Holz und Waasangertheil dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am

21. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr sich in dem Hollfelderischen Hause zu Eggolsheim einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag zu gewärtigen.

Vorchheim den 19. April 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

16. (2b Weischenfeld.) Zum öffentlichen Verkauf des Waitzvorrathes und einer Quantität Korn aus vorigem Aernte-Jahre hat unterzeichnetes k. Rentamt Termin auf

den 20. d. M.

anberaumt.

Welches den Kaufsliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Weischenfeld den 8. Mai 1822.

Königliches Rentamt.

L. Art.

Bekanntmachungen.

1 J. Werthheimer von Fürth, empfiehlt sich mit hübschen geschliffenen Spiegeln allerlei Sorten, auch Manufaktur. Er hat seine Boutique auf dem Maximiliansplatz Nro. 34.

2 Unterzeichneter macht dem Publikum die Anzeige, daß er sein bisheriges Miethhaus am untern Stephansberge Nr. 1484. verlassen, und sein eigenthümliches Wohnhaus Nr. 1925. an der Matern hinter der Sutten bezogen habe. Er ladet die Kenner seiner guten Arbeiten zur Ansicht der fertigen 2 Kannitze und anderer Meubels ein, und empfiehlt sich zugleich für sonstige Bestellungen. Conrad Dennefeld,

Schreinermeister.

3 In meiner Handlung ist angekommen, frisches Geilnauer-Selters-Schaidsitzer Bitter-Ragozi-Pandur- und Kissinger Sauerwasser. Diese 3 letzten Sorten, wo ich wochentlich neue Zufuhr bekomme, bin ich in Staud gesetzt, immer ganz frisch abzugeben.

Bei allen sonstigen vorkommenden Spezerei- und Materialwaaren erbitte ich mir ebenfalls die Ehre.

F. Mich. Dürrbeck.

4 Aechter holländischer, so wie Schabzieger Kräuterkäße, ist im goldnen Kreuz zu erhalten.

5 Ich habe die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß ich für diese Messe meine Boutique nicht beziehe, und ein dermalen vollständig sortirtes Waarenlager, von Holländer, Bielefelder, Waarendorfer, Irrländer und anderen Gattungen Leinwand, als auch von Damast Tafel-Garnituren ohne Nath, mit Servietten zu 6, 12, 18, 24 Personen, Kaffee-Tüchern, Piquee, Bettdecken, engl. Seidenflachs in Pfundpacketen als von mehreren anderen schon bekannten Artikeln meinen verehrlichen Gönnern und Abnehmern zu geneigten Zuspruche in meinem Laden, Distr. 1. Nr. 253. an der Hauptwache unter Zusicherung der bestimmten billigsten Fabrickpreise und reelster Bedienung empfehle.

Joh. Georg Benedikt Schaupp.

Heinrich Wültner et Compagnie Leinwandfabrikanten von Bielefeld, in Westphalen, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, mit allen Sorten, von feiner Holländischer, Bielefelder und Waarendorfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand, häufener Leinwand, und weiße Sacktücher, (sie verkaufen zum Fabrickpreise,) Nur durch dauerhafte und billige Waaren, wußten sie sich Zutrauen zu verdienen, und so werden sie fortfahren und bitten um geneigten Zuspruch. Ihr Waarenlager befindet sich jetzt bei H. Jäck am Maximiliansplatz Nr. 239. über eine Stiege.

Henneberg und Gebhardt Tuchfabrikanten, aus Würzburg und Sach-

sen-Meiningen, beziehen hiesige Messe mit einem gut assortirten Tuchlager, eigene Manufaktur — bestehend in feinen, mittlern und ordinär einfärbig, und melirten Tüchern und Decken, versichern die billigste Preise — verkaufen in ganzen Stücken und Ausschnitt, und haben gegenwärtig ihr Gewölbe D. I. Nr. 549. bei H. Ringelmann u. Wucherer nächst der Hauptwache.

Verkäufe.

1 (2a Bamb.) Künftigen Dienstag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden mehrere Husaren-Pferde beim Schießhaus-Platze dahier, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Bamberg am 15. Mai 1822.

Die Oekonomie-Commission.
Freih. v. Weinbach, Major.
Reber, Regimentsquartmstr.

2 1820 und 21ger Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

3 Ein recht gutes Klavier ist zu verkaufen Wo? sagt das Intelligenzkomtoir

4 Das Haus im Sand Dist. IV. Nro. 1698. ist stündlich aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu können es täglich einsehen, bemerkt wird, daß es Handlohn frei, und die untere Etage vorzüglich für Wagner, Weisbüttner, und jeden Gewerbstreibenden, auch für Errichtung eines Ladens bestens geeignet ist.

5 Ein gut eingerichteter Reisewaagen, auch fürs Land brauchbar, leicht, doch solid gebaut, mit schwedischem Eisen versehen, steht für billigen Preis zum Verkauf. Das Nähere ist zu erfragen bei H. Wagenfabrikant Deuerling, am Holzmarkt N. 436.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Auf nächstes Ziel Jakobi ist in dem Hause D. III. N. 1205. der mittlere Stock. bestehend aus 3 Zimmern, an einen ledigen Herrn zu verlassen.

3 Auf Jakobi ist im D. II. Nr. 612. ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Nebenkabinetten, Küche, Keller ꝛc. für eine stille Familie zu vermiethen.

4 In der Kapuzinergasse ist auf Jakobi ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Holzlage, Keller, und einem Boden zu vermiethen. Wo? sagt das Intelligenzkomt.

5 Im D. IV. Nr. 1680. im Sandbad ist ein Logie auf Jakobi zu vermiethen.

6 Im D. I. Nr. 16. ist auf die nächste Herbst- und mehreren Messen ein Laden mit Quartier zu verlassen.

Gefundene Sache.

Es ist Jemanden ein großer, schwarzer Pudelhund mit einem messingenen Halsband, worauf die Buchstaben P. T. stehen, zugelaufen; den jetzigen Besitzer erfährt man im Intellenzk.

Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher bereits schon mehrere Jahre als Scribent bei k. Landgerichten im Untermainkreise arbeitet, und sich über seine Kenntisse sowohl als moralisches Betragen ausweisen kann, wünscht bei einem kgl. Land- oder Patrimonialgerichte angestellt zu werden.

Verlorne Sache.

1 Während des Gottesdienstes am 14. d. M. in der obern Pfarrkirche, blieb daselbst aus Vergessen ein neuer, grün taffenter Regenschirm stehen. Wer solchen zu sich genommen hat, wird ersucht, ihn gegen Erkenntlichkeit im Intellk. abzugeben.

2 Den 13. d. hat Jemand ein Paraplüe in der St. Martinskirche stehen lassen; der redliche Finder wird ersucht, solches im Intelligk. abzugeben.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 40.

Dienstag den 21 ten Mai 1822.

Publicandum.

(Bleifreie zinnerne Hähne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Wunsche des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, wird das Publikum auf den Nutzen und die Wohlfeilheit der bleifreien, zinnernen Hähne in nachstehendem Aufsatze Aufmerksam gemacht.

Baireuth den 14. Mai 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach.

Duprel.

Bleifreie zinnerne Hähne.

Die bleifreien zinnernen Hähne kamen aus England zuerst nach Hamburg, und wurden dann in Leipzig noch verbessert. Das General-Comité hat Muster kommen, und sie durch eine Commission prüfen lassen. Das Resultat war, daß sie bei Wein, Bier, Brandwein und andern Getränken gegen die bisher gewöhnlichen Faßpippen allen Vorzug verdienen, theils weil sie verschiedene Vortheile zum Zapfen verbinden, nämlich durch angebrachte Schrauben alles Durchnässen und Tröpfeln verhindern, theils weil die messingenen Pippen Grünspan ansetzen, welcher der Gesundheit sehr gefährlich ist, theils endlich, weil sie weit wohlfeiler sind, als die messingenen Pippen. Man kann die Muster beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einsehen. Zugleich erbietet sich der Zinngießermeister Jakob Wimmer zu München, dergleichen bleifreie zinnerne Hähne, das Stück zu 1 fl. 30 kr. in größern Parthien, das Stück zu 1 fl. 24 kr. zu verfertigen.

Man kann in jeder Hinsicht nur wünschen, daß diese zinnernen Hähne allgemeine Anwendung finden.

Bekanntmachungen.

I.

Aus einem Hause wurde eine silberne Uhr mit einem schildkrottenen Gehäuse, welche deutsche Ziffern hat, und mit einem einfachen silbernen Gehänge nebst einem silbernen Petschafte versehen war, entwendet.

Jeder wird vor deren Ankauf gewarnt, im Entdeckungsfalle zur Anzeige aufgefordert. Bamberg den 18. Mai 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Die durch allerhöchste Verordnungen vorgeschriebene öffentliche Schutzpocken-Impfung wird

im I. Distr. Freitag den 17. Mai im Schulhause auf dem Holzmarkte Früh von 9—11 Uhr,

im II. Distr. Freitag den 24. Mai von 2—4 Uhr im Schulhause nächst der Gangolpher Kirche,

im III. Distr. Freitag den 31. Mai von 2—4 Uhr im vormal. Seelhause,

im IV. Distr. Freitag den 7. Juni von 2—4 Uhr im Schulhause zu St. Jakob vorgenommen.

Die Controlle über den Erfolg der vorgenommenen Impfung geschieht im nämlichen Lokale, wo geimpft worden ist, und zwar immer Früh von 9—11 Uhr.

Im I. Distr. Freitag den 24. Mai.
Im II. Distr. Freitag den 31. Mai.
Im III. Distr. Freitag den 7. Juni.
Im IV. Distr. Freitag den 14. Juni.

Eltern, Vormünder, und alle Jene, welchen die Obsorge über Kinder zusteht, haben sich mit diesen an oben bestimmten Tagen, in den benannten Plätzen einzufinden, um die Impfung gesetzlich vornehmen zu lassen.

Gegen die Nichterscheinenden tritt die gesetzliche Strafe ein.

Bamberg am 8. Mai 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. (2aBamb.) Die bei unterzeichneter Administration vorräthigen Getraider aus dem Erntejahre 1821. von bester Qualität, werden am künftigen Samstage den

25. dieses

Morgens um 11 Uhr im Hause D. I. N. 6. auf der obern Brücke dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg am 19. Mai 1822.

Freiherrlich von Heppenstein'sche Lehen-Administration.

2. (Bamb.) Zufolge einer höchsten Entschließung d. d. 12. praes. 18. Mai d. J. haben alle die jüdischen Privatlehrer, welche sich noch einer Prüfung unterwerfen sollen, am 30. d. M. Früh 8 Uhr im k. Schul-Seminar dahier zu erscheinen.

Bamberg den 18. Mai 1822.

Inspektorat des kgl. Schul-Seminars.

Schatt. Haas.

3. (3cBurgebrach.) In der Concurssache gegen die Wittwe Elisabetha Kröner zu Stappenbach wurde das Klassenurtheil an die Gerichtstafel geheftet, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Burgebrach am 3. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

D. l. a. Hinkelmann.

4. (3cGößweinstein.) Alle Auswärtige, welche in hiesigem Rentamtsbezirke Grund-Besitzungen haben, oder aus diesem Renten beziehen, werden hiemit aufgefordert, die längstens verfallenen Steuern des Etatsjahrs 1821/22 binnen 14 Tagen um so gewisser abzuführen, als man ansonsten sich genöthiget fände, unangenehme Einschreitungen verfügen zu müssen.

Gößweinstein am 8. Mai 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

Vorladungen.

1. (3aBamb.) Das k. Kreis und Stadtgericht Bamberg hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters Johann Nieser dahier, durch Entschließung vom 15. März d. J. dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerst. den 30. Mai l. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerst. den 13. Juni d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Montag den 1. Juli d. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg den 30. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

2. (3bLichtenfels.) Das unterzeichnete kgl. Landgericht hat in Schuldenwesen des Bauern Johann Zeder zu Obertüps, wegen gefundener bedeutender Ueberschuldung das Gantverfahren rechtskräftig erkannt, und die gesetzlichen Gantäge, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und Ausführung deren etwaigen Vorzugsrechtes auf Dienstag
den 28. Mai d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerst. den 27. Juni d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar:
a) für die Gegeneinreden auf
Donnest. den 25. Juli d. J.
b) für die Schlußeinreden auf
Donnerst. den 8. Aug. d. J.
jedesmal Früh 9 Uhr.

Zu diesen Gantägen werden die sämmtlichen Gläubiger des Gantirers Johann Zeder, hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Gantverhandlung und der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Gantägen aber, die Ausschließung der da vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers Johann Zeder in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem ersten Ganttage bei Gericht zu übergeben.

Lichtenfels den 20. April 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

3. (3aBurggrub.) Um ermessen zu können, ob gegen Valentin Schmidt zu Oberleinleiter im Wege der Hilfsvollstreckung oder des Gantes zu verfahren sey, dann ob der aussergerichtlich bewerkstelligte Verkauf seiner Schenkstatt mit Bestand Rechtens von Gerichtswegen bestätigt werden könne, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag
den 12 k. M. Juni
Früh 9 Uhr zu hiesigem Gerichte zur Liquidation ihrer Forderungen resp. Vorlage der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von gegenwärtiger Massa entweder in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigte Anwälte, dann zur Erklärung auf den aussergerichtlich geschlossenen Verkauf der Schenkstatt, und zur Bewerkstelligung eines allenfallsigen Nachlasses hiemit vorgeladen.

Burggrub den 14. Mai 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.

Gleißmann.

Versteigerungen.

1. (2bBamb.) Die zur Verlassenschaft der verlebten Häckerstochter Anna Baierleinin gehörigen Effekten in verschiedenen Kleidungsstücken und Betten bestehend, werden am 23. Mai im Dist. I. Haus Nr. 359. an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen werden.

Zugleich wird das hiezu gehörige Feld zu 3/8 Mrg. im Goldschmidt Sekt. 3 zum Verkaufe ausgeboten, wozu Kaufslustige an diesem Tage und in demselben Hause eingeladen werden.

Bamberg am 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Pürkhauer.

2. (3aBamb.) Das zur Kommune benöthigte weiche Brennholz zu 280 Klafter pro 1822/23 wird im Admodiationswege vom Wenigstnehmenden theilweise oder im Ganzen erkauft, und Termin auf Mittwoch

den 29. d. M.

Vormittags von 11—12 Uhr festgesetzt.

Strichlustige mögen sich daher am genannten Tage von 11—12 Uhr in der Stadtkämmerei-Wohnung einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und hierauf ihre Preise p. Klafter zu Protokoll geben.

Bamberg den 18. Mai 1822.

Die Stadtkämmerei.

3. (Bamb.) Künftigen Donnerstag den 23. l. M. Fruh 9 Uhr werden im allgemeinen Krankenhause dahier, mehrere Oelgemälde vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Hausverwalter Ramer im Krankenhause immer bereit ist, die fraglichen Gemälde auf Verlangen vorzuzeigen.

Bamberg den 18. Mai 1822.

Cassier-Amt bei den Renten der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

4. (3cBamb.) Der zur Verlassenschaftsmassa des Magistratsraths und Gastwirths J. E. Strüpf dahier, gehörige Schäfereiplatz, in der Wunderburg zu 11 Theilen verschiedener Größe, mit einem großen, zu einer Scheune dienenden Gebäude, dann einem kleinen Nebengebäude wird wegen einigen Kaufsliebhabern nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Mittwoch

den 22. d. M.

Nachmittags 3 Uhr bestimmt. — Die Kaufslustigen werden demnach an diesem Tage auf diesen Schäfereiplatz sich einfinden, die Aufgebote erklären, und den Hinschlag gewärtigen. Bamberg am 11. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

5. (2bBamb.) Das Grundvermögen des Christoph Stirner dahier, bestehend in:

1) einem Wohnhause Dist. II. Nr. 933a sammt Hausgarten;
2) in 2 2/8 Mrg. Feld, die Stadelhöfer genannt von Rohrbachisches Lehen, und
3) in 6 Tagw. Feld in der Gundelsheimer Flur liegend,

soll nach dem Antrage der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Steigerungstermin steht auf den

10. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr an, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Bamberg am 10. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

6. (3cBamb.) Die zur Concursmassa des vormaligen Anspachischen Hauptmanns von Brandenstein zu Wüstenstein gehörigen Realitäten, als:

a) das Schloß zu Wüstenstein mit Stallung, Keller und Hofraith, dann 1/3 Stadel, der untere Theil und 1/16 Mrg. Gemüßgärtchen onerirt mit 1 fl. Haussteuer in simplo und 7 fl. 30 kr. jährlich Erbzins und steten Handlohn;

b) die Ziegelhütte, bestehend in einer Wohnung und Hofraith mit dem realen Feuerrechte, mit 20 1/4 kr. Str. in simplo dann 18 fl. 45 kr. jährlich Erbzins und steten Handlohn belastet;

c) 3/4 Mrg. Gras- und Obstgarten, hinter dem Schloß, reicht 7 1/2 kr. Steuer in simplo und 1 fl. 30 kr. jährlichen Erbzins und steten Handlohn;

d) 2 Tgw. Feld an der Hangwaldung, belastet mit 8 3/4 kr. Str in simplo u. 2 fl. 30 kr. jährlich Erbzins und steten Handlohn;

e) 3/4 Tgw. Wiese, die Frauenangerwiese, mit 12 kr. Str. in simplo dann 3 fl. Erbzins und steten Handlohn onerirt;

f) ein Fischwasser in der Aufsees von Gößmannsberger Wörth unter der Schleif bis zum Spreckstege, reicht 6 kr. Str. in simplo und 3 fl. Erbzins und steten Handlohn;

g) die hohe und niedere Jagd, welche vom Siegritz ihren Anfang nimmt, längs der von Staufenbergischen und von Aufseesischen Jagdgrenze bis Traisendorf sich hinzieht, dann dem Laufe des Aufseesbaches, und der Unterleinleiterner Jagdgrenze, folgt bis zum Jagdstein, beim kleinen Eobach, onerirt mit 7 1/2 kr. Str. in simplo u. 1 fl. 15 kr. Erbzins und steten Handlohn;

h) der Getraid- und Schmalsaatzehend auf der ganzen Flurmarkung von Wüstenstein, belastet mit 36 kr. Dominikalsteuer und 45 fl. 25 3/4 kr. jährl. Erbzins,

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 30. Mai d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt, wo die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier, in dem Commissionszimmer Nr. 5. einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Zugleich wird noch bemerkt, daß die zur Concursmasse des Hauptmann von Brandenstein gehörigen Mobilien, als: Betten, Weißzeug Spiegel, Komode, Tische ꝛc. am

3. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr in dem von Brandensteinischen Schloß Wüstenstein versteigert, und solche nur gegen sogleich baare Bezahlung hingeschlagen werden, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Bamberg den 26. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

7. (Ebrach.) Vom k. Forstamte Ebrach wird am Freitag den 24. Mai d. J. im Revier Schönbrunn, vormals Burgebrach, eine Parthie hartes und weiches Scheitholz und dergl. Wellenholz unter den bestehenden Bedingnissen an Zahlungsfähige versteigert. Der Anfang ist im Buchrangen Morgens 9 Uhr und die Fortsetzung im Hahn Nachmittags 3 Uhr.

Kaufsliebhaber, welche nicht im Bezirke des zu Burgwindheim befindlichen k. Rentamts wohnen, haben wegen dessen ausdrücklichem Verlangen die verordnungsmäßigen amtlichen Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit noch vor der Holzabfuhr der k. Revierförsterer abzugeben.

Ebern den 15. Mai 1822.

Königliches Forstamt.

Seippel, Forstmstr.

8. (Zu Vorchheim.) Zur Hilfsvollstreckung wird das dem Georg Schmitt zu Wiesendorf gehörige Gütlein, bestehend in einem Haus sub Nr. 16. mit Hofraith, Garten, Feld und Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichtermin hiezu auf Montag

den 3. Juni l. J.

anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, hiedurch vorgeladen werden.

Vorchheim den 3. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

9. (3aBamb.) Künftigen Mittwoch den 22. Mai werden im Revier Strullendorf, und zwar in den Distrikten Karmann und Striebeckerschlag:

134 Fichten-Baustämme;
7 Eichen-Stämme, und
75 Klftr. Föhren- und Fichten-Stöcke,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können sich am oben benannten Tage Früh 9 Uhr beim Roßdorfer-Seelein einfinden, und ihr Aufgebot zu Protokoll geben.

Bamberg den 18. Mai 1822.

Königliches Forstamt Bamberg.
Gast.

10. (Bamb.) Am Donnerstag den 23. Mai werden im Revier Seehof, und zwar in den Distrikten Steinbruch und Thonberg:

5 Föhren Holländer-Stämme;
4 Föhren- } Baustämme;
32 Fichten- }
2 Föhren- }
3 Eichen- } Blöcher;
3 Fichten- }
47 1/2 Klafter Eichen- }
6 — — Buchen- }
27 1/2 — — Föhren- } Scheitholz,
75 — — Fichten- }
2 3/4 — — Linden- }

und 3500 Bund Wellen

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, am oben benannten Tage Früh 9 Uhr bei den Steinbrüchen zu erscheinen, um ihr Aufgebot zu Protokoll zu geben.

Bamberg den 15. Mai 1822.

Königl. Forstamt Bamberg.
Gast.

11. (3cBamb.) Das dem Andreas Gunreben zu Oberhaid, eigenthümliche Grundvermögen, wird auf Andringen eines Gläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus 2 Mrg. Feld in der Steingruben, Rentamtslehen;
2) aus 1/4 Mrg. Feld im obern Anspännlein, k. Lehen;
3) aus 1 Mrg. Feld in den 5Räumen, lehenbar zur Gemeinde Oberhaid.

Der Verkauf geschieht im k. Landgericht und es wird Termin hiezu auf

den 25. Mai d. J.

anberaumt, was Kaufslustigen hiemit eröffnet wird.

Bamberg den 30. April 1922.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Stark.

12. (3bScheßlitz.) Das dem Pankraz Hagelmann zu Straßgiech gehörige 1 1/8 Mrg. Feld, der Klingenacker, Gügellehen mit 6 6/8 kr. im Steuersimpl. und 143 fl. — taxirt, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufstermin hiezu ist auf

Dienstag den 11. Juni

Vormittags 9 Uhr im Landgerichte anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Scheßlitz den 1. Mai 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

13. (3bScheßlitz.) Die zur Verlassenschaft des Magistratsraths und Gastwirths Strüpf in Bamberg gehörige, und im Zeckendorfer Flur, diesseitiger Gerichtsbezirks gelegenen Wiese im Erlach, welche schon einmal unter dem 6. Nov. 1821. (Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1821. Nr. 138. 139. und 140., dann Bamberger Intelligenzblatt Nr. 90. 91. und 92.) dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt war, wird auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg wiederholt öffentlich feilgeboten, und Steigerungstagsfahrt auf

den 29. Mai l. J.

im Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 30. April 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

14. (3bCronach.) Die dem Amtmann Goller in Küps gehörigen, zum k. Rentamte Cronach lehenbaren 2 Aecker, der hintere und vordere Fleckacker, welche beide auf 1275 fl. — taxirt, und werden im Wege der rechtlichen Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft, und Verkaufstermin wird auf den

7. Juni d. J.

um 9 Uhr Morgens in der Landgerichts-Kanzlei festgesetzt.

Der Hinschlag geschieht der Executions-Ordnung gemäß.

Kaufslustige werden zur bestimmten Zeit eingeladen.

Cronach am 27. April 1822.

Königliches Landgericht.

Desch.

15. (3bLichtenf.) Das bebaute Gut des Bauern Conrad Hopfenmüller zu Serkendorf, wird hiemit zur Befriedigung seiner Gläubiger wiederholt und mit der Bekanntmachung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß auf dieses Gut bereits ein Aufgebot von 1050 fl. gelegt ist.

Wer dieses Aufgebot zu erhöhen gedenkt, hat Donnerstag

den 30. Mai d. J.

Früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, sein Gebote anzugeben, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. April 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

16. (3cWeismain.) Am Freitag den 31. Mai d. J. wird eine Quantität Waitz, Korn- und Haber-Früchte des Erndte-Jahres 1821. von ziemlich guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung partheiweise an die Meistbietenden in dem Geschäftslokale des hiesigen k. Rentamtes verkauft, welches Kaufsliebhabern hiemit zu Kenntniß gebracht wird.

Weismain den 7. Mai 1822.

Königliches Rentamt.

Weigand.

Verpachtungen.

1. (3aHöchstadt.) Am 30. Sept. l. J. lauft die Pachtzeit der ärarischen Schäferei zu Wachenroth aus, zu welcher nebst den in dem Orte Wachenroth stehenden Schäfereigebäuden, 24 Tgw. Wiesen, 1 3/4 Mrg. Acker, das Schafäckerlein, und der auf den Felde oder Eggeten Wiesen, herHeuzehenden gehören.

Zur weitern Verpachtung auf 6 Jahre hat das unterzeichnete k. Rentamt auf

den 30 des l. M.

Mai Termin in dem Ort Wachenroth bestimmt, wo sich die Pachtliebhaber Früh 9 Uhr in dem Gasthause des Franz Droß einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag unter dem Vorbehalte höchster Regierungs-Genehmigung erwarten können.

Der Steuervorgeher Johann Schuster und der dermalige Schäfereipächter Johann Schiller zu Wachenroth, werden inzwischen nach erhaltenem Auftrag, jedem Liebhaber die zur Schäferei gehörigen Realitäten einweisen, und die Huthbeschreibung zur Einsicht vorlegen.

Auswärtige Pachtlustige, die sich durch gerichtliche Zeugnisse hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit und ihres Vermögensstandes, wegen der zu leistenden Caution nicht legitimiren können, werden bei den amtlichen Verhandlungen nicht zugelassen.

Höchstadt den 6. Mai 1822.

Königl. Rentamt Höchstadt.

Degen.

2. Bei dem Tünchermeister Bruck Dist. III. Nr. 1459. ist eine Wiese, welche in gutem Stande mit Heu und Grummet versehen, zu verpachten.

Bekanntmachungen.

1 Da ich Donnerstag wieder von hier abreiße, so bin ich gesonnen meine Waaren, um mir das Paken zu erleichtern, um ei-

nen billigern Preis abzugeben. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

L. Braun, Strohhutfabrikant aus Nürnberg im mittlern Eingang Nr. 68.

2 In der Zapfischen Spezerei-Handlung ist ganz frisches Selter-Geilnauer- und Kissinger-Wasser um billigen Preis zu haben.

3 Bis nächsten Mittwoch reiset jemand von hier nach Fuld, womit noch ein oder zwei Personen gegen billige Reisekosten fahren können. Im Intelligenzkomtoir ist das Weitere zu erfragen.

4 Unterzeichneter macht dem Publikum die Anzeige, daß er sein bisheriges Miethhaus am untern Stephansberge Nr. 1484. verlassen, und sein eigenthümliches Wohnhaus Nr. 1925. an der Martern hinter der Sutten bezogen habe. Er ladet die Kenner seiner guten Arbeiten zur Ansicht der fertigen 2 Kaumitze und anderer Meubels ein, und empfiehlt sich zugleich für sonstige Bestellungen. Conrad Dennefeld, Schreinermeister.

Verkäufe.

1 1820 und 21ger Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

2 Gutes Futter-Gras, mit Klee vermengt, ist im Geyerwöhrts-Garten zu verkaufen.

3 Zwei sehr schöne Hortensien sind zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenzk.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Am Maximiliansplatz Nr. 532. ist auf kommende Herbstmesse ein Quartier zu vermiethen.

3 Es sind an einer sehr schönen und angenehmen Lage 2 Zimmer mit oder ohne Meubels, auf das nächste Ziel Jakobi zu vermiethen. Wo? sagt das Int.

4 Im D. III. Nr. 1461. ist ein Zimmer zur ebenen Erde mit oder ohne Meubels für eine ledige Person zu verlassen, und kann stündlich bezogen werden.

5 Im D. III. Nr. 1866. sind 2, 3, auch 4 heitzbare Zimmer, nebst Kammer, Keller, Hof mit Platz zum Wäsch hängen, Bronnen im Hause, allstündlich oder bis Ziel Jakobi für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Verlorne Sache.

1 Es wurde in einem Hause ein Gold-Gulden entwendet, im Werthe von 3 fl. 45 kr., für welchen, weil er ein unschätzbares Andenken ist, demjenigen, welcher ihn auswechselte, der volle Werth und eine halbe Kronenthaler Trankgeld gezahlt wird. Das Intelligenzk. sagt das Nähere.

2 Ein goldnes Medaillon wurde verloren. Dem Finder wird ein gutes Douceur gegen Zurückgabe im Intellk. versprochen.

Dienst-Gesuch.

Ein junger Mann, welcher seit mehreren Jahren in einem kgl. Landgerichte als Schreiber steht und in allen vorkommenden Fällen gut bewandert ist, sucht als solcher hier in der Stadt in irgend einem Bureau oder Amtstube, eine Stelle zu bekommen. Weitere Auskunft giebt das Int.

Gesuche.

1 Es wird eine Badwanne zu kaufen gesucht. Wo? sagt das Intelligenzkomt.

2 Es wird in D. I. Nr. 249. auf nächsten Donnerstag eine Retour-Chaise nach Nürnberg gesucht.

Gefundene Sache.

Es ist Jemand ein Pudel zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann das Nähere im Intelligenzk. erfragen.

Auszuleihendes Kapital.

Es ist ein Kapital von 1500 fl. rhn. gegen Consens auszuleihen. Wo? sagt das Intelligenzkomtoir.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 41.

Freitag den 24ten Mai 1822.

Bekanntmachungen.

I.

Durch Aufstellung der Badtafeln in der Gegend zwischen der Elmer-Spitze und der Scharfrichters-Wohnung am rechten, dann aber der Wunderburg am linken Ufer der Regnitz sind die Plätze bezeichnet, an welchen ohne Gefahr gebadet werden kann; jedoch bleibt Knaben unter 12 Jahren, so wie Personen weiblichen Geschlechtes das Baden im offenen Flusse, wie immer, streng untersagt.

Jene Individuen, welche getroffen werden, bei dem Baden die Sittlichkeit zu verletzen, oder außerhalb der bezeichneten Plätze sich zu baden, sollen nachdrucksamst gezüchtiget werden.

Es wird gewärtigt, daß Badende, bei Vermeidung gesetzlicher Strafe, an den angränzenden Grundbesitzungen auf keine Weiße Beschädigung anrichten werden, und aus gleicher Weiße wird verfügt, daß der Weg zu und von dem ersteren Badplatze nicht über die Weide, sondern nur auf Seite der Scharfrichterswohnung genommen werden darf.

Bamberg den 23. Mai 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Die kgl. Kreis-Regierung hat auf den Bericht der unterzeichneten Behörde dem Schmiedgesellen Franz Schmaus wegen Rettung einer am 5. v. M. in den Regnitzfluß gefallenen Weibsperson, unter Berücksichtigung, daß derselbe schon im Jahre 1817. zur Rettung eines Kindes aus demselben Flusse Hülfe leistete, eine Belohnung von 25 fl. und dem Schmiedgesellen Adam Debacher wegen Theilnahme an der Rettung der Ersteren eine Belohnung vom 10 fl. bewilligt, welches mit Beziehung auf die in diesem Blatte erlassene Bekanntmachung von 11. v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 15. Mai 1822.

Der Stadt-Magistrat.

III.

Die durch allerhöchste Verordnungen vorgeschriebene öffentliche Schutzpocken-Impfung wird

im I. Distr. Freitag den 17. Mai im Schulhause auf dem Holzmarkte Früh von 9—11 Uhr,

im II. Distr. Freitag den 24. Mai von 2—4 Uhr im Schulhause nächst der Gangolpher Kirche,

im III. Distr. Freitag den 31. Mai von 2—4 Uhr im vormal. Seelhause,

im IV. Distr. Freitag den 7. Juni von 2—4 Uhr im Schulhause zu St. Jakob vorgenommen.

Die Controlle über den Erfolg der vorgenommenen Impfung geschieht im nämlichen Lokale, wo geimpft worden ist, und zwar immer Früh von 9—11 Uhr.

Im I. Distr. Freitag den 24. Mai.
Im II. Distr. Freitag den 31. Mai.
Im III. Distr. Freitag den 7. Juni.
Im IV. Distr. Freitag den 14. Juni.

Eltern, Vormünder, und alle Jene, welchen die Obsorge über Kinder zusteht, haben sich mit diesen an oben bestimmten Tagen, in den benannten Plätzen einzufinden, um die Impfung gesetzlich vornehmen zu lassen.

Gegen die Nichterscheinenden tritt die gesetzliche Strafe ein.

Bamberg am 8. Mai 1822.

Der Stadt-Magistrat.

IV.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die 30 Distriktsvorsteher authorisirt seyen, das Brandassecuranzgeld für das Jahr 1820/21 mit 3 1/2 kr. vom Hundert zu erheben, und darüber zu quittiren.

Bamberg am 24. Mai 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. Die kgl. Gymnasialanstalt feiert am 30. Mai Nachmittags 4 Uhr im neuerbauten Gymnasiums-Saale durch musikalische und deklamatorische Vorträge das allerhöchste Geburts-Fest unseres allergnädigsten Königs Maximilian Joseph, wozu alle Aeltern und Anverwandte der Studierenden, so wie alle Gönner und Freunde der Künste und Wissenschaften höflichst eingeladen werden.

Königliches Gymnasiums-Rektorat.

2. (Bamb.) Diejenigen Bürger und andere Inwohner hiesiger Stadt, welche die mit Eintritt des l. M. verfallene Zugviehsteuer noch nicht entrichtet haben, werden aufgefordert, solche binnen 8 Tagen unfehlbar zu bezahlen.

Bamberg den 21. Mai 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Gengler.

Vorladungen.

1. (3bBamb.) Das k. Kreis und Stadtgericht Bamberg hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters Johann Nieser dahier, durch Entschließung vom 15. März d. J. dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerst. den 30. Mai l. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerst den 13. Juni d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf Montag den 1. Juli d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg den 30. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

2. (Bamb.) Die Erben der verstorbenen Mauermeisterin Stübler, vormaligen verwittibten Vogel haben auf Vorladung der sämmtlichen Gläubiger ihrer verlebten Mutter angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an der vormals verwittibten Vogel, nachher verehelicht gewesenen Maurermeisterin Stübler eine Forderung zu machen haben, anmit aufgefordert, dieselben in den auf den 30. Mai d. J.

anberaumten Termine Morgens 9 Uhr dahier unter dem Rechtnachtheile gehörig zu liquidiren, daß auf die nicht Erscheinende kei-

ne Rücksicht mehr genommen und der Nachlaß der Stüblein vertheilt werden wird.

Bamberg am 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3bBamb.) Georg Züllinger, Bauer zu Gunzendorf hat sich für Zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten.

Dem gemäß werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger derselben,

1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlage der Beweismittel über Richtigkeit und des Vorzugsrecht auf den 10. Juni d. J.
2) zur Angabe der dagegen statt findenden Einreden auf den 15. Juli d. J. endlich
3) zur Schlußverhandlung auf den 19. August d. J.

Morgens 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber, den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben. Bamberg am 3. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

4. (3bBamb.) Johann Schütz aus Kirchehrenbach, dermalen zu Wernsdorf, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten.

Dem gemäß werden sämmtliche Gläubiger derselben,

1) zur Anmeldung der Forderungen u. Vorlage der Beweismittel über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf den 17. Juni d. J.
2) zur Abgabe der dagegen statt findenden Einreden auf den 22. Juli d. J.
3) zur Schlußverhandlung auf den 26. August d. J.

jedesmal Morgens 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber, den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge haben. Bamberg am 3. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

5. (3bBamb.) Wer an die Eva Uzelino Wittwe zu Melkendorf, eine Forderung zu machen hat, hat diese unter Vorlage der Beweismittel über die Richtigkeit am 11. Juni c.

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vermeidung des bei Gericht hinterlegten Kaufschillings darauf keine Rücksicht genommen wird. Bamberg den 8. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

6. (3cLichtenfels.) Das unterzeichnete kgl. Landgericht hat in Schuldenwesen des Bauern Johann Zeder zu Oberküps, wegen gefundener bedeutender Ueberschuldung das Gantverfahren rechtskräftig erkannt, und die gesetzlichen Ganttäge, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und Ausführung deren etwaigen Vorzugsrechtes auf Dienstag den 28. Mai d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerst. den 27. Juni d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen und zwar:
   a) für die Gegeneinreden auf Donnerst. den 25. Juli d. J.
   b) für die Schlußeinreden auf Donnerst. den 8. Aug. d. J.

jedesmal Früh 9 Uhr.

Zu diesen Ganttägen werden die sämmtlichen Gläubiger des Gantirers Johann Zeder, hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nicht-

erscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Gantverhandlung und der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber, die Ausschließung der da vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers Johann Zeder in Hauden haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem ersten Gantage bei Gericht zu übergeben.

Lichtenfels den 20. April 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

7. (3aEltmann.) Gegen Lorenz Feustel von Zeil ward der Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Aktivmasse wird ein einziger Edictstag auf Freitag

den 21. Juni d. J.

Früh 8 Uhr anberaumt, bei welcher alle Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel u. des Vorzugsrechtes zu liquidiren, die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu verhandeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse.

Elmann den 13. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

8. (3aPommersfelden.) Das Patrimonialgericht dahier hat in dem Schuldenwesen des verlebten Georg Stirnweiß dahier, durch rechtskräftige Entschließung vom 19. Febr. die Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf Montag

den 10. Juni d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

3. Juli d. J.

3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf Freitag den 9. Aug. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gantmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, an den übrigen Tägen aber die Ausschließung der an derselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pommersfelden den 10. Mai 1822.

Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Eichinger.

9. (2aBurgebrach.) Um in dem Georg Höppelischen Debitwesen mit dem Executionsverfahren nicht zum Nachtheile etwaig anderer und unbekannter Gläubiger einzuschreiten, ist eine förmliche Schuldenprüfung erforderlich; hiezu ist Termin auf

den 27. Juni d. J.

anberaumt, an welchem Jeder, der eine Forderung an Georg Höppel zu Steinsdorf aus irgend einem Grunde zu machen gedenkt, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und solche zu liquidiren hat.

Wer nicht erscheint, wird bei dem Verfahren nicht berücksichtigt, und soll bei einem etwa zu Stande kommenden Arrangement als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit gehalten werden.

Burgebrach den 22. April 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

10. (2aBurgebrach.) Um in dem Executiv-Verfahren gegen die Zierischen Eheleute zu Steinsdorf mit Sicherheit fürschreiten zu können, wurde eine Schuldenprüfung beschlossen.

Es werden daher alle diejenigen, welche

eine Forderung an gedachte Eheleute zu machen gedenken, auf

den 4. Juli d. J.

vorgeladen, an welchem Termine sie um so mehr zu erscheinen haben, als widrigens auf sie bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen, und der Ausbleibende in die etwaigen Beschlüsse der Mehrheit für einwilligend gehalten werden soll.

Burgebrach den 27. April 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

11. (3bBurggrub.) Um ermessen zu können, ob gegen Valentin Schmidt zu Oberleinleiter im Wege der Hilfsvollstreckung oder des Gantes zu verfahren sey, dann ob der auffergerichtlich bewerkstelligte Verkauf seiner Schenkstatt mit Bestand Rechtens von Gerichtswegen bestätigt werden könne, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag

den 13 k. M. Juni

Früh 9 Uhr zu hiesigem Gerichte zur Liquidation ihrer Forderungen resp. Vorlage der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von gegenwärtiger Massa entweder in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigte Anwälte, dann zur Erklärung auf den auffergerichtlich geschlossenen Verkauf der Schenkstatt, und zur Bewerkstelligung eines allenfallsigen Nachlasses hiemit vorgeladen.

Burggrub den 14. Mai 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Gleitsmann.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Das zur Kommune benöthigte weiche Brennholz zu 280 Klafter pro 1822/23 wird im Admodiationswege vom Wenigstnehmenden theilweise oder im Ganzen erkauft, und Termin auf Mittwoch den 29. d. M.

Vormittags von 11—12 Uhr festgesetzt.

Strichlustige mögen sich daher am genannten Tage von 11—12 Uhr in der Stadtkämmerei-Wohnung einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und hierauf ihre Preise p. Klafter zu Protokoll geben.

Bamberg den 18. Mai 1822.

Die Stadtkämmerei.

2. (2bBamb.) Die bei unterzeichneter Administration vorräthigen Getraider aus dem Erntejahre 1821. von bester Qualität, werden am künftigen Samstage den

25. dieses

Morgens um 11 Uhr im Hause D. I. N. 6. auf der obern Brücke dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg am 19. Mai 1822.

Freiherrlich von Heppenstein'sche Lehen-Administration.

3. (3aLichtenfels.) Das sämmtliche Grundvermögen der Concursmassa des Bauern Andreas Zahner zu Loffeld, als:

1) die bebaute Sölde;
2) der Acker in der Laimengrube oder im Welschenpfeil;
3) das unbebaute Baumgütlein;
4) der Acker im Reuthweg;
5) das unbebaute Madlersgütlein;
6) der Acker in der Eichenleiten;
7) der Acker im langen Schlag;
8) der Weinberg im Löbenthal,

wird hiemit wiederholt und mit der Bemerkung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß bereits ein Aufgebot von 1500 fl. darauf gelegt worden.

Wer dies Gebot zu erhöhen gedenkt, hat Freitag den

31. Mai d. J.

Früh dahier zu erscheinen, sein Mehrgebot zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag mit Einwilligung der Gläubiger zu gewärtigen.

Lichtenfels den 8. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

4. (3cScheßlitz.) Die zur Verlassen-

schaft des Magistratsraths und Gastwirths Strüf in Bamberg gehörige, und im Zeckendorfer Flur, diesseitiger Gerichtsbezirks gelegenen Wiese im Erlach, welche schon einmal unter dem 6. Nov. 1821. (Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1821. Nr. 138. 139. und 140., dann Bamberger Intelligenzblatt Nr. 90. 91. und 92.) dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt war, wird auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg wiederholt öffentlich feilgeboten, und Steigerungstagsfahrt auf

den 29. Mai l. J.

im Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 30. April 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

5. (Bamb.) Nächstkommenden Dienstag den 28. d. Monats, werden im Revier Geisfeld:

73	Klafter	Eichen-	Scheitholz;
26	— —	Buchen-	
8 1/4	— —	Linden-	
3 3/4	— —	Birken-	
6 3/4	— —	Aspen- u.	
7 1/2	— —	gemischtes	

dann

1550	Eichen-	Bund-Reißig;
1550	Buchen-	
34825	gemischtes	

und 43 Klafter harte Stöcke dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage Früh 9 Uhr auf dem Durchhiebe, nächst dem Geisfelder Felsenkeller einzufinden, und ihr Aufgebot zu Protokoll zu geben.

Bamberg am 21. Mai 1822.

Königl. Forstamt Bamberg.

Gast.

6. (Bamb.) Künftigen Dienstag den 28. d. M. Nachmittags 4 Uhr wird das diesjährige Heu- und Grommetgras auf den Domkapitular von Aufleesischen Wiesen zu Gundelsheim und Memmelsdorf im Wirthshause zum Engel im Steinweg aufgestrichen, und den Meistbietender vorbehaltlich der Genehmigung zugeschlagen.

7. (3b Vorchheim.) Zur Hilfsvollstreckung wird das dem Georg Schmitt zu Wiesendorf gehörige Gütlein, bestehend in einem Haus sub Nr. 16. mit Hofraith, Garten, Feld und Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichtermin hiezu auf Montag

den 3. Juni l. J.

anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, hiedurch vorgeladen werden.

Vorchheim den 3. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

8. (3b Lichtenf.) Das bebaute Gut des Bauern Conrad Hopfenmüller zu Serkendorf, wird hiemit zur Befriedigung seiner Gläubiger wiederholt und mit der Bekanntmachung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß auf dieses Gut bereits ein Aufgebot von 1050 fl. gelegt ist.

Wer dieses Aufgebot zu erhöhen gedenkt, hat Donnerstag

den 30. Mai d. J.

Früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, sein Gebote anzugeben, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. April 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

9. Es wird den 27. Mai Abends um 4 Uhr von 2 Wiesen das Heu und Grommet beim Ochsenwirth in Memmelsdorf öffentlich verstrichen.

Verpachtung.

(3b Höchstadt.) Am 30. Sept. d. J. lauft die Pachtzeit der ärarischen Schäferei zu Wachenroth aus, zu welcher nebst den in dem Orte Wachenroth stehenden Schäfereigebäuden, 24 Tgw. Wiesen, 1 3/4 Mrg. Acker, das Schafäckerlein, und der

auf den Felde oder Eggeten Wiesen, herHeuzehenden gehören.

Zur weitern Verpachtung auf 6 Jahre hat das unterzeichnete k. Rentamt auf

den 30 des l. M.

Mai Termin in dem Ort Wachenroth bestimmt, wo sich die Pachtliebhaber Früh 9 Uhr in dem Gasthause des Franz Droß einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag unter dem Vorbehalte höchster Regierungs-Genehmigung erwarten können.

Der Steuerpraeher Johann Schuster und der dermalige Schäfereipächter Johann Schiller zu Wachenroth, werden inzwischen nach erhaltenem Auftrag, jedem Liebhaber die zur Schäferei gehörigen Realitäten einweisen, und die Huthbeschreibung zur Einsicht vorlegen.

Auswärtige Pachtlustige, die sich durch gerichtliche Zeugniße hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit und ihres Vermögensstandes, wegen der zu leistenden Caution nicht legitimiren können, werden bei den amtlichen Verhandlungen nicht zugelassen.

Höchstadt den 6. Mai 1822.

Königl. Rentamt Höchstadt.

Degen.

Verkauf.

1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Am Maximiliansplatz Nr. 532. ist auf kommende Herbstmesse ein Quartier zu vermiethen.

3 Auf dem grünen Markte Nr. 217. ist der obere Stock, für eine stille Familie, oder für ledige Herrn, mit oder ohne Meubels auf das Ziel Jakobi zu verlassen.

4 Im D. I. Nr. 16. ist auf die nächste Herbst- und mehreren Messen ein Laden mit Quartier zu verlassen.

5 Im Zinkenwörth Nr. 97. ist ein Zimmer mit oder ohne Meubels stündlich zu verlassen.

Person, die gesucht wird.

Ein Kutscher, oder Knecht, der mit Pferden gut umgehen kann, oder bei der Cavallerie gedient hat, wird in einen guten Dienst gesucht. Wo? sagt das Int.

Verlorne Sache.

1 Sonntags den 19. Mai verlor sich ein ganz kleines weißes Hündchen, kurzhärig, mit braunen langen Ohren und Flecken, kennbar durch seinen zarten Bau und den Mangel an Zähnen vor Alter. Wer über seinen Aufenthalt verläßige Nachricht zu geben weiß, kann auf reelen Dank, und wer ihn zurückbringt, auf vollen Ersatz seines Werthes und Belohnung rechnen bei dessen Eigenthümer D. I. Nr. 410.

2 Vom Viehmarkt bis auf die lange Gasse, bis im untern Sand ist eine in Silber gefaßte Brille in einem rothen Futterale verloren gegangen; der redliche Finder kann solche gegen ein Douceur im Intelligenzkomt. abliefern.

Gefundene Sache.

Ein kleiner französischer Schlüssel ist gefunden worden, und kann gegen Einsatzgebühren im Intellk. abgeholt werden.

Bei der 786. Ziehung in Regensburg sind nachstehende Nummern herausgekommen.

21. 67. 54. 20. 76.

Verzeichniß
der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 4ten bis 19ten Mai 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Sabina Josepha Rückner . . .	4. Mai	Dachdeckermeister.
Apollonia Schönlein	5. —	Bierbrauermeister.
Helena Jakobina Elisabetha Dürig .	5. —	Zolloberinspektor.
Anna Maria Dorothea Ohlmüller .	5. —	Bäckermeister.
Martin Schley	6. —	Gärtnermeister.
Maria Rosina Dietz	11. —	Hausbursch.
Maria Ursula Katharina Feser . .	11. —	Mühlgeselle.
Magdalena Reutz	12. —	Taglöhner.
Margaretha Ursula Hoh . . .	13. —	Seifensiedermeister.
Joseph Zöpfel	13. —	Bäckermeister.

Außereheliche Kinder: männl. 4 weibl. 6
Summa der Gebornen: 20.

Gestorbene
vom 4ten bis 19ten Mai 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
1066 Walburg Lautenbacher .	23	—	—	4. Mai	Gärtnermeistersfrau.
1237 Kunegunda Häußer . .	2	—	—	6. —	Metzgermeisterskind.
1279 Peter Müllich . . .	—	1	21	6. —	Häckerskind.
1302 Andreas Ernemann . .	—	3	7	7. —	vorm. Stuhlbruderskind.
1464 Elis. Josephina Stöckert	56	—	—	9. —	Landrichterin.
1684 Kunegunda Petschner .	60	—	—	10. —	Schuhmachermeisters-Wittib.
645 Theresia Trautmann . .	—	—	10	10. —	Gärtnermeisterskind.
1113 Anna Leumer . . .	78	—	—	10. —	Gärtnermeistersfrau.
617 Barbara Schmitt . .	1	—	—	11. —	Bäckermeisterskind.
1050 Karl Ferdinand Bickel .	—	1	14	13. —	Häfenhändlerskind.
145 Rudolph Hauptmann .	29	—	—	13. —	Soldat im 2. k Lin. Inf. Reg.
1024 Anna Kern	6	2	—	14. —	Lohnlaquaiskind.
1623 Johann Anton Schrauth .	1	—	—	15. —	Landgerichts-Assessors-Kind.
1158 Friedrich Meister . .	1	—	—	18. —	Sailermeisterskind.

Summa der Gestorbenen: 14.

Getraute.

Alex. Scharnagel, Melbermeister dahier, mit Barbara Kickinger, Buchbindermeisterstocht.
Andreas Stübler, Maurermeister dahier, mit Theresia Greb, Wirthstochter aus Zeil.
Georg Häcker, Wachtmeister im k. b. Hus. R., mit Eva Stellwag, Wachtmeisterswittib.
Anton Zacherle, Eskadronsschmied, mit Barbara Eicher.

(Nächsten Dienstag wird kein Intelligenzblatt ausgegeben.)

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 42.

Freitag den 31ten Mai 1822.

Publicandum.

(Die Maximilian-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke zu Nürnberg fährt in ihren wohlthätigen Bestreben, der leidenden Menschheit nützlich zu werden, mit ununterbrochenem Eifer fort, wie sie dies in ihrem achten Jahres-Bericht nachgewiesen hat.

Sie verdient daher in jeder Hinsicht die Unterstützung aller Menschenfreunde, da dergleichen Kranke aus allen Kreisen des Königreichs nach den bestehenden Statuten dort aufgenommen werden. Es werden demnach die sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises zu diesen wohlthätigen Zweck mitzuwirken suchen.

Baireuth den 20. Mai 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach).

Duprel.

Publicanda.

I.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Entschließung des kgl. Oberappellationsgerichts d. d. München den 29. April praes. 9. Mai d. J. zu Folge worden die sämmtlichen Untergerichte des Obermainkreises gemessen angewiesen, daß sie auf die, an die höheren Stellen gerichteten, und zu den Akten derselben gehörenden Eingaben keine Dekrete schreiben, statt dieser, bei ihnen exhibirt werdenden Produkte aber Fehlblätter mit kurzer Bezeichnung des Betreffes und Bemerkung des Präsentatums zu ihren Akten legen sollen.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königliches Appellationsgericht des Ober-Mainkreises.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

II.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Kreis- und Stadtgerichte, dann Land- und Patrimonialgerichte, als: k. Kreis- und Stadtgericht Baireuth, Landgericht Baireuth, Landgericht Bamberg I., Landgericht Bamberg II., Kreis- und Stadtgericht Bamberg, Patrimonialgericht Buchau, Landgericht Burgebrach, Landgericht Kulmbach, Landgericht Eschenbach, Patr. Gericht Ermreuth, Landgericht Gräfenberg. Landgericht Hof, Landgericht Hollfeld, Landgericht Höchstadt, Patr. Ger. Hofeck, Landgericht Kronach, Patr. Ger. Küps, Landgericht Kemnath, Landgericht Lichtenfels, Landgericht Lauenstein, Landgericht Münchberg, Landgericht Naila, Patr. Gericht Oberkotzau, Patr. Gericht Pommersfelden, Landgericht Pegnitz, Landgericht Pottenstein, Patr. Gericht Rudolphstein, Landgericht Scheßlitz, Patr. Gericht Stroßendorf, Landgericht Stadtsteinach, Landgericht Seßlach, Patr. Gericht Schnai, Herrschaftsgericht Tambach, Patr. Gericht Trunstadt, Landgericht Tenschnitz, Landgericht Vorchheim, Patr. Gericht Unterhöchstadt, Patr. Gericht Unterrodach, Landgericht Wunsiedel, Landgericht Weismain, dann Landgericht Weidenberg, sind mit Einsendung ihrer an das kgl. Appellationsgerichts-Expeditionsamt einzusendenden Taxgelder noch im Rückstande. —

Dieselben werden daher aufgefordert, die rückständigen Taxen um so gewisser von den betreffenden Partheien binnen 14 Tagen zu erheben, und an das hiesige Expeditionsamt einzusenden, als alle diejenigen, welche bis zum 14. Juni d. J. die völlige Berichtigung nicht geleistet haben, effluxo termino ohne Weiteres mit Execution belegt zu werden, — gewärtigen müssen.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Obermain-Kreises.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Bekanntmachung.

Vom Herrn geistlichen Rath und Pfarrer Schellenberger dahier, wurden neun Karolin in Kronenthalern zur verzinnslichen Anlage für das Kranken-Dienstboten Institut der magistratischen Reserve-Kasse übergeben.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, und danken dem unbekannt bleiben wollenden Geber für seine edle menschenfreundliche Handlung.

Bamberg den 13. Mai 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

(Bamb.) Am Mittwoch, den 5. Juni werden bei dem unterzeichneten Amte nachbenannte dem k. Aerar zustehende Zehenten im Wege öffentlicher Versteigerung verstiftet, als: der sogenannte Hahn-Stephansberger- und Malmzehent in der hiesigen Flurmarkung links der Regnitz, dann die Heuzehenten zu Gaustadt, Weipelsdorf, Viereth, Steegaurach, Sechöflein, Untergreuth, Frensdorf, Ellersdorf, Rothensand, Groß u. Kleinbuchfeld, Trailsdorf und Köttmannsdorf, dann die ehemals Kloster Michelsberger Zehenten zu Ober- und Unterhaid,

Dörfleins, Hagelheimer, Bischberger und Vierether Zehent.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß nach dem Hinschlag der Zehenten, wegen Einholung höchster Genehmigung kein Nachgebot angenommen werden kann.

Bamberg den 30. Mai 1822.

Königliches Rentamt Bamberg II.

Gengler.

Vorladungen.

1. (3eBamb.) Das k. Kreis und Stadtgericht Bamberg hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachermeisters Johann Nieser dahier, durch Entschließung vom 15. März d. J. dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Donnerst. den 30. Mai l. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerst den 13. Juni d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf Montag den 1. Juli d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg den 30. April 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

2. (3eBamb.) Georg Zillinger, Bauer zu Gunzendorf hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten.

Dem gemäß werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger derselben,

1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlage der Beweismittel über Richtigkeit und des Vorzugsrecht auf den 10. Juni d. J.

2) zur Angabe der dagegen statt findenden Einreden auf den 15. Juli d. J. endlich

3) zur Schlußverhandlung auf den 19. August d. J.

Morgens 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber, den Ausschluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben. Bamberg am 3. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (3eBamb.) Johann Schütz aus Kirchehrenbach, dermalen zu Wernsdorf, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten.

Dem gemäß werden sämmtliche Gläubiger derselben,

1) zur Anmeldung der Forderungen u. Vorlage der Beweismittel über die Richtigkeit und das Vorzugsrecht auf den 17. Juni d. J.

2) zur Abgabe der dagegen statt findenden Einreden auf den 22. Juli d. J.

3) zur Schlußverhandlung auf den 26. August d. J.

jedesmal Morgens 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber, den Aus-

schluß der treffenden Handlungen zur Folge haben. Bamberg am 3. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

4. (3bPommersfelden.) Das Patrimonialgericht dahier hat in dem Schuldenwesen des verlebten Georg Stirnweiß dahier, durch rechtskräftige Entschließung vom 19. Febr. die Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantträge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. Juni d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Juli d. J.
3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf Freitag den 9. Aug. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gantmassa hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, an den übrigen Tägen aber die Ausschließung der an derselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pommersfelden den 10. Mai 1822.

Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Eichinger.

5. (2bBurgebrach.) Um in dem Executiv-Verfahren gegen die Zierischen Eheleute zu Steinsdorf mit Sicherheit fürschreiten zu können, wurde eine Schuldenprüfung beschlossen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachte Eheleute zu machen gedenken, auf den 4. Juli d. J. vorgeladen, an welchem Termine sie um so mehr zu erscheinen haben, als widrigens auf sie bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen, und der Ausbleibende in die etwaigen Beschlüsse der Mehrheit für einwilligend gehalten werden soll.

Burgebrach den 27. April 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

6. (3cBurggrub.) Um ermessen zu können, ob gegen Valentin Schmidt zu Oberleinleiter im Wege der Hilfsvollstreckung oder des Gantes zu verfahren sey, dann ob der auffergerichtlich bewerkstelligte Verkauf seiner Schenkstatt mit Bestand Rechtens von Gerichtswegen bestätigt werden könne, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 13 k. M. Juni Früh 9 Uhr zu hiesigem Gerichte zur Liquidation ihrer Forderungen resp. Vorlage der Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Massa entweder in Person oder durch gerichtlich bevollmächtigte Anwälte, dann zur Erklärung auf den auffergerichtlich geschlossenen Verkauf der Schenkstatt, und zur Bewerkstelligung eines allenfallsigen Nachlasses hiemit vorgeladen.

Burggrub den 14. Mai 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Gleitsmann.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Auf das zur Erholung mehrerer Kapital- und Zinsschulden, dem Verkauf ausgesetzte Wohnhaus der Johann Spörleins Wittwe dahier, Diss. II. Nr. 999. ist ein Aufgebot von 400 fl. gesetzt worden. Zum Versuch eines Mehrgebots, welches der Taxe angemessen ist, wird Strichtermin auf Montag den 10. Juni d. J.

Vorm. auf k. Kreis- und Stadtgericht im Geschäftszimmer Nr. 1. anberaumt, und dieses den Kaufslustigen andurch bekannt gemacht.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3bBamb.) Das zur Concursmasse der Kunegunda Königin, Wittib des Adam König zu Frankendorf gehörige Grundvermögen, als:

1) ein bebautes Forstgütlein, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Obstdörre, Hofraum, Grasgarten, und Gemeinderecht, 14 Stück Felder, 2 Wiesen und 2 Hölzern, dann den Nutzantheil an dennoch unvertheilten Gemeindegründen und Kreutzäckern;
2) ein walzendes Feld zu 1 Tgw. der Lohracker;
3) ein Feld auf dem Berg, das Aengerlein;
4) ein Feld auf den Berg, zu 1 1/2 Tgw.

wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Auf besonderen Antrag der Gläubiger, wird die erste Versteigerungstagsfahrt am

Mittwoch den 12. Juni d. J.

in dem Wirthshause zu Frankendorf, Morgens 9 Uhr abgehalten, welches den Kaufsliebhabern mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die auf den oben bemerkten Gütern haftenden Lasten und Abgaben an der Versteigerungstagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Bamberg am 6. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (2aBamb.) Das der Wittwe Margaretha Daumann zu Höfen gehörige Wohnhaus mit Nutzantheil an den Gemeindegründen wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf den

20. Juni d. J.

anberaumt.

Kaufslustige haben sich bei unterzeichneter Stelle einzufinden, wo die Kaufsbedingungen und die darauf haftenden Lasten bekannt gemacht werden, und den Hinschlag der Executionsordnung gemäß zu gewärtigen haben.

Bamberg den 13. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

4. (3aSeßlach.) Nach dem gestellten Antrage des Adam Leber aus Seßlach werden die dem selben zugehörigen Felder, nämlich:

2 Mrg. Feld im Krumbachsberg, und
2 — Feld im Neusigerweg,

Donnerst. den 27. Juni d. J.

dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts gehörig zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Seßlach den 2. Mai 1822.

Königliches Landgericht Seßlach.

Pauer.

5. (3aVorchheim.) Eine bedeutende Quantität Waitz und Korn, dann beiläufig 40 Schäffel Dinkel und 1 Schäffel Erbsen aus dem Erndtejahre 1821, werden im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu auf Mittwoch

den 12. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 25. Mai 1822.

Königliches baierisches Rentamt.

P. Stapf.

6. (Bamb.) Montag den 3. Juni, werden im Forstreviere Seehof und zwar in den Distritten Hirschrangen, Seufzer und Thonberg:

33 Fichten-Baustämme;
1 Föhren = } Blöcher; dann
2 Eichen = }
63 Klafter hartes } Scheitholz:
94 — — weiches }
22 Fichten-Stöcke;
6900 Bund Wellen und

einige hundert Hopfenstangen,
der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, am obengenannten Tage Früh 8 Uhr bei dem Kunegundensruh-Häuschen zu erscheinen, um ihr Aufgebot zu Protokoll zu geben.

Bamberg am 29. Mai 1822.

Königl. Forstamt Bamberg.
Gast.

7. (Scheßlitz.) Das dem Pankraz Hagelmann zu Straßgiech gehörige 1 1/8 Mrg. Feld, der Klingenacker, Gügellehen mit 6 6/8 kr. im Steuersimpl. und 143 fl. — taxirt, wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufstermin hiezu ist auf

Dienstag den 11. Juni

Vormittags 9 Uhr im Landgerichte anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Scheßlitz den 1. Mai 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

8. (Cronach.) Die dem Amtmann Goller in Küps gehörigen, zum k. Rentamte Cronach lehenbaren 2 Aecker, der hintere und vordere Fleckacker, welche beide auf 1275 fl. — taxirt, und werden im Wege der rechtlichen Hilfsvollstreckung öffentlich verkauft, und Verkaufstermin wird auf den

7. Juni d. J.

um 9 Uhr Morgens in der Landgerichts-Kanzlei festgesetzt.

Der Zuschlag geschieht der Executions-Ordnung gemäß.

Kaufslustige werden zur bestimmten Zeit eingeladen.

Cronach am 27. April 1822.

Königliches Landgericht.
Desch.

9. (Vorchheim.) Zur Hilfsvollstreckung wird das dem Georg Schmitt zu Wiesendorf gehörige Gütlein, bestehend in einem Haus sub Nr. 16. mit Hofraith, Garten, Feld und Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichtermin hiezu auf Montag

den 3. Juni l. J.

anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen, hiedurch vorgeladen werden.

Vorchheim den 3. Mai 1822.

Königliches Landgericht.
Badum.

10. Am 2. Juni nach dem Abendgottesdienst wird das Heugras von 5 im Frensdorfer Flur liegenden Wiesen, welche Georg Schmitt von Frensdorf vorzeigen wird, im Wirthshause zum Fischer allda versteigert, wozu zahlungsfähige Käufer einladet

Koppenwind am 23. Mai 1822.

Maria Anna Endresin.

Verpachtungen.

1. (Bamb.) Am 1. des nächstkünftigen Monats Junius Vorm. um 11 Uhr werden in dem Lokale des unterzeichneten Amtes die Zehenden in den hiesigen Gärtnereifluren für das laufende Erndtejahr im öffentlichen Aufstriche verpachtet, und zwar:

a) der sogenannte Weihbischofszehend, der Frühzehend sowohl, als der Hauptzehend;
b) der Waiden-, Peunth- und Eckenweberszehend;
c) der Michelsberger Zehend in der Weiden;
d) der Biegenhöfer Zehend.

Dieß wird den Pachtliebhabern zur Kenntniß gebracht.

Bamberg den 25. Mai 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.
Gengler.

2. Sonntag den 2. Juni l. J. Nachmittags 4 Uhr wird im Wirthshause zum Ochsen in Memmelsdorf eine im dortigen Flur liegende Wiese zu 3/4 Tagw., die Schmiedenau genannt, an den Meistbietenden auf 1 oder mehrere Jahre verpachtet.

Bekanntmachung.

In der Fexerischen Spezerei-Handlung ist nebst ganz reinschmeckendem Mohn- oder sogenanntem Salat-Oehl auch feinstes Provenze-Oehl zu haben; letzteres die 1/2 Maas um 48 kr.

Verkauf.

1 Es ist eine Stunde von Bamberg eine Mahlmühle mit 2 Gängen, geräumigen 2 Stockwerk hohem Hause mit Stallung, Garten, Scheuer, stündlich zu verpachten oder aus freier Hand zu verkaufen. — Pacht- oder Kaufslustige können Näheres im Intelligenzkomtoir erfahren.

2 Ein ganz neuer aufrechtstehender- und ein Flügel gewöhnlicher Art sind zu verkaufen.

3 Eine einspännige Equipage ist zu verkaufen.

4 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

5 Eine Badwanne in Eisen gebunden ist zu verkaufen.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Auf dem grünen Markte Nr. 217. ist der obere Stock, für eine stille Familie, oder für ledige Herrn, mit oder ohne Meubels auf das Ziel Jakobi zu verlassen.

3 Im Zinkenwörth Nr. 97. ist ein Zimmer mit oder ohne Meubels stündlich zu verlassen.

4 Auf dem Jakobsberge D. IV. Nr. 1866. sind für eine stille Familie 3 oder 4 heitzbare Zimmer, eine Kammer, Küche, Keller, Holzlage, Waschhaus nebst einem Bronnen, stündlich oder auf Jakobi zu verlassen.

5 D. I. N. 174. in der Keßlersgasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn mit Meubels stündlich zu verlassen.

6 Im I. Distr. ist ein schönes Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, einer Kammer und Küche nebst sonstigen Bequemlichkeiten, stündlich oder aufs kommende Ziel zu vermiethen; auch werden die beiden Zimmern apparte für eine ledige Person mit oder ohne Meubels abgegeben. Wo? sagt das Intelligenzkomtoir.

7 Im Hause D. I. Nr. 23. nächst der Judenschule sind auf das Ziel Jakobi 3 Quartiere zu verlassen; es kann auch der mittlere Stock sogleich bezogen werden.

8 D. I. Nr. 513. ist ein Logie mit Meubels für einen ledigen Herrn zu verlassen, und kann sogleich bezogen werden.

9 Dist. I. 182. sind 3 Zimmer und 1 Küche mit oder ohne Meubels zu verlassen, die sogleich bezogen werden können.

10 Es sind 2, 3, auch 4 heitzbare Zimmer im Sand für eine stille Familie auf Jakobi oder Martini zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenzkomt.

Verlorne Sache.

Verflossenen Sonnabend zwischen 3 und 4 Uhr wurde ein gestickter Vilosch-Kragen, mit noch einem striefigen Gaß an beider Kante gestickt, in Papier eingewickelt, verloren oder liegen gelassen; der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Intelligenzk. abzugeben.

Verbesserung.

Im vorigen Intelligenzblatte Nr. 41. lese man unter den am 13. d. M. Gebornen statt Joseph — Josepha Zöpfel.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 18ten bis 26ten Mai 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Veronika Eckenweber	19. Mai	Gärtnermeister.
Maria Barbara Korb	20. —	Maurergeselle.
Friedrich Wilhelm Seeberger . .	21. —	pens. Soldat.
Anna Maria Wilhelmine Josephine v. Münster	21. —	k. b. Lieutenant.

Außereheliche Kinder: männl. 6 weibl. 2

Summa der Gebornen: 12.

Gestorbene

vom 18ten bis 26ten Mai 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
181 Hel. Jakobina Elis. Dürig	—	—	15	20. Mai	Oberzollinspektorskind.
956 Margaretha Düßel . .	66	—	—	20. —	Gärtnermeistersfrau.
492 Kunegunda Wiesmann .	4	1	—	20. —	Burgershofknechtskind.
622 Martin Schley . .	—	—	14	22. —	Gärtnermeisterskind.
1144 Paul Bierling . . .	63	—	—	22. —	Wagnermeister.
735 Margaretha Zimuß . .	80	—	—	25. —	Webermeisterswittib.

Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. —

Summa der Gestorbenen: 7.

Getraute.

Nikolaus Ott, k. b. Hauptmann, mit Franziska v. Schmidt, aus Altenstad, Majorstocht.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 42.

1822.

Bekanntmachungen.

1. (Bamb.) Es wurden 2 Pfandscheine unter den Nummern 670. und 2249. verloren. Der Inhaber dieser Scheine wird aufgefordert, solche längstens binnen vier Wochen zur unterzeichneten Verwaltung zu bringen und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen; als sonst diese verpfändeten Gegenstände dem Anzeiger ausgehändigt werden.

Bamberg am 30. Mai 1822.

Die Leihhaus-Verwaltung.

2. (3aBamb.) Nach der — bei der unterfertigten Filial-Kassa getroffenen Geschäfts-Eintheilung werden in Zukunft v. 1. Juni l. J. anfangend die Zahlungstage für Besoldungen und Pensionen auf den Montag und Dienstag in jeder Woche festgesetzt; welches den Betheiligten hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 28. Mai 1822.

Königliche Filial-Kreis-Kassa.

Weichsler, Cassier. Zauner, Controleur.

Vorladung.

1. (3aBamb.) Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg hat auf eigenen Antrag des Rothgerbermeisters Christoph Gerner dahier, durch Entschließung vom heutigen den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 8. Julius
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5. August
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung u. zwar für die Gegeneinrede auf Montag den 2. Sept. und

für die Schlußeinreden Montag den 16. Sept. d. J.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gerner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage, Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, an den andern Ediktstägen aber Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß am 1sten Ediktstage von ihnen die Erklärung erwartet werde, welche Verfü-

gung über die mit Beschlag gelegten Mobilien und Vorräthe zu treffen seyen.

Bamberg am 10. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen ehemaligen Rechnungskommissärs Rudolph Klietsch gehörigen Effekten, bestehend in Betten, Weisszeug, Kleidern, ꝛc. worunter auch einige Geometrische Instrumente, werden auf Antrag der Erben im Distr. III. Nr. 1568.

am 12. Juni d. J.

Früh 9 Uhr dem Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

Zugleich werden die zu dieser Massa gehörigen Grundstücke 1/4 Mrg. Garten mit Gartenhaus und 1 1/2 Mrg. Wiesen im Gereuth ebenfalls dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und allenfallsige Liebhaber eingeladen, ihre Aufgebote im Sterbhause zu Protokoll zu geben.

Bamberg am 14. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3aBamb.) Die dem Johann Eck zugehörigen Grundstücke, als:

1) 1/4 Mrg. Feld, das Vorstig genannt;
2) 1/2 Mrg. Feld, das Angerfeld genannt an der Litzendorfer Straße:
3) 1/4 Mrg. Feld, die Spiegelegetten, u.
4) 1/4 Mrg. Feld, die kleine Borschlin genannt,

werden wegen eingeklagten Kapitalschulden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

den 8. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu der Kaufsliebhaber eingeladen wird.

Bamberg am 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

3. (3aBamb.) Das dem Gärtnermeister Johann Eck zugehörige Wohnhaus D. II. Nr. 874. nebst einer Scheune und großen Gartenstrichen ist um das gelegte Aufgebot von 1000 fl. bedingt hingeschlagen worden.

Zum unbedingten Hinschlag desselben wird Termin auf

den 27. Juni d. J.

Vormittags anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

4. (3aBamb.) Das den Gärtnermeistern Joh. u. Joseph Eckischen Eheleuten gemeinschaftl. zugehörige Feld, die Fürstenwiese genannt, an der Breitenau Sekt. III. B. N. 29. worauf ein Aufgebot von 1000 fl. gelegt worden, ist hierum bedingt hingeschlagen worden. Zum unbedingten Hinschlag desselben wird Termin auf

den 27. Juni d. J.

Vormittags anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

5. (3aBamb.) Auf das dem Gärtner Joseph Eck zugehörige Haus D. II. Nr. 799. nebst einem Hof und 2 kleinen Gartenstrichen ist ein Aufgebot von 595 fl. gemacht, und diese Realität hierum bedingt hingeschlagen. Zur weitern Versteigerung und zum unbedingten Hinschlage desselben ist nun Termin auf

den 27. Juni d. J.

Vormittags anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg am 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

J. Reuß.

Riehl.

6. (3aBamb.) Die den beiden Gärtnermeistern Christoph und Friedrich Dorsch dahier, gemeinschäftlich zuständigen 2 Felder, Nonnenzaun und Sand genannt, werden auf den Antrag der Eigenthümer wiederholt zum öffentlichen Verkaufe und im Falle sich kein Kaufsliebhaber einfinden sollte, zur Verpachtung ausgesetzt.

Steigerungs- und resp. Pachtungstermin steht auf den

10. Juni d. J.

Früh 9 Uhr an, wozu Kaufs- und resp. Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Bamberg den 21. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

7. (3aBamb.) Zur Befriedigung eines Consensgläubigers werden die dem Friedr. Burgis zu Bamberg zustehenden 3 Aecker im Gereuth, Steuerdistrikt Strullendorf, auf Antrag des Gläubigers wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin wird auf Freitag

den 13. Juni curr.

anberaumt, und Kaufslustige eingeladen, zur bestimmten Zeit im Geschäftslokale des unterzeichneten k. Landgerichts zu erscheinen.

Im Falle sich kein Kaufsliebhaber einfindet, wird auch die Verpachtung obiger Realitäten versucht werden.

Die hierauf haftenden Lasten und Abgaben werden bei dieser Strichstagsfahrt besonders bekannt.

Bamberg den 15. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

8. (3aBamb.) Auf das zur Conc.-masse des Heinrich Brehm zu Medensdorf gehörige Grundvermögen bestehend:

1) in einem geschlossenen Lehen mit dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken;
2) 3/4 Tgw. Feld der vordere Tiefenweg;
3) 3/4 — — der hintere Tiefenweg;

wurde ein Aufgebot von 1500 fl. rhn. gelegt.

Zur Erziehlung eines Mehrgebots wird anderweit Tagsfahrt auf Donnerstag

den 27. Juni d. J.

bei dahiesigen Landgericht anberaumt, und dieß den Kaufsliebhabern eröffnet.

Bamberg den 23. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

9. (3aBamb.) Auf das die Gantmasse des Bauern Michael Dotterweich zu Schlüsselau bildende Grundvermögen, wie solches unterm 27. April l. J. spezifisch öffentlich ausgeschrieben worden ist, wurde ein Aufgebot von 3200 fl. gemacht.

Da aber die Taxe nicht erreicht ist, so wird nach dem Antrage der Creditoren wiederholt zum Verkaufe des obenbenannten unter den bereits bestimmten Bedingnissen Termin auf Mittwoch

den 12. Juni d. J.

im Orte Schlüsselau anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

10. (3aBamb.) Am 10. des nächstkommenden Monats Juni Vormittags 11 Uhr werden bei unterzeichneten Amte

a) ein Fischwasser von Schadlos bis Neuhaus;

b) ein dgl. von Wingersdorf bis Wind,

auf mehrere Jahre im öffentlichen Aufstriche verstiftet.

Bamberg am 26. Mai 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Gengler.

11. (3aBamb.) Das der kgl. Lyzeumsstiftung in Bamberg zugehörige — vormals Dillerische Sölden gut zu Hohengüßbach, bestehend in einem Haus, worauf die Schmiedgerechtigkeit haftet, nebst Scheune, 2 1/2 Mrg. Feld, 1 1/2 Mrg. Wiesen, 2 Mrg. Laub- und Nadelholz, dann 1 lediger Acker zu 2 Mrg. mit dem Gemeinderechte zu 1 1/2 Mrg. Feld, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag

den 10. Juni d. J.

anberaumt. Liebhaber hiezu können sich an diesem Tage Früh 9 Uhr beim Amtssitze dahier einfinden, die Kaufsbedingungen vernehmen, ihre Gebote zu Protoll geben, und das Weitere gewärtigen.

Bamberg den 28. Mai 1822.

Königl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Oesterreicher.

12. (3aLichtenfels.) Um wegen einer ausgeklagten Consensschuld gegen Jakob Wich zu Kleukheim die gerichtliche Hülfe zu vollstrecken, wird das dem Gläubiger verpfändete Grundvermögen des Jakob Wich, nämlich:

die vormals Kammerlehenbare bebaute Sölde, mit Haus, Stadel und einem Garten bestehend, dann

das ledige Feld bei der Momartswiese, Oberleiterbacher Flurs,

dem öffentlichen Steigerungsverkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige haben sich

Dienstag den 18. Juni d. J.

Früh 9 Uhr dahier beim kgl. Landgerichte einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag bei annehmlichen Geboten nach der Gerichts-Ordnung zu gewärtigen.

Lichtenfels den 5. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

13. (Lichtenf.) Am Montag den 3. Juni werden im Revier Langheim und zwar in den Forstdistrikten, Buchrengen, Spendweg, Hoherangen und Steinbauch 10 Klftr. Buchen Astholz, 13 1/2 Klftr. weiches Scheitholz, 1282 Klftr. gemischtes Stangenholz und 454 hundert Wellen, in dem Stellwagischen Wirthshause zu Langheim Früh 9 Uhr; dann am Dienstag den 4. Juni im Revier Banz 42 Eichen Werkstücke zu Holländer, 28 Eichen, zu Bloch- Bau- und Werkholz, 2 Fichten, 1 Tanne, und 5 Föhren zu Bloch- Bau- und Werkholz, geeignet, dann 1 Klftr. Eichen, 1 Klftr. Fichten, 59 Klftr. gemischtes Prügelholz und 23 hundert Wellen zu Haußen, in dem dortigen Wirthshause Früh 9 Uhr unter den bestehenden Bedingnissen an Zahlungsfähige, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Lichtenfels am 25. Mai 1822.

Die kgl. Forstamtsverwesung Lichtenfels.

Wirth.

14. (2aVorchheim.) Das zur Concursmassa des Conrad Merx zu Neuses gehörige noch neu erbaute Haus mit einer sehr geräumigen Scheune, Hofraith, Gemeindetheil und Feldgütlein, Steuer Nr. 971. wird auf Antrag der Gläubiger dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt, und bemerket, daß bereits ein Aufgebot zu 1200 fl. hierauf gesetzt ist.

Der Verkauf an den Meistbietenden wird am Dienstag

den 4. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr in Neuses vorgenommen.

Vorchheim am 13. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

15. (Bamb.) Den 3. k. M. wird das in den von Marschalkischen Lehenswaldungen Feigendorfer Rangen, Tennig und Acharz aufgemachte Brennholz mittels öffentlichen Aufstrichs, dann mehrere Hopfenstangen verkauft, und Strichtermin im Orte Trabelsdorf abgehalten.

Bamberg den 22. Mai 1822.

Königl. Sequestrationsamt Trabelsdorf.

Fexer.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 43.

Dienstag den 4ten Juni 1822.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obschon in dem Publikandum vom 12. März 1822. wegen halbjähriger Advokaten-Beiträge zur Zentralpensionsanstalt für die Hinterlassenen der Advokaten nach Verfluß jeden Semesters der 1. des nächsteintretenden Monats und wegen der halbjährigen Advokaten-Geldstrafen der 8. des nächstfolgenden Monats zur Einsendung der Verzeichnisse bestimmt wurde, so haben dennoch wieder viele Gerichte gedachtem Publikandum nicht schuldigste Folge geleistet.

Es werden daher

1) sämmtliche Untergerichte auf genaue Einhaltung vorbemeldter Einsendungstermine bei Vermeidung eines ohne weiters abzuordnenden Wartbotens abermals angewiesen.

Hiebei findet man nachfolgende Weisungen nothwendig, und zwar:

2) die Advokaten-Beiträge und Strafgelder sind nicht mehr mit Taxgeldern vermengt, sondern separirt an das k. Appellationsgerichts-Expeditionsamt zu übersenden.

3) Diese Gelder müssen, da sie zum k. Staatsministerium der Justitz übermacht werden, in guten gangbaren Münzsorten, wie sie bei den k. Kassen angenommen werden, bestehen.

4) Die Advokaten-Beiträge und Geldstrafen sind nicht mehr während des Laufs des Semesters von Zeit zu Zeit an das k. Appellationsgerichts-Expeditionsamt, sondern an jedem Tage, an welchem die Absendung der Verzeichnisse für das verflossene Semester an das k. Appellationsgericht geschieht, künftig zu überschicken, und es ist die geschehene Absendung in den Verzeichnissen zu bemerken.

5) Es ist zu sorgen, daß die Rückstände zeitlich und allenfalls durch Execution erhoben werden, nie ist ein Ausstand länger als höchstens 14 Tage ungemahnt zu belassen.

6) Viele Untergerichte pflegen über die vom k. Oberappellationsgericht, der k. Regierung, dem k. Appellationsgerichte, und den Untergerichten verhängten Geldstrafen separirte Verzeichnisse zu fertigen. Sämmtliche Gattungen der Strafen sind künftig nur in einem Verzeichnisse aufzuführen, oder in diesem die allenfallsige Fehlanzeige zur bemerken, endlich

7) sind die Einbegleitungsberichte über die angefügten Verzeichnisse zu unterlassen, und diese lediglich mit einem Umschlage abzusenden.

Bamberg den 28. Mai 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Bekanntmachung.

Bei der eingetretenen heißen Jahreszeit wird es nothwendig, auf die Minderung des Straßenstaubes Bedacht zu nehmen.

Der Magistrat findet sich daher zu der Anordnung veranlaßt, daß während der trockenen Witterung vor jedem Hause täglich zweimal und zwar Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, Nachmittags zwischen 4 u. 5 Uhr die Straße mit reinem Wasser besprengt werde.

Jede Unterlassung zieht dem Hauseigenthümer, oder wenn dieser sein Haus nicht bewohnt, dem Miethbewohner eine Strafe von 30 kr. zu. Auch wird angeordnet, daß an den zur Straßenreinigung bestimmten Tagen gleich nach dem Besprengen gekehrt werden müsse, weil sonst ein unerträglicher Staub veranlaßt wird, der während des Stehens die Luft erfüllt, und nach dessen Beendigung sich wieder auf die eben erst gereinigte Straße niedersetzt.

Man gewärtiget die genaue Vollziehung dieser Anordnung.

Bamberg den 3. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

(3oBamb.) Nach der — bei der unterfertigten Filial-Kassa getroffenen Geschäfts-Eintheilung werden in Zukunft v. 1. Juni l. J. anfangend die Zahlungstage für Besoldungen und Pensionen auf den Montag und Dienstag in jeder Woche festgesetzt; welches den Betheiligten hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 28. Mai 1822.

Königliche Filial-Kreis-Kassa.

Weichsler, Cassier. Zauner, Controleur.

Vorladungen.

1. (3cBamb.) Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg hat auf eigenen Antrag des Rothgerbermeisters Christoph Gerner dahier, durch Entschließung vom heutigen den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gantttäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 8. Julius

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5. August

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung u. zwar für die Gegeneinrede auf Montag den 2. Sept. und

für die Schlußeinreden Montag den 16. Sept. d. J.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gerner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage, Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, an den andern Ediktstägen aber Ausschließung mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird den Gläubigern eröffnet, daß am 1sten Ediktstage von ihnen die Erklärung erwartet werde, welche Verfügung über die mit Beschlag gelegten Mobilien und Vorräthe zu treffen seyen.

Bamberg am 10. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3cPommersfelden.) Das Patrimonialgericht dahier hat in dem Schuldenwesen des verlebten Georg Stirnweiß dahier, durch rechtskräftige Entschließung vom 19. Febr. die Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantttäge und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf Montag den 10. Juni d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
3. Juli d. J.
3) zur Abgabe des Schußsatzes auf
Freitag den 9. Aug. d. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gantmassa hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, an den übrigen Tägen aber die Ausschließung der an derselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pommersfelden den 10. Mai 1822.
Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.
Eichinger.

3. (3aGremsdorf.) Das k. Landgericht Höchstadt hat in der Schuldensache des Nikolaus Müller von der Ekartsmühl auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom 15. d. dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:
1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Donnerst. den 27. Juni
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerst. den 1 Aug. d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Schlußeinrede (duplic.) auf Donnerst.
den 29. Aug. d. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen von den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gremsdorf den 23. Mai 1822.
Königliches Landgericht Höchstadt.
Bauer.

4. (2aBurgebrach.) Um in dem Executiv-Verfahren gegen Adam Thoman von Reichmannsdorf einen sichern Weg gehen zu können, ist eine förmliche Prüfung seines Schuldenstandes erforderlich und auch beschlossen.

Zur Aufnahme der Schulden ist Termin
auf den 28. Juni d. J.
Früh 9 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche an den Adam Thomänschen Eheleuten zu Reichmannsdorf aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, zu erscheinen, und zu liquidiren haben, widrigens auf sie bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Burgebrach den 17. Mai 1822.
Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Auf das zur Erholung mehrerer Kapital- und Zinsschulden, dem Verkauf ausgesetzte Wohnhaus der Johann Spörleins Wittwe dahier, Dist. II. Nr. 999. ist ein Aufgebot von 400 fl. gesetzt worden. Zum Versuch eines Mehrgebots, welches der Taxe angemessen ist, wird Strichtermin auf Montag
den 10. Juni d. J.
Vorm. auf k. Kreis- und Stadtgericht im Geschäftszimmer Nr. 1. anberaumt, und

dieses den Kaufslustigen andurch bekannt gemacht.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3bBamb.) Die zur Verlassenschaftsmassa des verstorbenen ehemaligen Rechnungskommissärs Rudolph Kliersch gehörigen Effekten, bestehend in Betten, Weisszeug, Kleidern, ꝛc. worunter auch einige Geometrische Instrumente, werden auf Antrag der Erben im Distr. III. Nr. 1568.

am 12. Juni d. J.

Früh 9 Uhr dem Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

Zugleich werden die zu dieser Massa gehörigen Grundstücke 1/4 Mrg. Garten mit Gartenhaus und 1 1/2 Mrg. Wiesen im Gereuth ebenfalls dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und allenfallsige Liebhaber eingeladen, ihre Aufgebote im Sterbhause zu Protokoll zu geben.

Bamberg am 14. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3bBamb.) Die dem Johann Eck zugehörigen Grundstücke, als:

1) 1/4 Mrg. Feld, das Borstig genannt;
2) 1/2 Mrg. Feld, das Angerfeld genannt an der Litzendorfer Straße:
3) 1/4 Mrg. Feld, die Spiegelegetten, u.
4) 1/4 Mrg. Feld, die kleine Borschlin genannt,

werden wegen eingeklagten Kapitalschulden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

den 8. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu der Kaufsliebhaber eingeladen wird.

Bamberg am 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

4. (3bBamb.) Das dem Gärtnermeister Johann Eck zugehörige Wohnhaus D. II. Nr. 874. nebst einer Scheune und großen Gartenstrichen ist um das gelegte Aufgebot von 1000 fl. bedingt hingeschlagen worden.

Zum unbedingten Hinschlag desselben wird Termin auf

den 27. Juni d. J.

Vormittags anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

5. (3bBamb.) Das den Gärtnermeistern Joh. u. Joseph Eckischen Eheleuten gemeinschaftl. zugehörige Feld, die Fürstenwiese genannt, an der Breitenau Sekt. III. B.-N. 29. worauf ein Aufgebot von 1000 fl. gelegt worden, ist hierum bedingt hingeschlagen worden. Zum unbedingten Hinschlag desselben wird Termin auf

den 27. Juni d. J.

Vormittags anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

6. (3bBamb.) Auf das dem Gärtner Joseph Eck zugehörige Haus D. II. Nr. 799. nebst einem Hof und 2 kleinen Gartenstrichen ist ein Aufgebot von 595 fl. gemacht, und diese Realität hierum bedingt hingeschlagen. Zur weitern Versteigerung und zum unbedingten Hinschlage desselben ist nun Termin auf

den 27. Juni d. J.

Vormittags anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg am 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

J. Reuß.

Riehl.

7. (3bBamb.) Die den beiden Gärtnermeistern Christoph und Friedrich Dorsch dahier, gemeinschäftlich zuständigen 2-Fel-

der, Nonnenzaun und Sand genannt, werden auf den Antrag der Eigenthümer wiederholt zum öffentlichen Verkaufe und im Falle sich kein Kaufsliebhaber einfinden sollte, zur Verpachtung ausgesetzt.

Steigerungs- und resp. Pachtungstermin steht auf den

10. Juni d. J.

Früh 9 Uhr an, wozu Kaufs- und resp. Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Bamberg den 21. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

8. (3aVorchheim.) Als Bedarf für die hiesige Garnison pro 1822/23 inclus. des Monats Sept. d. J. werden vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung im öffentlichen Verstriche angekauft, und an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

300 Klafter weiches Brennholz,

welche bis Ende Dez. d. J. in das diesseitige Holzmagazin abgeliefert seyn müssen.

Zum Abschluß eines deßfallsigen Akkords in dem Lokale der k. Proviant- und Cassern-Verwaltung dahier, wird Strichtermin auf Donnerstag

den 13. Juni

Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu cautionsfähige Lieferungs-Liebhaber vorgeladen werden, die Bedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag um 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Vorchheim den 24. Mai 1822.

Königl. Garnisons-Oekonomie-Commission.

v. Gropper, Hauptm.

Loibl, Verwalter.

9. (3bBamb.) Auf das zur Concursmasse des Heinrich Brehm zu Medensdorf gehörige Grundvermögen bestehend:

1) in einem geschlossenen Lehen mit dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken;
2) 3/4 Tgw. Feld der vordere Tiefenweg;
3) 3/4 — — der hintere Tiefenweg;

wurde ein Aufgebot von 1500 fl. rhn. gelegt.

Zur Erziehlung eines Mehrgebots wird anderweit Tagsfahrt auf Donnerstag

den 27. Juni d. J.

bei dahiesigen Landgericht anberaumt, und dieß den Kaufsliebhabern eröffnet.

Bamberg den 23. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

10. (3cBamb.) Auf das die Gantmasse des Bauern Michael Dotterweich zu Schlüsselau bildende Grundvermögen, wie solches unterm 27. April l. J. spezifisch öffentlich ausgeschrieben worden ist, wurde ein Aufgebot von 3200 fl. gemacht.

Da aber die Taxe nicht erreicht ist, so wird nach dem Antrage der Creditoren wiederholt zum Verkaufe des obenbenannten unter den bereits bestimmten Bedingnissen Termin auf Mittwoch

den 12. Juni d. J.

im Orte Schlüsselau anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

11. (Bamb.) In der Gantsache des Friedrich Hümmer zu Erlach ist das Classenurtheil erlassen, und in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel zur Einsicht angeheftet.

Dieses wird sämmtlichen Interessenten zur Darnachachtung eröffnet.

Bamberg den 9. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

12. (3bBamb.) Am 10. des nächstkommenden Monats Juni Vormittags 11 Uhr werden bei unterzeichneten Amte

a) ein Fischwasser von Schadlos bis Neuhaus;
b) ein dgl. von Wingersdorf bis Wind,

auf mehrere Jahre im öffentlichen Aufstriche verstiftet.

Bamberg am 26. Mai 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Genglex.

13. (3aStrößendorf.) Zur Hülfsvollstreckung beträchtlicher gegen den Freiherrlich von Schaumbergischen Zensiten und Gerichtsholden Pankraz Herold zu Modschiedel ausgeklagten Kapitals- und Zinsforderung, da kein anderes Executions-Mittel vorhanden ist, werden auf Antrag der Gläubiger:

1) das Freiherrlich von Schaumbergische lehenbare Gut mit Kasten und Stadel, nebst dazu gehörigen, 2 Neckern mit Grasgarten, worauf 15 1/2 kr. Fol. Erbzins und 1 fl. 45 kr. Ord. Walburgi und Michaeli Gefälle, dann

2) der Freiherrlich von Schaumbergische lehenbare Acker im Frauenholz, worauf 5 kr. Fol. Erbzins, 19 1/4 kr. ord. Gefälle haften, und welche beide Realitäten der Freih. von Schaumbergischen Gutsherrschaft zu Strößendorf mit 10 Proc. von Hundert handlohnbar sind, die jährliche Steuer aber dem kgl. Aerar zu entrichten ist,

auf Montag den 1. Juli d. J.

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Strichtermin wird an diesem Tage abgehalten zu Modschiedel in der Behausung des Freiherrlich von Schaumbergischen Lehenschultheisens Konrad Schmitts, wo sich die Kaufsliebhaber Früh 9 Uhr einzufinden haben, und wo ihnen die Kaufsbedingnissen bekannt gemacht werden.

Strößendorf am 24. Mai 1822.

Königl. baier. Freihherrlich v. Schaumbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Melzer.

14. (3bLichtenfels.) Um wegen einer ausgeklagten Consensschuld gegen Jakob Wich zu Kleutheim die gerichtliche Hülfe zu vollstrecken, wird das dem Gläubiger verpfändete Grundvermögen des Jakob Wich, nämlich:

die vormals Kammerlehenbare bebaute Sölde, mit Haus, Stadel und einem Garten bestehend, dann

das ledige Feld bei der Momartswiese, Oberleiterbacher Flurs,

dem öffentlichen Steigerungsverkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige haben sich

Dienstag den 18. Juni d. J.

Früh 9 Uhr dahier beim kgl. Landgerichte einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag bei annehmlichen Geboten nach der Gerichts-Ordnung zu gewärtigen.

Lichtenfels den 5. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

15. (3bBamb.) Das der kgl. Lyzeumsstiftung in Bamberg zugehörige — vormals Dillerische Söldengut zu Hohengüsbach, bestehend in einem Haus, worauf die Schmiedgerechtigkeit haftet, nebst Scheune, 2 1/2 Mrg. Feld, 1 1/2 Mrg. Wiesen, 2 Mrg. Laub- und Nadelholz, dann 1 lediger Acker zu 2 Mrg. mit dem Gemeinderechte zu 1 1/2 Mrg. Feld, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag

den 10. Juni d. J.

anberaumt. Liebhaber hiezu können sich an diesem Tage Früh 9 Uhr beim Amtssitze dahier einfinden, die Kaufsbedingungen vernehmen, ihre Gebote zu Protoll geben, und das Weitere gewärtigen.

Bamberg den 28. Mai 1822.

Königl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Oesterreicher.

16. (Bamb.) Nächstkommenden Freitag den 7. Juni werden in der Forstrevier Strullendorf

220 Klftr. Föhren- und Fichten-Stöcke

auf den dießjährigen Gehauen: Steinbeckerschlag, Karmann Feuerholzschlag, und Gerstieg, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden, sich am oben benannten Tage Früh 8 Uhr am Roßdorfer Seelein einzufinden, um ihr Aufgebot zu Protokoll zu geben.

Bamberg den 2. Juni 1822.

Königliches Forstamt Bamberg.

Gast.

17. (Zeil.) Der disponible Getraidvorrath auf dem k. Fruchtspeicher zu Zeil zu beiläufig

60 Schäffel Waitz,
260 — — Korn, und
200 — — Haber

wird Montag den

10. Juni d. J.

Vorm. dahier salva ratificatione versteigert.

Zeil am 28. Mai 1822.

Königliches Rentamt.
Rebhan.

18. (3aScheßlitz.) Donnerstag den 13. d. M. Vorm. werden beim hiesigen k. Rentamte 100 Schäffel Waitzen, dann einige Schäffel Wicken, 1821er Gewächs, guter Qualität, öffentlich meistbietend verstrichen.

Eben so können an diesem Tage auf das zum Verkaufe bereit liegende Korn, gegen 290 Schäffel 1820er Gewächs, Aufgebote gelegt werden.

Scheßlitz den 1. Juni 1822

Königliches Rentamt.
Burkard.

19. (3bSeßlach.) Nach dem gestellten Antrage des Adam Leber aus Seßlach werden die dem selben zugehörigen Felder, nämlich:

2 Mrg. Feld im Krumbachsberg, und
2 — Feld im Neusigerweg,

Donnerst. den 27. Juni d. J.

dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts gehörig zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Seßlach den 2. Mai 1822.

Königliches Landgericht Seßlach.
Pauer.

20. (3bVorchheim.) Eine bedeutende Quantität Waitz und Korn, dann beiläufig 40 Schäffel Dinkel und 1 Schäffel Erbsen aus dem Erndtejahre 1821., werden im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu auf Mittwoch

den 12. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 25. Mai 1822.

Königliches baierisches Rentamt.
A. Stapf.

Bekanntmachungen.

1 (Vorchheim.) Von allen Papieren, als: Concept- Mittel- Canzlei- fein Fichten- Post- Median- und Realschreibpapier, dann Median- Pack- röthliches Tectur, blaues Conceptpapier, Pappendeckel, und Schreibbücher, welche auf der Mühle des Unterzeichneten gefertigt, und gegen sehr billige Preise abgegeben werden, übernimmt der Papier- Kunst- und Musikhändler Johann Baptist Lachmüller in Bamberg Dist. I. Nr. 226. eine Niederlage.

Hievon werden alle hohe Behörden und Kaufleute, so wie alle jene, welche mir seither das Zutrauen schenkten, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß von nun an Hr. Johann Bapt. Lachmüller die Papiere gegen den billigen Fabrikpreis in Rießen und Ballen abgiebt.

Vorchheim den 28. Mai 1822.

Georg Barth.

Unterzeichneter Uebernehmer dieser Papier-Niederlage versichert genaue Einhaltung der Fabrikpreise und die promteste Bedienung. Bamberg den 28. Mai 1822.

Johann Baptist Lachmüller.

2 Um dem Wunsche mehrseitigen Verlangens zu entsprechen, sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, ein kleines bair. Recreations-Kegelschieben in dem obern Schießhausgarten zu veranstalten. Dieses nimmt seinen Anfang Sonntag den 9. d. M. Nachmittags um 4 Uhr. Der erste Preis ist 8 bair. Thaler und die Einlage auf ein Loos 9 kr. Der Anschlagzettel bestimmt hierüber das Nähere. Wozu alle Kegelfreunde ergebenst einladet

Jakob Diller.

Verkäufe.

1 Es ist eine Badwanne und eine Obst-Dörre, besonders zu Kirschen und Weichseln sehr brauchbar, um billigen Preis zu verkaufen. Kauflustige können das Nähere im Intelligenzkomt. erfahren.

2 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

3 Eine Badwanne in Eisen gebunden ist zu verkaufen.

4 Im D. IV. Nr. 1710. sind hübsche Gemälde, Münzen, Kunstsachen und ein schönes Reitpferd billig zu verkaufen.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Auf dem grünen Markte Nr. 217. ist der obere Stock, für eine stille Familie, oder für ledige Herrn, mit oder ohne Meubels auf das Ziel Jakobi zu verlassen.

3 Im Zinkenwörth Nr. 97. ist ein Zimmer mit oder ohne Meubels stündlich zu verlassen.

4 D. I. Nr. 513. ist ein Logie mit Meubels für einen ledigen Herrn zu verlassen, und kann sogleich bezogen werden.

5 Dist. I. 182. sind 3 Zimmer und 1 Küche mit oder ohne Meubels zu verlassen, die sogleich bezogen werden können.

6 Am Maximiliansplatz Nr. 532. ist ein hübsches Zimmer mit Meubels für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch kann nach Verlangen Kost dazu gegeben werden.

7 Im D. IV. Nr. 1710. ist ein sehr freundliches Quartier nebst Garten zu vermiethen.

Gesuch.

Es werden zwei lehenherrliche Consense, von denen jeder Schuldner unter dem k. Landgericht Bamberg II. steht, gegen baar Geld, einzutauschen gesucht. Der eine auf 300 fl. am 19. März, der andere auf 200 fl. am 21. März 1821. lautend, jeder mit den erstjährigen Zinsen richtig honorirt. Den Bewerber sagt das Intellk.

Heilkunde.

Der berühmte Naturforscher, Ritter Linné, bekam in seinem 43sten Lebensjahre heftige Anfälle von Podagra, konnte Tag und Nacht nicht schlafen, und hatte keinen Appetit zum Essen. Während dieser Zeit aß er einmal zur Erfrischung Erdbeeren, und bekam darauf ruhigen Schlaf. Er verzehrte am folgenden Tage noch einige Portionen, und konnte am zweiten Tage darauf, völlig hergestellt, das Bett verlassen. Im Sommer des zweiten Jahres vertrieb er abermals einige Anfälle dieser Krankheit durch den Genuß frischer Erdbeeren. Im dritten Jahre hatte er zwar wieder Anfälle vom Podagra, jedoch schwächer als in vorigen Jahren. Nun versäumte Linné nicht, jeden Sommer Erdbeeren zu genießen; sein Blut schien dadurch ganz gereinigt zu werden, sein Ansehen schien munterer, seine Farbe blühender, und er blieb seitdem vom Podagra gänzlich befreit, obgleich er ein Alter von 70 Jahren erreichte.

Literarische Anzeige.

In den Göbhardt'schen Buchhandlungen zu Bamberg u. Würzburg ist so eben angekommen u. für 36 kr. zu haben:

Die Feier des h. Frohnleichnamsfestes, ganz so, wie es von der Kirche begangen wird, mit der Messe, Prozession u. den Tagzeiten. Aus dem röm. Meßbuche u. Brevier übersetzt von Fr. Haid.

Bei der 125. Ziehung in Nürnberg sind nachstehende Nummern herausgekommen.

61. 17. 90. 89. 43.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 44.

Freitag den 7ten Juni 1822.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach eingegangener Anzeige von dem Zeitungskomtoir zu Baireuth befindet sich der größere Theil der k. Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte,

unter welchen die k. Landgerichte: Eschenbach, Hollfeld, Kronach, Scheßlitz, Schnabelwaid und Vorchheim, deßgleichen die Patrimonialgerichte Schmölz und Schwarzenbach an der Saale sich besonders auszeichnen,

mit neuerlichen Zeitungs-Inserations-Gebühren abermals in bedeutendem Rückstand.

Um der Rückkehr des frühern Unfugs mit Nachdruck zu steuern, werden sämmtl. k. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte hiemit aufgefordert, die in Rede stehenden Zeitungs-Inserations-Gebühren ungesäumt an das genannte Comtoir zu berichtigen, und sich darüber, daß es geschehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle gehörig auszuweisen.

Bamberg am 24. Mai 1822.

Königliches Appellationsgericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

Bekanntmachung.

Bei der eingetretenen heißen Jahreszeit wird es nothwendig, auf die Minderung des Straßenstaubes Bedacht zu nehmen.

Der Magistrat findet sich daher zu der Anordnung veranlaßt, daß während der trockenen Witterung vor jedem Hause täglich zweimal und zwar Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, Nachmittags zwischen 4 u. 5 Uhr die Straße mit reinem Wasser besprengt werde.

Jede Unterlassung zieht dem Hauseigenthümer, oder wenn dieser sein Haus nicht bewohnt, dem Miethbewohner eine Strafe von 30 kr. zu. Auch wird angeordnet, daß an den zur Straßenreinigung bestimmten Tagen gleich nach dem Besprengen gekehrt werden müsse, weil sonst ein unerträglicher Staub veranlaßt wird, der während des Kehrens die Luft erfüllt, und nach dessen Beendigung sich wieder auf die eben erst gereinigte Straße niedersetzt.

Man gewärtiget die genaue Vollziehung dieser Anordnung.

Bamberg den 3. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. (3cBamb.) Nach der — bei der unterfertigten Filial-Kassa getroffenen Ge-

schäfts-Eintheilung werden in Zukunft v. 1. Juni l. J. anfangend die Zahlungstage für Besoldungen und Pensionen auf den Montag und Dienstag in jeder Woche festgesetzt; welches den Betheiligten hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 28. Mai 1822.

Königliche Filial-Kreis-Kassa.

Weichsler, Cassier. Zauner, Controleur.

2. (3aBamb.) Nachträglich zu der unterm 28. v. M. erlassenen Bekanntmachung wird den betheiligten Besoldungs und Pensions-Empfängern eröffnet, daß zur Förderung der Geschäfte am Montage und Dienstage in den beiden ersten Wochen eines jeden Monats auch Nachmittags die Zahlungen geleistet werden; in den beiden letzteren Wochen aber bleibt es bei der früheren Bestimmung der vormittägigen Auszahlung.

Bamberg den 4. Juni 1822.

Königliche Filial-Kreis-Kassa.

Weichsler, Cassier. Zauner, Controleur.

Vorladungen.

1. (3cBamb.) Wer an die Eva Uzelino Wittwe zu Melkendorf, eine Forderung zu machen hat, hat diese unter Vorlage der Beweismittel über die Richtigkeit am

11. Juni c.

dahier anzumelden, widrigenfalls bei Vertheilung des bei Gericht hinterlegten Kaufschillings darauf keine Rücksicht genommen wird. Bamberg den 8. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

2. (3aVorchheim.) Das kgl. Landgericht Vorchheim hat in Schuldensachen der jüdischen Gebrüder Jondorf, Koppel und Samuel Kahn von Kunreuth auf eigne Insolvenz-Erklärung derselben durch Erkenntniß vom heutigen deren Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Montag den 17. Juni d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 15. Juli d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung auf Montag den

den 12. Aug. a. c.

jedesmals Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird auch noch ausdrücklich bemerkt, daß der erste Edictstag zum Versuche eines gütlichen Arrangements resp. Nachlaßvertrages verwendet werden soll, daher alle diejenigen, welche nicht in eigner Person erscheinen, sich mit vorschriftsmäßiger Vollmacht zu versehen haben.

Vorchheim den 15. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

3. (3aStrößendorf.) Moritz Pfister aus Modschiedel, ein Sohn des Freiherrlich von Schaumbergischen Gerichtsholdens Georg Pfisters ist den 23. Sept. 1741 geboren.

Dieser ging als Zimmergesell in die Fremde, ohne zu wissen wohin, nur im Jahre 1786 den 10. Juni schrieb er einen Brief an seinen Bruder nach Modschiedel von Görtz, Staabsquartier und Garnison in Friaul, nach welchem er unter

dem kaiserlichen kgl. v. Zettwitzischen Infanterie-Regiment stehet.

Von da an bis hieher gab er keine Nachricht von sich mehr.

Seine nächsten Anverwandte suchten um Aushändigung seines Vermögens, so in 148 fl. 15 kr. besteht, nach.

Dieser abwesende Moritz Pfister und dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, binnen Frist von 1/2 Jahr bei dem hiesigen Gericht zu erscheinen, und sich gehörig auszuweisen, außerdem und nach Verfluß dieses 1/2 Jahres, das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Stroßendorf den 21. Mai 1822.

Königl. baier. Freiherrl v. Schaumbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Melzer.

4. (3aBurggrub.) Gegen die geringe Verlassenschaftsmassa der verlebten Baders Wittwe Maria Kunegunda Glock zu lutherisch Heiligenstadt wurde der Concurs erkannt.

Es werden demnach alle, welche an derselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, bei dem am

28. Juni d. J.

Vormittags dahier anberaumten einzigen Edictstag ihre Forderungen nebst den Schuldurkunden und sonstigen Beweismitteln, bei Strafe des Ausschlußes an und vorzubringen und schlüßliche Handlungen zu pflegen.

Zugleich wird die zur Massa gehörige bereits früher dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Badgerechtigkeit und wenigen Mobilien neuerdings am

27. Juni d. J.

in lutherisch Heiligenstadt Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft.

Burggrub den 28. Mai 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Gleitsmann.

5. (2bBurgebrach.) Um in dem Georg Höppelischen Debitwesen mit dem Executionsverfahren nicht zum Nachtheile etwalg anderer und unbekannter Gläubiger einzuschreiten, ist eine förmliche Schuldenprüfung erforderlich; hiezu ist Termin auf

den 27. Juni d. J.

anberaumt, an welchem Jeder, der eine Forderung an Georg Höppel zu Steinsdorf aus irgend einem Grunde zu machen gedenkt, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und solche zu liquidiren hat.

Wer nicht erscheint, wird bei dem Verfahren nicht berücksichtigt, und soll bei einem etwa zu Stande kommenden Arrangement als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit gehalten werden.

Burgebrach den 22. April 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

6. (3bEltmann.) Gegen Lorenz Feustel von Zelt ward der Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Aktivmassa wird ein einziger Edictstag auf Freitag

den 21. Juni d. J.

Früh 8 Uhr anberaumt, bei welcher alle Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel u. des Vorzugsrechtes zu liquidiren, die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu verhandeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmassa.

Eltmann den 13. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

7. (2bBurgebrach.) Um in dem Executiv-Verfahren gegen Adam Thoman von Reichmannsdorf einen sichern Weg gehen zu können, ist eine förmliche Prüfung seines Schuldenstandes erforderlich und auch beschlossen.

Zur Aufnahme der Schulden ist Termin

auf den 28. Juni d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welche an den Adam Thomanschen Eheleuten zu Reichmannsdorf aus

irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenken, zu erscheinen, und zu liquidiren haben, widrigens auf sie bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Burgebrach den 17. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Auf das zur Erholung mehrerer Kapital- und Zinsschulden, dem Verkauf ausgesetzte Wohnhaus der Johann Spörleins Wittwe dahier, Dist. II. Nr. 999. ist ein Aufgebot von 400 fl. gesetzt worden. Zum Versuch eines Mehrgebots, welches der Taxe angemessen ist, wird Strichtermin auf Montag

den 10. Juni d. J.

Vorm. auf k. Kreis- und Stadtgericht im Geschäftszimmer Nr. 1. anberaumt, und dieses den Kaufslustigen andurch bekannt gemacht.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (2aBamb.) Die zur Verlassenschafts-Massa des verstorbenen Häckers Johann Lang dahier gehörige Realitäten, als:

1) das Haus D. III. Nr. 1278. mit einem Hofraum und
2) 3/4 Mrg. Baumfeld im Bücher Flur, Karleiten genannt, Sekt. 5. B.-N. 479.

werden anmit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 13 Juni d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Bamberg den 21. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3aBamb.) Das Aufgebot, welches auf das dem Gärtnermeister Edmund Sachs zugehörige Feld, an der Memmelsdorfer Straße liegend, das Oertlein genannt, mit 301 fl. gesetzt wurde, ist in dem anberaumt gewesenen Termine nicht erhöht, daher bedingt hingeschlagen worden.

Zum unbedingten Hinschlage und weitern Versteigerung desselben ist nun Termin auf

den 4. Juli d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Bamberg den 21. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (3aBamb.) Auf das Wohnhaus der Schiffermeister Jakob Honertswittwe dahier und der Balthasar Stöckleins Relikten D. I. Nr. 395. ist ein Aufgebot von 4000 fl. gelegt worden.

Auf Antrag der Interessenten wird zum Versuche eines Mehrgebotes, und zum bedingten Hinschlag Termin auf

Dienstag den 26. Juni d. J.

Vormittags angesetzt, welches den Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Bamberg am 14. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

5. (3cBamb.) Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen ehemaligen Rechnungskommissärs Rudolph Klietsch gehörigen Effekten, bestehend in Betten, Weißzeug, Kleidern, 2c. worunter auch einige Geometrische Instrumente, werden auf Antrag der Erben im Distr. III. Nr. 1568.

am 12. Juni d. J.

Früh 9 Uhr dem Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen werden.

Zugleich werden die zu dieser Massa gehörigen Grundstücke 1/4 Mrg. Garten mit Gartenhaus und 1 1/2 Mrg. Wiesen im Gereuth ebenfalls dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und allenfallsige Liebha-

ber eingeladen, ihre Aufgebote im Sterbhause zu Protokoll zu geben.

Bamberg am 14. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

6. (3cBamb.) Die dem Johann Eck zugehörigen Grundstücke, als:

1) 1/4 Mrg. Feld, das Borstig genannt;
2) 1/2 Mrg. Feld, das Angerfeld genannt an der Litzendorfer Straße;
3) 1/4 Mrg. Feld, die Spiegelegetten, u.
4) 1/4 Mrg. Feld, die kleine Borschlin genannt,

werden wegen eingeklagten Kapitalschulden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

den 8. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu der Kaufsliebhaber eingeladen wird.

Bamberg am 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

7. (3cBamb.) Die den beiden Gärtnermeistern Christoph und Friedrich Dorsch dahier, gemeinschäftlich zuständigen 2 Felder, Nonnenzaun und Sand genannt, werden auf den Antrag der Eigenthümer wiederholt zum öffentlichen Verkaufe und im Falle sich kein Kaufsliebhaber einfinden sollte, zur Verpachtung ausgesetzt.

Steigerungs- und resp. Pachtungstermin steht auf den

10. Juni d. J.

Früh 9 Uhr an, wozu Kaufs- und resp. Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Bamberg den 21. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

8. (3bVorchheim.) Als Bedarf für die hiesige Garnison pro 1822/23 inclus. des Monats Sept. d. J. werden vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung im öffentlichen Verstriche angekauft, und an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

300 Klafter weiches Brennholz,

welche bis Ende Dez. d. J. in das diesseitige Holzmagazin abgeliefert seyn müssen.

Zum Abschluß eines deßfallsigen Akkords in dem Lokale der k. Proviant- und Cassern-Verwaltung dahier, wird Strichtermin auf Donnerstag

den 13. Juni

Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu cautionsfähige Lieferungs-Liebhaber vorgeladen werden, die Bedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag um 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Vorchheim den 24. Mai 1822.

Königl. Garnisons-Oekonomie-Commission.

v. Gropper, Hauptm.

Loibl, Verwalter.

9. (3bBamb.) Zur Befriedigung eines Consensgläubigers werden die dem Friedr. Burgis zu Bamberg zustehenden 3 Aecker im Gereuth, Steuerdistrikt Strullendorf, auf Antrag des Gläubigers wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin wird auf Freitag

den 13. Juni curr.

anberaumt, und Kaufslustige eingeladen, zur bestimmten Zeit im Geschäftslokale des unterzeichneten k. Landgerichts zu erscheinen.

Im Falle sich kein Kaufsliebhaber einfindet, wird auch die Verpachtung obiger Realitäten versucht werden.

Die hierauf haftenden Lasten und Abgaben werden bei dieser Strichstagsfahrt besonders bekannt.

Bamberg den 15. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

10. (Bamb.) Der dießjährige Heu und Grommet Ertrag von den zur Freiherrlich von Aufseesischen Massa gehörigen Wiesen wird auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier am Samstag

den 8. Juni c.

und zwar:

1) vom den im Steuerdistrikte Memmelsdorf liegenden 3 Wiesen Nachmit-

tags 2 Uhr in dem Wirthshause des Georg Höhn zu Memmelsdorf,

2) von den Steuerdistrikte Gundelsheim liegenden 2 Wiesen in dem Wirthshause des Baumgärtner allda

Nachmittags 4 Uhr öffentlich dem Meistbietenden verstrichen und Liebhaber dazu eingeladen.

Bamberg den 1. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

11. (3cBamb.) Das zur Concursmasse der Kunegunda Königin, Wittib des Adam König zu Frankendorf gehörige Grundvermögen, als:

1) ein bebautes Forstgütlein, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Obstdörre, Hofraum, Grasgarten, und Gemeinderecht, 14 Stück Felder, 2 Wiesen und 2 Hölzern, dann den Nutzantheil an dennoch unvertheilten Gemeindegründen und Kreutzangern;

2) ein walzendes Feld zu 1 Tgw. der Lohracker;

3) ein Feld auf dem Berg, das Aengerlein;

4) ein Feld auf den Berg, zu 1 1/2 Tgw.

wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Auf besonderen Antrag der Gläubiger, wird die erste Versteigerungstagsfahrt am

Mittwoch den 12. Juni d. J.

in dem Wirthshause zu Frankendorf, Morgens 9 Uhr abgehalten, welches den Kaufsliebhabern mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die auf den oben bemerkten Gütern haftenden Lasten und Abgaben an der Versteigerungstagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Bamberg am 6. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

12. (3cBamb.) Auf das die Gantmasse des Bauern Michael Dotterweich zu Schlüsselau bildende Grundvermögen, wie solches unterm 27. April l. J. spezifisch öffentlich ausgeschrieben worden ist, wurde ein Aufgebot von 3200 fl. gemacht.

Da aber die Taxe nicht erreicht ist, so wird nach dem Antrage der Creditoren wiederholt zum Verkaufe des obenbenannten unter den bereits bestimmten Bedingnissen Termin auf Mittwoch

den 12. Juni d. J.

im Orte Schlüsselau anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

13. (2bBamb.) Das der Wittwe Margaretha Daumann zu Höfen gehörige Wohnhaus mit Nutzantheil an den Gemeindegründen wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf den

20. Juni d. J.

anberaumt.

Kaufslustige haben sich bei unterzeichneter Stelle einzufinden, wo die Kaufsbedingungen und die darauf haftenden Lasten bekannt gemacht werden, und den Hinschlag der Executionsordnung gemäß zu gewärtigen haben.

Bamberg den 13. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

14. (Bamb.) Der Heu und Grommet Ertrag von den Wiesen des Roman Ley in Bischberg wird zur Folge einer von ihm getroffenen Uebereinkunft am

8. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr im obern Schlößchen zu Bischberg öffentlich versteigert.

Bamberg den 4. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

15. (3aBamb.) Die zur Johann Silberblatt'schen Concursmasse gehörige Mobilien, bestehend in Tischen, Schreibtische, Spiegel, Stühl, so wie dessen kleines Waarenlager von Rips, Seidenzeug, Westen, Handschuh, Tuch, werden Freitag

den 14. Früh d. J.

Früh 8 Uhr gegen sogleich baare Bezah-

lung dem Verkaufe ausgesetzt. Zugleich wird bei diesem Termin auch sein zu Bischberg besitzendes zum k. Rentamt lehenbares zweistöckiges Wohnhaus gerichtlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage und Stunde in loco Bischberg einzufinden, jene aber, die ein Angebot auf das Wohnhaus geben wollen, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit, ihre bisherige Aufführung, Besitzfähigkeit legal auszuweisen, und wenn sie inzwischen von dem Haus mit Zugehör Einsicht zu nehmen und die hierauf ruhenden Lasten zu wissen wünschen, sich an den Gemeindevorsteher Held allda zu wenden, der beauftragt ist, jedem Kaufsliebhaber dasselbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Uebrigens werden bei dem Strichtermin die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Bamberg am 29. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Stark.

16. (JcBamb.) Am 10. des nächstkommenden Monats Juni Vormittags 11 Uhr werden bei unterzeichneten Amte

a) ein Fischwasser von Schadlos bis Neuhaus;

b) ein dgl. von Wingersdorf bis Wind, auf mehrere Jahre im öffentlichen Aufstriche verstiftet.

Bamberg am 26. Mai 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.
Gengler.

17. (JcBamb.) Das der kgl. Lyzeumsstiftung in Bamberg zugehörige — vormals Dillerische Söldengut zu Hohengüßbach, bestehend in einem Haus, worauf die Schmiedgerechtigkeit haftet, nebst Scheune, 2 1/2 Mrg. Feld, 1 1/2 Mrg. Wiesen, 2 Mrg. Laub- und Nadelholz, dann 1 lediger Acker zu 2 Mrg. mit dem Gemeinderechte zu 1 1/2 Mrg. Feld, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung, dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag

den 10. Juni d. J.

anberaumt. Liebhaber hiezu können sich an diesem Tage Früh 9 Uhr beim Amtssitze dahier einfinden, die Kaufsbedingungen vernehmen, ihre Gebote zu Protoll geben, und das Weitere gewärtigen.

Bamberg den 28. Mai 1822.

Königl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.
Oesterreicher.

18. (Bamb.) Die Fuhren der — in den spitälischen Waldungen zum Bedarf des vereinigten Bürgerspitals dahier aufgemachten — Brand- und Nutzhölzer nach Bamberg in das spitälische Holzmagazin auf dem Michelsberg sollen im Wege der Admodiation an die Wenigstnehmenden künftigen Dienstag

den 11. d. M.

Morgens 9 Uhr, vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung überlassen werden. — Die Quali- und Quantität dieser Hölzer ist folgende:

a) in der Spitalwaldung zu Oretzendorf,
364 Klafter Scheitholz;
9 Eichen-Blöcher zu Taubenholz,

b) in der Waldung zu Rothhof:
125 Klftr. Scheitholz;
36 — Stöck,

c) in der Waldung zu Weippelsdorf:
90 Klftr. Scheitholz;
22 — Stöck,

d) in der Spitalwaldung zu St. Johannes:
54 1/2 Klftr. Scheit.

Alle Anspannsbesitzer, welche diese Fuhren zu übernehmen gedenken, werden hiemit aufgefordert, an diesem Termine zur bestimmten Stunde in dem Geschäfts-Lokale der unterfertigten Stelle zu erscheinen, und das Weitere zu erwarten.

Bamberg den 5. Juni 1822.

Cassier- und Oekonomie Amt der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

19. (JcScheßlitz.) Donnerstag den 13. d. M. Vorm. werden beim hiesigen k. Rentamte 100 Schäffel Waitzen, dann einige Schäffel Wicken, 1821er Gewächs, guter Qualität, öffentlich meistbietend verstrichen.

Eben so können an diesem Tage auf das zum Verkaufe bereit liegende Korn, gegen 290 Schäffel 1820er Gewächs, Aufgebote gelegt werden.

Scheßlitz den 1. Juni 1822

Königliches Rentamt.

Burkard.

20. Am Sonntag den 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr, wird in dem Schwalbenwirthshause zu Strullendorf, das zu erzielende Heu und Grommet von der sogenannten Weidigswiese dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden ausgesetzt, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Verpachtung.

Auf den nächsten Sonntag den 9. Juni wird die Spitalscheuer im Ziegelhof dahier im Ganzen oder Theilweis auf ein oder zwei Jahre der Verpachtung ausgesetzt. Liebhaber können sich im Wirthshause auf dem Michelsberg Nachmittags von 12 — 3 Uhr einfinden.

Bekanntmachungen.

1 Um dem Wunsche mehrseitigen Verlangens zu entsprechen, sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, ein kleines bair. Recreations-Kegelschieben in dem obern Schießhausgarten zu veranstalten. Dieses nimmt seinen Anfang Sonntag den 9. d. M. Nachmittags um 4 Uhr. Der erste Preis ist 8 bair. Thaler und die Einlage auf ein Loos 9 kr. Der Anschlagzettel bestimmt hierüber das Nähere. Wozu alle Kegelfreunde ergebenst einladet

Jakob Diller.

2 Die Eröffnung meines Ladens D. I. Nr. 2. an der obern Brücke, versehen mit allen Artikeln der längst bekannten Pinischen Handlung dahier, mache ich hiemit bekannt, und bitte um geneigten Zuspruch.

M. M. Pini.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Im I. Distr. ist ein schönes Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, einer Kammer und Küche nebst sonstigen Bequemlichkeiten, stündlich oder aufs kommende Ziel zu vermiethen; auch werden die beiden Zimmern apparte für eine ledige Person mit oder ohne Meubels abgegeben. Wo? sagt das Intelligenzkomtoir.

Verkauf.

1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Dienst-Gesuch.

Ein junges Mädchen von guten Eltern, in weiblichen Arbeiten wohl unterrichtet, und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht auf Jakobi, bei einer Herrschaft, in der Stadt oder auf dem Lande in Diensten zu treten. Das Nähere im Intellk.

Gesuch.

Es werden auf erste königl. Konsense 700 fl. dann 1200 fl. und 1750 fl. Kapitalien aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft wird im Intelligenzkomtoir ertheilt.

Verlorne Sache.

Am verflossenen Samstag wurde auf dem Wege von der Wunderburg nach dem Hauptsmoor, Seehof und Hallstadt eine silberne Dose verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen 2 Kronenthaler Trinkgeld im Bamberger Hof abzugeben.

Verbesserung.

Im letzten Intelligenzblatt pag. 420. lese man in der Rubrick: Gesuch ꝛc. Es werden 2 Consense umzutauschen, — statt einzutauschen — gesucht.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 45.

Dienstag den 11ten Juni 1822.

Bekanntmachungen.

I.

Ohnlängst wurde in einem Hause dahier ein Sparofen errichtet, ohne daß die dort befindliche Mauer von Sachverständigen untersucht wurde.

Großer Schade hätte über die ganze Nachbarschaft sich hiedurch verbreiten können, da in der Wand Holzwerk verborgen, und dieses zum Theile schon vom Feuer ergriffen war. Zum Glücke wurde es vom Hauseigenthümer zeitlich entdeckt, und schleunige Hülfe herbeigeführt.

Durch diesen Fall muß die größte möglichste Vorsicht bei Errichtung der Oefen geweckt werden, und es wird deßhalb verordnet:

1) Niemand darf einen solchen Sparofen in einer Küche oder einem Zimmer errichten, ehe Einsicht von dem Lokale durch die städtische Bau-Commission genommen, Gutachten abgegeben, und die polizeiliche Erlaubniß erwirkt ist.

2) Wer eigenmächtig einen dergleichen Ofen aufführt, Bauherr und Baumeister, jeder derselben wird auf dem Grunde der vormals fürstlich bambergischen Verordnung vom 14. Dezember 1797. §. 2. unnachsichtlich in eine Geldstrafe von 5 bis 10 Thalern genommen, und findet sich bei der Untersuchung eine Feuergefährlichkeit, so soll der errichtete Ofen sogleich unbrauchbar gemacht werden.

Man erwartet die pünktliche Befolgung dieser Anordnung, da sie das Gemeinwohl bezweckt.

Bamberg den 3. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Die frühere Verordnung:

„Blumentöpfe und andere Gegenstände, „welche leicht herabgeworfen werden kön„nen, auf Fenster, Altanen und Boden„öffnungen gegen die Strassen und Gas„sen ohne besondere Befestigung nicht „auszustellen“

wird in Erinnerung gebracht, und im Unterlassungsfalle eine Strafe von 1 fl. verwirkt. Bamberg den 4. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. (3aBamb.) Von der unterzeichneten Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa werden die sämmtlichen ihr obliegenden Zinsen u. anderen Zahlungen künftig nur am Mittwoche und Samstage einer jeden Woche von Morgens 8 bis 2 Uhr Nachmittags geleistet; welches den Betheiligten hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 5. Juni 1822.

K. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa.

Weichsler, Cassier. — Dürr, Controleur.

2. (3bBamb.) Nachträglich zu der unterm 28. v. M. erlassenen Bekanntmachung wird den betheiligten Besoldungs und Pen-

sions-Empfängern eröffnet, daß zur Förderung der Geschäfte am Montage und Dienstage in den beiden ersten Wochen eines jeden Monats auch Nachmittags die Zahlungen geleistet werden; in den beiden letzteren Wochen aber bleibt es bei der früheren Bestimmung der vormittägigen Auszahlung.

Bamberg den 4. Juni 1822.

Königliche Filial-Kreis-Kassa.

Weichsler, Cassier. Zäuner, Controleur.

Entwendete Sachen.

(Bamb.) Am Samstag den 25. Mai curr. wurden aus der Stubenkammer der Wittwe Anna Maria Pfister zu Schammelsdorf 45 1/2 Elle halbgebleichtes leinen Tuch von mittlerer Feinheit, worauf die Zahl der Ellen mit Rödel gezeichnet war, entwendet.

Wer von dem entwendeten Gegenstande Kenntniß erhält, wird aufgefordert, sogleich bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung dahier die Anzeige zu machen.

Bamberg den 3. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Vorladungen.

1. (3) Vorchheim.) Das kgl. Landgericht Vorchheim hat in Schuldensachen der jüdischen Gebrüder Jondorf, Koppel und Samuel Kahn von Kunreuth auf eigne Insolvenz-Erklärung derselben durch Erkenntniß vom heutigen deren Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gantläge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Montag den 17. Juni d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 15. Juli d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung auf Montag den

den 12. Aug. a. c.

jedesmals Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantlage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird auch noch ausdrücklich bemerkt, daß der erste Edictstag zum Versuche eines gütlichen Arrangements resp. Nachlaßvertrages verwendet werden soll, daher alle diejenigen, welche nicht in eigner Person erscheinen, sich mit vorschriftsmäßiger Vollmacht zu versehen haben.

Vorchheim den 15. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

2. (3b Stroßendorf.) Moritz Pfister aus Modschiedel, ein Sohn des Freiherrlich von Schaumbergischen Gerichtsholdens Georg Pfisters ist den 23. Sept. 1741 geboren.

Dieser ging als Zimmergesell in die Fremde, ohne zu wissen wohin, nur im Jahre 1786 den 10. Juni schrieb er einen Brief an seinen Bruder nach Modschiedel von Görz, Staabsquartier und Garnison in Friaul, nach welchen er unter dem kaiserlichen kgl. v. Zetwitzischen Infanteri-eRegiment stehet.

Von da an bis hieher gab er keine Nachricht von sich mehr.

Seine nächsten Anverwandte suchten um Aushändigung seines Vermögens, so in 148 fl. 15 kr. besteht, nach.

Dieser abwesende Moritz Pfister und dessen allenfallsige Leibeserben werden auf-

gefordert, binnen Frist von 1/2 Jahr bei dem hiesigen Gericht zu erscheinen, und sich gehörig auszuweisen, ausserdem und nach Verfluß dieses 1/2 Jahres, das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Stösentorf den 21. Mai 1822.

Königl. baier. Freyherrl v. Schaumbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Melzer.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Auf Ableben der Bürger und Bierbrauermeister Johann und Barbara Dillerischen Eheleute dahier, wird in Folge des Antrages der Erbsinteressenten das zur Nachlaßmassa gehörige Brau- und Schenkhaus D. I. Nr. 396. in der Kapuzinergasse, gewöhnlich das Bauernwirthshaus genannt, mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, dann Braukessel, Braugeschirr, Fässern, und Kuffen, von dem unterfertigten k. Kreis- und Stadtgerichte als vormundschaftliche Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

den 27. Juni d. J.

Morgens 11 Uhr in dem Lokale des k. Kreis und Stadtgerichts, und zwar in dem Geschäftszimmer Nr. 6. anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angaben zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich wird angefügt, daß die es Haus frei eigen ist, und lediglich nur von 5520 fl. Steuerbelag die gewöhnlichen Abgaben reicht einen geräumigen Hof mit Einfuhr, Stallung, gedeckte Hallen, ein Gärtchen am Regnitzfluß, 2 Brunnen, mehrere große Böden, überhaupt ein ungewöhnlich großes Braugeschirr, und eine Brauneinrichtung hat, welche den Besitzer große Vortheile gewähren, und daß hieran die vorzügliche Lage dieses Hauses in der Kapuzinergasse, am Kranich, der Fischerei und Weiden, wo sonst kein Brauhaus mehr befindlich ist, seit vielen Jahren schon die beste Nahrung und sehr viele Einkehrungen von Gästen im Hause, und Absatz ausser dem Hause zur Folge hatte.

Auch wird noch bemerkt, daß ein bedeutender Theil des Kaufsschillings auf mehrere Jahre auf diesem Hause gegen Eigenthumsvorbehalt stehen bleiben kann, u. daß die Kaufsliebhaber den baldigen Umschlag und Räumung derselben in der Beobachtung erwarten können, als die Erbsinteressenten selbst, indem sie dieses täglich der Einsicht offen stehende Haus nicht übernehmen können und wollen, auf dessen baldigen Verkauf dringen.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (2bBamb.) Die zur Verlassenschafts-Massa des verstorbenen Häckers Johann Lang dahier gehörige Realitäten, als:

1) das Haus D. III. Nr. 1278. mit einem Hofraum und
2) 3/4 Mrg. Baumfeld im Bücher Flur, Karleiten genannt, Sekt. 5. H.-N. 479.

werden annit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 13 Juni d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Bamberg den 21. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3cVorchheim.) Als Bedarf für die hiesige Garnison pro 1822/23 inclus. des Monats Sept. d. J. werden vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung im öffentlichen Versuche angekauft, und an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

300 Klafter weiches Brennholz,

welche bis Ende Dez. d. J. in das diesseitige Holzmagazin abgeliefert seyn müssen.

Zum Abschluß eines deßfallsigen Akkords in dem Lokale der k. Proviant- und Cassern-Verwaltung dahier, wird Strichtermin auf Donnerstag

den 13. Juni

Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu cautionsfähige Lieferungs-Liebhaber vorgeladen werden, die Bedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag um 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Vorchheim den 24. Mai 1822.

Königl. Garnisons-Oekonomie-Commission.

v. Gropper, Hauptm.

Loibl, Verwalter.

4. (3cBamb.) Zur Befriedigung eines Consensgläubigers werden die dem Friedr. Burgis zu Bamberg zustehenden 3 Aecker im Gereuth, Steuerdistrikt Strullendorf, auf Antrag des Gläubigers wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin wird auf Freitag

den 13. Juni curr

anberaumt, und Kaufslustige eingeladen, zur bestimmten Zeit im Geschäftslokale des unterzeichneten k. Landgerichts zu erscheinen.

Im Falle sich kein Kaufsliebhaber einfindet, wird auch die Verpachtung obiger Realitäten versucht werden.

Die hierauf haftenden Lasten und Abgaben werden bei dieser Strichstagsfahrt besonders bekannt.

Bamberg den 15. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

5. (3bBamb.) Die zur Johann Silberblatt'schen Concursmassa gehörige Mobilien, bestehend in Tischen, Schreibtische, Spiegel, Stühl, so wie dessen kleines Waarenlager von Rips, Seidenzeug, Westen, Handschuh, Tuch, werden Freitag

den 14. Juni d. J.

Früh 8 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung dem Verkaufe ausgesetzt. Zugleich wird bei diesem Termin auch sein zu Bischberg besitzendes zum k. Rentamt lehenbares zweistöckiges Wohnhaus gerichtlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage und Stunde in loco Bischberg einzufinden, jene aber, die ein Angebot auf das Wohnhaus geben wollen, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit, ihre bisherige Aufführung, Besitzfähigkeit legal auszuweisen, und wenn sie inzwischen von dem Haus mit Zugehör Einsicht zu nehmen und die hierauf ruhenden Lasten zu wissen wünschen, sich an den Gemeindevorsteher Held allda zu wenden, der beauftragt ist, jedem Kaufsliebhaber dasselbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Uebrigens werden bei dem Strichtermin die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Bamberg am 29. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

6. (3aButtenheim.) Zur Bezahlung einer ausgeklagten Consensschuld werden die dem Thomas Papisteller zu Dreuschendorf zugehörigen und zu dem hiesigen Rittergute lehenbaren und gerichtspflichtigen Grundbesitzungen, nämlich:

a) ein Gütlein, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 13. zu Dreuschendorf nebst Stadel, Hofraith, Gärtlein, 1/2 Tgw. Feld, hierneben und den dazu gehörigen Gemeindetheilen, worauf 2 fl. 13 3/4 kr. Erbzinns, 10 Proc. Handlohn und 340 fl. Steuerkapital haften,

b) 3/4 Tgw. Feld, im Laimen, welches mit 35 3/4 kr. Erbzins, 10 Proc. Handlohn und 115 fl. Steuerkapital belastet ist,

executionsweise auf Freitag

den 28. Juni d. J.

Vormittags dem öffentlichen Verkaufe gegen das Meistgebot hiermit ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, in der genannten Tagsfahrt vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Buttenheim am 31 Mai 1822.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.

7. (Bamb.) Mittwoch den 12. Juni werden in der Revier Waitendorf, Warthei Birkach, 106 1/2 Klftr. Föhren-Stöcke,

in Distelberg, Distrikt Michelsberger Holz, 18 1/2 Klftr. Eichen-Schälholz, 900 Bund Schälreißig, 7 Klftr. Föhren-Stöcke, dann im Bruderwalde 1 Klftr Buchen-Scheit, 89 1/2 jung Eichen-Schälholz, 3475 Bund Fichten-Schälreißig dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; die Zusammenkunft ist für Birkach, Vormittag 8 Uhr auf dem Spielschlag; für den Distrikt Michelsberger Holz um 11 Uhr auf dem Spielschlag um 1 Uhr Nachmittags. Kaufsliebhaber haben sich an Ort und Stelle, um die bestimmte Zeit einzufinden, wo ihnen die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Bamberg den 9. Juni 1822.

Königliches Forstamt Hallstadt.
v. Kettner, Forstmeister.

8. (3cLichtenfels.) Um wegen einer ausgeklagten Consensschuld gegen Jakob Wich zu Kleukheim die gerichtliche Hülfe zu vollstrecken, wird das dem Gläubiger verpfändete Grundvermögen des Jakob Wich, nämlich:

die vormals Kammerlehenbare bebaute Sölde, mit Haus, Stadel und einem Garten bestehend, dann
das ledige Feld bei der Monartswiese, Oberleiterbacher Flurs,

dem öffentlichen Steigerungsverkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige haben sich
Dienstag den 18. Juni d. J.
Früh 9 Uhr dahier beim kgl. Landgerichte einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag bei annehmlichen Geboten nach der Gerichts-Ordnung zu gewärtigen.

Lichtenfels den 5. Mai 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

9. (3cSeßlach.) Nach dem gestellten Antrage des Adam Leber aus Seßlach werden die dem selben zugehörigen Felder, nämlich:

2 Mrg. Feld im Krumbachsberg, und
2 — Feld im Nensigerweg,

Donnerst. den 27. Juni d. J. dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts gehörig zu melden, und das Weitere zu gewärtigen.

Seßlach den 2. Mai 1822.

Königliches Landgericht Seßlach.
Pauer.

10. (3bStrößendorf.) Zur Hülfsvollstreckung beträchtlicher gegen den Freiherrlich von Schaumbergischen Zensiten und Gerichtsholden Pankraz Herold zu Modschiedel ausgeklagten Kapitals- und Zinsenforderung, da kein anderes Executions-Mittel vorhanden ist, werden auf Antrag der Gläubiger:

1) das Freiherrlich von Schaumbergische lehenbare Gut mit Kasten und Stadel, nebst dazu gehörigen, 2 Aeckern mit Grasgarten, worauf 15 1/2 kr. Fol. Erbzins und 1 fl. 45 kr. Ord. Walburgi und Michaeli Gefälle, dann
2) der Freiherrlich von Schaumbergische lehenbare Acker im Frauenholz, worauf 5 kr. Fol. Erbzins, 19 1/4 kr. ord. Gefälle haften, und welche beide Realitäten der Freih. von Schaumbergischen Gutsherrschaft zu Strößendorf mit 10 Proc. von Hundert handlohnbar sind, die jährliche Steuer aber dem kgl. Aerar zu entrichten ist,

auf Montag den 1. Juli d. J.
zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Strichstermin wird an diesem Tage abgehalten zu Modschiedel in der Behausung des Freiherrlich von Schaumbergischen Lehenschultheisens Konrad Schmitts, wo sich die Kaufsliebhaber Früh 9 Uhr einzufinden haben, und wo ihnen die Kaufsbedingnissen bekannt gemacht werden.

Strößendorf am 24. Mai 1822.

Königl. baier. Freihherrlich v. Schaumbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Melzer.

11. (3cVorchheim.) Eine bedeutende Quantität Waitz und Korn, dann beiläufig 40 Schäffel Dinkel und 1 Schäffel Erb-

sen aus dem Erndtejahre 1821., werden im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu auf Mittwoch

den 12. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr Termin anberaumt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 25. Mai 1822.

Königliches baierisches Rentamt.

A. Stapf.

12. (3c Scheßlitz.) Donnerstag den 13. d. M. Vorm. werden beim hiesigen k. Rentamte 100 Schäffel Waitzen, dann einige Schäffel Wicken, 1821er Gewächs, guter Qualität, öffentlich meistbietend verstrichen.

Eben so können an diesem Tage auf das zum Verkaufe bereit liegende Korn, gegen 290 Schäffel 1820er Gewächs, Aufgebote gelegt werden.

Scheßlitz den 1. Juni 1822

Königliches Rentamt.

Burkard.

Verpachtungen.

1. (Bamb.) Am künft. Donnerst. den 13. d. Nachmittags 2 Uhr werden im obern Wirthshause zu Gaustadt die dem Joseph Mattmann daselbst zugehörigen Wiesen:

a) die Fischerwiese;
b) die Wörthwiese und
c) die lange und Seeleinswiese,

öffentlich verpachtet; welches den Pachtliebhabern hiemit eröffnet wird.

Bamberg den 8. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

2. (Ebrach.) Vom k. Forstamt Ebrach wird vorbehaltlich höchster Genehmigung, die Abnahme des auf den k. Jagden in den Revieren Ebrach, Winkelhof, Koppenwind, Burgwindheim, Schönbrunn oder Burgebrach und Schlüsselfeld erobert werdenden Wildprets an die Meistbietenden Mittwoch

den 12. Juni l. J.

Nachmittags 3 Uhr im Schmittischen Wirthshause zu Burgwindheim öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber, welche außerhalb des Forstamtsbezirks wohnen, haben ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer Amtsbehörden nachzuweisen.

Ebrach den 4. Juni 1822.

Königliches Forstamt.

Seippel, Forstmstr.

Bekanntmachungen.

1 (Vorchheim.) Von allen Papieren, als: Concept- Mittel- Canzlei- fein Fichten- Post- Median- und Realschreibpapier, dann Median- Pack- röthliches Tecktur- blaues Conceptpapier, Pappendeckel, und Schrenz, welche auf der Mühle des Unterzeichneten gefertigt, und gegen sehr billige Preise abgegeben werden, übernimmt der Papier- Kunst- und Musikhändler Johann Baptist Lachmüller in Bamberg Dist. I. Nr. 226. eine Niederlage.

Hievon werden alle hohe Behörden und Kaufleute, so wie alle jene, welche mir seither das Zutrauen schenkten, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß von nun an Hr. Johann Bapt. Lachmüller die Papiere gegen den billigen Fabrikpreis in Rießen und Ballen abgiebt.

Vorchheim den 28. Mai 1822.

Georg Barth.

Unterzeichneter Uebernehmer dieser Papier-Niederlage versichert genaue Einhaltung der Fabrikpreise und die promteste Bedienung. Bamberg den 28. Mai 1822.

Johann Baptist Lachmüller.

2 Ich mache hiemit öffentlich bekannt, daß die Rinne an dem Dache meiner Scheuer auf dem obern Kaulberge nicht mit meiner Einwilligung angebracht worden sey.

Ph. F. Hablitz,
Appell.-Gerichts-Advokat.

3 Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und nun sein

Logis im D. I. Nr. 203. ohnweit der Gartücke bezogen hat.

Lorenz Schulz,
Stadtgerichts Taxator.

Verkäufe.

1 Das Haus D. IV. Nr. 1665. im Sandbad ist aus freier Hand zu verkaufen — dann ein großes und ein kleines Billard mit Queue und Ballen. Liebhaber können bei der Buchdruckers Wittwe Schmidt auf der Promenade sich über das Nähere besprechen.

2 Es sind 17 Eimer Oettelbacher 1819er Wein beim Bayerlein in Eltmann zu verkaufen.

3 D. II. Nr. 847. ist eine Windmühl, welche zu allerlei Saamenwerk und Getraid butzen geeignet, zu verkaufen.

4 Ein großes brauchbares Thor mit allen Zugehörungen ist zu verkaufen: das Nähere bei Kaufmann Streble im Sand.

5 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Am Maximiliansplatz Nr. 535. ist ein Quartier für eine stille Familie auf das Ziel Jakobi zu verlassen.

3 In dem ehemaligen Uhrmacher Sauerischen Hause in der Keßlersgasse D. I. N. 208. sind die 2te und 3te Etage, jede in 3 heitzbaren Zimmern und Küche bestehend, mit Antheil an Keller und Waschkessel auf kommendes Ziel Jakobi zu vermiethen, und können nach Umständen auch früher bezogen werden. Näheres ist beim dermaligen Eigenthümer, Franz Muß, Uhrmacher und Mechanikus, auf dem Maximiliansplatz Nr. 535. zu erfahren.

Verlorne Sache.

1 Den verflossenen Donnerstag den 6. wurde von hier über Hallstadt nach Kemmern eine Tobackspfeife mit Silber beschlagen, ganz schwarz und auf der vordern Seite der Name V. S. verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen ein Trankgeld im Intellk. abzugeben.

2 Ein viereckigter französischer Schlüssel wurde vor kurzem von einem armen Bedienten verloren, um dessen Rückgabe gegen den Preis desselben gebeten wird.

Mieth-Gesuch.

Ein lediger Mann, der aber künftig seine eigene Wirthschaft treiben will, sucht in der Mitte des I. Distr. ein Logie von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage u. etwas Keller zu miethen. Auskunft darüber giebt das Intelligenzk.

Kapitalien, auszuleihende.

1 3000 fl. rhn. an Vormundsgelder sind im Ganzen oder Theilweise gegen erste stadtgerichtliche Hypothek, oder lehenherrliche Consense in der Stadt oder den beiden k. Landgerichten Bamberg I. und II. auszuleihen. Den Darleiher erfragt man im Intelligenzkomtoir.

2 1500 fl. rhn. sind im Ganzen oder vertheilt, gegen hinlängliche Versicherung zu verleihen. Das Intelligenzkomtoir sagt: bei wem?

Dienst-Gesuch.

Ein junges Mädchen von guten Eltern, in weiblichen Arbeiten wohl unterrichtet, und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht auf Jakobi, bei einer Herrschaft, in der Stadt oder auf dem Lande in Diensten zu treten. Das Nähere im Intellk.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 25ten Mai bis 1ten Juni 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Eva Maria Burgis	26. Mai	Gärtnermeister.
Friedr. Wilhelm Karl Anton v. Stetten	27. —	K. b. Rittmeister u. Kämmerer.
Kaspar Dietz	29. —	Maurergeselle.
Barbara Pfalzgraf	31. —	Gärtnermeister.

Außereheliche Kinder: männl. 4 weibl. 2

Summa der Gebornen: 10.

Gestorbene

vom 25ten Mai bis 1ten Juni 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.		Alter Jahre	Alter Mon.	Alter Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
——	Theresia Link . . .	81	—	—	26. Mai	Bürgerspitalpfründnerin.
1872	Magdalena Reinlein .	—	8	—	26. —	Bierbrauermeisterskind.
——	Zacharias Dauth . .	63	—	—	26. —	Laienbrud. d. aufgel. Karmelitkl.
1015	Johann Georg Beck .	—	3	—	28. —	Gastwirthskind.
145	Georg Zimmerer . .	24	—	—	29. —	Gemeiner im 2. Huf. Reg.
2024	Katharina Heil . .	—	7	—	30. —	Landarztskind.
1045	Theresia Beßler . .	—	1	—	30. —	Gärtnermeisterskind.
632	Dorothea Geldnerin .	82	—	—	31. —	Bierbrauermeisterswittwe.
1169	Barbara Hofmann . .	—	2	—	31. —	Aktuars-Kind.

Außereheliche Kinder: männl. — weibl. 1

Summa der Gestorbenen: 10.

Getraute.

Andreas Ruß, Partikulier, mit Margaretha Kirchberg, Bürgerstochter von hier.
Georg Janser, Schlossermeister, mit Margaretha Emilia Burkard, Artillerielieut.-Tochter.
Georg Sperber, Häcker, mit Kunegunda Heidenreich, von hier.
Sebastian Weikert, Gärtnermeister, mit Margaretha Roth, von Seßlach.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 46.

Freitag den 14ten Juni 1822.

Publicandum.

(An sämmtl. k. Polizeibehörden, dann Pfarrämter des Obermainkreises, Dienstbotenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist beschwerend zur Anzeige gekommen, daß die wegen der Dienstbotenbücher und Regisier in dem Ausschreiben vom 11. Juni 1819. allgemein ertheilten Vorschriften von einzelnen Polizeibehörden, Ortsvorständen und Pfarrämtern nicht mit der erforderlichen Genauigkeit befolgt und zum Vollzug gebracht werden. Die k. Regierung findet sich dadurch veranlaßt, die Bestimmungen des erwähnten Ausschreibens in Erinnerung zu bringen, und sämmtlichen Polizeibehörden wie auch den Pfarrämtern des Ober-Mainkreises die pünktlichste Befolgung derselben wiederholt zur Pflicht zu machen.

Baireuth den 8. Juni 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach.

Duprel.

Bekanntmachungen.

I.

Ohnlängst wurde in einem Hause dahier ein Sparofen errichtet, ohne daß die dort befindliche Mauer von Sachverständigen untersucht wurde.

Großer Schade hätte über die ganze Nachbarschaft sich hiedurch verbreiten können, da in der Wand Holzwerk verborgen, und dieses zum Theile schon vom Feuer ergriffen war. Zum Glücke wurde es vom Hauseigenthümer zeitlich entdeckt, und schleunige Hülfe herbeigeführt.

Durch diesen Fall muß die größte möglichste Vorsicht bei Errichtung der Oefen geweckt werden, und es wird deßhalb verordnet:

1) Niemand darf einen solchen Sparofen in einer Küche oder einem Zimmer errichten, ehe Einsicht von dem Lokale durch die städtische Bau-Commission genommen, Gutachten abgegeben, und die polizeiliche Erlaubniß erwirkt ist.

2) Wer eigenmächtig einen dergleichen Ofen aufführt, Bauherr und Baumeister, jeder derselben wird auf dem Grunde der vormals fürstlich bambergischen Verordnung vom 14. Dezem-

ber 1797. §. 2. unnachsichtlich in eine Geldstrafe von 5 bis 10 Thalern genommen, und findet sich bei der Untersuchung eine Feuergefährlichkeit, so soll der errichtete Ofen sogleich unbrauchbar gemacht werden.

Man erwartet die pünktliche Befolgung dieser Anordnung, da sie das Gemeinwohl bezweckt.

Bamberg den 3. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Die frühere Verordnung:

„Blumentöpfe und andere Gegenstände, „welche leicht herabgeworfen werden kön„nen, auf Fenster, Altanen und Boden„öffnungen gegen die Strassen und Gas„sen ohne besondere Befestigung nicht „auszustellen"

wird in Erinnerung gebracht, und im Unterlassungsfalle eine Strafe von 1 fl. verwirkt. Bamberg den 4. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. (3o Bamb.) Von der unterzeichneten Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa werden die sämmtlichen ihr obliegenden Zinsen u. anderen Zahlungen künftig nur am Mittwoche und Samstage einer jeden Woche von Morgens 8 bis 2 Uhr Nachmittags geleistet; welches den Betheiligten hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 5. Juni 1822.

K. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa.

Weichsler, Cassier. — Dürr, Controleur.

2. (3c Bamb.) Nachträglich zu der unterm 28. v. M. erlassenen Bekanntmachung wird den betheiligten Besoldungs und Pensions-Empfängern eröffnet, daß zur Förderung der Geschäfte am Montage und Dienstage in den beiden ersten Wochen eines jeden Monats auch Nachmittags die Zahlungen geleistet werden; in den beiden letzteren Wochen aber bleibt es bei der früheren Bestimmung der vormittägigen Auszahlung.

Bamberg den 4. Juni 1822.

Königliche Filial-Kreis-Kassa.

Weichsler, Cassier. — Zauner, Controleur.

Entwendete Sachen.

(Bamb.) Am Samstag den 25. Mai curr. wurden aus der Stubenkammer der Wittwe Anna Maria Pösler zu Schammelsdorf 45 1/2 Elle halbgebleichtes leinen Tuch von mittlerer Feinheit, worauf die Zahl der Ellen mit Rödel gezeichnet war, entwendet.

Wer von dem entwendeten Gegenstande de Kenntniß erhält, wird aufgefordert, sogleich bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung dahier die Anzeige zu machen.

Bamberg den 3. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg L.

Geiger.

Vorladungen.

1. (3o Gremsdorf.) Das k. Landgericht Höchstadt hat in der Schuldensache des Nikolaus Müller von der Ekartsmühl auf dessen eigenen Antrag durch Entschließung vom 15. d. dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gantläge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Donnerst. den 27. Juni
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerst. den 1 Aug. d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Schlußeinrede (duplic.) auf Donnerst. den 29. Aug. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage

die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen von den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gremsdorf den 23. Mai 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

2. (Jc Eltmann.) Gegen Lorenz Feustel von Zeil ward der Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Aktivmasse wird ein einziger Ediktstag auf Freitag

den 21. Juni d. J.

Früh 8 Uhr anberaumt, bei welcher alle Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Forderungen mit Angabe der Beweismittel u. des Vorzugsrechtes zu liquidiren, die Einreden vorzubringen und schlüßlich zu verhandeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse.

Eltmann den 13. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer, Landr.

3. (Jc Vorchheim.) Das kgl. Landgericht Vorchheim hat in Schuldensachen der jüdischen Gebrüder Jondorf, Koppel und Samuel Kahn von Kunreuth auf eigne Insolvenz-Erklärung derselben durch Erkenntniß vom heutigen deren Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Garttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Montag den 17. Juni d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 15. Juli d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung auf Montag den 12. Aug. a. c.

jedesmals Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird auch noch ausdrücklich bemerkt, daß der erste Ediktstag zum Versuche eines gütlichen Arrangements resp. Nachlaßvertrages verwendet werden soll, daher alle diejenigen, welche nicht in eigner Person erscheinen, sich mit vorschriftsmäßiger Vollmacht zu versehen haben.

Vorchheim den 15. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

4. (Jb Burggrub.) Gegen die geringe Verlassenschaftsmasse der verlebten Baders Wittwe Maria Kunegunda Glock zu lutherisch Heiligenstadt wurde der Concurs erkannt.

Es werden demnach alle, welche an derselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, bei dem am

28. Juni d. J.

Vormittags dahier anberaumten einzigen Ediktstag ihre Forderungen nebst den Schuldurkunden und sonstigen Beweismitteln, bei Strafe des Ausschlusses an und vorzubringen und schlüßliche Handlungen zu pflegen.

Zugleich wird die zur Masse gehörige bereits früher dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Badgerechtigkeit und wenigen Mobilien neuerdings am

27. Juni d. J.

in lutherisch Heiligenstadt Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft.

Burggrub den 28. Mai 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Gleitsmann.

5. (3cStrößendorf.) Moritz Pfister aus Modschiedel, ein Sohn des Freiherrlich von Schaumbergischen Gerichtsholdens Georg Pfisters ist den 23. Sept. 1741 geboren.

Dieser ging als Zimmergesell in die Fremde, ohne zu wissen wohin, nur im Jahre 1786 den 10. Juni schrieb er einen Brief an seinen Bruder nach Modschiedel von Görtz, Staabsquartier und Garnison in Friaul, nach welchen er unter dem kaiserlichen kgl. v. Zettwitzischen Infanterie-Regiment stehet.

Von da an bis hieher gab er keine Nachricht von sich mehr.

Seine nächsten Anverwandte suchten um Aushändigung seines Vermögens, so in 148 fl. 15 kr. besteht, nach.

Dieser al-weseude Moritz Pfister und dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert, binnen Frist von 1/2 Jahr bei dem hiesigen Gericht zu erscheinen, und sich gehörig auszuweisen, außerdem und nach Verfluß dieses 1/2 Jahres, das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Strößendorf den 21. Mai 1822.

Königl. baier. Freihherrl v. Schaumbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Melzer.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Auf das dem Kleinhändler Daniel Barack zugehörige Wohnhaus D. I. Nr. 374. ist nun ein erhöhtes Aufgebot von 525 fl. gelegt und dasselbe hierum bedingt hingeschlagen worden. Zum unbedingten Hinschlage dieses Wohnhauses und weitern Versteigerung ist Termin auf

den 27. Juni d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

2. (3bBamb.) Das Aufgebot, welches auf das dem Gärtnermeister Edmund Sachs zugehörige Feld, an der Memmelsdorfer Straße liegend, das Oertlein genannt, mit 301 fl. gesetzt wurde, ist in dem anberaumt gewesenen Termine nicht erhöht, daher bedingt hingeschlagen worden.

Zum unbedingten Hinschlage und weitern Versteigerung desselben ist nun Termin auf

den 4. Juli d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Bamberg den 21. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3bBamb.) Auf das Wohnhaus der Schiffermeister Jakob Honertswittwe dahier und der Balthasar Stöckleins Relikten D. I. Nr. 395. ist ein Aufgebot von 4000 fl. gelegt worden.

Auf Antrag der Interessenten wird zum Versuche eines Mehrgebotes, und zum bedingten Hinschlag Termin auf

Dienstag den 26. Juni d. J.

Vormittags angesetzt, welches den Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Bamberg am 14. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (3cBamb.) Die zur Johann Silberblatt'schen Concursmasse gehörige Mobilien, bestehend in Tischen, Schreibtische, Spiegel, Stühl, so wie dessen kleines Waarenlager von Rips, Seidenzeug, Westen, Handschuh, Tuch, werden Freitag,

den 14. Juni d. J.

Früh 8 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung dem Verkaufe ausgesetzt. Zugleich wird bei diesem Termin auch sein zu Bischberg besitzendes zum k. Rentamt lehenbares zweistöckiges Wohnhaus gerichtlich verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage und Stunde in loco Bischberg einzufinden, jene aber, die ein Angebot auf das Wohnhaus geben wollen, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit, ihre bisherige Aufführung, Besitzfähigkeit legal auszuweisen, und wenn sie inzwischen von dem Haus mit Zugehör Einsicht zu nehmen und die hierauf ruhenden Lasten zu wissen wünschen, sich an den Gemeindevorsteher Held allda zu wenden, der beauftragt ist, jedem Kaufsliebhaber dasselbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Uebrigens werden bei dem Strichtermin die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Bamberg am 29. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

5. (Bamb.) Montag den 17. dieses Monats, werden im Revier Peullendorf und zwar im Distrikte Burgholz:

146 Klftr. Fichten- u. Aspen-Scheitholz, u. 9350 Bund gemischtes Reißig,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem hiezu festgesetzten Tage, auf dem Burgholzschlag Morgens 8 Uhr einzufinden, um ihr Aufgebot zu Protokoll zu geben. Bamberg den 10. Juni 1822.

Königliches Forstamt Bamberg.

Gast.

6. (Bamb.) Nächstkommenden Mittwoch den 19. d. M. werden im Revier Seehof 15 Fichten-Baustämme und 120 dergleichen Stöcke,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am oben genannten Tage Früh 8 Uhr beim Kunegundensruhe-Häuschen einzufinden, um alldort ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben. Bamberg am 12. Juni 1822.

Königl. Forstamt Bamberg.

Gast.

7. (Hallstadt.) Etliche 100 Schäffel Korn- und Waitzenfrüchte vom vorigen Erndtejahre, werden Mittwoch

am 19. d. M.

auf dem Fruchtspeicher oberhalb der alten Hofhaltung versteigert, und den Meistbietenden gegen annehmliche Angebote sogleich zugeschlagen und abgegeben.

Hallstadt den 11. Juni 1822.

Köngl. Rentamt Bamberg I.

Prell.

8. (Bamb.) Künftigen Samstag den 15. Juni l. J. werden aus der Revier Weipelsdorf in der Michelsberger Waldung, auf dem Distrikte Dormansee 5 Klafter Eichen Nutz- 147 1/4 Klafter Eichen- und Föhren-Scheitholz, dann 24075 Bund Wellen und 125 Fichten Hopfenstangen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichlustige können sich am benannten Tage Früh 9 Uhr beim Dormansee einfinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll geben. Bamberg den 13. Juni 1822.

Königliches Forstamt Hallstadt.

Bekanntmachung.

(Vorchheim.) Von allen Papieren, als: Concept- Mittel- Canzlei- fein Fichten- Post- Median- und Realschreibpapier, dann Median- Pack- röthliches Tectur-, blaues Conceptpapier, Pappendeckel, und Schreni, welche auf der Mühle des Unterzeichneten gefertigt, und gegen sehr billige Preise abgegeben werden, übernimmt der Papier- Kunst- und Musikhändler Johann Baptist Lachmüller in Bamberg Dist. I. Nr. 226. eine Niederlage.

Hievon werden alle hohe Behörden und Kaufleute, so wie alle jene, welche mir seither das Zutrauen schenkten, mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß von nun an Hr. Johann Bapt. Lachmüller die Papiere gegen den billigen Fabrikpreis in Rießen und Ballen abgiebt.

Vorchheim den 28. Mai 1822.

Georg Barth.

Unterzeichneter Uebernehmer dieser Papier-Niederlage versichert genaue Einhaltung der Fabrikpreise und die promteste Bedienung. Bamberg den 28. Mai 1822.

Johann Baptist Lachmüller.

Verkäufe.

1 Es stehen ein Paar eingefahrne Chaisenpferde, Wallachen, kastanienbraun mit Aepfeln, gleich von großer schönen Statur und Abzeichnung, von guter Race, ins 6te Jahr gehend, welche zum Reiten verwendet werden können, zu verkaufen. Das Nähere im Intellk.

2 Es ist ein Haus mit allen Bequemlichkeiten aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt das Intelligenzk.

3 Es sind 18 Eimer gut gehaltener 1819. Wein zu verkaufen. Wo? sagt das Intelligenzkomtoir.

4 Es ist ein noch ganz neuer Uniform für einen k. Landgerichts Assessor oder Aktuar zu verkaufen. Wo? sagt das Int.

5 Es ist ein einspänniges Chaischen, ganz neu und wenig gebraucht, zu verkaufen. Von wem? sagt das Intelligenzk.

6 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Es ist in der Weide eine angenehme geräumige Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern en suite, einer Kammer, Küche, Holzlage und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Wo? sagt das Intelligenzkomt.

3 Im Zinkenwörth nächst der Rosen ist auf Jakobi ein Quartier zu verlassen. Das Nähere ist im Intelligenzkomtoir zu erfahren.

4 Bei Frau Registrator Brehm im untern Sand D. IV. Nr. 1747. im obern Stocke sind 2 Zimmer an ledige Herrn mit oder ohne Meubels zu verlassen.

5 D. III. Nr. 1618. in der alten Judengasse ist ein mittlerer Stock auf Jakobi zu verlassen: er besteht aus 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speiskammer, Holzlage, mit Zugabe eines Antheil Keller, gemeinschäftlichen Waschhaus und Boden.

6 In dem ehemaligen Uhrmacher Sauerischen Hause in der Keßlersgasse D. I. N. 208. sind die 2te und 3te Etage, jede in 3 heitzbaren Zimmern und Küche bestehend, mit Antheil an Keller und Waschkessel auf kommendes Ziel Jakobi zu vermiethen, und können nach Umständen auch früher bezogen werden. Näheres ist beim dermaligen Eigenthümer, Franz Muß, Uhrmacher und Mechanikus, auf dem Maximiliansplatz Nr. 535. zu erfahren.

Person, die gesucht wird.

In einer Spezerei Handlung dahier wird ein Lehrling aufgenommen; derselbe muß im Rechnen und Schreiben die nöthigen Vorkenntnisse haben. Das Intelligenzk. ertheilt hierüber nähere Auskunft.

Mieth-Gesuch.

Ein lediger Mann, der aber künftig seine eigene Wirthschaft treiben will, sucht in der Mitte des I. Distr. ein Logie von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage u. etwas Keller zu miethen. Auskunft darüber giebt das Intelligenzk.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 1ten bis 9ten Juni 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Valentin Hiltner	3. Juni	Schuhmachermeister.
Anna Margaretha Och	5. —	Gärtner.
Georg Lang } Zwillinge . .	7. —	Gärtnermeister.
Katharina Lang }		

Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. —

Summa der Gebornen: 5.

Gestorbene

vom 1ten bis 9ten Juni 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
—— Veit Seidlein . . .	63	—	—	3. Juni	Bürgerspitalpfründner.
—— Katharina Hubert . .	44	—	—	3. —	Pfründnerin im unhld. Hause.
775 Barbara Dorsch . .	—	1	14	3. —	Gärtnermeisterskind.
—— Johann Gabler . .	68	—	—	5. —	Bürgerspitalpfründner.
829 Barbara Eichfelder . .	3	—	—	6. —	Gärtnermeisterskind.
879 Barbara Pfalzgraf. . .	—	—	—	7. —	detto.

Außereheliche Kinder: männl. 5 weibl. —

Summa der Gestorbenen: 11.

Getraute.

Joseph Freilinger, k. Regiments-Quartiermeister, mit Maria Eleonora Augusta Ruß, Repartitorstochter.

Christoph Ludwig Vogtherr, Kaufmann zu Markbreit, mit Barbara Böhm, Kaufmannstochter von hier.

Joseph Sachs, Lehrer, mit Eva Kirchberg, Schuhmachermeisters-Tochter.

Sebastian Wolf, Gärtnermeister, mit Margaretha Grosskopf, Gärtnermeisterstochter.

Victualien-Preise

vom 15. Juni bis 15. Juli 1822.

Nach baierischem Gewicht, Maaß und Münz.

Fleisch-Taxe.

	Stadt. Kr.	Pf.	Land. Kr.	Pf.
Das ℔ Ochsenfleisches	8	—	7	3
— — Kuhfleisches			7	—
— — Stier- u. Kalmfleisches			7	—
— — Raupenfleisches				—
— — Kalbfleisches	6	—	5	3
— — Kalbskopfes, Lunge, Leber, Gekröses	5	2	5	1
Ein Kalbsfuß	2	3	2	1
Das ℔ Hammelfleisches	—	—	—	—
Ein Hammelskopf	—	—	—	—
Das ℔ Hammelslunge, Leber				—
— — Schweinenfleisches	9	—	8	3
— — grünen Speckes	11	—	10	3
— — dörren Speckes	20	—	19	3
Das ℔ Roth- und Leberwürste	8	2	8	1
— — Rindsmaul, Lunge u. Leber	4	—	3	3
— — Flecke	3	3	3	2
Ein Rindsfuß	7	2	7	1

Fisch-Taxe.

	Stadt. Kr.	Pf.	Land. Kr.	Pf.
Das ℔ Karpfen	16	—	14	—
— — Schleien	16	—	14	—
— — Hechte	23	—	21	—
— — Ruppen	23	—	21	—
— — Persinge	16	—	14	—
— — Barben	15	—	13	—
— — Spetlinge				
— — Gressen	7	—	5	—

Unschlitt- Lichter- und Seifen-Taxe.

	Kr.	Pf.
*) Rohes Unschlitt der Zentner 20 fl.		
Das ℔ gezogener Lichter	19	2
— — gegossener	20	3
— — Seife	17	—

Salz . . . . . 1 ℔ 4 1/2 Kr.

Bier-Taxe.

	Kr.	Pf.
Die Maas Sommer-Bieres	4	1

*) Ist der laufende Preis, und der Taxe nicht unterworfen.

Melberei-Taxe.

	fl.	Kr.	Pf.
Weizenmehl.			
Metze feinsten Mehls	2	11	2
1/32tel Metz	—	4	—
Metze Semmelmehls	2	3	1
1/32tel Metz	—	3	3
Metze Mittelmehls	1	34	2
1/32tel Metz	—	—	—
Kornmehl.			
Metze Römisch und Roggen zusammengemahlen	—	53	2
1/32tel Metz	—	1	3
Gerstenmehl.			
Metze feinsten Gerstenmehls	—	55	—
1/32tel Metz	—	1	3
Metze schwarzen Gerstenmehls	—	27	3
1/32tel Metz	—	—	3 1/2
1/32tel Metz gröber Gerste	—	5	1
1/32tel Metz Mittelgerste	—	5	3
1/32tel Metz Vierlingsgerste	—	11	2
1/32tel Metz Gerstengrieses	—	2	3
1/32tel Metz Erbsen u. Linsen	—	4	—

Brod-Taxe der Stadt-Bäcker.

Pf.	Lth	Qt.	Pf.
Weizenbrod.			
1 Kreuzerbrod hat	6	2	2
2 — — —	13	1	—
3 — — —	19	3	2
6 — — —	1	7	3 —
12 — — —	2	15	2 —
1 Wagbrod zu 12 kr.	2	15	2 —
Mittelbrod.			
1 Kreuzerbrod hat	10	1	—
2 — — —	20	2	—
3 — — —	30	3	—
6 — — —	1	29	2 —
12 — — —	3	27	— —
Roggenbrod.			
3 Kreuzerbrod hat	1	19	— —
6 — — —	3	6	— —
12 — — —	6	12	— —
15 — — —	7	31	— —
30 — — —	15	30	— —

Der Karn-Bäcker.

Pf.	Lth	Qt.	Pf.
1 Kreuzerbrod hat	6	2	2
2 — — —	13	1	—
3 — — —	19	3	2
4 — — —	26	2	—
5 — — —	1	1	— —
6 — — —			

Der Stadt-Magistrat.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 47.

Dienstag den 18ten Juni 1822.

Bekanntmachungen.

I.

Ohnlängst wurde in einem Hause dahier ein Sparofen errichtet, ohne daß die dort befindliche Mauer von Sachverständigen untersucht wurde.

Großer Schade hätte über die ganze Nachbarschaft sich hiedurch verbreiten können, da in der Wand Holzwerk verborgen, und dieses zum Theile schon vom Feuer ergriffen war. Zum Glücke wurde es vom Hauseigenthümer zeitlich entdeckt, und schleunige Hülfe herbeigeführt.

Durch diesen Fall muß die größte möglichste Vorsicht bei Errichtung der Oefen geweckt werden, und es wird deßhalb verordnet:

1) Niemand darf einen solchen Sparofen in einer Küche oder einem Zimmer errichten, ehe Einsicht von dem Lokale durch die städtische Bau-Commission genommen, Gutachten abgegeben, und die polizeiliche Erlaubniß erwirkt ist.

2) Wer eigenmächtig einen dergleichen Ofen aufführt, Bauherr und Baumeister, jeder derselben wird auf dem Grunde der vormals fürstlich bambergischen Verordnung vom 14. Dezember 1797. §. 2. unnachsichtlich in eine Geldstrafe von 5 bis 10 Thalern genommen, und findet sich bei der Untersuchung eine Feuergefährlichkeit, so soll der errichtete Ofen sogleich unbrauchbar gemacht werden.

Man erwartet die pünktliche Befolgung dieser Anordnung, da sie das Gemeinwohl bezweckt.

Bamberg den 3. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Die frühere Verordnung:

„Blumentöpfe und andere Gegenstände, „welche leicht herabgeworfen werden können, auf Fenster, Altanen und Boden„öffnungen gegen die Strassen und Gas„sen ohne besondere Befestigung nicht „auszustellen“

wird in Erinnerung gebracht, und im Unterlassungsfalle eine Strafe von 1 fl. verwirkt. Bamberg den 4. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

1. (3cBamb.) Von der unterzeichneten Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa werden die sämmtlichen ihr obliegenden Zinsen u. anderen Zahlungen künftig nur am Mittwoche und Samstage einer jeden Woche von Morgens 8 bis 2 Uhr Nachmittags geleistet; welches den Betheiligten hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 5. Juni 1822.

K. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassa.

Weichsler, Cassier. Dürr, Controleur.

Entwendete Sachen.

(Bamb.) Am Samstag den 25. Mai curr. wurden aus der Stubenkammer der Wittwe Anna Maria Posiler zu Schammelsdorf 45 1/2 Elle halbgebleichtes leinen Tuch von mittlerer Feinheit, worauf die Zahl der Ellen mit Röbel gezeichnet war, entwendet.

Wer von dem entwendeten Gegenstande Kenntniß erhält, wird aufgefordert, sogleich bei Vermeidung gesetzlicher Ahndung dahier die Anzeige zu machen.

Bamberg den 3. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Vorladungen.

1. (Bamb.) Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaftsmassa des dahier verstorbenen gräflich Elzischen Bedienten, Franz Hruschka, eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bei dem hiezu auf Donnerst.

den 20 Juni d. J.

anberaumten Termine um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als außerdem solche nicht weiter berücksichtiget werden solle. Bamberg den 4 Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (Zu Lichtenf.) Um das geeignete Verfahren gegen den Bauern Conrad Hopfenmüller von Serkendorf ermessen zu können, findet k. Landgericht die öffentliche Untersuchung dessen Schuldenstandes nothwendig, und setzt hiezu Tagsfahrt auf Donnerst.

den 4. Juli d. J.

Früh 9 Uhr dahier an.

Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an Conrad Hopfenmüller zu machen hat, wird daher vorgeladen, an gesetzter Tagsfahrt entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und seine Forderungen durch Darlegung der etwa in Handen habenden Urkunden richtig zu stellen, wie auch das etwaige Vorzugsrecht zu begründen.

Die Gläubiger haben um so gewisser zu erscheinen, da der Nichterscheinende sich selbst zuzumessen hat, wenn bei etwaigem Verfahren auf seine Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Lichtenfels den 3. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Scheel.

3. (Zu Hollfeld.) Sämmtliche Gläubiger des hiesigen Rothgerbers Johann Krapp werden zur Liquidation ihrer Forderungen und zugleich zur Vernehmung über einen die Abschneidung des Concursverfahrens bezweckenden Vorschlag von Seite eines vorzüglichen Gläubigers auf Freitag,

den 28. Juni d. J.

Früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Wer an diesem Termin nicht erscheint, wird im Falle eines Arrangements nicht weiter berücksichtigt.

Hollfeld den 28. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Rothlauf.

4 (Zu Scheßlitz.) Die vielen Gläubiger, welche auf einmal gegen den Metzgermeister Johann Hügerich zu Scheßlitz, vormals zu Giech, klagbar auftreten, machen neuerdings eine Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig.

Da derselbe sich weigert, dem Gerichte seine Gläubiger zu benennen, so werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an ihn zu machen haben, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche am

13. Juli d. J.

bei dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen.

Wer nicht erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn seine Ansprüche bei dem danach eingeleiteten Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Scheßlitz den 11. Juni 1822

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

5. (zc Gremsdorf.) Das k. Landgericht Höchstadt hat in der Schuldensache des Nikolaus Müller von der Ekartsmühl auf dessen eigenen Antrag durch Einschließung vom 15. d. dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Donnerst. den 27. Juni
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerst. den 1. Aug. d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Schlußeinrede (duplic.) auf Donnerst. den 29. Aug. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen von den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gremsdorf den 25. Mai 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

6. (zc Burggrub.) Gegen die geringe Verlassenschaftsmasse der verlebten Baders Wittwe Maria Kunegunda Glock zu lutherisch Heiligenstadt wurde der Concurs erkannt.

Es werden demnach alle, welche an derselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, bei dem am 28. Juni d. J. Vormittags dahier anberaumten einzigen Ediktstag ihre Forderungen nebst den Schuldurkunden und sonstigen Beweismitteln, bei Strafe des Ausschlußes an und vorzubringen und schlüßliche Handlungen zu pflegen.

Zugleich wird die zur Massa gehörige bereits früher dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Badgerechtigkeit und wenigen Mobilien neuerdings am 27. Juni d. J. in lutherisch Heiligenstadt Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft.

Burggrub den 28. Mai 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Gleitsmann.

7. (zu Trunstadt) Johann Lang, Schreinermeister zu Trunstadt, hat bei dem unterzeichneten Patr. Gerichte den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen berufen zu wollen, und mit denselben vor Gerichte im Wege der Güte zu unterhandeln, und billige Nachläße zu erwirken.

Dem zu Folge ergeht anmit an sämmtliche langische Gläubiger die gerichtliche Aufforderung, sich Dienstag den 9. Juli d. J. Früh 8 Uhr dahier einzufinden, ihre Forderung zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu verhandeln, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die an beregter Tagsfahrt ausbleibenden Schuldner, wenn sie anderst kein gerichtl. Unterpfandsrecht für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Trunstadt den 30. Mai 1822.

Adelich v. Hirsch Patr. Gericht I. Classe.

Schleicher.

Versteigerungen.

1. (zu Bamb.) Auf das zur Hauptmann v. Brandenstein'schen Concursmassa gehörige Schloß nebst den übrigen Realitäten, so wie solche erst vor kurzem in dem Korrespondenten von und für Deutschland, in dem fränkischen Merkur und in dem Bam-

berger Intelligenzblatt beschrieben worden sind, wurde im Ganzen ein Aufgebot von 4000 fl. gelegt.

Zur weitern Versteigerung derselben und zum bedingten Hinschlage ist Termin auf

den 8. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu jede Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 4. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

2. (3aBamb.) Die zur Verlassenschaftsmassa der verlebten Schmiedtmeisterin Ursula Schmauß dahier gehörigen Weine und Fässer sollen auf den Antrag der Interessenten öffentlich verkauft werden.

Diese Weine sind gut erhalten, durchaus Frankenweine vom Jahre 1819, und betragen im Ganzen 111 Bamberger Eimer. Die Fässer halten 157 1/2 Eimer.

Zum Verkaufe dieser Weine und Fässer entweder im Ganzen oder im Einzelnen stehet auf den

3. Juli d. J.

Früh 9 Uhr Termin an.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage in der Behausung des Schmiedtmeisters Peter Schmauß im Steinwege einzufinden, sich von der Qualität der Weine selbst zu überzeugen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Bamberg den 31. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

3. (3aBamb.) Auf das im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Wohnhaus Distr. II. Nr. 664a. der Gärtnermeister Georg Behr und Wüst ist bei der letzten Strichtagsfahrt kein Aufgebot gelegt worden.

Es wird daher solches abermal dem Verkaufe ausgesetzt, und werden die Kaufslustigen eingeladen, ihre Aufgebote am Mittwoch den

26. Juni d. J.

Vormittags zu Protokoll anzugeben, darauf sie den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Bamberg am 31. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (3cBamb.) Das den Gärtnermeistern Joh. u. Joseph Eckischen Eheleuten gemeinschaftl. zugehörige Feld, die Fürstenwiese genannt, an der Breitenau Sekt. III. B. N. 29. worauf ein Aufgebot von 1000 fl. gelegt worden, ist hierum bedingt hingeschlagen worden. Zum unbedingten Hinschlag desselben wird Termin auf

den 27. Juni d. J.

Vormittags anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

5. (3cBamb.) Auf das dem Gärtner Joseph Eck zugehörige Haus D. II. Nr. 799. nebst einem Hof und 2 kleinen Gartenstrichen ist ein Aufgebot von 595 fl. gemacht, und diese Realität hierum bedingt hingeschlagen. Zur weitern Versteigerung und zum unbedingten Hinschlage desselben ist nun Termin auf

den 27. Juni d. J.

Vormittags anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg am 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

J. Reuß.

Riehl.

6. (3cBamb). Das dem Gärtnermeister Johann Eck zugehörige Wohnhaus D. II. Nr. 874. nebst einer Scheune und großen Gartenstrichen ist um das gelegte Aufgebot von 1000 fl. bedingt hingeschlagen worden.

Zum unbedingten Hinschlag desselben wird Termin auf

den 27. Juni d. J.

Vormittags anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 7. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

7. (3bBamb.) Auf das dem Kleinhändler Daniel Barack zugehörige Wohnhaus D. I. Nr. 374. ist nun ein erhöhtes Aufgebot von 525 fl. gelegt und dasselbe hierum bedingt hingeschlagen worden. Zum unbedingten Hinschlage dieses Wohnhauses und weitern Versteigerung ist Termin auf

den 27. Juni d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

8. (3cBamb.) Das Aufgebot, welches auf das dem Gärtnermeister Edmund Sachs zugehörige Feld, an der Memmelsdorfer Straße liegend, das Oertlein genannt, mit 301 fl. gesetzt wurde, ist in dem anberaumt gewesenen Termine nicht erhöht, daher bedingt hingeschlagen worden.

Zum unbedingten Hinschlage und weitern Versteigerung desselben ist nun Termin auf

den 4. Juli d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Bamberg den 21. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

9. (3cBamb.) Auf das Wohnhaus der Schiffermeister Jakob Honerswittwe dahier und der Balthasar Stöckleins Relikten D. I. Nr. 395. ist ein Aufgebot von 4000 fl. gelegt worden.

Auf Antrag der Interessenten wird zum Versuche eines Mehrgebotes, und zum bedingten Hinschlag Termin auf

Dienstag den 26. Juni d. J.

Vormittags angesetzt, welches den Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Bamberg am 14. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

10. (3bBamb.) Auf Ableben der Bürger und Bierbrauermeister Johann und Barbara Dillerischen Eheleute dahier, wird in Folge des Antrages der Erbsinteressenten das zur Nachlaßmassa gehörige Brau- und Schenkhaus D. I. Nr. 396. in der Kapuzinergasse, gewöhnlich das Bauernwirthshaus genannt, mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, dann Braukessel, Braugeschirr, Fässern, und Kuffen, von dem unterfertigten k. Kreis- und Stadtgerichte als vormundschaftliche Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

den 27. Juni d. J.

Morgens 11 Uhr in dem Lokale des k. Kreis und Stadtgerichts, und zwar in dem Geschäftszimmer Nr. 6. anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angaben zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich wird angefügt, daß dieses Haus frei eigen ist, und lediglich nur von 5520 fl. Steuerbelag die gewöhnlichen Abgaben reicht, einen geräumigen Hof mit Einfuhr, Stallung, gedeckte Hallen, ein Gärtchen am Regnitzfluß, 2 Brunnen, mehrere große Böden, überhaupt ein ungewöhnlich großes Braugeschirr, und eine Braueinrichtung hat, welche den Besitzer große Vortheile gewähren, und daß hieran die vorzügliche Lage dieses Hause in der Kapuzinergasse, am Kranich, der Fischerei u. der Weiden, wo sonst kein Brauhaus mehr befindlich ist, seit vielen Jahren schon die beste Nahrung und sehr viele Einkehrungen von Gästen im Hause, und Absatz außer dem Hause zur Folge hatte.

Auch wird noch bemerkt, daß ein bedeutender Theil des Kaufschillings auf mehrere Jahre auf diesem Hause gegen Eigenthumsvorbehalt stehen bleiben kann, u. daß die Kaufsliebhaber den baldigen Hin-

schlag und Räumung derselben in der Beobachtung erwarten können, als die Erbsinteressenten selbst, indem sie dieses täglich der Einsicht offen stehende Hays nicht übernehmen können und wollen, auf dessen baldigen Verkauf dringen.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

11. (3cBamb.) Auf das zur Concursmassa des Heinrich Brehm zu Medensdorf gehörige Grundvermögen bestehend:

1) in einem geschlossenen Lehen mit dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken;
2) 3/4 Tgw. Feld der vordere Tiefenweg;
3) 3/4 — — der hintere Tiefenweg;

wurde ein Aufgebot von 1500 fl. rhn. gelegt.

Zur Erziehlung eines Mehrgebots wird anderweit Tagsfahrt auf Donnerstag

den 27. Juni d. J.

bei dahiesigen Landgericht anberaumt, und dieß den Kaufsliebhabern eröffnet.

Bamberg den 23. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Geiger.

12. (3aBamb.) Zur Erholung eines ausgeklagten Consens = Kapitals werden die Grundstücke des Thomas Straulino zu Hirschaid:

a) eine Wiese im Küllig;
b) ein Feld bei der Mühle,

am 1. Juli d. J.

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executions-Ordnung im Gerichtssitze ausgestellt.

Bamberg den 2. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Geiger.

13. (3aVorchheim.) Zur Hilfsvollstreckung wird das dem Johann Georg Kreppelt zu Hallerndorf gehörige Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Forstrechte, welches Lehen- und Zinnsbar dem k. Rentamte und der Commune Vorchheim, Handlohnfrei, Forstzinsbar und sub B.-Nr. 905. mit 24 3/4 kr. Steuer in simplo belegt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichtermin hiezu auf Montag

den 8. Juli d. J.

anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber beim k. Landgerichte dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll legen, und des Hinschlags halber das Weitere gewärtigen können.

Vorchheim den 7. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

14. (3aVorchheim.) Das zur Concursmassa der Michael Lierischen Eheleute dahier gehörige Grundvermögen, bestehend:

a) in einem 2stöckigen Wohnhause an der Hauptstraße Haus Nr. 32. mit 4 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, Keller, Hofraith, Bronnen und Hausgärtlein, dann
b) in 1/4 Tgw. Baumfeld im Oelberg,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Montag

den 1. Juli d. J.

bei dem k. Landgerichte anberaumt, auf welchen die allenfallsigen Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 32. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

15. (3aVorchheim.) Zur Hülfsvollstreckung wird das der Kunegunda Krellerin zu Reuth gehörige 1/4 Tgw. Baumfeld im Breitenlohe, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Montag

den 1. Juli d. J.

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 31. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

16. (2aBamb.) Kommenden Samstag den 22. d. M. Morgens 9 Uhr wird vorbehaltlich magistratischer Genehmigung

1) die spitälische Wiese bei Memmelsdorf,
2) das spitälische Feld beim langen Steeg,

der Verpachtung auf 3 Jahre ausgesetzt, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Bamberg den 17. Juni 1822.

Cassier- und Oekonomie Amt der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

17. (Hallstadt.) Die Befugniß zum Fischerei-Betriebe auf dem Mainfluße innerhalb des Bezirkes von der Ueberfahrt bei Kemmern an, bis zu jener bei Hallstadt, wird Dienstag den

25. d. M.

Frühmorgens 9 Uhr im Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle auf weitere 3 Jahre versteigert.

Dies bringt hiemit den Pachtlustigen zur Kenntniß

Hallstadt am 10 Juni 1822.

Königliches Rentamt Bamberg I.

Prell.

18. (3cStrößendorf.) Zur Hülfsvollstreckung beträchtlicher gegen den Freiherrlich von Schaumbergischen Zensiten und Gerichtsholden Pankratz Herold zu Modschiedel ausgeklagten Kapitals- und Zinsenforderung, da kein anderes Executions-Mittel vorhanden ist, werden auf Antrag der Gläubiger:

1) das Freiherrlich von Schaumbergische lehenbare Gut mit Kasten und Stadel, nebst dazu gehörigen, 2 Aeckern mit Grasgarten, worauf 15 1/2 kr. Fol. Erbzins und 1 fl. 45 kr. Ord. Walburgi und Michaeli Gefälle, dann
2) der Freiherrlich von Schaumbergische lehenbare Acker im Frauenholz, worauf 5 kr. Fol. Erbzins, 19 1/4 kr. ord. Gefälle haften, und welche beide Realitäten der Freih. von Schaumbergischen Gutsherrschaft zu Strößendorf mit 10 Proc von Hundert handlohnbar sind, die jährliche Steuer aber dem kgl. Aerar zu entrichten ist,

auf Montag den 1. Juli d. J.

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Der Strichtermin wird an diesem Tage abgehalten zu Modschiedel in der Behausung des Freiherrlich von Schaumbergischen Lehenschultheißens Konrad Schmitts, wo sich die Kaufsliebhaber Früh 9 Uhr einzufinden haben, und wo ihnen die Kaufsbedingnissen bekannt gemacht werden.

Strößendorf am 24. Mai 1822.

Königl. baier. Freiherrlich v. Schaumbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Melzer.

19. (3bButtenheim.) Zur Bezahlung einer ausgeklagten Consensschuld werden die dem Thomas Papisteller zu Dreuschendorf zuachörigen und zu dem hiesigen Rittergute lehenbaren und gerichtspflichtigen Grundbesitzungen, nämlich:

a) ein Gütlein, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 13. zu Dreuschendorf nebst Stadel, Hofraith, Gärtlein, 1/2 Tgw. Feld, hierneben und den dazu gehörigen Gemeindetheilen, worauf 2 fl. 13 3/4 kr. Erbzinns, 10 Proc. Handlohn und 340 fl. Steuerkapital haften,
b) 3/4 Tgw. Feld, im Laimen, welches mit 35 3/4 kr. Erbzins, 10 Proc. Handlohn und 115 fl. Steuerkapital belastet ist,

executionsweise auf Freitag

den 28. Juni d. J.

Vormittags dem öffentlichen Verkaufe gegen das Meistgebot hiermit ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, in der genannten Tagsfahrt vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Buttenheim am 31 Mai 1822.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.

20. (3aVorchheim.) Von dem Unterzeichneten wird eine ihm eigenthümliche Parthie der best gehaltenen Weine hiesiger Lage von den Jahrgängen 1811., 1812., und 1819. Dienstag

den 2. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr gegen das Meistgebot

und gegen gleich baare Zahlung Eimerweise öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Proben werden am Strichtermin selbst und an den Fässern gegeben. Deßgleichen werden auch die Weinfässer einzeln oder Parthienweise zu gleicher Zeit meistbietend verkauft.

Dorchheim den 14. Juni 1822.

Joh. Georg Barth,
Papierfabrikant.

Anzeige.

Unseren verehrlichen Herren Subscribenten auf die erscheinende wohlfeile Ausgabe von Schillers sämmtlichen Werken in 18 Bändchen, zeigen wir hiermit an: daß zu derselben von einer andern Handlung 18 Titelkupfer geliefert werden, welche im Pränumerations-Preise 2 fl. 24 kr. kosten. Wer solche zu haben wünscht, beliebe sich mit seiner Bestellung recht bald an Unterzeichnete zu wenden.

Bamberg und Würzburg, Göbhardt'sche Buchhandlungen.

Verkäufe.

1 Es stehen ein Paar eingefahrne Chaisenpferde, Wallachen, kastanienbraun mit Aepfeln, gleich von großer schönen Statur und Abzeichnung, von guter Race, ins 6te Jahr gehend, welche zum Reiten verwendet werden können, zu verkaufen. Das Nähere im Intelk.

2 Es ist ein Haus mit allen Bequemlichkeiten aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt das Intelligenzk.

3 Zu Ende der Kapuzinerstraße D. I. Nr. 316. ist ein Clavier für Anfänger um sehr billigen Preis zu verkaufen.

4 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist sündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Im D. I. Nr. 545. ist eine Logie zu vermiethen.

3 Es sind 2 kleine meublirte Zimmer für einen ledigen Herrn allstündlich oder bis nächstes Ziel zu verlassen. Wo? sagt das Intelligenzkomt.

4 Im D. IV. Nr. 1664. ist ein meublirtes Zimmer, wie auch ein kleines stündlich zu verlassen.

Person, die gesucht wird.

In einer Spezerei Handlung dahier wird ein Lehrling aufgenommen; derselbe muß im Rechnen und Schreiben die nöthigen Vorkenntnisse haben. Das Intelligenzk. ertheilt hierüber nähere Auskunft.

Gesuche.

1 Ein königlicher Consens von 125 fl. rhn. wird gegen baar Geld umzusetzen gesucht. Das Weitere im Intelligenzkomt.

2 Es wird ein Quartier gesucht, mit 4 heitzbaren Zimmern, 1 oder 2 Kammern, Holzlage, Keller, Waschhaus u. wo möglich, mit einem anstoßenden kleinen Garten. Der Suchende ist im Intelligenzkomtoir zu erfragen.

3 Eine stille Familie sucht im I. Distr. oder dessen Nähe, eine Wohnung von 2 bis 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage und anderen Erfordernissen. Im Intelligenzkomt. ist das Weitere zu erfahren.

Gefundene Sache.

Eine Taschenuhr ist gefunden worden, welche der Eigenthümer Distr. III. Nro. 1213. abholen kann.

Verlorne Sache.

Am letzten Mittwoch wurde auf dem Maximiliansplatz ein Bund von 5 Schlüsseln verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen D. I. N. 190. gegen ein Douceur abzugeben.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 48.

Freitag den 21ten Juni 1822.

Bekanntmachungen.

I.

Das Anschüren der Johannes-Feuer in der Stadt, und der ganzen Umgegend wird bei einer Strafe von 2 Thalern für jeden Uebertreter, nach Umständen bei Arrest, auch anderen Strafen untersagt.

Eltern, Vormünder, ꝛc. haften für die ihnen Untergebenen.

Es ist strenge Wachsamkeit angeordnet, und man hofft, daß die hiesigen Einwohner zur Beseitigung dieses, nicht selten mit Gefahr und Körperbeschädigung verbundenen Unfuges mitwirken.

Bamberg den 19. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Die am 30. Nov. 1821. dahier verlebte Frau Amtsvogtswittwe Gertraud Metz hat

a) das Krankenhaus,

b) das Armeninstitut dahier,

zu ihren beiden Haupterben letztwillig ernannt.

Jeder dieser beiden Haupterben erhielt nach berichtigten Legaten aus der Verlassenschaft durch die Metzische Testamentsexecution Herrn Kapitular Betz 2648 fl. 25 1/2 kr., mithin beide die Summe von

5296 fl. 51 kr.

Außer diesem hat die selig verlebte edle Freundin der leidenden Menschheit auch nachfolgende Legate letztwillig bestimmt:

300 fl. für das Dienstboteninstitut dahier, dann

125 fl. für Quartembermessen in der Krankenhospitalkapelle.

Pflicht gebeut es uns, die menschenfreundlichen Gesinnungen der Verblichenen, und ihre nachahmungswürdige Handlungsweise für das Wohl der Menschheit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und ihrer sanft ruhenden Asche stillen Dank zu zollen.

Bamberg den 17. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Vorladungen.

1. (Zblichtenf.) Um das geeignete Verfahren gegen den Bauern Conrad Hopfenmüller von Serkendorf ermessen zu können, findet k. Landgericht die öffentliche Untersuchung dessen Schuldenstandes nothwendig, und setzt hiezu Tagsfahrt auf Donnerst.

den 4. Juli d. J.

Früh 9 Uhr dahier an.

Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an Conrad Hopfenmüller zu machen hat, wird daher vorgeladen, an gesetzter Tagsfahrt entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und seine Forderungen durch Darlegung der etwa in Handen habenden Urkunden richtig zu stellen, wie auch das etwaige Vorzugsrecht zu begründen.

Die Gläubiger haben um so gewisser zu erscheinen, da der Nichterscheinende sich selbst zuzumessen hat, wenn bei etwaigem

Digitized by Google

Verfahren auf seine Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Lichtenfels den 3. Juni 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

2. (3bHollfeld.) Sämmtliche Gläubiger des hiesigen Rothgerbers Johann Krapp werden zur Liquidation ihrer Forderungen und zugleich zur Vernehmung über einen die Abschneidung des Concursverfahrens bezweckenden Vorschlag von Seite eines vorzüglichen Gläubigers auf Freitag,

den 28. Juni d. J.

Früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Wer an diesem Termin nicht erscheint, wird im Falle eines Arrangements nicht weiter berücksichtigt.

Hollfeld den 28. Mai 1822.

Königliches Landgericht.
Rothlauf.

3. (3bScheßlitz.) Die vielen Gläubiger, welche auf einmal gegen den Metzgermeister Johann Hügerich zu Scheßlitz, vormals zu Giech, klagbar auftreten, machen neuerdings eine Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig.

Da derselbe sich weigert, dem Gerichte seine Gläubiger zu benennen, so werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an ihn zu machen haben, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche am

13. Juli d. J.

bei dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen.

Wer nicht erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn seine Ansprüche bei dem danach eingeleiteten Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Scheßlitz den 11. Juni 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

4. (3aEbern.) Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Peter Karl von Herbelsdorf werden alle, die irgend welche Ansprüche an dieser Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, am Donnerstag

den 18. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde diese Ansprüche bescheinigt geltend zu machen, und haben sich die Nichterschienenen es selbst zuzuschreiben, daß sie aus dieser Verlassenschaftsmasse keine Befriedigung erhalten werden.

Nebst dem wird auf Antrag der Erben das geschlossene, im Herbelsdorfer Flure gelegene ganze Hofgut des Erblassers, bestehend in

einem Wohnhause sammt einer Scheune, Holzhalle, einem Schweinstalle, zwei Gemüs- und einem Grasgarten, dann
24 Tgw. 22 Rth. Acker, und
5 Tgw. 23. Rth. Wiesen-Feld nebst
1 Tgw. 25 Rth. Ellern,

dem öffentlichen Versiriche ausgesetzt, und hierzu dreimalige Tagsfahrt, nämlich auf

Montag den 22. Juli
Mittwoch den 31. Juli und
Montag den 19. Aug. d. J.

jederzeit Nachmittags 3 Uhr in dem Orte Herbelsdorf, wo vor dem Anfange des jedesmaligen Striches die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden, anberaumt.

Ebern am 10. Juni 1822.

Königliches Landgericht.
Schmitt.

5. (3bTrunstadt.) Johann Lang, Schreinermeister zu Trunstadt, hat bei dem unterzeichneten Patr. Gerichte den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen berufen zu wollen, und mit denselben vor Gerichte im Wege der Güte zu unterhandeln, und billige Nachläße zu erwirken.

Dem zu Folge ergeht anmit an sämmtliche Langische Gläubiger die gerichtliche Aufforderung, sich Dienstag

den 9. Juli d. J.

Früh 8 Uhr dahier einzufinden, ihre Forderung zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu verhandeln, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die an beregter Tagsfahrt ausbleibenden Schuldner, wenn sie

anderst kein gerichtl. Unterpfandsrecht für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Trunstadt den 30. Mai 1822.

Adelich v. Hirsch. Patr. Gericht I. Classe.

Schleicher.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Auf das zur Hauptmann v. Brandenstein'schen Concursmasse gehörige Schloß nebst den übrigen Realitäten, so wie solche erst vor kurzem in dem Korespondenten von und für Deutschland, in dem fränkischen Merkur und in dem Bamberger Intelligenzblatt beschrieben worden sind, wurde im Ganzen ein Aufgebot von 4000 fl. gelegt.

Zur weitern Versteigerung derselben und zum bedingten Hinschlage ist Termin auf

den 8. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu jede Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 4. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

2. (3bBamb.) Die zur Verlassenschaftsmassa der verlebten Schmiedtmeisterin Ursula Schmauß dahier gehörigen Weine und Fässer sollen auf den Antrag der Interessenten öffentlich verkauft werden.

Diese Weine sind gut erhalten, durchaus Frankenweine vom Jahre 1819, und betragen im Ganzen 111 Bamberger Eimer. Die Fässer halten 157 1/2 Eimer.

Zum Verkaufe dieser Weine und Fässer entweder im Ganzen oder im Einzelnen stehet auf den

3. Juli d. J.

Früh 9 Uhr Termin an.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage in der Behausung des Schmiedtmeisters Peter Schmauß im Steinwege einzufinden, sich von der Qualität der Weine selbst zu überzeugen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Bamberg den 31. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

3. (3bBamb.) Auf das im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Wohnhaus Distr. II. Nr. 664a. der Gärtnermeister Georg Behr und Wüst ist bei der letzten Strichtagsfahrt kein Aufgebot gelegt worden.

Es wird daher solches abermal dem Verkaufe ausgesetzt, und werden die Kaufslustigen eingeladen, ihre Aufgebote am Mittwoch den

26. Juni d. J.

Vormittags zu Protokoll anzugeben, darauf sie den Hinschlag nach Vorschrift der Exeutions-Ordnung gewärtigen können.

Bamberg am 31. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (3cBamb.) Auf das dem Kleinhändler Daniel Barack zugehörige Wohnhaus D. I. Nr. 374. ist nun ein erhöhtes Aufgebot von 525 fl. gelegt und dasselbe hierum bedingt hingeschlagen worden. Zum unbedingten Hinschlage dieses Wohnhauses und weitern Versteigerung ist Termin auf

den 27. Juni d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Pürkhauer.

5. (3eBamb.) Auf Ableben der Bürger und Bierbrauermeister Johann und Barbara Dillerischen Eheleute dahier, wird in Folge des Antrages der Erbsinteressenten das zur Nachlaßmassa gehörige Brau- und Schenkhaus D. I. Nr. 396. in der Kapuzinergasse, gewöhnlich das Bauernwirthshaus genannt, mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, dann Braukessel, Brau-

geschirr, Fässern, und Kuffen, von dem unterfertigten k. Kreis- und Stadtgerichte als vormundschaftliche Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

den 27. Juni d. J.

Morgens 11 Uhr in demlokale I des k. Kreis- und Stadtgerichts, und zwar in dem Geschäftszimmer Nr. 6. anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angaben zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich wird angefügt, daß dieses Haus frei eigen ist, und lediglich nur von 5520 fl. Steuerbelag die gewöhnlichen Abgaben reicht, einen geräumigen Hof mit Einfuhr, Stallung, gedeckte Hallen, ein Gärtchen am Regnitzfluß, 2 Bronnen, mehrere große Böden, überhaupt ein ungewöhnlich großes Braugeschirr, und eine Braueinrichtung hat, welche den Besitzer große Vortheile gewähren, und daß hieran die vorzügliche Lage dieses Hause in der Kapuzinergasse, am Kranich, der Fischerei u. der Weiden, wo sonst kein Brauhaus mehr befindlich ist, seit vielen Jahren schon die beste Nahrung und sehr viele Einkehrungen von Gästen im Hause, und Absatz außer dem Hause zur Folge hatte.

Auch wird noch bemerkt, daß ein bedeutender Theil des Kaufsschillings auf mehrere Jahre auf diesem Hause gegen Eigenthumsvorbehalt stehen bleiben kann, u. daß die Kaufsliebhaber den baldigen Hinschlag und Räumung derselben in der Beobachtung erwarten können, als die Erbsinteressenten selbst, indem sie dieses täglich der Einsicht offen stehende Haus nicht übernehmen können und wollen, auf dessen baldigen Verkauf dringen.

Bamberg den 24. Mai 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

6. (3aBamb.) Zur Erholung eines ausgeklagten Consens-Kapitals werden die Grundstücke des Thomas Straulino zu Hirschaid:

a) eine Wiese im Küllig;

b) ein Feld bei der Mühle,

am 1. Juli d. J.

zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executions-Ordnung im Gerichtssitze ausgestellt.

Bamberg den 2. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

7. (Bamb.) Am 25. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr wird der bisher von den Gemeinden Frensdorf, Neundorf und Herrnsdorf gemeinschäftlich besessene Waldantheil auf dem kleinen Mainberg, dem Antrag der Gemeinden gemäß, öffentlich versteigert.

Dieser Waldantheil besteht aus struppichten Föhren zu Brennholz geeignet und wird nur das Holz, nicht aber Grund und Boden verkauft.

Kaufsliebhaber können sich zu bestimmter Zeit an Ort und Stelle einfinden.

Bamberg den 13. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

8. (3aVorchheim.) Wegen einer in executionis beruhenden Stiftungsforderung wird das dem Michael Seubert zu Neuses gehörige Gütlein, bestehend in Haus, Scheuer, Hofraith, 4 Tgw. Feld, 5/16 Tgw. Wiesen, 3/8 Tgw. Weidig, und Gemeindenutzantheil, welches dem k. Rentamte dahier lehen-zins- und handlohnbar, dann sub B.-Nr. 1007. mit 1 fl. 3 3/4 kr. in simplo besteuert ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf Montag

den 8. Juli d. J.

anberaumt, auf welchen die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Vorchheim den 7. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

9. (3bVorchheim.) Zur Hilfsvollstreckung wird das dem Johann Georg Krepelt zu Hallerndorf gehörige Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Forstrechte, wel-

ches Lehen- und Zinnsbar dem k. Rentamte und der Commune Vorchheim, Handlohnfrei, Forstzinsbar und sub B.-Nr. 905. mit 24 3/4 kr. Steuer in simplo belegt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichtermin hiezu auf Montag

den 8. Juli d. J.

anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber beim k. Landgerichte dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll legen, und des Hinschlags halber das Weitere gewärtigen können.

Vorchheim den 7. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

10. (3bVorchheim.) Das zur Concursmassa der Michael Lierischen Eheleute dahier gehörige Grundvermögen, bestehend:

a) in einem 2stöckigem Wohnhause an der Hauptstraße Haus Nr. 32. mit 4 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, Keller, Hofraith, Bronnen und Hausgärtlein, dann

b) in 1/4 Tgw. Baumfeld im Oelberg,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Montag

den 1. Juli d. J.

bei dem k. Landgerichte anberaumt, auf welchen die allenfallsigen Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 22. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

11. (3bVorchheim.) Zur Hülfsvollstreckung wird das der Kunegunda Krellerin zu Reuth gehörige 1/4 Tgw. Baumfeld im Breitenlohe, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Montag

den 1. Juli d. J.

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 31. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

12. (3aLichtenf.) Zur Tilgung einer ausgeklagten Consensschuld wird nachbenanntes Grundvermögen des Bauern Andreas Martin zu Frauendorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: der Kochshof, bestehend aus einem 2stöckigen Wohnhause, Kellerhaus, Scheuer und Hofraith, dann mehreren Tagwerk Feldern, Wiesen und Holz, ferner der Maasacker, die Wiese im Grund, oder die Sauerwiese, das Feld am Herrnberg, und das Feld auf dem Krögel.

Kaufslustige werden eingeladen, Donnerst.

den 4. Juli d. J.

Früh 9 Uhr dahier bei k. Landgerichte zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 3. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

13. (3aRothenkirchen.) In den auf den 22. und 25. April d. J. zum Verkauf der dem k. Aerar zuständigen sogenannten Herrenwiese im Haaslachthale, angestandenen Tagsfahrten, fand sich kein annehmbarer Kaufsliebhaber ein; daher man diese Wiese, welche 6 Tagwerk groß ist, und 1 fl. 2 5/8 kr. Steuer in simplo entrichtet, nochmals dem Verstriche, entweder im Ganzen oder auch in 3 Abtheilungen, nachdem sich Liebhaber dazu finden werden, hiemit ausgesetzet.

Der Verkauf geschiehet unter den normalmäßigen Bedingungen und Vorbehalt höchster Genehmigung im Rentamtl. Geschäftszimmer dahier am

28. Juni d. J.

welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Rothenkirchen den 25. Mai 1822.

Königliches Rentamt Teuschnitz.

Kohl.

14. (Eyrichshofen.) Dienstag den 25. Juni d. J. Vormittags von 10 Uhr an, werden bei unterfertigter Stelle vom herrschaftlichen Boden allhier,

200 Sra. Haber Eberer Gemäß,

und wenn annehmliche Bedingungen er

folgen, auch mit Zahlungsnachsicht, in schicklichen Parthien, und salva ratificatione versichen.

Eyrichshofen den 17. Juni 1822

Freih. von Rotenhan'sche Rentey-Kühnreich.

15. (3aSassanfarth.) Die zur Concursmassa des Schwanenwirths Joh. Schumm zu Hirschaid gehörigen, hieher lehenbaren Grundstücke:

1 1/2 Mrg. Feld in der Aspen;
1/2 Mrg. Feld im Vogtsgarten,
1/4 Tgw. Wiese, das Kühligswieslein genannt,

werden auf Requisition des kgl. Landgerichts Bamberg I. ausschlüßig der dießjährigen darauf stehenden Früchte, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verkaufstermin wird auf Mittwoch den 3. Juli d. J.

hiermit anberaumt, an welchem sich Früh 8 Uhr besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hause des dißseitigen Gerichts-Untergebenen Johann Hofmann zu Hirschaid vor der daselbst eintreffenden Commission einzufinden, die Versteigerungsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Sassanfarth den 18. Juni 1822.

Königl. Baier. Gräflich von Soden'sches Patrimonial-Gericht Sassanfarth.

Schmidt.

16. (2bBamb.) Kommenden Samstag den 22. d. M. Morgens 9 Uhr wird vorbehaltlich magistratischer Genehmigung

1) die spitälische Wiese bei Memmelsdorf,
2) das spitälische Feld beim langen Steeg,

der Verpachtung auf 3 Jahre ausgesetzt, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Bamberg den 17. Juni 1822.

Cassier- und Oekonomie Amt der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

17. (Hallstadt.) Die Befugniß zum Fischerei-Betriebe auf dem Mainfluße innerhalb des Bezirkes von der Ueberfahrt bei Kemmern an, bis zu jener bei Hallstadt, wird Dienstag den

25. d. M.

Frühmorgens 9 Uhr im Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle auf weitere 3 Jahre versteigert.

Dieß bringt hiemit den Pachtlustigen zur Kenntniß

Hallstadt am 10 Juni 1822.

Königliches Rentamt Bamberg I.

Prell.

(Bamb.) Für die Verstiftung der zu hiesigem Amte gehörigen Aerarialzehenden, werden die Termine hiemit bekannt gemacht, und zwar vorerst für die Kornfrucht.

Die Termine zur Verstiftung dieser Frucht sind:

Dienstag am 25. Juni Vormittags in Bischberg, die Zehenden von Bischberg, Viereth, Tütschengereuth und Weipelsdorf,

am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr, in Oberhaid, die Zehenden von Ober- und Unterhaid, dann Dörfleins;

Mittwoch am 26. Juni in Schlüsselau, die Zehenden von Trailsdorf, Groß- und Kleinbuchfeld, Rothensand, Köttmannsdorf, Erlach, Röbersdorf, Rochau, Schlüsselau, Wingersdorf, Stöckig, Lonnershof, Herrnsdorf, Ellersdorf mit den Zehenden auf den Schwarzäckern.

Donnerstag den 27. Juni in Reundorf, die Zehenden von Pettstadt, Neuhaus, Eichenhof mit den Baumfeldern, Rattelshof, Reundorf, Frensdorf, und Untergereuth.

Freitag am 28. Juni im Rentamtslokale dahier, die Zehenden von Gaustadt, Michels- und Stephansberg, Melm, Hahn, Altenburg, Bug, Rothknock u. Rothhof.

Montag am 1. Juli in Debring, die Zehenden von Waitendorf, Kaifeck, Unteraurach, Knotenhof, Debring, Stegaurach, Mühlendorf und Seehöflein.

Für die Verpachtung der übrigen Früchte wird weiterhin Termin abgehalten werden.

Bamberg am 20. Juni 1822.

Königliches Rentamt Bamberg II.

Gengler.

Bekanntmachungen.

1 Jeden Herrn Spielinteressenten dienet hiedurch zur Nachricht, daß sich das im obern Schießhausgarten angefangene Rekreationskegelschieben, am Donnerstag als den 4. Juli mit diesem Bewerken, wann anhaltende günstige Witterung bleibt, endigt. Um dieses ansehlich mit recht vielen Preisen begleiten zu können, werden alle Freunde des Kegelspielens ergebenst eingeladen. Bamberg den 20. Juni 1822.

Jakob Diller.

2 Ich beginne meinen Unterricht in der Tanzkunst, ersuche aber diejenigen, die mich mit ihren Vertrauen beehren wollen, um so mehr zur baldigen Anmeldung, als mein hiesiger Aufenthalt nur 2 und 1/2 Monate dauern wird. Mein Logie ist dermalen bei H. Söldner D. III. Nr. 4175. im Sand.

Bamberg den 19. Juni 1822.

Noathscheck,
k. b. Universitätstanzmeister.

3 Bei Gottfried Schäfer auf dem Geyerswörthplatz D. III. Nr. 1641. sind ächte frische Westphälinger Würste zu haben.

Verkäufe.

1 Das Haus D. I. Nr. 368. in der Fischergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bei S. Strüpf in Bambergerhof über das Nähere besprechen.

2 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist sündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Im D. I. Nr. 545. ist eine Logie zu vermiethen.

3 Dist. III. Nr. 1185. ist der mittlere Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Kammer, versperrtem Boden und Bodenkammer, dann ein Quartier mit einem heitzbaren und einem Nebenzimmer auf das Ziel Jakobi zu vermiethen.

4 Künftiges Ziel Jakobi ist in der langen Gasse D. I. Nr. 130. der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, 1 Küche, Stallung zu 4 Pferde, Chaisen-Remise, Heuboden, Futterkammer und Kammer für den Kutscher, mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

5 Im Distr. III. Nr. 1487. im untern Stephansberg ist ein ganzes Haus stündlich zu vermiethen.

6 Ein Quartier aus 3 Zimmern bestehend, ist an einem ledigen Herrn, oder auch theilweise auf nächstes Ziel Jakobi oder Lichtmeß zu verlassen. Wo? sagt das Int.

7 In dem Hause D. I. Nr. 7. sind mehrere Wohnungen nebst einem geräumigen Laden mit 2 Ladenzimmern und Wohnzimmern, sogleich oder auf Jakobi zu verlassen. Die Miethverträge können mit Frau Amtmann Fexer im Hause Distr. III. Nr. 1199. abgeschlossen werden.

8 Im Hause D. III. Nr. 1199. ist eine Wohnung im untern Stocke mit mehreren Bequemlichkeiten stündlich oder auch auf Jakobi zu vermiethen.

Personen die gesucht werden.

1 In einer hiesigen Spezerei-Handlung wird ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgestattet, in die Lehre gesucht. Das Intelligenzk. wird den Namen der Handlung nennen.

2 In einer Spezerei Handlung dahier wird ein Lehrling aufgenommen; derselbe muß im Rechnen und Schreiben die nöthigen Vorkenntnisse haben. Das Intelligenzk. ertheilt hierüber nähere Auskunft.

Verlorne Sache.

Donnerstag den 13. d. wurde im Mühlwörth ein kleiner Hauptschlüssel verloren, den der Finder D. I. Nr. 410. gegen Erkenntlichkeit abzugeben ersucht wird.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 7ten bis 16ten Juni 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Georg Paul Kaspar	7. Juni	Tobacksfabrikarbeiter.
Kunegunda Schwinn	8. —	Bauer.
Johann Georg Stenglein . . .	8. —	Lohnkutscher.
Anna Dorothea Bäuerlein . . .	9. —	Häcker.
Theresia Barbara Margaretha Schaupp	11. —	Kaufmann.
Julia Franziska Appolonia Mark .	11. —	Landgerichts-Physikus.
Heinrich Fleischmann	11. —	Häcker.
Adam Friedrich Unrein . . .	12. —	Pfragner.
Maria Magdalena Hofmann . .	13. —	Liqueur-Fabrikant.
Johann Pflaum	14. —	Häcker.
Georg Michael Schmitt . . .	14. —	Mühlgeselle.

Todtgeborne: 1 weibl.
Nothgetauft: 1 männl.
Außereheliche Kinder: männl. 5 weibl. 2
Summa der Gebornen: 20.

Gestorbene

vom 7ten bis 16ten Juni 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.		Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
487	Franziska Göbhard . .	70	—	—	9. Juni	Schneidermeistersfrau.
1308	Georg Görtler . .	54	—	—	11. —	Häcker.
1853	Heinrich Müller . .	32	—	—	12. —	Kochssohn.
664	Georg Behr . . .	25	6	—	12. —	Gärtnermeisterssohn.
732	Margaretha Lang . .	23	—	—	15. —	Gärtnermeistersfrau.
944	Paulus Schumm . .	48	—	—	15. —	Gärtnermeister.

Todtgeboren: 1 weibl. —
Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. 1
Summa der Gestorbenen: 9.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 49.

Dienstag den 25ten Juni 1822.

Bekanntmachung.

1. (3aBanz.) Am 19. April d. J. wurden von dem k. Zollaufseher Eisenschenk zu Lichtenfels, dann von den Gensdarmen Geyer, Nürnberger aus Kolazowitz in dem Brauhause des Wirths Kellner zu Unersdorf nachbezeichnete Ballen mit Rauchtoback aufgefunden, welche in einer Kuffe dortselbst versteckt waren:

1) Ein Ballen mit Nr. 84. gezeichnet, enthaltend 76. Pfund Rauchtoback in 67 Paqueten von roth London mit H. B. und 324. Paqueten Schiffstoback mit C.,
2) ein Ballen mit Nro. 105. gezeichnet, welcher 97 Pf. Rauchtoback in 554 Paqueten sogenannten Kleebaum, 304 Paqueten Schiffstoback mit C. dann in 46 Paqueten roth London mit H. B. enthält.
3) ein Ballen mit Nr. 192. in welchem 84 Pf. Rauchtobacken, 343 Paqueten schwarzen Gurk mit H. H. und an 97 Paqueten roth London mit H. B. enthalten sind.
4) ein Ballen mit Nr. 778. in solchem sind 71. Pf. Rachtoback an 342 Paqueten roth London mit H. B.
5) ein Ballen mit Nr. 685. Pf. enthaltend 79. Pf. an 378 Paquets roth London mit H. B.
6) ein Ballen mit dem Zeichen S. N. 1. mit 85 Pf. Rauchtoback an 393. Paqueten Louisiana.

Sämmtliche Ballen, mit Ausnahme jenes mit Nr. 192. bezeichneten, haben Tragbänder von Hanf.

Da sich zu diesen 6 Ballen Toback bis jetzt kein Eigenthümer meldete, das k. Oberzollamt zu Buch am Forst solche als eingeschwärzt anspricht, so werden diejenigen, welche hierauf ein Eigenthums oder ein sonstiges Recht auszuführen gedenken, hiemit aufgefordert,

am 9. Juli d. J.

Früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche auf diesen zur Recognition vorzulegenden Toback, so wie die geschehene Verzollung desselben nachzuweisen, sich über den auf Confiscation gestellten Antrag des klagenden k. Oberzollamtes zu Buch am Forst vernehmen zu lassen, und überhaupt mit demselben schlüßlich zu verhandeln.

Im Falle am besagten Termine Niemand zur Ausführung seines Rechtes hinsichtlich des aufgebrachten Tobacks erscheinen sollte, so wird solcher als eingeschwärztes Gut erklärt, und das Weitere deßhalb nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.

Banz am 10. Juni 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Vorladungen.

1. (2aBamb.) Der Webermeister Franz Roßmann dahier hat sich bei seiner offenbaren Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar;

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 11. Juli d. J.
2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 8. Aug. d. J. und
3) zur Abgabe der Schlußhandlungen auf den
4. Sept. d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei den ersten Gantägen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit der von demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Im ersten Ganttage wird zugleich eine Vereinigung der Gläubiger über den Vorzug und die Befriedigungsart ihrer Forderungen versucht werden.

Bamberg den 11. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (Lichtenf.) Um das geeignete Verfahren gegen den Bauern Conrad Hopfenmüller von Serkendorf ermessen zu können, findet k. Landgericht die öffentliche Untersuchung dessen Schuldenstandes nothwendig, und setzt hiezu Tagsfahrt auf Donnerst.
den 4. Juli d. J.
Früh 9 Uhr dahier an.

Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an Conrad Hopfenmüller zu machen hat, wird daher vorgeladen, an gesetzter Tagsfahrt entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und seine Forderungen durch Darlegung der etwa in Händen habenden Urkunden richtig zu stellen, wie auch das etwaige Vorzugsrecht zu begründen.

Die Gläubiger haben um so gewisser zu erscheinen, da der Nichterscheinende sich selbst zuzumessen hat, wenn bei etwaigem Verfahren auf seine Forderung keine Rücksicht genommen werden wird.

Lichtenfels den 3. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

3. (Hollfeld.) Sämmtliche Gläubiger des hiesigen Rothgerbers Johann Krapp werden zur Liquidation ihrer Forderungen und zugleich zur Vernehmung über einen die Abschneidung des Concursverfahrens bezweckenden Vorschlag von Seite eines vorzüglichen Gläubigers auf Freitag,
den 28. Juni d. J.
Früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Wer an diesem Termin nicht erscheint, wird im Falle eines Arrangements nicht weiter berücksichtigt.

Hollfeld den 28. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Rothlauf.

4. (Scheßlitz.) Die vielen Gläubiger, welche auf einmal gegen den Metzgermeister Johann Hügerich zu Scheßlitz, vormals zu Giech, klagbar auftreten, machen neuerdings eine Untersuchung seines Vermögens- und Schuldenstandes nothwendig.

Da derselbe sich weigert, dem Gerichte seine Gläubiger zu benennen, so werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an ihn zu machen haben, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche am
13. Juli d. J.
bei dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen.

Wer nicht erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn seine Ansprüche bei

dem danach eingeleiteten Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Scheßlitz den 11. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

5. (3bEbern.) Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Peter Karl von Herbelsdorf werden alle, die irgend welche Ansprüche an dieser Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, am Donnerstag

den 18. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde diese Ansprüche bescheinigt geltend zu machen, und haben sich die Nichterschienenen es selbst zuzuschreiben, daß sie aus dieser Verlassenschafts-massa keine Befriedigung erhalten werden.

Nebst dem wird auf Antrag der Erben das geschlossene, im Herbelsdorfer Flure gelegene ganze Hofgut des Erblassers, bestehend in

einem Wohnhause sammt einer Scheune, Holzhalle, einem Schweinstalle, zwei Gemüs- und einem Grasgarten, dann

24 Tgw. 22 Rth. Acker, und

5 Tgw. 23. Rth. Wiesen-Feld nebst

1 Tgw. 25 Rth. Ellern,

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hierzu dreimalige Tagsfahrt, nämlich auf

Montag den 22. Juli

Mittwoch den 31. Juli und

Montag den 19. Aug. d. J.

jederzeit Nachmittags 3 Uhr in dem Orte Herbelsdorf, wo vor dem Anfange des jedesmaligen Striches die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden, anberaumt.

Ebern am 10. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

6. (3cTrunstadt) Johann Lang, Schreinermeister zu Trunstadt, hat bei dem unterzeichneten Patr. Gerichte den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen berufen zu wollen, und mit denselben vor Gerichte im Wege der Güte zu unterhandeln, und billige Nachläße zu erwirken.

Dem zu Folge ergeht anmit an sämmtliche Langische Gläubiger die gerichtliche Aufforderung, sich Dienstag

den 9. Juli d. J.

Früh 8 Uhr dahier einzufinden, ihre Forderung zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu verhandeln, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die an beregter Tagsfahrt ausbleibenden Schuldner, wenn sie anderst kein gerichtl. Unterpfandsrecht für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Trunstadt den 30. Mai 1822.

Adelich v. Hirsch. Patr. Gericht I. Classe.

Schleicher.

Versteigerungen.

1. (Bamb.) Der Nachlaß des dahier verlebten Bedienten Franz Hruschka in Kleidern und Weißzeug bestehend, wird in dem Kaufmann Christoph Burgerischen Hause am Mittwoch

den 26. d. M.

Vormittags um 9 Uhr öffentlich versteigert, und dieses hiemit bekannt gemacht.

Bamberg den 18. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

2. (3cBamb.) Auf das zur Hauptmann v. Brandenstein'schen Concursmassa gehörige Schloß nebst den übrigen Realitäten, so wie solche erst vor kurzem in dem Korespondenten von und für Deutschland, in dem fränkischen Merkur und in dem Bamberger Intelligenzblatt beschrieben worden sind, wurde im Ganzen ein Aufgebot von 4000 fl. gelegt.

Zur weitern Versteigerung derselben und

zum bedingten Hinschlage ist Termin auf
den 8. Juli d. J.
Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu jede Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Bamberg den 4. Juni 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuß.
Pürthauer.

3. (3cBamb.) Die zur Verlassenschaftsmassa der verlebten Schmiedtmeisterin Ursula Schmauß dahier gehörigen Weine und Fässer sollen auf den Antrag der Interessenten öffentlich verkauft werden.
Diese Weine sind gut erhalten, durchaus Frankenweine vom Jahre 1819, und betragen im Ganzen 111 Bamberger Eimer. Die Fässer halten 157 1/2 Eimer.
Zum Verkaufe dieser Weine und Fässer entweder im Ganzen oder im Einzelnen stehet auf den
3. Juli d. J.
Früh 9 Uhr Termin an.
Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage in der Behausung des Schmiedtmeisters Peter Schmauß im Steinwege einzufinden, sich von der Qualität der Weine selbst zu überzeugen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.
Bamberg den 31. Mai 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuß. Riehl.

4. (3cBamb.) Auf das im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Wohnhaus Distr. II. Nr. 664a. der Gärtnermeister Georg Behr und Wüst ist bei der letzten Strichtagsfahrt kein Aufgebot gelegt worden.
Es wird daher solches abermal dem Verkaufe ausgesetzt, und werden die Kaufslustigen eingeladen, ihre Aufgebote am Mittwoch den
26. Juni d. J.
Vormittags zu Protokoll anzugeben, darauf sie den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können.
Bamberg am 31. Mai 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuß.
Riehl.

5. (3cBamb.) Zur Erholung eines ausgeklagten Consens-Kapitals werden die Grundstücke des Thomas Straulino zu Hirschaid:
a) eine Wiese im Küllig;
b) ein Feld bei der Mühle,
am 1. Juli d. J.
zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executions-Ordnung im Gerichtssitze ausgestellt.
Bamberg den 2. Juni 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

6. (3aBamb.) Zur Befriedigung einer ausgeklagten Schuld werden nachstehende Grundstücke dem Nikolaus Krug von Oberhaid gehörig in vim executionis dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.
a) 1/2 Mg. Feld im Rieth k. L.;
b) 3/4 — — im Ochsenanger Frh. von Löffelholzisches Lehen.
Tagsfahrt wird auf
den 8. Juli d. J.
anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.
Der Verkauf wird im Sitze des k. Landgerichts beschäftigt, und der Hinschlag geschieht unbedingt nach Vorschrift der Executionsordnung.
Bamberg den 21. Mai 1822.
Königl. Landgericht Bamberg II.
Stark.

7. (3aVorchheim.) Zur Hilfsvollstreckung wird das dem Joh. Georg Kreppelt zu Buckenhofen gehörige Wohnhaus nebst dazu gehörigen Forstrechte, welches dem k. Rentamte, und der Commune Vorchheim

Lehen- und zinsbar, und sub B.-Nr. 905. mit 24 3/4 kr. Steuer in simplo belegt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Montag

den 15. Juli d. J.

Morgens 10 Uhr beim k. Landgerichte dahier anberaumet, auf welchen die Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Vorchheim den 13. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

8. (3bVorchheim.) Wegen einer in executionis beruhenden Stiftungsforderung wird das dem Michael Seubert zu Neuses gehörige Gütlein, bestehend in Haus, Scheuer, Hofraith, 4 Tgw. Feld, 5/16 Tgw. Wiesen, 3/8 Tgw. Weidig, und Gemeindenutzantheil, welches dem k. Rentamte dahier lehen-zins- und handlohnbar, dann sub B.-Nr. 1007. mit 1 fl. 3 3/4 kr. in simplo besteuert ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf Montag

den 8. Juli d. J.

anberaumt, auf welchen die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Vorchheim den 7. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

9. (3cVorchheim.) Zur Hilfsvollstreckung wird das dem Johann Georg Kreppelt zu Hallerndorf gehörige Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Forstrechte, welches Lehen- und Zinnsbar dem k. Rentamte und der Commune Vorchheim, Handlohnfrei, Forstzinsbar und sub B.-Nr. 905. mit 24 3/4 kr. Steuer in simplo belegt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichtermin hiezu auf Montag

den 8. Juli d. J.

anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber beim k. Landgerichte dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll legen, und des Hinschlags halber das Weitere gewärtigen können.

Vorchheim den 7. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

10. (3cVorchheim.) Das zur Concursmassa der Michael Lierischen Eheleute dahier gehörige Grundvermögen, bestehend:

a) in einem 2stöckigem Wohnhause an der Hauptstraße Haus Nr. 32. mit 4 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 2 Küchen, Keller, Hofraith, Bronnen und Hausgärtlein, dann

b) in 1/4 Tgw. Baumfeld im Oelberg, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Montag

den 1. Juli d. J.

bei dem k. Landgerichte anberaumt, auf welchen die allenfallsigen Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 32. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

11. (3cVorchheim.) Zur Hülfsvollstreckung wird das der Kunegunda Krellerin zu Reuth gehörige 1/4 Tgw. Baumfeld im Breitenlohe, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Montag

den 1. Juli d. J.

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 31. Mai 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

12. (Bamb.) Am Freitag den 28. d. M. Nachmittag um 3 Uhr wird bei unterzeichneten Rentamte, der sogenannte Weihbischofszehenden in der hiesigen Gärtnereiflur, für das laufende Etatsjahr im öffentlichen Aufstrich verstiftet.

Bamberg den 22. Juni 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Gengler.

11. (Bamb.) Freitag den 28. Juni d. J. werden aus der Revier Walsdorf auf dem Distrikt Langesland genannt, 4 Klft. Eichen- und 68 Klft Föhren-Scheitholz, 32 1/5 Bund Wellen und 36 Klft. Stöcke, ferner auf dem Distrikte Vogelheerd 1 Klft. Buchen-, 3 Klft. Föhren- und 4 Klft. Fichten Scheitholz, dann 6 1/2 Klft. Aspen Prügelholz und 2750 Bund Wellen an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige mögen sich am obbenannten Tage, Früh 9 Uhr auf dem Hiebe bei dem Laugenlande einfinden, und ihr Aufgebot zu Protokoll geben. Es wird hiebei noch bemerkt, daß jeder Steigernde ohne Unterschied gerichtlich seine Zahlungsfähigkeit nachweisen muß, widrigenfalls kein Aufgebot von ihm angenommen werden kann.

Bamberg am 24. Juni 1822.

Königliches Forstamt Hallstadt.

13. (3bLichtenf.) Zur Tilgung einer ausgeklagten Consensschuld wird nachbenanntes Grundvermögen des Bauern Andreas Martin zu Frauendorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: der Kochshof, bestehend aus einem 2stöckigen Wohnhause, Kellerhaus, Scheuer und Hofraith, dann mehreren Tagwerk Feldern, Wiesen und Holz, ferner der Maasacker, die Wiese im Grund, oder die Sauerwiese, das Feld am Herrnberg, und das Feld auf dem Krögel.

Kaufslustige werden eingeladen, Donnerst. den 4. Juli d. J.

Früh 9 Uhr dahier bei k. Landgerichte zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 3. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

14. (3bRothenkirchen.) In den auf den 22. und 25. April d. J. zum Verkauf der dem k. Aerar zuständigen sogenannten Herrenwiese im Haaslachsthale, angestandenen Tagsfahrten, fand sich kein annehmbarer Kaufsliebhaber ein; daher man diese Wiese, welche 6 Tagwerk groß ist, und 1 fl. 2 5/8 kr. Steuer in simplo entrichtet, nochmals dem Verstriche, entweder im Ganzen oder auch in 3 Abtheilungen, nachdem sich Liebhaber dazu finden werden, hiemit ausgesetzet.

Der Verkauf geschiehet unter den normalmäßigen Bedingungen und Vorbehalt höchster Genehmigung im rentamtl. Geschäftszimmer dahier am

28. Juni d. J.

welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Rothenkirchen den 25. Mai 1822.

Königliches Rentamt Teuschnitz.

Kohl.

15. (3bSassanfarth.) Die zur Concursmassa des Schwanenwirths Joh. Schumm zu Hirschaid gehörigen, hieher lehenbaren Grundstücke:

1 1/2 Mrg. Feld in der Aspen;
1/2 Mrg. Feld im Vogtsgarten,
1/4 Tgw. Wiese, das Kühligswieslein genannt,

werden auf Requisition des kgl. Landgerichts Bamberg l. ausschlüßig der dießjährigen darauf stehenden Früchte, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verkaufstermin wird auf Mittwoch den 3. Juli d. J.

hiermit anberaumt, an welchem sich Früh 8 Uhr besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hause des dißseitigen Gerichts-Untergebenen Johann Hofmann zu Hirschaid vor der daselbst eintreffenden Commission einzufinden, die Versteigerungsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Sassanfarth den 18. Juni 1822.

Königl. Baier. Gräflich von Soden'sches Patrimonial-Gericht Sassanfarth.

Schmidt.

16. (3aWalsdorf.) Ohnerachtet der öftern Feilbiethung der zur Barbara Monta-

gischen Verlassenschaft gehörigen Aecker, nämlich, der neue See bei Erlau, und das Höpfle am walsdorfer Weg haben sich theils keine annehmliche, theils gar keine Kaufsliebhaber gefunden. Diese Grundstücke werden deswegen auf Requisition des k. Landgerichts Bamberg II. nochmals zum Aufstriche gebracht, und ist hiezu Termin auf Freitag den

5. Juli d. J.

Vormittags in der Maase anberaumet, daß der Meistbietende, welcher Zahlung zu leisten im Stande ist, den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen hat.

Walsdorf den 19. Juni 1822.

Königl. Freih. Crailsheim. Patr. Gericht.
Eydam.

17. (3aBurglisberg.) Den 19. Juli l. J. werden nachbenannte zu dem hiesigen Rittergute lehen- und gerichtsbare Grundbesitzungen des Bauern Johann Schmitt zu Prießendorf, als:

a) Das Haus mit Scheuer und einem daranstoßenden Baumgärtchen nebst 1/2 Mrg. Feld der Bodenacker;
b) der walzende untere Leitenacker zu 2 Mrg. Feld;
c) der Lichteneichenacker zu 1/2 Mrg.;
d) der Balsenacker zu 1/2 Mrg.;
e) die Kolbenwiese zu 1 1/2 Mrg.;
f) 1/4 Gemeinderecht;
g) ein dergleichen Gemeindeantheil,

sämmtliche Realitäten mit 10 Proc. handlohnbar in vim executionis öffentlich verstrichen, und daher zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage vor dem unterfertigten Patr. Gerichte zu erscheinen, das Nähere zu vernehmen, hierauf ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen.

Burglisberg den 17. Juni 1822.

K. Freih. v. Münster. Patrim. Gericht.
Möckel.

18. (3cButtenheim.) Zur Bezahlung einer ausgeklagten Consensschuld werden die dem Thomas Papisteller zu Dreuschendorf zugehörigen und zu dem hiesigen Rittergute lehenbaren und gerichtspflichtigen Grundbesitzungen, nämlich:

a) ein Gütlein, bestehend aus einem Wohnhause Nr. 13. zu Dreuschendorf nebst Stadel, Hofraith, Gärtlein, 1/2 Tgw. Feld, hiernieden und den dazu gehörigen Gemeindetheilen, worauf 2 fl. 13 3/4 kr. Erbzinns, 10 Proc. Handlohn und 340 fl. Steuerkapital haften,
b) 3/4 Tgw. Feld, im Laimen, welches mit 35 3/4 kr. Erbzins, 10 Proc. Handlohn und 115 fl. Steuerkapital belastet ist,

executionsweise auf Freitag
den 28. Juni d. J.

Vormittags dem öffentlichen Verkaufe gegen das Meistgebot hiermit ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, in der genannten Tagsfahrt vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Buttenheim am 31. Mai 1822.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.

19. (3dVorchheim.) Von dem Unterzeichneten wird eine ihm eigenthümliche Parthie der best gehaltenen Weine hiesiger Lage von den Jahrgängen 1811., 1812., und 1819. Dienstag

den 2. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr gegen das Meistgebot und gegen gleich baare Zahlung Eimerweise öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Proben werden am Strichtermin selbst und an den Fässern gegeben. Deßgleichen werden auch die Weinfässer einzeln oder Parthienweise zu gleicher Zeit meistbietend verkauft.

Vorchheim den 14. Juni 1822.

Joh. Georg Barth,
Papierfabrikant.

20. Samstag den 29 Juni wird die Grasfütterung von der vormaligen Gundelsheimer Gemeinde-Wiese nächst der Breitenau in 11 Mrg. bestehend, Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthause zum goldnen Löwen im Steinweg an die Meistbietende verstrichen, welches den allenfallsigen Liebhabern bekannt gemacht wird.

Verkäufe.

1 Es stehen ein Paar eingefahrne Chaisenpferde, Wallachen, kastanienbraun mit Aepfeln, gleich von großer schönen Statur und Abzeichnung, von guter Race, ins 6te Jahr gehend, welche zum Reiten verwendet werden können, zu verkaufen. Das Nähere im Intellk.

2 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Es sind 2, 3, auch 4 heitzbare Zimmer, nebst übrigen Bequemlichkeiten, auf Jakobi oder Martini an eine stille Haushaltung zu verlassen, und im Intelligenzk. zu erfragen, bei wem?

3 Auf dem Sonnenplätzchen ist das Haus N. 1610. welches schon Jakobi d. J. bezogen werden kann, zu verlassen, oder auch zu verkaufen.

4 Im D. I. Nr. 545. ist eine Logie zu vermiethen.

5 Ein Quartier aus 3 Zimmern bestehend, ist an einem ledigen Herrn, oder auch theilweise auf nächstes Ziel Jakobi oder Lichtmeß zu verlassen. Wo? sagt das Int.

6 In dem Hause D. I. Nr. 7. sind mehrere Wohnungen nebst einem geräumigen Laden mit 2 Ladenzimmern und Wohnimmern, sogleich oder auf Jakobi zu verlassen. Die Miethverträge können mit Frau Amtmann Fexer im Hause Distr. III. Nr. 1199. abgeschlossen werden.

7 Im Hause D. III. Nr. 1199. ist eine Wohnung im untern Stocke mit mehreren Bequemlichkeiten stündlich oder auch auf Jakobi zu vermiethen.

Gesuche.

1 Ein im Lesen und Schreiben erfahrener, mit guten Zeugnissen über sein sittliches Betragen versehener junger Mensch, wird gegen annehmbare Bedingnisse, bei einen Landgerichtsdiener, als Gehülfe gesucht; er muß sich aber auch darüber ausweisen können, daß er schon früher in einen solchen Dienst gestanden seie. Wo? ist im Intelligenzk. zu erfragen.

2 Es werden einige Einstandsmänner gesucht, welche aber mit guten Zeugnissen versehen seyn müssen. Sollten sich solche Individuen vorfinden, so haben sie sich bei Friedrich Brenzer D. I. Nr. 33. zu melden, um den geeigneten Akkord abschließen zu können.

Auszuleihendes Kapital.

2000 fl. rhn. sind gegen ersten Consens oder Special-Hypothek bei der k. Administration der unmittelbaren Stiftungen dahier auszuleihen.

Verlorne Sache.

Mittwochen den den 19. Juni verlor sich ein ganz kleines weißes Hündchen, langhärig, mit braunen langen Ohren und einen Flecken, kennbar an seinen zarten Bau. Wer über seinen Aufenthalt verläßige Nachricht zu geben weis, kann auf reelen Dank, und wer ihn zurückbringt, auf vollen Ersatz seines Werthes und Belohnung rechnen bei dessen Eigenthümer D. I. Nr. 178.

Bei der 787. Ziehung in Regensburg sind nachstehende Nummern herausgekommen.

84. 48. 40. 78. 51.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 50.

Freitag den 28ten Juni 1822.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 13. Mai 1801. ist zwar die Anstellung von Privatsammlungen für Verunglückte unter Strafe verboten.

Der Wohlthätigkeit edel gesinnter Menschen ist inzwischen hiedurch kein Ziel gesetzt; es wird daher denjenigen, welche zur Linderung des harten Schicksales der in der Nacht vom 24. auf den 25. durch Brand dahier Verunglückten etwas beitragen wollen, bekannt gemacht, daß die Magistratsräthe: Wierrer und Kolb, dann die Armenpflegschaftsräthe: Verwaltungsrath Dreg und Administrator Gengler die ihnen überbracht werdenden milden Gaben an baarem Geld, und Kleidungsstücken übernehmen, und der unterzeichneten Behörde zur weitern Beförderung übergeben werden.

Bamberg den 27. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

(3bBanz.) Am 19. April d. J. wurden von dem k. Zollaufseher Eisenschenk zu Lichtenfels, dann von den Gensdarmen Geyer, Nürnberger aus Rolazowitz in dem Brauhause des Wirths Kellner zu Unersdorf nachbezeichnete Ballen mit Rauchtoback aufgefunden, welche in einer Kuffe dortselbst versteckt waren:

1) Ein Ballen mit Nr. 84. gezeichnet, enthaltend 76. Pfund Rauchtoback in 67 Paqueten von roth London mit H. B. und 324. Paqueten Schiffstoback mit C.,
2) ein Ballen mit Nro. 105. gezeichnet, welcher 97 Pf. Rauchtoback in 554 Paqueten sogenannten Kleebaum, 304 Paqueten Schiffstoback mit C. dann in 46 Paqueten roth London mit H. B. enthält.
3) ein Ballen mit Nr. 192. in welchem 84 Pf. Rauchtobacken, 345 Paqueten schwarzen Gurk mit H. H. und an 97 Paqueten roth London mit H. B. enthalten sind.
4) ein Ballen mit Nr. 778. in solchem sind 71. Pf. Rachtoback an 342 Paqueten roth London mit H. B.
5) ein Ballen mit Nr. 685. Pf. enthaltend 79. Pf. an 378 Paquets roth London mit H. B.
6) ein Ballen mit dem Zeichen S. N. 1. mit 85 Pf. Rauchtoback an 383. Paqueten Louisiana.

Sämmtliche Ballen, mit Ausnahme jenes mit Nr. 192. bezeichneten, haben Tragbänder von Hanf.

Da sich zu diesen 6 Ballen Toback bis jetzt kein Eigenthümer meldete, das k. Oberzollamt zu Buch am Forst solche als eingeschwärzt anspricht, so werden diejenigen, welche hierauf ein Eigenthums oder ein sonstiges Recht auszuführen gedenken, hiemit aufgefordert,

am 9. Juli d. J.

Früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Herr-

schaftsgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche auf diesen zur Recognition vorzulegenden Toback, so wie die geschehene Verzollung desselben nachzuweisen, sich über den auf Confiscation gestellten Antrag des klagenden k. Oberzollamtes zu Buch am Forst vernehmen zu lassen, und überhaupt mit demselben schlüßlich zu verhandeln.

Im Falle am benannten Termine Niemand zur Ausführung seines Rechtes hinsichtlich des aufgebrachten Tobacks erscheinen sollte, so wird solcher als eingeschwärztes Gut erklärt, und das Weitere deßhalb nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.

Banz am 10. Juni 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Vorladungen.

1. (2bBamb.) Der Webermeister Franz Roßmann dahier hat sich bei seiner offenbaren Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Gantäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 11. Juli d. J.

2) zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. Aug. d. J. und

3) zur Abgabe der Schlußhandlungen auf den 4. Sept. d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei den ersten Gantägen die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit der von demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Im ersten Gantage wird zugleich eine Vereinigung der Gläubiger über den Vorzug und die Befriedigungsart ihrer Forderungen versucht werden.

Bamberg den 11. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Neuß.

Riehl.

2. (3aBamb.) Magdalena Pfort, verwittibte Mundschenkin aus Zweybrücken, welche bereits im Jahre 1818. dahier verstarb, hinterließ ein nicht unbeträchtliches Vermögen, und ein schriftliches Testament, in welchem sie ihren Sohn Karl Heinrich Pfort als ihren Universalerben einsetzte.

Dieser Karl Heinrich Pfort, welcher die Handlung erlernte, ist schon seit vielen Jahren abwesend, und man konnte von dessen Leben oder Aufenthalt weiter nichts in Erfahrung bringen, als daß er sich vor ohngefähr 15 Jahren bei dem Handelsmanne Klingel zu Heidelberg aufhielt, und sich von da unbekannt wohin entfernte.

Es wird demnach der Karl Heinrich Pfort, oder, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, seine allenfallsigen Leibeserben zur Uebernahme des mütterlichen Nachlasses binnen 60 Tagen vor unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen vorgeladen, außerdem über das inventirte Nachlaß-Vermögen die Curatel auf die nach hiesigen Provinzialgesetzen vorgeschriebene muthmaßliche Lebensdauer des Abwesenden verfügt, und resp. fortgesetzt werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Magdalena Pfort eine Forderung zu machen gedenken, hiedurch aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Forderungen binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, und

zu liquidiren, als außerdessen die in diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger bei der Behandlung der Nachlassenschaft nicht berücksichtiget werden würden.

Bamberg den 11. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

J. Reuß.

Riehl.

3. (3aVorchheim.) Es tritt eine Nothwendigkeit ein, über den Schuldenstand des nun verlebten Bauersmann Peter Lieberth zu Schlammersdorf Verläßigkeit zu erhalten, daher von dem unterzeichneten kgl. Landgerichte eine Liquidation desselben beschlossen worden ist.

In Folge dessen werden diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben machen zu können glauben, vorgeladen, diese unter Produktion allenfallsiger Urkunden oder sonstiger Beweismittel Montag

den 8. Juli d. J.

bei unterfertigter Behörde vorzubringen.

Diejenigen, welche in diesem Termine die Liquidation ihrer Forderungen unterlassen, haben zu gewärtigen, daß solche bei einem einzutretenden Arrangement oder sonstigen amtlichen Verfügung nicht beachtet werden.

Vorchheim den 22. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

4. (3cEbern.) Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Peter Karl von Herbelsdorf werden alle, die irgend welche Ansprüche an dieser Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, am Donnerstag

den 18. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde diese Ansprüche bescheinigt geltend zu machen, und haben sich die Nichterschienenen es selbst zuzuschreiben, daß sie aus dieser Verlassenschaftsmassa keine Befriedigung erhalten werden.

Nebst dem wird auf Antrag der Erben das geschlossene, im Herbelsdorfer Flure gelegene ganze Hofgut des Erblassers, bestehend in

einem Wohnhause sammt einer Scheune, Holzhalle, einem Schweinstalle, zwei Gemüs- und einem Grasgarten, dann

24 Tgw. 22 Rth. Acker, und

5 Tgw. 23. Rth. Wiesen-Feld nebst

1 Tgw. 25 Rth. Ellern,

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hierzu dreimalige Tagsfahrt, nämlich auf

Montag den 22. Juli

Mittwoch den 31. Juli und

Montag den 19. Aug. d. J.

jederzeit Nachmittags 3 Uhr in dem Orte Herbelsdorf, wo vor dem Anfange des jedesmaligen Striches die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden, anberaumt.

Ebern am 10. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Schmitt.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Montag den 15. Juli d. J. und den folgenden Tagen werden die zur Bauernwirth Dillerischen Verlassenschaft gehörigen Effekten an Silber, weiblichen Kleidern, Weiszeug, Betten, Zinn, Schreinerei, eisernen Reifen und Eisenwerk, Pferdegeschirr, dann Küchen- und sonstigen Geräthschaften den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung verkauft.

Bamberg den 14. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3aBamb.) Die zur Verlassenschafts-Massa des verstorbenen Häckers Johann Lang dahier gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus D. III. Nr. 1278. mit einem Hofraum, und

2) 3/4 Mrg. Baumfeld im Bucher Flur, die Kroleiten genannt, Sekt. 5. B. Nr. 479.,

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und anderweiterer Strichtermin auf

den 11. Juli d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 18. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

3. (3aBamb.) Auf wiederholten Antrag mehrerer Gläubiger wird das dem Georg Zöllner zu Strullendorf gehörig, geschlossene Lehen sammt Haus, Scheuer und Hofraith nebst eingehörigen 20 Grundstücken an Feldern, Wiesen und Holz abermalen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf

Mittwoch den 31. Juli d. J.

in dem Schwalbenwirthshause zu Strullendorf abgehalten, allwo sich die Kaufsliebhaber Morgens bis 9 Uhr einzufinden, und ihre Angebote zu erklären haben.

Zu gleicher Zeit wird an demselben Tage der Versuch gemacht die Grundstücke des genannten Zöllner auf ein Jahr zu verpachten.

Bamberg den 21. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

4. (Bamb.) Die zum Nachlaße des Magistratsrath Strüpf dahier gehörigen ledigen Grundbesitzungen zu Bughof:

1) eine Wiese, die Leinbacherin in fünf einzelnen Abtheilungen;

2) der Spitzenacker,

werden am

30. Juni d. J.

Nachmittags 3 Uhr anderweit dem öffentlichen Verkaufe in dem Strüpfischen Wohnhause zu Bughof ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier hingeschlagen.

Bamberg den 22. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

5. (3aBamb.) Die zum Nachlaße des Magistratsrath Strüpf dahier gehörigen Grundbesitzungen zu Seehof:

a) das Kapellenstück;

b) die Grasflecken im Ganzen oder 12 Unterabtheilungen,

beide durchgehends mit jungen Obstbäumen besetzt.

c) das Lindenstück, werden

am 8. Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr in dem Wirthshause des Georg Höhn zu Memmelsdorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung des k. Kreis- und Stadtgerichts hingeschlagen.

Bamberg den 22. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

6. (3aBamb.) Das zur Vormundschaft des abwesenden Andreas Neukamm zu Gundelsheim gehörige Söldengut, bestehend:

a) in einem Wohnhause mit halber Scheune, halbem Hofraith und einem Gärtchen;

b) einem Feld, und etwas Wiese in der Röthen;

c) der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, wird

am 22. Juli d. J.

dem öffentlichen Verstriche im Gerichtssitze ausgestellt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung hingeschlagen.

Bamberg den 12. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

7. (3bBamb.) Zur Befriedigung einer ausgeklagten Schuld werden nachstehende Grundstücke dem Nikolaus Krug von Oberhaid gehörig in vim executivam dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

a) 1/2 Mrg. Feld im Rieth k. L.;

b) 3/4 — — im Ochsenanger Frh. von Löffelholzisches Lehen.

Tagsfahrt wird auf
den 8. Juli d. J.
anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Der Verkauf wird im Sitze des k. Landgerichts beſchäftigt, und der Hinſchlag geſchieht unbedingt nach Vorſchrift der Executionsordnung.

Bamberg den 21. Mai 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

8. (3bVorchheim.) Zur Hilfsvollſtreckung wird das dem Joh. Georg Kreppelt zu Buckenhofen gehörige Wohnhaus nebſt dazu gehörigen Forſtrechte, welches dem k. Rentamte, und der Commune Vorchheim lehen- und zinsbar, und sub B.-Nr. 905. mit 24 3/4 kr. Steuer in simplo belegt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Strichtermin hiezu auf Montag
den 15. Juli d. J.
Morgens 10 Uhr beim k. Landgerichte dahier anberaumet, auf welchen die Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Vorchheim den 13. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

9. (3cVorchheim.) Wegen einer in executionis beruhenden Stiftungsforderung wird das dem Michael Seubert zu Neuſes gehörige Gütlein, beſtehend in Haus, Scheuer, Hofraith, 4 Tgw. Feld, 5/16 Tgw. Wieſen, 3/8 Tgw. Weidig, und Gemeindenutzantheil, welches dem k. Rentamte dahier lehen-zins- und handlohnbar, dann sub B.-Nr. 1007. mit 1 fl. 3 3/4 kr. in simplo beſteuert iſt, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Strichtermin hiezu auf Montag
den 8. Juli d. J.
anberaumt, auf welchen die allenfallſigen Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Vorchheim den 7. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

10. (3aGremsdorf.) Um wegen einer ausgeklagten Hypotheken-Schuld gegen Johann Hümmer, Bauersmann zu Förtſchwind die gerichtliche Hülfe zu vollſtrecken, wird das den Gläubigern verpfändete Grundvermögen des Johann Hümmer, beſtehend: in einem Gut mit Wohnhaus Nr. 14., Scheuer, welche beide von Holz aufgebaut ſind, mit 1/2 Gemeinde- und Forſtrecht, in der Kregelmarkwaldung, 3/4 Mr. 1 Rth. Grasgarten an 3 Stücken, 15 3/4 Mr. Feld, 3 3/8 Tgw. Wieſen, und 1 1/2 Mr. Holz dem öffentlichen Steigerungsverkaufe ausgeſetzt.

Kaufsluſtige haben ſich Dienſtag
den 23. Juli d. J.
Früh 9 Uhr in dem Johann Hümmeriſchen Hauſe zu Förtſchwind einzufinden, die Kaufsbedingniſſe zu vernehmen, und den Hinſchlag bei annehmlichen Geboten nach der Gerichtsordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf den 15. Juni 1822.

Königl. Landgericht Höchſtadt.

D l. a.

Schmitt, Aſſeſſor.

11. (3cLichtenf.) Zur Tilgung einer ausgeklagten Conſensſchuld wird nachbenanntes Grundvermögen des Bauern Andreas Martin zu Frauendorf dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, nämlich: der Kochshof, beſtehend aus einem 2ſtöckigen Wohnhauſe, Kellerhaus. Scheuer und Hofraith, dann mehreren Tagwerk Feldern, Wieſen und Holz, ferner der Maasacker, die Wieſe im Grund, oder die Sauerwieſe, das Feld am Herrnberg, und das Feld auf dem Krögel.

Kaufsluſtige werden eingeladen, Donnerſt.
den 4. Juli d. J.
Früh 9 Uhr dahier bei k. Landgerichte zu erſcheinen, ihre Gebote anzugeben, und den Hinſchlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 3. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

Digitized by Google

12. (Rothenkirchen.) In den auf den 22. und 25. April d. J. zum Verkauf der dem k. Aerar zuständigen sogenannten Herrenwiese im Haaslachsthale, angestandenen Tagsfahrten, fand sich kein annehmbarer Kaufsliebhaber ein; daher man diese Wiese, welche 6 Tagwerk groß ist, und 1 fl. 2 5/8 kr. Steuer in simplo entrichtet, nochmals dem Verstriche, entweder im Ganzen oder auch in 3 Abtheilungen, nachdem sich Liebhaber dazu finden werden, hiemit ausgesetzet.

Der Verkauf geschiehet unter den normalmäßigen Bedingungen und Vorbehalt höchster Genehmigung im rentamtl. Geschäftszimmer dahier am

28. Juni d. J.

welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Rothenkirchen den 25. Mai 1822.

Königliches Rentamt Teuschnitz.

Kohl.

13. (Sassanfarth.) Die zur Concursmassa des Schwanenwirths Joh. Schumm zu Hirschaid gehörigen, hieher lehenbaren Grundstücke:

1 1/2 Mrg. Feld in der Aspen;
1/2 Mrg. Feld im Vogtsgarten,
1/4 Tgw. Wiese, das Kühligswieslein genannt,

werden auf Requisition des kgl. Landgerichts Bamberg I. ausschlüßig der dießjährigen darauf stehenden Früchte, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verkaufstermin wird auf Mittwoch

den 3. Juli d. J.

hiermit anberaumt, an welchem sich Früh 8 Uhr besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hause des dissseitigen Gerichts-Untergebenen Johann Hofmann zu Hirschaid vor der daselbst eintreffenden Commission einzufinden, die Versteigerungsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Sassanfarth den 18. Juni 1822.

Königl. Bater. Gräflich von Soden'sches Patrimonial-Gericht Sassanfarth.

Schmidt.

14. (Burglisberg.) Den 19. Juli l. J. werden nachbenannte zu dem hiesigen Rittergute lehen- und gerichtsbare Grundbesitzungen des Bauern Johann Schmitt zu Prießendorf, als:

a) Das Haus mit Scheuer und einem daranstoßenden Baumgärtchen nebst 1/2 Mrg. Feld der Bodenacker;
b) der walzende untere Leitenacker zu 2 Mrg. Feld;
c) der Lichteneichenacker zu 1/2 Mrg.;
d) der Balsenacker zu 1/2 Mrg.;
e) die Kolbenwiese zu 1 1/2 Mrg.;
f) 1/4 Gemeinderecht;
g) ein dergleichen Gemeindeantheil,

sämmtliche Realitäten mit 10 Proc. handlohnbar in vim executionis öffentlich verstrichen, und daher zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage vor dem unterfertigten Patr. Gerichte zu erscheinen, das Nähere zu vernehmen, hierauf ihre Gebote zur Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen.

Burglisberg den 17. Juni 1822.

K. Freih. v. Münster. Patrim. Gericht.

Möckel.

15. (Vorchheim.) Von dem Unterzeichneten wird eine ihm eigenthümliche Parthie der best gehaltenen Weine hiesiger Lage von den Jahrgängen 1811., 1812., und 1819. Dienstag

den 2. Juli d. J.

Morgens 9 Uhr gegen das Meistgebot und gegen gleich baare Zahlung Eimerweise öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Proben werden am Strichtermin selbst und an den Fässern gegeben. Deßgleichen werden auch die Weinfässer einzeln oder Parthienweise zu gleicher Zeit meistbietend verkauft.

Vorchheim den 14. Juni 1822.

Joh. Georg Barth,
Papierfabrikant.

16. (Vorchheim.) In der Provinzial-

stadt Vorcheim ist ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes und vorzüglich zum Betriebe einer Wirthschaft geeignetes Haus zu verkaufen. Dasselbe besteht in 8 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 3 Küchen, 2 Kellern mit einer Wassersteige, Stallungen, Scheune, Obstdarr, einer geräumigen mit einem Brunnen und doppelten Einfuhr versehenen Hofraith, nebst einem Hausgarten.

Hiezu können auch für Liebhaber 5 und mehrere Morgen Feld in den besten Lagen abgegeben werden. Das Haus und sämmtliche Grundstücke sind Handlohn- und Gilt frei. Wobei noch bemerkt wird, daß ein jeder angesessener Bürger zu Brauen und zu Schenken berechtigt ist, und daß das Haus wegen dem ganz nahe vorbeifließenden Wiesenfluße zu allem Vortheil entsprechend ist. Der Kaufschilling kann in Fristen bezahlt werden. Wer von diesen Realitäten Einsicht nehmen will, kann sich hierüber mit Inhaber D. I. Nr. 413. zu jeder Zeit benehmen.

17. Samstag den 29 Juni wird die Grasfütterung von der vormaligen Gundelsheimer Gemeinde-Wiese nächst der Breitenau in 11 Mrg. bestehend, Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthause zum goldnen Löwen im Steinweg an die Meistbietende versirichen, welches den allenfallsigen Liebhabern bekannt gemacht wird.

Bekanntmachungen.

1 Ausser dem in Nr. 48. dieses Intelligenzblattes, angezeigtem wohlthätigen Vermächtnisse, hat die verlebte Frau Amtsvogts-Wittwe Gertraud Metz, auch das Institut kranker Handwerksgesellen mit

300 Gulden rhn.

in ihrem Testamente bedacht, und dadurch sich ebenfalls ein dankbares Andenken in den Herzen der hiesigen Bürgerschaft gestiftet.

Die Vorstände dieses Instituts, welches dieses Legat von dem Testamentsexecutor Herrn Kapitular Betz empfingen, sprechen ihren Dank besonders hiedurch öffentlich mit der Versicherung aus, daß diese, so wie jede künftige Gabe zu dieser wohlthätigen Anstalt ihren menschenfreundlichen Zweck gewiß nicht verfehlen wird.

Die Vorstände des kranken Gesellen-Instituts.

2 Jeden Herrn Spielinteressenten dienet hiedurch zur Nachricht, daß sich das im obern Schießhausgarten angefangene Rekreationskegelschieben, am Donnerstag als den 4. Juli mit diesem Bemerken, wann anhaltende günstige Witterung bleibt, endigt. Um dieses ansehlich mit recht vielen Preisen begleiten zu können, werden alle Freunde des Kegelspielens ergebenst eingeladen. Bamberg den 20. Juni 1822.

Jakob Diller.

3 Johann Stöcklein, Schiffer, wohnhaft D. I. Nr. 367. macht bekannt, daß er mit frischem Selzer- und Geilnauer Wasser angekommen ist, und verkauft solches um billigen Preis.

4 Bei Kürschner- und Kappenmachermeister Friedrich Sieber auf dem Kaulberg D. III. Nr. 1244. sind verschiedene Kappen um billigen Preis zu haben; auch schadhafte werden wieder reparirt.

Verkäufe.

1 Ein ganz neuer aufrechtstehender- und ein Flügel gewöhnlicher Art sind zu verkaufen.

2 Eine einspännige Equipage ist zu verkaufen.

3 1820 und 21er Früchte, dann Heu u. Stroh sind zu verkaufen.

4 Im Dist. IV. Nr. 1991. ist der obere Stock, bestehend in 3 Zimmern, geräumigen Hausplatz, Boden und Keller auf nächstes Ziel Jakobi zu verlassen, oder auch dieses Haus zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß dasselbe in allen Veränderungsfällen keinen Handlohn giebt.

5 D. I. Nr. 541. sind 2 schöne Hortensienstöcke zu verkaufen.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 Ein Quartier aus 3 Zimmern bestehend, ist an einem ledigen Herrn, oder auch theilweise auf nächstes Ziel Jakobi oder Lichtmeß zu verlassen. Wo? sagt das Int.

3 In dem Hause D. I. Nr. 7. sind mehrere Wohnungen nebst einem geräumigen Laden mit 2 Ladenzimmern und Wohnzimmern, sogleich oder auf Jakobi zu verlassen: Die Miethverträge können mit Frau Amtmann Fexer im Hause Distr. III. Nr. 1199. abgeschlossen werden.

4 Im Hause D. III. Nr. 1199. ist eine Wohnung im untern Stocke mit mehreren Bequemlichkeiten stündlich oder auch auf Jakobi zu vermiethen.

5 Im Zinkenwörth nächst der Rose ist ein mittlerer Stock, auch ein Quartier mit Meubels für einen ledigen Herrn auf Jakobi zu verlassen. Das Nähere im Int.

Verlorne Sache.

1 Bei dem Brande auf dem Kaulberg hat ein armer, fremder Handwerksgeselle welcher zur Hülfe herbeigeeilt, seinen Rock auf die Seite gelegt, nach geendigten Brande denselben vermißt. Wer denselben in Verwahrung genommen, beliebe ihn im D. I. N. 350. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

2 Zwei Schnüre Granaten sind verloren worden; der Finder wird gebeten, dieselben gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenzkomtoir abzugeben.

3 Es ist am 25. d. M. von Bamberg bis Tütschengereuth eine lederne Tasche mit chyrurgischen Instrumenten verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, solche gegen Erkenntlichkeit im Intelligenzk. abzugeben.

Anzeige für die Pränumeranten
auf die
wohlfeile Taschen-Ausgabe
von
Schillers Werken
in 18 Bänden.

Zu dieser Ausgabe erscheint in meinem Verlage eine Sammluug von 18 Kupfern, bearbeitet von guten Künstlern, deren jedes einem Band derselben angehört.

Die sehr billige Pränumeration auf sämmtliche 18 Kupfer ist 1 Thaler 8 Groschen sächs. oder 2 Gulden, 24 Kreuzer rhein.

Die Göbhardt'schen Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg nehmen darauf Pränumeration an, und die Sammlung wird Lieferungsweise ausgegeben werden, so wie das Werk selbst nach und nach bei Herrn Cotta die Presse verläßt. Gerhard Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Wir bemerken hierbei, daß wir auf die wohlfeile Taschen-Ausgabe von Fr. v. Schiller's Werken in 18 Bändchen, welche im Pränumerationspreise 8 fl. 24 kr. kosten, noch immerwährend Bestellung annehmen, und daß eine bedeutende Anzahl von Exemplaren, welche wir davon gebrauchen, das Resultat unserer desfallsigen Bemühungen ist.

Bamberg und Würzburg den 28. Juni 1822.

Göbhardt'sche Buchhandlungen.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 51.

Dienstag den 2ten Juli 1822.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 13. Mai 1801. ist zwar die Anstellung von Privatsammlungen für Verunglückte unter Strafe verboten.

Der Wohlthätigkeit edel gesinnter Menschen ist inzwischen hiedurch kein Ziel gesetzt; es wird daher denjenigen, welche zur Linderung des harten Schicksales der in der Nacht vom 24. auf den 25. durch Brand dahier Verunglückten etwas beitragen wollen, bekannt gemacht, daß die Magistratsräthe: Wierrer und Kolb, dann die Armenpflegschaftsräthe: Verwaltungsrath Dreg und Administrator Gengler die ihnen überbracht werdenden milden Gaben an baarem Geld, und Kleidungsstücken übernehmen, und der unterzeichneten Behörde zur weitern Beförderung übergeben werden.

Bamberg den 27. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. (3aBamb.) Die Familiensteuern aus den ersten VI. Hauptklassen von Personalisten, sind in diesem Monate verfallen; die Entrichtung wird daher erinnert.

Bamberg den 1. Juli 1822.

Königliches Rentamt Bamberg II.

Gengler.

2. (3cBanz.) Am 19. April d. J. wurden von dem k. Zollaufseher Eisenschenk zu Lichtenfels, dann von den Gensdarmen Geyer, Nürnberger aus Rolazowitz in dem Brauhause des Wirths Kellner zu Unersdorf nachbezeichnete Ballen mit Rauchtoback aufgefunden, welche in einer Kuffe dortselbst versteckt waren:

1) Ein Ballen mit Nr. 84., gezeichnet, enthaltend 76. Pfund Rauchtoback in 67 Paqueten von roth London mit H. B. und 324. Paqueten Schiffstoback mit C.,
2) ein Ballen mit Nro. 105. gezeichnet, welcher 97 Pf. Rauchtoback in 554 Paqueten sogenannten Kleebaum, 384 Paqueten Schiffstoback mit C. dann in 46 Paqueten roth London mit H. B. enthält,
3) ein Ballen mit Nr. 192. in welchem 84 Pf. Rauchtobacken, 345 Paqueten schwarzen Gurk mit H. H. und an 97 Paqueten roth London mit H. B. enthalten sind.
4) ein Ballen mit Nr. 778. in solchem sind 71. Pf. Rachtoback an 342 Paqueten roth London mit H. B.
5) ein Ballen mit Nr. 685. Pf. enthaltend 79. Pf. an 378 Paquets roth London mit H. B.
6) ein Ballen mit dem Zeichen S. N. 1. mit 85 Pf Rauchtoback an 393. Paqueten Louisiana.

Sämmtliche Ballen, mit Ausnahme jenes mit Nr. 192 bezeichneten, haben Tragbänder von Hanf.

Da sich zu diesen 6 Ballen Toback bis

jetzt kein Eigenthümer meldete, das k. Oberzollamt zu Buch am Forst solche als eingeschwärzt anspricht, so werden diejenigen, welche hierauf ein Eigenthums oder ein sonstiges Recht auszuführen gedenken, hiemit aufgefordert,

am 9. Juli d. J.

Früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche auf diesen zur Recognition vorzulegenden Toback, so wie die geschehene Verzollung desselben nachzuweisen, sich über den auf Confiscation gestellten Antrag des klagenden k. Oberzollamtes zu Buch am Forst vernehmen zu lassen, und überhaupt mit demselben schlüßig zu verhandeln.

Im Falle am bezeichneten Termine Niemand zur Ausführung seines Rechtes hinsichtlich des aufgebrachten Tobacks erscheinen sollte, so wird solcher als eingeschwärztes Gut erklärt, und das Weitere deßhalb nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden.

Banz am 10. Juni 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Vorladungen.

1. (3bBamb.) Magdalena Pfort, verwittibte Mundschenkin aus Zweybrücken, welche bereits im Jahre 1818. dahier verstarb, hinterließ ein nicht unbeträchtliches Vermögen, und ein schriftliches Testament, in welchem sie ihren Sohn Karl Heinrich Pfort als ihren Universalerben einsetzte.

Dieser Karl Heinrich Pfort, welcher die Handlung erlernte, ist schon seit vielen Jahren abwesend, und man konnte von dessen Leben oder Aufenthalt weiter nichts in Erfahrung bringen, als daß er sich vor ohngefähr 15 Jahren bei dem Handelsmanne Klingel zu Heidelberg aufhielt, und sich von da unbekannt wohin entfernte.

Es wird demnach der Karl Heinrich Pfort, oder, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, seine allenfallsigen Leibeserben zur Uebernahme des mütterlichen Nachlasses binnen 60 Tagen vor unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen vorgeladen, außerdem über das inventirte Nachlaß-Vermögen die Curatel auf die nach hiesigen Provinzialgesetzen vorgeschriebene muthmäßliche Lebensdauer des Abwesenden verfügt, und resp. fortgesetzt werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Magdalena Pfort eine Forderung zu machen gedenken, hiedurch aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Forderungen binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, und zu liquidiren, als außerdessen die in diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger bei der Behandlung der Nachlaßmasse nicht berücksichtiget werden würden.

Bamberg den 11. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

J. Reuß.

Riehl.

2. (Bamb.) Um ermessen zu können, ob gegen Friedrich Hofmann zu Röbersdorf, executive oder executive fürgeschritten werden soll, ist eine förmliche Recherche seines Aktiv- und Passiv-Standes nothwendig; zu letzterer ist Termin auf Donnerst.

den 4. Juli d. J.

Früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Friedrich Hofmann hiemit geladen werden, allhier Beweismittel gleich beizubringen und vorzulegen, wodurch sie die Liquidität ihrer Forderung nachweisen zu können gedenken, wobei ihnen auch das Präjudiz angedroht wird, daß der Ausbleibende von dieser Handlung gänzlich ausgeschlossen seyn soll. Bamberg den 20. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

3. (3aGremsdorf.) Vom k. Landgerichte Höchstadt wurde gegen die Wittwe Barbara Betz von Heuchelheim der Concurs er-

kannt, und in Folge dessen die gesetzlichen Gantztäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 22. Juli d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. August d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und für die Gegen- und Schlußeinrede auf den 23. Sept. d. J.

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantztage die Ausschließung der Forderung bei der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an diesem Termine vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gremsdorf den 21. Juni 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

4. (3bVorchheim.) Es tritt eine Nothwendigkeit ein, über den Schuldenstand des nun verlebten Bauersmann Peter Lieberth zu Schlammersdorf Verläßigkeit zu erhalten, daher von dem unterzeichneten kgl. Landgerichte eine Liquidation desselben beschlossen worden ist.

In Folge dessen werden diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben machen zu können glauben, vorgeladen, diese unter Produktion allenfallsiger Urkunden oder sonstiger Beweismittel Montag

den 8. Juli d. J.

bei unterfertigter Behörde vorzubringen.

Diejenigen, welche in diesem Termine die Liquidation ihrer Forderungen unterlassen, haben zu gewärtigen, daß solche bei einem einzutretenden Arrangement oder sonstigen amtlichen Verfügung nicht beachtet werden.

Vorchheim den 22. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

5. (3aAschbach.) Das unterzeichnete Patrimonialgericht hat beschlossen, den Schuldenstand des Georg Marx zu Burgebrach zur Bemessung des künftigen Verfahrens einer Prüfung zu unterwerfen; Tagsfahrt hiezu hat man auf Donnerstag

den 1. August d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welcher alle jene, welche irgend eine Forderung an den Schuldner zu haben glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Aschbach den 27. Juni 1822.

Freih. v. Pölnitz. Patr. Gericht I. Classe.

Molitor.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Montag den 15. Juli d. J. und den folgenden Tagen werden die zur Bauernwirth Dillerschen Verlassenschaft gehörigen Effekten an Silber, weiblichen Kleidern, Weißzeug, Betten, Zinn, Schreinerei, eisernen Reifen und Eisenwerk, Pferdegeschirr, dann Küchen- und sonstigen Geräthschaften den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung verkauft.

Bamberg den 14. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3bBamb.) Die zur Verlassenschafts-Massa des verstorbenen Häckers Johann Lang dahier gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus D. III. Nr. 1278. mit einem Hofraum, und
2) 3/4 Mrg. Baumfeld im Bucher Flur, die Kroleiten genannt, Sekt. 5. B.-Nr. 479.,

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und anderweiterer Strichtermin auf

den 11. Juli d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 18. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

3. (3aBamb.) In dem Concurse der Kunegunda Königin zu Frankendorf wird auf Antrag der Gläubiger das zur Gantmassa gehörige Grundvermögen, als:

1) ein bebautes Forstgütlein, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Obstdürre, Hofraum, Grasgarten, Gemeinderecht 14 Stück Feldern, 2 Wiesen, 2 Hölzern, dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Kreutzanger;
2) ein walzendes Feld zu 1 Tgw., der Löhracker;
3) ein Feld auf dem Berg, das Anängerlein;
4) ein Feld auf dem Berg zu 1 1/2 Tgw., worauf ein Aufgebot zu 1175 fl. rhn. bereits gelegt ist, einer weitern Versteigerung ausgesetzt.

Tagsfahrt wird hiezu auf Mittwoch

den 24. Juli d. J.

bei dahiesigem Landgerichte anberaumt, an welcher weitere Kaufsliebhaber ihre Mehrgebote zu Protokoll abgeben, und die Erklärung der Gläubiger hierauf vernehmen können.

Bamberg den 26. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

4. (3aBamb.) Nachbenannte zur Concursmassa des Schwanenwirth Johann Schumm zu Hirschaid gehörige, ledige Grundbesitzungen:

a) ein Feld in der Peunth im Ganzen oder mehreren einzelnen Theilen;
b) ein Feld in der Judensee;
c) ein Feld im Porzel;
d) ein Feld im Hartenweg;
e) ein Feld im Kreinweg;
f) ein Feld allda;
g) eine Wiese die Kreutzwiese, sämmtl. Lehen;
h) ein Feld die Bickelswiese, Hirschaider Pfarrlehen, werden

am 22. Juli c.

im Gerichtssitze dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerschaft hingeschlagen.

Bamberg den 21. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

5. (3bBamb.) Auf wiederholten Antrag mehrerer Gläubiger wird das dem Georg Zöllner zu Strullendorf gehörig, geschlossene Lehen sammt Haus, Scheuer und Hofraith nebst eingehörigen 20 Grundstücken an Feldern, Wiesen und Holz abermalen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf

Mittwoch den 31. Juli d. J.

in dem Schwalbenwirthshause zu Strullendorf abgehalten, allwo sich die Kaufsliebhaber Morgens bis 9 Uhr einzufinden, und ihre Angebote zu erklären haben.

Zu gleicher Zeit wird an demselben Tage der Versuch gemacht die Grundstücke des genannten Zöllner auf ein Jahr zu verpachten.

Bamberg den 21. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

6. (3bBamb.) Die zum Nachlaße des Magistratsrath Strüpf dahier gehörigen Grundbesitzungen zu Seehof:

a) das Kapellenstück;
b) die Grasflecken im Ganzen oder 12 Unterabtheilungen,

beide durchgehends mit jungen Obstbäumen besetzt.

c) das Lindenstück, werden
am 8. Juli d. J.
Nachmittags 3 Uhr in dem Wirthshause des Georg Höhn zu Memmelsdorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung des k. Kreis- und Stadtgerichts hingeschlagen.

Bamberg den 22. Juni 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

7. (3bBamb.) Das zur Vormundschaft des abwesenden Andreas Neukamm zu Gundelsheim gehörige Söldengut, bestehend:
a) in einem Wohnhause mit halber Scheune, halbem Hofraith und einem Gärtchen;
b) einem Feld, und etwas Wiese in der Röthen;
c) der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, wird
am 22. Juli d. J.
dem öffentlichen Verstriche im Gerichtssitze ausgestellt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung hingeschlagen.

Bamberg den 12. Juni 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger

8. (3cBamb.) Zur Befriedigung einer ausgeklagten Schuld werden nachstehende Grundstücke dem Nikolaus Krug von Oberhaid gehörig in vim executivis dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.
a) 1/2 Mrg. Feld im Rieth k. L.;
b) 3/4 — — im Ochsenanger Frh. von Löffelholzisches Lehen.

Tagsfahrt wird auf
den 8. Juli d. J.
anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Der Verkauf wird im Sitze des k. Landgerichts beschäftigt, und der Hinschlag geschieht unbedingt nach Vorschrift der Executionsordnung.

Bamberg den 21. Mai 1822.
Königl. Landgericht Bamberg II.
Stark.

9. (3aBamb.) Das gesammte Grundvermögen des verganteten Michael Dotterweich zu Schlüsselau wie solches in dem Kreis-Intelligenzblatte Nr. 58. 59. u. 60., dann in dem Bamberger Intelligenzblatte Nr. 37. 38. u. 39. umständlich beschrieben ist, wurde seit dem am 12. d. abgehaltenen öffentlichen Aufgebote von 3275 fl. belegt.

Auf den Antrag der Gläubiger wird solches nochmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und Termin hiezu auf
Mittwoch den 24. Juli d. J.
Morgens 10 Uhr im Orte Schlüsselau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 22. Juni 1822.
Königl. Landgericht Bamberg II.
Stark.

10. (3aVorchheim.) Das dem Bauern Johann Grimm zu Neuses gehörige Gut, bestehend aus Haus, Scheuer und Nebengebäuden; 11 3/8 Tgw. Feld, 1 1/8 Tgw. Wiese, 1/2 Tgw. Waldig und Gemeinde-Nutzantheil, wird zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Montag
den 22. Juli l. J.
anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Vorchheim den 18. Juni 1822.
Königliches Landgericht.
Badum.

11. (3cVorchheim.) Zur Hilfsvollstreckung wird das dem Joh. Georg Kreppelt zu Buckenhofen gehörige Wohnhaus nebst dazu gehörigen Forstrechte, welches dem k. Rentamte, und der Commune Vorchheim Lehen- und zinsbar, und sub B.-Nr. 905. mit 24 3/4 kr. Steuer in simplo belegt,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Montag

den 15. Juli d. J.

Morgens 10 Uhr beim k. Landgerichte dahier anberaumet, auf welchen die Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Vorchheim den 13. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

12. (3bGremsdorf.) Um wegen einer ausgeklagten Hypotheken-Schuld gegen Johann Hümmer, Bauersmann zu Förtschwind die gerichtliche Hülfe zu vollstrecken, wird das den Gläubigern verpfändete Grundvermögen des Johann Hümmer, bestehend: in einem Gut mit Wohnhaus Nr. 14., Scheuer, welche beide von Holz aufgebaut sind, mit 1/2 Gemeinde- und Forstrecht, in der Kregelmarkwaldung, 3/4 Mr. 1 Rth. Grasgarten an 3 Stücken, 15 3/4 Mr. Feld, 3 7/8 Tgw. Wiesen, und 1 1/2 Mr. Holz dem öffentlichen Steigerungsverkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige haben sich Dienstag

den 23. Juli d. J.

Früh 9 Uhr in dem Johann Hümmerischen Hause zu Förtschwind einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag bei annehmlichen Geboten nach der Gerichtsordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf den 15. Juni 1822.

Königl. Landgericht Höchstadt.

D. l. a.

Schmitt, Assessor.

13. (3aPretsfeld.) Auf Requisition des k. Landgerichts Bamberg I. werden die dem Schwanenwirth Johann Schumm zu Hirschaid zugehörigen diesseitigen Erbzinslehen, als:

a) eine Wiese im tiefen Bach, auch Stangen genannt;

b) ein Feld in der Eben oder Pommern sammt Felsenkeller

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich am

2. August d. J.

Vormittags 10 Uhr beim Ortsvorsteher zu Hirschaid einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gewärtigen.

Die auf den beiden Erbzinslehen haftenden Lasten können aus den Gerichtsakten ersehen werden.

Pretsfeld den 14. Juni 1822.

Gräflich v. Seinsheim'sches Patrimonial-Gericht Pretsfeld.

Arnold.

14. (3bBurglisberg.) Den 19. Juli l. J. werden nachbenannte zu dem hiesigen Rittergute lehen- und gerichtsbare Grundbesitzungen des Bauern Johann Schmitt zu Prießendorf, als:

a) Das Haus mit Scheuer und einem daranstoßenden Baumgärtchen nebst 1/2 Mrg. Feld der Bodenacker;

b) der walzende untere Leitenacker zu 2 Mrg. Feld;

c) der Lichteneichenacker zu 1/2 Mrg.;

d) der Balsenacker zu 1/2 Mrg.;

e) die Kolbenwiese zu 1 1/2 Mrg.;

f) 1/4 Gemeinderecht;

g) ein dergleichen Gemeindeantheil,

sämmtliche Realitäten mit 10 Proc. handlohnbar in vim executionis öffentlich versteichen, und daher zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage vor dem unterfertigten Patr. Gerichte zu erscheinen, das Nähere zu vernehmen, hierauf ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen.

Burglisberg den 17. Juni 1822.

K. Freih. v. Münster Patrim. Gericht.

Möckel.

Verpachtung.

(3aZentbechhofen.) Vermöge höchsten Rescripts k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen d. d. 13. Juni d. J. sollen die Höchstadter und Gremsdorfer Jagden gemeinschaftlich mit dem k. Rentamte Höchstadt verpachtet werden.

Strichtermin obiger Jagden ist am 15. Juli d. J. anberaumt.

Pachtlustige Liebhaber hiezu können sich am bestimmten Tage Früh um 9 Uhr in dem Geschäftslokale des k. Rentamts Höchstadt einfinden.

Zentbechhofen den 26. Juni 1822.

Königliches Forstamt.

Geiger.

Bekanntmachung.

Im Bamberger Intelligenzblatt Nr. 50. kündigt sich ein gewisser Friedrich Sieber als Kürschnermeister an, und bietet seine Fabrikate öffentlich aus. Die hiesige Kürschnerzunft findet sich dadurch veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß sich kein Friedrich Sieber in ihrem Meisterbuche als Meister befinde, noch sie von demselben etwas wisse, und sich befugt glaubt, diese Ankündigung als Unwahrheit gegen das Publikum öffentlich zu erklären.

Die Kürschnerzunft dahier.

Verkauf.

Zwei ganz neue zweispännige Kalesche mit Stahlfedern sind zu verkaufen. Das Nähere im Int.

Verlorne Sache.

1 Am Sonntag wurde vom Bughof nach Bamberg eine rothe Brieftasche, worin ein Handelspatent befindlich ist, verloren; da dieselbe keinem Andern etwas nützen kann, so ersucht der Eigenthümer den Finder, dieselbe gegen eine gute Belohnung bei dem Schuhmachermeister Fischer am Maximiliansplatz abzugeben.

2 Es hat jemand 2 Atteste, wovon das eine vom Landgerichte Kemnath, das andere von der Gemeinde zu Breisach ausgestellt, ist, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, diese Atteste gegen eine angemessene Belohnung in dem Groskopfswirthshause abzugeben.

3 Montag den 24. Juni wurde ein goldnes Kettchen nebst einem Kreuzchen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Trankgeld im Intelligenzkomt. abzugeben.

In der Lachmüllerschen Papier-Kunst- und Buchhandlung an der obern Brücke dahier, ist zu haben:

Neue große Karte von Griechenland, oder Graecie pars Borealis et Peloponesus . . . . . 30 kr.

Die Europäische Türkey . 18 kr.

Boyer, von, Abhandlung über die chyrurgischen Krankheiten und über die dabei angezeigten Operationen; aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen begleitet von k. Textor 7r. Band, gr. 8. Würzburg 1822. . 3 fl.

Spurzheim, G., Dr. philosophischer Versuch über die moralische und intellektuelle Natur des Menschen, aus dem Franz. übers. mit Anmerkungen, gr. 8. Würzburg 1822. . . . 1 fl. 30 kr.

Hoven, F. W. v., Ideen über die sittliche Kultur und Erziehung 8. Nürnberg 1822. . . . 1 fl. 24 kr.

Christlicher Brautführer, alle Brautleute an der rechten Hand führend u. lehrend: was sie vor, bei, und nach ihrer Trauungszeit zu beobachten haben, um ein frommer Tobias und eine glückliche Sara zu seyn, von M. Meyer 8. in Pappendeckel . 24 kr.

Achtzehen Mittel u. Rezepte, welche durch vieljährige Erfahrung erprobt und bewährt erfunden worden sind, als: Mittel gegen schadhafte Zähne, böse Augen, Krätze, Pferde zu heilen, Ochsen, Kälber und Schaafe zusehends fett zu machen, Felder und Wiesen wohlfeil zu düngen, — Maulwürfe und Erdmäuse, Wanzen, Fliegen, Flöhe, Ratten und Mäuse, auf immer, — dann Schaben aus Kleidern und Kästen zu vertreiben. gr. 8 brosch. . . . . 8 kr.

Zwei zuverläßige Heilsmittel: 1) für Brustkranke und Auszehrende, 2) für innere Krämpfe, Kolik und Mutterbeschwerden ꝛc. . . . 8 kr.

v. Wessenberg, Jesus der göttliche Kinderfreund. Ein Angebinde guter Eltern für gute Kinder . . 15 kr.

Weißner, Anweißung zur Vermarkung auf dem Lande für Märker 8. 15 kr.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 15ten bis 22ten Juni 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Johann Georg Wagner . . .	16. Juni	Bedienter.
Kaspar Gehring	18. —	Gastwirth.
Anna Schweiß	20. —	Häfnermeister.
Paulus Devillier	21. —	Frißeur.
Rudolph Anton Traut	21. —	Sattlermeister.

Nothgetauft: 1 weibl.

Außereheliche Kinder: männl. — weibl. 4

Summa der Gebornen: 10.

Gestorbene

vom 15ten bis 22ten Juni 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.		Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
391	Kaspar Oehme . .	55	—	—	16. Juni	Webermeister.
1726	Margaretha Montag .	25	—	—	16. —	Melbermeisterstochter.
——	Margaretha Knoblauch .	85	—	—	18. —	Kürschnerswittib.
1330	Margaretha Ruppert .	65	—	—	19. —	Häckerswittib.
1334	Margaretha Eberlein .	34	—	—	21. —	Magistratsräthin.
108	Wolf Jakob Adlerstein .	19	—	—	21. —	Schutzjudensohn.
917	Katharina Stirner . .	—	5	—	22. —	Gärtnermeisterskind.

Nothgetauft: 1 weibl.

Außereheliche Kinder: männl. — weibl. 4

Summa der Gestorbenen: 12.

Getraute.

Johann Georg Grieser, mit Barbara Leicht, von Bug.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 52.

Freitag den 5ten Juli 1822.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung vom 13. Mai 1801. ist zwar die Anstellung von Privatsammlungen für Verunglückte unter Strafe verboten.

Der Wohlthätigkeit edel gesinnter Menschen ist inzwischen hiedurch kein Ziel gesetzt; es wird daher denjenigen, welche zur Linderung des harten Schicksales der in der Nacht vom 24. auf den 25. durch Brand dahier Verunglückten etwas beitragen wollen, bekannt gemacht, daß die Magistratsräthe: Wierrer und Kolb, dann die Armenpflegschaftsräthe: Verwaltungsrath Oreg und Administrator Gengler die ihnen überbracht werdenden milden Gaben an baarem Geld, und Kleidungsstücken übernehmen, und der unterzeichneten Behörde zur weitern Beförderung übergeben werden.

Bamberg den 27. Juni 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

(zbBamb.) Die Familiensteuern aus den ersten VI. Hauptklassen von Personalisten, sind in diesem Monate verfallen; die Entrichtung wird daher erinnert.

Bamberg den 1. Juli 1822.

Königliches Rentamt Bamberg II.

Gengler.

Vorladungen.

1. (3cBamb.) Magdalena Pfort, verwittibte Mundschenkin aus Zweybrücken, welche bereits im Jahre 1818. dahier verstarb, hinterließ ein nicht unbeträchtliches Vermögen, und ein schriftliches Testament, in welchem sie ihren Sohn Karl Heinrich Pfort als ihren Universalerben einsetzte.

Dieser Karl Heinrich Pfort, welcher die Handlung erlernte, ist schon seit vielen Jahren abwesend, und man konnte von dessen Leben oder Aufenthalt weiter nichts in Erfahrung bringen, als daß er sich vor ohngefähr 15 Jahren bei dem Handelsmanne Klingel zu Heidelberg aufhielt, und sich von da unbekannt wohin entfernte.

Es wird demnach der Karl Heinrich Pfort, oder, wenn er nicht mehr am Leben seyn sollte, seine allenfallsigen Leibeserben zur Uebernahme des mütterlichen Nachlasses binnen 60 Tagen vor unterfertigter Gerichtsstelle zu erscheinen vorgeladen, außerdem über das inventirte Nachlaß-Vermögen die Curatel auf die nach hiesigen Provinzialgesetzen vorgeschriebene muthmaßliche Lebensdauer des Abwesenden verfügt, und resp. fortgesetzt werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaftsmassa der verlebten Magdalena Pfort eine Forderung zu machen gedenken, hiedurch aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Forderungen binnen 60 Tagen

um so gewisser hierorts anzumelden, und zu liquidiren, als außerdessen die in diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger bei der Behandlung der Nachlassenschaft nicht berücksichtiger werden würden.

Bamberg den 11. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. Reuß.

Riehl.

2. (3bGremsdorf.) Vom k. Landgerichte Höchstadt wurde gegen die Wittwe Barbara Betz von Heuchelheim der Concurs erkannt, und in Folge dessen die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 22. Juli d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. August d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und für die Gegen- und Schlußeinrede auf den 23. Sept. d. J.

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung bei der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an diesem Termine vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gremsdorf den 21. Juni 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

3. (3cVorchheim.) Es tritt eine Nothwendigkeit ein, über den Schuldenstand des allhier verlebten Bauersmann Peter Lieberth zu Schlammersdorf Verläßigkeit zu erhalten, daher von dem unterzeichneten kgl. Landgerichte eine Liquidation desselben beschlossen worden ist.

In Folge dessen werden diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben machen zu können glauben, vorgeladen, diese unter Produktion allenfallsiger Urkunden oder sonstiger Beweismittel Montag

den 8. Juli d. J.

bei unterfertigter Behörde vorzubringen.

Diejenigen, welche in diesem Termine die Liquidation ihrer Forderungen unterlassen, haben zu gewärtigen, daß solche bei einem einzutretenden Arrangement oder sonstigen amtlichen Verfügung nicht beachtet werden.

Vorchheim den 22. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

4. (3bAschbach.) Das unterzeichnete Patrimonialgericht hat beschlossen, den Schuldenstand des Georg Marx zu Burgebrach zur Bemessung des künftigen Verfahrens einer Prüfung zu unterwerfen; Tagsfahrt hiezu hat man auf Donnerstag

den 1. August d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welcher alle jene, welche irgend eine Forderung an den Schuldner zu haben glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Aschbach den 27. Juni 1822.

Freih. v. Pölnitz. Patr. Gericht I. Classe.

Molitor.

Versteigerungen.

1. (2aBamb.) Den 10. Juli werden jene Pfänder von den früheren Monaten November und Dezember v. J. zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, welche bis jetzt weder Auslösung noch Er-

neuerung erhielten. Die Pfandeigenthümer sowohl als Inhaber der Pfandscheine werden hievon in Kenntniß gesetzt, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Die Versteigerungs-Gegenstände sind: goldene und silberne Uhren, Ringe, goldene Kettchen, Tobacksköpfe mit Silber beschlagen, verschiedene Silbergefäße als: Becher, Speis- und Kaffeelöffel, Halsgehänge von guten Granaten, Gewehre, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Bett-Tisch- und Leibweiszeug, färbige Wollen- und Haustücher, Gingang ꝛc.

Bamberg den 4. Juli 1822.

Die Leihhaus-Verwaltung.

2. (3aBamb.) In der Wohnung des Sattlermeisters Traut D. III. Nr. 1185. werden am

17. Juli d. J.

Vormittags die zur Polizei-Sekretär Schiererischen Concursmassa gehörigen Bücher einzeln oder im Ganzen nebst einem großen Bücherschrank versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Bamberg den 25. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3cBamb.) Montag den 15. Juli d. J. und den folgenden Tagen werden die zur Bauernwirth Dillerischen Verlassenschaft gehörigen Effekten an Silber, weiblichen Kleidern, Weiszeug, Betten, Zinn, Schreinerei, eisernen Reifen und Eisenwerk, Pferdegeschirr, dann Küchen- und sonstigen Geräthschaften den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung verkauft.

Bamberg den 14. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (3cBamb.) Die zur Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Häckers Johann Lang dahier gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus D. III. Nr. 1278. mit einem Hofraum, und

2) 3/4 Mrg. Baumfeld im Bucher Flur, die Kroleiten genannt, Sekt. 5. B. Nr. 479.,

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und anderweiterer Strichtermin auf

den 11. Juli d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 18. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß. Riehl.

5. (3cBamb.) Die zum Nachlaße des Magistratsrath Strüpf dahier gehörigen Grundbesitzungen zu Seehof:

a) das Kapellenstück;

b) die Grasflecken im Ganzen oder 12 Unterabtheilungen,

beide durchgehends mit jungen Obstbäumen besetzt.

c) das Lindenstück, werden

am 7. Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr in dem Wirthshause des Georg Höhn zu Memmelsdorf, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung des k. Kreis- und Stadtgerichts hingeschlagen.

Bamberg den 22. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

6. (Bamb.) Wegen besonderen Ursachen wird der auf den 8. d. M. zum Verstrich der Magistratsrath Strüpfischen Realitäten bei Seehof angesetzte Termin auf Sonntag den 7. Juli verlegt.

Bamberg den 1. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

7. (3aBamb.) Im Concurse gegen Nikolaus Kramer, zu Dreuschendorf wird das im Bamberger Intelligenzblatte Nr. 50., 51. und 52. dann Nr. 63., 66. und 67. feilgebotene Grundvermögen auf Kosten und Gefahr des ersten Käufers Lan-

rad Schumm dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executionsordnung zum drittenmale ausgesetzt, und Termin zum Verstriche im Orte Dreuschendorf auf

den 23. Juli d. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 2. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

8. (3aBamb.) Zur Hilfsvollstreckung werden die dem Sebastian Ruppert zu Mistendorf zuständigen ledigen Grundstücke:

1) ein Feld im Gehay, Mistendorfer Gotteshauslehen, jedoch nur zum halben Antheil;
2) ein Feld, das Baumfeld zur Stiftung des reichen Almosenamtes dahier lehenbar,

am 5. Aug. d. J.

dem öffentlichen Verstriche im Gerichtssitze ausgestellt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg den 18. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

9. (3bBamb.) In dem Concurse der Kunegunda Königin zu Frankendorf wird auf Antrag der Gläubiger das zur Gantmassa gehörige Grundvermögen, als:

1) ein bebautes Forstgütlein, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Obstdürre, Hofraum, Grasgarten, Gemeinderecht 14 Stück Feldern, 2 Wiesen, 2 Hölzern, dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Kreutzananger;
2) ein walzendes Feld zu 1 Tgw., der Löhracker;
3) ein Feld auf dem Berg, das Anängerlein;
4) ein Feld auf dem Berg zu 1 1/2 Tgw., worauf ein Aufgebot zu 1175 fl. rhn. bereits gelegt ist, einer weitern Versteigerung ausgesetzt.

Tagsfahrt wird hiezu auf Mittwoch

den 24. Juli d. J.

bei dahiesigem Landgerichte anberaumt, an welcher weitere Kaufsliebhaber ihre Mehrgebote zu Protokoll abgeben, und die Erklärung der Gläubiger hierauf vernehmen können.

Bamberg den 26. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

10. (3bBamb.) Nachbenannte zur Concursmassa des Schwanenwirth Johann Schumm zu Hirschaid gehörige, ledige Grundbesitzungen:

a) ein Feld in der Peunth im Ganzen oder mehreren einzelnen Theilen;
b) ein Feld in der Judensee;
c) ein Feld im Porzel;
d) ein Feld im Hartenweg;
e) ein Feld im Kreinweg;
f) ein Feld allda;
g) eine Wiese die Kreutzwiese, sämmtl. Lehen;
h) ein Feld die Bickelswiese, Hirschaider Pfarrlehen, werden

am 22. Juli c.

im Gerichtssitze dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerschaft hingeschlagen.

Bamberg den 21. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

11. (3cBamb.) Auf wiederholten Antrag mehrerer Gläubiger wird das dem Georg Zöllner zu Strullendorf gehörig, geschlossene Lehen sammt Haus, Scheuer und Hofraith nebst eingehörigen 20 Grundstücken an Feldern, Wiesen und Holz abermalen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf

Mittwoch den 31. Juli d. J.

in dem Schwalbenwirthshause zu Strullendorf abgehalten, allwo sich die Kaufsliebhaber Morgens bis 9 Uhr einzufinden, und ihre Angebote zu erklären haben.

Zu gleicher Zeit wird an demselben Ta-

ge der Versuch gemacht die Grundstücke des genannten Zöllner auf ein Jahr zu verpachten.

Bamberg den 21. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

12. (3cBamb.) Das zur Vormundschaft des abwesenden Andreas Neukamm zu Gundelsheim gehörige Söldengut, bestehend:

a) in einem Wohnhause mit halber Scheune, halbem Hofraith und einem Gärtchen;

b) einem Feld, und etwas Wiese in der Röthen;

c) der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, wird

am 22. Juli d. J.

dem öffentlichen Verstriche im Gerichtssitze ausgestellt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung hingeschlagen.

Bamberg den 12. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

13. (3bBamb.) Das gesammte Grundvermögen des verganteten Michael Dotterweich zu Schlüsselau wie solches in dem Kreis-Intelligenzblatte Nr. 58. 59. u. 60., dann in dem Bamberger Intelligenzblatte Nr. 37. 38. u. 39. umständlich beschrieben ist, wurde seit dem am 12. d. abgehaltenen öffentlichen Aufgebote von 3275 fl. belegt.

Auf den Antrag der Gläubiger wird solches nochmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und Termin hiezu auf

Mittwoch den 24. Juli d. J

Morgens 10 Uhr im Orte Schlüsselau anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 22. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

14. (2aVorchheim.) Wegen einer ausgeklagten Schuld werden beide dem Hanns Georg Dötzer zu Kirchehrenbach gehörige Grundstücke, als:

5/8 Tgw. Feld im Timersgrund B.-Nr. 952., und

1/4 Tgw. Feld und Gebüsch im Gesteiger, B.-Nr. 949.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf Montag

den 5. August d. J.

anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 26. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

15. (3bVorchheim.) Das dem Bauern Johann Grimm zu Neuses gehörige Gut, bestehend aus Haus, Scheuer und Nebengebäuden, 11 3/8 Tgw. Feld, 1 1/8 Tgw. Wiese, 1/2 Tgw. Waidig und Gemeinde-Nutzantheil, wird zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Montag

den 22. Juli l. J.

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Vorchheim den 18. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

16. (3aHagenbach.) Das dem Johann Müller, vormals Wirth dahier zugehörige 1 1/8 Tgw. Feld, die Schafeggeten genannt, worauf 1 fl. 15 kr. Erbzins, 10 Proc. Handlohn und 95 fl. Steuer-Kapital haften, wird hiermit executionsweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Subhastationstagsfahrt auf Sonnabend

den 20. Juli d. J.

Vormittags anberaumt, in welcher der Hinschlag gegen das Meistgebot nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen ist.

Hagenbach den 15. Juni 1822.

Freiherrl. von Seefriedisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Dr. Rößling.

17. (3cGremsdorf.) Um wegen einer

ausgeklagten Hypotheken-Schuld gegen Johann Hümmer, Bauersmann zu Förtschwind die gerichtliche Hülfe zu vollstrecken, wird das den Gläubigern verpfändete Grundvermögen des Johann Hümmer, bestehend: in einem Gut mit Wohnhaus Nr. 14., Scheuer, welche beide von Holz aufgebaut sind, mit 1/2 Gemeinde- und Forstrecht, in der Kregelmarkwaldung, 3/4 Mr. 1 Rth. Grasgarten an 3 Stücken, 15 3/4 Mr. Feld, 3 7/8 Tgw. Wiesen, und 1 1/2 Mr. Holz dem öffentlichen Steigerungsverkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige haben sich Dienstag
den 23. Juli d. J.
Früh 9 Uhr in dem Johann Hümmerischen Hause zu Förtschwind einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag bei annehmlichen Geboten nach der Gerichtsordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf den 15. Juni 1822.
Königl. Landgericht Höchstadt.
D. l. a.
Schmitt, Assessor.

18. (3bPretsfeld.) Auf Requisition des k. Landgerichts Bamberg I. werden die dem Schwanenwirth Johann Schumm zu Hirschaid zugehörigen diesseitigen Erbzinslehen, als:

a) eine Wiese im tiefen Bach, auch Stangen genannt;
b) ein Feld in der Eben oder Pommern sammt Felsenkeller

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich am
2. August d. J.
Vormittags 10 Uhr beim Ortsvorsteher zu Hirschaid einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gewärtigen.

Die auf den beiden Erbzinslehen haftenden Lasten können aus den Gerichtsakten ersehen werden.

Pretsfeld den 14. Juni 1822.
Gräflich v. Seinsheim'sches Patrimonial-Gericht Pretsfeld.
Arnold.

Verpachtung.

(3bZentbechhofen.) Vermöge höchsten Rescripts k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen d. d. 13. Juni d. J. sollen die Höchstadter und Gremsdorfer Jagden gemeinschaftlich mit dem k. Rentamte Höchstadt verpachtet werden. Strichtermin obiger Jagden ist am 15. Juli d. J. anberaumt.

Pachtfähige Liebhaber hiezu können sich am bestimmten Tage Früh um 9 Uhr in dem Geschäftslokale des k. Rentamts Höchstadt einfinden.

Zentbechhofen den 26. Juni 1822.
Königliches Forstamt.
Geiger.

Bekanntmachungen.

1 Unterzeichneten ist es nach vieler Mühe und Nachdenken gelungen, ein Mittel für die so lästigen, als Eckel erregenden Ratten, Mäuse und Wanzen aufzufinden; ich erhielt auch vom löbl. Magistrat die Erlaubniß, dieses Mittel einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen. Wer sich dieser Mittels bedienen will, beliebe sich D. I. Nr. 83. zu begeben, und schnelle Hülfe wird jedem, der es braucht, zu Theil werden.

Salomon Straßburger.

2 Bei dem Unterzeichneten ist zu haben: Rauchpapier p. Bogen 36 kr.

Ein nach Versicherung vieler Personen erprobtes und zuverläßiges Mittel, Läuse, Wanzen, Flöhe, Motten, Rauppen ꝛc. zu vertilgen. Aus der dabei befindlichen Gebrauchs-Anweisung wird der Käufer über das Nähere belehrt.

Peter Leß, Buchbindermeister,
D. I. Nr. 495.

3 Johann Stöcklein, Schiffer, wohnhaft D. I. Nr. 367. macht bekannt, daß er mit frischen Selzer- und Geilnauer Wasser hier angekommen ist, und verkauft solches um billigen Preis.

Verkäufe.

1 Das Haus D. I. Nr. 368. in der Fischergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bei S. Strüpf im Bambergerhof über das Nähere besprechen.

2 Es sind 1 paar gute Chaisenpferde nebst Geschirr und Chaise zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im D. I. N. 139.

Miethen.

1 In dem gräfl. v. Rottenhan'schen Hause, in der Kapuzinergasse dahier, wird auf künftiges Ziel Jakobi der mittlere Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern en suite im Vorder, und 3 Zimmern im Nebenhause, nebst Küche und 2 Zimmern parterre, dann Waschhaus, Keller, auch Böden in Miethe hingelassen. Liebhaber hiezu mögen sich im bemeldeten Hause, oder auch im Hause Dist. I. Nr. 152. in der langen Gasse melden.

2 Im Hause D. I. Nr. 7. ist eine Wohnung im mittlern Stocke, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, nebst 1 Kabinet und 4 unheitzbaren, Küchen und sonstigen Bequemlichkeiten, desgleichen im nämlichen Hause der obere Stock mit 2 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, dann 2 unheitzbaren Zimmern nebst gemeinschäftlichen Keller, Boden, Waschhaus, Holzlage und Bronnen auf künftigen Ziel Jakobi zu vermiethen.

Miethgesuch.

1 Es sucht Jemand bis zum künftigen Ziel Jakobi ein Quartier von 3—4 Zimmern, ein paar Kammern, heller und geräumige Küche, Holzlage, Waschküche, Boden, Keller und Hofraum. Das Nähere im Intelligenzkomt.

2 Es wird eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern mit einer Küche ꝛc. und eine Stallung für Pferde zu miethen gesucht.

Verlorne Sache.

Es ist am 3. von der obern Pfarrkirche bis an die Hauptwache ein Ohrenring verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, solchen ins Intelligenzk. gegen eine angemessene Belohnung zu bringen.

Landwirthschaftliche Anzeige.

Von meiner schon vielfältig bekannten u. sehr geschätzten, ganz großen, langen, Schweitzer weißen Rübenart habe ich für die gegenwärtige Saatzeit wieder frischen Saamen erhalten. Das Pfund, womit man 2 bis 3 Mrg. Feld besaamen kann, verkaufe ich äußerst zu 1 fl. 12 kr. und man darf sich hievon bei nicht ganz ungünstiger Witterung und zweckmäßiger Behandlung einen Ertrag von wenigstens 20 Fuhren sehr schöner, langer, großer, 3 — 4 Pfund schwerer, rothköpfiger, zum Genuß wie zur Stallfütterung sehr guten weißen Rüben versprechen. Jedoch muß diese Rübensaat so dünne als möglich bestellt, der Saamen nicht ungleich hingesäet, die herangewachsenen Pflanzen wohl behackt, von Unkraut gereinigt, und diese einzeln wenigstens 2 — 3 Fuß von einander entfernt gehalten werden. Viele Landwirthe sind in vergangenen Jahren für diese kleine Mühe, ihre Rübensaat mit wenig, aber mit gutartigem Saamen zu bestellen, und die Pflanzen hievon, gehörig behacken und recht einzeln, beinahe Schritt weit auseinander stellen zu lassen, mit einem alle ihre Erwartung übertroffenen Rüben-Ertrag und mit dem wichtigen Vortheil, Unkraut freiere Felder für den nachfolgenden Anbau zu haben, belohnt und erfreut worden. Dieses wird sich in diesem Jahre, wo eine seltene Dürre dem Gedeihen vieler Futter-Pflanzen und dergleichen Kräuter so hinderlich war, um so mehrbewähren, und dem dürftigen Futtervorrath dessen, der hievon Gebrauch machen wird, zur leichteren Erhaltung seines Viehstandes zuverläßig gut zu statten kommen.

Anton Wilhelm Stengel,
D. III. N. 1159.

Bei der 126. Ziehung in Nürnberg sind nachstehende Nummern herausgekommen.

19. 68. 73. 77. 70.

Verzeichniß
der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 22ten bis 30ten Juni 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Michael Rudolph Birnbaum . .	25. Juni	Cassier der Renten der Wohlthätigkeitsstiftungen.
Barbara Schnader	27. —	Bäckermeister.
Elis. Barbara Friedrika Zapf . .	27. —	Kaufmann.
Franz Peter Eschbach	28. —	Polizeisoldat.
Elisabetha Lochner	29. —	Rothgerbermeister.
Peter Bickel	29. —	Häcker.

Todtgeborne: 1 männl.
Außereheliche Kinder: männl. 3 weibl. 2
Summa der Gebornen: 12.

Gestorbene
vom 22ten bis 30ten Juni 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.		Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
1712	Kaspar Gehring . .	—	1	5	22. Juni	Gastwirthskind.
383	Kunegunda Schürger .	35	—	—	23. —	Schreinermeistersfrau.
248	Christoph Mosbacher .	41	—	—	25. —	Bürstenbindermeister.
1845	Elisabetha Fraas . .	25	—	—	25. —	Revisorsfrau.
1169	Joseph Hofmann . .	—	3	—	25. —	Aktuarskind.
1194	Kunegunda Dirnberger .	6	—	—	25. —	Schuhmachermeisterskind.
871	Gregor Thalmeier . .	—	2	21	25. —	Eskadronsschmiedskind.
732	Georg Lang . . .	—	—	19	26. —	Gärtnermeisterskind.
587	Johann Dotterweich .	72	—	—	26. —	Bierbrauermeister.
——	Maria Anna Leidmaier .	54	—	—	27. —	Vergolderswittwe.
778	Anna Weikert . . .	—	4	—	28. —	Gärtnermeisterskind.
1112	Kunegunda Merklein .	—	3	14	28. —	Gärtnermeisterskind.
1264	Maria Anna Meder . .	77	—	—	28. —	ledig.
——	Margaretha Semmelmann	50	—	—	29. —	Handelsmanns-Wittwe.

Todtgeboren: 1 männl. —
Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. —
Summa der Gestorbenen: 16.

Getraute.

Leonard Mehrlein, Kreis- und Stadtgerichts-Diurnist, mit Barbara Lang, Fourierstocht.
Joh. Pet. Ranlino, Kaufmann u. Fabrikant, mit Mar. Ther. Kauer, verwit. Meubelshändl

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 53.

Dienstag den 9ten Juli 1822.

Bekanntmachung.

(3cBamb.) Die Familiensteuern aus den ersten VI. Hauptklassen von Personalisten, sind in diesem Monate verfallen; die Entrichtung wird daher erinnert.

Bamberg den 1. Juli 1822.

Königliches Rentamt Bamberg II.

Gengler.

Vorladungen.

1. (3aGremsdorf.) Gegen die Wittwe des Georg Liller zu Ezelskirchen wurde der Concurs erkannt.

Es werden deßhalb nachstehende Edikts-täge ausgeschrieben:

der 23. Juli d. J. zur Anmeldung der Klage mit Beweisen und Nachweisung der Priorität;

der 20. Aug. d. J. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;

der 17. Sept. d. J. zur Anbringung der Replik, so wie der Duplik.

Die Nichtanmeldung der Forderungen mit Beweismittel ihrer Richtigkeit und Priorität hat die Ausschließung von der Masse und die Versäumniß mit den übrigen Handlungen die Präclusion mit dieser zur Folge.

Gremsdorf den 28. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

2. (3cGremsdorf.) Vom k. Landgerichte Höchstadt wurde gegen die Wittwe Barbara Betz von Heuchelheim der Concurs erkannt, und in Folge dessen die gesetzlichen Gantträge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 22. Juli d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. August d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und für die Gegen- und Schlußeinrede auf den 23. Sept. d. J.

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung bei der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an diesem Termine vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gremsdorf den 21. Juni 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

3. (3aKüps.) Gegen den Wirth und

Metzgermeister Friedrich Roth dahier wird bei seiner vor Gericht bereits selbst erklärten Zahlungsunfähigkeit, und da sein gesammter Vermögensstand zur Befriedigung seiner vorläufig zu Protokoll vom 15. v. M. angezeigten beträchtlichen Passiven überzeugend bei weitem nicht erklecklich ist, der förmliche Concurs hiermit erkannt.

Es werden demnach alle sowohl bekannte als unbekannte Rothische Gläubiger hiermit vorgeladen, zur Liquidation und Nachweisung ihrer Ansprüche durch Vorlage der hierüber in Händen habenden Urkunden oder anderer Beweismittel Mittwoch

den 24. Juli d. J.

als den ersten Ediktstag Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Patrimonialgericht dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, wo dann zugleich der Versuch eines gütlichen Arrangements nach dem gestellten Antrag des Friedrich Roth von Gerichtswegen unternommen werden soll.

Im Falle nun aber in diesem Weg eine gütliche Abkunft zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern nicht bewürkt werden sollte; so wird zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der zweite Ediktstag auf

Mittwoch den 14. Aug.

und zum schlüßlichen Verfahren Mittwoch

der 4. Sept. d. J.

als der dritte Ediktstag hiermit angesetzt.

Diejenigen, welche an dem bestimmten ersten Ediktstag nicht erscheinen, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie mit ihren Forderungen von der Gantmassa ausgeschlossen, diejenigen aber, welche den zweiten oder dritten Ediktstag versäumen, zu gewärtigen, daß sie mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden.

Küps den 30. Juni 1822.

Königl. Freiherrl. v. Redwitzisches Kommunion-Patrimonialgericht I. Klasse.

Frauenholz.

4. (3cAschbach.) Das unterzeichnete Patrimonialgericht hat beschlossen, den Schuldenstand des Georg Marx zu Burgebrach zur Bemessung des künftigen Verfahrens einer Prüfung zu unterwerfen; Tagfahrt hiezu hat man auf Donnerstag

den 1. August d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welcher alle jene, welche irgend eine Forderung an den Schuldner zu haben glauben, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Liquidation unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß auf die Nichterscheinenden bei diesem Verfahren keine Rücksicht genommen wird.

Aschbach den 27. Juni 1822.

Freih. v. Pölnitz. Patr. Gericht I. Classe.

Molitor.

Versteigerungen.

1. (2bBamb.) Den 10. Juli werden jene Pfänder von den früheren Monaten November und Dezember v. J. zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, welche bis jetzt weder Auslösung noch Erneuerung erhielten. Die Pfandeigenthümer sowohl als Inhaber der Pfandscheine werden hievon in Kenntniß gesetzt, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Die Versteigerungs-Gegenstände sind: goldene und silberne Uhren, Ringe, goldene Kettchen, Tobackdöse mit Silber beschlagen, verschiedene Silbergefäße als: Becher, Speis- und Kaffeelöffel, Halsgehänge von guten Granaten, Gewehre, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Bett-, Tisch- und Leibweißzeug, färbige Wollen- und Haustücher, Gingang ꝛc.

Bamberg den 4. Juli 1822.

Die Leihhaus-Verwaltung.

2. (3bBamb.) In der Wohnung des Sattlermeisters Traut D. III. Nr. 1185. werden am

17. Juli d. J.

Vormittags die zur Polizei-Sekretär Schiererischen Concursmassa gehörigen Bücher einzeln oder im Ganzen nebst einem gro-

gen Bücherschrank versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Bamberg den 25. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

3. (3aBamb.) Das Wohnhaus der Jakob Honerts Wittwe und der Balthasar Stöckleins Relikten D. I. Nr. 395. wurde um das verbliebene Aufgebot von 4000 fl. bedingt hingeschlagen, und zum unwiderruflichen Hinschlag ist der endliche Strichtermin auf Montag

den 12. Aug. d. J.

Vormittags bestimmt. Dieses wird den Kaufslustigen bekannt gemacht, welche sich am Termine zur Angabe ihrer Mehrgebote auf k. Kreis- und Stadtgerichte im Geschäftszimmer Nr. 4. einfinden können.

Bamberg den 28. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

4. (Bamb.) Der zur Verlassenschafts- und Theilungsmassa des Magistratsraths und Gastwirths J. E. Strüpf dahier gehörige Schäferei-Platz in der Wunderburg zu 11 Theilen verschiedener Größe nebst Scheune, Nebengebäude und Bronnen, auf welche ein Aufgebot von 2450 fl. gesetzt ist, wird nochmals zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und hiezu Termin auf

Montag den 15. d. J.

bestimmt, an welchem Mittag 12 Uhr an an den Meistbietenden der unbedingte Hinschlag zuverläßig geschehen wird. Die Kaufsliebhaber werden an solchem bei unterfertigter obervormundschaftlicher Theilungsbehörde im Geschäftszimmer Nr. 66. sich einfinden.

Bamberg den 28. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

5. (2aBamb.) Von dem zur Verlassenschafts- und Theilungsmassa des Magistratsraths J. E. Strüpf dahier gehörigen Felde, die Löffelhölzerin genannt, sind der 5. 6. 7. 8. 9. 11. 19. und 20. Theil noch nicht veräußert.

Da hiezu Kaufsliebhaber sich meldeten, so wird zum Aufstrich Sonntag

der 14. Juli d. J.

bestimmt, an welchem die Kaufslustigen Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zum goldenen Stern in der Wunderburg sich einfinden, nach genommener Einsicht das Aufgebot zu erklären, und bei einem annehmbaren Gebote den Hinschlag sogleich zu gewärtigen haben.

Bamberg den 27. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

6. (3aBamb.) Auf die zu der Verlassenschaftsmassa des verstorbenen ehemaligen Rechnungs-Commissärs Rudolph Klietsch gehörigen, in den hiesigen Intelligenzblättern dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Grundstücke: 1/4 Mrg. Garten mit Gartenhaus und 1 1/2 Mrg. Wiesen wurde und zwar auf ersteren ein Gebot von 320 fl. gelegt.

Kaufslustige, welche dieses Aufgebot zu erhöhen Lust tragen, werden eingeladen, dieses bei dem hiezu auf

den 22. Juli d. J.

angesetzten weiteren Strichtermine im Commissionszimmer Nr. 7. zu bewerkstelligen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Bamberg den 21. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

7. (3aBamb.) Auf das, zur Nachlaß-Massa der Bierbrauer Johann und Barbara Dillerschen Eheleute, gehörige Schenk- und Brauhaus D. I. Nr. 396. gewöhnlich das Bauernwirthshaus genannt, dessen nähere Beschreibung die Nummern 36. 37. u. 38. des Bamberger Intelligenzblattes und die Nummern 162. u. 1168. des fränk. Merkurs enthalten, wurde in

dem — am Gestrigen angestandenen Versteigerungs-Termine ein Angebot von 14000 fl. gelegt.

Dieses wird mit der Bemerkung anmit bekannt gemacht, daß ein neuer Licitations-Termin auf

den 18. Juli d. J.

Vormittags anberaumt worden ist, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Bamberg den 28. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

8. (3aBamb.) Auf Anrufen eines Consengläubigers werden zur Verhaftung mehreren aufgekündigten Consens-Kapitalien, und der hievon verfallenen vieljährigen Abzinsen die Realitäten des Gärtnermeisters Sebastian Schumm dahier, wiederholt dem Verkaufe, und im Falle eines ermangelnden Kaufslustigen der Verpachtung ausgesetzt, als:

1) das Wohnhaus D. II. Nr. 943.;
2) ein Strichen Feld, der Bockenacker in der Lichtenhaid;
3) ein Feld allda;
4) 2 Strichen Feld in der Weiden;
5) 1 Feld in der Hohe allda;
6) 1 Wiese, das Wiesenfeld am Mittelbach;
7) 1 Wiese, das Wiesenfeld.

Aufstrich ist auf Donnerstag

den 18. Juli d. J.

Vormittags anberaumt, wobei Kaufs- oder Pachtlustige zur Angabe ihrer Angebote vor der Strichs-Commission im Geschäftszimmer Nr. 4. sich einzufinden haben.

Bamberg den 28. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

9. (3aBamb.) Auf das Wohnhaus des verlebten Maurergesellen Georg Schmidt D. III. Nr. 1294. ist ein erhöhtes Aufgebot von 600 fl. gesetzt, und zum bedingten Hinschlag Strichtermin auf Montag

den 22. Juli d. J.

Vormittags anberaumt wird, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bamberg den 18. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

10. (3aBamb.) In Concurssache des Sebastian Fleischmann von Pödeldorf werden dessen sämmtliche Realitäten, als:

1) ein Haus mit 1/8 Tgw. Grasgarten;
2) 3/4 Tgw. Feld das Hühneräckerlein, oder auf den Hofbühl genannt;
3) ein Feld, der Georgen Acker;
4) ein Feld, das Zwergäckerlein;

dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt zur Versteigerung auf

den 6. Aug. d. J.

Morgens 9 Uhr im Geschäftslokale des Landgerichts dahier anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu erklären, sonach das Weitere zu gewärtigen.

Bamberg den 1. Juli 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

11. (3aBamb.) In Kraft der Hilfsvollstreckung wird der dem Conrad Fleischmann zu Pödeldorf zuständige Acker im Thiergarten am

22. Juli c.

im Sitze des Gerichts mit dem darauf gelegten Angebote von 280 fl. dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung hingeschlagen.

Bamberg den 27. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

12. (3bBamb.) Im Concurse gegen Nikolaus Kramer, zu Dreuschendorf wird das im Bamberger Intelligenzblatte Nr. 50., 51. und 52. dann Nr. 63., 66. und 67. feilgebotene Grundvermögen auf Kosten und Gefahr des ersten Käufers Con-

rad Schumm dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executionsordnung zum drittenmale ausgesetzt, und Termin zum Verstriche im Orte Dreuschendorf auf

den 23. Juli d. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 2. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

13. (3bBamb.) Zur Hilfsvollstreckung werden die dem Sebastian Ruppert zu Mistendorf zuständigen ledigen Grundstücke:

1) ein Feld im Gehay, Mistendorfer Gotteshauslehen, jedoch nur zum halben Antheil;
2) ein Feld, das Baumfeld zur Stiftung des reichen Almosenamtes dahier lehenbar,

am 5. Aug. d. J.

dem öffentlichen Verstriche im Gerichtssitze ausgestellt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg den 18. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

14. (3cBamb.) In dem Concurse der Kunegunda Königin zu Frankendorf wird auf Antrag der Gläubiger das zur Gantmassa gehörige Grundvermögen, als:

1) ein bebautes Forstgütlein, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Obstdürre, Hofraum, Grasgarten, Gemeinderecht 14 Stück Feldern, 2 Wiesen, 2 Hölzern, dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen und Kreutzauanger;
2) ein walzendes Feld zu 1 Tgw., der Löhracker;
3) ein Feld auf dem Berg, das Auängerlein;
4) ein Feld auf dem Berg zu 1 1/2 Tgw.,

worauf ein Aufgebot zu 1175 fl. rhn. bereits gelegt ist, einer weitern Versteigerung ausgesetzt.

Tagsfahrt worden hiezu auf Mittwoch, den 24. Juli d. J.

bei dahiesigem Landgerichte anberaumt, an welcher weitere Kaufsliebhaber ihre Mehrgebote zu Protokoll abgeben, und die Erklärung der Gläubiger hierauf vernehmen können.

Bamberg den 26. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

15. (3cBamb.) Nachbenannte zur Concursmassa des Schwanenwirth Johann Schumm zu Hirschaid gehörige, ledige Grundbesitzungen:

a) ein Feld in der Peunth im Ganzen oder mehreren einzelnen Theilen;
b) ein Feld in der Judensee;
c) ein Feld im Porzel;
d) ein Feld im Hartenweg;
e) ein Feld im Kreinweg;
f) ein Feld allda;
g) eine Wiese die Kreutzwiese, sämmtl. Lehen;
h) ein Feld die Bickelswiese, Hirschaider Pfarrlehen, werden

am 22. Juli c.

im Gerichtssitze dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerschaft hingeschlagen.

Bamberg den 21. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

16. (3cBamb.) Das gesammte Grundvermögen des verganteten Michael Dotterweich zu Schlüsselau wie solches in dem Kreis-Intelligenzblatte Nr. 58. 59. u. 60., dann in dem Bamberger Intelligenzblatte Nr. 37. 38. u. 39. umständlich beschrieben ist, wurde seit dem am 12. d. abgehaltenen öffentlichen Aufgebote von 3275 fl. belegt.

Auf den Antrag der Gläubiger wird solches nochmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und Termin hiezu auf

Mittwoch den 24. Juli d. J.

Morgens 10 Uhr im Orte Schlüsselau

anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 22. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

17. (2aBamb.) Die dem Simon Dötzer zu Höfen gehörige Wieſe, die Zilphie-Wieſe genannt, zu 1/2 Tgw. wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Strichtermin hiezu auf

den 24. Juli d. J.

anberaumt.

Kaufsliebhaber haben ſich beim k. Landgerichte Bamberg II. einzufinden, wo ſolchen die Kaufsbedingungen nebſt Laſten und Abgaben bekannt gemacht werden, u. wo ſie den Hinſchlag der Executionsordnung gemäß zu gewärtigen haben.

Bamberg den 20. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. abs. Egloff, Aſſeſſor.

18. (2aGremsdorf.) Nachbeſchriebenes Anweſen der Georg Lillerſchen Concurs-Maſſa zu Ezelskirchen wird am 18. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Ezelskirchen im Lillerſchen Wirthshauſe nach Vorſchrift der Executions-Ordnung dem Verſtriche ausgeſetzt:

1 Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith, Gemeinderecht und Forſtrecht, dann 1/4 Mrg. Hausgarten;
3/4 Mrg. Baumgarten an das Haus anſtoßend;
1 1/2 Mrg. Feld, der breite Acker;
1/2 — — der Vögeleinsacker;
3/4 — — der nackendorfer Wegacker;
1/4 — — der nackendorfer Weg;
1 1/2 — — der Straſſenacker;
1 1/4 — — in der obern Straſſe.

Gremsdorf den 28. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

19. (3aLichtenf.) Das Anweſen des Georg Lauer jun. zu Seehof wurde am erſten Verſtrichstermine mit keinem Aufgebote belegt, daher ein zweiter Bietungstermin auf Mittwochen

den 31. Juli c.

Vormittags 9 Uhr am Gerichtsſitze anberaumt, und ſolches den Kaufsluſtigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Lichtenfels den 21. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

20. (3aScheßlitz.) Das dem Pankraz Hagelmann zu Giech zugehörige 1/8 Mrg. Feld, der Klingenacker, Giegellehen, und 6 6/8 im Steuerſimpl. taxirt zu 138 fl., wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgeſetzt.

Hiezu iſt Termin auf Montag

den 29. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr, und zwar in loco Giech in dem Pülſtichen Wirthshaus anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 27. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

21. (Nordhalben.) Auf Mittwoch den 31. Juli d. J. Früh 9 Uhr werden am Sitze des k. Landgerichts 2 Fäßchen Franken-Wein 1807er und 1811er Miſchling und 1818er Gewächs, im Sporko-Gewicht zu 309 Pfund entweder im Ganzen oder Parthieenweiſe, je nachdem ſich Liebhaber vorfinden, gegen baare Zahlung an die Meiſtbietenden verſtrichen, und ſogleich abgewährt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Nordhalben den 28. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Greſer.

22. (2bVorchheim.) Wegen einer ausgeklagten Schuld werden beide dem Hanns Georg Dötzer zu Kirchehrenbach gehörige Grundſtücke, als:

5/8 Tgw. Feld im Timersgrund B.-Nr. 952., und
1/4 Tgw. Feld und Gebüſch im Geſteiger, B.-Nr. 949.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf Montag

den 5. August d. J.

anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 26. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

23. (3cVorchheim.) Das dem Bauern Johann Grimm zu Neuses gehörige Gut, bestehend aus Haus, Scheuer und Nebengebäuden, 11 3/8 Tgw. Feld, 1 1/8 Tgw. Wiese, 1/2 Tgw. Waldig und Gemeinde-Nutzantheil, wird zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Montag

den 22. Juli l. J.

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Vorchheim den 18. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

24. (3bHagenbach.) Das dem Johann Müller, vormals Wirth dahier zugehörige 1 1/8 Tgw. Feld, die Schafeggeren genannt, worauf 1 fl. 15 kr. Erbzins, 10 Proc. Handlohn und 95 fl. Steuer-Kapital haften, wird hiermit executionsweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Subhastationstagsfahrt auf Sonnabend

den 20. Juli d. J.

Vormittags anberaumt, in welcher der Hinschlag gegen das Meistgebot nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen ist.

Hagenbach den 15. Juni 1822.

Freiherrl. von Seefriedisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Dr. Rößling.

25. (3cPretsfeld.) Auf Requisition des k. Landgerichts Bamberg I. werden die dem Schwanenwirth Johann Schumm zu Hirschaid zugehörigen diesseitigen Erbzinslehen, als:

a) eine Wiese im tiefen Bach, auch Stangen genannt;

b) ein Feld in der Eben oder Pommern sammt Felsenkeller

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich am

2. August d. J.

Vormittags 10 Uhr beim Ortsvorsteher zu Hirschaid einfinden, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gewärtigen.

Die auf den beiden Erbzinslehen haftenden Lasten können aus den Gerichtsakten ersehen werden.

Pretsfeld den 14. Juni 1822.

Gräflich v. Seinsheim'sches Patrimonial-Gericht Pretsfeld.

Arnold.

Verpachtung.

(3cZentbechhofen.) Vermöge höchsten Rescripts k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen d. d 13. Juni d. J. sollen die Höchstadter und Gremsdorfer Jagden gemeinschäftlich mit dem k. Rentamte Höchstadt verpachtet werden. Strichtermin obiger Jagden ist am 15. Juli d. J. anberaumt.

Pachtfähige Liebhaber hiezu können sich am bestimmten Tage Früh um 9 Uhr in dem Geschäftslokale des k. Rentamts Höchstadt einfinden.

Zentbechhofen den 26. Juni 1822.

Königliches Forstamt.

Geiger.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete geben sich die Ehre, ihren hießigen und auswärtigen Freunden ergebenst anzuzeigen, daß sie ihr Stärisches Waarenlager von dem Herrn Kaufmann Georg Adam Wenglein, dessen Wohnung gerade gegenüber, zu Herrn Joh. Georg Daig D. 1. Nr. 163. verlegt haben, und stets bemüht seyn werden, den Wünschen

ihrer Freunde durch beste Waare und billigste Preise zu entsprechen.

Bierling, Luß, et Compagnie.

Verkäufe.

1 Das Haus D. I. Nr. 368. in der Fischergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bei S. Strüpf im Bambergerhof über das Nähere besprechen.

2 Es sind Packfässer und Kisten zu verkaufen. Wo? sagt das Int.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 D. I. Nr. 468. sind stündlich, oder bis nächstes Monat 2 Logien für ledige Personen, mit oder ohne Meubels zu verlassen; auch kann auf Verlangen die Kost verabreicht werden.

3 D. I. Nr. 172. auf dem Markte ist ein meublirtes Zimmer mit einem Nebenzimmer auf Jakobi zu vermiethen. Auch ist die Mezane, bestehend aus 1 Zimmer, Nebenkammer und Küchen, mit oder ohne Meubels an eine ledige Person zu vermiethen.

4 Nächst der Hauptwache ist bis Ziel Martini ein Logie zu vermiethen, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 2 Alköven, großer Küche, Speis und Kammer, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten. Wo? sagt das Intelligenzkomt.

5 In dem gräfl. v. Rottenhan'schen Hause, in der Kapuzinergasse dahier, wird auf künftiges Ziel Jakobi der mittlere Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern en suite im Vorder- und 3 Zimmern im Nebenhause, nebst Küche und 2 Zimmern parterre, dann Waschhaus, Keller, auch Böden in Miethe hingelassen. Liebhaber hiezu mögen sich im bemeldeten Hause, oder auch im Hause Dist. I. Nr. 152. in der langen Gasse melden.

6 Im Hause D. I. Nr. 6. ist eine Wohnung im mittlern Stocke, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, nebst 1 Kabinet und 4 unheitzbaren, Küchen und sonstigen Bequemlichkeiten, desgleichen im nämlichen Hause der obere Stock mit 2 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, dann 2 unheitzbaren Zimmern nebst gemeinschäftlichen Keller, Boden, Waschhaus, Holzlage und Bronnen auf künftigen Ziel Jakobi zu vermiethen.

Miethe-Gesuch.

Es wird eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern mit einer Küche ꝛc. und eine Stallung für Pferde zu miethen gesucht.

Verlorne Sache.

1 Sonntag den 7. d. M. hat eine unbemittelte Bürgerstochter von der Klebersgasse bis zum Maximiliansplatze einen holländer Dukaten verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen ein Trinkgeld in der Klebersgasse bei J. P. Nr. 293. abzugeben.

2 Dem Finder einer am 4. d. M. verlornen silbernen Brille wird eine Belohnung von einem Thaler zugesichert.

Gefundene Sache.

Unterzeichnetem ist eine schäckige Hühnerhündin am 4. Juli zu Handen gekommen; der Eigenthümer hievon kann solche gegen die Auslagen erhalten.

Kaspar Lippmann, in Vorcheim

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 54.

Freitag den 12ten Juli 1822.

Bekanntmachung.

Durch die beigedruckte, von einem hohen Stadtmagistrate geprüfte und bestätigte Jahresrechnung des hiesigen Unterstützungsvereins für außerordentliche Unglücksfälle beurkundet sich unverkennbar das Ersprießliche dieser Anstalt; viele unglückliche Hilfsbedürftige wurden vom Mangel, vom Untergange gerettet.

Oeffentlichen Dank jenen ungenannten Wohlthätern, welche diesem Vereine Opfer gebracht, sein Gedeihen durch milde Beiträge befördern halfen!

Möge das Emporkommen dieses so heilsamen Instituts bei noch mehreren Edlen Eingang, Nachahmung durch Unterstützung finden!

Dies wünschen und beabsichtigen die Vorstände des Vereins für außerordentliche Unglücksfälle.

Bamberg den 10. Juli 1822.

Rechnung

des Vereins der Stadt Bamberg für außerordentliche Unglücksfälle p. 1821/22 Lichtmeß schlüßig.

Einnahme.	Geldbetrag. fl.	kr.
In der letzten Rechnung 1820/21 bestand Aktivrezeß	272	28
Im Laufe des Etatsjahres 1821/22 wurden Beiträge gesammelt:		
im Distr. I. . . .	152	34
" " II. . . .	83	26
" " III. . . .	81	9
" " IV. . . .	76	1
Summa der Einnahme	665	38

Ausgabe.	Geldbetrag. fl.	kr.
a) Fünfzehn Vereinsmitglieder, welche durch Viehfall verunglückt sind, erhielten . . .	171	12
b) Dreizehn mit körperlichem Unglücke Betroffene	56	—
c) Wegen erlittenen Unglücks zu Wasser wurde einem Individuum verabreicht	11	—
d) Als Entschädigung wegen Brandunglück für 2 Mitglieder	45	—
e) Einsammlungskosten für die Beiträge in den 4 Distrikten	39	20
f) Auslagen für Schreibmaterialien und Postporto . . .	3	6
g) Buchdruckerkosten	2	42
Summa der Ausgabe	328	20
Abschluß.		
Die Einnahme beträgt . .	665	38
Die Ausgabe	328	20
es besteht sofort ein Aktivrezeß	337	18

Vorladungen.

1. (3a Scheßlitz.) Anna Maria Schmitt, Wittwe des Michael Schmitt aus Kemmern, hat sich wegen Ueberschuldung ihres Vermögens der Eröffnung des Concurses unterworfen.

Es wird daher auf Mittwoch den 31. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt, zur Anmeldung der Forderungen gegen die Gemeinschuldnerin, unter Vorlage der Original-Urkunden in Ur- und Abschrift, zugleich

zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung, im Falle ihrer Zerschlagung aber, wegen Unbedeutenheit der Massa und Gläubigerzahl, — zur Anbringung der Einreden, Gegeneinreden und Schlußverhandlung, hiemit am Gerichtssitze anberaumt, und dieses den Interessenten unter dem Präjudize des Ausschlusses hiedurch bekannt gemacht.

Scheßlitz den 6. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

2. (2a Weismain.) Zur Bemessung des Verfahrens in der Gütertheilung und Auseinandersetzung des Gastwirths Johann Först jun. dahier und seiner Ehefrau ist vor allem die Erhebung des Passivstandes nothwendig.

Zu diesem Ende werden daher alle diejenigen, welche an obenbezeichnetem Gastwirth Först eine rechtsgültige Forderung zu machen haben, hiemit auf Mittwoch den 24. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, am gedachten Tage zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst deren Belegen zu Protokoll zu geben.

Weismain den 22. April 1822.

Königliches Landgericht.

Egner.

3. (3b Küps.) Gegen den Wirth und Metzgermeister Friedrich Roth dahier wird bei seiner vor Gericht bereits selbst erklärten Zahlungsunfähigkeit, und da sein gesammter Vermögensstand zur Befriedigung seiner vorläufig zu Protokoll vom 15. v. M. angezeigten beträchtlichen Passiven überzeugend bei weitem nicht erklecklich ist, der förmliche Concurs hiermit erkannt.

Es werden demnach alle sowohl bekannte als unbekannte Rothische Gläubiger hiermit vorgeladen, zur Liquidation und Nachweisung ihrer Ansprüche durch Vorlage der hierüber in Handen habenden Urkunden oder anderer Beweismittel Mittwoch den 24. Juli d. J.

als den ersten Edictstag Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Patrimonialgericht dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, wo dann zugleich der Versuch eines gütlichen Arrangements nach dem gestellten Antrag des Friedrich Roth von Gerichtswegen unternommen werden soll.

Im Falle nun aber in diesem Weg eine gütliche Abkunft zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern nicht bewürkt werden sollte; so wird zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der zweite Edictstag auf

Mittwoch den 14. Aug.

und zum schlüßlichen Verfahren Mittwoch der 4. Sept. d. J.

als der dritte Edictstag hiermit angesetzt.

Diejenigen, welche an dem bestimmten ersten Edictstag nicht erscheinen, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie mit ihren Forderungen von der Gantmassa ausgeschlossen, diejenigen aber, welche den zweiten oder dritten Edictstag versäumen, zu gewärtigen, daß sie mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden.

Küps den 30. Juni 1822.

Königl. Freiherrl. v. Redwitzisches Kommunion-Patrimonialgericht I. Klasse.

Frauenholz.

Versteigerungen.

1. (3c Bamb.) In der Wohnung des Sattlermeisters Traut D. III. Nr. 1185. werden am

17. Juli d. J.

Vormittags die zur Polizei-Sekretär Schiererischen Concursmasse gehörigen Bücher einzeln oder im Ganzen nebst einem großen Bücherschrank versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Bamberg den 25. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (2b Bamb.) Von dem zur Verlassenschafts- und Theilungsmasse des Magis-

ratsraths J. C. Strürf dahier gehörigen Felde, die Löffelhölzerin genannt, sind der 5. 6. 7. 8. 9. 11. 19. und 20. Theil noch nicht veräußert.

Da hiezu Kaufsliebhaber sich meldeten, so wird zum Aufstrich Sonntag

der 14. Juli d. J.

bestimmt, an welchem die Kaufslustigen Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zum goldenen Stern in der Wunderburg sich einfinden, nach genommener Einsicht das Aufgebot zu erklären, und bei einem annehmbaren Gebote den Hinschlag sogleich zu gewärtigen haben.

Bamberg den 27. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

3. (3bBamb.) Auf das, zur Nachlaß-Massa der Bierbrauer Johann und Barbara Dillerschen Eheleute, gehörige Schenk- und Brauhaus D. I. Nr. 396. gewöhnlich das Bauernwirthshaus genannt, dessen nähere Beschreibung die Nummern 36. 37. u. 38. des Bamberger Intelligenzblattes und die Nummern 162. u. 1168. des fränk. Merkurs enthalten, wurde in dem — am Gestrigen angestandenen Versteigerungs-Termine ein Angebot von 14000 fl. gelegt.

Dieses wird mit der Bemerkung anmit bekannt gemacht, daß ein neuer Licitations-Termin auf

den 18. Juli d. J.

Vormittags anberaumt worden ist, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Bamberg den 28. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

4. (3bBamb.) Auf die zu der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen ehemaligen Rechnungs-Commissärs Rudolph Klietsch gehörigen, in den hiesigen Intelligenzblättern dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Grundstücke: 1/4 Mrg. Garten mit Gartenhaus und 1 1/2 Mrg. Wiesen wurde und zwar auf ersteren ein Gebot von 320 fl. gelegt.

Kaufslustige, welche dieses Aufgebot zu erhöhen Lust tragen, werden eingeladen, dieses bei dem hiezu auf

den 22. Juli d. J.

angesetzten weiteren Strichtermine im Commissionszimmer Nr. 7. zu bewerkstelligen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Bamberg den 21. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

5. (3bBamb.) Auf Anrufen eines Consengläubigers werden zur Verhaftung mehreren aufgekündigten Consens-Kapitalien, und der hievon verfallenen vieljährigen Abzinsen die Realitäten des Gärtnermeisters Sebastian Schumm dahier, wiederholt dem Verkaufe, und im Falle eines ermangelnden Kaufslustigen der Verpachtung ausgesetzt, als:

1) das Wohnhaus D. II. Nr. 943.;
2) ein Strichen Feld, der Bockenacker in der Lichtenhaid;
3) ein Feld allda;
4) 2 Strichen Feld in der Weiden;
5) 1 Feld in der Hohe allda;
6) 1 Wiese, das Wiesenfeld am Mittelbach;
7) 1 Wiese, das Wiesenfeld.

Aufstrich ist auf Donnerstag

den 18. Juli d. J.

Vormittags anberaumt, wobei Kaufs- oder Pachtlustige zur Angabe ihrer Angebote vor der Strichs-Commission im Geschäftszimmer Nr. 4. sich einzufinden haben.

Bamberg den 28. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

6. (3bBamb.) Auf das Wohnhaus des verlebten Maurergesellen Georg Schmidt D. III. Nr. 1294. ist ein erhöhtes Aufgebot von 600 fl. gesetzt, und zum bedingten Hinschlag Strichtermin auf Montag

den 22. Juli d. J.

Vormittags anberaumt wird, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bamberg den 18. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

7. (2aBamb.) Auf dem Antrage der Erbsinteressenten sollen die zur Verlassenschaft der verlebten Maurermeisterin Barbara Stübler dahier gehörigen Effekten, bestehend in Pretiosen, Kleidungsstücken, Leib- Tisch- und Bettwäsche, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, und Schreinereiwaaren, dann Maurerhandwerkszeuch öffentlich verkauft werden.

Zum öffentlichen Verkaufe dieser Effekten steht Termin auf

den 25. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Maurermeisters Stübler im Sandbade dahier an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bamberg den 5. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

8. (2aBamb.) Der Ankauf der zur Stadtbeleuchtung pro 1822/23 benöthigten Materialien an Oel, Werg, Dochten und Wachs geschieht im Wege der Admodiation, wozu Termin auf Donnerstag

den 18. d. M.

Vormittags von 11—12 Uhr angeordnet wird.

Dieß zur Kenntniß der Strichsliebhaber.

Bamberg den 10. Juli 1822.

Die Stadtkämmerei.

9. (3bBamb.) In Kraft der Hilfsvollstreckung wird der dem Conrad Fleischmann zu Pödeldorf zuständige Acker im Thiergarten am

22. Juli c.

im Sitze des Gerichts mit dem darauf gelegten Angebote von 280 fl. dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung hingeschlagen.

Bamberg den 27. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

10. (Bamb.) Die zur Georg Bayerischen Concursmassa zu Grosbuchfeld gehörigen verschiedenen Getraidgattungen, dann Heu und andere Hülsenfrüchte, nebst dem vorhandenen Vieh, und sonstigen Geräthschaften werden gegen sogleich baare Bezahlung dem Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Samstag den 13. d. M.

Früh 10 Uhr in loco Grosbuchfeld anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden können, ihr Angebot zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag sogleich zu gewärtigen haben; übrigens wird ihnen der gerichtlich bestellte Sequester Adam Friedel zu Kleinbuchfeld, in Folge der Anweisung die Früchte auf Verlangen vorzeigen.

Bamberg den 8. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. abs

Egloff, Assessor.

11. (Burgebrach.) Das Grundvermögen des Johann Maier von Dürrhof, nämlich ein Söldengütchen und ein lediges Grundstück, die Hälfte von 3/4 Tgw. der Altenwiesen, wird im Wege der Hilfsvollstreckung am

23. Juli d. J.

öffentlich dahier verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Burgebrach den 22. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

12. (Burgebrach.) In vim executionis wird das Grundvermögen des Johann Schneider von Birkach, bestehend:

1) in einem Söldengute;
2) 3/4 Mrg. Feld im Beimleinsgraben;
3) 1 1/2 Mrg. Feld auf der Haid;
4) 1 Mrg. Feld in der Ebnet,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Verstrichstermin steht auf
den 23. Juli d. J.
dahier an, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Burgebrach den 22. Juni 1822.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß.

13. (3aScheßlitz.) Das dem Michael Friedmann zu Wiesengiech gehörige geschlossene Lehengut, bestehend in Haus, Scheune, und Nebengebäude, 17 1/8 Mrg. Feld und Wiese, mit 3000 fl. Steuerkapital — taxirt mit 2716 fl. 40 kr. soll in vim executionis öffentlich verkauft werden.

Termin hiezu ist auf Montag
den 29. Juli d. J.
Früh 10 Uhr im Landgerichte anberaumt, und werden hiezu besitz und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen.

Scheßlitz den 27. Juni 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

14. (3aGremsdorf.) Das sämmtliche Grundvermögen des Johann Nikolaus Müller von der Ekartsmühl, bestehend in einem halben Hof, der Fleischmannshof ohne Gebäude, welcher 20 Mrg. Feld, 2 Tgw. Wiesen und 8 Mrg. Holz enthält, wird zur Befriedigung dessen Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Dienstag
den 30. Juli d. J.
Vormittags 9 Uhr in loco Ekartsmühl anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Lehenverhältnisse, so wie die Lasten und Abgaben werden im Strichtermin bekannt gemacht.

Gremsdorf den 3. Juli 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.
Bauer.

15. (Eyrichshof.) Donnerstag, den 18. dieses Monats Juli Vormittags 10 Uhr werden bei unterfertigter Rechnungsstelle vom hiesigen Gutsherrschaftlichen Boden:
200 Sra. Haber, Eberer oder
250 Sra. bamb. Gemäß,
in schicklichen Parthien und salva ratificatione versteigert, und hierdurch Strichlustige eingeladen.

Eyrichshof den 8. Juli 1822.

Freiherrl. von Rotenhan. Rentey.
Kühnreich.

16. (Lohndorf.) Unterzeichneter setzt aus seiner Privat-Waldung nachstehende Holzgattungen dem öffentlichen Aufstriche aus, als:

9 1/2 Klafter Buchen-;
10 — geschältes eichenes Stangenholz;
8 — Fichten- und Föhrnes Scheitholz;
sämmtliche Gattungen 3 1/2 Schuh bairischen Gemäßes lang,
38 Schock buchenes Reißig.

Bemerkt wird, daß dieses Holz sehr leicht auf ebener Erde, an der Straße oberhalb Litzendorf kann abgefahren werden. Liebhaber können sich daher Mittwoch den 17. Juli auf dem Holzplatz Bruckgrötlein oberhalb Litzendorf einfinden, dem Aufstriche beiwohnen und das Weitere vernehmen.

Lohndorf am 9. Juli 1822.

Georg Hümer,
k. Lehenschultheis.

17. (3aPommersfelden.) Zur Bezahlung einer ausgeklagten Schuld wird der Hof des Johann Burkard zu Ellersdorf, dies-herrschaftliches Lehen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieser besteht in einem Hause, Nr. 6. zu Ellersdorf, Stadel Backofen, Schweinstalle; dazu gehört:

a) 1 1/2 Mrg. Hofraith und Garten, dann das Gemeinderecht;
22 1/2 Mrg Feld;
1/8 Mrg. Holz;
5 Tgw. Wiesen.

b) Der 9te Theil am Ellersdorfer Gemeindeholz, der Holzbesitzer erhält jährlich Brennholz, dann das Bauholz zum untern Stock umsonst.

c) Eine ganze Laub in den Zentflecken gegen Erlegung:
2 Metzen Korn;
2 Laib Brod;
5 Eyer;
6 detto, zum vorm. Amte Bechhofen.

Hierauf haften folgende Abgaben: 2 fl. 39 3/4 kr. Erbzins, 2 bamb. Sra. Korn-Gült, ist handlohnbar, mit 10 vom 100 in Veränderungsfällen, mit Freilassung einer Erbportion in Notherbsfällen zum hiesigen Domainenamt; nebst dem ist der Besitzer Jagdfrohnpflichtig, hat 2300 Steuer-Kapital und ist taxirt um 3000 fl.

Termin zum Verkaufe dieses Guts wird auf Donnerstag
den 1. Aug. d. J.
Früh 9 Uhr in den Orte Ellersdorf bestimmt, wo besitz- und zahlungsfähige Käufer den bedingten Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Pommersfelden den 2. Juli 1822.
Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.
Eichinger.

18. (2bGremsdorf.) Nachbeschriebenes Anwesen der Georg Lillerischen Concurs-Masse zu Ezleskirchen wird am 18. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Ezelskirchen im Lillerischen Wirthshause nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Verstriche ausgesetzt:

1 Wohnhaus mit Scheuer, Hofraith, Gemeinderecht und Forstrecht, dann 1/4 Mrg. Hausgarten;
3/4 Mrg. Baumgarten an das Haus anstoßend;
1 1/2 Mrg. Feld, der breite Acker;
1/2 — — der Vögeleinsacker;
3/4 — — der nackendorfer Wegacker;
1/4 — — der nackendorfer Weg;
1 1/2 — — der Strassenacker;
1 1/4 — — in der obern Strasse.

Gremsdorf den 28. Juni 1822.
Königliches Landgericht.
Bauer.

19. (3cHagenbach.) Das dem Johann Müller, vormals Wirth dahier zugehörige 1 1/8 Tgw. Feld, die Schafeggeten genannt, worauf 1 fl. 15 kr. Erbzins, 10 Proc. Handlohn und 95 fl. Steuer-Kapital haften, wird hiermit executionsweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Subhastationstagsfahrt auf Sonnabend
den 20. Juli d. J.
Vormittags anberaumt, in welcher der Hinschlag gegen das Meistgebot nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen ist.

Hagenbach den 15. Juni 1822.
Freiherrl. von Seefriedisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Dr. Rößling.

Verpachtung.

(2aBamb.) Die Verpachtung der Pflasterzollgefälle pro 1822/23 geschieht Mittwoch den
17. d. J.
Vormittags von 11—12 Uhr, wozu Pachtliebhaber einladet.

Bamberg am 10. Juli 1823.
Die Stadtkämmerei.

Bekanntmachungen.

1 Weinessig von ganz vorzüglicher Güte und besonders zum Einmachen der Früchte geeignet, ist bei mir zu billigen Preissen zu haben.
Mich. Ant. Bayerlein,
an der obern Brücke.

2 Um mehreren Anfragen auf einmal zu entgegnen, bringe ich hiermit zur Nachricht, dass die unterzeichnete Niederlage wieder neue Zufuhren von emailirten Kochhäfen, Dampfkesseln, Casserols, sowie auch Kochhäfen von rauhem Eisenguss etc. erhalten hat, welche auch ferner nicht höher als zu den vorgeschriebenen Hüttenpreissen verkauft werden.

Durch die bereits allgemein anerkannte Schönheit und Dauer, verbunden mit einem äusserst billigen Preiss, ist jedes weitere Lob dieser Küchengeräthe überflüssig und halte mich zu recht ansehnlichen Aufträgen empfohlen. Bamberg den 11. Juli 1822.

Die kgl. Eisenhütte-Produkten-Niederlage, unter Mich. Ant. Baierlein, an der obern Brücke.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete geben sich die Ehre, ihren hiesigen und auswärtigen Freunden ergebenst anzuzeigen, daß sie ihr Stärisches Waarenlager von dem Herrn Kaufmann Georg Adam Wenglein, dessen Wohnung gerade gegenüber, zu Herrn Joh. Georg Daig D. I. Nr. 163. verlegt haben, und stets bemüht seyn werden, den Wünschen ihrer Freunde durch beste Waare und billigste Preise zu entsprechen.

Bierling, Lutz, et Compagnie.

Verkauf.

Es sind 1 paar gute Chaisenpferde nebst Geschirr und Chaise zu verkaufen Das Nähere erfährt man im D. I. Nr. 130.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 D. I. Nr. 468. sind stündlich, oder bis nächstes Monat 2 Logien für ledige Personen, mit oder ohne Meubels zu verlassen; auch kann auf Verlangen die Kost verabreicht werden.

3 In dem gräfl. v. Rottenhan'schen Hause in der Kapuzinergasse dahier, wird auf künftiges Ziel Jakobi der mittlere Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern en suite im Vorder- und 3 Zimmern im Nebenhause, nebst Küche und 2 Zimmern parterre, dann Waschhaus, Keller, auch Böden in Miethe hingelassen. Liebhaber hiezu mögen sich im benemeldeten Hause, oder auch im Hause Dist. I. Nr. 152. in der langen Gasse melden.

4 Nächst der Hauptwache ist bis Ziel Martini ein Logie zu vermiethen, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 2 Alkoven, großer Küche, Speis und Kammer, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten. Wo? sagt das Intelligenzkomt.

5 Im Zinkenwörth nächst der Rose sind Quartiere und in der Kapuzinergasse Stallung auf Martini zu verlassen. Das Nähere im Intelligenzkomt.

6 Im Hause D. I. Nr. 6. ist eine Wohnung im mittlern Stocke, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, nebst 1 Kabinet und 4 unheitzbaren, Küchen und sonstigen Bequemlichkeiten, desgleichen im nämlichen Hause der obere Stock mit 2 heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, dann 2 unheitzbaren Zimmern nebst gemeinschäftlichen Keller, Boden, Waschhaus, Holzlage und Bronnen auf künftigen Ziel Jakobi zu vermiethen

7 Im D. I. Nr. 456. ist ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer und Nebenzimmer mit Meubels an einen ledigen Herrn stündlich zu verlassen.

8 In der Langengasse Nr. 183. sind einige Quartiere mit Meubels stündlich zu verlassen.

Gesuche.

1 Ein Hausknecht, oder vielmehr Bedienter für ledige Herrn, der alle häusliche Arbeiten verrichten und sich über seine Treue und gutes Verhalten hinlänglich ausweisen kann, wird gesucht. Wo? erfährt man in Nr. 1143. auf dem Steinweg.

2 Es wird in einer Schnitthandlung dahier ein junger Mensch von honetten Aeltern zur Lehre gesucht. Wo? sagt das Int.

Gefundene Sache.

Es ist jemand ein junger Hühnerhund zugelaufen. Wem? sagt das Intelligenzk.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 30ten Juni bis 6ten Juli 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Magdalena Barbara Schindler . .	30. Juni	Appell. - Ger. - Kanzlist.
Dorothea Pitius	30. —	Schneidermeister.
Margaretha Seufert	3. Juli	Zimmergeselle.
Barbara Elisabetha Herrmann . .	5. —	Schreinermeister.
Johann Anton Krapp	5. —	Schuhmachermeister.
Johann Kaspar Scharnagel . .	5. —	Melbermeister.

Außereheliche Kinder: männl. — weibl. 1

Summa der Gebornen: 7.

Gestorbene

vom 30ten Juni bis 6ten Juli 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.		Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
1889	Barbara Seeberger . .	31	—	—	2. Juli	Registratur-Dienerstochter.
603	Johann Zöllinger . .	67	—	—	2. —	Fuhrmann.
——	Kaspar Straßer . .	40	—	—	4. —	Pfründnerin im Unhlb. Hause.
1613	Barbara Grubert . .	74	—	—	4. —	vormal. Weiszeugverwalterin im Krankenspitale.
——	Lonhardt Halbbauer . .	25	—	—	4. —	Gemeiner im 9ten Inf. Reg.
23	Johann Georg Wagner .	—	—	19	5. —	Hofbedientenkind.
121	Judith Mändlein . .	64	—	—	5. —	Schutzjudentochter.
1953	Maria Anna Schweiß .	14	—	—	5. —	Häfnermeisterskind.
1710	Wolfgang Müller . .	66	—	—	6. —	Appell. - Ger. - Kanzlist.
——	Ludwig Baier . . .	46	—	—	6. —	Mühlarzt.

Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. 2

Summa der Gestorbenen: 13.

Getraute.

Balthasar Hellborfer, k. b. Major, mit Josephina Dresch, Hofkammerraths - Tochter.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 55.

Dienstag den 16ten Juli 1822.

Bekanntmachungen.

I.

(Bamb.) Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen der k. Staatsschuldentilgungs-Commission in München vom 1. Mai und 22. Juni d. J. (Regierungs-und allgemeines Intelligenzblatt Stück 20. und 25.) wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß bei der unterzeichneten Schuldentilgungs-Spezial-Kassa von jetzt an und nur bis zu Ende dieses Monats die neuen Zins-Coupons zu den Land-Anlehens-Obligationen des Mainkreises vom 1. Sept. 1809. unter Vorlage der Obligationen in Empfang genommen werden können.

Die Abgabe der neuen Zins-Coupons kann übrigens nur an die Obligationen-Inhaber persönlich oder an hiezu aufgestellte Geschäftsträger geschehen, und die k. Polizei-Behörden haben die Einsendungen von Obligationen mit doppelten spezifischen Verzeichnissen zu begleiten.

Bamberg den 11. Juli 1822.

K. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa.

Weichsler, Cassier. Dürr, Controleur.

II.

(Spital-Beiträge von Dienstboten, und derselben Einschreibung betr.)

In Beziehung auf die unterm 26. Januar v. J. in diesem Betreffe Nr. 9. erlassenen Verfügungen werden sämmtliche Dienstherrschaften, bei eigener Verantwortlichkeit, aufgefordert, verordnungsmäßig genau dafür zu sorgen, daß ihre Dienstboten, ohne Ausnahme, ihre Beiträge zum Dienstboten-Institute für das Ziel Jakobi 1822. an die magistratische Kanzlei in nachbeschriebener Ordnung nach den laufenden Hausnummern (Morgens von 8 bis 12 — und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr) unfehlbar entrichten, und bei Veränderungsfällen die Einschreibung vollziehen lassen.

Die Ordnung, nach welcher die Dienstboten zu benelideten Zwecken zu erscheinen haben, ist folgende:

Distrikt I.

Montag den	29.	Juli.	v. Haus-Nr.	1 bis 80
Dienstag =	30.	=	=	81— 121
Mittwoch =	31.	=	=	122— 148
Donnerst. =	1.	Aug.	=	149— 216
Freitag =	2.	=	=	217 — 240
Samstag =	3.	=	=	241— 296
Montag =	5.	=	=	297— 375
Dienstag =	6.	=	=	376— 436
Mittwoch =	7.	=	=	437— 512
Donnerst. =	8.	=	=	513— 555
Freitag =	9.	=	=	556— 584

Distrikt II.

Samstag =	10.	=	=	585— 647
Montag =	12.	=	=	648— 849
Dienstag =	13.	=	=	841— 960
Mittwoch =	14.	=	=	961—1034
Freitag =	16.	=	=	1035—1095
Samstag =	17.	=	=	1096—1156

Distrikt III.

Montag =	19.	=	=	1157—1196
Dienstag =	20.	=	=	1197—1231
Mittwoch =	21.	=	=	1232—1363
Donnerst. =	22.	=	=	1364—1456

Freitag	den 23.	Aug.	v. H.-Nr.	1457—1495
Samstag	= 24.	=	=	1496—1607
Montag	= 26.	=	=	1608—1644

Distrikt IV.

Dienstag	= 27.	=	=	1645—1703
Mittwoch	= 28.	=	=	1704—1775
Donnerst.	= 29.	=	=	1776—1840
Freitag	= 30.	=	=	1841—1965
Samstag	= 31.	=	=	1966—2004
Montag	= 2.	Sept.	=	2005—2033

Da diese Ordnung hauptsächlich auf schnellere Beförderung und Zeitersparniß der Beitrags-Pflichtigen hinzweckt, so kann man um so mehr auf genaue Einhaltung der bestimmten Täge rechnen, als kein Beitrags-Pflichtiger ausser dem ihn treffenden Tage vorgenommen werden kann, und die Folgen seiner Säumigkeit sich selbst zuzuschreiben hat, welche die bisher erprobte Gleichgültigkeit gegen deßfallsige Verordnung nothwendig macht.

Jeder Dienstbote hat nebst der Quittung über eine jüngst geleisteten Beiträge sein Dienstbotenbüchlein mit vorzulegen, und die Haus-Nummern seines Dienstherrn mit der Bemerkung, ob derselbe Haus-Eigenthümer ist, oder in Miethe wohnt, genau anzugeben.

Bamberg den 13. Juli. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

III.

(Bamb) Der auf Donnerstag den 18. d. M. im Intelligenzblatte Nro. 54. anberaumte Termin zum Ankaufe der zur Beleuchtungsanstalt dahier p. 1822/23 benöthigten Materialien an Oel, Werg, Dochten und Wachs, kann eingetretener Hindernisse halber nicht Platz greifen; es wird jedoch der anderweitige Termin hiezu neuerdings bekannt gemacht werden.

Bamberg den 15. Juli 1822.

Die Stadtkämmerei.

Vorladungen.

1. (Bamb.) Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Cassimir Arg von Mühlendorf ist der Verkauf dessen beweglichen und unbeweglichen Vermögens beschlossen; weil sich nun theils neuerlich unbekannte Gläubiger meldeten, theils einige aus der frühern Sequestration, und Verkauf von einem ledigen Grundstück ihre Befriedigung gänzlich oder abschlägig erhielten, nach der Zusammenstellung der eingeklagten zum Theil schon liquiden, zum Theil noch illiquiden Forderungen indessen hervorgeht, daß der Passivstand das Vermögen überschreiten dürfte, so ist eine Recherche dessen Passiven forderſamst nothwendig, und Termin deßhalb auf Freitag

den 19. d. M.

Früh 8 Uhr festgesetzt. Sämmtliche unbekannte Arg. Gläubiger werden dadurch hiezu vorgeladen, und haben nicht nur ihre Forderungen nebst Zinsen zu liquidiren, sondern auch alle jene Beweismittel gleich beizubringen, womit sie die Liquidität derselben nachzuweisen glauben, widrigenfalls sie von dieser Massa mit ihrer Forderung ausgeschlossen werden.

Bamberg den 8. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

D. l. a. Egloff, Assessor.

2. (ab Gremsdorf.) Gegen die Wittwe des Georg Liller zu Ezelskirchen wurde der Concurs erkannt.

Es werden deßhalb nachstehende Ediktstäge ausgeschrieben:

der 23. Juli d. J. zur Anmeldung der Klage mit Beweisen und Nachweisung der Priorität;

der 20. Aug. d. J. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;

der 17. Sept. d. J. zur Anbringung der Replik, so wie der Duplik.

Die Nichtanmeldung der Forderungen mit Beweismittel ihrer Richtigkeit und Priorität hat die Ausschließung von der Massa und die Versäumniß mit den übrigen Handlungen die Präclusion mit dieser zur Folge.

Gremsdorf den 28. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

3. (3bScheßlitz.) Anna Maria Schmitt, Wittwe des Michael Schmitt aus Kemmern, hat sich wegen Ueberschuldung ihres Vermögens der Eröffnung des Concurses unterworfen.

Es wird daher auf Mittwoch
den 31. Juli d. J.
Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt, zur Anmeldung der Forderungen gegen die Gemeinschuldnerin, unter Vorlage der Original-Urkunden in Ur- und Abschrift, zugleich zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung, im Falle ihrer Zerschlagung aber, wegen Unbedeutenheit der Massa und Gläubigerzahl, — zur Anbringung der Einreden, Gegeneinreden und Schlußverhandlung, hiemit am Gerichtssitze anberaumt, und dieses den Interessenten unter dem Präjudize des Ausschlusses hiedurch bekannt gemacht.

Scheßlitz den 6. Juli 1822.
Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

4. (2bWeismain.) Zur Bemessung des Verfahrens in der Gütertheilung und Auseinandersetzung des Gastwirths Johann Först jun. dahier und seiner Ehefrau ist vor allem die Erhebung des Passivstandes nothwendig.

Zu diesem Ende werden daher alle diejenigen, welche an obenbezeichnetem Gastwirth Först eine rechtsgültige Forderung zu machen haben, hiemit auf Mittwoch
den 24. Juli d. J.
Vormittags 10 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, am gedachten Tage zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst deren Belegen zu Protokoll zu geben.

Weismain den 22. April 1822.
Königliches Landgericht.
Eguer.

5. (3cKüps.) Gegen den Wirth und Metzgermeister Friedrich Roth dahier wird bei seiner vor Gericht bereits selbst erklärten Zahlungsunfähigkeit, und da sein gesammter Vermögensstand zur Befriedigung seiner vorläufig zu Protokoll vom 15. v. M. angezeigten beträchtlichen Passiven überzeugend bei weitem nicht erklecklich ist, der förmliche Concurs hiermit erkannt.

Es werden demnach alle sowohl bekannte als unbekannte Rothische Gläubiger hiermit vorgeladen, zur Liquidation und Nachweisung ihrer Ansprüche durch Vorlage der hierüber in Handen habenden Urkunden oder anderer Beweismittel Mittwoch
den 24. Juli d. J.
als den ersten Ediktstag Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Patrimonialgericht dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, wo dann zugleich der Versuch eines gütlichen Arrangements nach dem gestellten Antrag des Friedrich Roth von Gerichtswegen unternommen werden soll.

Im Falle nun aber in diesem Weg eine gütliche Abkunft zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Gläubigern nicht bewürkt werden sollte; so wird zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der zweite Ediktstag auf
Mittwoch den 14. Aug.
und zum schlüßlichen Verfahren Mittwoch
der 4. Sept. d. J.
als der dritte Ediktstag hiermit angesetzt.

Diejenigen, welche an dem bestimmten ersten Ediktstag nicht erscheinen, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie mit ihren Forderungen von der Gantmassa ausgeschlossen, diejenigen aber, welche den zweiten oder dritten Ediktstag versäumen, zu gewärtigen, daß sie mit den sie treffenden Handlungen präcludirt werden.

Küps den 30. Juni 1822.
Königl. Freiherrl. v. Redwitzisches Kommunion-Patrimonialgericht I. Klasse.
Frauenholz.

Versteigerungen.

1. (2aBamb.) Auf die zur Verlassenschaft der verlebten Schmiedtmeisterin Ursula Schmaus dahier gehörigen Weine und Fässer, erfolgten in dem am 3. d. M. angestandenen Steigerungstermine im Ein-

zelnen solche Angebote, die die obervormundschaftliche Genehmigung nicht erhalten konnten.

Weil sich aber zum Ankaufe des ganzen Weinlagers mit Fässern mehrere Kaufsliebhaber gemeldet haben, so wird das ganze Weinlager nebst Fässern, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin steht auf

den 3. Aug. d. J.

Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Schmiedmeisters Peter Schmaus im Steinwege an.

Alle diejenigen, welche das ganze Weinlager nebst Fässer zu erkaufen gedenken, werden hiezu eingeladen.

Bamberg den 5. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3cBamb.) Auf das, zur Nachlaßmassa der Bierbrauer Johann und Barbara Dillerschen Eheleute, gehörige Schenk- und Brauhaus D. I. Nr. 396. gewöhnlich das Bauernwirthshaus genannt, dessen nähere Beschreibung die Nummern 36. 37. u. 38. des Bamberger Intelligenzblattes und die Nummern 162. u. 1168. des fränk. Merkurs enthalten, wurde in dem — am Gestrigen angestandenen Versteigerungs-Termine ein Angebot von 19000 fl. gelegt.

Dieses wird mit der Bemerkung anmit bekannt gemacht, daß ein neuer Licitations-Termin auf

den 18. Juli d. J.

Vormittags anberaumt worden ist, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Bamberg den 28. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

3. (3cBamb.) Auf die zu der Verlassenschaftsmassa des verstorbenen ehemaligen Rechnungs-Commissärs Rudolph Klietsch gehörigen, in den hiesigen Intelligenzblättern dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Grundstücken: 1/4 Mrg. Garten mit Gartenhaus und 1 1/2 Mrg. Wiesen wurde und zwar auf ersteren ein Gebot von 620 fl auf letztern von 320 fl gelegt.

Kaufslustige, welche dieses Aufgebot zu erhöhen Lust tragen, werden eingeladen, dieses bei dem hiezu auf

den 22. Juli d. J.

angesetzten weiteren Strichtermine im Commissionszimmer Nr. 7. zu bewerkstelligen, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Bamberg den 21. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

4. (3cBamb.) Auf Anrufen eines Consensgläubigers werden zur Verhaftung mehreren aufgekündigten Consens-Kapitalien, und der hievon verfallenen vieljährigen Abzinsen die Realitäten des Gärtnermeisters Sebastian Schumm dahier, wiederholt dem Verkaufe, und im Falle eines ermangelnden Kaufslustigen der Verpachtung ausgesetzt, als:

1) das Wohnhaus D. II. Nr. 943.;
2) ein Strichen Feld, der Bockenacker in der Lichtenhaid;
3) ein Feld allda;
4) 2 Strichen Feld in der Weiden;
5) 1 Feld in der Hohe allda;
6) 1 Wiese, das Wiesenfeld am Mittelbach;
7) 1 Wiese, das Wiesenfeld.

Aufstrich ist auf Donnerstag

den 18. Juli d. J.

Vormittags anberaumt, wobei Kaufs- oder Pachtlustige zur Angabe ihrer Angebote vor der Strichs-Commission im Geschäftszimmer Nr. 4. sich einzufinden haben.

Bamberg den 28. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

5. (3cBamb.) Auf das Wohnhaus des verlebten Maurergesellen Georg Schmidt D. III. Nr. 1294. ist ein erhöhtes Aufgebot von 600 fl. gesetzt, und zum beding-

ten Hinschlag Strichtermin auf Montag
den 22 Juli d. J.
Vormittags anberaumt wird, wozu Kaufslustige eingeladen werden.
Bamberg den 18. Juni 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuß.
Riehl.

6. (2bBamb.) Auf dem Antrage der Erbsinteressenten sollen die zur Verlassenschaft der verlebten Maurermeisterin Barbara Stübler dahier gehörigen Effekten, bestehend in Pretiosen, Kleidungsstücken, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, und Schreinereiwaaren, dann Maurerhandwerkszeuch öffentlich verkauft werden.
Zum öffentlichen Verkaufe dieser Effekten steht Termin auf
den 25. Juli d. J.
Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Maurermeisters Stübler im Sandbade dahier an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.
Bamberg den 5 Juli 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht
Dangel.
Riehl.

7. (3cBamb.) In Kraft der Hilfsvollstreckung wird der dem Conrad Fleischmann zu Pödeldorf zuständige Acker im Thiergarten am
22. Juli c.
im Sitze des Gerichts mit dem darauf gelegten Angebote von 280 fl. dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung hingeschlagen.
Bamberg den 27. Juni 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

8. (3aBamb.) Wegen einer rechtlich ausgetragenen Forderung wird auf Antrag des Gläubigers zur Hilfsvollstreckung aus dem Grundvermögen des Linhard Pflaum zu Hallstadt:
1) ein Feld auf dem Pörstig;
2) ein Feld an dem Kemmerer Weg,
dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.
Strichtermin zur Versteigerung ist auf
Freitag den 2. Aug. d. J.
bei dem dahiesigen Landgerichte anberaumt, an welchen die Kaufslustigen zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären haben.
Bamberg am 4. Juli 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger

9 (3aBamb.) Auf die unterm 21. Mai d. J. ausgebotenen
1/2 Mrg. Feld im Roth f. L.;
3/4 — — im Ochsenanger, Freih. v Löffelholzisches Lehen, welche aus dem Besitzthum des Nikolaus Krug von Oberhaid in vim executionis verkauft werden, ist nun ein Aufgebot unter der Taxe gemacht worden, weßhalb jetzt wiederholter Versteigerungstermin auf
den 12. August d. J.
festgesetzt wird.
Bamberg den 8. Juli 1822.
Königl. Landgericht Bamberg II.
D. l. a.
Egloff, Assessor.

10. (Hallstadt.) Samstag den 20. Juli d. J. werden aus der Revier Michelsberg Distrikt Dormannsee auf dem diesjährigen Gehaue 59 Klafter Stöcke dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.
Kaufslustige können sich auf obbenannten Distrikte Früh 9 Uhr einfinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll geben.
Bamberg den 20. Juli 1822.
Königliches Forstamt Hallstadt.

11. (Hallstadt.) Montag den 22. Juli d. J. werden aus der Revier Weipelsdorf 18 1/2 Klftr. Birken, 18 1/2 Klftr. Eichen, 119 Klftr. Föhren, 56 Klftr. Fichten und 72 Klftr. Aspen Scheitholz, 37 1/2 Hundert harte und 126 Hundert weiche Wellen, dann 14 Loose ungegrabene Stöcke, so wie auch 40 Stück Hopfen- und

50 Stück Baumstangen öffentlich versteigert.

Strichlustige mögen sich auf dem Distr. Salzlecken Früh 9 Uhr einfinden, und ihre Aufgebote darlegen.

Bamberg am 14. Juli 1822.

Königliches Forstamt Hallstadt.

12. (3aLichtenfels.) Das Anwesen des Friedrich Emanuel Kestel in Michelau, bestehend in

1) einem hölzernen Wohnhause mit doppelter Scheuer, Nebengebäuden, Garten im Werthe zu 2000 fl.;
2) dem Krausenwegacker zu 306 fl. 40 kr.
3) dem Felde am Rabensee zu 616 fl. 40 kr.;
4) einer Wiese im Mühlwöhrt zu 375 fl.
5) einem Forstantheil im Wolfsgraben, abgewüstet zu 95 fl.
6) einem dergleichen im trüben Bächlein, zu 46 fl. 40 kr.
7) dann mehreren Feldern und Wiesen, die früher den nun vereinzelten achtels Gülthof bildeten,

werden zur Befriedigung seiner Gläubiger von Gerichtswegen zum zweitenmale dem Verkaufe ausgesetzt.

Der Verstrich selbst wird Mittwochen

den 7. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Orte Michelau statt haben, was Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit eröffnet wird.

Lichtenfels den 1. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Schell.

13. (3bGremsdorf.) Das sämmtliche Grundvermögen des Johann Nikolaus Müller von der Ekartsmühl, bestehend in einem halben Hof, der Fleischmannshof ohne Gebäude, welcher 20 Mrg. Feld, 2 Tgw. Wiesen und 8 Mrg. Holz enthält, wird zur Befriedigung dessen Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Dienstag

den 30. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr in loco Ekartsmühl anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Lehenverhältnisse, so wie die Lasten und Abgaben werden im Strichtermin bekannt gemacht.

Gremsdorf den 3. Juli 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

14. (3bScheßlitz.) Das dem Michael Friedmann zu Wiesengiech gehörige geschlossene Lehengut, bestehend in Haus, Scheune, und Nebengebäude, 17 1/8 Mrg. Feld und Wiese, mit 3000 fl. Steuerkapital — taxirt mit 2716 fl. 40 kr. soll in vim executionis öffentlich verkauft werden.

Termin hiezu ist auf Montag

den 29. Juli d. J.

Früh 10 Uhr im Landgerichte anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen.

Scheßlitz den 27. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

Verpachtung.

(2bBamb.) Die Verpachtung der Pflasterzollgefälle pro 1822/23 geschieht Mittwoch den

17. d. J.

Vormittags von 11—12 Uhr, wozu Pachtliebhaber einladet

Bamberg am 10. Juli 1823.

Die Stadtkämmerei.

Bekanntmachungen.

1 Weinessig von ganz vorzüglicher Güte und besonders zum Einmachen der Früchte geeignet, ist bei mir zu billigen Preissen zu haben.

Mich. Ant. Bayerlein,
an der obern Brücke.

2 Um mehreren Anfragen auf ein-

mal zu entgegnen, bringe ich hiermit zur Nachricht, daſs die unterzeichnete Niederlage wieder neue Zufuhren von emailirten Kochhäfen, Dampfkesseln, Casserols, sowie auch Kochhäfen von rauhem Eisenguſs etc. erhalten hat, welche auch ferner nicht höher als zu den vorgeschriebenen Hüttenpreissen verkauft werden.

Durch die bereits allgemein anerkannte Schönheit und Dauer, verbunden mit einem äusserst billigen Preiſs, ist jedes weitere Lob dieser Küchengeräthe überflüſsig und halte mich zu recht ansehnlichen Aufträgen empfohlen. Bamberg den 11. Juli 1822.

Die kgl. Eisenhütte-Produkten-Niederlage, unter Mich. Ant. Baierlein, an der obern Brücke.

Bekanntmachungen.

1 Diejenigen Bothen vom Lande, welche wochentlich hieher kommen, und im Bamberger Kalender noch nicht in das Verzeichniß aufgenommen sind, werden aufgefordert, sich längstens bis Ende August im Intelligenzk. deßwegen zu melden.

2 Unterzeichnete geben sich die Ehre, ihren hiesigen und auswärtigen Freunden ergebenst anzuzeigen, daß sie ihr Steuerisches Waarenlager von dem Herrn Kaufmann Georg Adam Wenglein, dessen Wohnung gerade gegenüber, zu Herrn Joh. Georg Daig D. I. Nr. 163. verlegt haben, und stets bemüht seyn werden, den Wünschen ihrer Freunde durch beſse Waare und billigſte Preiſse zu entsprechen.

Bierling, Lutz, et Compagnie.

Verkäufe.

1 Wohlgehaltene Weinfässer von 8—18 Eimer, mit Eisen auch zum Theil mit Holz gebunden, werden zu kaufen gesucht. Das Nähere im Int.

2 Es sind 1 paar gute Chaisenpferde nebst Geschirr und Chaise zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im D. I. Nr. 130.

3 Ein junger 1/2 jähriger, schwarzgefleckter Pudelhund männlichen Geschlechts, ist zu verkaufen. Wo? sagt das Int.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 D. I. Nr. 468. sind stündlich, oder bis nächstes Monat 2 Logien für ledige Personen, mit oder ohne Meubels zu verlassen; auch kann auf Verlangen die Kost verabreicht werden.

3 Im D. II. Nr. 978. ist ein 2stöckiges Haus, welches im obern Stocke 2 heitzbare, 1 unheitzbares Zimmer, helle Küche, einen schönen Boden und Bodenkammer, im untern Stocke 1 heitzbares Zimmer, große Küche mit einem Waschkessel, 2 Kammern, 2 abgesönderte Keller, Bronnen, ein kleines Gärtchen und Hof enthält, entweder im Ganzen zu vermiethen, oder zu verkaufen; es kann der halbe Kaufschilling stehen bleiben.

4 In der Langengasse Nr. 153. sind einige Quartiere mit Meubels stündlich zu verlassen.

Gesuche.

1 Ein Platz zur Stellung eines Kutschenwagens wird D. III. Nr. 1187. zwei Stiegen hoch zu miethen gesucht.

2 Es wird in einer Schnitthandlung dahier ein junger Mensch von honetten Aeltern zur Lehre gesucht. Wo? sagt das Int.

Victualien-Preise

vom 15. Juli bis 15. Aug. 1822.

Nach baierischem Gewicht, Maaß und Münz.

Fleisch-Taxe.

	Stadt. Kr.	Pf.	Land. Kr.	Pf.
Das ℔ Ochsenfleisches	8	—	7	3
— — Kuhfleisches	—	—	7	—
— — Stier- u. Kalmfleisches	—	—	7	—
— — Raupenfleisches	—	—	—	—
— — Kalbfleisches	6	—	5	3
— — Kalbskopfes, Lunge, Leber, Gekröses	5	2	5	1
Ein Kalbsfuß	2	3	2	2
Das ℔ Hammelfleisches	7	—	6	3
Ein Hammelskopf	6	2	6	1
Das ℔ Hammelslunge, Leber	6	2	6	1
— — Schweinenfleisches	8	3	8	2
— — grünen Speckes	10	3	10	2
— — dörren Speckes	19	2	19	1
Das ℔ Roth- und Leberwürste	8	1	8	—
— — Rindsmaul, Lunge u. Leber	4	—	3	3
— — Flecke	3	3	3	2
Ein Rindsfuß	7	2	7	1

Fisch-Taxe.

	Stadt. Kr.	Pf.	Land. Kr.	Pf.
Das ℔ Karpfen	16	—	14	—
— — Schleien	16	—	14	—
— — Hechte	23	—	21	—
— — Ruppen	23	—	21	—
— — Persinge	16	—	14	—
— — Barben	15	—	13	—
— — Spetlinge	—	—	—	—
— — Gressen	7	—	5	—

Unschlitt- Lichter- und Seifen-Taxe.

	Kr.	Pf.
*) Rohes Unschlitt der Zentner 19 fl.		
Das ℔ gezogener Lichter	18	3
— — gegossener	20	—
— — Seife	16	—

Salz . . . . . 1 ℔ 4 1/2 Kr.

Bier-Taxe.

	Kr.	Pf.
Die Maas Sommer-Bieres	4	1

*) Ist der laufende Preis, und der Taxe nicht unterworfen.

Melberei-Taxe.

	fl.	Kr.	Pf.
Weizenmehl.			
Metze feinsten Mehls	2	16	2
1/32tel Metz	—	4	1
Metze Semmelmehls	2	8	1
1/32tel Metz	—	4	—
Metze Mittelmehls	1	39	2
1/32tel Metz	—	3	—
Kornmehl.			
Metze Römisch und Roggen zusammengemahlen	—	57	—
1/32tel Metz	—	1	3
Gerstenmehl.			
Metze feinsten Gerstenmehls	—	55	—
1/32tel Metz	—	1	3
Metze schwarzen Gerstenmehls	—	27	3
1/32tel Metz	—	—	3 1/2
1/32tel Metz grober Gerste	—	5	1
1/32tel Metz Mittelgerste	—	5	3
1/32tel Metz Vierlingsgerste	—	11	2
1/32tel Metz Gerstengrieses	—	2	3
1/32tel Metz Erbsen u. Linsen	—	4	—

Brod-Taxe der Stadt-Bäcker.

		Pf.	Lth	Qt.	Pf.
	Weizenbrod.				
1	Kreuzerbrod hat	—	6	1	3
2	— — —	—	12	3	2
3	— — —	—	19	1	1
6	— — —	1	6	2	2
12	— — —	2	13	1	—
1	Wagbrod zu 12 kr.	2	13	1	—
	Mittelbrod.				
1	Kreuzerbrod hat	—	10	—	—
2	— — —	—	20	—	—
3	— — —	—	30	—	—
6	— — —	1	28	—	—
12	— — —	3	24	—	—
	Roggenbrod.				
3	Kreuzerbrod hat	1	16	21	
6	— — —	3	1	—	2
12	— — —	6	2	1	—
15	— — —	7	18	3	1
30	— — —	15	5	2	2

Der Karn-Bäcker.

		Lth	Qt.	Pf.
1	Kreuzerbrod hat	—	6	1 3
2	— — —	—	12	3 2
3	— — —	—	19	1 1
4	— — —	—	25	3 —
5	— — —	1	—	— 3
6	— — —			

Der Stadt-Magistrat.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 56.

Freitag den 19ten Juli 1822.

Publicandum.

(An sämmtl. Polizeibehörden des Obermainkreises. Die Sammlung milder Beiträge für die Abgebrannten des Marktes Stambach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der größte Theil des Marktes Stambach, Landgerichts Münchberg, wurde den 9. v. M. durch eine Feuersbrunst verheert. Ausser der Kirche, dem Pfarrhofe und dem Schulhause wurden 93 Gebäude ein Raub der Flammen und 69 Familien dadurch in den hülflosesten Zustand versetzt, dessen Folgen die Verunglückten um so härter und dauernder treffen, als erst vor 22 Jahren der ganze Markt abbrannte, und viele Einwohner noch von dieser Zeit her mit drückenden Schulden belastet sind. Bei diesen traurigen Verhältnissen sind dieselben einer ausreichenden Unterstützung höchst bedürftig; die k. Regierung hat sich daher veranlaßt gefunden, zum Wiederaufbau des Marktes Stambach und zur Beihülfe der Abgebrannten eine Collekte in dem Obermainkreise auszuschreiben, und dem gemäß sämmtliche Polizeibehörden anzuweisen, eine Sammlung milder Beiträge in ihren Bezirken sofort zu veranstalten.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, verbindet die k. Regierung damit an sämmtliche Bewohner des Kreises die dringende Aufforderung, auch bei dieser Gelegenheit das auf ihre Mildthätigkeit gesetzte Vertrauen durch reichliche Beisteuer zu rechtfertigen.

Baireuth den 12. Julius 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach.

Gutschneider.

Bekanntmachungen.

I.

Unter die schrecklichsten Unglücke gehört gewiß jenes, das durch den Biß eines wüthigen Hundes angerichtet wird; desto größer ist die Pflicht, ihm vorzubeugen.

Es geschieht hiemit, besonders bei gegenwärtiger Jahreszeit, die dringendste u. nachdrücklichste Aufforderung, darauf zu sehen:

a) ob der Hund traurig und muthlos umherschleiche, sich zu verbergen suche,
b) trübe, matte Augen habe,
c) Ohren und Schweif sinken lasse,
d) das Fressen nur berieche, ohne zu genießen.

In diesem Falle ist er der Wuth schon verdächtig.

Bemerkt man

e) daß er mit triefenden halb offenen Augen, schäumendem Munde, heraushangender bräunlichter Zunge umherschwanke,
f) auf den Ruf seines Herrn nicht achte,
g) nur selten, und mit heißerer Stimme belle, oder gar
h) das Wasser scheue, davon zurücktrete,

dann ist die stille Wuth und die augenscheinliche Gefahr vorhanden, daß sie in offene mit jedem Augenblicke ausbreche, und es ist mit der Rettung nicht genug zu eilen, wenn dem drohenden fürchterlichsten Uebel entgangen werden will.

Jede Verheimlichung, Vernachläßigung der unverzüglichen Anzeige wird auf das schärfeste geahndet.

Um möglichste Aufmerksamkeit und Wachsamkeit handzuhaben, ist auch der Nachrichter angewiesen, mit seinen Gehülfen in der Stadt genaue Aufsicht zu pflegen, und jeden Hund, der nicht mit einem vorschriftsmäßigen Zeichen (in der Magistrats-Kanzlei sind solche stets zu haben) versehen ist, zu erlegen. Bei dieser Gelegenheit wird die frühere polizeil. Verordnung, großen Hunden Maulkörbe anzuschnallen, in Erinnerung gebracht, und für jeden Unterlassungsfall wird der Eigenthümer in eine Strafe zu 1 Reichsthaler genommen.

Gastwirthe haben die bei ihnen einkehrenden Fremden, welche solche Hunde mit sich führen, auf diese Verfügung bei eigener Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen, und zur Aushülfe für diese sich mit einer nöthigen Anzahl Maulkörbe zu versehen.

Bamberg den 18. Juli 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

(Spital-Beiträge von Dienstboten, und derselben Einschreibung betr.)

In Beziehung auf die unterm 26. Januar v. J. in diesem Betreffe Nr. 9. erlassenen Verfügungen werden sämmtliche Dienstherrschaften, bei eigener Verantwortlichkeit, aufgefordert, verordnungsmäßig genau dafür zu sorgen, daß ihre Dienstboten, ohne Ausnahme, ihre Beiträge zum Dienstboten-Institute für das Ziel Jakobi 1822. an die magistratische Kanzlei in nachbeschriebener Ordnung nach den laufenden Hausnummern (Morgens von 8 bis 12 — und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr) unfehlbar entrichten, und bei Veränderungsfällen die Einschreibung vollziehen lassen.

Die Ordnung, nach welcher die Dienstboten zu bemeldeten Zwecken zu erscheinen haben, ist folgende:

Distrikt I.

Montag	den	29.	Juli.	v. Haus-Nr.	1 bis 80
Dienstag	"	30.	"	"	81— 121
Mittwoch	"	31.	"	"	122— 148
Donnerst.	"	1.	Aug.	"	149— 216
Freitag	"	2.	"	"	217— 240
Samstag	"	3.	"	"	241— 296
Montag	"	5.	"	"	297— 376
Dienstag	"	6.	"	"	376— 436
Mittwoch	"	7.	"	"	437— 512
Donnerst.	"	8.	"	"	513— 555
Freitag	"	9.	"	"	556— 584

Distrikt II.

Samstag	"	10.	"	"	585— 647
Montag	"	12.	"	"	648— 840
Dienstag	"	13.	"	"	841— 960
Mittwoch	"	14.	"	"	961—1034
Freitag	"	16.	"	"	1035—1095
Samstag	"	17.	"	"	1096—1156

Distrikt III.

Montag	"	19.	"	"	1157—1196
Dienstag	"	20.	"	"	1197—1231
Mittwoch	"	21.	"	"	1232—1363
Donnerst.	"	22.	"	"	1364—1456

Freitag	den 23.	Aug.	v. H.-Nr.	1457—1495
Samstag	= 24.	=	=	1496—1607
Montag	= 26.	=	=	1608—1644

Distrikt IV.

Dienstag	= 27.	=	=	1645—1703
Mittwoch	= 28.	=	=	1704—1775
Donnerst.	= 29.	=	=	1776—1840
Freitag	= 30.	=	=	1841—1965
Samstag	= 31.	=	=	1966—2004
Montag	= 2.	Sept.	=	2005—2033

Da diese Ordnung hauptsächlich auf schnellere Beförderung und Zeitersparniß der Beitrags-Pflichtigen hinzweckt, so kann man um so mehr auf genaue Einhaltung der bestimmten Täge rechnen, als kein Beitrags-Pflichtiger ausser dem ihn treffenden Tage vorgenommen werden kann, und die Folgen seiner Säumigkeit sich selbst zuzuschreiben hat, welche die bisher erprobte Gleichgültigkeit gegen deßfallsige Verordnung nothwendig macht.

Jeder Dienstbote hat nebst der Quittung über eine jüngst geleisteten Beiträge sein Dienstbotenbüchlein mit vorzulegen, und die Haus-Nummern seines Dienstherrn mit der Bemerkung, ob derselbe Haus-Eigenthümer ist, oder in Miethe wohnt, genau anzugeben.

Bamberg den 13. Juli. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

(Die diesjährige Erndte-Ferien-Prüfung betreffend.)

(2aBamb.) In Ermanglung einer weitern höchsten Entschließung bleibt der Termin für obengenannte Prüfung auf den ersten bis dritten August einschließig bestimmt.

Die Prüfungspflichtigen haben an denselben Orten, zu derselben Stunde und unter denselben Bedingungen, wie im vorigen Jahre zu erscheinen.

Die k. b. Distrikts- und Lokal-Inspektorate werden hiedurch veranlaßt, die unter ihrer Aufsicht stehenden Schulgehülfen, Schulverweser und provisorischen Kinderlehrer hievon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Bamberg den 16. Juli 1822.

Inspektorat des kgl. Schul-Seminars.

Schatt. Haas.

Vorladungen.

1. (3aBamb.) Das kgl. Landgericht Bamberg I. hat gegen die Nachlassenschaft des verlebten Bäckers Johann Rau zu Gunzendorf vermöge Entschließung vom 16. März d. J. den Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gantäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 5. Aug. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Sept. d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinreden auf Mittwoch den 2. Okt. d. J.
4) dann für die Schlußeinrede auf Mittwoch den 6. Nov. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Gantägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Bamberg den 3. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

2. (3aBurggrub.) Gegen Johann Zeitler zu Heiligenstadt wurde der Concurs erkannt.

Es werden demnach alle, welche an denselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, bei dem am 13. künft. Monats August Vormittags 9 Uhr dahier anberaumten ersten Ediktstage ihre Forderungen unter Vorlage der Schuldurkunden und sonstigen Beweismittel an- und vorzubringen, und ihr Vorzugsrecht auszuführen.

Zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen ist der 17. Sept. d. J.; zur Abgabe der Schlußhandlungen aber der 15. Okt. d. J. jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt.

Das Ausenbleiben beim ersten Ganttage hat den Ausschluß der Forderungen, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Am ersten Ganttage wird zugleich ein gütliches Arrangement versucht, und das zur Massa gehörige Haus nebst 2 Feldern, das Langäckerlein und das Leitlein, dem öffentlichen Verkaufe im Gerichtssitze ausgesetzt, deren Lasten und Werth täglich in den Akten ersehen werden kann.

Burggrub den 10. Juli 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Gleitsmann.

Versteigerungen.

1. (2bBamb.) Auf die zur Verlassenschaft der verlebten Schmiedtmeisterin Ursula Schmaus dahier gehörigen Weine und Fässer, erfolgten in dem am 3. d. M. angestandenen Steigerungstermine im Einzelnen solche Angebote, die die obervormundschaftliche Genehmigung nicht erhalten konnten.

Weil sich aber zum Ankaufe des ganzen Weinlagers mit Fässern mehrere Kaufsliebhaber gemeldet haben, so wird das ganze Weinlager nebst Fässern, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin steht auf

den 3. Aug. d. J.

Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Schmiedmeisters Peter Schmaus im Steinwege an.

Alle diejenigen, welche das ganze Weinlager nebst Fässer zu erkaufen gedenken, werden hiezu eingeladen.

Bamberg den 5. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3bBamb.) Wegen einer rechtlich ausgetragenen Forderung wird auf Antrag des Gläubigers zur Hilfsvollstreckung aus dem Grundvermögen des Linhard Pflaum zu Hallstadt:

1) ein Feld auf dem Pörstig;

2) ein Feld an dem Kemmerer Weg,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin zur Versteigerung ist auf

Freitag den 2. Aug. d. J.

bei dem dahiesigen Landgerichte anberaumt, an welchen die Kauflustigen zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären haben.

Bamberg am 4. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

3. (3bBamb.) Auf die unterm 21. Mai d. J. ausgebotenen

1/2 Mrg. Feld im Roth k. L.;

3/4 — — im Ochsenanger, Freih. v. Löffelholzisches Lehen, welche aus dem Besitzthum des Nikolaus Krug von Oberhaid in vim executionis verkauft werden, ist nun ein Aufgebot unter der Taxe gemacht worden, weßhalb jetzt wiederholter Bietungstermin auf

den 12. August d. J.

festgesetzt wird.

Bamberg den 8. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

D. l. s, Egloff, Assessor.

4. (3aBamb.) Am 30. d. M. Vorm. um 11 Uhr werden bei unterzeichnetem Amte

2 kleine Häußer in der Sutte D. III. Nr. 1928. mit zugehörigen Gärtchen, dann

2 gesonderte kleine Gartentheile,

unter den normalmäßigen Bedingungen im öffentlichen Aufstrich verkauft.

Der Aufseher Stürmer ist beauftragt, denjenigen, welche beide Gebäude einzusehen wünschen, solche 3 Tage vor der Tagsfahrt einzuweisen, und die Gartentheile zu bezeichnen, welche zu den Häusern geschlagen, und welche gesondert verkauft werden.

Bamberg den 17. Juli 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.
Gengler.

5. (2aBamb.) Künftigen Donnerstag den 25. d. M. Früh 9 Uhr werden in den spitälischen Waldungen und zwar:

zu Rothhof, Distrikt Kessel,

9 Eichen- und

99 Fichten-Stämme, dann

92 Schock Fichten- und Föhren-Reißig;

zu Weippelsdorf Distr. Siebenäcker,

51 3/4 Schock Fichten-Wellenholz,

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 18. Juli 1822.

Cassier-Amt bei den Renten der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

6. (3aHallstadt.) Die Staats-Wald-Parzelle Ketschenberg, aus 104 1/8 Tgw. bestehend, und zunächst am Orte Ketschendorf situirt, wird auf höchste Anordnung des k. Staats-Ministeriums der Finanzen, unter dem Anwurfspreise von 5500 fl. rhn. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin hiezu wird auf Dienstag

am 30. d. M.

bestimmt.

Die Voreinsicht dieser Waldparzelle steht den Kaufslustigen, unter Benehmen mit dem k. Revierförster Wirth zu Gaisfeld, von nun an bis zum Steigerungstermine frey.

Die Steigerung selbst wird am genannten Tage Frühmorgens 10 Uhr zu Buttenheim in der Behausung des dortigen Gastgebers Wirth vor sich gehen, wo die näheren Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Hallstadt am 14. Juli 1822.

Vom k. Rent- und Forstamte Bamberg I.
Prell. Gast.

7. (3aTrunstadt.) Im Wege der Hilfsvollstreckung, werden die dem Johann Lang allhier zustehenden Realitäten, unter den, an der Versteigerungstagsfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach Maasgabe der Executionsordnung Mittwoch

den 7. Aug. d. J.

Früh 9 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause öffentlich versteigert, als:

1) ein Wohnhaus mit angebauter Scheuer und geringer Stallung nebst einem Baugärtchen und 1/2 Mrg. Feld;
2) 1 1/2 Tw. Feld am alten Main liegend;
3) 3 3/4 — — in der Röthen.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Kaufschilling in drei Fristen als: Martini 1822., 1823. und 1824. angenommen werden wird.

Trunstadt den 10. Juli 1822.

Adelich v. Hirsch. Patr. Gericht I. Klasse.
Schleicher.

8. (3aHöchstadt.) Die gut conservirten Waitzenvorräthe zu beiläufig 30 Schäffel auf den Magazinen zu Höchstadt und Schlüsselfeld aus der Erndte 1821. werden

am 30. d. M.

Vormittags 10 Uhr durch öffentlichen Aufstrich im Amtslokale dahier verkauft und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein

Höchstadt am 12. Juli 1822.

Königliches Rentamt Höchstadt.
Degen.

9. (3bLichtenf.) Das Anwesen des Georg Lauer jun. zu Seehof wurde am ersten Verstrichstermine mit keinem Auf-

gebote belegt, daher ein zweiter Bietungstermin auf Mittwochen

den 31. Juli c.

Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, und solches den Kaufslustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Lichtenfels den 21. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

10. (3bLichtenfels.) Das Anwesen des Friedrich Emanuel Kestel in Michelau, bestehend in

1) einem hölzernen Wohnhause mit doppelter Scheuer, Nebengebäuden, Garten im Werthe zu 2000 fl.;
2) dem Krausenwegacker zu 306 fl. 40 kr.
3) dem Felde am Rabensee zu 616 fl. 40 kr.;
4) einer Wiese im Mühlwöhrt zu 375 fl.
5) einem Forstantheil im Wolfsgraben, abgewüstet zu 95 fl.
6) einem dergleichen im trüben Bächlein, zu 46 fl. 40 kr.
7) dann mehreren Feldern und Wiesen, die früher den nun vereinzelten achtels Gülthof bildeten,

werden zur Befriedigung seiner Gläubiger von Gerichtswegen zum zweitenmale dem Verkaufe ausgesetzt.

Der Verstrich selbst wird Mittwochen

den 7. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Orte Michelau statt haben, was Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit eröffnet wird.

Lichtenfels den 1. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Schell.

11. (3cScheßlitz.) Das dem Michael Friedmann zu Wiesengiech gehörige geschlossene Lehengut, bestehend in Haus, Scheune, und Nebengebäude, 17 1/8 Mrg. Feld und Wiese, mit 3000 fl. Steuerkapital — taxirt mit 2716 fl. 40 kr. soll in vim executionis öffentlich verkauft werden.

Termin hiezu ist auf Montag

den 29. Juli d. J.

Früh 10 Uhr im Landgerichte anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen.

Scheßlitz den 27. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

12. (3aBamb.) Die zur Verlassenschaftsmassa des verstorbenen Pfarrers Ludwig Busch zu Scheßlitz gehörigen Effekten, als: ein ganzer geistlicher Ornat, bestehend in einem Meßgewande, den dazu gehörigen Levitenröcken, und einem Chormantel, alles von sehr schönem reichen, modernen Zeuche, dann den nöthigen Almen und einem von vieler Kronenarbeit gefertigten Kelche; ferner: mehreres Silber, Pretiosen, sehr gute Stockuhren, verschiedenes Porzellain, ganz neue Betten, weißes Zeug, Zinn, Kupfer, Messing, und ganz neue von Kirschbaum gefertigte Mobilien, als: Bettstätte, Kannitz, Tische, rc. werden am

29. Juli d. J.

in dem Pfarrhofe zu Scheßlitz öffentlich, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Der Anfang der Versteigerung ist Morgens 9 Uhr, und es wird mit derselben auch den 30. Juli und die übrigen darauf folgenden Täge fortgefahren.

Bemerkt wird, daß auch die vorhandenen 2 sehr schöne und ganz gesunden dunkelbraunen Pferde, 17 — 18 Fäuste hoch, und 7 — 8 Jahre alt, auch ganz neue plattirte Pferdegeschirre, dann eine sehr schöne, wenig noch gebrauchte und ganz moderne Chaise, ein Leiterwagen, 2 Pflüge, und auch mehrere Schock Stroh und Zentner Heu, dann mehrere Weinfässer am 1. August Morgens 8 Uhr, dann Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen 2 Kühe, der vorräthige Dung und mehrere Bretter theils von Kirschbaum, theils von anderm Holze allda verkauft werden.

Bamberg den 17. Juli 1822.

18. (3aButtenheim.) Auf Requisition des k. Landgerichts Bamberg I. werden die zur Concursmassa des Schwanenwirths Johann Schumm zu Hirschaid gehörigen, der freiherrlich von Seefried'schen Guts-

herrschaft lehenbaren und zu dem unterfertigten Patrimonialgerichte gerichtspflichtigen Grundstücke ausschlüßig der heurigen Früchte, namentlich

a) 1 Tgw. Feld im Hartweg mit 48 3/4 kr. Erbzins;
b) 1/4 — — in der Hommerer, mit 21 1/4 kr. Erbzins;
c) 3/8 — — daselbst mit 10 kr. Erbzins;
d) 3 1/2 — Wiese in der Frießnitz mit 8 45 kr. Erbzins und 3 Metzen Korngült, dann
e) 1 3/4 — Feld daselbst mit 1 fl. 15 kr. Erbzins und 2 Metzen Haber belastet,

welche insgesammt in jedem Veränderungsfalle dienender Hand das Handlohn mit 10 Proc. abreichen, hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verstrichstagsfahrt steht auf Freitag den 9. Aug. d. J. Vormittags an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in derselben in dem Wirthshause des Johann Schrauderer zu Hirschaid vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden und den Hinschlag gegen das Meistgebot vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Gläubigerschaft zu gewärtigen.

Buttenheim den 7. Juli 1822.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.

Dr. Rößling.

Bekanntmachungen.

1 Da sich Unterzeichnete seit vielen Jahren des besten Erfolges im Erziehungsgeschäfte erfreuen darf, so hofft sie sorgsamen Eltern eine willkommene Nachricht mit Erneuerung ihres Unterrichts zu ertheilen.

Außer den allgemeinen Lehrgegenständen wird Zeichnen, französische Sprache und Erdbeschreibung gelehrt; dabei seiner Lebenston, Reinlichkeit und Ordnung, als wesentliche Bestandtheile weiblicher Bildung, sorgfältig beachtet.

Indem mein Streben auf harmonische Geistes- und Herzensentwicklung gerichtet ist, so mag sich mein Unternehmen vorzüglich jenen würdigen Eltern empfehlen, welchen gute Erziehung ihrer Kinder die erste Angelegenheit ist; dem Vertrauen dieser Edlen aus allen Kräften zu entsprechen, wird die Lieblingsaufgabe meines Berufes seyn.

Franziska König,
D. I. Nr. 171.

2 Bei Schiffermeister Johann Vogel D. I. Nr. 360. ist guter einfacher Frankenhaber um einen billigen Preis zu haben.

Anzeige für Menschenfreunde.

So eben ist angekommen und wird zum Besten der armen Sulzbacher Abgebrannten in Unterzeichneter für 12 kr. verkauft:

Predigt, am Feste der Himmelfahrt Jesu Christi den 16. Mai 1822. in der Kirche zum h. Jakob in Bamberg gehalten, vom Freiherrn Fr. S. v. Lerchenfeld Domprobst zu Bamberg.

Möchte diese gehaltvolle Predigt, deren Ertrag zu einem so edlen Zwecke bestimmt ist, recht viele Käufer finden!

Bamberg den 18. Juli 1822.

Göbhardt'sche Buchhandlung.

Verkäufe.

1 Eine elektrisir Maschine in brauchbarem Zustand nebst Ladungsflaschen ist zu sehr billigen Preis zu verkaufen, oder gegegen Mineralien zu vertauschen. Wo? sagt das Intelligenzkomt.

2 Es sind 1 paar gute Chaisenpferde nebst Geschirr und Chaise zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im D. I. Nr. 130.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 D. I. Nr. 468. sind stündlich, oder bis nächstes Monat 2 Logien für ledige Personen, mit oder ohne Meubels zu verlassen; auch kann auf Verlangen die Kost verabreicht werden.

3 In der Frauengasse Nr. 456. ist ein Quartier, bestehend in einem Zimmer und Nebenzimmer für einen Ledigen stündlich zu verlassen.

4 Es ist ein Logie D. I. Nr. 296. mit 3 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven für einen ledigen Herrn stündlich zu verlassen.

5 Im D. IV. Nr. 1679. ist ein Logie von 2 Zimmern, einer Kammer nebst Küche, Holzlage und Boden, stündlich zu verlassen.

6 Im D. II. Nr. 978. ist ein 2stöckiges Haus, welches im obern Stocke 2 heitzbare, 1 unheitzbares Zimmer, helle Küche, einen schönen Boden und Bodenkammer, im untern Stocke 1 heitzbares Zimmer, große Küche mit einem Waschkessel, 2 Kammern, 2 abgesönderte Keller, Bronnen, ein kleines Gärtchen und Hof enthält, entweder im Ganzen zu vermiethen, oder zu verkaufen; es kann der halbe Kaufschilling stehen bleiben.

7 Im Steinweg im rothen Ochsen ist eine Miethe stündlich für einen ledigen Herrn oder stille Familie zu verlassen, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage, dann Stallung für 2 Pferde.

Gesuche.

1 Ein unverheuratheter Mensch, der mit Pferden umzugehen weiß, übrigens von sittlichen Charakter ist, und sich darüber durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen kann, wird als Hausknecht zu miethen gesucht; von wem? sagt das Intelligenzk.

2 Eine Köchin, die ihr Fach versteht, arbeitsam und verträglich ist, und sich über ihre Sittlichkeit durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen kann, wird auf Jakobi anzutreten, zu miethen gesucht. Das Nähere im Intelligenzkomt.

4 Ein Platz zur Stellung eines Kutschenwagens wird D. III. Nr. 1187. zwei Stiegen hoch zu miethen gesucht.

5 Es wird in einer Schnitthandlung dahier ein junger Mensch von honetten Aeltern zur Lehre gesucht. Wo? sagt das Int.

6 Ein junger Mensch von 20 Jahren, welcher seit mehreren Jahren bei k. Landgerichten als Schreiber steht, und in allen vorkommenden Fällen, besonders im Administrativfache gut bewandert ist, sucht als solcher bei einem k. Land- oder Patr.-Gerichte eine Stelle zu bekommen. Das Nähere ist im Intelligenzk. zu erfahren.

7 Es sucht Jemand einen Blasbalg, wie ihn die Schlosser brauchen, zu kaufen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzk.

8 Wohlgehaltene Weinfässer von 8—18 Eimer, mit Eisen auch zum Theil mit Holz gebunden, werden zu kaufen gesucht. Das Nähere im Int.

Auszuleihendes Kapital.

3000 fl. sind im Ganzen oder auch theilweise gegen hinlängliche Versicherung zu verleihen; den Darleiher nennt das Int.

Verlorne Sache.

Es ist vom Michelsberg bis zur Hof-Apotheke ein goldner Ohrenring verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Intellk. abzugeben.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 56.

1822.

Vorladungen.

1. (3cGremsdorf.) Gegen die Wittwe des Georg Liller zu Ezelskirchen wurde der Concurs erkannt.

Es werden deßhalb nachstehende Ediktstäge ausgeschrieben:

der 23. Juli d. J. zur Anmeldung der Klage mit Beweisen und Nachweisung der Priorität;

der 20. Aug. d. J. zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;

der 17. Sept. d. J. zur Anbringung der Replik, so wie der Duplik.

Die Nichtanmeldung der Forderungen mit Beweismittel ihrer Richtigkeit und Priorität hat die Ausschließung von der Massa und die Versäumniß mit den übrigen Handlungen die Präclusion mit dieser zur Folge.

Gremsdorf den 28. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

1. (3cScheßlitz.) Anna Maria Schmitt, Wittwe des Michael Schmitt aus Kemmern, hat sich wegen Ueberschuldung ihres Vermögens der Eröffnung des Concurses unterworfen.

Es wird daher auf Mittwoch den 31. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt, zur Anmeldung der Forderungen gegen die Gemeinschuldnerin, unter Vorlage der Original-Urkunden in Ur- und Abschrift, zugleich zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung, im Falle ihrer Zerschlagung aber, wegen Unbedeutenheit der Massa und Gläubigerzahl, — zur Anbringung der Einreden, Gegeneinreden und Schlußverhandlung, hiemit am Gerichtssitze anberaumt, und dieses den Interessenten unter dem Präjudize des Ausschlusses hiedurch bekannt gemacht.

Scheßlitz den 6. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Das Wohnhaus der Jakob Honerts Wittwe und der Balthasar Stöckleins Relikten D. I. Nr. 395. wurde um das verbliebene Aufgebot von 4000 fl. bedingt hingeschlagen, und zum unwiderruflichen Hinschlag ist der endliche Strichtermin auf Montag

den 12. Aug. d. J.

Vormittags bestimmt. Dieses wird den Kaufslustigen bekannt gemacht, welche sich am Termine zur Angabe ihrer Mehrgebote

auf k. Kreis- und Stadtgerichte im Geschäftszimmer Nr. 4. einfinden können.

Bamberg den 28. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3bBamb.) In Concurssache des Sebastian Fleischmann von Pödeldorf werden dessen sämmtliche Realitäten, als:

1) ein Haus mit 1/8 Tgw. Grasgarten;
2) 3/4 Tgw. Feld das Hühneräckerlein, oder auf den Hofbühl genannt;
3) ein Feld, der Georgen-Acker;
4) ein Feld, das Zwergäckerlein;

dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt zur Versteigerung auf

den 6. Aug. d. J.

Morgens 9 Uhr im Geschäftslokale des Landgerichts dahier anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu erklären, sonach das Weitere zu gewärtigen.

Bamberg den 1. Juli 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (3cBamb.) Im Concurse gegen Nikolaus Kramer, zu Dreuschendorf wird das im Bamberger Intelligenzblatte Nr. 50., 51. und 52. dann Nr. 63., 66. und 67. feilgebotene Grundvermögen auf Kosten und Gefahr des ersten Käufers Conrad Schumm dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift der Executionsordnung zum drittenmale ausgesetzt, und Termin zum Verstriche im Orte Dreuschendorf auf

den 23. Juli d. J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 2. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

4. (3cBamb.) Zur Hilfsvollstreckung werden die dem Sebastian Ruppert zu Mistendorf zuständigen ledigen Grundstücke:

1) ein Feld im Gehay, Mistendorfer Gotteshauslehen, jedoch nur zum halben Antheil;
2) ein Feld, das Baumfeld zur Stiftung des reichen Almosenamtes dahier lehenbar,

am 5. Aug. d. J.

dem öffentlichen Verstriche im Gerichtssitze ausgestellt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg den 18. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

5. (2bBamb.) Die dem Simon Döpfer zu Hösen gehörige Wiese, die Zilphie-Wiese genannt, zu 1/2 Tgw. wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

den 24. Juli d. J.

anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich beim k. Landgerichte Bamberg II. einzufinden, wo solchen die Kaufsbedingungen nebst Lasten und Abgaben bekannt gemacht werden, u wo sie den Hinschlag der Executionsordnung gemäß zu gewärtigen haben.

Bamberg den 20. Juni 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. abs. Egloff, Assessor.

6. (3bScheßlitz.) Das dem Pankraz Hagelmann zu Giech zugehörige 1/8 Mrg. Feld, der Klingenacker, Giegellehen, und 6 6/8 im Steuersimpl. taxirt zu 130 fl., wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt.

Hiezu ist Termin auf Montag

den 29. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr, und zwar in loco Giech in dem Pülsischen Wirthshaus anberaumt,

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 27. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

22. (3cVorchheim.) Wegen einer ausgeklagten Schuld werden beide dem Hanns Georg Dötzer zu Kirchehrenbach gehörige Grundstücke, als:

5/8 Tgw. Feld im Timersgrund B.-Nr. 952., und

1/4 Tgw. Feld und Gebüsch im Gesteiger, B.-Nr. 949.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf Montag

den 5. August d. J.

anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 26. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

17. (3bPommersfelden.) Zur Bezahlung einer ausgeklagten Schuld wird der Hof des Johann Burkard zu Ellersdorf, diesherrschaftliches Lehen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieser besteht in einem Hause, Nr. 6. zu Ellersdorf, Stadel Backofen, Schweinstalle; dazu gehört:

a) 1 1/2 Mrg. Hofraith und Garten, dann das Gemeinderecht;
22 1/2 Mrg Feld;
1/4 Mrg. Holz;
5 Tgw. Wiesen.

b) Der 9te Theil am Ellersdorfer Gemeindeholz, der Holzbesitzer erhält jährlich Brennholz, dann das Bauholz zum untern Stock umsonst.

c) Eine ganze Laub in den Zeutflecken gegen Erlegung:
2 Metzen Korn;
2 Laib Brod;
5 Eyer;

6 detto, zum vorm. Amte Beckhofen.

Hierauf haften folgende Abgaben: 2 fl. 39 3/4 kr. Erbzins, 2 bamb. Srs. Korn-Gült, ist handlohnbar, mit 10 vom 100 in Veränderungsfällen, mit Freilassung einer Erbportion in Notherbsfällen zum hiesigen Domainenamt; nebst dem ist der Besitzer Jagdfrohnpflichtig, hat 2300 Steuer-Kapital und ist taxirt um 3000 fl.

Termin zum Verkaufe dieses Guts wird auf Donnerstag

den 1. Aug. d. J.

Früh 9 Uhr in den Orte Ellersdorf bestimmt, wo besitz- und zahlungsfähige Käufer den bedingten Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Pommersfelden den 2. Juli 1822.

Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Eichinger.

13. (3cGremsdorf.) Das sämmtliche Grundvermögen des Johann Nikolaus Müller von der Ekartsmühl, bestehend in einem halben Hof, der Fleischmannshof ohne Gebäude, welcher 20 Mrg. Feld, 2 Tgw. Wiesen und 8 Mrg. Holz enthält, wird zur Befriedigung dessen Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Dienstag

den 30. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr in loco Ekartsmühl anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Lehenverhältnisse, so wie die Lasten und Abgaben werden im Strichtermin bekannt gemacht.

Gremsdorf den 3. Juli 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

Bei der 1166. Ziehung in München sind nachstehende Nummern herausgekommen:

24. 41. 90. 80. 36.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 6ten bis 13ten Juli 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Emma Josephina Franziska Wilh. Nero	6. Juli	k. Appellationsgerichts-Raths.
Johann Philipp Bauer	8. —	Schiffermeister.
Maria Franziska Vasold	8. —	Sattlermeister.
Kath. M. Anna Antonia v. Grafenstein	10. —	k. Postmeister.
Johann Baptist Friedrich	10. —	Schneidermeister.

Außereheliche Kinder: männl. 2 weibl. 1

Summa der Gebornen: 8.

Gestorbene

vom 6ten bis 13ten Juli 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.		Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
653	Clara Stix	—	3	21	6. Juli	Gärtnermeisterskind.
1169	Joseph Rattler	—	3	—	7. —	Gefreitenkind.
145	Joseph Huber	36	—	—	7. —	Wachtmeister b. 5. Chev. leg. R.
——	Johann Baptist Quarante	67	—	—	8. —	Pfarrer zu Schnaid.
1614	Regina Ringer	79	—	—	9. —	Bäckermeisters-Wittib.
993	Joh. Friedr. Katzenberger	26	6	—	9. —	Drechslersgeselle.
72	Johann Philipp Bauer	—	—	1	10. —	Schiffermeisterskind.
87	Sebastian Aumüller	56	—	—	11. —	Müllermeister.
159	K. Eduart Ignatz Ledergerb	—	4	—	11. —	Partikulier.
1327	Marianna Müllich	—	4	—	11. —	Häckerskind.
——	Kunegunda Moßbacher	38	—	—	12. —	Dienstmagd.
1610	Magd. Barbara Schindler	—	—	13	13. —	Appell.-Ger.-Kanzlistentochter.
1242	Margaretha Roth	64	—	—	13. —	Vorsteherin im Stählschen Schwesterhause.

Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. —

Summa der Gestorbenen: 14.

Getraute.

Franz Emil Friedrich Freiherr von Stockheim, k. b. Kämmerer und Hauptmann, mit Fräulein Karolina Franziska von Künsberg, Oberstallmeisters-Tochter.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 57.

Dienstag den 23ten Juli 1822.

Bekanntmachung.

Zum Ankaufe des dem kgl. Appellations-Gerichte dahier, für das Verwaltungsjahr 1822/23 nöthigen Brennholzes wird Strichtermin am Dienstag den 6. August Vormittags 11 Uhr in dem Gebäude des kgl. Appellationsgericht abgehalten, an welchem nach vorher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen der Wenigstnehmende wegen des Hinschlages weiterer Verfügung entgegenzusehen hat.

Bamberg den 22. Juli 1822.

Königliches Appellations-Gerichts-Directorium.

Bekanntmachungen.

I.

Bei dem in der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. auf dem Kaulberge dahier ausgebrochenen Feuer hat sich der Edelsinn und die Menschenliebe der hiesigen Einwohner neuerlich bewährt; Personen aus allen Ständen haben an der Löschung des Feuers, an der Rettung der durch die Gefahr Bedrohten und ihres Eigenthums den thätigsten Antheil genommen. Ausgezeichnet waren die Bemühungen des H. Hauptmann Winter, der H. Lieut. Koch und Mulzer, des H. Rektors Steinruck, H. Professors Fischler, mehrerer hiesiger Studierenden, des H. Clerikers Döllinger und anderer H. Cleriker, des H. Benefiziaten Wolf, des Kuttlermeisters Schneider, der Müllermeister Haas und Wittmann, Bäckermeisters Michael Zöpf, Schuhmachermeisters Hay, Rothgerbermeisters Valentin Fromm, mehrerer Mitglieder der Fischer- und Schifferzunft, des Wagnerssohns Joh. Hümmer, Schlossersohns Thomas Sanou, Pol. Soldaten Schatz und anderer mehr.

Die ersten Spritzen führten herbei: Georg Pflaum, Lohnrößlersohn, Georg Walter, Kutscher bei S. Exc. H. Domdechant Freih. v. Kerpen, Michael Muth, Lohnrößler.

Besonderer Belohnungen machten sich würdig: die Zimmergesellen Johann Jakob und Nikolaus Schmaußer, der Müllergeselle Konrad Kapfer, Schiffbauergeselle Michael Spahn, Schreinergeselle Georg Ernst Sandheimer, Maurergeselle Franz Lurz, Schreiner Sebastian Ott. Es verdient auch dankbare Anerkennung, daß mehrere Einwohner von den benachbarten Orten Hallstadt, Hirschaid und Bug, die von den beiden erstern Orten mit ihren Löschmaschinen, zur Hilfe geeilt waren.

Den menschenfreundlichen Bemühungen gelang es auch, dem Brande, der bei dem Ausbruche mit Schnelligkeit um sich gegriffen hatte und eine große Strecke zu verheeren drohte, bald Einhalt zu thun.

Bamberg den 14. Juli 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Folgende weitere Anordnungen auf den Fall eines ausbrechenden Feuers werden zur genauen Befolgung bekannt gemacht:

1) An heißen Sommertagen ist vor jedem Hause ein großes Gefäß mit Wasser aufzustellen, was schon früher angeordnet war, aber seit einiger Zeit nicht allgemein mehr befolgt wird. Die Bierbrauer sind besonders angewiesen, eine Kufe mit Wasser in ihren Wohn- und Kellerhäusern, dann während der Brauzeit abwechselnd erwärmtes Wasser in den Braukesseln bereit zu halten.

2) Bei entstehendem Brande ist aus jedem Hause in den, dem Brandplatze nächst gelegenen Straßen unverzüglich ein Dienstbote mit einer Butte zum Wassertragen abzuschicken, die Gesellen und Lehrlinge der Bierbrauer, so wie die Angehörigen der Schiffer- und Fischerzunft haben zum nämlichen Zwecke mit Butten und Schäffern zu erscheinen.

3) In dunkeln Nächten ist für die Erhellung der Strassen, vorzüglich der dem Brandplatze nahe gelegenen, dadurch zu sorgen, daß in jedem Hause Lichter vor die Fenster gebracht werden.

4) Die Rettung der Güter aus den von der Gefahrbedrohten Häusern hat, wenn sie nutzbringend seyn soll, mit Vorsicht zu geschehen, sie ist vorzugsweise dem geistlichen und dem Kaufmannstande anvertraut; Unbefugte haben die Personen aus diesen Ständen durch ihre Einmischung nicht zu hindern.

5) Müßige Zuschauer, welche die Beschäftigten gewöhnlich hindern, werden zur Theilnahme an der Arbeit angehalten oder entfernt werden.

Man erwartet von dem Biedersinne der hiesigen Einwohner, daß die Anwendung von Strafen da nicht nothwendig wird, wo es sich um Erfüllung allgemeiner Menschenpflichten und um das Wohl der ganzen Stadt handelt.

Bamberg den 14. Juli 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

I.

(Die Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar betr.)

Die Concurs-Prüfung um Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar beginnt für das Schuljahr 1822/23 am 2. und endiget sich mit dem 6. Sept.; daher haben alle Schulamts-Aspiranten an den sie treffenden Tagen dahier zu erscheinen, vorher aber ihre Bittgesuche um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen — bei der k. Regierung des Obermainkreises zu Baireuth baldigst einzureichen.

Die Koncurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 2. Sept. die aus den Landgerichten Bamberg I. und II., Burgebrach, Vorchheim, Ebermannstadt u. Gräfenberg.

Am 3. Sept. die aus den Landgerichten Höchstadt, Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 4. Sept. die aus den Landgerichten Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Welsmain und Weischenfeld.

Am 5. und 6. Sept. die aus den Landgerichten oberpfälzischen und Baireuthischen Antheils.

Die Prüfung fängt an jedem Tage Früh acht Uhr an.

a) Alle Kompetenten haben sich durch legale Taufzeugnisse auszuweisen, ob sie das 16. Lebensjahr entweder schon zur obenbestimmten Prüfungszeit wirklich zurückgelegt, oder doch bis zu Anfang des neuen Schuljahrs (den 4. Nov. 1822.) unfehlbar werden beschlossen haben.

b) Alle Kompetenten haben nicht nur die nöthige Grundbildung im Gesang, im Orgel-Spielen, und auf der Violine, sondern schon einige Fertigkeit in diesen Fächern zum Institute mitzubringen, wenn sie aufnahmswürdig seyn sollen.

c) Alle — insbesondere katholischen — Kompetenten, die bei der vorjährigen

Konkursprüfung entweder zuwenig Talent, oder zuwenig Vorbereitung verrathen haben, und deßhalb zurückgewiesen worden sind, erhalten hiemit wiederholt den nachdrücklichen Rath, lieber das Schulfach ganz zu verlassen, weil höchstens nur sechzehn katholische Seminaristen aufgenommen werden können, sie folglich bei fortdauerndem Mangel der erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten von den Besseren immer verdrängt, nur die Zeit unnützer Weise verschwenden würden.

d) Alle Kompetenten, die an dem obenbemerkten peremtorischen Prüfungs-Termine nicht erscheinen, sind für das künftige Schuljahr der Aufnahme verlustigt, weil nach ausdrücklicher höchster Anordnung durchaus keine Nachprüfung statt finden soll.

e) Jüdische Individuen werden gemäß höchster Entschließung d. d. Baireuth den 29. Mai 1821. auf längere Zeit nicht mehr in das k. Schul-Seminar aufgenommen.

Uebrigens bleibt es bei der bisher bestandenen allerhöchsten Verordnung, daß alle diejenigen, welche einem Schulkandidaten sowohl Quartier als Kost geben, unter der Aufsicht des Inspektors stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bei demselben zu melden haben.

Bamberg den 20. Juli 1822.

Inspektorat des k. Schul-Seminars.

Schatt.

II.

(Die diesjährige Erndte-Ferien-Prüfung betreffend.)

(2bBamb.) In Ermanglung einer weitern höchsten Entschließung bleibt der Termin für obengenannte Prüfung auf den ersten bis dritten August einschlüßig bestimmt.

Die Prüfungspflichtigen haben an denselben Orten, zu derselben Stunde und unter denselben Bedingungen, wie im vorigen Jahre zu erscheinen.

Die k. b. Distrikts- und Lokal-Inspektorate werden hiedurch veranlaßt, die unter ihrer Aufsicht stehenden Schulgehülfen, Schulverweser und provisorischen Kinderlehrer hievon ungesäumt in Kenntniß zu setzen.

Bamberg den 16. Juli 1822.

Inspektorat des kgl. Schul-Seminars.

Schatt. Haas.

Vorladungen.

1. (3bBamb.) Das kgl. Landgericht Bamberg I. hat gegen die Nachlassenschaft des verlebten Bäckers Johann Rau zu Gunzendorf vermöge Entschließung vom 16. März d. J. den Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 5. Aug. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Sept. d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinreden auf Mittwoch den 2. Okt. d. J.
4) dann für die Schlußeinrede auf Mittwoch den 6. Nov. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufge-

fordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Bamberg den 3. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

2. (3aLichtenfels.) Am 17. Mai c. Nachts wurden von dem k. Zollaufseher Müller zu Lettenreuth zwischen den Ortschaften Höchstadt und Marktzeulln drei Personen angetroffen, welche sich des Einschwärzens verdächtig gemacht, indem sie einen Sack Toback von 16 Pfund abgeworfen, und die Flucht ergriffen haben.

Da nun auf Confiskation dieses Tobacks angetragen worden, so werden alle diejenigen, welche hierauf ein Eigenthumsrecht oder sonstigen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, am

13. August d. J.

Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche an- und auszuführen, so wie über die Verzollung des Tobacks sich auszuweisen, widrigenfalls und wenn Niemand erscheinen sollte, der in Beschlag genommene Toback als eingeschwärztes Gut erklärt, und nach Vorschrift des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819. §. 57. Nr. 3. verfahren werden wird.

Lichtenfels den 3. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

3. (3bBurggrub.) Gegen Johann Zeitler zu Heiligenstadt wurde der Concurs erkannt.

Es werden demnach alle, welche an denselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, bei dem am 13. künft. Monats August Vormittags 9 Uhr dahier anberaumten ersten Ediktstage ihre Forderungen unter Vorlage der Schuldurkunden und sonstigen Beweismittel an- und vorzubringen, und ihr Vorzugsrecht auszuführen.

Zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen ist der 17. Sept. d. J.; zur Abgabe der Schlußhandlungen aber der 15. Okt. d. J. jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt.

Das Aussenbleiben beim ersten Ganttage hat den Ausschluß der Forderungen, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Am ersten Ganttage wird zugleich ein gütliches Arrangement versucht, und das zur Massa gehörige Haus nebst 2 Feldern, das Langäckerlein und das Leitlein, dem öffentlichen Verkaufe im Gerichtssitze ausgesetzt, deren Lasten und Werth täglich in den Akten ersehen werden kann.

Burggrub den 10. Juli 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Gleitsmann.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Das Wohnhaus der vorm. fürstl. Hofkammeraths- und Bauamtsmannswittwe Gruber dahier, D. IV. Nr. 1753. sammt Nebengebäuden und Garten mit Gartenhaus, wird zur Erholung mehrerer aufgekündigter Consens-Kapitalien und rückständiger Abzinsen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Donnerstag

den 29. Aug. d. J.

Vormittags anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bamberg den 5. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhaner.

2. (2aBamb.) Das zur Gantmassa des Webermeister Franz Roßmann dahier gehörige Wohnhaus D. I. Nr. 53. wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 5. August d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche dieses Haus inzwischen einsehen können, haben sich am

genannten Tage auf dem diesseitigen Gerichtslokale im Commissionszimmer Nr. 5. einzufinden, daselbst noch vor der Versteigerung die Lasten und sonstigen Verhältnisse dieses Hauses zu ersehen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Bamberg den 12. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

3. (Bamb.) Mittwoch den 24. d. M. werden in der Behausung D. I. Nr. 269. verschiedene Effekten: Betten, weibliche Kleidungsstücke, Schreinerei, Spezerei-Waaren öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Bamberg den 16. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

4. (3aBamb.) Auf das zur Bierbrauermeister Johann und Barbara Diller'schen Nachlaßmasse gehörige Brau- und Schenkhaus D. I. Nr. 396. dahier, gewöhnlich das Bauernwirthshaus genannt, erfolgte in dem gestern angestandenen Licitations-Termin ein erhöhtes Angebot von 14,200 fl.

Dieses wird mit der Bemerkung anmit öffentlich bekannt gemacht, daß zum bedingten Hinschlag dieses mit der Brau- und Schenkgerechtigkeit versehenen Hauses

auf den 5. Aug. d. J.

Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Kreis- und Stadtgericht ein neuer Termin anberaumt worden ist.

Bamberg den 20. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

Dangel.

5. (3cBamb.) Wegen einer rechtlich ausgetragenen Forderung wird auf Antrag des Gläubigers zur Hilfsvollstreckung aus dem Grundvermögen des Linhard Pflaum zu Hallstadt:

1) ein Feld auf dem Pörstig;

2) ein Feld an dem Kemmerer Weg,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichtermin zur Versteigerung ist auf

Freitag den 2. Aug. d. J.

bei dem dahiesigen Landgerichte anberaumt, an welchen die Kaufslustigen zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu erklären haben.

Bamberg am 4. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

6. (Bamb.) Zum Verkauf der zur Caßimir Archischen Schuldenmasse zu Mühlendorf gehörigen Mobilien, nämlich: Betten, Tische, Stühle, Behälter, Truhen, Wagen, Pflug, dann an Vieh, 2 Paar Ochsen, 2 Kühe, 1 Stier, 2 Kalben, ein Kalb von 6 Wochen, ferner verschiedene Bauereigeräthschaften und Getraidgattungen, als: Korn, Gersten und Waitzen, ist Termin auf Mittwoch

den 24. d. M.

Früh 8 Uhr anberaumt; Kaufsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt, und haben sich an diesem Tage und Stunde in loco Mühlendorf einzufinden, wo der Hinschlag an den Meistbieten gegen sogleich baare Bezahlung erfolgen soll.

Bamberg den 16. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Dir. leg. abs.

Egloff, Assessor.

7. (2aBamb.) Die dem Georg Streb von Oberhaid zustehende Wiese im Erlich wird am

5. August d. J.

zur Hülfsvollstreckung dahier verkauft, und Kaufsliebhaber können sich solche durch den Gemeindevorsteher Berthold täglich vorzeigen lassen.

Der Hinschlag geschieht, wenn die Taxe erreicht wird, sogleich im Termine.

Bamberg den 16. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

D. l. a. Egloff, Assessor.

8. (3aBurggrub.) Auf Requisition des k. Landgerichts Hollfeld wird die Sölde des verganteten Sebastian Stöcklein zu

Laibgrös am hiesigen Gerichtssitze den 13. k. M. August dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können die darauf ruhenden Lasten und den Werth derselben bis dahin aus den Akten dahier ersehen.

Burggrub den 6. Juli 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Gleitsmann.

9. (3bBamb.) Am 30. d. M. Vorm. um 11 Uhr werden bei unterzeichnetem Amte

2 kleine Häußer in der Sutte D. III. Nr. 1928. mit zugehörigen Gärtchen, dann

2 gesonderte kleine Gartentheile,

unter den normalmäßigen Bedingungen im öffentlichen Aufstrich verkauft.

Der Aufseher Stürmer ist beauftragt, denjenigen, welche beide Gebäude einzusehen wünschen, solche 3 Tage vor der Tagsfahrt einzuweisen, und die Gartentheile zu bezeichnen, welche zu den Häusern geschlagen, und welche gesondert verkauft werden.

Bamberg den 17. Juli 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Gengler.

10. (2bBamb.) Künftigen Donnerstag den 25. d. M. Früh 9 Uhr werden in den spitälischen Waldungen und zwar:

zu Rothhof, Distrikt Kessel,

9 Eichen- und

99 Fichten-Stämme, dann

92 Schock Fichten- und Föhren-Reißig;

zu Weippelsdorf Distr. Siebenäcker,

51 3/4 Schock Fichten-Wellenholz,

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 18. Juli 1822.

Cassier-Amt bei den Renten der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

11. (3bBamb.) Die zur Verlassenschaftsmassa des verstorbenen Pfarrers Ludwig Busch zu Scheßlitz gehörigen Effekten, als: ein ganzer geistlicher Ornat, bestehend in einem Meßgewande, den dazu gehörigen Levitenröcken, und einem Chormantel, alles von sehr schönem reichen, modernen Zeuche, dann den nöthigen Almen und einem von vieler Kronenarbeit gefertigten Kelche; ferner: mehreres Silber, Prettosen, sehr gute Stockuhren, verschiedenes Porzellain, ganz neue Betten, weißes Zeuch, Zinn, Kupfer, Messing, und ganz neue von Kirschbaumholz gefertigte Mobilien, als: Bettstätte, Kaunitz, Tische, Sessel, Kanapee, &c. werden am

29. Juli d. J.

in dem Pfarrhofe zu Scheßlitz öffentlich, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Der Anfang der Versteigerung ist Morgens 9 Uhr, und es wird mit derselben auch den 30. Juli und die übrigen darauf folgenden Tägen fortgefahren.

Bemerkt wird, daß auch die vorhandenen 2 sehr schöne und ganz gesunde dunkelbraune Pferde, 17 — 18 Fäuste hoch, und 7 — 8 Jahre alt, auch ganz neue plattirte Pferdegeschirre, dann eine sehr schöne, wenig noch gebrauchte und ganz moderne Chaise, ein Leiterwagen, 2 Pflüge, und auch mehrere Schock Stroh und Zentner Heu, mehrere Weinfässer am 1. August Morgens 8 Uhr, dann Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen 2 Kühe, der vorräthige Dung und mehrere Bretter theils von Kirschbaum, theils von anderm Holze allda verkauft werden.

Bamberg den 17. Juli 1822.

Bekanntmachungen.

1 Da sich Unterzeichnete seit vielen Jahren des besten Erfolges im Erziehungsgeschäfte erfreuen darf, so hofft sie sorgsamen Eltern eine willkommene Nachricht mit Erneuerung ihres Unterrichts zu ertheilen.

Außer den allgemeinen Lehrgegenständen wird Zeichnen, französische Sprache und Erdbeschreibung gelehrt; dabei feiner Lebenston, Reinlichkeit und Ordnung, als wesentliche Bestandtheile weiblicher Bildung, sorgfältig beachtet.

Indem mein Streben auf harmonische Geistes- und Herzensentwicklung gerichtet ist, so mag sich mein Unternehmen vorzüglich jenen würdigen Eltern empfehlen, welchen gute Erziehung ihrer Kinder die erste Angelegenheit ist; dem Vertrauen dieser Edlen aus allen Kräften zu entsprechen, wird die Lieblingsaufgabe meines Berufes seyn.

Franziska König,
D. I. Nr. 171.

2 Bei Schiffermeister Johann Vogel D. I. Nr. 360. ist guter einfacher Frankenhaber um einen billigen Preis zu haben.

3 Ich habe die Ehre, meinen hiesigen und auswärtigen Freunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein eigenthümliches, das ehemalige Uhrmacher Sauerische Haus in der Keßlergasse D. I. Nr. 208. bereits bezogen habe, alle Arten Uhren, Stock- und Sackuhren, Gold- Silber- Repetir- Minuten und Damenuhren, so wie auch Barometer, Thermometer, Weingeist- Branntwein- und Bierwaagen, selbst verfertige, reparire und verkaufe. Ich empfehle mich zum geneigten Zuspruch, und verspreche die billigsten Preise und reelste Bedienung.

Franz Muß,
Uhrmacher und Mechanikus.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Härderer, Fr. geordneter Stoff zur zweckmäßigen Wiederholung des deutschen Sprachunterrichts in Volksschulen, nebst einer Sammlung von Aufgaben zur Selbstbeschäftigung der Schüler. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Lernende 8 gebunden . . . 21 kr. rhn. 18 kr.

Der Verfasser geht in dem Werkchen von dem Grundsatze aus, daß der Sprachunterricht in Elementarschulen nur in katechetischer Form ertheilt werden dürfe, wenn er ein wahres Mittel zur Bildung des Geistes seyn soll. Er hat daher seinem Büchelchen, welches die aus dem Schüler entwickelten Begriffe in zusammenhängenden Sätzen darstellt, die Bestimmung gegeben: daß der Schüler in demselben auch zu Hause über das Gehörte nachlesen und so die Sprachkenntniß durch zweckmäßiger Wiederholung zu einen bleibenden Schatz seines Geistes machen könne. Der Schüler soll es daher nicht als Lehr- sondern nur als ein Wiederholungsbuch gebrauchen. Der Verfasser strebt dahin, den Schüler auf den Punkt zu bringen, daß er die Sprüche als ein Gepräge seiner Verstandesthätigkeit gebrauchen lerne, und sich also über alle im Leben vorkommende Gegenstände in ordentlichen Sätzen sowohl mündlich als schriftlich auszudrücken vermöge.

Derselbe beginnt daher nicht mit einem geisttödtenden Dekliniren und Conjugiren, sondern macht den Schüler auf die Nothwendigkeit der Sprache aufmerksam; zeigt, daß man sich sowohl mündlich als schriftlich mittheilen könne; daß aber die schriftliche Sprache eine größere Genauigkeit als die mündliche fordere; daß man daher darauf Bedacht nehmen müsse, daß man nicht nur schön schreibe, sondern auch eine verständliche Rede zu Papier bringe. Er giebt daher den Begriff von Satz, läßt die Hauptheile desselben: Haupt- und Angabe-Wort auffassen; lehrt das Geschlechtswort kennen, die Zahl der Hauptwörter, die Abänderung derselben, die Eigenschafts- nähere Bestimmungs- Zahl und Fürwörter, die Zeiten und Arten der Angabewörter, die Empfindungswörter, die Fügewörter in verschiedenen Umständen angewandt; (des Orts, der Zeit, des Grundes ꝛc.) und geht dann, nachdem er den Schüler den allereinfachsten Satz durch allmählige Hinzufügung der verschiedenen Redetheile ausbilden ließ, auf die Bildung der zusammengesetzten Sätze über, wobei der Schüler mit dem Bindeworte bekannt gemacht wird. Viele Regeln der Orthographie sind dem Schüler zwar beim Niederschreiben der Sätze gelegenheitlich gegeben worden, doch sind sie am Ende

des Werkchens zusammengefaßt und mit einer Menge fehlerhafter Aufgaben versehen, dargestellt worden, die der Schüler verbessern muß. Ueberhaupt sind am Ende einer jeden neuen Lektion eine Menge Aufgaben zur Ausarbeitung für den Schüler beigegeben, die mit dem Sprachunterrichte parallel laufen, das Schreibvermögen des Schülers vervollkommnen, allgemeine stille Thätigkeit in der Schule erzeugen und den häuslichen Fleiß beleben. Damit dieses nützliche Werkchen in die Hände eines jeden Schülers kommen könne, so ist der Parthiepreis für Schulen zu 12 kr. für das gebundene Exemplar festgesetzt; Einzeln kostet das Stück ungebunden 18 kr. und gebunden 21 kr.

Bamberg und Würzburg, am 20. Juli 1822.

Göbhardt'sche Buchhandlungen.

Verkauf.

Zu Lichtenfels bei Unterfertigtem werden Montag den 29. Juli d. J. Vor- und Nachmittags verschiedene Schreinereimeubels, als: 1 Kaunitz, 1 Rollpult, mehrere Kommode, Bettstätten, Schränke, Tische ꝛc. dann 1 Paar Pferdchen, 1 Leiterwagen, 1 Chaise, ein Schlitten, Geschirre und anderes versteichen und an die Meistbietenden abgegeben.

Rüblein, Assessor.

Gesuche.

1 Die k. b. Regierungsblätter der Jahre 1807. und 1814., dann die Kreis-Intelligenzblätter pro 1810., 1816, 1817. und 1818. werden zu kaufen gesucht. Das Nähere im Int.

2 Es wünscht ein junger Mensch von 17 Jahren, der einige Jahre studirte, und eine reine und fehlerfreie Hand führt, auch Aufsätze verfertigen kann, irgendwo hier eine Unterkunft zu bekommen. Weiteres im Intelligenzkomt.

3 Ein Platz zur Stellung eines Kutschenwagens wird D. III. Nr. 1187. zwei Stiegen hoch zu miethen gesucht.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 D. II. Nr. 611. ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern nebst Nebenzimmer, einer Magdkammer, versperrter Holzlage, Keller auf das Ziel Martini zu vermiethen, auch kann in der Mezane 1 Zimmer und Nebenkammer dazu gegeben werden; welches letzteres auch besonders bezogen werden kann.

3 Im Zinkenwörth ohnweit der Rose, ist ein Quartier auf Martini für eine stille Familie und auch ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlassen. Das Nähere im Intelligenzkomt.

4 In dem Hause der Frau Rentamtmännin Bisani D. IV. Nr. 1773. ist auf künftiges Ziel Martini an eine ruhige Familie ohne Kinder ein Quartier zu vermiethen; bestehend aus 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, ganz großem Alkoven, Boden, Kammer, Küche und Holzlage, gemeinschaftlichen Keller und Waschhaus; auch kann auf Verlangen ein heitzbares Zimmer im untern Stocke dazu gegeben werden.

5 In dem Hause D. I. Nr. 6. ist ein heitzbares Zimmer nebst 2 Kammern, Küchen, Holzlage mit gemeinschaftlichem Keller, Waschhaus und Boden zu vermiethen. Auch ein Keller ist im nämlichen Hause zu verlassen.

6 Es sind 2 schöne meublirte Zimmer für einen ledigen Herrn zu verlassen. Wo? sagt das Intelligenzk.

Verlorne Sache.

Es ist vom Michelsberg bis zur Hofapotheke ein goldner Ohrenring verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Intellk. abzugeben.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 57.

1822.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Das Wohnhaus der Jakob Hongrts Wittwe und der Balthasar Stöckleins Relikten D. I. Nr. 395. wurde um das verbliebene Aufgebot von 4000 fl. bedingt hingeschlagen, und zum unwiderruflichen Hinschlag ist der endliche Strichtermin auf Montag

den 12. Aug. d. J.

Vormittags bestimmt. Dieses wird den Kaufslustigen bekannt gemacht, welche sich am Termine zur Angabe ihrer Mehrgebote auf k. Kreis- und Stadtgerichte im Geschäftszimmer Nr. 4. einfinden können.

Bamberg den 28. Juni 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3cBamb.) In Concurssache des Sebastian Fleischmann von Pödeldorf werden dessen sämmtliche Realitäten, als:

1) ein Haus mit 1/8 Tgw. Grasgarten;
2) 3/4 Tgw. Feld das Hühneräckerlein, oder auf den Hofbühl genannt;
3) ein Feld, der Georgen-Acker;
4) ein Feld, das Zwergäckerlein;

dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt zur Versteigerung auf

den 6. Aug. d. J.

Morgens 9 Uhr im Geschäftslokale des Landgerichts dahier anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu erklären, sonach das Weitere zu gewärtigen.

Bamberg den 1. Juli 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (3cScheßlitz.) Das dem Pankraz Hagelmann zu Giech zugehörige 1/8 Mrg. Feld, der Klingenacker, Giegellehen, und 6 6/8 im Steuersimpl. taxirt zu 130 fl., wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt.

Hiezu ist Termin auf Montag

den 29. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr, und zwar in loco Giech in dem Pülsischen Wirthshaus anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 27. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

4. (3cPommersfelden.) Zur Bezahlung einer ausgeklagten Schuld wird der Hof des Johann Burkard zu Ellersdorf, diesherrschaftliches Lehen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieser besteht in einem Hause, Nr. 6. zu Ellersdorf, Stadel Backofen, Schweinstalle; dazu gehört:

a) 1 1/2 Mrg. Hofraith und Garten, dann das Gemeinderecht;

22 1/2 Mrg Feld;
1/4 Mrg. Holz;
5 Tgw. Wiesen.

b) Der 9te Theil am Ellersdorfer Gemeindeholz, der Holzbesitzer erhält jährlich Brennholz, dann das Bauholz zum untern Stock umsonst.

c) Eine ganze Laub in den Zentflecken gegen Erlegung:
2 Metzen Korn;
2 Laib Brod;
5 Eyer;
6 detto, zum vorm. Amte Bechhofen.

Hierauf haften folgende Abgaben: 2 fl. 39 3/4 kr. Erbzins, 2 bamb. Sra. Korn-Gült, ist handlohnbar, mit 10 vom 100 in Veränderungsfällen, mit Freilassung einer Erbportion in Notherbsfällen zum hiesigen Domainenamt; nebst dem ist der Besitzer Jagdfrohnpflichtig, hat 2300 Steuer-Kapital und ist taxirt um 3000 fl.

Termin zum Verkaufe dieses Guts wird auf Donnerstag

den 1. Aug. d. J.

Früh 9 Uhr in den Orte Ellersdorf bestimmt, wo besitz- und zahlungsfähige Käufer den bedingten Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Pommersfelden den 2. Juli 1822.

Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Eichinger.

5. (3c Lichtenfels.) Das Anwesen des Friedrich Emanuel Kestel in Michelau, bestehend in

1) einem hölzernen Wohnhause mit doppelter Scheuer, Nebengebäuden, Garten im Werthe zu 2000 fl.;
2) dem Krausenwegacker zu 306 fl. 40 kr.
3) dem Felde am Rabensee zu 616 fl. 40 kr.;
4) einer Wiese im Mühlwöhrt zu 375 fl.
5) einem Forstantheil im Wolfsgraben, abgewüstet zu 95 fl.
6) einem dergleichen im trüben Bächlein, zu 46 fl. 40 kr.
7) dann mehreren Feldern und Wiesen,

die früher den nun vereinzelten achtels Gülthof bildeten,

werden zur Befriedigung seiner Gläubiger von Gerichts wegen zum zweitenmale dem Verkaufe ausgesetzt.

Der Verstrich selbst wird Mittwochen den 7. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Orte Michelau statt haben, was Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit eröffnet wird.

Lichtenfels den 1. Juli 1821.

Königliches Landgericht.

Schell.

6. (3b Trunstadt.) Im Wege der Hilfsvollstreckung, werden die dem Johann Lang allhier zustehenden Realitäten, unter den, an der Versteigerungstagsfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach Maasgabe der Executionsordnung Mittwoch

den 7. Aug. d. J.

Früh 9 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause öffentlich versteigert, als:

1) ein Wohnhaus mit angebauter Scheuer und geringer Stallung nebst einem Baugärtchen und 1/2 Mrg. Feld;
2) 1 1/2 Tw. Feld am alten Main liegend;
3) 3 3/4 — — in der Röthen.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Kaufschilling in drei Fristen als: Martini 1822., 1823. und 1824. angenommen werden wird.

Trunstadt den 10. Juli 1822.

Adelich v. Hirsch. Patr. Gericht I. Klasse.

Schleicher.

7. (3b Höchstadt.) Die gut conservirten Waitenvorräthe zu beiläufig 30 Schäffel auf den Magazinen zu Höchstadt und Schlüsselfeld aus der Erndte 1821. werden

am 30. d. M.

Vormittags 10 Uhr durch öffentlichen Aufstrich im Amtslokale dahier verkauft und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein

Höchstadt am 12. Juli 1822.

Königliches Rentamt Höchstadt.

Degen.

Bamberger Intelligenzblatt.

No. 58.

Freitag den 26ten Juli 1822.

Publicandum.

(Die Erledigung der Pfarrei Cronach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadtpfarrei Kronach im Dekanate und Landgerichte gleichen Namens, mit welcher zugleich die Distrikts-Schul-Inspektion verbunden ist, kam kürzlich in Erledigung. Die Seelenzahl beträgt ohngefähr 4000 mit Einrechnung der aus der Pfarrei Fischbach zugetheilten Katholiken, und kann sich noch vermehren, wenn die übrigen, in den benachbarten prot. Pfarreien zerstreut wohnenden Katholiken, welche bisher charitative von dem Franziskanerkloster versehen wurden, dieser Pfarrei dauernd einverleibt werden. Der Pfarrer hat 2 Kapläne zur Unterstützung, und überdies von dem Franziskanerkloster und von den in Kronach wohnenden Benefiziaten Aushülfe in der Seelsorge zu erwarten. Die Pfarrei erträgt nach der letzten Revision 3317 fl. 19 kr. jährliches Einkommen, hat aber 1646 fl. 57 kr. Lasten, so daß das gesammte reine Einkommen sich nicht höher als 1671 fl. 22 kr. berechnet. Uebrigens wird bemerkt, daß in Kronach 4 Volks- und ein lateinische Vorbereitungsschule sich befinden.

Baireuth den 8. Juli 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach.

Duprel.

Bekanntmachungen.

I.

Folgende weitere Anordnungen auf den Fall eines ausbrechenden Feuers werden zur genauen Befolgung bekannt gemacht:

1) An heißen Sommertagen ist vor jedem Hause ein großes Gefäß mit Wasser aufzustellen, was schon früher angeordnet war, aber seit einiger Zeit nicht allgemein mehr befolgt wird. Die Bierbrauer sind besonders angewiesen, eine Kuffe mit Wasser in ihren Wohn- und Kellerhäusern, dann während der Brauzeit abwechselnd erwärmtes Wasser in den Braukesseln bereit zu halten.

2) Bei entstehendem Brande ist aus jedem Hause in den, dem Brandplatze nächst gelegenen Straßen unverzüglich ein Dienstbote mit einer Butte zum Wassertragen abzuschicken, die Gesellen und Lehrlinge der Bierbrauer, so wie die Angehörigen der Schiffer- und Fischerzunft haben zum nämlichen Zwecke mit Butten und Schäffern zu erscheinen.

3) In dunkeln Nächten ist für die Erhel-

lung der Straſſen, vorzüglich der dem Brandplatze nahe gelegenen, dadurch zu sorgen, daß in jedem Hause Lichter vor die Fenster gebracht werden.

4) Die Rettung der Güter aus den von der Gefahr bedrohten Häusern hat, wenn sie nutzbringend seyn soll, mit Vorsicht zu geschehen, sie ist vorzugsweise dem geistlichen und dem Kaufmannstande anvertraut; Unbefugte haben die Personen aus diesen Ständen durch ihre Einmischung nicht zu hindern.

5) Müßige Zuschauer, welche die Beschäftigten gewöhnlich hindern, werden zur Theilnahme an der Arbeit angehalten oder entfernt werden.

Man erwartet von dem Biedersinne der hiesigen Einwohner, daß die Anwendung von Strafen da nicht nothwendig wird, wo es sich um Erfüllung allgemeiner Menschenpflichten und um das Wohl der ganzen Stadt handelt.

Bamberg den 14. Juli 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Von der allerhöchsten Stelle ist eine Collekte zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Fürth gestattet worden.

Die hiesigen Einwohner werden eingeladen, zur Erreichung dieses frommen Zweckes durch Abreichung milder Gaben, zu deren Sammlung die Distrikts-Vorsteher angewiesen sind, beförderlich zu seyn.

Bamberg den 24. Juli 1822.

Der Stadt-Magistrat.

III.

(Spital-Beiträge von Dienstboten, und derselben Einschreibung betr.)

In Beziehung auf die unterm 26. Januar v. J. in diesem Betreffe Nr. 9. erlassenen Verfügungen werden sämmtliche Dienstherrschaften, bei eigener Verantwortlichkeit, aufgefordert, verordnungsmäßig genau dafür zu sorgen, daß ihre Dienstboten, ohne Ausnahme, ihre Beiträge zum Dienstboten-Institute für das Ziel Jakobi 1822. an die magistratische Kanzlei in nachbeschriebener Ordnung nach den laufenden Hausnummern (Morgens von 8 bis 12 — und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr) unfehlbar entrichten, und bei Veränderungsfällen die Einschreibung vollziehen lassen.

Die Ordnung, nach welcher die Dienstboten zu bemeldeten Zwecken zu erscheinen haben, ist folgende:

Distrikt I.

Montag den	29.	Juli.	v. Haus-Nr.	1 bis 80
Dienstag "	30.	"	"	81— 121
Mittwoch "	31.	"	"	122— 148
Donnerst. "	1.	Aug.	"	149— 216
Freitag "	2.	"	"	217— 240
Samstag "	3.	"	"	241— 296
Montag "	5.	"	"	297— 375
Dienstag "	6.	"	"	376— 436
Mittwoch "	7.	"	"	437— 512
Donnerst. "	8.	"	"	513— 555
Freitag "	9.	"	"	556— 584

Distrikt II.

Samstag "	10.	"	"	585— 647
Montag "	12.	"	"	648— 840
Dienstag "	13.	"	"	841— 960
Mittwoch "	14.	"	"	961—1034
Freitag "	16.	"	"	1035—1095
Samstag "	17.	"	"	1096—1156

Distrikt III.

Montag "	19.	"	"	1157—1196
Dienstag "	20.	"	"	1197—1231
Mittwoch "	21.	"	"	1232—1363
Donnerst. "	22.	"	"	1364—1456
Freitag den	23.	"	"	1457—1495
Samstag "	24.	"	"	1496—1670
Montag "	26.	"	"	1608—1644

Distrikt IV.

Dienstag "	27.	"	"	1645—1703
Mittwoch "	28.	"	"	1704—1775
Donnerst. "	29.	"	"	1776—1840
Freitag "	30.	"	"	1841—1965
Samstag "	31.	"	"	1966—2004
Montag "	2.	Sept.	"	2005—2033

Da diese Ordnung hauptsächlich auf schnellere Beförderung und Zeitersparniß der Beitrags-Pflichtigen hinzweckt, so kann man um so mehr auf genaue Einhaltung der bestimmten Täge rechnen, als kein Beitrags-

Pflichtiger auſſer dem ihn treffenden Tage vorgenommen werden kann, und die Folgen ſeiner Säumigkeit ſich ſelbſt zuzuſchreiben hat, welche die bisher erprobte Gleichgültigkeit gegen deßfallſige Verodnung nothwendig macht.

Jeder Dienſtbote hat nebſt der Quittung über eine jüngſt geleiſteten Beiträge ſein Dienſtbotenbüchlein mit vorzulegen, und die Haus-Nummern ſeines Dienſtherrn mit der Bemerkung, ob derſelbe Haus-Eigenthümer iſt, oder in Miethe wohnt, genau anzugeben.

Bamberg den 13. Juli. 1822.

Der Stadt-Magiſtrat.

IV.

Von höchſter Behörde wurde die Lotto-Collekte sub Comt. Nr. 400 im Steinweg dem Handelsbürger Carl Ullrich Fexer dahier übertragen. Wovon das Publikum in Kenntniß geſetzt wird.

Bamberg den 23. Juli 1822.

Der Stadt-Magiſtrat.

V.

Der längſt verbotene Unfug der Handwerksgeſellen: die ſogenannten blauen Montäge zu halten, nimmt wieder überhand.

Man hat die Anzeige erhalten, daß an dieſen Tägen vom Morgen bis zum Abende in den Wirthsſchenken gezecht werde, Unordnungen häufig Statt finden.

Es wird angeordnet:

1) einen blauen Montag zu halten, bleibt jedem Handwerksgeſellen unterſagt, er hat an dieſem Tage, wie an jedem andern, in ſeiner Werkſtätte ſich einzufinden.
2) Es wird polizeiliche Nachſicht gepflogen, jeder Geſelle, welcher in den gewöhnlichen Arbeitsſtunden in Schenken getroffen wird, hat Arretirung und empfindliche Strafe zu erwarten, nach Umſtänden wird ihm das fernere Arbeiten dahier nicht mehr geſtattet.
3) Jeder Wirth, welcher Geſellen in den gewöhnlichen Arbeitsſtunden Aufenthalt und Getränke giebt, wird unnachſichtlich in 3 Thlr. Strafe genommen.

Man erwartet von den ſämmtlichen Zunftmeiſtern, daß ſie dieſe, auf das Beſte ihres Gewerbsſtandes bezielende Maasregeln kräftigſt unterſtützen, und widerſpänſtige Geſellen anzeigen werden.

Bamberg am 23. Juli 1822.

Der Stadt-Magiſtrat.

Bekanntmachungen.

I.

(Die dießjährige Finalprüfung am hieſigen kgl. Schullehrerſeminar betr.)

1. (3a Bamb.) Die dießjährige Finalprüfung ſowohl für die in als — mit höchſter Erlaubniß — außer dem Schulſeminar privat vorbereiteten Schulamtskandidaten wird auf den zehnten und eilften September hiermit feſtgeſetzt, und dabei vorſchriftsmäßig bemerkt:

1) daß kein Schulkandidat in die Reihe der Schuldienſterpektanten aufgenommen werden kann, der nicht ſeine Qualifikation a) in intellektueller, b) muſikaliſcher und c) moraliſcher Bildung durch das Finalexamen der Schulſeminariſten bewieſen, und hierüber die erforderlichen Atteſte vorgelegt hat;
2) daß ſich die außer dem Seminar bei einem Geiſtlichen oder Schullehrer privat vorbereiteten Schulamtskandidaten gemäß allerhöchſten allgemeinen Regulativs für Schullehrerſeminarien im Königreiche Baiern Seite 5. §. 8. durch eine über dieſe beſondere Erlaubniß erhaltene höchſte Regierungs-Entſchließung vor der königl. Prüfungskommiſſion auszuweiſen haben;
3) die Prüfung beginnt an jedem der obengenannten Tage Früh 8 Uhr.

Bamberg den 24. Juli 1822.

Inſpektorat des k. Schullehrer-Seminars.

Schatt.

II.

(Die Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar betr.)

Die Concurs-Prüfung um Aufnahme

in das k. Schullehrer-Seminar beginnnt für das Schuljahr 1822/23 am 2. und endiget sich mit dem 6. Sept.; daher haben alle Schulamts-Aspiranten an den sie treffenden Tagen dahier zu erscheinen, vorher aber ihre Bittgesuche um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen — bei der k. Regierung des Obermainkreises zu Baireuth baldigst einzureichen.

Die Koncurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 2. Sept. die aus den Landgerichten Bamberg I. und II., Burgebrach, Vorchheim, Ebermannstadt u. Gräfenberg.

Am 3. Sept. die aus den Landgerichten Höchstadt, Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 4. Sept. die aus den Landgerichten Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain und Weischenfeld.

Am 5. und 6. Sept. die aus den Landgerichten oberpfälzischen und Baireuthischen Antheils.

Die Prüfung fängt an jedem Tage Früh acht Uhr an.

a) Alle Kompetenten haben sich durch legale Taufzeugnisse auszuweisen, ob sie das 16. Lebensjahr entweder schon zur obenbestimmten Prüfungszeit wirklich zurückgelegt, oder doch bis zu Anfang des neuen Schuljahrs (den 4. Nov. 1822.) unfehlbar werden beschlossen haben.

b) Alle Kompetenten haben nicht nur die nöthige Grundbildung im Gesang, im Orgel-Spielen, und auf der Violine, sondern schon einige Fertigkeit in diesen Fächern zum Institute mitzubringen, wenn sie aufnahmswürdig seyn sollen.

c) Alle — insbesondere katholischen — Kompetenten, die bei der vorjährigen Konkursprüfung entweder zuwenig Talent, oder zuwenig Vorbereitung verrathen haben, und deßhalb zurückgewiesen worden sind, erhalten hiemit wiederholt den nachdrücklichen Rath, lieber das Schulfach ganz zu verlassen, weil höchstens nur sechzehn katholische Seminaristen aufgenommen werden können, sie folglich bei fortdauerndem Mangel der erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten von den Besseren immer verdrängt, nur die Zeit unnützer Weise verschwenden würden.

d) Alle Kompetenten, die an dem obenbemerkten peremtorischen Prüfungs-Termine nicht erscheinen, sind für das künftige Schuljahr der Aufnahme verlustigt, weil nach ausdrücklicher höchster Anordnung durchaus keine Nachprüfung statt finden soll.

e) Jüdische Individuen werden gemäß höchster Entschließung d. d. Baireuth den 29. Mai 1821. auf längere Zeit nicht mehr in das k. Schul-Seminar aufgenommen.

Uebrigens bleibt es bei der bisher bestandenen allerhöchsten Verordnung, daß alle diejenigen, welche einem Schulkandidaten sowohl Quartier als Kost geben, unter der Aufsicht des Inspektors stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bei demselben zu melden haben.

Bamberg den 20. Juli 1822.

Inspektorat des k. Schul Seminars.

Schatt.

III.

(3aBanz.) Da sich bei dem auf den 9. dieses M. angesetzten Verhandlungs-Termine, welcher in den Nr. 49., 50. u. 51. des Intelligenzblattes durch diesseitige Bekanntmachung vom 10. Juni d. J. ausgeschrieben wurde, Niemand einfand, welcher auf den in der erwähnten Bekanntmachung bezeichneten Rauchtoback einen Anspruch gemacht hätte, so wird zu Folge des deßhalb bestimmten Präjudizes der aufgebrachte Rauchtoback als eingeschwärztes Gut erklärt, und soll nach Ablauf der gesetzlichen 60tägigen Anrufungsfrist das Weitere verfügt werden.

Banz den 16. Juli 2822.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Zur Erholung eines Consenskapitals mit Zinsen, wird das dem Gärtnermeister Nikolaus Rost dahier zugehörige, dem Hallstadter Frühmeß-Benefizium lehen und zehendbare Feld im untern Ehrlich, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag

den 12. August d. J.

Vormittags auf k. Kreis und Stadtgericht, im Geschäftszimmer Nr. 4. anberaumt, woselbst der Hinschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung geschehen soll.

Dieses wird den Kaufslustigen bekannt gemacht.

Bamberg den 5. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

2. (3aBamb.) Der Termin zu der — im Wege der Admodiation zu geschehenden Anschaffung der — zur Stadtbeleuchtung pro 1822/23 benöthigten Materialien an Oel, Werg, Wachs und Dochten, wird auf Dienstag

den 6. Aug. d. J.

Vormittags von 11 — 12 Uhr anberaumt, was zur Kenntniß bringt

Bamberg den 25. Juli 1822.

Die Stadtkämmerei.

3. (3aBamb.) Das auf das zur Concursmassa des Heinrich Brehm zu Medensdorf gehörige Grundvermögen, als:

1) ein geschlossenes Lehen mit dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken;
2) 3/4 Tgw. Feld, der vordere Tiefenweg;
3) 3/4 Tgw. Feld, der hintere Tiefenweg,

gelegte Aufgebot zu 1500 fl. rhn. wurde an der zweiten Versteigerungstagsfahrt lediglich erneuert. Zur Erwirkung eines höhern Angebots wird die dritte und endliche Versteigerungstagsfahrt auf Montag

den 29. Aug. d. J.

bei dahiesigem Landgerichte mit dem Beifügen anberaumt, daß, wenn sich die Gläubiger an diesem Tage über den Hinschlag nicht bestimmt erklären, von Gerichtswegen ein endlicher unerstrecklicher Termin zur Erklärung der Gläubiger über das Ablösungsrecht anberaumt werden wird.

Bamberg den 18. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

4. (Bamb.) Die dem allerhöchsten Aerar zustehenden Obstzehenden in den Bamberger Fluren: Hahn, Meim, Michelsberg, Stephansberg, Bug, Rothhof, Gaustadt, Bischberg, Viereth, Ober- und Unterhaid werden am kommenden Montag

den 29. Juli

für das heurige Jahr bei unterzeichnetem Amte verstiftet, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Bamberg den 25. Juli 1822.

Königliches Rentamt Bamberg II.

Gengler.

5. (Bamb.) Montag den 29. l. M. Vormittags 10 Uhr wird im Lokale der k. Waaghalle 1 Stück ächter schweizer Gruiere-Käs von beiläufig 100 Pfund netto durch öffentlichen Ausstrich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung Eingangszollfrei veräußert.

Bamberg den 21. Juli 1822.

Königliches Hallamt.

Steinleitner, Oberbeamter.

Lederer, Controleur.

6. (3aEbermannstadt.) Nach einer unterm 6. c. M. ausgeflossenen hohen Regierungs-Entschließung der k. Finanzkammer zu Baireuth, sollen die durch die Versetzung des Revierförsters zu Waillersbach entbehrlich gewordenen, pro parte salarii von solchem genossenen Dienstrealitäten, als:

1) das Wohngebäude zu Unterwaillersbach, H. Nr. 101., mit daran gelegenen Gras- und Obstgarten, zu 1/4 Tgw., einschlüßig eines geringen Gemüßgärtchens, Viehstallung, Back-

Haus und Holzlage nebst Hofraith; wobei bemekt wird, daß das Haus massiv von Steinen aufgebaut, 2 Stockwerk hoch, und mit einem Steuersimpl. von 50 1/4 kr. aus 670 rhn. Kapital belegt ist.

2) 1/4 Tgw. Feld mit etwas Rasen auf dem Steinknock, oder Steinbruch, welches Grundstück mit 2 5/8 kr. Grundsteuer in simplo aus 35 fl. Kapital belastet ist.

3) 1/2 Tgw. einmädige Wiese, die Huthwaid genannt, oder im Wöhrd, welche mit 16 1/8 kr. Steuer in simplo aus 215 fl. Kapital onerirt ist,

dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich allerhöchster Ratification ausgesetzt werden.

Zum Verstriche hat das unterfertigte k. Rentamt Termin auf Mittwoch

den 7. k. M. August d. J.

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber auf Vorm. 10 Uhr in die Försters-Wohnung zu Unterwaillersbach eingeladen werden, wo sie nach Vernehmung der normalmäßigen Bedingnisse ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und bei annehmlichen Geboten den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Ebermannstadt am 11. Juli 1822.

Königliches Rentamt.

Schumm.

7. (2aEbermannstadt.) Am Mittwoch den 31. l. M. Juli werden die dem allerhöchsten Staats-Aerar zugehörigen 5 Fischwässer in dem Wiesentfluße auf weitere 3 Jahre unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, als:

1) eines vom Wahlhaus bis Muggendorf,

2) eines vom Müller Daumischen Talkorb bis zur Baumfurther Mühle;

3) eines von da bis zum Anfange des freihl. von Horneckischen Fischwassers.

Pachtlustige haben sich daher am bemeldten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des unterfertigten k. Rentamtes einzufinden, und nach Vernehmung der Bedingnisse ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben.

Ebermannstadt den 11. Juli 1822.

Königliches Rentamt.

Schumm.

8. (2aScheßlitz.) Eine Wiese zu 1 1/4 Tgw. in der großen Au, dem Georg Horcher zu Breitengüßbach gehörig, und um 380 fl. — taxirt, wird in Kraft der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber mögen sich

am 1. Aug. d. J. bei

dem k. Landgerichte melden, und bei einem annehmbaren Aufgebote den unbedingten Hinschlag gewärtigen.

Scheßlitz am 15. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

9. (2aGremsdorf.) Freitag den 2. Aug. d. J. wird das sämmtliche zur Concursmasse der verwittibten Barbara Betz von Feuchelheim gehörige Mobiliar- und Immoliarvermögen öffentlich veräußert.

Ersteres besteht aus verschiedenen Hausgeräthschaften, Getraid, Früchten, Stroh, und letzteres aus einem Söldengütlein mit Wohnhaus, Scheune, 10 Rth. Garten, 1/2 Mrg. Feld, 1 Tgw. Wiese, einem Gemeinderechte, dann aus ledigen Stücken:

4 3/4 Mrg. Feld;

3/4 Tgw. Wiesen.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit gehörig ausweisen können, werden eingeladen, sich am beregten Tag im Feichelheimischen Wirthshause einzufinden.

Gremsdorf den 22. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

10. (3cLichtenf.) Das Anwesen des Georg Lauer jun. zu Seehof wurde am ersten Verstrichstermine mit keinem Aufgebote belegt, daher ein zweiter Bietungstermin auf Mittwochen

den 31. Juli c.

Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, und solches den Kaufslustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Lichtenfels den 21. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

11. (Aehöchstadt.) Die gut conservirten Waitzenvorräthe zu beiläufig 30 Schäffel auf den Magazinen zu Höchstadt und Schlüsselfeld aus der Erndte 1821. werden am 30. d. M.

Vormittags 10 Uhr durch öffentlichen Aufstrich im Amtslokale dahier verkauft und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein

Höchstadt am 12. Juli 1822.

Königliches Rentamt Höchstadt.

Degen.

Bekanntmachung.

Das feierliche Scheiben- und Sternschießen zu Bamberg wird in diesem Jahre wieder erneuert, und nimmt seinen Anfang am 4. August. Da nicht nur allein für beste Ordnung, sondern auch für alles gesorgt ist, was den H. H. Schützen und Liebhabern des Schießens zum Vergnügen dienen kann, so empfiehlt sich unter Entgegensehung zahlreichen Zuspruchs gehorsamste

Bamberg den 18. Juli 1822.

Die Schützen-Gesellschaft.

Friedrich Clemens,
Oberschützenmeister.

Andreas Dauerlein,
Unterschützenmstr.

Verkäufe.

1 Das Wohnhaus des Friedrich Fischer zu Wachenroth, ist aus freier Hand zu verkaufen; bei demselben befindet sich eine Scheuer, Hofraum, ganzes Gemeinderecht, 1/8 Hausgärtlein, 3 Mrg. Feld zum Hause gehörig, und noch andere 9 Mrg. Feld.

Liebhaber können sich am 4. August in dem Sternwirthshause einfinden, und den Hinschlag gewärtigen.

2 Zu Lichtenfels bei Unterfertigtem werden Montag den 29. Juli d. J. Vor- und Nachmittags verschiedene Schreinerei-Meubels, als: 1 Kannitz, 1 Rollpult, mehrere Kommode, Bettstätten, Schränke, Tische ꝛc. dann 1 Paar Pferdchen, 1 Leiterwagen, 1 Chaise, ein Schlitten, Geschirre und anderes verstrichen und an die Meistbietenden abgegeben.

Rüblein, Assessor.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 D. I. Nr. 468. sind stündlich, oder bis nächstes Monat 2 Logien für ledige Personen, mit oder ohne Meubels zu verlassen; auch kann auf Verlangen die Kost verabreicht werden.

3 Im D. II. Nr. 978. ist ein 2stöckiges Haus, welches im obern Stocke 2 heitzbare, 1 unheitzbares Zimmer, helle Küche, einen schönen Boden und Bodenkammer, im untern Stocke 1 heitzbares Zimmer, große Küche mit einem Waschkessel, 2 Kammern, 2 abgesönderte Keller, Bronnen, ein kleines Gärtchen und Hof enthält, entweder im Ganzen zu vermiethen, oder zu verkaufen; es kann der halbe Kaufsschilling stehen bleiben und Handlohnfrei verkauft werden.

4 Nächst der Hauptwache ist ein unterer Stock aufs Ziel Martini zu verlassen, bestehend in 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speiße und Kammer, versperrtem Boden, Holzlage, Keller, Waschhaus und gemeinschäftlichen Bronnen. Wo? sagt Int.

5 Das Haus D. III. Nr. 1450. an der obern Pfarre mit einem Gärtchen ist auf das Ziel Martini ganz zu verlassen.

6 D. II. Nr. 611. ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern nebst Nebenzimmer, einer Magdkammer, versperrter Holzlage, Keller auf das Ziel Martini zu vermiethen, auch kann in der Mezane 1 Zimmer und Nebenkammer dazu gegeben werden; welches letzteres auch besonders bezogen werden kann.

7 In dem Hause der Frau Rentamtmännin Bisani D. IV. Nr. 1773. ist auf künftiges Ziel Martini an eine ruhige Familie ohne Kinder ein Quartier zu vermiethen; bestehend aus 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, ganz großem Alkoven, Boden, Kammer, Küche und Holzlage, gemeinschaftlichen Keller und Waschhaus; auch kann auf Verlangen ein heitzbares Zimmer im untern Stocke dazu gegeben werden.

8 In dem Hause D. I. Nr. 6. ist ein heitzbares Zimmer nebst 2 Kammern, Küchen, Holzlage mit gemeinschaftlichem Keller, Waschhaus und Boden zu vermiethen. Auch ein Keller ist im nämlichen Hause zu verlassen.

9 Es ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, 1 Küche, Keller nebst anderen Bequemlichkeiten zu verlassen. Das Nähere ist im D. II. Nr. 1150. zu erfragen.

11 Es ist auf das Ziel Martini, nächst der Pfarrkirche zu St. Martin, ein oberer Stock für einen ledigen Herrn oder kleine Haushaltung zu verlassen. Wo? sagt das Intelligenzkomtoir.

12 D. I. Nr. 172. auf dem Markte ist ein Quartier mit oder ohne Meubels zu vermiethen, und kann den 1. Aug. bezogen werden.

Mieth-Gesuch.

Es wird ein Quartier oder ein ganzes Haus zu miethen gesucht, welches 7 — 8 Zimmer und Stallung zu 8 Pferde, auch Wagenremise für 3 Wägen nebst sonstigen Bequemlichkeiten enthält. Von wem? sagt das Int.

Gesuche.

1 Jemand wünschet mehrere erstere kgl. Consense gegen baar Geld umzusetzen. Liebhaber hiezu können dieselben täglich einsehen, und sich solche nach Wunsch aussuchen. Nähere Aufklärung giebt das Int.

2 Ein junger Mensch von 20 Jahren, welcher seit mehreren Jahren bei k. Landgerichten als Schreiber steht, und in allen vorkommenden Fällen, besonders im Administrativfache gut bewandert ist, sucht als solcher bei einem k. Land- oder Patr.-Gerichte eine Stelle zu bekommen. Das Nähere ist im Intelligenzk. zu erfahren.

3 Wohlgehaltene Weinfässer von 1—18 Eimer, mit Eisen auch zum Theil mit Holz gebunden, werden zu kaufen gesucht. Das Nähere im Int.

4 Es werden 2 kleine Studenten in Kost und Quartier, sehr nahe an dem Schulgebäude zu nehmen gesucht. Wo? sagt das Intelligenzkomtoir.

5 Es wird in einer Schnitthandlung dahier ein junger Mensch von honetten Aeltern zur Lehre gesucht. Wo? sagt das Int.

Verlorne Sache.

1 Es hat eine Dienstmagd auf einem Stein ein grün taffendes Stock-Paraplüe liegen lassen; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Trankgeld in Nr. 109. abzugeben.

2 Eine Brille in Horn gefaßt, mit ovalen Gläsern ist verloren gegangen; der Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im D. I Nr. 244. abzugeben.

3 Es ist ein porzellainer Pfeifenkopf auf ungarische Art, mit Silber beschlagen, worauf 2 Wappen gemahlt, abhanden gekommen; wer hievon Kenntniß hat, wird ersucht, gegen ein angemessenes Douceur die Anzeige im Intelligenzk. zu machen.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 58.

1822.

Vorladungen.

1. (3cBamb.) Das kgl. Landgericht Bamberg l. hat gegen die Nachlassenschaft des verlebten Bäckers Johann Rau zu Gunzendorf vermöge Entschließung vom 16. März d. J. den Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gantäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 5. Aug. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Sept. d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinreden auf Mittwoch den 2. Okt. d. J.
4) dann für die Schlußeinrede auf Mittwoch den 6. Nov. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Gantägen aber die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Bamberg den 3. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg l.

Geiger.

2. (3bLichtenfels.) Am 17. Mai c. Nachts wurden von dem k. Zollaufseher Müller u Lettenreuth zwischen den Ortschaften z Höchstadt und Marktzeuln drei Personen angetroffen, welche sich des Einschwärzens verdächtig gemacht, indem sie einen Sack Toback von 16 Pfund abgeworfen, und die Flucht ergriffen haben.

Da nun auf Confiskation dieses Tobacks angetragen worden, so werden alle diejenigen, welche hierauf ein Eigenthumsrecht oder sonstigen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, am

13. August d. J.

Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche an- und auszuführen, so wie über die Verzollung des Tobacks sich auszuweisen, widrigenfalls und wenn Niemand erscheinen sollte, der in Beschlag genommene Toback als eingeschwärztes Gut erklärt, und nach Vorschrift des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819. §. 57. Nr. 3. verfahren werden wird.

Lichtenfels den 3. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

3. (3cBurggrub.) Gegen Johann Zeitler zu Heiligenstadt wurde der Concurs erkannt.

Es werden demnach alle, welche an denselben aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, bei dem am 13. künft. Monats August Vormittags 9 Uhr dahier anberaumten ersten Ediktstage ihre Forderungen unter Vorlage der Schuldurkunden und sonstigen Beweismittel an- und vorzubringen, und ihr Vorzugsrecht auszuführen.

Zur Angabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen ist der 17. Sept. d. J.; zur Abgabe der Schlußhandlungen aber der 15. Okt. d. J. jedesmal Vorm. 9 Uhr festgesetzt.

Das Aussenbleiben beim ersten Ganttage hat den Ausschluß der Forderungen, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Am ersten Ganttage wird zugleich ein gütliches Arrangement versucht, und das zur Massa gehörige Haus nebst 2 Feldern, das Langäckerlein und das Leitlein, dem öffentlichen Verkaufe im Gerichtssitze ausgesetzt, deren Lasten und Werth täglich in den Akten ersehen werden kann.

Burggrub den 10. Juli 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Gleitsmann.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Das Wohnhaus der vorm. fürstl. Hofkammeraths- und Bauamtsmannswittwe Gruber dahier, D. IV. Nr. 1753. sammt Nebengebäuden und Garten mit Gartenhaus, wird zur Erholung mehrerer aufgekündigter Consens-Kapitalien und rückständiger Abzinsen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Donnerstag

den 29. Aug. d. J.

Vormittags anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bamberg den 5. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

2. (2bBamb.) Das zur Gantmassa des Webermeister Franz Roßmann dahier gehörige Wohnhaus D. I. Nr. 53. wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 5. August d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche dieses Haus inzwischen einsehen können, haben sich am genannten Tage auf dem diesseitigen Gerichtslokale im Commissionszimmer Nr. 5. einzufinden, daselbst noch vor der Versteigerung die Lasten und sonstigen Verhältnisse dieses Hauses zu ersehen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Bamberg den 12. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

3. (3bBamb.) Auf das zur Bierbrauermeister Johann und Barbara Diller'schen Nachlaßmasse gehörige Brau- und Schenkhaus D. I. Nr. 396. dahier, gewöhnlich das Bauernwirthshaus genannt, erfolgte in dem gestern angestandenen Licitations-Termin ein erhöhtes Angebot von 14,200 fl.

Dieses wird mit der Bemerkung annit öffentlich bekannt gemacht, daß zum bedingten Hinschlag dieses mit der Brau- und Schenkgerechtigkeit versehenen Hauses

auf den 5. Aug. d. J.

Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Kreis- und Stadtgericht ein neuer Termin anberaumt worden ist.

Bamberg den 20. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

Dangel.

4. (3cBamb.) Auf die unterm 21. Mai d. J. ausgebotenen

1/2 Mrg. Feld im Roth k. L.;
3/4 — — im Ochsenanger, Freih. v Löffelholzisches Lehen, welche aus dem Besitzthum des Nikolaus Krug von Oberhaid in vim executionis verkauft werden, ist nun ein Aufgebot unter der Taxe gemacht worden, weßhalb jetzt wiederholter Bietungstermin auf

den 12. August d. J.

festgesetzt wird.

Bamberg den 8. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.
D. l. a. Egloff, Assessor.

5. (2bBamb.) Die dem Georg Stretz von Oberhaid zustehende Wiese im Erlich wird am

5. August d. J.

zur Hülfsvollstreckung dahier verkauft, und Kaufsliebhaber können sich solche durch den Gemeindevorsteher Berthold täglich vorzeigen lassen.

Der Hinschlag geschieht, wenn die Taxe erreicht wird, sogleich im Termine.

Bamberg den 16. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.
D l. a. Egloff, Assessor.

6. (3bBurggrub.) Auf Requisition des k. Landgerichts Hollfeld wird die Sölde des verganteten Sebastian Stöcklein zu Laibarös am hiesigen Gerichtssitze den 13. k. M. August dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können die darauf ruhenden Lasten und den Werth derselben bis dahin aus den Akten dahier ersehen.

Burggrub den 6. Juli 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Gleitsmann.

7. (3cBamb.) Die zur Verlassenschaftsmassa des verstorbenen Pfarrers Ludwig Busch zu Scheßlitz gehörigen Effekten, als ein ganzer geistlicher Ornat, bestehend in einem Meßgewande, den dazu gehörigen Levitenröcken, und einem Chormantel, alles von sehr schönem reichen, modernen Zeuche, dann den nöthigen Almen und einem von vieler Kronenarbeit gefertigten Kelche; ferner: mehreres Silber, Pretiosen, sehr gute Stockuhren, verschiedenes Porzellain, ganz neue Betten, weißes Zeuch, Zinn, Kupfer, Messing, und ganz neue von Kirschbaumholz gefertigte Mobilien, als: Bettstätte, Kaunitz, Tische, Sessel, Kanapee, ꝛc. werden am

29. Juli d. J.

in dem Pfarrhofe zu Scheßlitz öffentlich, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Der Anfang der Versteigerung ist Morgens 9 Uhr, und es wird mit derselben auch den 30. Juli und die übrigen darauf folgenden Tägen fortgefahren.

Bemerkt wird, daß auch die vorhandenen 2 sehr schöne und ganz gesunde dunkelbraune Pferde, 17 — 18 Fäuste hoch, und 7 — 8 Jahre alt, auch ganz neue plattirte Pferdegeschirre, dann eine sehr schöne, wenig noch gebrauchte und ganz moderne Chaise, ein Leiterwagen, 2 Pflüge, und auch mehrere Schock Stroh und Zentner Heu, mehrere Weinfässer am 1. August Morgens 8 Uhr, dann Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen 2 Kühe, der vorräthige Dung und mehrere Bretter theils von Kirschbaum, theils von anderm Holze allda verkauft werden.

Bamberg den 17. Juli 1822.

8. (3cBamb.) Am 30. d. M. Vorm. um 11 Uhr werden bei unterzeichnetem Amte

2 kleine Häußer in der Sutte D. III. Nr. 1928. mit zugehörigen Gärtchen, dann

2 gesonderte kleine Gartentheile,

unter den normalmäßigen Bedingungen im öffentlichen Aufstrich verkauft.

Der Aufseher Stürmer ist beauftragt, denjenigen, welche beide Gebäude einzusehen wünschen, solche 3 Tage vor der Tagsfahrt einzuweisen, und die Gartentheile zu bezeichnen, welche zu den Häu-

fern geschlagen, und welche gesondert verkauft werden.

Bamberg den 17. Juli 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.
Gengler.

9. (3bHallstadt.) Die Staats-Waldparzelle Ketschenberg, aus 104 1/8 Tgw. bestehend, und zunächst am Orte Ketschendorf situirt, wird auf höchste Anordnung des k. Staats Ministeriums der Finanzen, unter dem Aufwurfspreise von 5500 fl. rhn. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin hiezu wird auf Dienstag am 30. d. M.

bestimmt.

Die Voreinsicht dieser Waldparzelle steht den Kaufslustigen, unter Benehmen mit dem k. Revierförster Wirth zu Gaisfeld, von nun an bis zum Steigerungstermine frey.

Die Steigerung selbst wird am genannten Tage Frühmorgens 10 Uhr zu Buttenheim in der Behausung des dortigen Gastgebers Wirth vor sich gehen, wo die näheren Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Hallstadt am 14. Juli 1822.

Vom k. Rent- und Forstamte Bamberg I.
Prell. Gast.

10. (3bButtenheim.) Auf Requisition des k. Landgerichts Bamberg I. werden die zur Concursmasse des Schwanenwirths Johann Schumm zu Hirschaid gehörigen, der freiherrlich von Seefried'schen Gutsherrschaft lehenbaren und zu dem unterfertigten Patrimonialgerichte gerichtspflichtigen Grundstücke ausschlüßig der heurigen Früchte, namentlich

a) 1 Tgw. Feld im Hartweg mit 48 3/4 kr. Erbzins;
b) 1/4 — — in der Pommerer, mit 21 1/4 kr. Erbzins;
c) 3/8 — — daselbst mit 10 kr. Erbzins;
d) 3 1/2 — Wiese in der Frießnitz mit 8 45 kr. Erbzins und 3 Metzen Korngült, dann
e) 1 3/4 — Feld daselbst mit 1 fl. 15 kr. Erbzins und 2 Metzen Haber belastet,

welche insgesammt in jedem Veränderungsfalle dienender Hand das Handlohn mit 10 Prct. abreichen, hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verstrichstagsfahrt steht auf Freitag den 9. Aug. d. J.

Vormittags an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in derselben in dem Wirthshause des Johann Schrauderer zu Hirschaid vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden und den Hinschlag gegen das Meistgebot vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Gläubigerschaft zu gewärtigen.

Buttenheim den 7. Juli 1822.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.
Dr. Rößling.

11. (3cTrunstadt.) Im Wege der Hilfsvollstreckung, werden die dem Johann Lang allhier zustehenden Realitäten, unter den, an der Versteigerungstagsfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach Maasgabe der Executionsordnung Mittwoch den 7. Aug. d. J.

Früh 9 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause öffentlich versteigert, als:

1) ein Wohnhaus mit angebauter Scheuer und geringer Stallung nebst einem Baugärtchen und 1/2 Mrg. Feld;
2) 1 1/2 Tw. Feld am alten Main liegend;
3) 3 3/4 — — in der Röthen.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Kaufschilling in drei Fristen als: Martini 1822., 1823. und 1824. angenommen werden wird.

Trunstadt den 10. Juli 1822.

Adelich v. Hirsch. Patr. Gericht I. Klasse.
Schleicher.

Bei der 788. Ziehung in Regensburg sind nachstehende Nummern gekommen:

11. 31. 67. 49. 25.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 59.

Dienstag den 30ten Juli 1822.

Publicandum.

(Die diesjährige Aernte-Ferien-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit kein Schuldienstexpektant sich in diesem Jahre entschuldige, er habe bei dem Concursexamen in den Aernteferien nicht erscheinen können, weil er den Termin dieses Examens zu spät erfahren habe, hat man sich bewogen gefunden, den schon vom Inspektorat des Schullehrerseminars bereits angesetzten Termin nun auf die zwei Tage 12. und 13. August zurückzusetzen.

Sowohl was die Zutheilung der Examinanden zu beiden Prüfungs-Commissionen dahier und zu Bamberg, als auch die übrigen Vorschriften und Bedingungen des Examens betrifft, hat es bei den vorjährigen Bestimmungen sein Verbleiben.

Die Distrikts- und lokal-Schul-Inspektionen haben die Betheiligten unverzüglich mit dieser Verfügung bekannt zu machen.

Man erwartet um so bestimmter das pünktliche Erscheinen der Schuldienstexpektanten bei dieser Prüfung, nachdem ohne dieß dieses Examen aus besonderer Rücksicht auf die Dürftigkeit mehrerer Examinanden nur auf 2 Tage beschränkt, und ohne Bestehen desselben für das nächste Jahr keine Anstellung zu erwarten ist.

Baireuth den 21. Juli 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach.

Duprel.

Puplicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich seit der letzten Einsendung der Qualificationstabelle von Seite der Untergerichte mehrere Veränderungen ergeben haben; so erhalten sämmtliche Landgerichts-Vorstände hiermit den Auftrag, die Qualifikationstabellen ihres Amtspersonals unverzüglich längstens bis 14 Tagen einzusenden.

Bamberg den 26. Juli 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.
Graf v. Lamberg, Präsident.

Klick.

Bekanntmachung.

Vorige Woche wurden aus einem Hause dahier nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Tafeltuch 4 1/2 Elle lang mit 9 Servietten von gezogener Arbeit gebrochener Stabmuster,
2) ein Tischtuch 3 Ellen lang mit 6 Servietten, von gezogener Arbeit, Fischschuppenmuster,
3) ein feines Tischtuch 3 Ellen lang mit 9 Servietten, von getretener Arbeit,
4) 2 Tischücher mit 12 Servietten, von ordinär gemöbelter Arbeit,
5) 2 Tischtücher mit 11 Servietten von gleichfalls ordinärer Arbeit,
6) ein Tischtuch von gleicher ordinärer Arbeit,
7) ein feines Serviette von gezogener Arbeit Sternmuster,
8) ein feines Serviet gezogener Arbeit auf Damastart,
9) ein feines Serviet halb gezogener und halbgetretener Arbeit,
10) sechs neue Handtücher von gestreiftem Muster und ordinärer Arbeit,
11) ein Unterschlagtuch von 3 2/3tel Ellen von feinen Hamans mit einer geschlängelten Filoge Spitze besetzt,
12) ein zweischläfriger neuer Ueberzug mit 2 Kopfkissenüberzügen, von weis und blau aufgeworfener Arbeit,
13) ein zweischläfriger neuer Ueberzug mit 2 Kopfkissenüberzügen, weis, roth und grün gestreift,
14) ein restiges Hausgemachtes, von ohngefähr 2 Ellen, gelb mit blauen Streifen,
15) ein restiges hausgemachtes Tuch ohngefähr 1 1/4tel Ellen mit gelb, roth u. blauen Streifen,
16) 1 1/2 Ellen Bettbarchent mit weis und blauen Streifen.

Jeder wird vor deren Ankauf gewarnt, und im Entdeckungsfalle des Thäters zur schleunigen Anzeige-Erstattung aufgefordert.

Bamberg den 29. Juli 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

I.

(Die Aufnahme in die k. Studienanstalt dahier betr.)

1. (Bamb.) Zu Folge allerhöchster Verordnung vom 28. Sept. 1816. haben alle diejenigen Studierenden, welche in eine der unten namentlich bestimmten Klassen der k. Studienanstalt dahier entweder aus der nächst niederen Klasse aufsteigen, oder, wenn sie bisher noch in keiner der genannten Klassen waren, in eine derselben erst aufgenommen werden wollen, sich vorher einer besonderen Prüfung für die Erlaubniß, entweder zum Aufsteigen oder zur Aufnahme, vorschriftsmäßig zu unterwerfen.

Zum Behufe dieser Prüfung werden daher folgende Tage des Monats August d. J. festgesetzt:

1) der 19. für die niedere lateinische Vorbereitungsschule,
2) der 20. für die mittlere lateinische Vorbereitungsschule,
3) der 21. für die höhere lateinische Vorbereitungsschule,
4) der 22. für die untere Progymnasialklasse,
5) der 23. für die obere Progymnasialklasse,
6) der 24. für die Untergymnasialklasse.

Die schriftliche Prüfung beginnt jeden Tag Früh um 8, die mündliche Nachmittag um 3 Uhr.

Um der neuesten allerhöchsten Verordnung vom 15. März v. J. die Schüleraufnahme betr., vollkommen entsprechen zu können, ist es unerläßliche Bedingung, daß alle diejenigen Individuen, welche von einer anderen Lehranstalt oder vom Privatunterrichte herkommen, a) ein vorschriftsmäßiges Studien- und Sittenzeugniß mitbringen, b) sich über ihr Alter durch den Taufschein ausweisen.

Hiebei wird noch zur öffentlichen Kenntniß der Eltern und Vormünder gebracht, daß durch eine unter dem 15. März v. J. ergangene und durch ein allerhöchstes Reskript vom 14. Nov. v. J. noch näher be-

stimmte allerhöchste Verordnung das zwölfte Lebensjahr als das späteste zur Aufnahme in die lateinische Vorbereitungs-Schule festgesetzt worden ist. Es können demnach, dieser allerhöchsten Verordnung zufolge, Schüler, welche das 12te Lebensjahr bereits überschritten haben, woferne sie in der mit ihnen vorzunehmenden Prüfung nicht schon zur Aufnahme in das Progymnasium, oder bei noch weiter vorgerücktem Alter zur Aufnahme in eine ihrem Alter angemessene Gymnasialklasse tauglich befunden werden, in Zukunft überhaupt keine Aufnahme an den k. Studienanstalten mehr finden.

Dieß wird zugleich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß vermöge höchster Entschließung vom 11. Febr. 1819. im Laufe des Studienjahres ohne besondere höchste Genehmigung keine Aufnahme in die kgl. Studienanstalt Statt findet.

Bamberg den 26. Juli 1822.

Königliches Studien-Rektorat.

II.

(Die dießjährige Finalprüfung am hiesigen kgl. Schullehrerseminar betr.)

1. (3bBamb.) Die dießjährige Finalprüfung sowohl für die in als — mit höchster Erlaubniß — außer dem Schulseminar privat vorbereiteten Schulamtskandidaten wird auf den zehnten und eilften September hiermit festgesetzt, und dabei vorschriftsmäßig bemerkt:

1) daß kein Schulkandidat in die Reihe der Schuldienstexpektanten aufgenommen werden kann, der nicht seine Qualifikation a) in intellektueller, b) musikalischer und c) moralischer Bildung durch das Finalexamen der Schulseminaristen bewiesen, und hierüber die erforderlichen Atteste vorgelegt hat;

2) daß sich die außer dem Seminar bei einem Geistlichen oder Schullehrer privat vorbereiteten Schulamtskandidaten gemäß allerhöchsten allgemeinen Regulativs für Schullehrerseminarien im Königreiche Baiern Seite 6. §. 8. durch eine über diese besondere Erlaubniß erhaltene höchste Regierungs-Entschließung vor der königl. Prüfungskommission auszuweisen haben;

3) die Prüfung beginnt an jedem der obengenannten Tage Früh 8 Uhr.

Bamberg den 24. Juli 1822.

Inspektorat des k. Schullehrer-Seminars.

Schatt.

III.

(Die Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar betr.)

Die Concurs-Prüfung um Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar beginnt für das Schuljahr 1822/23 am 2. und endiget sich mit dem 6. Sept.; daher haben alle Schulamts-Aspiranten an den sie treffenden Tagen dahier zu erscheinen, vorher aber ihre Bittgesuche um Aufnahme — mit den nöthigen Zeugnissen ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit versehen — bei der k. Regierung des Obermainkreises zu Baireuth baldigst einzureichen.

Die Koncurrenten werden in folgender Ordnung geprüft:

Am 2. Sept. die aus den Landgerichten Bamberg I. und II., Burgebrach, Vorchheim, Ebermannstadt u. Gräfenberg.

Am 3. Sept. die aus den Landgerichten Höchstadt, Scheßlitz, Seßlach, Lichtenfels, Kronach und Lauenstein.

Am 4. Sept. die aus den Landgerichten Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weismain und Weischenfeld.

Am 5. und 6. Sept. die aus den Landgerichten oberpfälzischen und Baireuthischen Antheils.

Die Prüfung fängt an jedem Tage Früh acht Uhr an.

a) Alle Kompetenten haben sich durch legale Taufzeugnisse auszuweisen, ob sie das 16. Lebensjahr entweder schon zur obenbestimmten Prüfungszeit wirklich zurückgelegt, oder doch bis zu Anfang des neuen Schuljahrs (den 4. Nov. 1822.) unfehlbar werden beschlossen haben.

b) Alle Kompetenten haben nicht nur

die nöthige Grundbildung im Gesang, im Orgel-Spielen, und auf der Violine, sondern schon einige Fertigkeit in diesen Fächern zum Institute mitzubringen, wenn sie aufnahmswürdig seyn sollen.

c) Alle — insbesondere katholischen — Kompetenten, die bei der vorjährigen Konkursprüfung entweder zuwenig Talent, oder zuwenig Vorbereitung verrathen haben, und deßhalb zurückgewiesen worden sind, erhalten hiemit wiederholt den nachdrücklichen Rath, lieber das Schulfach ganz zu verlassen, weil höchstens nur sechzehn katholische Seminaristen aufgenommen werden können, sie folglich bei fortdauerndem Mangel der erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten von den Bessern immer verdrängt, nur die Zeit unnützer Weise verschwenden würden.

d) Alle Kompetenten, die an dem obenbemerkten peremtorischen Prüfungs-Termine nicht erscheinen, sind für das künftige Schuljahr der Aufnahme verlustigt, weil nach ausdrücklicher höchster Anordnung durchaus keine Nachprüfung statt finden soll.

e) Jüdische Individuen werden gemäß höchster Entschließung d. d. Baireuth den 29. Mai 1821. auf längere Zeit nicht mehr in das k. Schul-Seminar aufgenommen.

Uebrigens bleibt es bei der bisher bestandenen allerhöchsten Verordnung, daß alle diejenigen, welche einem Schulkandidaten sowohl Quartier als Kost geben, unter der Aufsicht des Inspektors stehen, folglich alle, welche hiezu Lust tragen, sich bei demselben zu melden haben.

Bamberg den 20. Juli 1822.

Inspektorat des k. Schul-Seminars.

Schatt.

IV.

(2a Bamb.) Es wird die Berichtigung nachstehender Jakobi-Gefälle zur Commune, als der Bürger- Judenschutz- Abtragssämmtlicher Stand- Pacht- und Kapital-Zinsgelder, dann der Pflasterzollgefälle von hiesigen Pferdebesitzern mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß nach Verfluß von 8 Tägen gegenwärtiger Bekanntmachung an die gesetzlichen Zwangsmittel gegen die Restanten alsdann eintreten müßten.

Bamberg den 26. Juli 1822.

Die Stadtkämmerei.

V.

(Hallstadt.) Die zeitherige Erfahrung hat gelehrt, daß die Steuergefälle und Beischläge derjenigen hiesämmtlichen Grundbesitzer, welche auswärts domiziliren, zur gesetzlichen Verfallzeit in der Regel nicht berichtigt worden seyen.

Der Grund dieser Zahlungsverzögerung liege entweder im Mangel an besonderer Aufforderung durch die Ortsvorstände, Lehenschultheise und Steuervorgeher, oder wo sonst immer — als entschuldigend kann derselbe, unter Ansicht der allgemein bekannten Vorschriften, von nun an nimmer gelten.

Man macht hierauf im Allgemeinen aufmerksam und fügt zu gleicher Zeit besonders bei, daß nach dem Regierungs- und Intelligenzblatt für das Königreich Baiern Nr. 27. fürs laufende Jahr Seite 678. Behufs der Deckung der, für Strassen-Neubauten im Obermainkreise pro 1821/22 ergehenden Kosten eine neuerliche Umlage von 1 3/4 kr. rhn. vom Grund- und Häusersteuergulden mit allerhöchster Entschließung Sr. k. Majestät vom 3. d. M. und Jahres ausgeschrieben worden seye.

Die Zahlung dieser Beitragsschuldigkeit wird von nun an jeden Tag Frühmorgens von 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr von der unterfertigten Stelle angenommen.

Nach Verfluß dieser Zeitperiode wird ohne weitere Rücksicht gegen die Rückständler mit Zwangsmasregeln vorgeschritten werden.

Dies zur allgemeinen Kenntniß, in Gemäßheit hoher Entschließung k. Regierung

des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 16. d. M. Steuer-Perzeption pro 1821/22 betr.

Hallstadt den 23. Juni 1822.

Königl. Rentamt Bamberg I.

Prell.

VI.

(3bBanz.) Da sich bei dem auf den 9. dieses M. angesetzten Verhandlungs-Termine, welcher in den Nr. 49., 50. u. 51. des Intelligenzblattes durch diesseitige Bekanntmachung vom 10. Juni d. J. ausgeschrieben wurde, Niemand einfand, welcher auf den in der erwähnten Bekanntmachung bezeichneten Rauchtoback einen Anspruch gemacht hätte, so wird zu Folge des deßhalb bestimmten Präjudizes der aufgebrachte Rauchtoback als eingeschwärztes Gut erklärt, und soll nach Ablauf der gesetzlichen 60tägigen Anrufungsfrist das Weitere verfügt werden.

Banz den 16. Juli 2822.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Vorladungen.

1. (3aBamb.) Um ermessen zu können, ob gegen Albert Losfarn aus Zeegendorf im Wege der Vergantung oder blos mit dem Verkaufe seines Grundvermögens zur Hilfsvollstreckung einzuschreiten sei, so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläuber zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen hiermit auf

Montag den 26. Aug. d. J.

unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen im Falle einer entstehenden Schuldenaustheilung und eines Güter-Verkaufes mit ihren Ansprüchen nicht berücksichtiget werden.

An dem nämlichen Tage haben sich die Gläubiger auch über den Anbau der Güter bestimmt zu erklären, indem Albert Losfarn bei dem Abgange des Anspann-Viehes nicht besaamen kann.

Bamberg am 18. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

2 (3aBamb.) Johann Feustel jun. zu Zell hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben sein Schuldenwesen in der Güte zu arrangiren.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben demnach am Mittwoch den 28. August d. J. ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und resp. für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger angesehen werden sollen.

Eltmann den 22. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

D. l. a. Halbig, Assessor.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Der Termin zu der — im Wege der Admodiation zu geschehenden Anschaffung der — zur Stadtbeleuchtung pro 1822/23 benöthigten Materialien an Oel, Werg, Wachs und Dochten, wird auf Dienstag

den 6. Aug. d. J.

Vormittags von 11 — 12 Uhr anberaumt, was zur Kenntniß bringt

Bamberg den 25. Juli 1822.

Die Stadtkämmerei.

2. (2aBamb.) Auf das wiederholte Ersuchen des freiherrl. von Aufseesischen Patr. Gerichts zu Aufsees wird der Acker des Georg Kestler im Tiefenthale nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf

den 6. Aug. d. J.

Morgens 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftslokale dahier anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und hat der Meistbietende nach Vorschrift der Executionsordnung den Hinschag zu gewärtigen.

Bamberg den 17. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (3b Hallstadt.) Die Staats-Waldparzelle Ketschenberg, aus 104 1/8 Tgw. bestehend, und zunächst am Orte Ketschendorf situirt, wird auf höchste Anordnung des k. Staats Ministeriums der Finanzen, unter dem Aufwurfspreise von 5500 fl. rhn. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin hiezu wird auf Dienstag am 30. d. M.

bestimmt.

Die Voreinsicht dieser Waldparzelle steht den Kaufslustigen, unter Benehmen mit dem k. Revierförster Wirth zu Gaisfeld, von nun an bis zum Steigerungstermine frey.

Die Steigerung selbst wird am genannten Tage Frühmorgens 10 Uhr zu Buttenheim in der Behausung des dortigen Gastgebers Wirth vor sich gehen, wo die näheren Verkaufsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Hallstadt am 14. Juli 1822.

Vom k. Rent- und Forstamte Bamberg I.

Prell. Gast.

4. (3b Ebermannstadt.) Nach einer unterm 6. c. M. ausgeflossenen hohen Regierungs-Entschließung der k. Finanzkammer zu Baireuth, sollen die durch die Versetzung des Revierförsters zu Waillersbach entbehrlich gewordenen, pro parte salarii von solchem genossenen Dienstrealitäten, als:

1) das Wohngebäude zu Unterwaillersbach, H. Nr. 101., mit daran gelegenen Gras- und Obstgarten, zu 1/4 Tgw., einschlüßig eines geringen Gemüßgärtchens, Viehstallung, Backhaus und Holzlage nebst Hofraith; wobei bemekt wird, daß das Haus massiv von Steinen aufgebaut, 2 Stockwerk hoch, und mit einem Steuersimpl. von 50 1/4 kr. aus 670 rhn. Kapital belegt ist.

2) 1/4 Tgw. Feld mit etwas Rasen auf dem Steinknock, oder Steinbruch, welches Grundstück mit 2 5/8 kr. Grundsteuer in simplo aus 35 fl. Kapital belastet ist.

3) 1/2 Tgw. einmädige Wiese, die Huthwaid genannt, oder im Wöhrd, welche mit 16 1/8 kr. Steuer in simplo aus 215 fl. Kapital onerirt ist,

dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich allerhöchster Ratification ausgesetzt werden.

Zum Verstriche hat das unterfertigte k. Rentamt Termin auf Mittwoch

den 7. k. M. August d. J.

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber auf Vorm. 10 Uhr in die Försters-Wohnung zu Unterwaillersbach eingeladen werden, wo sie nach Vernehmung der normalmäßigen Bedingnisse ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und bei annehmlichen Geboten den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Ebermannstadt am 11. Juli 1822.

Königliches Rentamt.

Schumm.

5. (2b Ebermannstadt.) Am Mittwoch den 31. l. M. Juli werden die dem allerhöchsten Staats-Aerar zugehörigen 5 Fischwässer in dem Wiesentfluße auf weitere 3 Jahre unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, als:

1) eines vom Wahlhaus bis Muggendorf,

2) eines vom Müller Daumischen Aalkorb bis zur Baumfurther Mühle;

3) eines von da bis zum Anfange des freihl. von Horneckischen Fischwassers.

Pachtlustige haben sich daher am bemeldten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftslokale des unterfertigten k. Rentamtes einzufinden, und nach Vernehmung der Bedingnisse ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben.

Ebermannstadt den 11. Juli 1822.

Königliches Rentamt.

Schumm.

6. (2b Scheßlitz.) Eine Wiese zu 1 1/4 Tgw. in der großen Au, dem Georg Horcher zu Breitengüßbach gehörig, und um 380 fl. — taxirt, wird in Kraft der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber mögen sich
am 1. Aug d. J. bei
dem k. Landgerichte melden, und bei einem annehmbaren Aufgebote den unbedingten Hinschlag gewärtigen.

Scheßlitz am 15. Juli 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

7. (2bGremsdorf.) Freitag den 2. Aug. d. J. wird das sämmtliche zur Concursmasse der verwittibten Barbara Betz von Feuchelheim gehörige Mobiliar- und Immobiliarvermögen öffentlich veräußert.

Ersteres besteht aus verschiedenen Hausgeräthschaften, Getraid, Früchten, Stroh, und letzteres aus einem Söldengütlein mit Wohnhaus, Scheune, 10 Rth. Garten, 1/2 Mrg. Feld, 1 Tgw. Wiese, einem Gemeinderechte, dann aus ledigen Stücken:

4 3/4 Mrg. Feld;
3/4 Tgw. Wiesen.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit gehörig ausweisen können, werden eingeladen, sich am bezogten Tag im Feichelheimischen Wirthshause einzufinden.

Gremsdorf den 22. Juli 1822.

Königliches Landgericht.
Bauer.

8. (3aScheßlitz.) Die dem Zimmergesellen Lorenz Bickel zu Droßendorf, zugehörigen Realitäten, bestehend aus:

1) einem Wohnhause, Scheuer, Garten und Hofraith, taxirt zu 565 fl.;
2) einem Feld im Flederwisch, Damenstiftslehen, taxirt zu 76 fl. 40 kr.
3) Gemeindetheil, freieigen, taxirt zu 85 fl.;
4) einem halben Viertel Erbfeldhof, bestehend aus 2 Feldern und 1 Wiese, taxirt zu 85 fl.,

worauf auch Lasten haften, werden auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu ist Termin auf Dienstag
den 20. Aug. d. J.
Vormittags 9 Uhr im Landgerichte anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Scheßlitz den 11. Juli 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

9. (3aScheßlitz.) Auf Montag den 12. Aug. d. J. Vormittags ist anderweiter Termin zum öffentlichen Versirich von circa 290 Schäffel Korn, 1820er, und 100 Schäffel Waitz, 1821er Gewächs im hiesigen Geschäftslokale angesetzt. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Scheßlitz den 26. Juli 1822.

Königliches Rentamt.
Burkard.

10. (Bamb.) Der zweijährige Getraid-Vorrath auf den herrschaftl. Speichern zu Trabelsdorf an Korn, Weitz und Haber, wird dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und der Strich hiezu am Freitag den 2. Aug. im Hause D. III. Nr. 1199. abgehalten.

Bamberg den 26. Juli 1822.

Königl. Sequestrationsamt Trabelsdorf.
Feyer.

11. (Bamb.) Freitag den 2. Aug. d. J. werden aus der Michelsberger Revier Früh 9 Uhr auf dem Distrikte Dormannsee 59 Klafter Föhren-Stöcke dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber mögen sich bei oben bestimmtem Distrikt zur benannten Zeit einfinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll geben.

Bamberg am 29. Juli 1822.

Königliches Forstamt Hallstadt.

12. Montag den 5. Aug. Morgens 9 Uhr ist im Hause D. I. Nr. 221. eine Versteigerung folgender Gegenstände: alte theologische Bücher, wobei auch eine Chronik mit Bildnissen vom Jahre 1493., Kupferstiche, Glas- und Oelgemälde, Holzschnitte, etliche Figuren, Sonnenuhren, eine gemalte Krippe, Betten und Holzwaaren. Wozu einladet

Christoph Schlosser,
Handelsbürger.

Bekanntmachung.

Das feierliche Scheiben- und Sternschießen zu Bamberg wird in diesem Jahre wieder erneuert, und nimmt seinen Anfang am 4. August. Da nicht nur allein für beste Ordnung, sondern auch für alles gesorgt ist, was den H. H. Schützen und Liebhabern des Schießens zum Vergnügen dienen kann, so empfiehlt sich unter Entgegensehung zahlreichen Zuspruchs gehorsamste.

Bamberg den 18. Juli 1822.

Die Schützen-Gesellschaft.
Friedrich Clemens,
Oberschützenmeister.
Andreas Dauerlein,
Unterschützenmstr.

Verkäufe.

1 Gutgehaltene Weinfässer sind zu verkaufen. Wo? sagt das Int.

2 Eine einspännige Equipage ist zu verkaufen.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 D. I. Nr. 468. sind stündlich, oder bis nächstes Monat 2 Logien für ledige Personen, mit oder ohne Meubels zu verlassen; auch kann auf Verlangen die Kost verabreicht werden.

3 An der Hauptwache ist der erste Stock bis Ziel Martini zu verlassen, bestehend in 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speis und Kammer, versperrtem Boden und Holzlage, Keller, Bronnen, gemeinschäftlich; auf Verlangen kann auch Stallung zu 4 Pferden dazu gegeben werden. Im nämlichen Hause ist ein Zimmer, Kammer und Küche bis Martini zu verlassen. Bei wem? sagt das Int.

4 Das Haus D. III. Nr. 1450. an der obern Pfarre mit einem Gärtchen ist auf das Ziel Martini ganz zu verlassen.

5 In dem Hause D. I. Nr. 6. ist ein heitzbares Zimmer nebst 2 Kammern, Küchen, Holzlage mit gemeinschaftlichem Waschhaus und Boden zu vermiethen. Auch ein Keller ist im nämlichen Hause zu verlassen.

6 Es ist ein Quartier mit 6 heitzbaren Zimmern, 1 Küche, Keller nebst anderen Bequemlichkeiten zu verlassen. Das Nähere ist im D. II. Nr. 1150. zu erfragen.

7 D. I. Nr. 272a ist der obere Stock im Ganzen auf Martini zu verlassen; er besteht in zwei heitzbaren Zimmern, 1 Nebenkammer, 2 Küchen, Holzlage und Bodenkammer.

8 Im D. I. Nr. 73. im Mühlwörth sind 5 heitzbare nebst 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küchen, Holzlage, Waschhaus und gemeinschäftlichen Keller, auf das Ziel Martini, auch stündlich an eine ruhige Familie zu verlassen.

9 Es ist in der schönsten Lage ein Quartier ohne Meubels zu verlassen. Wo? ist im Intelligenzk. zu erfragen.

10 Im Dist. III. Nr. 1576. im untern Stephansberg ist der hintere untere Stock aufs Ziel Martini zu verlassen.

11 Auf dem Maximiliansplatze ist ein oberer Stock auf das Ziel Martini zu verlassen, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Holzlage, 1 Boden, gemeinschäftlichen Bronnen, Waschhaus ꝛc. Von wem? sagt das Int.

Verlorne Sache.

Am letzten Freitag den 26. Juli hat jemand ein Röhrchen mit einem goldnen Knopf in der St. Martinskirche stehen lassen. Der redliche Finder wird ersucht, solches dem Eigenthümer in Nr. 1687. gegen einen großen Thaler Trankgeld zurück zu geben.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 60.

Freitag den 2ten August 1822.

Publicanda.

I.

(Quittungs-Leistung über bezahlte Sportel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Landgerichts-Vorstände sind in der irrigen Meinung, daß sie durch die öffentliche Bekanntmachung der zur Sportel-Einnahme und Quittungs-Leistung von ihnen aufgestellten Individuen nach Maasgabe des Ausschreibens vom 4. März 1819. (Kreis-Int. Blatt 1819. Nr. 54. S. 213.) von aller persönlichen Verantwortlichkeit befreit wären. Um dergleichen Mißverständnissen vorzubeugen, wird bemerkt, daß jeder Gerichts-Vorstand für die Handlungen seines Schreiber-Personals so wie des aufgestellten Sportel-Rendanten, welcher dessen Dienstes Obliegenheiten verrichtet, primario verhaftet bleibt, wenn auch die erwähnte Bekanntmachung erfolgte. Durch dieselbe soll nur bezweckt werden, daß von den Sportel-Debenten keine Zahlungen an dritte zur Sportel-Einnahme und Quittungs-Leistung nicht befugte Individuen geschehen, wofür der Vorstand haften müßte, wenn er nicht durch die Aufstellung und öffentliche Benennung eines einzigen Individui als Sportel-Einnehmers aus dem in seinem Privat-Dienst stehenden Personale, die geeignete Vorsorge treffen würde.

Baireuth den 12. Juli 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach.

Duprel.

II.

(An sämmtliche k. Polizeibehörden des Obermainkreises. Den Hausierhandel mit Glas und die Niederlagen von Glassachen durch die sogenannten Glasschieber oder sonst unbefugte Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Verbot des Hausirhandels mit Glas durch sogenannte Glasschieber, welches bereits unterm 4. Aug. v. J. sub Nro. 95. des Kreis-Intelligenzblattes 1821. S. 665.

ausgeschrieben wurde, wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß auch die Niederlagen von Glas-Sachen durch dergleichen unbefugte Händler mittels geschärfter Einschreitung abzustellen sind. Hienach haben sich sämmtliche k. Polizeybehörden des Kreises genau zu achten.

Baireuth den 20. Juli 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach.

Gutschneider.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wurde Anstand erhoben;

4) Ob in Concursen dem Kontradictor die Informationsgebühr, wie solche im Tax- und Deserviten-Regulativ für die Rechtsanwälte im Obermainkreise gemäß der im Kreis-Intelligenzblatte unterm 27. Juni 1812. erfolgten Ausschreibung §. II. bestimmt worden ist, nach jeder der eingedungenen Forderungen, wogegen Kontradictor zu excipiren hat, einzeln gebühre; oder aber im Ganzen, und überhaupt nur einmal?

2) Ob demnächst aber auch der Kontradictor die in jenem Regulative §. IV. normirten Tagsfarthsgebühren für jeden der Protokollar-Rezesse, welche er zwar an demselben Tage aber rücksichtlich verschiedener Forderungen, insbesondere beim zweiten und letzten Ediktstage mündlich pflegt, nach den betreffenden einzelnen Forderungen gesöndert ansprechen könne; oder aber, ob derselbe solche Gebühren immer nur nach der Terminszeit, welche er als Kontradictor bei den kommissionellen Verhandlungen anwesend seyn mußte, so vielfach auch seine Verrichtungen selbst hierbei gewesen seyn mögen, in Ansatz bringen dürfe?

3) Derselbe Anstand wurde hiernächst aber nicht minder und zwar in gedachter doppelter Beziehung auf jene Rechtsanwälte erstreckt, welche für einen und denselben Gläubiger mehrere Forderungen zu liquidiren haben.

Die unterfertigte Stelle hat hierüber Bericht an des Königs Majestät erstattet, und allerhöchst dieselben haben mittelst Rescripts vom 18. d. M. die in jenem Berichte entwickelten Ansichten zu genehmigen geruht.

Dem zu Folge gebührt dem Kontradictor im Falle die Bestellung eines solchen gesetzlich statt findet, so wie dem Anwalte eines Gläubigers, der mehrere Forderungen in einem Concurse zu liquidiren hat, die Informations-Gebühr im Ganzen nur einmal; was jedoch die Größe dieser Gebühr selbst betrifft, welche sich durch allgemeine Festsetzung eines Maases nicht bestimmen lasset, so bleibt es in den einzelnen Fällen dem Ermessen des Richters überlassen, dieselbe jederzeit nach allen auf den Informations-Punkt einschlägigen Rücksichten, insbesondere der Menge, Wichtigkeit und Verwicklung der Forderungen zu bemessen und festzusetzen, ohne daß er hierin durch den §. II. obigen Regulativs beschränkt ist. Belangend die Tagsfarthsgebühren, so dürfen diese vom Kontradictor, wie vom beregten Rechtsanwalte nur nach der Terminszeit, welche sie, um das obliegende Geschäft zu besorgen, bei dem Gerichte zubringen müssen, im Ganzen verlangt werden, so daß ihnen, in so ferne sie hiebei nichts versäumten, was

in den Commissionsstunden verrichtet werden sollte und konnte, auf jeden ganzen Geschäftsstundentag 3 Gulden, und auf jeden halben einen Gulden dreißig Kreuzer, resp. die §. V. obigen Regulativs festgesetzten Reisekosten und Diäten zukommen. Keineswegs aber dürfen diese Deserviten-Gebühren vereinzelt, nach den verschiedenen Forderungen und so nach den einzelnen, wiewohl am nämlichen Tage gepflogenen Protokollar-Rezessen rücksichtlich jeder Forderung gesondert in Ansatz gebracht werden.

Indem hievon zur Bezweckung eines gleichförmigen Benehmens alle Gerichte des Obermainkreises in Kenntniß gesetzt werden, erhalten sie den strengen Auftrag, sich hiernach genau zu achten, und überhaupt mit der höchsten Sorgfalt dafür zu wachen, daß das gehörige Maaß in den Deserviten-Forderungen der Anwälte nie überschritten werde, weshalb auf alle einschlägige Bestimmungen, und auf die Verordnung, die Disziplinar-Vorschriften für die Rechtsanwälte betreffend, neuerlich hingewiesen wird.

Bamberg den 30. Juli 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Drißl.

Bekanntmachung.

Der Stadt-Magistrat hat die Ueberzeugung gewonnen, daß es höchst nothwendig sey, die Abaichung der Ellen, Maaße und Gewichte jährlich vorzunehmen, um die Unrichtigkeiten zu heben, die sich das Jahr hindurch einschleichen, und dadurch Käufer und Verkäufer gegen Nachtheil zu sichern.

Diese nimmt am 5. k. M. ihren Anfang, und wird täglich Früh von 9 Uhr — 12 und Nachm. von 2—5 Uhr vorgenommen.

Zur Beseitigung aller Unordnung, und zur geschwinden Beförderung des Geschäfts selbst ist angeordnet, daß am 5. 6. 7. u. 8. Aug. sämmtl. Ellen, und die Gewichte von 1—15 Pfund, am 12. 13. u. 14. Aug. die Gewichte von 15—100 Pfund, dann am 19. 20. u. 21. Aug. sämmtliche Gemäße, sowohl für trockene Früchte als für Flüßigkeiten abgeaicht werden. Einem Jedem wird einleuchten, daß ohne Beobachtung dieser Ordnung des Aichgeschäft nicht gehörig vorgenommen werden könne, und daß jener, der dagegen handelt, daher ab, und auf die bestimmten Tage verwiesen werden müsse.

Sämmtliche Handels- und Gewerbsgenossen werden aufgefordert, alle ihre Aich-Gegenstände um so gewisser zur Untersuchung vorzulegen, als jene, bei welchen nach geschehener Abaichung sich Abaichungs-Gegenstände vorfinden, die mit der Jahreszahl 1822. nicht versehen sind, nach der bestehenden Verordnung unnachsichtlich bestraft werden.

Bamberg den 26. Juli 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

I.

(Die dießjährige Finalprüfung am hiesigen kgl. Schullehrerseminar betr.)

1. (3eBamb.) Die dießjährige Finalprüfung sowohl für die in als — mit höchster Erlaubniß — außer dem Schulseminar privat vorbereiteten Schulamtskandidaten wird auf den zehnten und eilften September hiermit festgesetzt, und dabei vorschriftsmäßig bemerkt:

1) daß kein Schulkandidat in die Reihe der Schuldienstexpektanten aufgenommen werden kann, der nicht seine Qualifikation a) in intellektueller, b) musikalischer und c) moralischer Bildung durch das Finalexamen der Schulseminaristen bewiesen, und hier-

über die erforderlichen Atteste vorgelegt hat;

2) daß sich die außer dem Seminar bei einem Geistlichen oder Schullehrer privat vorbereiteten Schulamtskandidaten gemäß allerhöchsten allgemeinen Regulativs für Schullehrerseminarien im Königreiche Baiern Seite 5. §. 8. durch eine über diese besondere Erlaubniß erhaltene höchste Regierungs-Entschließung vor der königl. Prüfungskommission auszuweisen haben;

3) die Prüfung beginnt an jedem der obengenannten Tage Früh 8 Uhr.

Bamberg den 24. Juli 1822.

Inspektorat des k. Schullehrer-Seminars.

Schatt.

II.

(2bBamb.) Es wird die Berichtigung nachstehender Jakobi-Gefälle zur Commune, als der Bürger- Judenschutz- Abtragssämmtlicher Stand- Pacht- und Kapital-Zinsgelder, dann der Pflasterzollgefälle von hiesigen Pferdebesitzern mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß nach Verfluß von 8 Tägen gegenwärtiger Bekanntmachung an die gesetzlichen Zwangsmittel gegen die Restanten alsdann eintreten müßten. Bamberg den 26. Juli 1822.

Die Stadtkämmerei.

III.

(3cBanz.) Da sich bei dem auf den 9. dieses M. angesetzten Verhandlungs-Termine, welcher in den Nr. 49., 50. u. 51. des Intelligenzblattes durch diesseitige Bekanntmachung vom 10. Juni d. J. ausgeschrieben wurde, Niemand einfand, welcher auf den in der erwähnten Bekanntmachung bezeichneten Rauchtoback einen Anspruch gemacht hätte, so wird zu Folge des deßhalb bestimmten Präjudizes der aufgebrachte Rauchtoback als eingeschwärztes Gut erklärt, und soll nach Ablauf der gesetzlichen 60tägigen Anrufungsfrist das Weitere verfügt werden.

Banz den 16. Juli 1822.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Entwendete Sachen.

(3aBamb.) Am Mittwoch den 10. d. M. zur Nachmittagszeit wurden aus dem Hause des Michael Sünderhaft zu Buttenheim nachfolgende Effekten:

1) ein neuer Mannsoberrock von dunkelblauem Tuche, mit weißen Perlenmutterknöpfen und dunkelblau zeugenem Futter,

2) vier Mannshemden von flächsenem Mitteltuche,

3) ein schwarz seidenes Tüchlein mit rothen Streifen,

4) ein dergleichen braun seidenes mit blauen Streifen,

5) 2 ganz rothe Aufsetztüchlein,

6) ein altes Weibshemd

durch Einsteigen entwendet.

Wer irgend von den entwendeten Gegenständen Kenntniß erhält, wird aufgefordert, davon sogleich und bei Vermeidung der gesetzlichen Ahndung, dahier die Anzeige zu machen.

Bamberg am 25. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Vorladungen.

1. (3bBamb.) Um ermessen zu können, ob gegen Albert Loskarn aus Zeegendorf im Wege der Vergantung oder blos mit dem Verkaufe seines Grundvermögens zur Hilfsvollstreckung einzuschreiten sei, so werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläuber zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen hiermit auf

Montag den 26. Aug. d. J.

unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen im Falle einer entstehenden Schuldenaustheilung und eines Güter-Verkaufes mit ihren Ansprüchen nicht berücksichtiget werden.

An dem nämlichen Tage haben sich die Gläubiger auch über den Anbau der Güter bestimmt zu erklären, indem Albert Los-

karn bei dem Abgange des Anspann-Viehes nicht besaamen kann.

Bamberg am 18. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

2. (3a Gremsdorf.) Das k. Landgericht Höchstadt hat im Schuldenwesen des Sackbauers Johann Lunz von Gereuth durch Entschließung vom 2. Mai v. J. dessen Vergantung erkannt, welche Entschließung von dem allerhöchsten Gerichtshof unterm 5. v. M. und eingetroffen den 11. d. bestättiget wurde.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 27. Aug. d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Sept. d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinreden auf den 15. Okt. d. J.

für die Schlußeinreden (duplic.) auf den 31. Okt. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gremsdorf den 17. Juli 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

Versteigerungen.

1. (3a Bamb.) Unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation werden zu Verpflegung der hiesigen Cavallerie-Garnisons-Pferde

6400 Zentner Heu,
3100 — — Streustroh und
600 — — Lagerstroh

in Lieferung an Wenigstnehmende überlassen, und müssen diese Natural-Beträge allängstens vom 1. Okt. d. J. an, bis Ende März 1823. in dem hiesigen Militär-Magazin in monatlichen Raten ohne Rückstand abgewähret seyn.

Dieser Abstrich wird nun kautionsfähigen Lieferanten andurch öffentlich bekannt gemacht, und dieselben werden zugleich eingeladen, im nächst künftigen Monat am Mittwoch den 14. Aug. d. J. in dem Geschäftslokale der hiesigen k. Cassern-Verwaltung Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, um die Lieferungsbedingnisse zu vernehmen, wornach der Lieferungs-Akkords Abschluß mit denselben vorgenommen wird.

Auswärtige und unbekannte Streicher müssen sich am obbesagten Tage vor der Zulassung zum Striche über ihre Lieferungsfähigkeit, Vermögensverhältnisse, oder authentische Bevollmächtigung mittels gerichtlicher Atteste vor unterzeichneter Commission vorerst ausweisen.

Bamberg den 30. Juli 1822.

K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.

Reichmann, Major.

Hausperger, Verwalter.

2. (2a Bamb.) Die aus der Versteigerung vom 10. Juli d. J. eingetretener Hindernisse wegen unverkauft gebliebenen Pfänder, sollen nunmehr veräußert werden. Hiezu wird Termin auf den 9. August d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, und die Pfandeigenthümer sowohl als Inhaber der Pfandscheine hierauf aufmerksam gemacht, Strichslustige aber zur Versteigerung eingeladen.

Bamberg den 1. August 1822.

Die Leihhaus-Verwaltung.

3. (2a Bamb.) Die zur Verlassenschafts-Massa des verstorbenen Häckers Johann

Ling dahier, gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus D. III. Nr. 1278. mit einem Hofe, und

2) 3/4 Mrg. Baumfeld im Bugerflur, die Karleiten gen., Sekt. 5. B.-N. 479.

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 8. Aug. d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 23. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

2. (3cBamb.) Der Termin zu der — im Wege der Admodiation zu geschehenden Anschaffung der — zur Stadtbeleuchtung pro 1822/23 benöthigten Materialien an Oel, Werg, Wachs und Dochten, wird auf Dienstag

den 6. Aug. d. J.

Vormittags von 11 — 12 Uhr anberaumt, was zur Kenntniß bringt

Bamberg den 25. Juli 1822.

Die Stadtkämmerei.

3. (Bamb.) Die Versteigerung des Kaulberger Gemeindeobstes wird auf Samstag den 3. Aug. d. J. von 11 — 12 Uhr anberaumt, und solche in dem Lokale der Stadtkämmerei abgehalten.

Dies zur Kunde der Strichlustigen.

Bamberg den 31. Juli 1822.

Die Stadtkämmerei.

4. (Bamb.) Montag den 5. d. M. wird Vormittags von 11 — 12 Uhr der seit 2 Monaten im Burgershofe erzielte Roßdung öffentlich versteigert.

Bamberg den 1. Aug. 1822.

Die Stadtkämmerei.

5. (2bBamb.) Auf das wiederholte Ersuchen des freiherrl. von Aufseesischen Patr. Gerichts zu Aufsees wird der Acker des Georg Kestler im Tiefenthale nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf

den 6. Aug. d. J.

Morgens 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäftslokale dahier anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und hat der Meistbietende nach Vorschrift der Executionsordnung den Hinschag zu gewärtigen.

Bamberg den 17. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

6. (3aBamb.) Zur Hülfsvollstreckung wird der dem Conrad Fleischmann zu Pödeldorf zuständige Acker im Thiergarten

am 14. Aug. d. J.

dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale und zwar im Orte Pödeldorf selbst ausgesetzt, und bemerkt, daß darauf ein Angebot von 280 fl. gelegt ist, und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung geschehen wird.

Bamberg den 25. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

7. (3aLichtenf.) Zur Tilgung mehrerer ausgeklagten und auf Execution beruhenden Forderungen wird das bebaute Gut des Bauern Friedrich Gelter zu Kümmersreuth, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, dann Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, mit der Bemerkung, daß bereits ein Aufgebot von 700 fl. darauf gesetzt ist.

Fernerer und letzterer Steigerungstermin ist auf Donnerstag

den 22. Aug. d. J.

Früh 9 Uhr beim k. Landgerichte dahier angesetzt, wo die Kaufslustigen sich einzufinden haben, und der Hinschlag an den Meistbietenden unter den gesetzlichen Bedingungen geschehen wird.

Lichtenfels den 13. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

8. (2aBurgebrach.) Am 9. August d. J. wird das Grundvermögen der Barbara

Lunzin zu Reichmannsdorf öffentlich dahier verstrichen; dasselbe besteht:

a) in einem Tropfhause und 1/16 Mrg. Garten, dem Gemeinderechte u. Nutzantheil an den ungetheilten Gemeinde-Gründen:
b) 1 1/4 Mrg. Feld, der Pfarracker;
c) 1/4 Tgw. Wiese, die Büchenwiese;
d) 2 Mrg. Feld, der Hilpartsacker.

Strichslustige werden hiezu eingeladen.

Burgebrach den 18. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

In Verwesung des Patrimonial-Gerichts Reichmannsdorf.

Fr. v. Kreß.

9. (Bamb.) In dem Hause des Stadtwundarztes Scheuring auf dem Sonnenplätzchen dahier werden die zur Erbschaftsmassa der verlebten ehemaligen Weiszeug-Beschließerin Barbara Grubert gehörigen Effekten, bestehend in Sackuhren, goldnen Ringen und Ohrenringen, Halsgehängen, verschiedenen schönen Dosen, Leibweis- und Bettzeug, Schreinerei- und Glaswaaren, dann diverses Porzellain, worunter besonders dergleichen Figuren sich befinden, so wie etwas Zinn, Kupfer, Messing, Eisenwaaren, und so verschiedene andere Hausgeräthschaften nebst gefaßten und andern schönen Bildern am Montag

den 5. Aug. d. J.

dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt.

Der Anfang ist jedesmal Früh 9 und Nachmittag um 2 Uhr, wozu die Kaufslustigen höflichst eingeladen werden von

den Erben.

10. Am künftigen Montag den 5. August werden in dem Wohnhause im Bach D. IV. Nr. 2003. mehrere Gemälde von rühmlich bekannten Meistern auf dem Wege öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung feilgeboten. Der Verkauf wird Morgens 10 Uhr beginnen.

2 Montags den 5. August Morgens 9 Uhr ist im Hause D. I. Nr. 221. eine Versteigerung folgender Gegenstände: alte theologische Bücher, wobei auch eine Chronik vom Jahre 1493. mit Bildnissen, Andreas Schlossers 3 Lieferungen von Gedichten, Räthseln u. Sätzen, Landkarten, Kupferstiche, Glas- und Oelgemälde, Holzschnitte, Figuren, Sonnenuhren, Betten, Kleider, eine gemalte Krippe und Holzwaaren; wozu einladet

Christoph Schlosser, Handelsbürger.

Ankündigung.

Mit allerhöchster Bewilligung wird ein ganz neuer musikalischer Kaunitz mit Mahagoniholz mit Bronçe Verzierungen, worauf eine schöne Uhr, welche mit dem Spielwerke verbunden, jede Stunde, auch sonsten nach Gefallen — auch 6 Walzer, 10 der außerlesensten Stücke der besten Meister spielt, als: v. Roßini, Mozart, — Tänze, Märsche, Ouverturen u. wie es nur immer gebildeter musikalischer Geschmack wünschen kann, — durch 650 Loose unter gerichtlicher Aufsicht ausgespielt. —

Dieses Meisterwerk, welches auf 1000 fl. gerichtlichen Schätzungswerth gewürdiget worden, wird mit noch 4 besonderen Nebengewinnsten am 2. Januar 1823. verlost.

Pläne und Loose sind bei Kaufmann P. J. Rusconi in Bamberg, welcher für die Einlage wie im Plane bestimmt, haftet, zu 2 fl. rhn. zu haben.

Man sieht sich bereits veranlaßt, zu bemerken, daß da der Absatz der Loose gut beginnt, man sich schmeichelt, die Verlooſung früher als oben bestimmt, geschehen lassen zu können.

Mirsbach im Ober-Mainkreis den 30. Juli 1822.

Mathäus Belland, Uhrmacher.

Bekanntmachungen.

1 Ich habe die Ehre, meinen hiesigen und auswärtigen Freunden die ergebene An-

zeige zu machen, daß ich mein eigenthümliches, das ehemalige Uhrmacher Sauerische Haus in der Kesslersgasse D. I. Nr. 208. bereits bezogen habe, alle Arten Uhren, Stock- und Sackuhren, Gold- Silber- Repetier- Minuten- und Damenuhren, so wie auch Barometer, Thermometer, Weingeist- Brandwein- und Bierwagen, selbst verfertige, reparire und verkaufe. Ich empfehle mich zum geneigten Zuspruch, und verspreche die billigsten Preise und reelste Bedienung.

Franz Muß,
Uhrmacher und Mechanikus.

2 Sonntag den 4. August ist zur Feier des Freischießens Ball im Schießhause; der Anfang ist Abends um 8 Uhr. Wozu höflichst einladet Jakob Diller.

Verkäufe.

1 Im D. IV. Nr. 1665. ist eine blecherne Malzdörre 18 Schuh lang und gegen 7 Schuh breit zu verkaufen.

2 Gutgehaltene Weinfässer sind zu verkaufen. Wo? sagt das Int.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 D. I. Nr. 468. sind stündlich, oder bis nächstes Monat 2 Logien für ledige Personen, mit oder ohne Meubels zu verlassen; auch kann auf Verlangen die Kost verabreicht werden.

3 In dem Hause der Frau Rentamtmännin Visani D. IV. Nr. 1773. ist auf künftiges Ziel Martini an eine ruhige Familie ohne Kinder ein Quartier zu vermiethen; bestehend aus 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, ganz großem Alkoven, Boden, Kammer, Küche und Holzlage, gemeinschaftlichen Keller und Waschhaus; auch kann auf Verlangen ein heitzbares Zimmer im untern Stocke dazu gegeben werden.

4 D. I. N. 518. in der Fischgasse sind mehrere Zimmer mit oder ohne Meubels stündlich oder auf Martini zu verlassen.

5 Im I. D. an einer sehr gangbaren Strasse ist auf Martini die obere Etage, mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu verlassen. Näheres im Int.

6 D. IV. Nr. 1866. ist ein Logie, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, 1 Magdkammer, Bronnen, Waschhaus, Holzlage, Keller, und anderen Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung stündlich oder auf Martini zu verlassen.

7 D. I. Nr. 272a ist der obere Stock im Ganzen auf Martini zu verlassen; er besteht in zwei heitzbaren Zimmern, 1 Nebenkammer, 2 Küchen, Holzlage und Bodenkammer.

8 Im D. I. Nr. 73. im Mühlwörth sind 5 heitzbare nebst 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küchen, Holzlage, Waschhaus und gemeinschaftlichen Keller, auf das Ziel Martini, auch stündlich an eine ruhige Familie zu verlassen.

9 Im Dist. III. Nr. 1576. im untern Stephansberg ist der hintere untere Stock aufs Ziel Martini zu verlassen.

Dienst-Gesuch.

Ein junger Mensch von 20 Jahren, welcher seit mehreren Jahren bei k. Landgerichten als Schreiber steht, und in allen vorkommenden Fällen, besonders im Administrativfache gut bewandert ist, sucht als solcher bei einem k. Land- oder Patr.-Gerichte eine Stelle zu bekommen. Das Nähere ist im Intelligenzk. zu erfahren.

Verlorne Sache.

Es hat Jemand von der Keßlersgasse bis am Markte eine silberne Gabel, welche ohngefähr 4 Loth wiegt, verloren; der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen ein Douceur im Intelligenzk. abzugeben.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 60.

1822.

Vorladungen.

1. (3cLichtenfels.) Am 17. Mai c. Nachts wurden von dem k. Zollaufseher Müller u Lettenreuth zwischen den Ortschaften Höchstadt und Marktzeulln drei Personen angetroffen, welche sich des Einschwärzens verdächtig gemacht, indem sie einen Sack Toback von 16 Pfund abgeworfen, und die Flucht ergriffen haben.

Da nun auf Confiskation dieses Tobacks angetragen worden, so werden alle diejenigen, welche hierauf ein Eigenthumsrecht oder sonstigen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, am

13. August d. J.

Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche an- und auszuführen, so wie über die Verzollung des Tobacks sich auszuweisen, widrigenfalls und wenn Niemand erscheinen sollte, der in Beschlag genommene Toback als eingeschwärztes Gut erklärt, und nach Vorschrift des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819. §. 57. Nr. 3. verfahren werden wird.

Lichtenfels den 3. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

2 (3bEltm.) Johann Feustel jun. zu Zell hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben sein Schuldenwesen in der Güte zu arrangiren.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben demnach am Mittwoch den 28. August d. J. ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und resp. für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger angesehen werden sollen.

Eltmann den 22. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

D. l. a. Halbig, Assessor.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Zur Erholung eines Consenskapitals mit Zinsen, wird das dem Gärtnermeister Nikolaus Rost dahier zugehörige, dem Hallstadter Frühmeß-Benefizium lehen und -zehendbare Feld im untern Ehrlich, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag

den 12. August d. J.

Vormittags auf k. Kreis- und Stadtgericht, im Geschäftszimmer Nr. 4. anberaumt, woselbst der Hinschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung geschehen soll.

Dieses wird den Kaufslustigen bekannt gemacht.

Bamberg den 5. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

2. (3cBamb.) Das Wohnhaus der vorm. fürstl. Hofkammerraths- und Bauamtsmannswittwe Gruber dahier, D. IV. Nr. 1753. sammt Nebengebäuden und Garten mit Gartenhaus, wird zur Erholung mehrerer aufgekündigter Consens-Kapitalien und rückständiger Abzinsen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Donnerstag

den 29. Aug. d. J.

Vormittags anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Bamberg den 5. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

3. (3cBamb.) Auf das zur Bierbrauermeister Johann und Barbara Diller'schen Nachlaßmasse gehörige Brau- und Schenkhaus D. I. Nr. 396. dahier, gewöhnlich das Bauernwirthshaus genannt, erfolgte in dem gestern angestandenen Licitations-Termin ein erhöhtes Angebot von 14,200 fl.

Dieses wird mit der Bemerkung anmit öffentlich bekannt gemacht, daß zum bedingten Hinschlag dieses mit der Brau- und Schenkgerechtigkeit versehenen Hauses

auf den 5. Aug. d. J.

Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Kreis- und Stadtgericht ein neuer Termin anberaumt worden ist.

Bamberg den 20. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

Dangel.

4. (3bBamb.) Das auf das zur Concursmassa des Heinrich Brehm zu Medensdorf gehörige Grundvermögen, als:

1) ein geschlossenes Lehen mit dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken;
2) 3/4 Tgw. Feld, der vordere Tiefenweg;
3) 3/4 Tgw. Feld, der hintere Tiefenweg,

gelegte Aufgebot zu 1500 fl. rhn. wurde an der zweiten Versteigerungstagsfahrt lediglich erneuert. Zur Erwirkung eines höhern Angebots wird die dritte und endliche Versteigerungstagsfahrt auf Montag

den 29. Aug. d. J.

bei dahiesigem Landgerichte mit dem Beifügen anberaumt, daß, wenn sich die Gläubiger an diesem Tage über den Hinschlag nicht bestimmt erklären, von Gerichtswegen ein endlicher unerstrecklicher Termin zur Erklärung der Gläubiger über das Ablösungsrecht anberaumt werden wird.

Bamberg den 18. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

5. (3cScheßlitz.) Die dem Zimmergesellen Lorenz Bickel zu Droßendorf, zugehörigen Realitäten, bestehend aus:

1) einem Wohnhause, Scheuer, Garten und Hofraith, taxirt zu 565 fl.;
2) einem Feld im Fleckerwisch, Damenstiftslehen, taxirt zu 76 fl. 40 kr.
3) Gemeindetheil, freieigen, taxirt zu 85 fl.;
4) einem halben Viertel Erbfeldhof, bestehend aus 2 Feldern und 1 Wiese, taxirt zu 85 fl.,

worauf auch Lasten haften, werden auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu ist Termin auf Dienstag

den 20. Aug. d. J.

Vormittags 9 Uhr im Landgerichte anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Scheßlitz den 11. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

6. (3cButtenheim.) Auf Requisition des k. Landgerichts Bamberg I. werden die zur Concursmassa des Schwanenwirths Johann Schumm zu Hirschaid gehörigen, der freiherrlich von Seefried'schen Gutsherrschaft lehenbaren und zu dem unterfertigten Patrimonialgerichte gerichtspflichtigen Grundstücke ausschlüßig der heurigen Früchte, namentlich

a) 1 Tgw. Feld im Hartweg mit 48 3/4 kr. Erbzins;

b) 1/4 — — in der Pommeret, mit 21 1/4 kr. Erbzins;
c) 3/8 — — daselbst mit 10 kr. Erbzins;
d) 3 1/2 — Wiese in der Frießnitz mit 8 45 kr. Erbzins und 3 Metzen Korngült, dann
e) 1 3/4 — Feld daselbst mit 1 fl. 15 kr. Erbzins und 2 Metzen Haber belastet,

welche insgesammt in jedem Veränderungsfalle dienender Hand das Handlohn mit 10 Prac. abreichen, hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verstrichstagsfahrt steht auf Freitag den 9. Aug. d. J. Vormittags an. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich in derselben in dem Wirthshause des Johann Schrauderer zu Hirschaid vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden und den Hinschlag gegen das Meistgebot vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Gläubigerschaft zu gewärtigen.

Buttenheim den 7. Juli 1822.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Buttenheim I. Klasse.

Dr. Rößling.

7. (3cEbermannstadt.) Nach einer unterm 6. c. M. ausgeflossenen hohen Regierungs-Entschließung der k. Finanzkammer zu Baireuth, sollen die durch die Versetzung des Revierförsters zu Waillersbach entbehrlich gewordenen, pro parte salarii von solchem genossenen Dienstrealitäten, als:

1) das Wohngebäude zu Unterwaillersbach, H. Nr. 101., mit daran gelegenen Gras- und Obstgarten, zu 1/4 Tgw., einschlüßig eines geringen Gemüßgärtchens, Viehstallung, Backhaus und Holzlage nebst Hofraith; wobei bemekt wird, daß das Haus massiv von Steinen aufgebaut, 2 Stockwerk hoch, und mit einem Steuersimpl. von 50 1/4 kr. aus 670 rhn. Kapitgl belegt ist.
2) 1/4 Tgw. Feld mit etwas Rasen auf dem Steinknock, oder Steinbruch, welches Grundstück mit 2 5/8 kr. Grundsteuer in simplo aus 35 fl. Kapital belastet ist.
3) 1/2 Tgw. einmädige Wiese, die Huthwaid genannt, oder im Wöhrd, welche mit 16 1/8 kr. Steuer in simplo aus 215 fl. Kapital onerirt ist,

dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich allerhöchster Ratification ausgesetzt werden.

Zum Verstriche hat das unterfertigte k. Rentamt Termin auf Mittwoch den 7. k. M. August d. J. angesetzt, wozu Kaufsliebhaber auf Vorm. 10 Uhr in die Försters-Wohnung zu Unterwaillersbach eingeladen werden, wo sie nach Vernehmung der normalmäßigen Bedingnisse ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und bei annehmlichen Geboten den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Ebermannstadt am 11. Juli 1822.

Königliches Rentamt.

Schumm.

8. (3cBurggrub.) Auf Requisition des k. Landgerichts Hollfeld wird die Sölde des verganteten Sebastian Stöcklein zu Laibaros am hiesigen Gerichtssitze den 13. k. M. August dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können die darauf ruhenden Lasten und den Werth derselben bis dahin aus den Akten dahier ersehen.

Burggrub den 6. Juli 1822.

Königl. Baierisch Freyherrl. Schenk v. Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Gleitsmann.

9. (3bScheßlitz.) Auf Montag den 12. Aug. d. J. Vormittags ist anderweiter Termin zum öffentlichen Verstrich von circa 290 Schäffel Korn, 1820er, und 100 Schäffel Waitz, 1821er Gewächs im hiesigen Geschäftslokale angesetzt. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Scheßlitz den 26. Juli 1822.

Königliches Rentamt.

Burkard.

Verzeichniß
der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 13ten bis 28ten Juli 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Anna Maria Häublein	16. Juli	Gärtnermeister.
Louise Leopold. Thekla M. v. Schrottenberg	19. —	k. b. Kämmerer.
Isabella Margaretha Schobert	20. —	Taglöhner.
Anna Maria Margaretha Held	20. —	Häcker.
Anna Regina Messerschmitt	21. —	Bierbrauermeister.
Anna Margaretha Schmidt	22. —	Goldschlager.
Michael Florentin Majer	22. —	k. b. App.-Gerichts-Advokat.
Maria Anna Pfeufer	22. —	Häcker.
Barbara Schneier	23. —	Handelsbürger.
Friedrich Hamberger	23. —	Gärtnermeister.

1 Todtgebornes.
Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. 4
Summa der Gebornen: 16.

Gestorbene
vom 13ten bis 28ten Juli 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
87 Nikolaus Müller	32	—	—	13. Juli	Müllermeisterssohn.
—— Maria Anna Jäger	75	—	—	14. —	Bürgerspitalpfründnerin.
1141 Barbara Striegel	47	—	—	16. —	Ledig.
952 Kunegunda Porzelt	27	—	—	17. —	Gärtnermeistersfrau.
156 Kath. M. A. v. Grafenstein	—	—	8	18. —	Postmeisterskind.
—— Kunegunda Majer	52	—	—	18. —	Dienstmagd.
1728 Michael Schneider	12	6	—	18. —	Gastwirthssohn.
1006 Johann Baptist Friedrich	—	—	10	19. —	Schneidermeisterskind.
1025 Rudolph Anton Traut	—	1	—	21. —	Sattlermeister.
1725 Heinrich Friedrich Braune	33	—	—	21. —	Handels-Comis.
89 M. Magd. Walb. Neibert	—	9	—	23. —	Kaminfegermeisterskind.
1169 Regina Pflaum	1	—	—	24. —	Feldwebelstochter.
298 Barbara Krauß	60	—	—	25. —	Victualienhändlerin.
534 Johann Baptist Gengler	28	—	—	26. —	Metzgermeister.
26 Regina Jakob	82	—	—	27. —	Jüdin aus Frensdorf.

1 Todtgebornes.
Außereheliche Kinder: männl. — weibl. 2
Summa der Gestorbenen: 18.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 61.

Dienstag den 6ten August 1822.

Bekanntmachung.

I.

Der Stadt-Magistrat hat die Ueberzeugung gewonnen, daß es höchst nothwendig sey, die Abaichung der Ellen, Maaße und Gewichte jährlich vorzunehmen, um die Unrichtigkeiten zu heben, die sich das Jahr hindurch einschleichen, und dadurch Käufer und Verkäufer gegen Nachtheil zu sichern.

Diese nimmt am 5. k. M. ihren Anfang, und wird täglich Früh von 8 Uhr — 11 und Nachm. von 2—5 Uhr vorgenommen.

Zur Beseitigung aller Unordnung, und zur geschwinden Beförderung des Geschäfts selbst ist angeordnet, daß am 5. 6. 7. u. 8. Aug. sämmtl. Ellen, und die Gewichte von 1—15 Pfund, am 12. 13. u. 14. Aug. die Gewichte von 15—100 Pfund, dann am 19. 20. u. 21. Aug. sämmtliche Gemäße, sowohl für trockene Früchte als für Flüßigkeiten abgeaicht werden. Einem Jeden wird einleuchten, daß ohne Beobachtung dieser Ordnung das Aichgeschäft nicht gehörig vorgenommen werden könne, und daß jener, der dagegen handelt, daher ab, und auf die bestimmten Tage verwiesen werden müsse.

Sämmtliche Handels- und Gewerbsgenossen werden aufgefordert, alle ihre Aich-Gegenstände um so gewisser zur Untersuchung vorzulegen, als jene, bei welchen nach geschehener Abaichung sich Abaichungs-Gegenstände vorfinden, die mit der Jahreszahl 1822. nicht versehen sind, nach der bestehenden Verordnung unnachsichtlich bestraft werden. Bamberg den 26. Juli 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

(Die Aufnahme in die k. Studienanstalt dahier betr.)

(Bamb.) Zu Folge allerhöchster Verordnung vom 28. Sept. 1816. haben alle diejenigen Studierenden, welche in eine der unter namentlich bestimmten Klassen der k. Studienanstalt dahier entweder aus der nächst niederen Klasse aufsteigen, oder wenn sie bisher noch in keiner der genannten Klassen waren, in eine derselben erst aufgenommen werden wollen, sich vorher einer besonderen Prüfung für die Erlaubniß, entweder zum Aufsteigen oder zur Aufnahme, vorschriftsmäßig zu unterwerfen.

Zum Behufe dieser Prüfung werden daher folgende Tage des Monats August d. J. festgesetzt:

1) der 19. für die niedere lateinische Vorbereitungsschule,
2) der 20. für die mittlere lateinische Vorbereitungsschule,
3) der 21. für die höhere lateinische Vorbereitungsschule,
4) der 22. für die untere Progymnasialklasse,
5) der 23. für die obere Progymnasialklasse,
6) der 24. für die Untergymnasialklasse.

Die schriftliche Prüfung beginnt jeden Tag Früh um 8, die mündliche Nachmittag um 3 Uhr.

Um der neuesten allerhöchsten Verordnung vom 15. März v. J. die Schüleraufnahme betr., vollkommen entsprechen zu können, ist es unerläßliche Bedingung, daß alle diejenigen Individuen, welche von einer anderen Lehranstalt oder vom Privatunterrichte herkommen, a) ein vorschrifts-

mäßiges Studien- und Sittenzeugniß mitbringen, b) sich über ihr Alter durch den Taufschein ausweisen.

Hiebei wird noch zur öffentlichen Kenntniß der Eltern und Vormünder gebracht, daß durch eine unter dem 15. März v. J. ergangene und durch ein allerhöchstes Rescript vom 14. Nov. v. J. noch näher bestimmte allerhöchste Verordnung das zwölfte Lebensjahr als das späteste zur Aufnahme in die lateinische Vorbereitungs-Schule festgesetzt worden ist. Es können demnach, dieser allerhöchsten Verordnung zufolge, Schüler, welche das 12te Lebensjahr bereits überschritten haben, woferne sie in der mit ihnen vorzunehmenden Prüfung nicht schon zur Aufnahme in das Progymnasium, oder bei noch weiter vorgerücktem Alter zur Aufnahme in eine ihrem Alter angemessene Gymnasialklasse tauglich befunden werden, in Zukunft überhaupt keine Aufnahme an den k. Studienanstalten mehr finden.

Dieß wird zugleich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß vermöge höchster Entschließung vom 11. Febr. 1819 im Laufe des Studienjahres ohne besondere höchste Genehmigung keine Aufnahme in die kgl. Studienanstalt Statt findet.

Bamberg den 26. Juli 1822.

Königliches Studien-Rektorat.

III.

(Scheßlitz.) Bei dem hiesigen Hospitale ist eine innere Pfründe in Erledigung gekommen.

Die zur Aufnahme qualifizirten Bewerber haben sich am — oder bis zu den 19. August d. J. mit den nöthigen Tauf-Armenpflegschafts- und Aerztlichen Zeugnissen bei dem k. Landgerichte dahier zu melden.

Scheßlitz den 29. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

Entwendete Sachen.

(3bBamb.) Am Mittwoch den 10. d. M. zur Nachmittagszeit wurden aus dem Hause des Michael Sünderhaft zu Buttenheim nachfolgende Effekten:

1) ein neuer Mannsoberrock von dunkelblauem Tuche, mit weißen Perlenmutterknöpfen und dunkelblau zeugenem Futter,
2) vier Mannshemden von flächsenem Mitteltuche,
3) ein schwarz seidenes Tüchlein mit rothen Streifen,
4) ein dergleichen braun seidenes mit blauen Streifen,
5) 2 ganz rothe Aufsetztüchlein,
6) ein altes Weibshemd

durch Einsteigen entwendet.

Wer irgend von den entwendeten Gegenständen Kenntniß erhält, wird aufgefordert, davon sogleich und bei Vermeidung der gesetzlichen Ahndung, dahier die Anzeige zu machen.

Bamberg am 25. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg L.

Geiger.

Vorladungen.

1. (3aBamb.) Wer an den Nachlaß des den 24. Juli d. J. ab intestato mit Hinterlassung einigen Vermögens verstorbenen Gefreiten Adam Schmidt aus Hemmesheim, königl. Landgerichts Uffenheim, diesseitigen Regimentes, Erbesansprüche oder sonst eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen geltend zu machen, da nach Verlauf dieses Termins auf eine Nachforderung nicht mehr Rücksicht in Bezug auf die Nachlaßmassa genommen wird.

Bamberg den 1. Aug. 1822.

Das k. b. 9. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Weinbach, Oberst.

2. (3cBamb.) Um ermessen zu können, ob gegen Albert Loskarn aus Zeegendorf im Wege der Vergantung oder blos mit dem Verkaufe seines Grundvermögens zur Hilfsvollstreckung einzuschreiten sei, so wer-

heit dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläuber zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen hiermit auf

Montag den 26. Aug. d. J.

unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen im Falle einer entstehenden Schuldenaustheilung und eines Güter-Verkaufes mit ihren Ansprüchen nicht berücksichtiget werden.

An dem nämlichen Tage haben sich die Gläubiger auch über den Anbau der Güter bestimmt zu erklären, indem Albert Loskarn bei dem Abgange des Anspann-Viehes nicht besaamen kann.

Bamberg am 18. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (3cEltm.) Johann Feustel jun. zu Zell hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben sein Schuldenwesen in der Güte zu arrangiren.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben demnach am Mittwoch den 28. August d. J. ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und resp. für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger angesehen werden sollen.

Eltmann den 22. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

D. l. a. Halbig, Assessor.

4. (3bGremsdorf.) Das k. Landgericht Höchstadt hat im Schuldenwesen des Sackbauers Johann Lunz von Gereuth durch Entschließung vom 2. Mai v. J. dessen Vergantung erkannt, welche Entschließung von dem allerhöchsten Gerichtshof unterm 5. v. M. und eingetroffen den 11. d. bestättiget wurde.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 27. Aug. d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Sept. d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinreden auf den 15. Okt. d. J.

für die Schlußeinreden (duplic.) auf den 31. Okt. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gremsdorf den 17. Juli 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation werden zu Verpflegung der hiesigen Cavallerie-Garnisons-Pferde

8400 Zentner Heu,
3100 — — Streustroh und
600 — — Lagerstroh

in Lieferung an Wenigstnehmende überlassen, und müssen diese Natural-Beträge allängstens vom 1. Okt. d. J. an, bis Ende März 1823. in dem hiesigen Militär-Magazin in monatlichen Raten ohne Rückstand abgewähret seyn.

Dieser Abstrich wird nun kautionsfähigen Lieferanten andurch öffentlich bekannt gemacht, und dieselben werden zugleich eingeladen, im nächst künftigen Monat am

Mittwoch den 14. Aug. d. J. in dem Geschäftslokale der hiesigen k. Cassern-Verwaltung Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, um die Lieferungsbedingnisse zu vernehmen, wornach der Lieferungs-Akkords-Abschluß mit denselben vorgenommen wird.

Auswärtige und unbekannte Streicher müssen sich am obbesagten Tage vor der Zulassung zum Striche über ihre Lieferungsfähigkeit, Vermögensverhältnisse, oder authentische Bevollmächtigung mittels gerichtlicher Atteste vor unterzeichneter Commission vorerst ausweisen.

Bamberg den 30. Juli 1822.

K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.

Reichmann, Major.

Hausperger, Verwalter.

2. (2bBamb.) Die aus der Versteigerung vom 10. Juli d. J. eingetretener Hindernisse wegen unverkauft gebliebenen Pfänder, sollen nunmehr veräußert werden. Hiezu wird Termin auf

den 9. August d. J.

Vormittags 9 Uhr angesetzt, und die Pfandeigenthümer sowohl als Inhaber der Pfandscheine hierauf aufmerksam gemacht, Strichslustige aber zur Versteigerung eingeladen.

Bamberg den 1. August 1822.

Die Leihhaus-Verwaltung.

3. (2bBamb.) Die zur Verlassenschafts-Massa des verstorbenen Häckers Johann Lang dahier, gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus D. III. Nr. 1278. mit einem Hofe, und
2) 3/4 Mrg. Baumfeld im Bugerflur, die Karleiten gen., Sekt. 5. B. N. 479.

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 8. Aug. d. J.

Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 23. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Riehl.

4. (3cBamb.) Zur Erholung eines Consenskapitals mit Zinsen, wird das dem Gärtnermeister Nikolaus Rost dahier zugehörige, dem Hallstadter Frühmeß-Benefizium lehen und zehendbare Feld im untern Ehrlich, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf Montag

den 12. August d. J.

Vormittags auf k. Kreis- und Stadtgericht, im Geschäftszimmer Nr. 4. anberaumt, woselbst der Hinschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung geschehen soll.

Dieses wird den Kaufslustigen bekannt gemacht.

Bamberg den 5. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürthauer.

5 (3aBamb.) Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts dahier, werden die zur Freiherrl. von Aufseeßischen Massa gehörigen Grundstücke:

a) im Steuerdistrikte Memmelsdorf:
   1) eine zweimädige Wiese, die Bachwiese;
   2) eine Wiese, beim kleinen Ewender;
   3) die Finkenwiese, jetzt Feld;
b) im Steuerdistrikte Gundelsheim:
   1) eine Wiese, die lange Wiese;
   2) eine dergl. die Lehenwiese

am 21. Aug. d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause des Georg Höhn zu Memmelsdorf dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der von Aufseeßischen Gläubigerschaft hingeschlagen.

Bamberg den 26. Juli 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

6. (3aBamb.) Das zur Concursmasse des Johann Schütz zu Wernsdorf gehörige Grundvermögen, und zwar:

1) ein Feld und Wiese, die Dietzenleite, halb Amlingstadter Gotteshaus- und halb Pfarrlehen,

2) ein Acker der Reuthweg, und ein Acker der Stengig, beide k. L.,

wird am

26. August d. J.

im Gerichtssitze öffentlich verkauft, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.

Bamberg den 25. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

7. (3aBamb.) Das zur Vormundschaft des minderjährigen Georg Wagner aus Drügendorf gehörige Grundvermögen, bestehend in dem Sechstel einer Hub, das Hagengastsgut genannt, mit Haus Stadel und Grasgarten, wird am

20. Aug. d. J.

Vorm. 11 Uhr in dem Sitze des Gerichtes öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung hingeschlagen.

Bamberg den 17. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

8. (2aBamb.) Am 9. Aug. c. Vor- und Nachmittags werden aus dem Nachlasse des Andreas Weibler zu Weichendorf:

a) ein Paar Ochsen, nebst andern 5 Stück Vieh;

b) mehreres Futter, Getraide und Baureigeschirr,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und zugleich die sämmtlichen Grundstücke auf 3 Jahre in Pacht hingelassen.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich genannten Tages in der Wohnung des Gemeindedeputirten Baumgärtner zu Weichendorf zu melden.

Bamberg den 28. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

9. (3aBamb.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Sebastian Rascher von Oberngrub zugehörige Gütlein, der Schottenhof, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin auf den

27. Aug. d. J.

anberaumt.

Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage Früh 9 Uhr im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde einfinden, die Verkaufsbedingnisse und die Gutslasten vernehmen, sodann nach gelegtem Aufgebot das Weitere gewärtigen.

Bamberg den 30. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

10. (3cBamb.) Das auf das zur Conursmassa des Heinrich Brehm zu Medensdorf gehörige Grundvermögen, als:

1) ein geschlossenes Lehen mit dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken;

2) 3/4 Tgw. Feld, der vordere Tiefenweg;

3) 3/4 Tgw. Feld, der hintere Tiefenweg,

gelegte Aufgebot zu 1500 fl. rhn. wurde an der zweiten Versteigerungstagsfahrt lediglich erneuert. Zur Erwirkung eines höhern Angebots wird die dritte und endliche Versteigerungstagsfahrt auf Montag

den 29. Aug. d. J.

bei dahiesigem Landgerichte mit dem Beifügen anberaumt, daß, wenn sich die Gläubiger an diesem Tage über den Hinschlag nicht bestimmt erklären, von Gerichtswegen ein endlicher unerstrecklicher Termin zur Erklärung der Gläubiger über das Ablösungsrecht anberaumt werden wird.

Bamberg den 18. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

11. (3aBamb.) Das zur Georg Baierischen Gantmassa zu Grosbuchfeld gehörige Grundvermögen, welches aus einem bezimmerten Gilthofe, wozu ein Wohnhaus, eine halbe Scheune, Keller, Dörrhaus, Gemeinderecht, 1/8 Tgw. Grasgarten, 14 Tgw. Feld, 3 1/2 Tgw. Wiese, 4 Tgw. Heppenholz gehört, und mehreren ledigen Feldern und Hölzern besteht, wird dem

öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag

den 19. Aug. d. J.

Früh 8 Uhr anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben an diesem Tage sich am Gerichtssitze einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Hinschlag kann nur mit Genehmigung der Creditoren geschehen.

Der Sequester Adam Friedel zu Kleinbuchfeld hat dem zu Folge den Auftrag erhalten, den Kaufsliebhabern die Grundbesitzung zu jeder Zeit vorzuzeigen.

Bamberg den 31. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

12. (Bamb.) Auf Requisition des kgl. Landgerichts Bamberg I. werden die dem Johann Saffer von Hirschaid im Steuerdistrikt Rothensand, dieß Gerichts, liegenden Besitzungen, als nämlich:

a) 3 1/16 Tgw. Laubholz, der Fuchsleitenschlag genannt, mit 50 fl. Steuerkapital, 9 3/8 kr. Erbzins und 10 vom Hundert Handlohn;

b) 3 3/8 Tgw. Holz, der Zent oder Fuchsleitenschlag mit 60 fl. Steuerkapital, mit 9 3/8 kr. Erbzins und 10 vom Hundert Handlohn —

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Donnerstag

den 8. k. M.

Früh 8 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage und Stunde in hiesigen Gerichtssitze einzufinden, ihr Angebot zu Protokoll zu geben, wo der Hinschlag an den Meistbietenden, jedoch salva ratificatione erfolgen wird.

Derjenige Kaufsliebhaber, welcher inzwischen Einsicht von denen Waldungen nehmen will, hat sich an den Revierförster Krauß zu Schlüsselau zu wenden, der deßhalb beauftragt ist.

Bamberg den 29. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

13. (2aBamb.) Zur Habhaftwerdung einer eingeklagten Forderung wird das Grundvermögen des Georg Schweinbold zu Dörfleins dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und sogleich mit ersten Termine nach der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Es besteht aus einem halben Söldengut mit Gemeinderecht, und ist k. Lehen.

Die Kaufsliebhaber können sich am

19. Aug. d. J.

dahier einfinden.

Bamberg den 23. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

14. (3bBamb.) Zur Hülfsvollstreckung wird der dem Conrad Fleischmann zu Pödeldorf zuständige Acker im Thiergarten

am 14. Aug. d. J.

dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale und zwar im Orte Pödeldorf selbst ausgesetzt, und bemerkt, daß darauf ein Angebot von 280 fl. gelegt ist, und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung geschehen wird.

Bamberg den 25. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

15. (2aLichtenf.) Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das, dem Nikolaus Weberpals zu Romannsthal gehörige, und dortselbst besitzende bebaute Gut, im Wege der Execution, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Versirichstermin auf

Dienstag den 27. Aug. d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben. Lichtenfels den 16. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

16. (3bLichtenf.) Zur Tilgung mehrerer ausgeklagten und auf Execution beruhenden Forderungen wird das bebaute Gut des Bauern Friedrich Gelter zu Kümmersreuth, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, dann Antheil an

den noch ungetheilten Gemeindegründen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, mit der Bemerkung, daß bereits ein Aufgebot von 700 fl. darauf gesetzt ist.

Fernerer und letzterer Steigerungstermin ist auf Donnerstag

den 22. Aug. d. J.

Früh 9 Uhr beim k. Landgerichte dahier angesetzt, wo die Kaufslustigen sich einzufinden haben, und der Hinschlag an den Meistbietenden unter den gesetzlichen Bedingungen geschehen wird.

Lichtenfels den 13. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

17. (2bBurgebrach.) Am 9. August d. J. wird das Grundvermögen der Barbara Lunzin zu Reichmannsdorf öffentlich dahier verstrichen; dasselbe besteht:

a) in einem Tropfhause und 1/16 Mrg. Garten, dem Gemeinderechte u. Nutzantheil an den ungetheilten Gemeinde-Gründen:
b) 1 1/4 Mrg. Feld, der Pfarracker;
c) 1/4 Tgw. Wiese, die Büchenwiese;
d) 2 Mrg. Feld, der Hilpartsacker.

Strichslustige werden hiezu eingeladen.

Burgebrach den 18. Juni 1822.

Königliches Landgericht.

In Verwesung des Patrimonial-Gerichts Reichmannsdorf.

Fr. v. Kreß.

18. (3aScheßlitz.) Das dem Georg Diller zu Wiesengiech zugehörige Grundvermögen, bestehend in

1) 3/4 Mrg. mit einer Sölde, Haus, Scheuer und Nebengebäuden, taxirt zu 525 fl. —
2) 1/2 Mrg. der Sulzenacker — taxirt zu 80 fl. —
3) 1/4 Mrg. der obere Friesenacker, taxirt zu 68 fl. 20. kr.,

wird da in dem früher anberaumt gewesenen Verkaufstermin in Beziehung auf die sub Nr. 95., 96. und 97. vom Jahre 1820. und sub Nr. 18., 20. u. 21. vom Jahre 1821. des Bamberger Intelligenzblattes ausgeschriebene Bekanntmachung — Niemand erschien, zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar in loco Giech.

Termin hiezu ist auf Freitag

den 23. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Pülsischen Wirthshause angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 29. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

19. (3cScheßlitz.) Die dem Zimmergesellen Lorenz Bickel zu Droßendorf, zugehörigen Realitäten, bestehend aus:

1) einem Wohnhause, Scheuer, Garten und Hofraith, taxirt zu 565 fl.;
2) einem Feld im Flederwisch, Damenstiftslehen, taxirt zu 76 fl. 40 kr.
3) Gemeindetheil, freieigen, taxirt zu 85 fl.;
4) einem halben Viertel Erbfeldhof, bestehend aus 2 Feldern und 1 Wiese, taxirt zu 85 fl.,

worauf auch Lasten haften, werden auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu ist Termin auf Dienstag

den 20. Aug. d. J.

Vormittags 9 Uhr im Landgerichte anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen.

Scheßlitz den 11. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

20. (3aScheßlitz.) Auf Montag den 12. Aug. d. J. Vormittags ist anderweiter Termin zum öffentlichen Verstrich von circa 290 Schäffel Korn, 1820er, und 100 Schäffel Waitz, 1821er Gewächs im hiesigen Geschäftslokale angesetzt. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Scheßlitz den 26. Juli 1822.

Königliches Rentamt.

Burkard.

21. (Ebermannstadt.) Der Unterzeichnete verkauft vor seinem Abzuge nach Höchstadt zur Ersparung der Transportkosten verschiedene ihm entbehrliche Mobilien an Uhren, Spiegeln, Sesseln, Kanapee, Gewehren, 1 Kaunitz, 1 Rollo, mehreren Komoden, Tischen, Schränken, dann sonstigen Schreinereiwaaren, ferner Porzellain, Gläsern, Büttnergeschirr, und Eisenwaaren, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden.

Der Verstrich wird am 12. des laufenden Monats August Vormittags von 8 — Mittags 12, dann Nachmittags von 1 — 5 Uhr im hiesigen Rentamtslokale vorgenommen, wo sich also Liebhaber einfinden wollen. Ebermannstadt den 3. August 1822.

Schumm, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Endesunterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, alle Arten Federn zu waschen, färben und krausen, wie auch seidene Tücher und seidene Strümpfe zu waschen, verspricht reele Bedienung und billige Preise.

Anna Maria Hofmann,
D. I. N. 24. eine Treppe hoch.

Verkauf.

Im D. IV. Nr. 1656. ist eine blecheine Malzdörre 18 Schuh lang und gegen 7 Schuh breit zu verkaufen.

Miethen.

1 Ein Quartier von 4—5 Zimmern, Küche, Keller ꝛc. mit oder ohne Garten, ist stündlich zu beziehen; eben so auch Zimmer für Einzelne mit oder ohne Kost und Meubels. Wo? sagt das Int.

2 D. I. Nr. 468. sind stündlich, oder bis nächstes Monat 2 Logien für ledige Personen, mit oder ohne Meubels zu verlassen; auch kann auf Verlangen die Kost verabreicht werden.

3 D. II. Nr. 611. ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern nebst Nebenzimmer, einer Magdkammer, versperrter Holzlage, Keller auf das Ziel Martini zu vermiethen.

4 Es ist in der schönsten Lage von Sand D. III. Nr. 1172. ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern nebst 2 Nebenzimmern, 4 Kammern, Küche, versperrten Keller, Holzlage, Boden, Waschhaus auf künftiges Ziel Martini zu vermiethen.

5 D. I. Nr. 208. in der Keßlersgasse ist ein Logie, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage, gemeinschaftlichen Waschkessel, auch in der Mezanne 2 heitzbare Zimmer, Küche, Holzlage, auf Martini zu verlassen. Es ist auch in diesem Hause ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6 Im I. D. an einer sehr gangbaren Straße ist auf Martini die obere Etage, mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu verlassen. Näheres im Int.

7 Auf dem Maximiliansplatz ist ein oberer Stock auf das Ziel Martini zu verlassen, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Holzlage, 1 Boden, gemeinschaftlichen Brunnen, Waschhaus ꝛc. Wo? sagt das Int.

8 Das Haus D. III. N. 1450. an der obern Pfarre mit einem Gärtchen, ist auf das Ziel Martini ganz zu verlassen.

Verlorne Sache.

1 Letzten Sonntag Nachts wurde in dem Schwanenwirthshause auf dem Kaulberg ein brauner Bambus mit einem schwarz beinenen Knopfe verloren; der Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung im Intelligenzk. abzugeben.

2 Es ist vom Kleebaumskeller bis auf den Markt ein Strickzeug mit silbernen Strickhöschen verloren worden, an welchen ein Kettchen mit Schlößchen, worin eingeschrieben war B. v. M., auf der andern Seite C. v. M.; der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen ein Douceur im Int. abzugeben.

Bei der 127 Ziehung in Nürnberg sind nachstehende Nummern herausgekommen.

46. 20. 61. 45. 24.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 62.

Freitag den 9ten August 1822.

Publicandum.

(An sämmtl. Polizei-Behörden des Obermainkreises. Die Unterstützung der durch Brand verunglückten Einwohner zu Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadt Sulzbach im Regenkreise wurde am 9. Juni d. J. durch eine Feuersbrunst verheert, bei welcher nach den amtl. Erhebungen 281 Haupt- und Nebengebäude ein Raub der Flammen geworden und 300 Familien nicht nur allein ihres Obdaches, sondern auch ihrer Habe fast gänzlich und dergestalt beraubt worden sind, daß viele derselben nicht einmal ein Bett oder Kleidungsstück zu retten, im Stande waren. Des Königs Majestät haben daher vermittelst eines an die k. Regierung des Regenkreises erlassenen, allerhöchst eigenhändig vollzogenen Rescripts vom 9. v. M. zu genehmigen geruhet, daß für die Einwohner zu Sulzbach, über welche dieses außerordentliche Brand-Unglück das tiefste Elend verbreitet hat, eine Collecte im Regen- Rezat- Ober- und Untermainkreise veranstaltet werde.

Dem gemäß werden nun sämmtliche Polizei-Behörden des Obermankreises aufgefordert, nicht nur ungesäumt zu veranlassen, daß in ihrem Gerichts-Bezirke und zwar in den Städten durch die Distrikts-Vorsteher, in den übrigen Gemeinden aber durch deren Vorstände nach vorgängig hinlänglicher Bezeichnung dieses großen Unglücksfalles allenthalben Beiträge eingesammelt, und die eingehenden mittelst spezifischer Verzeichnisse an die Amtsbehörde eingeliefert werden, sondern auch zu bewerkstelligen und gehörig bekannt zu machen, daß in ihren eigenen Geschäftslokalitäten dergleichen mildthätige Concurrenz-Beträge abgegeben werden können.

Die auf solche Weise zusammengebrachten Gelder sind sofort mittelst eines Haupt-Verzeichnisses, wovon gleichzeitig auch ein Duplicat hieher mit Bericht einzusenden ist, an das k. Landgericht in Sulzbach zu übermachen, an welches wegen Empfangnahme, Quittung und Vertheilung dieser Gelder, dann wegen seiner Zeit zu erfolgender öffentlicher Verrechnung der statt gefundenen Einnahmen und Ausgaben von der k. Regierung des Regenkreises die erforderliche Instruktion erlassen wurde.

Baireuth den 1. August 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach.

Duprel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Intelligenzblatte für den Obermainkreis vom 10. Julius 1821. wurde die kgl. allerhöchste Entschließung kund gemacht, welche unterm 17. Junius solchen Jahrs in Betreff der Verkündung der oberrichterlichen Erkenntnisse erlassen worden ist.

Der Bestimmtheit der hierin ertheilten Vorschriften ohngeachtet mußte bisher durchgängige genaue Befolgung derselben öfters vermißt werden: Insbesondere wurden die Termine, inner welchen nach §. II. die Abschriften der Verkündungs-Protokolle dem k. Appellationsgerichte vorgelegt werden sollen, so häufig nicht eingehalten, daß von Woche zu Woche zahlreiche Betriebe oberrichterlich erlassen werden mußten, und wenn endlich die Protokolle einliefen, so war darin gegen die Vorschrift des §. III. der Tag gar nicht bemerkt, wenn das Erkenntniß bei dem Untergerichte eingetroffen ist, daher auch der eigentliche Saumsal nicht bemessen werden konnte, minder wurde ein Hinderniß bemerkt, weßhalb die Verkündung und Einschickung des Protokolls nicht früher geschehen konnte.

Hiedurch wird der Hauptzweck jener allerhöchsten Entschließung vereitelt, und für den oberrichtlichen Geschäftsgang entsteht der empfindliche Nachtheil, welcher stets damit verbunden ist, wenn eigene zeitraubende Anmahnungen erlassen werden müssen, um die Befolgung dessen zu bewirken, was die Ordnung nach allgemeiner oder besonderer Anweisung von selbst fordert, und zum regelmäßigen schleunigen Gang der Justizpflege gehört.

Es wird daher allen Untergerichten des Obermainkreises eingeschärft, sich nach allen Bestimmungen obigen allerhöchsten Rescripts pflichtmäßig genau zu achten.

Sollten es besondere Umstände hindern, die Verkündung des oberrichterlichen Erkenntnisses inner der §. II. bestimmten Frist vorzunehmen, sofort gleich Abschrift des dießfallsigen Protokolls an das k. Appellationsgericht einzusenden, so ist dieses Hinderniß bei bedeutend längerer Dauer eigends kurz anzuzeigen, ausserdem aber dem eingeschickt werdenden Protokolle selbst am Rande beizumerken, widrigenfalls angenommen werden wird, daß die Verkündung durch Schuld des Gerichts verzögert wurde, und dann auch deßhalb die geeignete Einschreitung erfolgen wird.

In jedem Verkündigungs-Protokolle muß übrigens der Tag angegeben seyn, wann das oberrichterliche Erkenntniß dem Untergerichte zugekommen ist, und darf solches, bei der unerläßlichen Nothwendigkeit dessen, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe nie vernachläßiget werden.

Anbei wird auch noch bemerkt, daß, wenn der eine oder andere Theil im Verkündungstermine nicht erscheinet, im Protokolle stets eigends angeführt werden müsse, ob die Ladung richtig erfolgte, gemäß Vorschrift der Gerichts-Ordnung Cap. 14. §. 8. Nro. 5.

Bamberg den 30. Juli 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Drißl.

Bekanntmachungen.

I.

Der hiesige Musikverein hat den edeln Entschluß gefaßt, zum Vortheile der durch den Brand am 25. Juni d. J. verunglückten Einwohner, Freitag den 9. d., ein öffentliches Conzert im Theatergebäude zu

geben. Möge durch thätige Theilnahme der menschenfreundliche Zweck erreicht werden! Die beiliegende gedruckte Anzeige enthält das Nähere.

Bamberg den 8. Aug. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Der Stadt-Magistrat hat die Ueberzeugung gewonnen, daß es höchst nothwendig sey, die Abaichung der Ellen, Maaße und Gewichte jährlich vorzunehmen, um die Unrichtigkeiten zu heben, die sich das Jahr hindurch einschleichen, und dadurch Käufer und Verkäufer gegen Nachtheil zu sichern.

Diese nimmt am 5. k. M. ihren Anfang, und wird täglich Früh von 8 Uhr — 11 und Nachm. von 2—5 Uhr vorgenommen.

Zur Beseitigung aller Unordnung, und zur geschwinden Beförderung des Geschäfts selbst ist angeordnet, daß am 5. 6. 7. u. 8. Aug. sämmtl. Ellen, und die Gewichte von 1—15 Pfund, am 12. 13. u. 14. Aug. die Gewichte von 15—100 Pfund, dann am 19. 20. u. 21. Aug. sämmtliche Gemäße, sowohl für trockene Früchte als für Flüßigkeiten abgeaicht werden. Einem Jeden wird einleuchten, daß ohne Beobachtung dieser Ordnung das Aichgeschäft nicht gehörig vorgenommen werden könne, und daß jener, der dagegen handelt, daher ab, und auf die bestimmten Tage verwiesen werden müsse.

Sämmtliche Handels- und Gewerbsgenossen werden aufgefordert, alle ihre Aich-Gegenstände um so gewisser zur Untersuchung vorzulegen, als jene, bei welchen nach geschehener Abaichung sich Abaichungs-Gegenstände vorfinden, die mit der Jahreszahl 1822. nicht versehen sind, nach der bestehenden Verordnung unnachsichtlich bestraft werden. Bamberg den 26. Juli 1822.

Der Stadt-Magistrat.

III.

(Die Aufnahme in die k. Studienanstalt dahier betr.)

(Bamb.) Zu Folge allerhöchster Verordnung vom 28. Sept. 1816. haben alle diejenigen Studierenden, welche in eine der unter namentlich bestimmten Klassen der k. Studienanstalt dahier entweder aus der nächst niederen Klasse aufsteigen, oder wenn sie bisher noch in keiner der genannten Klassen waren, in eine derselben erst aufgenommen werden wollen, sich vorher einer besonderen Prüfung für die Erlaubniß, entweder zum Aufsteigen oder zur Aufnahme, vorschriftsmäßig zu unterwerfen.

Zum Behufe dieser Prüfung werden daher folgende Tage des Monats August d. J. festgesetzt:

1) der 19. für die niedere lateinische Vorbereitungsschule,
2) der 20. für die mittlere lateinische Vorbereitungsschule,
3) der 21. für die höhere lateinische Vorbereitungsschule,
4) der 22. für die untere Progymnasialklasse,
5) der 23. für die obere Progymnasialklasse,
6) der 24. für die Untergymnasialklasse.

Die schriftliche Prüfung beginnt jeden Tag Früh um 8, die mündliche Nachmittag um 3 Uhr.

Um der neuesten allerhöchsten Verordnung vom 15. März v. J. die Schüleraufnahme betr., vollkommen entsprechen zu können, ist es unerläßliche Bedingung, daß alle diejenigen Individuen, welche von einer anderen Lehranstalt oder vom Privatunterrichte herkommen, a) ein vorschriftsmäßiges Studien- und Sittenzeugniß mitbringen, b) sich über ihr Alter durch den Taufschein ausweisen.

Hiebei wird noch zur öffentlichen Kenntniß der Eltern und Vormünder gebracht, daß durch eine unter dem 15. März v. J. ergangene und durch ein allerhöchstes Rescript vom 14. Nov. v. J. noch näher bestimmte allerhöchste Verordnung das zwölfte Lebensjahr als das späteste zur Aufnahme in die lateinische Vorbereitungs-Schule festgesetzt worden ist. Es können demnach, dieser allerhöchsten Verordnung zufolge, Schüler, welche das 12te Lebens-

jahr bereits überschritten haben, woferne sie in der mit ihnen vorzunehmenden Prüfung nicht schon zur Aufnahme in das Progymnasium, oder bei noch weiter vorgerücktem Alter zur Aufnahme in eine ihrem Alter angemessene Gymnasialklasse tauglich befunden werden, in Zukunft überhaupt keine Aufnahme an den k. Studienanstalten mehr finden.

Dieß wird zugleich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß vermöge höchster Entschließung vom 11. Febr. 1819. im Laufe des Studienjahres ohne besondere höchste Genehmigung keine Aufnahme in die kgl. Studienanstalt Statt findet.

Bamberg den 26. Juli 1822.

Königliches Studien-Rektorat.

Vorladungen.

1. (2aBamb.) Zur Herstellung des Passivstandes in der Verlassenschaftssache der Kleinhändlers-Wittwe Margaretha Semmelmännin werden alle jene, welche an sie einen Anspruch zu machen haben, auf

Freitag den 16. Aug. d. J.

Nachmittags 3 Uhr zu dessen Anmeldung vorgeladen, ausserdessen sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses übergangen werden sollen.

Zugleich erhalten alle jene, die Faustpfänder von der Verlebten in Handen haben, die Weisung, solche gegen Vorbehalt ihrer Rechte am genannten Tage zu Gerichtshanden zu übergeben.

Bamberg den 26. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

2. (3aBamb.) Gegen den pensionirten vormals Kloster Michaelsberg'schen Seewart Joseph Böhm zu Ganstadt ist die Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die Ganttage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

den 28. Aug. d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 20. Sept. d. J.

3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf

den 18. Okt. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg den 20. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Das einstöckige Wohnhaus des Gärtners Nikolaus Rost dahier, mit Gärtchen, Sekt. IV. D. II. Nr. 808. mit 1440 fl. Steuerkapital, 43 1/2 kr. Erbzins, 5 1/2 kr. Beizins, 5 o/o Handlohn, wird zum Vollzug der Execution Donnerst.

den 29. August d. J.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, an welchem die Kaufsliebhaber bei unterfertigtem Gerichte Geschäftszimmer Nr. 66. sich einfinden, das Aufgebot erklären, und den Hinschlag gewärtigen können.

Bamberg den 30. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (2aBamb.) In Folge einer magistratischen Entschließung vom 29. v. M sollen die nothwendigen Tüncher-Schlosser-Maurer-Schreiner-Glaser-Häfner-Zimmermanns- und Schieferdeckerarbeiten in

den Gebäuden der Wohlthätigkeits-Stiftungen im Wege der Admodiation an die Wenigstnehmenden überlassen werden.

Strichtermin hiezu wird auf künftigen

Freitag den 16. d. M.

Früh 8 Uhr bestimmt, wozu alle diejenigen Werkmeister eingeladen werden, welche Lust haben, die Arbeit zu übernehmen.

Bemerkt wird zugleich, daß künftigen Dienstag den 13. d. M. Früh 8 Uhr alle vorzunehmenden Arbeiten den Werkmeistern vorgezeigt und angegeben werden.

Bamberg den 7. Aug. 1822.

Cassier- und Oeconomie-Amt der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftung.

3. (2aBamb.) Künftigen Samstag den 17. d. M. Früh 8 Uhr wird der disponible Getraidvorrath bei den städtischen Wohlthätigkeits-Stiftungen, bestehend in beiläufig

250 Schäffeln Haber, und
20 Schäffel Waitz,

1821er sehr gut gehaltener Frucht öffentlich versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Bamberg den 7. August 1822.

Cassier-Amt bei den Renten der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

4. (3cBamb.) Zur Hülfsvollstreckung wird der dem Conrad Fleischmann zu Pödeldorf zuständige Acker im Thiergarten

am 14. Aug. d. J.

dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale und zwar im Orte Pödeldorf selbst ausgesetzt, und bemerkt, daß darauf ein Angebot von 250 fl. gelegt ist, und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung geschehen wird.

Bamberg den 25. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

5. (3aBamb.) Zum öffentlichen Verkaufe der zur Friedrich Hofmännischen Gantmassa zu Röbersdorf gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem Wohngebäude, Brauhause und den hiezu erforderlichen Geräthen nebst mehreren Fässern zu 3 und 4 Eimern, dann Scheune, Stallung, einem halben Morgen Grasgarten, einem Felsenkeller, 4 1/2 Mrg. Feld und 1/4 Mrg. Holz wird Tagsfahrt auf Dienst.

den 20. Aug. d. J.

Früh 9 Uhr in loco Röbersdorf angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden; der Hinschlag geschieht mit Genehmigung der Creditoren.

Bamberg den 1. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

6. (2bBamb.) Zur Habhaftwerdung einer eingeklagten Forderung wird das Grundvermögen des Georg Schweinbold zu Dörfleins dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und sogleich mit ersten Termine nach der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Es besteht aus einem halben Söldengut mit Gemeinderecht, und ist k. Lehen.

Die Kaufsliebhaber können sich am

19. Aug. d. J.

dahier einfinden.

Bamberg den 23. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

7. (3bLichtenf.) Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das, dem Nikolaus Weberpals zu Romannsthal gehörige, und dortselbst besitzende bebaute Gut, im Wege der Execution, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Versirichstermin auf

Dienstag den 27. Aug. d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden haben. Lichtenfels den 16. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

8. (3cLichtenf.) Zur Tilgung mehrerer ausgeklagten und auf Execution beruhenden Forderungen wird das bebaute Gut des Bauern Friedrich Gelter zu Kümmersreuth, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, dann Antheil an

den noch unvertheilten Gemeindegründen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, mit der Bemerkung, daß bereits ein Aufgebot von 700 fl. darauf gesetzt ist.

Fernerer und letzterer Steigerungstermin ist auf Donnerstag

den 22. Aug. d. J.

Früh 9 Uhr beim k. Landgerichte dahier angesetzt, wo die Kaufslustigen sich einzufinden haben, und der Hinschlag an den Meistbietenden unter den gesetzlichen Bedingungen geschehen wird.

Lichtenfels den 13. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

9. (3aBurgebrach.) Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg wird die zur Verlassenschaftsmassa des Magistratsraths und Gastwirths Strüpf gehörige, in der Ampferbacher Markung liegende Waldparzelle, Achet genannt, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Termin

auf den 4. Sept. d. J.

bezielt, wo bei einem annehmbaren Aufgebote unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung der Hinschlag erfolgen wird.

Indem Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß Lehenschultheis Basel zu Ampferbach ihnen auf Verlangen das Verkaufsobjekt vorzeigen wird.

Burgebrach den 22. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

10. (3aBanz.) Auf deßfallsigen Antrag des k. Rentamts Lichtenfels werden 21 Stämme Eichen, welche der Holzhändler Andreas Krug von Lichtenfels aus der k. Staats-Waldung erstrich, aber den Kaufschilling nicht zahlte, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Strichtermin hiezu wird auf den 17. Aug. d. J. Früh 9 Uhr in dem Lokale des unterzeichneten Herrschaftsgerichts zu Banz, wo der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen soll, anberaumt, und hiebei bemerkt, daß diese Stämme, welche nach der gewöhnlichen Holländer Art rein beschlagen, zu Holländer-Stämmen geeignet, und nahe am Mainflusse, wodurch der Transport derselben erleichtert wird, aufgelagert sind, von dem kgl. Revierförster Böhe zu Staffelstein den Kaufslustigen auf Verlangen eingewiesen werden sollen.

Als Kaufsbedingniß wird hinlängliche Nachweisung über Zahlungsfähigkeit resp. baare Zahlung in großen und kassamäßigen Münzsorten und zwar noch vor der Abfuhr des Holzes, als welche nur nach wirklich geleisteter Zahlung geschehen kann, festgesetzt.

Banz am 3. Aug. 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

11. (3aScheßlitz.) Ein halbes Lehengut dem Johann Schmittlein von Lauf gehörig, Steuerdistrikts Lauf, k. Lehen, Str. Nr. 269. mit — 39 3/8 kr. Steuersimpl. — 23 kr. Erbzins, und 10 Proc. Handlohn belastet, auf 800 fl. geschätzt, wird auf Andrang eines Consens-Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber mögen sich

am 22. Aug. l. J.

Früh 9 Uhr im Amtssitze dahier einfinden, und bei einem annehmbaren Aufgebote den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen.

Scheßlitz am 1. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

12. (2aLichtenf.) Auf hohe Anordnung der k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 8. v. M. werden hiemit nachstehende, durch die neue Forst-Organisation entbehrlich gewordene Staatsrealitäten, nämlich:

1) im Distrikte Isling:

das bisherige Jägerhaus zu Isling, mit Scheuer, Viehstall, Backofen und Holzlage, dann

1 1/2 Tgw. Grasgarten;
1 1/4 — Feld, der Jägersacker;
3/4 — — das Röthlein genannt;

2) im Distr. Buch am Forst:
der sogenannte Ultschensee, eine Gräserei zu beiläufig 1 3/4 Tgw.,

3) im Distr. Lichtenfels:
der sogenannte Krötensee, eine Gräserei zu beiläufig 1 1/4 Tgw., dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Zur Versteigerung des sub Nr. 1. bemerkten Jägerhauses in Isling sammt Eingehörungen setzt das unterzeichnete Rentamt hiemit Termin auf Dienstag
den 27. d. M.
Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Isling, dann der sub Nr. 2. und 3. bezeichneten Realitäten auf Mittwoch
den 28. d. M.
Vormittags 10 Uhr in der Rentamtslokalität zu Lichtenfels an, woselbst sich die Kaufsliebhaber einfinden, die Verkaufsbedingnisse vernehmen, und die Meistbietenden den Hinschlag unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung gewärtigen können.

Lichtenfels den 1. Aug. 1822.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

13. (3a Gremsdorf.) Auf Requisition des gräfl. Schönborn'schen Patrimonialgerichts Pommersfelden, wird das dem Johann Conrad Durst zu Steppach gehörige Wohnhaus mit Scheuer, 1/8 Mrg. Garten, 1/2 Tgw. Wiesen und Gemeinderecht, welches zum k. Rentamt Höchstadt lehenbar ist, und 1 3/8 kr. Beizins, die Steuer von 385 fl. Kapital, dann zum gräfl. Schönbornschen Domainenamt Pommersfelden 30 3/4 kr. Erbzins und den Zehenden reicht, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Freitag
den 30. d. M.
Vormittags 10 Uhr im Kühhornischen Wirthshause zu Steppach anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Gremsdorf den 2. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Bauer.

Ankündigung.

Mit allerhöchster Bewilligung wird ein ganz neuer musikalischer Kasten mit Mahagoniholz mit Bronce Verzierungen, worauf eine schöne Uhr, welche mit dem Spielwerke verbunden, jede Stunde, auch sonsten nach Gefallen — auch 6 Walzer, 10 der auserlesensten Stücke der besten Meister spielt, als: v. Rossini, Mozart, — Tänze, Märsche, Ouverturen ꝛc. wie es nur immer gebildeter musikalischer Geschmack wünschen kann, — durch 650 Loose unter gerichtlicher Aufsicht ausgespielt. —

Dieses Meisterwerk, welches auf 1000 fl. gerichtlichen Schätzungswerth gewürdiget worden, wird mit noch 4 besonderen Nebengewinnsten am 2. Januar 1823. verlost.

Pläne und Loose sind bei Kaufmann P. J. Rusconi in Bamberg, welcher für die Einlage wie im Plane bestimmt, haftet, zu 2 fl. rhn. zu haben.

Man sieht sich bereits veranlaßt, zu bemerken, daß da der Absatz der Loose gut beginnt, man sich schmeichelt, die Verloosung früher als oben bestimmt, geschehen lassen zu können.

Mirsbach im Ober-Mainkreis den 30. Juli 1822.

Mathäus Belland,
Uhrmacher.

Bekanntmachungen.

1 Endesunterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, alle Arten Federn zu waschen, färben und krausen, wie auch seidene Tücher und seidene Strümpfe zu waschen, verspricht reele Bedienung und billige Preise.

Anna Maria Hofmann,
D. I. N. 24. eine Treppe hoch.

2 Endesunterzeichneter macht bekannt, daß er seine bisherige Wohnung verändert und im obern Sand D. IV. Nr. 1651. ohnweit dem Grünenwalde verlegt hat.

N. Gütig, Buchbinder.

3 Am Sonntag den 25. Aug. wird der

Bultenheimer Bartholomäus-Markt abgehalten, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Anton Büttel,
Schultheis.

Verkäufe.

1 Ein sehr moderner bereits ausgespielter Flügel, vom Meister Rösch in Regensburg, ist um billigen Preis zu verkaufen. Worüber das Intelligenzkomt. Nachricht giebt.

2 D. IV. Nr. 1665. im Sandbad ist ist das zweistöckige Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen.

Miethen.

1 Es sind 3, 5 — 9 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Kost und Meubels stündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 Auf dem grünen Markt Nr. 217. ist ein meublirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3 Im D. III. Nr. 1618. ist stündlich oder kommendes Ziel Martini ein mittlerer Stock zu verlassen, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Küche, Speis und einer Magdkammer, gemeinschäftlichen Boden, Waschkessel und Antheil verschlossenen Keller.

4 D. I. Nr. 272a ist der obere Stock im Ganzen auf Martini zu verlassen; er besteht in zwei heitzbaren Zimmern, 1 Nebenkammer, 2 Küchen, Holzlage und Bodenkammer.

5 Im D. I. Nr. 264. nächst der Seebrücke ist der mittlere Stock auf das Ziel Martini zu verlassen.

6 Es ist stündlich ein Keller zu vermiethen. Das Nähere bei Lebkuchner Trögen am Maximiliansplatz.

7 Im Zinkenwörth nächst der Rose ist auf Martini der mittlere Stock zu vermiethen; auch für einen ledigen Herrn ist ein Quartier mit Meubels stündlich zu verlassen.

8 Im D. I. Nr. 500. ist ein Quartier für eine stille Familie oder Ledige auf Martini zu verlassen.

9 Im Dist. III. Nr. 1576. im untern Stephansberg ist der hintere untere Stock aufs Ziel Martini zu verlassen.

10 D. I. Nr. 255. auf der Promenade ist auf das Ziel Martini der mittlere Stock zu vermiethen.

11 D. I. Nr. 208. in der Keßlersgasse ist ein Logie, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlage, gemeinschäftlichen Waschkessel, auch in der Mezanne 2 heitzbare Zimmer, Küche, Holzlage, auf Martini zu verlassen. Es ist auch in diesem Hause ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Verlorne Sache.

Im Steinweg wurde ein Diamant mit einem hölzernen Griff verloren; der Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung im D. II. Nr. 1035. abzugeben.

Nachtrag zur Bekanntmachung vom k. Rentamt Bamberg I. in Nr. 59. Seite 554.

Bei dem Satze: daß die Zahlung an jedem Vor- und Nachmittag angenommen wird, muß beigesetzt werden: bis zum Schluße des künft. Monats Auguſt.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 62.

1822.

Entwendete Sachen.

(3cBamb.) Am Mittwoch den 10. d. M. zur Nachmittagszeit wurden aus dem Hause des Michael Sünderhaft zu Buttenheim nachfolgende Effekten:

1) ein neuer Mannsoberrock von dunkelblauem Tuche, mit weißen Perlenmutterknöpfen und dunkelblau zeugenem Futter,
2) vier Mannshemden von flächsenem Mitteltuche,
3) ein schwarz seidenes Tüchlein mit rothen Streifen,
4) ein dergleichen braun seidenes mit blauen Streifen,
5) 2 ganz rothe Aufsetztüchlein,
6) ein altes Weibshemd

durch Einsteigen entwendet.

Wer irgend von den entwendeten Gegenständen Kenntniß erhält, wird aufgefordert, davon sogleich und bei Vermeidung der gesetzlichen Ahndung, dahier die Anzeige zu machen.

Bamberg am 25. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Vorladungen.

1. (3bBamb.) Wer an den Nachlaß des den 24. Juli d. J. ab intestato mit Hinterlassung einigen Vermögens verstorbenen Gefreiten Adam Schmidt aus Hemmesheim, königl. Landgerichts Uffenheim, diesseitigen Regimentes, Erbesansprüche oder sonst eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen geltend zu machen, da nach Verlauf dieses Termins auf eine Nachforderung nicht mehr Rücksicht in Bezug auf die Nachlaßmassa genommen wird.

Bamberg den 1. Aug. 1822.

Das k. b. 9. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
Weinbach, Oberst.

2. (3cGremsdorf.) Das k. Landgericht Höchstadt hat im Schuldenwesen des Sackbauers Johann Lunz von Gereuth durch Entschließung vom 2. Mai v. J. dessen Vergantung erkannt, welche Entschließung von dem allerhöchsten Gerichtshof unterm 5. v. M. und eingetroffen den 11 d. bestätiget wurde.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 27. Aug. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Sept. d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinreden auf den 15. Okt. d. J.
für die Schlußeinreden (duplic.) auf den 31. Okt. d. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Gremsdorf den 17. Juli 1822.
Königliches Landgericht Höchstadt.
Bauer.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation werden zu Verpflegung der hiesigen Cavallerie-Garnisons-Pferde

8400 Zentner Heu,
3100 — — Streustroh und
600 — — Lagerstroh

in Lieferung an Wenigstnehmende überlassen, und müssen diese Natural-Beträge allängstens vom 1. Okt. d. J. an, bis Ende März 1823. in dem hiesigen Militär-Magazin in monatlichen Raten ohne Rückstand abgewähret seyn.

Dieser Abstrich wird nun kautionsfähigen Lieferanten andurch öffentlich bekannt gemacht, und dieselben werden zugleich eingeladen, im nächst künftigen Monat am Mittwoch den 14. Aug. d. J. in dem Geschäftslokale der hiesigen k. Cassern-Verwaltung Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, um die Lieferungsbedingnisse zu vernehmen, wornach der Lieferungs-Akkords-Abschluß mit denselben vorgenommen wird.

Auswärtige und unbekannte Streicher müssen sich am obbesagten Tage vor der Zulassung zum Striche über ihre Lieferungsfähigkeit, Vermögensverhältnisse, oder authentische Bevollmächtigung mittels gerichtlicher Atteste vor unterzeichneter Commission vorerst ausweisen.

Bamberg den 30. Juli 1822.
K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.
Reichmann, Major.
Hausperger, Verwalter.

2 (3bBamb.) Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts dahier, werden die zur Freiherrl. von Aufseeßischen Masa gehörigen Grundstücke:

a) im Steuerdistrikte Memmelsdorf:
1) eine zweimädige Wiese, die Bachwiese;
2) eine Wiese, beim kleinen Ewender;
3) die Finkenwiese, jetzt Feld;
b) im Steuerdistrikte Gundelsheim:
1) eine Wiese, die lange Wiese;
2) eine dergl. die Lehenwiese

am 21. Aug. d. J.
Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause des Georg Höhn zu Memmelsdorf dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der von Aufseeßischen Gläubigerschaft hingeschlagen.

Bamberg den 26. Juli 1822.
Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

3. (3bBamb.) Das zur Concursmasse des Johann Schütz zu Wernsdorf gehörige Grundvermögen, und zwar:

1) ein Feld und Wiese, die Dietzenleite, halb Amlingstadter Gotteshaus- und halb Pfarrlehen,
2) ein Acker der Reuthweg, und ein Acker der Stengig, beide k. L.,

wird am

26. August d. J.
im Gerichtssitze öffentlich verkauft, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.
Bamberg den 25. Juli 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

4. (3bBamb.) Das zur Vormundschaft des minderjährigen Georg Wagner aus Drügendorf gehörige Grundvermögen, bestehend in dem Sechstel einer Hub, das Hagengastgut genannt, mit Haus Stadel und Grasgarten, wird am
26. Aug. d. J.
Vorm. 11 Uhr in dem Sitze des Gerichtes öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung hingeschlagen.
Bamberg den 17. Juli 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

5. (2bBamb.) Am 9. Aug. c. Vor- und Nachmittags werden aus dem Nachlasse des Andreas Weibler zu Weichendorf:
a) ein Paar Ochsen, nebst andern 5 Stück Vieh;
b) mehreres Futter, Getraide und Bauereigeschirr,
an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und zugleich die sämmtlichen Grundstücke auf 3 Jahre in Pacht hingelassen.
Kaufs- und Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich genannten Tages in der Wohnung des Gemeindedeputirten Baumgärtner zu Weichendorf zu melden.
Bamberg den 28. Juli 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

6. (3bBamb.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Sebastian Rascher von Oberngrub zugehörige Gütlein, der Schottenhof, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin auf den
27. Aug. d. J.
anberaumt.
Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage Früh 9 Uhr im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde einfinden, die Verkaufsbedingnisse und die Gutslasten vernehmen, sodann nach gelegtem Aufgebot das Weitere gewärtigen.
Bamberg den 30. Juli 1822.
Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

7. (3bBamb.) Das zur Georg Baierischen Gantmasse zu Grosbuchfeld gehörige Grundvermögen, welches aus einem bezimmerten Gilthofe, wozu ein Wohnhaus, eine halbe Scheune, Keller, Dörrhaus, Gemeinderecht, 1/8 Tgw. Grasgarten, 14 Tgw. Feld, 3 1/2 Tgw. Wiese, 4 Tgw. Heppenholz gehört, und mehreren ledigen Feldern und Hölzern besteht, wird dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Montag
den 19. Aug. d. J.
Früh 8 Uhr anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben an diesem Tage sich am Gerichtssitze einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.
Der Hinschlag kann nur mit Genehmigung der Creditoren geschehen.
Der Sequester Adam Friedel zu Kleinbuchfeld hat dem zu Folge den Auftrag erhalten, den Kaufsliebhabern die Grundbesitzung zu jeder Zeit vorzuzeigen.
Bamberg den 31. Juli 1822.
Königl. Landgericht Bamberg II.
Stark.

8. Drei hinter der Altenburg im obern Neugereuthe liegende Weinberge, nebst einem kleinen Stück Feld, sämmtlich mit guten, reichlich tragenden Obstbäumen umgeben, werden feilgeboten. Kaufsliebha-

ber belieben sich bei Bäckermeister Georg Brehm auf dem Jakobsberge einzufinden, wo man die Kaufsbedingnisse erfahren kann.

9. Künftigen Montag den 12. d. M. Früh 9 Uhr werden im D. IV. Nr. 1869. verschiedene Effekten, bestehend in Kleidungs-Stücken, Betten, Zinn, Schreinerei, ꝛc. gegen baare Bezahlung versteigert.

Bamberg den 7. August 1822.

Verzeichniß
der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne
vom 28ten Juli bis 4ten August 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Elisabetha Ebert	28. Juli	Gastwirth.
Adelheid Josepha Jäck . . .	31. —	Bierbrauermeister.
Christian Volk	2. Aug.	Häcker.

Nothgetauft: 1 weibl.
Außereheliche Kinder: männl. 2 weibl. 3
Summa der Gebornen: 9.

Gestorbene
vom 28ten Juli bis 4ten August 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
1967 Barbara Rauh . .	46	—	—	28. Juli	Schuhmachermeistersfrau.
1891 Franz Guttler . . .	15	—	—	29. —	Schulpräparant.
1363 Michael Dechant . .	—	4	—	30. —	Gärtnermeisterskind.
534 Maria Anna v. Schaky .	4	6	—	1. Aug.	Postmeisterskind.
1028 Johann Baptist Kötzner .	22	—	—	2. —	Gastwirthssohn.
1424 Nikolaus Lang . . .	70	—	—	2. —	vorm. fürstl. Reißbereiter.

Nothgetauft: 1 weibl.
Außereheliche Kinder: männl. — weibl. 1
Summa der Gestorbenen: 8.

Getraute.

Peter Schmauß, Schmiedmeister, mit Anna Maria Reiß, Drechslermeisterstochter aus Vorchheim.

Anton Schwarz, Metzgermeister, mit Regina Kramer, Bierbrauermeisterstochter dahier.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 65.

Dienstag den 20ten August 1822.

Bekanntmachungen.

1. (3cBanz.) In der Heinrich Schramm'schen Concurssache zu Unnersdorf wurde anheute das Klassenurtheil an die Gerichtstafel geheftet, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Banz den 6. Aug. 1822.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

2. (3cBanz.) In der Nacht vom 26. auf den 27. Juli d. J. wurden von dem k. Oberzollamtsdiener Freudensprung zu Buch am Forst 2 Päcke Rauchtoback am Fuße des Banzberges zwischen Tiefenroth und Zilgendorf aufgegriffen, welche 2 unbekannte Männer von der herzoglich Sachsen-Coburgischen Grenze herkommend, von sich warfen, und entflohen.

Der erste Pack enthält 2 zusammengebundene, mit Tragbändern versehene Säcke, in deren einem mit dem Zeichen J. P. Otto und mit der Jahrszahl 1791. bezeichnet, 222 Pakette drei König Rauchtoback Nr. 3. oder virginischer Krull, — in dem 2. Sacke aber auf der einen Seite mit dem Worte Hajrath, aber auf der andern Seite mit den Buchstaben J. St. S. M. bezeichnet, 162 Pakette sogenannten Weiskreuz mit Schrift befindlich sind.

Der 2. Pack besteht aus 2 alten zusammen gebundenen gleichfalls mit Tragbändern versehenen alten Getraidsäcken, beide ohne Zeichen, wovon der eine 145 Pakette drei König Nr. 3 virginischer Krull, der andere 247 Pakette Rauchtoback Weiskreuz mit Schrift enthält.

Nach dem Antrag des k. Oberzollamtes Buch am Forst, welches diesen Toback als eingeschwärztes Gut anspricht, wird der unbekannte Eigenthümer dieses Tobacks, oder wer sonst hierauf einen Anspruch zu machen gedenkt, auf den 22. d. M. Morgens 9 Uhr zu dem unterzeichneten Herrschaftsgericht vorgeladen, um seine desfallsigen Ansprüche, dann die Verzollung der Waare nachzuweisen, überhaupt auf den Antrag des k. Oberzollamtes sich vernehmen zu lassen, und schlüssig zu verhandeln.

Im Falle am besagten Termine Niemand sich melden sollte, wird der fragliche Toback als eingeschwärztes Gut erklärt, und nach Vorschrift des Zollgesetzes weiter deßhalb verfügt werden.

Banz am 6. August 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

3. (3cHallstadt.) Die Erlöse für verkaufte Forstprodukte jeder Art im Etatsjahre 1821/22 verfielen mit 1. d. l. M.

Die Käufer werden hierauf unter Hinweißung auf die öffentliche Ankündigung des k. Filialzahlamts vom 20. März 1821. wonach ausländische Scheidemünzen als unannehmlich angesprochen wurden, aufmerksam gemacht.

Hallstadt am 8. Aug. 1822.

Königl. Rentamt Bamberg I.

Wreß.

Vorladungen.

1. (3aBamb.) Das kgl. Landgericht Bamberg II. hat in dem Schuldenwesen des Georg Baier von Grosbuchfeld, dessen Vergantung rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 2. Sept.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 2. Okt.,
3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf
Donnerst. den 31. Okt. d. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung doppelten Ersatzes hiemit aufgefordert, solches gegen Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Stark.

2. (3aBanz.) Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der verwittibten Rentamts-Böthin Katharina Schmitt zu Unnersdorf durch Erkenntniß vom 23. v. M. derselben Vergantung ausgesprochen. Diesem nach werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
den 31. d. M.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. Sept.
3) zur Angabe der Schlußerinnerung, und zwar:
a) für die Replik auf den 30. Okt. u.
b) für die Duplik auf d. 15. Nov. d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ganttage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Banz den 7. Aug. 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.
Friedrich.

3. (3aEltmann.) Sämmtliche Gläubiger der Elisabetha Arnold, Wittib v. Schönbrunn, werden andurch vorgeladen, am Mittwoch den 11. Sept. d. J. Früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bei Behandlung dieser Debitsache nicht weiter berücksichtiget werden.

Eltmann den 30. Juli 1822.

Königliches Landgericht.
W. A. Kummerer.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Zum öffentlichen Verkaufe folgender, annoch zur Nachlaßmasse des Gärtnermeisters Friedrich Lautenbacher gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Fortenbachs Feld in 9 Strichen;
2) 1 1/2 Mrg. Feld, auf dem Pörstig, Hallstadter Distrikts und
3) eines Feldes bei der Dinkelau im Gundelsheimer Flur,

wird auf den

28. August d. J.

Vormittags 9 Uhr ein Termin anberaumt, wozu Kaufslustige andurch mit der Bemerkung eingeladen werden, daß in der Registratur des unterfertigten Kreis- und Stadtgerichts die auf gedachten Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben und sonstige Verhältniße zu ersehen stehen.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel. Riehl.

2. (3aBamb.) Das dem Zieglermeister Johann Georg Hohenschild dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus D. IV. Nr. 1911. mit einem Hof und daran befindlichen Ziegelhütte und 1/8 Mrg. Garten nebst dazu gehörigen 4 Mrg. Feld, die Laimengrube genannt, wird anmit in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu ein Termin auf

den 4. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß in solchem der Hinschlag der Executions-Ordnung vom 26. Aug. 1805. gemäß erfolgen soll.

In diesem Termine sollen auch die zunächst dem Käufer der Ziegelhütte nützliche Vorräthe an Ziegeln, Backsteinen und sonstigen Materialien an den Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich wird noch angefügt, daß die auf den zu subhastirenden Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben, dann Gerechtigkeiten, ingleichen die gerichtlich davon erhobene Taxe in der Registratur des kgl. Kreis- und Stadtgerichts zu erfahren stehen.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

3. (Bamb.) In der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen ledigen Dienstmagd Kunegunda Meßbacher werden

Montag den 26. Aug. d. J.

Morgens 9 Uhr in dem Hause D. I. Nr. 213. die vorhandenen Effekten an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Bamberg den 13. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

4. (3cBamb.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Sebastian Rascher von Oberngrub zugehörige Gütlein, der Schottenhof, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin auf den

27. Aug. d. J.

anberaumt.

Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage Früh 9 Uhr im Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde einfinden, die Verkaufsbedingnisse und die Gutslassen vernehmen, sodann nach gelegtem Aufgebot das Weitere gewärtigen.

Bamberg den 30. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

5. (Bamb.) Das zur Concursmasse des Johann Stöcklein, Schwarzer zu Teuchatz, gehörige Grundvermögen wird am Donnerstag den 22. Aug. c. Vormittags dem weitern öffentlichen Verkaufe im Geschäftslokale dahier ausgesetzt und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.

Bamberg den 17. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. ahs.

Schrauth, Assess.

6. (2aBamb.) Die zur Concursmasse des Michael und Lorenz Zeiler zu Höfen gehörige Sölde mit Zugehör, sodann der Wolfsgruben Acker, welche Realitäten mit mehreren andern Grundstücken in Nr. 116 des Kreis-Intelligenzblatts; dann Nr. 75. 76. und 77. des Bamberger Intelligenzblatts vom Jahre 1820, bereits öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben wurden, werden auf Kosten des mit der Zahlung säumigen Käufers Johann Witthmann,

nun dessen Wittwe zu Höfen nochmals öffentlich versteigert, und wird hiezu Termin auf den

11. September d. J.

im Orte Höfen angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Hinschlag nach erfolgter Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen. Bamberg den 2. August 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

7. (3aBamb.) Zur Hilfsvollstreckung werden die dem Andreas Günreben von Oberhaid zugehörigen Aecker am

14. Sept. d. J.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

2 Mrg. Feld, in der Steingruben;
1/4 — — im obern Anspännlein;
1 — — in den 5 Bäumen.

Der Verkauf geschieht zu Oberhaid und der Hinschlag sogleich bedingt.

Bamberg den 26. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

8. (3cBamb.) Das Grundvermögen des pensionirten vormals Kloster Michaelsbergischen Seewarts Joseph Böhm zu Gaustadt wird in Folge des rechtskräftig ausgesprochenen Gantverfahrens dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Es besteht:

a) aus einem Wohn- und Nebenhause, Scheune, 3 Gärtlein und Hofraum, im Dorfe Gaustadt mit Gemeinderecht;
b) 1 1/2 Mrg. Baumfeld und 1 Mrg. Wiesen, die Heeg genannt, im Gaustadter Flur;
c) ein Feld, der Rottelbach auch im Steinacker genannt, Gaustadter Flur;
d) 1/2 Mrg. Wiesen, das Darmannsseelein genannt, freieigen;
e) 3/4 Mrg. Weiher jetzt Feld, des Büttners See genannt, freieigen;
f) ein Mrg. Feld, der Büttners-Acker, freieigen;
g) 1/2 Mrg. der Multersee, freieigen;
h) 1 1/2 Mrg. Wiese, der Bischberger See, freieigen;
i) 1 1/2 Mrg. Weiher, der kleine Dorfsee, freieigen;
k) 1 Mrg. der große Dorfsee, freieigen;
l) 1 1/3 Mrg. Weiher, mit etwas Feld, der Dammsee, freieigen.

Kaufsliebhaber können sich bei dem Gemeinde-Vorsteher zu Gaustadt und Bischberg erkundigen, und sich diese Grundstücke zeigen lassen, dann aber am

30. August d. J.

dahier erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben, wo dann der Hinschlag nach der Executions-Ordnung sogleich geschieht.

Bamberg den 20. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

9. (Bamb.) Aus Auftrag des k. Hrn. Rechnungscommissärs Waitz zu Passau setze ich das demselben eigenthümliche Wohnhaus in der Fischgasse dahier, D. I. Nr. 406. dem öffentlichen Verkaufe aus.

Das Haus selbst ist zweistöckig. In der untern Etage befinden sich zwei heitzbare, und ein unheitzbares Zimmer nebst Alkoven, eine gewölbte helle Küche, Speiskammer, Hof, Holzlage, Waschkessel, und ein schöner geräumiger Keller. — In der obern Etage: drei Zimmer en suite, wovon zwei tapezirt, und jedes mit einem besonderen Eingange versehen ist, dann eine helle Küche. — Im Seitenbau unten ein heitzbares Zimmer und drei Kammern, oben ein heitzbares Zimmer nebst Alkoven; ferner zwei große Böden. Uebrigens Alles im besten Zustande, und nicht der geringsten Reparatur bedürftig. Das Haus ist handlohnfrei, entrichtet nur die gewöhnliche Steuer von 3300 fl. Steuerkapital, dann die sonstigen Communalabgaben, und ist mit 2500 fl. brandassekurirt.

Die Verkaufsbedingnisse sind: am Kaufschillinge müssen sogleich binnen 14 Tagen drei Fünftheile baar entrichtet werden, die übrigen zwei Fünftheile bleiben mit 5 von

100 verzinnslich unter Vorbehalt des Const. poss. stehen, und werden in halbjährigen Raten, jedesmal mit 200 fl. nachträglich bezahlt.

Strichtermin wird auf den 30. d. M. Vormittags von 8 — 12 Uhr in dem sogenannten Aufseeßhofe hinter dem Dome Nr. 1974. anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und der Meistbietende unter Vorbehalt der Genehmigung meines Herrn Mandanten, den Hinschlag gewärtigen möge.

Bamberg den 17. Aug. 1822.

Ch. Fleischmann, k. Spezial-Schuldentilgungs-Cassier.

10. (Burgebrach.) Zur Berichtigung rückständiger Aerarialgefälle werden die beiden Grundstücke des Georg Scharf von Steinsdorf bei der Marter zu 1 1/2 und resp. 1/2 Mrg. öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden auf den 6. Sept. d. J. hieher vorgeladen.

Burgebrach am 7. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

11. (3aSassanfarth.) Bei dem auf den 25. Febr. l. J. anberaumten Termin zur öffentlichen Versteigerung des dem Christoph Zeitler zu Köttmannsdorf gehörigen halben Hauses, hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Auf neuerliche landgerichtliche Requisition wird daher dasselbe, so wie die andere Haushälfte, dem Georg Zeitler zu Köttmannsdorf gehörig, daher das ganze Haus hiemit der öffentlichen Versteigerung auf

Mittwoch den 28. Aug.

Früh 8 Uhr ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte zu erscheinen, hiemit eingeladen werden.

Sassanfarth den 13. Aug. 1822.

Königl. Baier. gräfl. v. Soden. Patr.-Ger.

Schmidt.

12. (2aBurglisberg.) Auf Requisition des k. Landgerichts Bamberg II. werden nachbenannte zur Concursmasse des Cassimir Arg zu Mühlendorf gehörige Grundstücke im Flure Dellern gelegen, als:

a) 3/4 Tgw. Wiese, der 5te Theil vom Neusensee, und

b) 1/2 Tgw. das kleine Aeckerlein, zum unterzeichneten Amte lehenbar,

dem Verkaufe und zwar auf

den 4. Sept. d. J.

als dem hiezu anberaumten Bietungstage ausgeboten, und daher Kaufsliebhaber zur Versteigerung dahier abgehalten, hiemit eingeladen. Burglisberg den 12. Aug. 1822.

Königl. Freiherrl. v. Münster. Patr.-Ger.

Möckel.

13. (3cSeßlach.) Auf Antrag der Relikten des mit Tod abgegangenen Georg Wether aus Eggenbach wird das demselben zugefallene Grundvermögen, bestehend:

1) in einem 1/4 Gute mit den dazu gehörigen 12 Grundstücken, Fol. urb. 97. beschrieben;

2) aus einem ledigen Grundstücke, den Kesselacker genannt, Fol. urb. 46. beschrieben,

Dienstag den 27. Aug. d. J.

dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr in dem Amtslokale des unterzeichneten Gerichts zu melden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Seßlach den 30. Juli 1822.

Königliches Landgericht Seßlach.

Pauer.

14. (3cPommersfelden.) Am Mittwoch den 4. Sept. d. J. werden im Gerichtslokale dahier, die dem Georg Lang von Tempelsgereuth gehörigen ledigen Stücke, als:

1/4 Mrg. Föhrenes Schlagholz zum k. Rentamte Höchstadt sub Nr. 354. steuerbar, hieher Handlohnbar und zahlt 3 3/4 kr. Erbzins hieher.

1 7/8 Mrg. an 4 Stücken am Ziegelrück, zahlt jährlich 28 kr. Erbzins, ist mit 10 Proc. zu verhandlohnen, und zahlt die Steuer von 80 fl. Ka-

pital zum Rentamte Höchstadt, B.-M. 355.

in vim executionis öffentlich verkauft, wobei sich die Strichlustigen einzufinden haben.

Pommersfelden den 5. August 1822.

Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Eichinger.

15. (3bStadtsteinach.) In Gemäßheit höchsten Rescripts der k. Regierung, Kammer der Finanzen in Baireuth vom 28. v. M. werden mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung nachstehende entbehrliche Forstdienst Realitäten zum normativmäßigen Verkauf ausgesetzt, und zwar:

1) im Revier Stadtsteinach:

1/4 Tgw. Wiese im Stadtsteinacher Waldgrund;
1/4 Tgw. dgl. in den Kupferlöchern;
1/2 — — beim Kessel am Grundwasser;
1/4 Tgw. — bei Andreas Hochner zu Römersreuth;
1/4 Tgw. Wiese an Johann Schultheis daselbst stoßend;
1/8 Tgw. Wiese am Triebenreuther Weeg;
3/4 Tgw. Feld in der Sandgruben;
3/4 — — in der Waldleiten,

2) im Revier Wartenfels.

Das Forsthaus zu Wartenfels mit den Nebengebäuden und kleinen Gärtlein;
1 1/8 Tgw. Feld mit einem schmalen Stücklein Wiesen, der Hopfenrain genannt —

als Verkaufstermin Montag der 26. d. l. M.

für die Realitäten im Revier Wartenfels, und für die in dem Revier Stadtsteinach Dienstag der 27. desselben Mts.

anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, Montags den 26. d. l. M. Vormittags in dem Müllerischen Wirthshause zu Wartenfels, wegen den dortigen Realitäten, und Dienstags den 27. wegen den Realitäten im Revier Stadtsteinach in dem rentamtlichen Geschäfts-Zimmer dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Stadtsteinach im Obermainkreise, den 6. August 1822.

Königliches Rentamt.

Jubitz.

16. (3cVorchheim.) Das zur Concurs-Massa des Potaschensieders Franz Wagner dahier gehörige Grundvermögen, bestehend:

a) in einem zweistöckigen Wohnhause zunächst der Schlachtbrücke Haus-Nr. 304. mit Nebenbäulein, welches zur Potaschensiederei eingerichtet ist;
b) 3/8 Mrg. Feld im Reuther Weg;
c) 1/8 Mrg. Baumfeld im Breitenloh;
d) 1/4 Mrg. Wein- und Baumfeld in den Roßengarten,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Montag den 26. Aug. d. J.

anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Vorchheim den 19. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

17. (2bLichtenf.) Auf hohe Anordnung der k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, vom 8. v. M. werden hiemit nachstehende, durch die neue Forst-Organisation entbehrlich gewordene Staatsrealitäten, nämlich:

1) im Distrikte Issling:

das bisherige Jägerhaus zu Issling, mit Scheuer, Viehstall, Backofen und Holzlage, dann
1 1/2 Tgw. Grasgarten;
1 1/4 — Feld, der Jägersacker;
3/4 — — das Röthlein genannt;

2) im Distr. Buch am Forst:

der sogenannte Ulrichensee, eine Gräserei zu beiläufig 1 3/4 Tgw.,

3) im Distr. Lichtenfels:

der sogenannte Krötensee, eine Gräserei

zu beiläufig 1 1/4 Tgw., dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Zur Versteigerung des sub Nr. 1. bemerkten Jägerhauses in Isling sammt Eingehörungen setzt das unterzeichnete Rentamt hiemit Termin auf Dienstag

den 27. d. M.

Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Isling, dann der sub Nr. 2. und 3. bezeichneten Realitäten auf Mittwoch

den 28. d. M.

Vormittags 10 Uhr in der Rentamtslokalität zu Lichtenfels an, woselbst sich die Kaufsliebhaber einfinden, die Verkaufsbedingnisse vernehmen, und die Meistbietenden den Hinschlag unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung gewärtigen können.

Lichtenfels den 1. Aug. 1822.

Königliches Rentamt.

Zeilmann.

18. (3b Gremsdorf.) Auf Requisition des gräfl. Schönborn'schen Patrimonialgerichts Pommersfelden, wird das dem Johann Conrad Durst zu Steppach gehörige Wohnhaus mit Scheuer, 1/8 Mrg. Garten, 1/2 Tgw. Wiesen und Gemeinderecht, welches zum k. Rentamt Höchstadt lehenbar ist, und 1 3/8 kr. Beizins, die Steuer von 385 fl. Kapital, dann zum gräfl. Schönbornschen Domainenamt Pommersfelden 30 3/4 kr. Erbzins und den Zehenden reicht, in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf Freitag

den 30. d. M.

Vormittags 10 Uhr im Kühhornischen Wirthshause zu Steppach anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Gremsdorf den 2. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

19. Sonntag den 25. d. wird das Grommet von der äußeren breiten Wiese zu 5 1/2 Tgw. im Gundelsheimer Flur liegend, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Die Strichlustigen können sich in dem goldnen Löwen-Wirthshause im Steinweg Abends 4 Uhr einfinden, und den Hinschlag, jedoch mit Vorbehalt anderweitiger hoher Genehmigung gewärtigen.

Bamberg den 18. Aug. 1822.

20. Mittwoche den 21. Aug. um halb 12 Uhr werden mehrere Zentner alte Bücher, einige doublette Portraits Bamberger Bischöfe, u. Bilder-Rahme, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung im Gewölbe der k. Bibliothek verkauft.

21. Drei hinter der Altenburg im obern Neugereuthe liegende Weinberge, nebst einem kleinen Stück Feld, sämmtl. mit guten, reichlich tragenden Obstbäumen umgeben, werden feilgeboten. Kaufsliebhaber belieben sich bei Bäckermeister Georg Brehm auf dem Jakobsberge einzufinden, wo man die Kaufsbedingnisse erfahren kann.

Bekanntmachungen.

1 Ich habe so eben einen Transport englischen Steinguts als auch Filzhüte neuester Façon empfangen. Ich kann damit jeden nach Wunsche bedienen, weßhalb ich mich höflichst empfehle.

Franz Ant. Mohr.

2 Um den Ankauf von guten Brillen dem verehrl. Publikum möglichst zu erleichtern, haben wir gegenwärtig alle Gattungen feine, optisch geschliffene Augengläser in ordinären Horn- und Metallfassungen von 30—45 kr.; Dann ganz feine plattirte, französische, englische wie auch schildkrotne und silberne Brillen, Lorguetten und Luppen mit ganz feinen engl. nach optischen Regeln geschliffenen Crown- und Flintgläsern. Auch lassen wir alle Reparaturen an Brillen und sonstigen optischen Instrumenten auf das schleunigste und billigste besorgen.

Balbiano et Scharff,
im Eckladen am Maximiliansplatz.

Verkäufe.

1 Das freieigene Wohnhaus D. I. N. 526. ist mit sehr annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen; es hat 8 heitzbare Zimmer, 5 Kammern, geräumigen Boden, Keller und Holzlage Liebhaber dazu können es stündlich bei dem Eigenthümer, der es bewohnt einsehen, und die Verkaufsbedingnisse vernehmen.

2 Es ist ein englisches Forte-Piano von Magahoniholz zu verkaufen. Wo? sagt das Int.

3 Im D. III. Nr. 1494. sind Zweischgen auf den Bäumen zu verkaufen.

Miethen.

1 Es sind 3, 5 — 9 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Kost und Meubels stündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 D. I. Nr. 468. ist stündlich oder auf nächstes Monat 1 heitzbares Zimmer nebst Alkoven zu vermiethen.

3 Im Hause D. III. Nr. 1199. ist im untern Stock eine Wohnung, bestehend in einem Wohnzimmer und Alkoven, 1 große und kleine Küche nebst andern Bequemlichkeiten auf Martini zu vermiethen.

4 Im Hause Distr. I. Nro. 6. ist eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, 2 Kammern, Küche, Holzlage und sonstigen Bequemlichkeiten stündlich oder auch auf Martini zu verlassen. Der Miethvertrag ist mit Ammännin Fexer im Hause Dist. III. Nro. 1199. abzuschließen.

5 D. I. Nr. 234. am Maximiliansplatze im sogenannten Schwesterhause ist auf Martini ein Logie im obern Stock zu verlassen. Dasselbe besteht in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Küche, Boden und Holzlage.

6 An der Hauptwache ist der erste Stock bis Ziel Martini zu verlassen, bestehend in 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speiße und Kammer, versperrtem Boden und Holzlag, Keller, Waschhaus und gemeinschäftlichen Brunnen. Bei wem? sagt das Intelligenzk.

Verlorne Sache.

1 Es ist Jemand ein Jagdhund von mittlerer Größe entlaufen. Er ist weiß von Farbe mit braunem Kopf und braunen Ohren und einem braunen Flecken am Anfange der Ruthe. Er hatte bei seinem Entlaufen ein rothes Halsband mit dem Hundszeichen Nr. 3358 an. Derjenige, welchem er zugelaufen ist, beliebe solchen ins Intelligenzk. gegen ein angemessenes Douceur zu bringen.

2 Es hat Jemand einen runden goldnen Ohrenring verloren; der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit im Intelligenzk. abzugeben.

3 Ein Bedienter hat am 13. d. M. Nachmittags von der obern Brücke bis im Bach einen Hausschlüssel verloren. Der Finder wird gebeten, denselben im Intelligenzk. gefälligst zurückzugeben.

4 Donnerstag den 15. ist in der Domkirche ein kleines grünes Stockparaplüe mit grün seidenen Franzen besetzt, liegen geblieben. Man bittet den redlichen Finder, solches gegen eine angemessene Belohnung in der Domsakristei abzugeben.

Gefundene Sache.

Letzten Freitag den 16. d. wurde nächst dem Schießhause ein goldner Ring gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann den jetzigen Inhaber desselben im Intellk. erfahren.

Kapitalien, auszuleihende.

1 Es sind 600 fl. in Parthien zu 300 fl. auf erste Consense zu verleihen. Wo? sagt das Int.

2 800 fl. rhn. sind stündlich auf Consens oder stadtgerichtliche Hypothek ganz oder theilweise auszuleihen. Das Nähere im Intelligenzkomt.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 65.

1822.

Bekanntmachung.

(Zb Bamb.) Nach allgemeiner Vorschrift müssen im künftigen Monate Sept. die Haupt-Quittungen über die ganzjährigen Bezüge an Besoldungen, Quieszenz-Gehalten und Pensionen ꝛc. pro 1821/22 abgegeben werden. Die Form derselben ist bereits bekannt, und die Abdrücke hievon sind in der Lachmüller'schen lithographischen Anstalt auf dem Markte zu haben.

Zur Förderung des Zahlungsgeschäftes werden den Betheiligten nachstehende Punkte in Erinnerung gebracht:

1) Diejenigen Individuen, welche ihre Besoldungen, Quieszenz-Gehalte, und Pensionen für Rechnung der Ministerial-Etats empfangen, stellen ihre Haupt-Quittungen auf die k. Obermainkreiskassa in Baireuth, und jene, welche ihre Pensionen aus Verhältnissen der Säkularisation und Mediatisirung beziehen, auf die Pensionskassa der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt in München mit dem Beisatze durch das Filial-Zahlamt in Bamberg, aus.

2) Von Ausstellung dieser Hauptquittungen sind vor der Hand noch ausgenommen diejenigen Individuen, welche ihre Pensionen diesorts für Rechnung des kgl. Oberstihofmeisterstabs und des Hof-Elemosinariats beziehen; dieselben haben lediglich Monatsscheine beizubringen, sich aber im Uebrigen nach folgenden Punkten zu achten:

3) Die Hauptquittungen müssen
   a) mit dem erforderlichen Stempel versehen,
   b) sowohl in Zahlen als Worten rein und deutlich geschrieben, und
   c) eigenhändig unterzeichnet seyn.

   Nur in dem Falle, wenn ein Pensionist des Schreibens unerfahren ist, kann er statt seiner Namensunterschrift drei Kreuz Zeichen beisetzen, welche alsdenn von der einschlägigen Polizei-Behörde mit Beifügung des Vor- und Zunamens, dann Charakter des Pensionisten beglaubigt werden wird.

4) Das zu jeder Pensions-Hauptquittung erforderliche Attest hat sich ohne Unterschied des Empfängers darüber zu verbreiten, daß derselbe noch lebe, sich im Inlande aufhalte, und seine Pension in derselben Eigenschaft, in welcher er solche erhalten, auch verzehre, dann daß er diese Quittung eigenhändig unterzeichnet habe.

   Waisen-Kinder müssen von den Müttern oder Vormünder nach der Reihenfolge der Geburt angezeigt, und dann auf den Hauptquittungen gleichfalls die Atteste beigefügt werden, daß dieselben noch am Leben, im unversorgten Stande, und zum Fort-

bezuge der bewilligten Alimentations-Beiträge geeignet seyen.

5) Diese so eben bezeichneten Atteste werden gegenwärtig von dem Stadt-Magistrate dahier ausgefertigt, wohin sich die Betheiligten zu wenden haben. Endlich werden

6) sämmtliche Besoldete und Pensionisten hiemit aufgefordert, ihr Guthaben in der ersten Hälfte des k. M. zur Förderung des diesseitigen Rechnungsabschlusses gegen Hauptquittungen in Empfang zu nehmen, und diejenigen, welche in Vollmachtsnamen für auswärtige Pensionisten deren monatliche Beiträge seither in Empfang genommen haben, werden dafür Sorge tragen, daß die eigenhändig unterzeichneten, mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Hauptquittungen ihrer Vollmachtgeber beigebracht und noch vor dem Ablaufe der ersten Hälfte des Monat Sept. zur Zahlung überreicht werden, indem der unterzeichnete Kassier wegen besonders eintretender Geschäftsverhältnisse nur in den beiden ersten Wochen Zahlungen leisten kann.

Bamberg den 12. Aug. 1822.

Königliches Filial-Zahlamt.

Weichsler, Kassier. Zauner, Controleur.

Vorladungen.

1. (3b Bamb.) Josepha v. Doppel, ledigen Standes, ist dahier mit Hinterlassung eines letzten Willens gestorben, und der Testamentserbe hat die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetretten.

Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmassa aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche bei dem hiezu

auf Montag den 26. d. M.

anberaumten Termine um so mehr bei der unterfertigten Gerichtsstelle anzumelden, als sie ausserdem bei Auseinandersetzung dieses Nachlaßes nicht berücksichtiget werden würden.

Bamberg den 9. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3c Bamb.) Gegen den pensionirten vormals Kloster Michaelsberg'schen Seewart Joseph Böhm zu Gaustadt ist die Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die Ganttage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 28. Aug. d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Sept. d. J.

3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf den 18. Okt. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg den 20. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

3. (3b Vorchheim.) Das k. b. Landgericht Vorchheim hat in Schuldensache des Potaschensieders Franz Wagner dahier, auf eigene Insolvenz-Erklärung desselben, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 19. v. M. dessen Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 26. Aug. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 16. Sept. d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf Montag den 7. Okt. d. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, u. hiezu sämmtl. bekannte u. unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben.

Vorchheim den 19. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Das zur Maurergesell Schmittschen Verlassenschaft gehörige Haus auf dem Kaulberg D. III. Nr. Nr. 1294. ist um das gelegte Aufgebot von 600 fl. rhn. bedingt hingeschlagen; zum unwiderruflichen Hinschlag aber Donnerstag
den 5. Sept. d. J.
Vormittags als die letzte Strichstagsfahrt anberaumt worden, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Bamberg am 30. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

2. (3bBamb.) Das zur Nachlaßmassa der Bierbrauermeister Johann und Barbara Dillerischen Eheleute hieselbst gehörige Schenk und Bräuhaus D. I. Nr. 396. gewöhnlich das Bauernwirthshaus, wurde am 5. d. M. bedingt um das Aufgebot von 14,200 fl. hingeschlagen.

Zum unbedingten Hinschlag wird nun
auf den 31. Aug. d. J.
Vorm. 9 Uhr ein Termin anberaumt, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt werden. Bamberg den 9. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

3. (3bBamb.) Die zur Verlassenschaftsmassa des verlebten Pfarrers Quarante zu Schnaid, k. Landerichts Vorchheim gehörigen beiden Kühe werden Montag
den 26. l. M.
im dortigen Pfarrhause den Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

Bamberg am 6. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

4. (3bBamb.) Das Wohnhaus des Joseph Bittel D. II. Nr. 637. wird wegen einer ausgeklagten Schuld Montag
den 2. Sept d. J.
Früh 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3. der öffentlichen Versteigerung nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

Dangel.

Riehl.

5. (3bVorchheim.) Im Wege des öffentlichen Verstrichs werden als Bedarf für das hiesige Militär vom 1. Oct. d. J. bis Ende März 1823. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification angekauft und an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben

50 Zentner Lagerstroh

welche bis Ende Dezember d. J. in das Magazin abgeliefert seyn müssen.

Strichtermin zu dieser Verhandlung ist auf den 4. Sept. d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Lokale der k. Cassern Verwaltung anberaumt, wozu lieferungsfähige

Liebhaber vorgeladen, die Bedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag um 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Vorchheim den 12. Aug. 1822.

Königl. Oeconomie-Commission vom Detachement des 9. Linien-Inf.-Reg.

Stößel, Hauptmann.

Loibl, Verwalter.

6. (3cBamb.) Zum öffentlichen Verkaufe der zur Friedrich Hofmännischen Gantmassa zu Röbersdorf gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem Wohngebäude, Brauhause und den hiezu erforderlichen Geräthen nebst mehreren Fässern zu 3 und 4 Eimern, dann Scheune, Stallung, einem halben Morgen Grasgarten, einem Felsenkeller, 4 1/2 Mrg. Feld und 1/4 Mrg. Holz wird Tagsfahrt auf Dienst.

den 20. Aug. d. J.

Früh 9 Uhr in loco Röbersdorf angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden; der Hinschlag geschieht mit Genehmigung der Creditoren.

Bamberg den 1. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

7. (3bBamb.) Die Lieferung des — zur Verpflegung der 4 städtischen Dienstpferde pro 1822/23 benöthigten Bedarfs an Haber, Heu und Stroh wird dem Wenigstnehmenden überlassen.

Strichliebhaber werden demnach eingeladen, dem auf Freytag

den 23. d. M.

diesseits anberaumten Striche Vormittags von 11 bis 12 Uhr beyzuwohnen.

Bamberg am 15. August 1822.

Die Stadtkämmerei.

8. (3cScheßlitz.) Ein halbes Lehengut dem Johann Schmittlein von Lauf gehörig, Steuerdistrikts Lauf, k. Lehen, Str. Nr. 269. mit — 39 3/8 kr. Steuersimpl. — 23 kr. Erbzins, und 10 Proc. Handlohn belastet, auf 800 fl. geschätzt, wird auf Andrang eines Consens-Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber mögen sich

am 22. Aug. l. J.

Früh 9 Uhr im Amtssitze dahier einfinden, und bei einem annehmbaren Aufgebote den Hinschlag nach der Executionsordnung gewärtigen.

Scheßlitz am 1. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

Verpachtungen.

1. (3bZentbechhofen.) Nach einem hohen Rescript der k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 31. v. M. soll der auf dem rechten Aischufer liegende Höchstädter Jagdbezirk gemeinschaftlich mit dem k. Rentamte Höchstadt einer neuerlichen Verpachtung ausgesetzt werden.

Strichtermin hiezu wird auf

den 28. Aug. d. J.

anberaumt, wozu sich Pachtfähige Liebhaber am oben bestimmten Tage Früh 9 Uhr in dem Geschäftslokale des k. Rentamts Höchstadt einfinden können.

Zentbechhofen den 11. Aug. 1822.

Königliches Forstamt.

Geiger.

2. (3bZentbechhofen.) In Gemäsheit einer kgl. Regierungs-Entschließung, Kammer der Finanzen, d. d. Baireuth den 31. Juli d. J. wird die Pettstadter und Mainberger Jagd gemeinschaftlich mit dem k. Rentamte Bamberg II. verpachtet.

Pachtfähige Liebhaber werden hiemit eingeladen, sich am

26. Aug. d. J.

Früh um 9 Uhr in dem Geschäftslokale des obigen Rentamts einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll anzudußern.

Zentbechhofen den 11. Aug. 1822.

Königliches Forstamt.

Geiger.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 66.

Freitag den 23ten August 1822.

Bekanntmachung.

An wohlthätigen Beiträgen für die am 24/25 Juni d. J. durch Brand dahier Verunglückten sind ferner eingegangen:

a) von Ihrer k. Hoheit der Frau Herzogin Maria Anna in Baiern 50 fl. —

b) von dem herzogl. baier. H. Kanzleidirektor von Hardt . . 5 fl. 24 kr.

wodurch sich die Collekte auf 546 fl. 27 kr. erhöht hat.

Bamberg den 20. Aug. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

*) In der ersten Bekanntmachung ist Nr. 1. statt 100 fl. 108 fl. zu lesen.

Bekanntmachungen.

1. (Bamb.) Nach allgemeiner Vorschrift müssen im künftigen Monate Sept. die Haupt-Quittungen über die ganzjährigen Bezüge an Besoldungen, Quiescenz-Gehalten und Pensionen ꝛc. pro 1821/22 abgegeben werden. Die Form derselben ist bereits bekannt, und die Abdrücke hievon sind in der Lachmüller'schen lithographischen Anstalt auf dem Markte zu haben.

Zur Förderung des Zahlungsgeschäftes werden den Betheiligten nachstehende Punkte in Erinnerung gebracht:

1) Diejenigen Individuen, welche ihre Besoldungen, Quiescenz-Gehalte, und Pensionen für Rechnung der Ministerial-Etats empfangen, stellen ihre Haupt-Quittungen auf die k. Obermainkreiskassa in Baireuth, und jene, welche ihre Pensionen aus Verhältnissen der Säkularisation und Mediatisirung beziehen, auf die Pensionskassa der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt in München mit dem Beisatze durch das Filial-Zahlamt in Bamberg, aus.

2) Von Ausstellung dieser Hauptquittungen sind vor der Hand noch ausgenommen diejenigen Individuen, welche ihre Pensionen diesorts für Rechnung des kgl. Obersthofmeisterstabs und des Hof-Elemosinariats beziehen; dieselben haben lediglich Monatsscheine beizubringen, sich aber im Uebrigen nach folgenden Punkten zu achten:

3) Die Hauptquittungen müssen
   a) mit dem erforderlichen Stempel versehen,
   b) sowohl in Zahlen als Worten rein und deutlich geschrieben, und
   c) eigenhändig unterzeichnet seyn.

   Nur in dem Falle, wenn ein Pensionist des Schreibens unerfahren ist, kann er statt seiner Namensunterschrift drei Kreuz Zeichen beisetzen, welche alsdenn von der einschlägigen Polizei-Behörde mit Beifügung des Vor- und Zunamens, dann Charakter des Pensionisten beglaubigt werden wird.

4) Das zu jeder Pensions-Hauptquittung erforderliche Attest hat sich ohne Unterschied des Empfängers darüber zu verbreiten, daß derselbe noch lebe,

sich im Inlande aufhalte, und seine Pension in derselben Eigenschaft, in welcher er solche erhalten, auch verzehre, dann daß er diese Quittung eigenhändig unterzeichnet habe.

Waisen-Kinder müssen von den Müttern oder Vormünder nach der Reihenfolge der Geburt angezeigt, und dann auf den Hauptquittungen gleichfalls die Atteste beigefügt werden, daß dieselben noch am Leben, im unversorgten Stande, und zum Fortbezuge der bewilligten Alimentations-Beiträge geeignet seyen.

5) Diese so eben bezeichneten Atteste werden gegenwärtig von dem Stadt-Magistrate dahier ausgefertigt, wohin sich die Betheiligten zu wenden haben.

Endlich werden

6) sämmtliche Besoldete und Pensionisten hiemit aufgefordert, ihr Guthaben in der ersten Hälfte des k. M. zur Förderung des diesseitigen Rechnungsabschlusses gegen Hauptquittungen in Empfang zu nehmen, und diejenigen, welche in Vollmachtsnamen für auswärtige Pensionisten deren monatliche Beiträge seither in Empfang genommen haben, werden dafür Sorge tragen, daß die eigenhändig unterzeichneten, mit den vorschriftsmäßigen Attesten versehenen Hauptquittungen ihrer Vollmachtgeber beigebracht und noch vor dem Ablaufe der ersten Hälfte des Monat Sept. zur Zahlung überreicht werden, indem der unterzeichnete Kassier wegen besonders eintretender Geschäftsverhältnisse nur in den beiden ersten Wochen Zahlungen leisten kann.

Bamberg den 12. Aug. 1822.

Königliches Filial-Zahlamt.

Weichsler, Kassier. — Zauner, Controleur.

---

2. (3aHallst.) Die Kaufschillinge für die abgegebenen vorjährigen Korn- und Waitzenfrüchte verfallen am Ende des k. Monats.

Die Rückständler werden an rechtzeitige Zahlung mit der Bemerkung erinnert, daß am Anfange des künftigen Monats zu Zwangsmittel vorgeschritten werden müsse.

Hallstadt den 21. Aug. 1822.

Königliches Rentamt Bamberg I.

Prell.

Vorladungen.

1. (3eBamb.) Josepha v. Doppel, leddigen Standes, ist dahier mit Hinterlassung eines letzten Willens gestorben, und der Testamentserbe hat die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetretten.

Alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmässa aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche bei dem hiezu

auf Montag den 26. d. M.

anberaumten Termine um so mehr bei der unterfertigten Gerichtsstelle anzumelden, als sie ausserdem bei Auseinandersetzung dieses Nachlaßes nicht berücksichtiget werden würden.

Bamberg den 9. August 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3aBamb.) Die bereits bekannten Gläubiger des Anton Kröner, Wirth zum Fäßlein dahier, haben zur Beseitigung eines förmlichen Gantverfahrens am 12. d. M. eine Uebereinkunft getroffen.

Alle bisher noch unbekannt gebliebenen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche Mittwoch

am 18. Sept. d. J.

um so gewisser anzubringen, und im Geschäftszimmer Nr. 66. anzuzeigen, als bei Vertheilung der Massa auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Bamberg den 13. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3aBamb.) Gegen Franz Regus von Hallstadt wurde der Concurs erkannt.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, und die gesetzlichen Ganttäge auf folgender Art:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweise der Forderungen auf den 26. Sept. d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. Okt. d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung u. zwar für die Gegeneinreden auf den 28. Nov. d. J.

4) zur Abgabe der Schlußeinrede auf den 18. Dez. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, im Falle ein gütliches Arrangement nach dem Antrage des Gemeinschuldners, welches den Gläubigern am ersten Ediktstag vorgetragen werden wird, nicht zu Stande kommen sollte.

Diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen von der stattfindenden Gantverhandlung ausgeschlossen und angenommen, daß sie sich in Betreff des gütlichen Arrangements der Mehrzahl anschließen.

Die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstagen haben die Präclusion mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle und jede, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte zu erlegen.

Bamberg den 6. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

3. (3aBamb.) Gegen die Nachlassenschaft des Conrad Schwarzmann von Wernsdorf wurden bereits schon so viele Forderungen eingeklagt, daß diese bei weitem den Nachlaß übersteigen und daher der Concurs erkannt wird.

Es werden demnach alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 30. Sept. d. J. als den ersten und einzigen Ediktstag Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Diejenigen, welche an diesem einzigen Ganttage nicht erscheinen, haben rücksichtlich ihrer Forderungen den Ausschluß von der Gantmassa und die Präclusion der übrigen stattfindenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle und jeder, der von Conrad Schwarzmann etwas in Hand haben sollte, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechts-Ansprüche beim k. Landgerichte zu deponiren.

Bamberg den 7. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

4. (3aBamb.) Das gegen Friedrich Hofmann zu Röbersdorf erlassene Concurserkenntniß hat bereits Rechtskraft erlangt; dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger werden zu den bestimmten Ganttägen hiemit vorgeladen, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Dienst. den 3. Sept.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerst. den 3. Okt.

3) zur Abgabe der Gegen- und Schluß-Einreden auf Mittwoch den 4. Nov. d. J.

jederzeit Früh 9 Uhr, hiebei aber auch der Rechtsnachtheil bekannt gemacht, daß das Nichterscheinen beim ersten Ganttage die

Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

5. (3cVorchheim.) Das k. b. Landgericht Vorchheim hat in Schuldensache des Potaschensieders Franz Wagner dahier, auf eigene Insolvenz-Erklärung desselben, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 19. v. M. dessen Verschuldung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gantläge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 26. Aug. d. J.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 16. Sept. d. J.

3) zur Abgabe der Schlußerklärungen auf Montag den 7. Okt. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, u. hiezu sämmtl. bekannte u. unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben.

Vorchheim den 19. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Das zur Maurergesell Schmittschen Verlassenschaft gehörige Haus auf dem Kaulberg D. III. Nr. Nr. 1294. ist um das gelegte Aufgebot von 600 fl. rhn. bedingt hingeschlagen; zum unwiderruflichen Hinschlag aber Donnerstag den 5. Sept. d. J. Vormittags als die letzte Strichstagsfahrt anberaumt worden, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Bamberg am 30. Juli 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

3. (Bamb.) Die zur Verlassenschaftsmassa der verlebten Wittwe Johanne Seiffert dahier gehörige Mobilien, als: Kleider, Betten, Schreinereiwaaren ꝛc. werden am 2. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr in dem Sterbhause D. III. Nr. 1501. öffentlich versteigert, welches bekannt macht

Bamberg den 13. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

4. (3cBamb.) Das zur Nachlaßmassa der Bierbrauermeister Johann und Barbara Dillerischen Eheleute hieselbst gehörige Schenk und Bräuhaus D. I. Nr. 396. gewöhnlich das Bauernwirthshaus, wurde am 5. d. M. bedingt um das Aufgebot von 14,200 fl. hingeschlagen.

Zum unbedingten Hinschlag wird nun auf den 31. Aug. d. J. Vorm. 9 Uhr ein Termin anberaumt, wovon Kaufslustige in Kenntniß gesetzt werden. Bamberg den 9. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

5. (3cBamb.) Die zur Verlassenschaftsmassa des verlebten Pfarrers Quarante zu Schnaid, k. Landerichts Vorchheim gehörigen beiden Kühe werden Montag den 26. l. M. im dortigen Pfarrhause den Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

Bamberg am 6. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

6. (3cBamb.) Das Wohnhaus des Joseph Bittel D. 11. Nr. 637. wird wegen einer ausgeklagten Schuld Montag

den 2. Sept d. J.

Früh 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 3. der öffentlichen Versteigerung nach Vorschrift der Executions-Ordnung ausgesetzt.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

Dangel.

Riehl.

7. (3aBamb.) Zur Uebernahme des Gassenreinigungs- und Brunnen-Aufeisungs-Geschäfts pro 1822/23 wird Strichtermin auf Freitag den 30. d. Vorm. von 11—12 Uhr anberaumt, wozu die allenfallsigen Strichliebhaber vorgeladen werden.

Bamberg den 22. Aug. 1822.

Die Stadtkämmerei.

8. (3cBamb.) Die Lieferung des — zur Verpflegung der 4 städtischen Dienstpferde pro 1822/23 benöthigten Bedarfs an Haber, Heu und Stroh wird dem Wenigstnehmenden überlassen.

Strichliebhaber werden demnach eingeladen, dem auf Freytag

den 23. d. M.

diesseits anberaumten Striche Vormittags von 11 bis 12 Uhr beyzuwohnen.

Bamberg am 15. August 1822.

Die Stadtkämmerei.

9. (2aBamb.) Künftigen Mittwoch den 28. d. begiebt die unterfertigte Oeconomie-Commission, an wenigstnehmende Lieferanten einige hundert Schäffel gute Kornfrucht in Lieferung. Kautionsfähige Oekonomen oder sonstige Besitzer von Korn werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr in der Kanzlei der kgl. Kassern-Verwaltung, mit Mustern versehen, zu erscheinen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben und die nähern Bedingnisse zu vernehmen. Bamberg den 21. Aug. 1822.

K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.

Reichlin, Obristlieut.

Hausperger, Verwalter.

10. (3cVorchheim.) Im Wege des öffentlichen Verstrichs werden als Bedarf für das hiesige Militär vom 1. Oct. d. J. bis Ende März 1823. vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification angekauft und an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben

50 Zentner Lagerstroh

welche bis Ende Dezember d. J. in das Magazin abgeliefert seyn müssen.

Strichtermin zu dieser Verhandlung ist auf den 4. Sept. d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Lokale der k. Cassern Verwaltung anberaumt, wozu lieferungsfähige Liebhaber vorgeladen, die Bedingnisse zu vernehmen, und den Zuschlag um 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Vorchheim den 12. Aug. 1822.

Königl. Oeconomie-Commission vom Detachement des 9. Linien-Inf.-Reg.

Stößel, Hauptmann.

Loibl, Verwalter.

11. (3aBamb.) Die zur Kasimir Archischen Concursmasse von Mühlendorf gehörigen Realitäten, bestehend:

1) in einem bezimmerten Söldengut mit Zugehör, belastet mit 1 fl. 46 3/4 kr. Erbzins, 920 fl. Steuerkapital, 10 o/o Handlohn der Zehendbarkeit, B.-Nr. 15.;
2) 1/4 Tgw. Feld, der Zogacker, nach der Fassion von Löffelhölzisches Lehen, mit 60 fl. Steuerkapital, zum Theil den Freih. v. Krailsheim, zum Theil der Pfarrei Bischberg zehendbar B.-Nr. 16.;
3) 1 1/4 Tgw. Feld, im Holzberg, nach der Fassion von Löffelhölzisches Lehen, mit 210 fl. Steuerkapital onerirt, zehendfrei,

werden dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Donnerstag

den 5. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt. Kaufs- und Besitzfähige Strichliebhaber haben sich an diesem Tag am Gerichtssitze einzufinden, und

den Hinschlag salva ratificatione der Gläubiger zu gewärtigen.

Bamberg am 5. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

12. (2aBamb.) Das dem Johann Regus zu Wildensorg gehörige Feld in der Hahnleiten, der Taig genannt, zu 1 Mrg. wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu

auf den 2. Sept. d. J.

anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage im Gerichtssitze einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und sonach das Weitere im Strichtermine zu gewärtigen. Bamberg den 9. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

13. (3aScheßlitz.) Die zur Erhard Daroldischen Sequestrationsmassa zu Roßdorf gehörigen Realitäten:

1) das Birkenholz zu 1 1/2 Tgw. Rentamtslehen, taxirt zu 67 fl. 20 kr.;
2) das Feld, das Hedengewand, Kanzleizinnslehen, taxirt zu 32 fl. 20 kr.;
3) ein Feld, die Mater, Rentamtslehen, taxirt zu 16 fl.;
4) ein Feld, der Reebentaig, taxirt zu 22 fl. 40 kr.;
5) ein Feld, die Buche, tax. zu 8 fl. 20 kr.,

werden dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt.

Termin hiezu ist auf Dienstag

den 24. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 26. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

14. (3cBurgebrach.) Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg wird die zur Verlassenschaftsmassa des Magistratsraths und Gastwirths Strüpf gehörige, in der Ampferbacher Markung liegende Waldparzelle, Achet genannt, zum öffentl. Verkaufe gebracht, und Termin

auf den 4. Sept. d. J.

bezielt, wo bei einem annehmbaren Aufgebote unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung der Hinschlag erfolgen wird.

Indem Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß Lehenschultheis Basel zu Ampferbach ihnen auf Verlangen das Verkaufsobjekt vorzeigen wird.

Burgebrach den 22. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

15. (3aPommersfelden.) Das Söldengut des Friedrich Veth von Weiher wird, da bei dem letzten Strichstermin der Tax nicht erreicht wurde, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; dasselbe besteht in einem Hause Nr. 21. mit der realen Feuer-Brau-Schenkgerechtigkeit, 3/4 Mrg. Feld, 1/4 Tgw. Wiesen, dann an ledigen Grundstücken: 1/2 Mrg. Feld, die kleine Goldleite, 1/4 Tgw. Wiesen, 1/2 Mrg. Feld im Gründlein, 3/4 Mrg. Feld, das Tiefenäckerlein und 2 Mrg. Feld, der lange Wiesenacker.

Das Söldengut zahlt in Veränderungsfällen 10 Proc. Handlohn und 5 fl. Grundzins, reicht jährlich 1 1/2 Sr. Korn und 1 1/2 Sr. Haber Gült zum hiesigen Domainenamt.

Strichstagsfahrt wird auf Mittwochen

den 4. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, wobei die Strichslustigen zu erscheinen, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Pommersfelden den 9. Aug. 1822.

Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Eichinger.

16. (3aOberlangenstadt.) Das dem H. Amtmann Goller zu Küps gehörige, der Freiherrl. von Künsbergischen Gutsherrschaft nach Oberlangenstadt ꝛc. lohnbare Grundstück, die Ludwigswiese genannt,

auf welchem alljährlich 1 fl. 7 1/2 kr. rhn. Erbzinns haftet, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf Freitag

den 6. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte abgehalten.

Oberlangenstadt am 16. Aug. 1822.

Königl. Freih. von Künsbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Weismüller.

17. (3aBamb.) Das vormal. Paul Kochische 1/2 Hofgut zu Erlau, Marschalk v. Ostheim Lehen, Zehendfrei, nach der pflichtmäßigen Angabe der Sachverständigen bestehend aus 31 Mrg. Feld, Wiesen, Waldung nebst bestehendem Hopfengarten zu 450 Stöcke, dann einer neuen Anlage von Hopfen zu 1000 Stöck mit eben so viel neuen Hopfenstangen, mit der sogenannten Feder-Wiesen Kreulsheim. Lehen, wird am Montag den 2. k. M. Nachmittags um 3 Uhr im Hause des Eigenthümers D. III. Nr. 1199. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der unbedingte Hinschlag kann nach Umständen sogleich erfolgen.

Bamberg den 20. Aug. 1822.

18. Sonntag den 25. d. wird das Grommet von der äußeren breiten Wiese zu 5 1/2 Tgw. im Gundelsheimer Flur liegend, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Die Strichlustigen können sich in dem goldnen Löwen-Wirthshause im Steinweg Abends 4 Uhr einfinden, und den Hinschlag, jedoch mit Vorbehalt anderweitiger hoher Genehmigung gewärtigen.

Bamberg den 18. Aug. 1822.

Verpachtungen.

1. (3cZentbechhofen.) Nach einem hohen Rescript der k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 31. v. M. soll der auf dem rechten Aischufer liegende Höchstadter Jagdbezirk gemeinschaftlich mit dem k. Rentamte Höchstadt einer neuerlichen Verpachtung ausgesetzt werden.

Strichtermin hiezu wird auf

den 28. Aug. d. J.

anberaumt, wozu sich Pachtfähige Liebhaber am oben bestimmten Tage Früh 9 Uhr in dem Geschäftslokale des k. Rentamts Höchstadt einfinden können.

Zentbechhofen den 11. Aug. 1822.

Königliches Forstamt.

Geiger.

2. (3cZentbechhofen.) In Gemäßheit einer kgl. Regierungs-Entschließung, Kammer der Finanzen, d. d. Baireuth den 31. Juli d. J. wird die Pettstadter und Mainberger Jagd gemeinschaftlich mit dem k. Rentamte Bamberg II. verpachtet.

Pachtfähige Liebhaber werden hiemit eingeladen, sich am

26. Aug. d. J.

Früh um 9 Uhr in dem Geschäftslokale des obigen Rentamts einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll anzuäußern.

Zentbechhofen den 11. Aug. 1822.

Königliches Forstamt.

Geiger.

Bekanntmachungen.

1 Ich habe so eben einen Transport englischen Steinguts als auch Filzhüte neuester Façon empfangen. Ich kann damit jeden nach Wunsche bedienen, weßhalb ich mich höflichst empfehle.

Franz Ant. Mohr.

2 Um den Ankauf von guten Brillen dem verehrl. Publikum möglichst zu erleichtern, haben wir gegenwärtig alle Gattungen feine, optisch geschliffene Augengläser in ordinären Horn- und Metallfassungen von 30—45 kr.; Dann ganz feine plattirte, französische, englische wie auch schildkrottne und silberne Brillen, Lorgnetten und Luppen mit ganz feinen engl. nach optischen Regeln geschliffenen Crown- und Flintgläsern. Auch lassen wir alle Reparaturen an Brillen und sonstigen optischen Instrumenten auf das schleunigste und billigste besorgen.

Balbiano et Scharff,

im Eckladen am Maximiliansplatz.

3 Jedem H. Theilnehmer an dem im untern Schießhausgarten begonnenen Preis-Kegelschieben, dient hiemit zur Nachricht, daß sich solches künftigen Mittwochen am 28. d. M. Abends um 7 Uhr endigt (wenn anhaltende günstige Witterung bleibt.) Dazu alle Freunde und Liebhaber des Kegelschiebens ergebenst einladet

Jakob Diller.

4 Der Gastgeber Georg Schober zu Kemmern giebt sich die Ehre, das Publikum auf die nächste Woche zur Mitfeier der Kirchweih einzuladen. Gute Speisen und Getränke mit flüchtiger Bedienung und billiger Rechnung zu verbinden, wird sein eifrigstes Streben wie immer, auch diesmal seyn. Sein neues Haus hat die Einrichtung zur Aufnahme vieler Gäste, auf deren Ankunft er hofft.

5 Im D. IV. Nr. 1689. im Sand ist bei Schiffermeister Wilhelm Stöcklein frisches Selterwasser um billigen Preis zu haben.

6 Nachfrage halber sind wieder gute Essigkümmerlinge beim Pfragner in der Kapuzinergasse zu haben.

Verkäufe.

1. Ein großer eiserner Wagbalken mit Schaalen, und dazu gehörigen eisernen Gewichten, dann 3 hölzerne Hirschköpfe mit großen Gewehen sind zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intelligenzkomt. zu erfahren.

2 Es ist ein englisches Forte-Piano von Magahoniholz zu verkaufen. Wo? sagt das Int.

3 Im D. III. Nr. 1497. sind Zwetschgen auf den Bäumen zu verkaufen.

Miethen.

1 Es sind 3, 5 — 9 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Kost und Meubels stündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 D. I. Nr. 468. ist stündlich oder auf nächstes Monat 1 heitzbares Zimmer nebst Alkoven zu vermiethen.

3 Im Hause D. III. Nr. 1198. ist im untern Stock eine Wohnung, bestehend in einem Wohnzimmer und Alkoven, 1 große und kleine Küche nebst andern Bequemlichkeiten auf Martini zu vermiethen.

4 Im D. I. Nr. 434. ist der untere Stock im Ganzen oder theilweise auf Martini zu verlassen; er besteh: in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Nebenkammern, 2 Küchen, Holzlage, gemeinschäftlichen Boden und Keller.

5 Nächst der Jakobskirche 1849. ist in dem obern Stocke ein Quartier mit 3 heitzbaren, 2 unheitzbaren Nebenzimmern, dann Kammern, Holzlage, gemeinschäftl. Brunnen, Waschhaus und Boden, auf das kommende Ziel Martini zu vermiethen.

6 Im D. III. Nr. 1619. ist stündlich oder kommende Ziel Martini der obere Stock zu verlassen.

7 Ein guter Weinkeller ist stündlich oder auf Martini zu verlassen. Wo? sagt das Intelligenzkomtoir.

8 D. II. Nr. 982. im obern Steinweg ist der obere Stock zu verlassen.

Gesuche.

1 Es wünscht Jemand in der Stadt oder auf dem Lande als Kutscher oder Bediente Unterkunft zu finden. Näheres im Intelligenzk.

2 Man sucht 2 Lehrjungen für Spezereihandlungen anzunehmen. Das Weitere erfährt man im Intelligenzk.

3 Im D. I. Nr. 265. an der Seebrücke wünscht Jemand 2 kleine Studenten in Kost und Logie anzunehmen.

Verlorne Sache.

Ein schwarzes Halstuch, gedruckt mit türkischen Muschen ist auf dem Weg nach der Altenburg und Umgegend verloren gegangen, welches der ehrliche Finder gegen ein Trankgeld im Intelligenzk. abgeben kann.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 66.

1822.

Vorladungen.

1. (3bBamb.) Das kgl. Landgericht Bamberg II. hat in dem Schuldenwesen des Georg Baier von Grosbuchfeld, dessen Vergantung rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 2. Sept.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. Okt.,

3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf Donnerst. den 31. Okt. d. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung doppelten Ersatzes hiemit aufgefordert, solches gegen Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

2. (3bBanz.) Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der verwittibten Rentamts-Böthin Katharina Schmitt zu Unnersdorf durch Erkenntniß vom 23. v. M. derselben Vergantung ausgesprochen. Diesem nach werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 31. d. M.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. Sept.

3) zur Angabe der Schlußerinnerung, und zwar:

a) für die Replik auf den 30. Okt. u.

b) für die Duplik auf d. 15. Nov. d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ganttage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, sol-

ches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Banz den 7. Aug. 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

3. (3bEltmann.) Sämmtliche Gläubiger der Elisabetha Arnold, Wittib v. Schönbrunn, werden andurch vorgeladen, am Mittwoch den 11. Sept. d. J. Früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bei Behandlung dieser Debitsache nicht weiter berücksichtiget werden.

Eltmann den 30. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummerer.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Zum öffentlichen Verkaufe folgender, annoch zur Nachlaßmassa des Gärtnermeisters Friedrich Lautenbacher gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Fortenbachs Feld in 9 Strichen;
2) 1 1/2 Mrg. Feld, auf dem Pörstig, Hallstadter Distrikts und
3) eines Feldes bei der Dinkelau im Gundelsheimer Flur,

wird auf den

28. August d. J.

Vormittags 9 Uhr ein Termin anberaumt, wozu Kaufslustige andurch mit der Bemerkung eingeladen werden, daß in der Registratur des unterfertigten Kreis- und Stadtgerichts die auf gedachten Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben und sonstige Verhältniße zu ersehen stehen.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel. Riehl.

2. (3bBamb.) Das dem Zieglermeister Johann Georg Hohenschild dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus D. IV. Nr. 1911. mit einem Hof und daran befindlichen Ziegelhütte und 1/8 Mrg. Garten nebst dazu gehörigen 4 Mrg. Feld, die Laimengrube genannt, wird anmit in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu ein Termin auf

den 4. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß in solchem der Hinschlag der Executions-Ordnung vom 26. Aug. 1805. gemäß erfolgen soll.

In diesem Termine sollen auch die zunächst dem Käufer der Ziegelhütte nützliche Vorräthe an Ziegeln, Backsteinen und sonstigen Materialien an den Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich wird noch angefügt, daß die auf den zu subhastirenden Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben, dann Gerechtigkeiten, ingleichen die gerichtlich davon erhobene Taxe in der Registratur des kgl. Kreis- und Stadtgerichts zu erfahren stehen.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

3. (2bBamb.) Die zur Concursmassa des Michael und Lorenz Zeiler zu Höfen gehörige Sölde mit Zugehör, sodann der Wolfsgruben Acker, welche Realitäten mit mehreren andern Grundstücken in Nr. 116 des Kreis- Intelligenzblatts; dann Nr. 75. 76. und 77. des Bamberger Intelligenzblatts vom Jahre 1820, bereits öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben wurden, werden auf Kosten des mit der Zahlung säumigen Käufers Johann Wittmann, nun dessen Wittwe zu Höfen nochmals öffentlich versteigert, und wird hiezu Termin auf den

11. September d. J.

im Orte Höfen angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben den Hinschlag nach erfolgter Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen. Bamberg den 2. August 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

4. (3bBamb.) Zur Hilfsvollstreckung

werden die dem Andreas Gunreben von Oberhaid zugehörigen Aecker am

14. Sept. d. J.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

2 Mrg. Feld, in der Steingruben;
1/4 — — im obern Anspännlein;
1 — — in den 5 Bäumen.

Der Verkauf geschieht zu Oberhaid und der Hinschlag sogleich bedingt.

Bamberg den 26. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

5. (3bSassanfarth.) Bei dem auf den 25. Febr. l. J. anberaumten Termin zur öffentlichen Versteigerung des dem Christoph Zeitler zu Köttmannsdorf gehörigen halben Hauses, hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Auf neuerliche landgerichtliche Requisition wird daher dasselbe, so wie die andere Haushälfte, dem Georg Zeitler zu Köttmannsdorf gehörig, daher das ganze Haus hiemit der öffentlichen Versteigerung auf

Mittwoch den 28. Aug.

Früh 8 Uhr ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte zu erscheinen, hiemit eingeladen werden.

Sassanfarth den 13. Aug. 1822.

Königl. Baier. gräfl. v. Soden. Patr. Ger.

Schmidt.

6. (2bBurglisberg.) Auf Requisition des k. Landgerichts Bamberg II. werden nachbenannte zur Concursmassa des Casimir Arg zu Mühlendorf gehörige Grundstücke im Flure Dellern gelegen, als:

a) 3/4 Tgw. Wiese, der 5te Theil vom Neusensee, und
b) 1/2 Tgw. das kleine Aeckerlein, zum unterzeichneten Amte lehenbar,

dem Verkaufe und zwar auf

den 4. Sept. d. J.

als dem hiezu anberaumten Bietungstage ausgeboten, und daher Kaufsliebhaber zur Versteigerung dahier abgehalten, hiemit eingeladen. Burglisberg den 12. Aug. 1822.

Königl. Freiherrl. v. Münster. Patr.-Ger.

Möckel.

7. (3cStadtsteinach.) In Gemäsheit höchsten Rescripts der k. Regierung, Kammer der Finanzen in Baireuth vom 28. v. M. werden mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung nachstehende entbehrliche Forstdienst Realitäten zum normativmäßigen Verkauf ausgesetzt, und zwar:

1) im Revier Stadtsteinach:

1/4 Tgw. Wiese im Stadtsteinacher Waldgrund;
1/4 Tgw. dgl. in den Kupferlöchern;
1/2 — — beim Kessel am Grundwasser;
1/4 Tgw. — bei Andreas Hochner zu Römersreuth;
1/4 Tgw. Wiese an Johann Schultheis daselbst stoßend;
1/8 Tgw. Wiese am Triebenreuther Weeg;
3/4 Tgw. Feld in der Sandgruben;
3/4 — — in der Waldleiten,

2) im Revier Wartenfels.

Das Forsthaus zu Wartenfels mit den Nebengebäuden und kleinen Gärtlein;
1 1/8 Tgw. Feld mit einem schmalen Stücklein Wiesen, der Hopfengrain genannt —

als Verkaufstermin Montag

der 26. d. l. M.

für die Realitäten im Revier Wartenfels, und für die in dem Revier Stadtsteinach

Dienstag der 27. desselben Mts.

anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, Montags

den 26. d. l. M.

Vormittags in dem Müllerischen Wirthshause zu Wartenfels, wegen den dortigen Realitäten, und

Dienstags den 27.

wegen den Realitäten im Revier Stadtsteinach in dem rentamtlichen Geschäfts-

Zimmer dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Stadtsteinach im Obermainkreise, den 6. August 1822.

Königliches Rentamt.
Jubitz.

8. Drei hinter der Altenburg im obern Neugereuthe liegende Weinberge, nebst einem kleinen Stück Feld, sämmtl. mit guten, reichlich tragenden Obstbäumen umgeben, werden feilgeboten. Kaufsliebhaber belieben sich bei Bäckermeister Georg Brehm auf dem Jakobsberge einzufinden, wo man die Kaufsbedingnisse erfahren kann.

Bamberg am 18. Aug. 1822.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 10ten bis 17ten August 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Anna Maria Barbara Simon . .	10. Aug.	Kaufmann.
Maria Elisabetha Katharina Jungengel	11. —	Musiklehrer.
Margaretha Anna Luisa Strüpf . .	11. —	Partikulier.
Johannes Burgis	14. —	Gärtnermeister.
Konrad Ruff	14. —	Schlossermeister.
Margaretha Schneider . . .	15. —	Bierbrauermeister.
Johann Christoph Sauer . . .	15. —	Mühlgeselle.
Sophie Gebrinuger	16. —	Bierbrauermeister.

Außereheliche Kinder: männl. 2 weibl. —
Summa der Gebornen: 10.

Gestorbene

vom 10ten bis 17ten August 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
1572 Friedrich v. Ulheimer .	34	—	—	12. Aug.	K. B. Lieutenant.
1529 Joseph Saamüller . .	13	—	—	16. —	Landmüllermeister.

Außereheliche Kinder: männl. — weibl. 1
Summa der Gestorbenen: 3.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 67.

Dienstag den 27ten August 1822.

Publicanda.

I.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung des k. Staats-Ministeriums der Justiz d. d. München den 11. Aug. 1822. werden sämmtliche Untergerichte des Obermainkreises zur Handhabung und Nachachtung der mit dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt über die gegenseitige Behandlung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen getroffenen Uebereinkunft vom 30. v. M. (Regierungs- und Intelligenzblatt für das Königreich Nr. 30. Seite 732.) hiemit angewiesen.

Bamberg den 20. Aug. 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Drißl.

II.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Kreis- und Stadt-, dann Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Obermainkreises, welche längstens bis am 8. Sept. ihre Tagrückstände, Verzeichnisse über ruhende, absolut unembringliche und niedergeschlagene Gefälle nebst nöthigen Belegen hiezu, und unentbehrlichen Genußscheinen an das hiesige Appellations-Gericht nicht werden eingesendet haben, gewärtigen ohne weiteres Anmahnen Executionsbothen auf ihre Kosten.

Bamberg den 20. Aug. 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Obermain-Kreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Drißl.

Vorladungen.

1. (3bBamb.) Die bereits bekannten Gläubiger des Anton Kröner, Wirth zum Fäßlein dahier, haben zur Beseitigung eines förmlichen Gantverfahrens am 12. d. M. eine Uebereinkunft getroffen.

Alle bisher noch unbekannt gebliebenen

Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche Mittwoch

am 18. Sept. d. J.

um so gewisser anzubringen, und im Geschäftszimmer Nr. 66. anzuzeigen, als bei Vertheilung der Massa auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Bamberg den 13. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3bBamb.) Gegen Franz Regus von Hallstadt wurde der Concurs erkannt.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, und die gesetzlichen Ganttäge auf folgender Art:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweise der Forderungen auf
den 26. Sept. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. Okt. d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung u. zwar für die Gegeneinreden auf
den 28. Nov. d. J.
4) zur Abgabe der Schlußeinrede auf
den 18. Dez. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, im Falle ein gütliches Arrangement nach dem Antrage des Gemeinschuldners, welches den Gläubigern am ersten Ediktstag vorgetragen werden wird, nicht zu Stande kommen sollte.

Diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen von der stattfindenden Gantverhandlung ausgeschlossen und angenommen, daß sie sich in Betreff des gütlichen Arrangements der Mehrzahl anschließen.

Die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstagen haben die Präclusion mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle und jede, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte zu erlegen.

Bamberg den 6. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

3. (3bBamb.) Gegen die Nachlassenschaft des Conrad Schwarzmann von Wernsdorf wurden bereits schon so viele Forderungen eingeklagt, daß diese bei weitem den Nachlaß übersteigen und dahero der Concurs erkannt wird.

Es werden demnach alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf

den 30. Sept. d. J.

als den ersten und einzigen Ediktstag Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Diejenigen, welche an diesem einzigen Gantage nicht erscheinen, haben rücksichtlich ihrer Forderungen den Ausschluß von der Gantmassa und die Präclusion der übrigen stattfindenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle und jeder, der von Conrad Schwarzmann etwas in Hand haben sollte, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechts-Ansprüche beim k. Landgerichte zu deponiren.

Bamberg den 7. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

4. (3bBamb.) Das gegen Friedrich Hofmann zu Röbersdorf erlassene Concurserkenntniß hat bereits Rechtskraft erlangt; dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger werden zu den bestimmten Gantägen hiemit vorgeladen, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Dienst.
den 3. Sept.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerst. den 3. Okt.

3) zur Abgabe der Gegen- und Schluß-Einreden auf Mittwoch

den 4. Nov. d. J.

jederzeit Früh 9 Uhr, hiebei aber auch der Rechtsnachtheil bekannt gemacht, daß das Nichterscheinen beim ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

5. (3cBamb.) Das kgl. Landgericht Bamberg II. hat in dem Schuldenwesen des Georg Baier von Grosbuchfeld, dessen Vergantung rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Gantäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 2. Sept.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 2. Okt.,

3) zur Abgabe des Schlußsatzes auf

Donnerst. den 31. Okt. d. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung doppelten Ersatzes hiemit aufgefordert, solches gegen Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

6. (3cBanz.) Das unterfertigte Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen der verwittibten Rentamts-Böthin Katharina Schmitt zu Unnersdorf durch Erkenntniß vom 23. v. M. derselben Vergantung ausgesprochen. Diesem nach werden die gesetzlichen Gantäge, und zwar:

1) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

den 31. d. M.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 30. Sept.

3) zur Angabe der Schlußerinnerung, und zwar:

a) für die Replik auf den 30. Okt. u.

b) für die Duplik auf d. 15. Nov. d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Gantage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Banz den 7. Aug. 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

7. (3cEltmann.) Sämmtliche Gläubiger der Elisabetha Arnold, Wittib v. Schönbrunn, werden andurch vorgeladen, am Mittwoch den 11. Sept. d. J. Früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie bei Behandlung dieser Debitsache nicht weiter berücksichtiget werden.

Eltmann den 30. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Zum öffentlichen Verkaufe folgender, annoch zur Nachlaßmasse des Gärtnermeisters Friedrich Lautenbacher gehörigen Immobilien, nämlich:

1) das Fortenbachs Feld in 9 Strichen;
2) 1 1/2 Mrg Feld, auf dem Pörstig, Hallstadter Distrikts und
3) eines Feldes bei der Dinkelau im Gundelsheimer Flur,

wird auf den

28. August d. J.

Vormittags 9 Uhr ein Termin anberaumt, wozu Kaufslustige andurch mit der Bemerkung eingeladen werden, daß in der Registratur des unterfertigten Kreis- und Stadtgerichts die auf gedachten Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben und sonstige Verhältniße zu ersehen stehen.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel. Riehl.

2. (3cBamb.) Das dem Zieglermeister Johann Georg Hohenschild dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus D. IV. Nr. 1911. mit einem Hof und daran befindlichen Ziegelhütte und 1/8 Mrg. Garten nebst dazu gehörigen 4 Mrg. Feld, die Laimengrube genannt, wird annit in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu ein Termin auf

den 4. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß in solchem der Hinschlag der Executions-Ordnung vom 26. Aug. 1805. gemäß erfolgen soll.

In diesem Termine sollen auch die zunächst dem Käufer der Ziegelhütte nützliche Vorräthe an Ziegeln, Backsteinen und sonstigen Materialien an den Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich wird noch angefügt, daß die auf den zu subhastirenden Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben, dann Gerechtigkeiten, ingleichen die gerichtlich davon erhobene Taxe in der Registratur des kgl. Kreis- und Stadtgerichts zu erfahren stehen.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

3. (3aBamb.) Die an den städtischen Bauten p. 1821/22 vorzunehmenden Schieferdecker- Schlosser- Schreiner- Glaser- Tüncher- und Häfnerarbeiten werden im Admodiationswege verstrichen, und wird hiezu Termin auf Donnerstag

den 5. Sept. d. J.

von 11 — 12 Uhr in der Stadtkämmerei-Wohnung anberaumt.

Gleich des andern Tags hierauf als den 6. Sept. von 11—12 Uhr geschieht gleichfalls im Admodiationis-Wege die Versteigerung der zu den Bauten benöthigten Baumaterialien am harten und weichen Holz, Brettern, Dielen, dann Nägeln.

Den Strichlustigen liegt schon am 4. Sept. somit dem Tage der ersteren Versteigerung zuvor die Bezeichnung der Arbeiten sowohl, als der Baumaterialien auch bei der Stadtkämmerei zur Einsicht offen. Bamberg den 26. Aug. 1822.

Die Stadtkämmerei.

4. (3bBamb.) Zur Uebernahme des Gassenreinigungs- und Brunnen-Aufeisungs-Geschäfts pro 1822/23 wird Strichtermin auf Freitag den 30. d. Vorm. von 11—12 Uhr anberaumt, wozu die allenfallsigen Strichliebhaber vorgeladen werden.

Bamberg den 22. Aug. 1822.

Die Stadtkämmerei.

5. (3aBamb.) In der Concurssache gegen Friedrich König von Dreuschdorf wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend:

a) in einem Wirthsschaftsgute sammt Zugehörungen;
b) in 4 ledigen Stücken:
   a) einem Felde, die Lohleite;
   b) einem Feld der Bergacker;
   c) einem Feld das Gräblein;
   d) einer Wiese in der obern Breit,

worauf ein Gesammtgebot von 1350 fl. steht, am 10. Sept. d. J. und zwar nach dem Antrage der Mehrheit der Gläubiger im Orte Dreuschendorf selbst entweder im Einzelnen oder im Ganzen dem weitern öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerschaft hingeschlagen.

Bamberg den 17. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs. Konrad, Assessor.

6. (3aBamb.) Zur Hülfsvollstreckung werden die dem Sebastian Ruppert zu Mistendorf zuständigen ledigen Grundstücke:

1) ein Feld im Gehai, Mistendorfer Gotteshauslehen, jedoch nur zum halben Antheile;
2) ein Feld, das Baumfeld zur Stiftung des reichen Allmosenamtes dah. lehenb.

am 3. Sept. d. J.

mit dem daraufgelegten Angebote zu 250 fl. im Gerichtssitze dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgestellt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg den 12. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs.

Konrad, Assessor.

7. (3aBamb.) Auf die sämmtlich verganteten Realitäten des Sebastian Fleischmann von Pödelbors, als:

1) ein Haus mit 1/8 Tgw. Grasgarten;
2) 3/4 Tgw. Feld, das Hühneräckerlein;
3) ein Feld, der Georgenacker;
4) ein Feld, das Zwergäckerlein,

wurde bei der am 6. Aug. d. J. statthabenden Verhandlung ein Aufgebot von 500 fl. rhn. erzielt.

Da jedoch durch dieses Aufgebot die Taxe der besagten Realitäten bei weitem nicht erreicht ist, so werden diese wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt zur Versteigerung auf

den 30. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr im Geschäftslokale des k. Landgerichts dahier anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu erklären, und sonach das Weitere zu gewärtigen.

Bamberg den 8. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs.

Konrad, Assessor.

8. (3aBamb.) Das zur Gantmassa der Regina Bautner zu Litzendorf gehörige Grundvermögen, als:

I. Ein geschlossenes Gut, bestehend in

1) einem Wohnhaus und Scheuer;
2) zweien Gärtchen zu 1/4 Mrg.;
3) 1/4 Mrg. Wiese im Eichig;
4) 1 3/16 Mrg. Wiese im Schammelsberg;
5) 1 3/8 Mrg. Wiese allda;
6) 6 1/16 Mrg. Feld, die Höhe genannt;
7) 3 1/16 Mrg. Feld, die Mausleite;
8) 7/16 Mrg. Feld allda;
9) 1 7/8 Mrg. Holz im Hoh.

II. An walzenden Grundstücken:

a) 1 1/8 Tgw. Feld bei der Bruck;
b) 2 1/16 Tgw. Feld bei der Eichig;
c) 7 1/16 Tgw. Feld, die Kreuzleiten;
d) 2 1/16 — — die Bodengrube;
e) 7 1/16 — — bei der Wiese;
f) 1 1/16 — — die Sauleiten;
g) 1/4 — — bei der Bruck;
h) 3 1/16 — — der Ochsengraben;
i) 1 1/8 — — die Eggeten im Hoh;
k) 3/4 Tagwerk die Sauleiten;
l) 3 1/16 Tgw. Wiese, das Gemeindegäßlein;

Wird auf Antrag der Gläubiger anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagsfahrt zur Versteigerung derselben ist auf Montag

den 23. Sept. d. J.

bei dahiesigem Landgericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Schlüßig wird bemerkt, daß bereits ein Aufgebot zu 2700 fl. gelegt ist.

Bamberg den 20. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

9. (Bamb.) Bei dem am 8. d. M. auf Requisition des k. Landgerichts Bamberg I. abgehaltenen Verkauf der dem Johann Saffer zu Hirschaid zugehörigen 2 Hölzer, im Steuerdistrikt Rothensand und Sassanfarth, wurde kein annehmbares Angebot erlangt; es wird daher Versteigerungstermin auf Donnerstag

den 5. Sept. d. J.

Früh 8 Uhr reasummirt, sich hinsichtlich der Beschreibung so wie der Bedingungen auf die frühern Bekanntmachungen v. 29. v. M. bezogen, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage am Gerichtssitze einzufinden.

Bamberg den 16. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

10. (3cSassanfarth.) Bei dem auf den 25. Febr. l. J. anberaumten Termin zur öffentlichen Versteigerung des dem Christoph Zeitler zu Köttmannsdorf gehörigen halben Hauses, hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Auf neuerliche landgerichtliche Requisition wird daher dasselbe, so wie die andere Haushälfte, dem Georg Zeitler zu Köttmannsdorf gehörig, daher das ganze Haus hiemit der öffentlichen Versteigerung auf

Mittwoch den 28. Aug.

Früh 8 Uhr ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber bei dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte zu erscheinen, hiemit eingeladen werden.

Sassanfarth den 13. Aug. 1822.

Königl. Baier. gräfl. v. Soden. Patr.-Ger.

Schmidt.

11. (2bBamb.) Künftigen Mittwoch den 28. d. begiebt die unterfertigte Oeconomie-Commission, an wenigstnehmende Lieferanten einige hundert Schäffel gute Kornfrucht in Lieferung. Kautionsfähige Oekonomen oder sonstige Besitzer von Korn werden daher eingeladen, am obbestimmten Tage Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr in der Kanzlei der kgl. Kassern-Verwaltung, mit Mustern versehen, zu erscheinen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben und die nähern Bedingnisse zu vernehmen. Bamberg den 21. Aug. 1822.

K. B. Garnisons-Oeconomie-Commission.

Reichlin, Obristlieut.

Hausperger, Verwalter.

12. (3bBamb.) Das vormal. Paul Kochische 1/2 Hofgut zu Erlau, Marschalk v. Ostheim Lehen, Zehendfrei, nach der pflichtmäßigen Angabe der Sachverständigen bestehend aus 31 Mrg. Feld, Wiesen, Waldung nebst bestehendem Hopfengarten zu 450 Stöcke, dann einer neuen Anlage von Hopfen zu 1000 Stöck mit eben so viel neuen Hopfenstangen, mit der sogenannten Feder-Wiesen Kreulsheim. Lehen, wird am Montag den 2. k. M. Nachmittags um 3 Uhr im Hause des Eigenthümers D. III. Nr. 1199. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der unbedingte Hinschlag kann nach Umständen sogleich erfolgen.

Bamberg den 20. Aug. 1822.

13. (3aGremsdorf.) Auf Requisition des k. Landgerichts Burgebrach, sollen die dem Johann Schmitt zu Burgebrach zugehörigen, in Flur Schweinbach liegenden Grundstücke:

15/16 Mrg. Holz, der große Theil;
1 1/16 — — der obere kleine Theil;
2 3/16 — Feld, der Lenz Graben,

öffentlich veräußert werden.

Hiezu ist Bietungstermin auf

den 14. Sept c.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Sambach anberaumt, wozu Strichsliebhaber vorgeladen werden.

Gremsdorf den 19. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

D. l. a.

Schmitt, Assessor.

14. (3aBurgebrach.) Zur völligen Befriedigung der Creditorschaft des ehemaligen Gastwirths Johann Schmitt dahier ist der Verkauf dessen übrigen Grundvermögens für nöthig befunden, und beschlossen worden, daß davon soviel käuflich abgegeben werden soll, als zur Deckung des übrigen Schuldenstandes erforderlich ist.

Die Verkaufsobjekte sind:
a) 1/4 Gut zu Förstdorf;
b) 1 Mrg. Feld im Hahnfeld;
c) 1 — — im Gräbig;
d) 2 1/2 — — im Loch;
e) 6 Tgw. Wiese, die Rithwiese;
f) 1/2 Mrg. Baumgarten, am Steppacher Berg;
g) 1 Mrg. Feld am Kühtrieb;
h) 1 Stück Graben Nr. 2. u. 3.;
i) 1 3/4 Mrg. Feld, am Steppacher Berg;
k) 1/2 Mrg. oder Platz ober der Winterung.

Verkaufstermin steht auf Dienstag
den 17. Sept. d. J.
Morgens 10 Uhr an, wo Kaufsliebhaber dahier erscheinen, die Eröffnung der auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie deren Eigenschaften sammt den Strichsbedingnissen vernehmen, und den Verkauf nach Maasgabe der Executionsordnung gewärtigen können.

Burgebrach am 7. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß.

15. (Burgebrach.) Das Lunzische Anwesen zu Reichmannsdorf wird am 10. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum Strich ausgestellt, und der Verkaufstermin in Reichmannsdorf abgehalten.

Burgebrach den 13. August 1822.
Königl. Landgericht, in Verwesung des Patrimonialgerichts Reichmannsdorf.
Fr. v. Kreß.

16. (3aScheßlitz.) Auf wiederholten Antrag eines Gläubigers wird das dem Schneider, Peter Ziegelhöfer zu Zückshuth zugehörige Söldenhaus nebst 1/4 Mrg. Garten, in Beziehung auf den unterm 20. Februar d. J. bekannt gemachten aber wieder zurückgestellten Verkauf hiemit zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu ist auf Montag
den 30. Sept. d. J.
Vormittags 9 Uhr in dem Schönerischen Wirthshaus zu Zückshuth angesetzt, und werden hiezu Kaufs- und Zahlungsfähige eingeladen

Scheßlitz den 8. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

17. Künftigen Donnerst. als am 29. d. werden in dem Hause D. I. Nr. 267. aus der Verlassenschaft des Pfarrers Ludwig Busch zu Scheßlitz ein silberner Kelch mit Konarbeit, dann mehreres an Silber, eine moderne Stockuhr, goldne Sackuhr, Kleider, Weißzeug, Betten, Spiegel, Oelgemälde mit vergoldeten Rahmen, in den gewöhnlichen Stunden gegen baare Bezahlung versteigert.

18. Montag den 2. Sept. werden im untern Sand Nr. 1737. nachstehende Sachen des verstorbenen Mühlarztes Ludwig Baier aus freier Hand versteigert, als: verschiedene Kleidungsstücke, silberne Schnallen, ein neues Ziehwägelein, 2 neue Fußwinden, mehreres Handwerkszeug für Schreiner, Zimmerleute und Müller, eine große holländer Kette, etliche Spreuzkettchen, und eine neue Drehbank für Bierbrauer.

Verpachtung.

(2aEbermannstadt.) Das dem allerhöchsten Staats-Aerar zustehende Fischwasser im Wiesentfluße, vom Wahlhaus bis Muggendorf, wird am Montag
den 9. Sept. d. J.
salva ratificatione an den Meistbietenden auf 3 Jahre öffentlich verpachtet.

Pachtlustige haben sich daher am bemeldten Tage Früh 9 Uhr beim hiesigen k. Rentamte einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und bei annehmlichen Aufgeboten den Hinschlag zu gewärtigen.

Ebermannstadt den 18. Aug. 1822.
Königliches Rentamt.
Schumm.

Bekanntmachungen.

1 Ich habe so eben einen Transport englischen Steinguts als auch Filz-

Hüte neueſter Façon empfangen. Ich kann damit jeden nach Wunſche bedienen, weßhalb ich mich höflichſt empfehle.

Franz Ant. Mohr.

2 Um den Ankauf von guten Brillen dem verehrl. Publikum möglichſt zu erleichtern, haben wir gegenwärtig alle Gattungen feine, optiſch geſchliffene Augengläſer in ordinären Horn- und Metallfaſſungen von 30—45 kr.; Dann ganz feine plattirte, franzöſiſche, engliſche wie auch ſchildkrottne und ſilberne Brillen, Lorgnetten und Luppen mit ganz feinen engl. nach optiſchen Regeln geſchliffenen Crown- und Flintgläſern. Auch laſſen wir alle Reparaturen an Brillen und ſonſtigen optiſchen Inſtrumenten auf das ſchleunigſte und billigſte beſorgen. Balbiano et Scharff,

im Eckladen am Maximiliansplatz.

3 Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er ſein bisheriges Logie verändert, und daſſelbe zum rothen Ochſen verlegt hat. Er bemerkt zugleich dabei, daß er alle Mittwochen um 10 Uhr in Bamberg ankommt, und Freitag um 10 Uhr wieder abgeht.

Peter Krom, Baireuther Bothe.

4 Nach höchſter Vorſchrift ſollen alle aus der k. Bibliothek entlehnten Bücher 14 Tage vor den Ferien zurückgebracht werden.

Königliches Bibliothekariat.

Miethen.

1 Es ſind 3, 5 — 9 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Koſt und Meubels ſtündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 D. I. Nr. 468. iſt ſtündlich oder auf nächſtes Monat 1 heitzbares Zimmer nebſt Alkoven zu vermiethen.

3 Es iſt ein ſchönes Quartier für ledige Herrn ohne Meubels ſtündlich oder den erſten k. Monats zu verlaſſen. Das Nähere im Intelligenzkomt.

4 Im D. III. Nr. 1619. iſt ſtündlich oder kommende Ziel Martini der obere Stock zu verlaſſen.

5 D. I. Nr. 611. iſt der mittlere Stock mit 3 heitzbaren Zimmern nebſt Nebenzimmer, einer Magdkammer, Küchen, verſperrten Holzlag, Waſchboden, Keller auf das Ziel Martini zu verlaſſen.

6 Nächſt der Jakobskirche 1849. iſt in dem obern Stocke ein Quartier mit 3 heitzbaren, 2 unheitzbaren Nebenzimmern, dann Kammern, Holzlage, gemeinſchäftl. Brunnen, Waſchhaus und Boden, auf das kommende Ziel Martini zu vermiethen.

7 D. II. Nr. 982. im obern Steinweg iſt der obere Stock zu verlaſſen.

Literariſche Anzeige.

In der Lachmüllerischen Papier-Kunſt- und Buchhandlung, an der obern Brücke, dahier iſt zu haben: der ſo eben fertig gewordene

Katechiſmus, über das neue Hypothekken-Geſetz vom 1. Juni 1822. Verfaßt nach den Worten des Geſetzes, nebſt gemeinfaßlichen Erläuterungen über die Unterpfandsrechte überhaupt. Für alle baier. Bürger, Bewohner und jene, welche die Rechte nicht ſtudirt haben, gr. 8. broſchirt . . . . . 30 kr.

Geſuche.

1 Es wünſcht Jemand in der Stadt oder auf dem Lande als Kutſcher oder Bediente Unterkunft zu finden. Näheres im Intelligenzk.

Auszuleihendes Kapital.

1075 fl. ſind gegen erſte Hypothek auszuleihen. Das Weitere im Intelligenzk.

Verlorne Sache.

Es hat Jemand vor einigen Wochen an einem unbekannten Orte ein roth ſeidenes Stockparaplü ſtehen laſſen; der Aufbewahrer deſſelben wird gebeten, ſolches gegen eine angemeſſene Erkenntlichkeit im Intelligenzk. abzugeben.

Bei der 789. Ziehung in Regensburg ſind nachſtehende Nummern gekommen:

85. 1. 90. 76. 36.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 68.

Freitag den 30ten August 1822.

Publicanda.

(An sämmtl. Polizei-Behörden des Obermainkreises. Die öffentliche Ausstellung der baier Kunst- und Gewerbs-Produkte am 7. Okt. 1822. in der Haupt- und Residenzstadt München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach der nachstehenden Bekanntmachung des Central-Verwaltungs-Ausschußes des politechnischen Vereins für Baiern zu München vom 24. Juli d. J. bei Gelegenheit des Oktoberfestes am 7. Okt. l. J. eine öffentliche Ausstellung baierischer Kunst- und Gewerbs-Produkte in der k. Haupt- und Residenzstadt München statt finden wird; so werden die gesammten Polizei-Behörden des Obermainkreises angewiesen, die in ihren Bezirken befindlichen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute aufzumuntern, zu dieser Ausstellung recht viele ihrer vorzüglichen Erzeugnisse auf dem in der nachfolgenden Bekanntmachung vorgezeichneten Wege nach München einzusenden.

Baireuth den 20. Aug. 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freiherr v. Lochner, Director.

Gutschneider.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des politechnischen Vereins in Baiern hat sich bewogen gefunden, die dießjährige öffentliche Ausstellung der baier. Kunst- und Gewerbsprodukte auf den 7. Okt. d. J. in der k. Haupt- und Residenzstadt München zu veranstalten; er wählte diesen Zeitpunkt, weil, bei dem gewöhnlichen großen Zusammenflusse von Menschen zum Oktoberfest, sich eine gute Gelegenheit darbietet, wo die baier. Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute ihre Erzeugnisse aller Art dem baier. Publikum vor Augen legen und darthun können, welche Vorschritte der baier. Kunst- und Gewerbsfleiß wirklich gemacht habe. — Es kann den baier. Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten nicht gleichgültig seyn, wenn das Vorurtheil noch lange vorherrschend bleibt:

„in Baiern könne nicht in der Güte, und für so wohlfeile Preise fabrizirt „werden, wie im Auslande.“

Dieses Vorurtheil muß zerstört werden; denn so lange dieses besteht, werden die

baier. Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in ihrem eigenen Vaterlande keinen oder wenig Absatz haben, und also auch nicht im Stande seyn, ihren Mitbürgern einen fortwährenden Arbeits-Verdienst zu geben. —

Dieses Vorurtheil, das für unsern National-Wohlstand höchst schädlich ist, müssen wir durch Anschauung zu widerlegen suchen, deßwegen hält es der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für seine Pflicht, den baier. Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten Gelegenheit zu verschaffen, die wirklich im Vaterlande gemachten Erzeugnisse dem Publikum in einer öffentlichen Ausstellung vor Augen zu legen. — Vielleicht entschließen sich alsdann unsere zu allen Zeiten patriotisch gesinnten Mitbürger in überwiegender Mehrheit, für immer der inländischen Fabrikation den Vorzug vor der ausländischen zu geben, dadurch den Arbeitsverdienst im Vaterlande wohlthätig zu vermehren, und den allgemeinen Wohlstand dauerhaft zu gründen. Die baier. Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreichs werden demnach hiemit eingeladen, diejenigen Gegenstände, die sie in der öffentlichen Ausstellung zur Anschauung des Publikums bringen wollen, längstens bis zum 20. Sept. d. J. an das Handelshaus:

Franz Xaver Stießberger,

welches für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung oder den Commissions-Verkauf geeignete Sorge zu tragen, die verdienstvolle Mühe auf sich genommen hat, einzuschicken.

München den 24. Juli 1822.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern.

J. v. Utzschneider, d. Z. Vorstand.

v. Klöckel, d. Z. Sekr.

Bekanntmachungen.

1. Die öffentlichen Prüfungen in den hiesigen Elementarschulen werden an folgenden Tagen abgehalten:

Distrikt I.

In der niedern Knabenkl. den 4. Sept. Früh von 8—10
In der mittlern —— Nachmitt. v. 2—4
In der höhern —— d. 6. Früh v. 8—10
In der niedern Mädchenkl. Nachm. v 2—4
In der mittlern —— d. 7. Früh d. 8—10
In der höhern —— Nachmitt. v. 2—4

Distrikt II.

a) St. Gangolph.

In der niedern Knabenkl. d. 9. Früh v. 8—10
In der höhern —— Nachmitt. v. 2—4
In der niedern Mädchenkl. d. 10. Früh v. 8—10
In der höhern —— Nachmitt. v. 2—4

b) Wunderburg.

In der Knabenkl. den 11. Früh v. 8—10
In der Mädchenkl. — — Nachm. v. 2—4

Distrikt III.

In der niedern Knabenkl. d. 13. Früh v. 8—10
In der mittlern —— Nachmitt. v. 2—4
In der höhern —— d. 14. Früh v. 8—10
In der niedern Mädchenkl. Nachm. v. 2—4
In der mittlern —— d. 16. Früh v. 8—10
In der höhern —— Nachmitt. v. 2—4

Distrikt IV.

In der niedern Knabenkl. d. 17. Früh v. 8—10
In der höhern —— Nachmitt. v. 2—4
In der nied. Mädchenkl. d. 18. Früh v. 8—10
In der höhern —— Nachmitt. v. 2—4

Eltern und Jugendfreunde werden höflichst eingeladen, an den öffentlichen Prüfungen Antheil nehmen.

Bamberg den 26. Aug. 1822.

Die k. Stadt-Schul-Commission.

2. (3bHallst.) Die Kaufschillinge für die abgegebenen vorjährigen Korn- und Waitzenfrüchte verfallen am Ende des k. Monats.

Die Rückständler werden an rechtzeitige Zahlung mit der Bemerkung erinnert, daß am Anfange des künftigen Monats zu Zwangsmittel vorgeschritten werden müsse.

Hallstadt den 21. Aug. 1822.

Königliches Rentamt Bamberg I.

Prell.

3. (3aBanz.) Da sich bei dem durch das Bamberger Intelligenzblatt Nr. 63., 64. und 65. auf den 22. d. M. ausgeschriebenen Verhandlungstermine Niemand meldete, welcher einen Anspruch auf den im genannten Blatte bezeichneten Rauchtoback gemacht hätte, so wird dieser Toback zufolge des deßfalls ausgesprochenen Präjudizes hiemit als eingeschwärztes Gut erklärt, und es soll nach Ablauf der 60tägigen Berufungsfrist mit dem öffentlichen Verkaufe desselben nach gesetzlicher Ordnung fürgeschritten werden.

Banz den 24. August 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Versteigerungen.

1. (Bamb.) Da bei dem auf den 23. Mai zum öffentlichen Verkaufe mehrerer des Gärtner Nikolaus Rost zugehörigen Grundstücke angesetzt gewesenen 2ten Termine abermal keine Käufer erschienen sind, so wird neuerlicher Termin zu diesem Zwecke auf den

2. Sept. d. J.

angesetzt.

Diese Grundstücke sind:

1) ein Strichen Gartenfeld, der Trappendorfer genannt;
2) zwei halbe Gartenstrichen, die Pfaffengärten genannt, Kammerlehen, vorhin St. Gangolpher Stiftslehen;
3) ein den vereinten Spitäler lehenbares Grundstück zu 10 Strichen Feld und 3 Stück Wiesen.

Kaufsliebhaber hiezu werden eingeladen, ihre Gebote in dem Commissionszimmer Nr. 7. zu Protokoll zu geben, und haben hiernach bei Legung eines hinlänglichen Gebotes den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (Bamb.) Von dem zur Verlassenschaft des Magistratsraths Strüpf gehörigen Felde, die Löffelhölzerin genannt, sind der 5., 6., 18., 19. u. 20. Theil noch nicht veräußert, und nur auf den 5. wurde ein Aufgebot zu 350 fl. und auf den 6. zu 340 fl. gelegt.

Diese Aufgebote auf gedachte Theile mit Früchten sind aber noch zu weit unter der Taxe, daher wird zum wiederholten Aufstriche Sonntag

der 1. Sept. d. J.

angesetzt. — Kaufslustige können Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zum goldnen Stern in der Wunderburg sich einfinden, und bei einem angemessenen Aufgebote den Hinschlag gewärtigen.

Bamberg am 24. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

Dangel.

Pürkhauer.

3. (3aBamb.) Der zur Concursmasse der Margaretha Kipfelt zu Memmelsdorf gehörige Acker im Sand, der Spitzenacker genannt, wird am

17. Sept. d. J.

im Gerichtssitze öffentlich verkauft, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.

Bamberg den 22. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs.

Konrad, Assessor.

4. (3aBamb.) Zur Erholung eines ausgeklagten Consens-Kapitals werden die Grundstücke des Thomas Straulino zu Hirschaid:

a) eine Wiese im Küllich;

b) ein Feld bei der Mühle, auf welche ein Aufgebot von 150 fl. gelegt ist,

am 12. Sept. d. J.

und zwar in der Wohnung des Ortsvorstandes Schrauder zu Hirschaid dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung hingeschlagen. Bamberg den 19. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs

Konrad, Assessor.

5. (3bBamb.) Die zur Kasimir Archischen Concursmassa von Mühlendorf gehörigen Realitäten, bestehend:

1) in einem bezimmerten Söldengut mit Zugehör, belastet mit 1 fl. 46 3/4 kr. Erbzins, 920 fl. Steuerkapital, 10 o/o Handlohn der Zehendbarkeit, B.-Nr. 15.;
2) 1/4 Tgw. Feld, der Zogacker, nach der Fassion von Löffelhölzisches Lehen, mit 60 fl. Steuerkapital, zum Theil den Freih. v. Krailsheim, zum Theil der Pfarrei Bischberg zehendbar B.-Nr. 16.;
3) 1 1/4 Tgw. Feld, im Holzberg, nach der Fassion von Löffelhölzisches Lehen, mit 210 fl. Steuerkapital onerirt, zehendfrei,

werden dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Donnerstag

den 5. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt. Kaufs- und Besitzfähige Strichliebhaber haben sich an diesem Tag am Gerichtssitze einzufinden, und den Hinschlag salva ratificatione der Gläubiger zu gewärtigen.

Bamberg am 5. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

6. (2bBamb.) Das dem Johann Regus zu Wildensorg gehörige Feld in der Hahnleiten, der Taig genannt, zu 1 Mrg. wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu

auf den 2. Sept. d. J.

anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage im Gerichtssitze einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und sonach das Weitere im Strichtermine zu gewärtigen. Bamberg den 9. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

7. (2aBanz.) Nachstehende zur Andreas Ernstischen Concursmassa zu Guellenroth gehörige Realitäten, als:

1) der 10te Theil des Guellenrother Hofes mit 10 Mrg. Feldes und 6 Tgw. Wiesen, auf welchen 1005 fl. rhn. geboten sind, dann
2) der Tiefenellern-Acker mit einem Aufgebote von 76 fl. rhn., und
3) der sogenannte Schmidts-Acker, auf dem ein Aufgebot von 85 fl. rhn. steht,

werden wiederholt am 9. September curr. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige können sich zur besagten Zeit in dem Wirthshause zu Stetten einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und den sofortigen unbedingten Hinschlag erwarten.

Banz am 12. Aug. 1822.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

8. (3aScheßlitz.) Zum öffentlichen Verkaufe der zur Wittib Anna Maria Schmitt'schen Gantmassa zu Kemmern gehörigen Realitäten, als:

1 Wohnhaus mit angebautem halben Stadel nebst dem Gemeindetheile, dann 1 Sölde zu 3 Sr. Feld, geschätzt auf 600 fl.;
1 ledigen Acker in der Johannesstauden, geschätzt auf 60 fl.;
1 bebauten Weinberg in der jungen Leiten, geschätzt auf 36 fl.;
1 öden Weinberg in der wilden Sau, geschätzt auf 15 fl.

wurde Termin auf Montag

den 23. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr im Landgerichtssitze anhier anberaumt, wozu Strichslustige zu erscheinen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuwei-

sen, die auf den obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, und die Strichs- dann Hinschlagsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Scheßlitz den 31. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

9. (2a Gößweinstein.) Der durch das Ableben des Johann Grellner des Kleinen zu Körbeldorf dem Aerar als vermaunt, heimgefallene Acker zu 1/8 Tgw. im Pfaffensteig gelegen, wird

am 16. Sept. d. J.

zur gewöhnlichen Vormittagszeit im hiesigen Amtslokale meistbietend unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gößweinstein den 24. August 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

10. (3b Oberlangenstadt.) Das dem H. Amtmann Goller zu Küps gehörige, der Freiherrl. von Künsbergischen Gutsherrschaft nach Oberlangenstadt ꝛc. lohnbare Grundstück, die Ludwigswiese genannt, auf welchem alljährlich 1 fl. 7 1/2 kr. rhn. Erbzinns haftet, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf Freitag

den 6. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte abgehalten.

Oberlangenstadt am 16. Aug. 1822.

Königl. Freih. von Künsbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Weismüller.

11. (Weischenfeld.) Zu Folge höchster Entschließung k. Regierung, Kammer der Finanzen vom 5. et praes. 12. curr. werden nachstehende, durch die neue Forst-Organisation entbehrlich und zur Veräußerung disponibel gewordene bisherige Forstdienstwohnungen und Forstdienstgrundstücke, dem öffentlichen normalmäßigen Verkaufe ausgesetzt, als:

I. Im Distrikt Weischenfeld:

a) das Forsthaus mit einem Anbau und geräumiger Einrichtung, dann mit Stallung, Nebengebäude, Wasch- und Backhaus, sammt den unmittelbar vor- und hinter dem Hause anschließenden Gärten;

b) die in geringer Entfernung vom Hause sich befindliche Scheune mit Keller;

c) 3 1/4 Tgw. Feld im Mönchsgrund;

d) 2 3/4 Tgw. Wiesen, die Vogts- oder Wöhrwiesen genannt, bei Gutenbiegen gelegen.

II. Im Distrikte Volsbach:

Das Forstgut zu Volsbach, welches zwar in verbundenen Zustande verbleibet, jedoch von allen Dominikal-Lasten in so weit solche dem k. Aerar zustehen, befreit, dem Verkaufe als freies Eigenthum ausgesetzet wird.

Dasselbe besteht:

a) in einem Wohngebäude als der bisherigen Försters- oder Waldbereuters-Wohnung mit Stallung, Scheune, Backofen, Hofraith und unmittelbar anschließenden Grasgarten;

b) 11 3/4 Tgw. Felder, und

c) 3 1/2 Tgw. Wiesen.

Sämmtliche im Flure Volsbach und in dem bekannten Ahornthale gelegen.

Zum öffentlichen Verkaufe dieser sub I. et II. beschriebenen Realitäten ist Termin

auf den 4. Sept. d. J.

Vormittags 10 Uhr bei k. Rentamte dahier anberaumt.

An diesen nämlichen Termine werden zugleich von den Forstdienstgründen zu Langeweil in Folge obiger höchsten Entschließung

2 1/4 Tgw. Feld hinterm Stadel

der Verpachtung ausgesetzt, welches den Pachtliebhabern zur Kenntniß gebracht wird.

III. Im Forstdistrikte Schönfeld:

a) ein Feld, der Kirchnersacker, zwischen Schönfeld und Pilgerndorf;

b) 2 Stück detto, die obere und untere Reuth;

c) die hohe Eggetten;

d) eine Wiese in der Lochau-Gasse;

e) eine Wiese unterm alten Schloß zu Schönfeld;

f) zwei Gärtlein allda.

Zum Verkaufe dieser vorstehenden Realitäten ist Termin auf

den 5. Sept. d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Orte Schönfeld anberaumt.

Dies wird den Kaufs- und Pachtliebhabern mit der weiteren Eröffnung bekannt gemacht, daß die treffenden Ortsvorstände und Steuerervorgeher so eben angewiesen werden, auf jedesmaliges Verlangen die Verkaufs- und Verpachtungs-Gegenstände einzuweisen.

Die Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse werden vor dem Striche gleichfalls bekannt gemacht, und der Hinschlag an den Meistbietenden erfolget vorbehaltlich höchster Ratifikation im nämlichen Termine.

Weischenfeld den 18. Aug. 1822.

Königliches Rentamt.

k. Arz.

12. (Lichtenf.) Der aus dem zerschlagenen Wolfgang Weidnerischen Gute zu Oberküps neugeformte Güterkörper, zur Concursmassa des Johann Gehringer allda gehörig, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern und Wiesen, wird hiemit wiederholt und mit der Bemerkung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß hierauf bereits ein Aufgebot von 425 fl. gelegt worden ist.

Wer dieses Aufgebot zu erhöhen gedenkt, hat Montag

den 9. Sept. d. J.

Früh bei dem Gemeindevorstand zu Kleukheim zu erscheinen und bei annehmlichen Gebote den Hinschlag mit Bewilligung der Gläubiger zu gewärtigen.

Lichtenfels den 12. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

13. (Pommersfelden.) Das Söldengut des Friedrich Weth von Weiher wird, da bei dem letzten Strichstermin der Tax nicht erreicht wurde, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; dasselbe besteht in einem Hause Nr. 21. mit der realen Feuer-Brau-Schenkgerechtigkeit, 3/4 Mrg. Feld, 1/4 Tgw. Wiesen, dann an ledigen Grundstücken: 1/2 Mrg. Feld, die kleine Goldleite, 1/4 Tgw. Wiesen, 1/2 Mrg. Feld im Gründlein, 3/4 Mrg. Feld, das Tiefenäckerlein und 2 Mrg. Feld, der lange Wiesenacker.

Das Söldengut zahlt in Veränderungsfällen 10 Proc. Handlohn und 5 fl. Grundzins, reicht jährlich 1 1/2 Sr. Korn und 1 1/2 Sr. Haber Gült zum hiesigen Domainenamt.

Strichstagsfahrt wird auf Mittwochen

den 4. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, wobei die Strichslustigen zu erscheinen, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Pommersfelden den 9. Aug. 1822.

Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Eichinger.

14. (Bamb.) Wegen eingetretener Hindernisse konnte die auf heute ausgeschriebene Verpachtung der Jagd zu Pettstadt und auf dem Mainberge nicht vollzogen werden; es wird daher weitere Tagsfahrt

auf den 2. des k. Mts. Sept.

hiemit ausgeschrieben, wo die besagte Verstiftung Vormittags um 11 Uhr in dem Lokale des k. Rentamts Bamberg II. vorgenommen werden soll.

Bamberg den 26. Aug. 1822.

Das k. Rentamt Bamberg II.

Gengler

und Forstamt Bechhofen.

Geiger.

15. (Bamb.) Die aus der Bäckermeisters-Wittwe Reg. Ringerischen Verlassenschaft deren zwei noch unmündigen Urenkeln angefallenen Effekten, an Gold, Silber, Leibweis- und Tischzeug, Bettüberzügen, Zinn, Kupfer, Messing und so anderen Geräthschaften, werden in Nr. 158. in der langen Gasse beim Bärenwirthe am künftigen Dienstag als den 3. Sept. im öffentlichen

Striche meistbietend gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben; der Anfang ist Früh 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Bamberg den 28. Aug. 1822.

16. Montag d. 2. Sept. Früh 9 Uhr werden im untern Sand Nr. 1737. nachstehende Sachen des verstorbenen Mühlarztes Ludwig Baier aus freier Hand versteigert, als: verschiedene Kleidungsstücke, silberne Schnallen, ein neues Ziehwägelein, 2 neue Fußwinden, mehreres Handwerkszeug für Schreiner, Zimmerleute und Müller, eine große holländer Kette, etliche Spreuzkettchen, und eine neue Drehbank für Bierbrauer.

Ankündigung.

Der bestimmten Theilnahme eines verehrlichen Publikums versichert, beeilt sich Unterzeichneter, die angenehme Ankündigung zu machen von einer, eben bei ihm erscheinenden

Beschreibung der Priester-Jubelfeier des Hochwürdigen und Hochwohlgeborenen Herrn geistlichen Rathes, Augustin Andreas Schellenberger, Stadtpfarrers zu U. L. Frau. 4. Preis geh. . . . . 15 kr.

Man liest darin nicht nur überhaupt alles, was in Beziehung auf diese Feierlichkeit geschah, und aus authentischen Quellen geschöpft ist, sondern auch insbesondere: das k. Dekret wegen Verleihung der Civilverdienstmedaille, die bei deren Zustellung gehaltenen Reden, das in der Kirche zweimal gesungene Jubellied, dann die Anreden einiger Schulkinder von der Stadt und vom Filialorte Bug in freier und gebundener Rede ꝛc.

Gewiß wird in keinem guten Hause Bambergs dieses merkwürdige Denkmal der seltenen Verdienste und Auszeichnung eines allverehrten Bamberger Bürgersohnes zur heiligen Aufbewahrung fehlen dürfen.

Bamberg, am Tage des heil. Augustins 1822.

Georg R. Klebsadel,
akadem. Buchdrucker.

Verkäufe.

1 Zu Neuhaus bei Pettstadt ist das Grommet von 4 Tgw. Wiesen zu verkaufen. Liebhaber können nach genommener Einsicht den Kauf mit dem Blümleinwirth zu Bamberg abschließen.

2 Eine einspännige Equipage ist zu verkaufen.

Miethen.

1 Es sind 3, 5 — 9 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Kost und Meubels stündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 D. I. Nr. 468. ist stündlich oder auf nächstes Monat 1 heitzbares Zimmer nebst Alkoven zu vermiethen.

3 D. II. Nr. 982. im obern Steinweg ist der obere Stock zu verlassen.

4 In der Frauengasse Nr. 456. ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung oder für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Meubels stündlich oder bis nächstes Ziel zu verlassen.

5 Im D. III. Nr. 1458. der protest. Kirche gegenüber, kann eine einzelne Person, oder eine kleine Familie stündlich eine Wohnung beziehen.

6 Im Sand D. IV. Nr. 1698. sind 2 Zimmer für einen ledigen Herrn, und ein Keller zum Wein legen stündlich zu verlassen.

Verlorne Sache.

1 Den verflossenen Sonntag ist ein Parapluie auf dem Altenburger Wege verloren worden; der Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur in D. III. Nr. 1396. abzugeben.

2 Es hat Jemand am verflossenen Donnerstag in der St. Martinspfarrkirche ein grün seidenes Parapluie stehen gelassen; der redliche Finder wird ersucht, solches in der Sakristei daselbst gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 17ten bis 24ten August 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Johanna Gabriela Pfeufer . . .	19. Aug.	dirig. Arzt im allgem. Krankenh.
Josephine Margaretha Theodelinde Henritte Mattenheimer	20. —	Gallerie-Inspektor.
Nikolaus Semmelmann . . .	20. —	Pflasterermeister.
Antonia Eck	21. —	k. Landbaumeister.

Außereheliche Kinder: männl. — weibl. 3

Summa der Gebornen: 7.

Gestorbene

vom 17ten bis 24ten August 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
—— Johann Burkard . .	24	—	—	17. Aug.	Schustergeselle.
673 Georg Heilgott . .	—	—	16	17. —	Einheitzerskind.
1390 Joseph Hummel . .	—	6	—	19. —	Saamenhändlerskind.
297 Ignatz Rösch . . .	65	—	—	22. —	Prof. der Chyrurgie u. Geb.-Hlf.
—— Sophie Sander . .	66	—	—	22. —	Büttners-Wittib.
280b Barbara Leipert . .	51	—	—	23. —	Kammmachermeistersfrau.

Außereheliche Kinder: männl. — weibl. 1

Summa der Gestorbenen: 7.

Getraute.

Johann Dotterweich, Schutzverwandter, mit Kunegunda Bittel, dahier.
Jakob Bochlowitz, aus Eger, mit Ruhma Machuel Wolf, aus Baireuth.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 68.

1822.

Vorladungen.

1. (JcBamb.) Die bereits bekannten Gläubiger des Anton Kröner, Wirth zum Fäßlein dahier, haben zur Beseitigung eines förmlichen Gantverfahrens am 12. d. M. eine Uebereinkunft getroffen.

Alle bisher noch unbekannt gebliebenen Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche Mittwoch

am 18. Sept. d. J.

um so gewisser anzubringen, und im Geschäftszimmer Nr. 66. anzuzeigen, als bei Vertheilung der Massa auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Bamberg den 13. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (JcBamb.) Gegen Franz Regus von Hallstadt wurde der Concurs erkannt.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger desselben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen glauben, werden hiermit vorgeladen, und die gesetzlichen Ganttäge auf folgender Art:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweise der Forderungen auf
den 26. Sept. d. J.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. Okt. d. J.
3) zur Abgabe der Schlußerinnerung u. zwar für die Gegeneinreden auf
den 28. Nov. d. J.
4) zur Abgabe der Schlußeinrede auf
den 18. Dez. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, im Falle ein gütliches Arrangement nach dem Antrage des Gemeinschuldners, welches den Gläubigern am ersten Ediktstag vorgetragen werden wird, nicht zu Stande kommen sollte.

Diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstag nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen von der stattfindenden Gantverhandlung ausgeschlossen und angenommen, daß sie sich in Betreff des gütlichen Arrangements der Mehrzahl anschließen.

Die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstagen haben die Präclusion mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle und jede, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte zu erlegen.

Bamberg den 6. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. I. a. Konrad, Assessor.

3. (JcBamb.) Gegen die Nachlassenschaft des Conrad Schwarzmann von

Wernsdorf wurden bereits schon so viele Forderungen eingeklagt, daß diese bei weitem den Nachlaß übersteigen und dahero der Concurs erkannt wird.

Es werden demnach alle, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf

den 30. Sept. d. J.

als den ersten und einzigen Ediktstag Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Diejenigen, welche an diesem einzigen Ganttage nicht erscheinen, haben rücksichtlich ihrer Forderungen den Ausschluß von der Gantmassa und die Präclusion der übrigen stattfindenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich werden alle und jeder, der von Conrad Schwarzmann etwas in Hand haben sollte, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechts-Ansprüche beim k. Landgerichte zu deponiren.

Bamberg den 7. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

4. (3cBamb.) Das gegen Friedrich Hofmann zu Röbersdorf erlassene Concurserkenntniß hat bereits Rechtskraft erlangt; dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger werden zu den bestimmten Ganttägen hiemit vorgeladen, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Dienst. den 3. Sept.
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerst. den 3. Okt.
3) zur Abgabe der Gegen- und Schluß-Einreden auf Mittwoch den 4. Nov. d. J.

jederzeit Früh 9 Uhr, hiebei aber auch der Rechtsnachtheil bekannt gemacht, daß das Nichterscheinen beim ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bamberg den 2. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Die an den städtischen Bauten p. 1821/22 vorzunehmenden Schieferdecker- Schlosser- Schreiner- Glaser- Tünecher- und Häfnerarbeiten werden im Admodiationswege verstrichen, und wird hiezu Termin auf Donnerstag

den 5. Sept. d. J.

von 11 — 12 Uhr in der Stadtkämmerei-Wohnung anberaumt.

Gleich des andern Tags hierauf als den 6. Sept. von 11—12 Uhr geschieht gleichfalls im Admodiations-Wege die Versteigerung der zu den Bauten benöthigten Baumaterialien am harten und weichen Holz, Brettern, Dielen, dann Nägeln.

Den Strichlustigen liegt schon an jedem Tage vorher die Bezeichnung der Arbeiten sowohl, als der Baumaterialien auch bei der Stadtkämmerei zur Einsicht offen. Bamberg den 26. Aug. 1822.

Die Stadtkämmerei.

2. (3cBamb.) Zur Uebernahme des Gassenreinigungs- und Brunnen-Aufeisungs-Geschäfts pro 1822/23 wird Strichtermin auf Freitag den 30. d. Vorm. von 11—12 Uhr anberaumt, wozu die allenfallsigen Strichliebhaber vorgeladen werden.

Bamberg den 22. Aug. 1822.

Die Stadtkämmerei.

3. (3bBamb.) In der Concurssache gegen Friedrich König von Dreuschdorf wird das zur Massa gehörige Grundvermögen, bestehend:

a) in einem Wirthsschaftsgute sammt Zugehörungen;
b) in 4 ledigen Stücken:
   a) einem Felde, die Lohleite;
   b) einem Feld der Bergacker;

c) einem Feld das Gräblein;
d) einer Wiese in der obern Breit,

worauf ein Gesammtgebot von 1350 fl. steht, am 10. Sept. d. J. und zwar nach dem Antrage der Mehrheit der Gläubiger im Orte Dreuschendorf selbst entweder im Einzelnen oder im Ganzen dem weitern öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerschaft hingeschlagen.

Bamberg den 17. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Dir. leg. abs. Konrad, Assessor.

4. (3bBamb.) Zur Hülfsvollstreckung werden die dem Sebastian Ruppert zu Mistendorf zuständigen ledigen Grundstücke:

1) ein Feld im Gehai, Mistendorfer Gotteshauslehen, jedoch nur zum halben Antheile;
2) ein Feld, das Baumfeld zur Stiftung des reichen Allmosenamtes dah. lehenb.

am 3. Sept. d. J.

mit dem daraufgelegten Angebote zu 250 fl. im Gerichtssitze dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgestellt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg den 12. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Dir. leg. abs.
Konrad, Assessor.

5. (3bBamb.) Auf die sämmtlich verganteten Realitäten des Sebastian Fleischmann von Pödeldorf, als:

1) ein Haus mit 1/8 Tgw. Grasgarten;
2) 3/4 Tgw. Feld, das Hühneräckerlein;
3) ein Feld, der Georgenacker;
4) ein Feld, das Zwergäckerlein,

wurde bei der am 6. Aug. d. J. stathabenden Verhandlung ein Aufgebot von 500 fl. rhn. erzielt.

Da jedoch durch dieses Aufgebot die Taxe der besagten Realitäten bei weitem nicht erreicht ist, so werden diese wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt zur Versteigerung auf

den 30. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr im Geschäftslokale des k. Landgerichts dahier anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu erklären, und sonach das Weitere zu gewärtigen.

Bamberg den 8. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Dir. leg. abs.
Konrad, Assessor.

6. (3bBamb.) Das zur Gantmassa der Regina Bautner zu Litzendorf gehörige Grundvermögen, als:

I. Ein geschlossenes Gut, bestehend in

1) einem Wohnhaus und Scheuer;
2) zweien Gärtchen zu 1/4 Mrg.;
3) 1/4 Mrg. Wiese im Eichig;
4) 1 3/16 Mrg. Wiese im Schammelsberg;
5) 1 3/8 Mrg. Wiese allda;
6) 6 1/16 Mrg. Feld, die Höhe genannt;
7) 3 1/16 Mrg. Feld, die Mausleite;
8) 7/16 Mrg. Feld allda;
9) 1 7/8 Mrg. Holz im Hoh.

II. An walzenden Grundstücken:

a) 1 1/8 Tgw. Feld bei der Bruck;
b) 2 1/16 Tgw. Feld bei der Eichig;
c) 7 1/16 Tgw. Feld, die Kreuzleiten;
d) 2 1/16 — — die Bodengrube;
e) 7 1/16 — — bei der Wiese;
f) 1 1/16 — — die Sauleiten;
g) 1/4 — — bei der Bruck;
h) 3 1/16 — — der Ochsengraben;
i) 1 1/8 — — die Eggeten im Hoh;
k) 3/4 Tagwerk die Sauleiten;
l) 3 1/16 Tgw. Wiese, das Gemeinde-Gäßlein;

Wird auf Antrag der Gläubiger anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagsfahrt zur Versteigerung derselben ist auf Montag

den 23. Sept. d. J.

bei dahiesigem Landgericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Schlüßig wird bemerkt, daß bereits ein Aufgebot zu 2700 fl. gelegt ist.

Bamberg den 20. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

7. (3cBamb.) Das vormal. Paul Kochsche 1/2 Hofgut zu Erlau, Marschalk v. Ostheim Lehen, Zehendfrei, nach der pflichtmäßigen Angabe der Sachverständigen bestehend aus 31 Mrg. Feld, Wiesen, Waldung nebst bestehendem Hopfengarten zu 450 Stöcke, dann einer neuen Anlage von Hopfen zu 1000 Stöck mit eben so viel neuen Hopfenstangen, mit der sogenannten Feder-Wiesen Kreulsheim. Lehen, wird am Montag den 2. k. M. Nachmittags um 3 Uhr im Hause des Eigenthümers D. III. Nr. 1199 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der unbedingte Hinschlag kann nach Umständen sogleich erfolgen.

Bamberg den 20. Aug. 1822.

8. (3bGremsdorf.) Auf Requisition des k. Landgerichts Burgebrach, sollen die dem Johann Schmitt zu Burgebrach zugehörigen, in Flur Schweinbach liegenden Grundstücke:

15/16 Mrg. Holz, der große Theil;
1 1/16 — — der obere kleine Theil;
2 3/16 — Feld, der Lenz Graben,

öffentlich veräußert werden.

Hiezu ist Bietungstermin auf

den 14. Sept c.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Sambach anberaumt, wozu Strichsliebhaber vorgeladen werden.

Gremsdorf den 19. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

D. l. a.

Schmitt, Assessor.

9. (3bBurgebrach.) Zur völligen Befriedigung der Creditorschaft des ehemaligen Gastwirths Johann Schmitt dahier ist der Verkauf dessen übrigen Grundvermögens für nöthig befunden, und beschlossen worden, daß davon soviel käuflich abgegeben werden soll, als zur Deckung des übrigen Schuldenstandes erforderlich ist.

Die Verkaufsobjekte sind:

a) 1/4 Gut zu Försdorf;
b) 1 Mrg. Feld im Hahnfeld;
c) 1 — — im Gräbig;
d) 2 1/2 — — im Loch;
e) 6 Tgw. Wiese, die Rithwiese;
f) 1/2 Mrg. Baumgarten, am Steppacher Berg;
g) 1 Mrg. Feld am Kühtrieb;
h) 1 Stück Graben Nr. 2. u. 3.;
i) 1 3/4 Mrg. Feld, am Steppacher Berg;
k) 1/2 Mrg. öder Platz ober der Winterung.

Verkaufstermin steht auf Dienstag

den 17. Sept. d. J.

Morgens 10 Uhr an, wo Kaufsliebhaber dahier erscheinen, die Eröffnung der auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie deren Eigenschaften sammt den Strichsbedingnissen vernehmen, und den Verkauf nach Maasgabe der Executionsordnung gewärtigen können.

Burgebrach am 7. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

10. (3bScheßlitz.) Auf wiederholten Antrag eines Gläubigers wird das dem Schneider, Peter Ziegelhöfer zu Zückshuth zugehörige Söldenhaus nebst 1/4 Mrg. Garten, in Beziehung auf den unterm 20. Februar d. J. bekannt gemachten aber wieder zurückgestellten Verkauf anmit zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu ist auf Montag

den 30. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Schönerischen Wirthshaus zu Zückshuth angesetzt, und werden hiezu Kaufs- und Zahlungsfähige eingeladen

Scheßlitz den 8. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 69.

Dienstag den 3ten September 1822.

Bekanntmachungen.

(Die Schulfeierlichkeiten an der k. Studien-Anstalt dahier betr.)

1. Sonntag den 8. Sept. Nachmittags 4 Uhr geben die Studierenden unter der Leitung der Herren Musiklehrer Wühr und Jungengel eine musikalische Akademie, wobei zugleich einige Gymnasiasten zur Abwechslung deklamatorische Vorträge halten werden.

Die öffentlichen Prüfungen an der kgl. Studienanstalt dahier beginnen vermöge höchster Entschließung am 9. Sept. d. J. in der Art, daß an jedem Tage zwei Klassen, nämlich die eine Vormittags, die andere Nachmittags geprüft werden.

Dieser höchsten Entschließung zu Folge werden:

a) am 9. Sept. die niedere und mittlere latein. Vorbereitungs-Schule,
b) am 10. die latein. Vorbereitungs-Schule und die Unterprogymnasialklasse,
c) am 11. Vormittags die Oberprogymnasialklasse,
d) am 12. die I. u. II. Gymnasialklasse, u.
e) am 13. die III. u. IV. Gymnasialklasse die öffentliche Prüfung bestehen.

Die Prüfungen beginnen an jedem der genannten Tage Vorm. um 8 und Nachm. um 2 Uhr, und werden in dem großen Saale des k. Gymnasiums-Gebäudes abgehalten.

Bei der Prüfung der Obergymnasialklasse haben sich auch die Privat-Studirenden einzufinden, welche das Gymnasial-Absolutorium zu erwerben wünschen; jedoch wird gefordert, daß sie sich zuvor schriftlich an die unterzeichnete Stelle wenden, und ihrem Gesuche zur Ausweisung über ihr zurückgelegtes 18tes Lebensjahr, ihren Taufschein, so wie die erforderlichen Sitten- und Studienzeugnisse beilegen.

Am 12. 13. u. 14. Sept. werden die gelungensten kalligraphischen und delineatorischen Produkte theils in dem k. Gymnasiums-Gebäude, theils in dem Hochzeithause Vormittags von 8—11, und Nachmittags von 2—5 Uhr zur öffentlichen Beurtheilung ausgestellt.

Am 14. Sept. ist auch zugleich Nachmitt. 3 Uhr im neuen Saale des Gymnasiums die öffentliche Preisvertheilung.

Zu diesen Feierlichkeiten werden die Eltern, Anverwandten, Curatoren und Gönner der hier Studirenden höflichst eingeladen. Bamberg den 30. Aug. 1822.

Königliches Studien-Rektorat.

2. Die öffentlichen Prüfungen in den hiesigen Elementarschulen werden an folgenden Tagen abgehalten:

Distrikt I.

In der niedern Knabenkl. den 4. Sept. Früh von 8—10
In der mittlern —— Nachmitt. v. 2—4
In der höhern —— d. 6. Früh v. 8—10
In der niedern Mädchenkl. Nachm. v 2—4
In der mittlern —— d. 7. Früh v. 8—10
In der höhern —— Nachmitt. v. 2—4

Distrikt II.

a) St. Gangolph.

In der niedern Knabenkl. d. 9. Früh v. 8—10
In der höhern —— Nachmitt. v. 2—4
In der niedern Mädchenkl. d. 10. Früh v. 8—10
In der höhern —— Nachmitt. v. 2—4

b) Wunderburg.

In der Knabenkl. den 11. Früh v. 8—10
In der Mädchenkl. — — Nachm. v. 2—4

Distrikt III.

In der niedern Knabenkl. d. 13. Früh v. 8—10
In der mittlern —— Nachmitt. v. 2—4
In der höhern —— d. 14. Früh v. 8—10
In der niedern Mädchenkl. Nachm. v. 2—4
In der mittlern —— d. 16. Früh v. 8—10
In der höhern —— Nachmitt. v. 2—4

Distrikt IV.

In der niedern Knabenkl. d. 17. Früh v. 8—10
In der höhern —— Nachmitt. v. 2—4
In der nied. Mädchenkl. d. 18. Früh v. 8—10
In der höhern —— Nachmitt. v. 2—4

Eltern und Jugendfreunde werden höflichst eingeladen, an den öffentlichen Prüfungen Antheil zu nehmen.

Bamberg den 26. Aug. 1822.

Die k. Stadt-Schul-Commission.

---

5. (3cHallst.) Die Kaufschillinge für die abgegebenen vorjährigen Korn- und Waitzenfrüchte verfallen am Ende des l. Monats.

Die Rückständler werden an rechtzeitige Zahlung mit der Bemerkung erinnert, daß am Anfange des künftigen Monats zu Zwangsmittel vorgeschritten werden müsse.

Hallstadt den 21. Aug. 1822.

Königliches Rentamt Bamberg I.

Prell.

---

4. (3bVanz.) Da sich bei dem durch das Bamberger Intelligenzblatt Nr. 63., 64. und 65. auf den 22. d. M. ausgeschriebenen Verhandlungstermine Niemand meldete, welcher einen Anspruch auf den im genannten Blatte bezeichneten Rauchtoback gemacht hätte, so wird dieser Toback zufolge des deßfalls ausgesprochenen Präjudizes hiemit als eingeschwärztes Gut erklärt, und es soll nach Ablauf der 60tägigen Berufungsfrist mit dem öffentlichen Verkaufe desselben nach gesetzlicher Ordnung fürgeschritten werden.

Vanz den 24. August 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Das Wohnhaus des Rothgerbermeisters Christoph Gerner dahier D. 1. Nr. 281. nebst dazugehörigen großen Garten wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, es sich von dem seitherigen Eigenthümer vorzeigen zu lassen, und ihre Aufgebote bei der auf den

14. Sept. d. J.

Früh 10 Uhr angesetzten Commission im Geschäftszimmer Nr. 61. des k. Kreis- u. Stadtgerichts zu Protokoll zu geben.

Bamberg den 23. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

---

2. (3aBamb.) Die zur Verlassenschafts-Massa des verstorbenen Häckers Johann Lang dahier, gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus D III. Nr. 1278. mit einem Hofraume, und
2) 3/4 Mrg. Baumfeld, die Kroleiten genannt, Sekt. 5. Besitz-Nr. 479.,

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, und in Ermanglung eines Käufers auch der Verpachtung ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

12. Sept. d. J.

anberaumt, wozu die allenfallsigen Kaufs- oder Pachtliebhaber vorgeladen werden.

Bamberg den 13. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

---

3. (3aBamb.) Auf das zur Gantmasse des Webermeisters Franz Roßmann dahier

gehörige Wohnhaus D. I. Nr. 53., worauf zur Zeit ein Aufgebot von 900 fl. steht, erfolgte in dem am 26. d. zum bedingten Hinschlag anberaumten Termine kein höheres Aufgebot.

Nach dem Antrage der Gläubiger steht zum unbedingten Hinschlag dieses Hauses

auf den 3. Okt. d. J.

endlicher Termin an, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Bamberg den 27. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

4. (3cBamb.) Die an den städtischen Bauten p. 1821/22 vorzunehmenden Schieferdecker- Schlosser- Schreiner Glaser- Tüncher- und Häfnerarbeiten werden im Admodiationswege versteigert, und wird hiezu Termin auf Donnerstag

den 5. Sept. d. J.

von 11 — 12 Uhr in der Stadtkämmerei-Wohnung anberaumt.

Gleich des andern Tags hierauf als den 6. Sept. von 11—12 Uhr geschieht gleichfalls im Admodiations-Wege die Versteigerung der zu den Bauten benöthigten Baumaterialien am harten und weichen Holz, Brettern, Dielen, dann Nägeln.

Den Strichlustigen liegt schon an jedem Tage vorher die Bezeichnung der Arbeiten sowohl, als der Baumaterialien auch bei der Stadtkämmerei zur Einsicht offen. Bamberg den 26. Aug. 1822.

Die Stadtkämmerei.

5. (3cBamb.) Zur Hülfsvollstreckung werden die dem Sebastian Ruppert zu Misendorf zuständigen ledigen Grundstücke:

1) ein Feld im Gehai, Misendorfer Gotteshauslehen, jedoch nur zum halben Antheile;
2) ein Feld, das Baumfeld zur Stiftung des reichen Allmosenamtes dah. lehenb.

am 3. Sept. d. J.

mit dem daraufgelegten Angebote zu 250 fl. im Gerichtssitze dem öffentlichen Verkaufe zum zweitenmale ausgestellt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen.

Bamberg den 12. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs.

Konrad, Assessor.

6. (3cBamb.) Die zur Kasimir Archischen Concursmassa von Mühlendorf gehörigen Realitäten, bestehend:

1) in einem bezimmerten Söldengut mit Zugehör, belastet mit 1 fl. 46 3/4 kr. Erbzins, 920 fl. Steuerkapital, 10 o/o Handlohn der Zehendbarkeit, B.-Nr. 15.;
2) 1/4 Tgw. Feld, der Zogacker, nach der Fassion von Löffelhölzisches Lehen, mit 60 fl. Steuerkapital, zum Theil den Freih. v. Krailsheim, zum Theil der Pfarrei Bischberg zehendbar B.-Nr. 16.;
3) 1 1/4 Tgw. Feld, im Holzberg, nach der Fassion von Löffelhölzisches Lehen, mit 210 fl. Steuerkapital onerirt, zehendfrei,

werden dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf Donnerstag

den 5. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr anberaumt. Kaufs- und Besitzfähige Strichliebhaber haben sich an diesem Tag am Gerichtssitze einzufinden, und den Hinschlag salva ratificatione der Gläubiger zu gewärtigen.

Bamberg am 5. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

7. (3bSchefflitz.) Die zur Erhard Daroldischen Sequestrationsmassa zu Roßdorf gehörigen Realitäten:

1) das Birkenholz zu 1 1/2 Tgw. Rentamtslehen, taxirt zu 67 fl. 20 kr.;
2) das Feld, das Hedengewand, Kanzleizinnslehen, taxirt zu 32 fl. 20 kr.;
3) ein Feld, die Mater, Rentamtslehen, taxirt zu 16 fl.;
4) ein Feld, der Reebentaig, taxirt zu 22 fl. 40 kr.;
5) ein Feld, die Buche, tax. zu 8 fl. 20 kr.,

werden dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt.

Termin hiezu ist auf Dienstag
den 24. Sept. d. J.
Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 26. Juli 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

8. (3aScheßlitz.) Die dem Adam Kastler zu Hohengiesbach zugehörigen Realitäten:

1) eine Tropfsölde mit Haus, Scheuer und 10 Grundstücken;
2) ein Acker, im Obergehaid zu 3/4 Tgw.

erstere auf 565 fl. — letztere auf 48 fl. 20 kr. taxirt, werden auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu ist auf Dienstag
den 15. Okt. d. J.
Früh 9 Uhr dahier im Landgericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 21. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

9. (3aVorchheim.) Das Gütlein des Michael Seubert zu Neuses, bestehend in Haus, Scheune und Hofraith, 4 Tgw. Feld, 5/16 Tgw. Wiesen, 3/8 Tgw. Weidig, und Gemeinde-Nutz-Antheil, wozu sich an dem am 8. Juli d. J. angestandenen Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, wird nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf Samstag
den 14. Sept. d. J.
im Orte Neuses anberaumt, allwo sich die Kaufsliebhaber einfinden, und des Hinschlags halber das Weitere nach der Vorschrift der Executions-Ordnung erwarten wollen. Vorchheim den 30. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Badum.

10. (3aVorchheim.) In dem zum Verkaufe des zur Concursmasse der Michael Lierischen Eheleute dahier, gehörigen Grundvermögens angestandenen Termine wurden folgende Aufgebote gelegt:

a) 1025 fl. auf das Wohnhaus,
b) 60 — auf das Baumfeld im Oerlberg.

Zur Erzielung eines höhern Aufgebots, wird ein neuerlicher Versteigerungstermin auf Montag den
16. Sept. d. J.
anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 19. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Badum.

11. (3aVorchheim.) Das zur Concursmasse des Johann Nagengast, vulgo Vetterla zu Schlammersdorf, gehörige Grundvermögen, als:

1) ein Gütlein mit Haus, Stadel, Nebengebäude, Hofraith, Gründen zu 2 1/16 Tgw., dann Gemeindtheilen B.-Nr. 124;
2) 1/2 Mrg. Feld und Wiesen in der Kreußen, B.-Nr. 125;
3) 1/2 Mr. Feld, die Steinleithe, B.-Nr. 211. im Trailsdorfer Flur gelegen,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, u. Strichtermin hiezu auf Donnerst.
den 21. Sept. d. J.
im Wirthshause des Lorenz Seubert zu Schlammersdorf anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Badum.

12. (2aLichtenf.) Das bebaute Gut des Bauern Peter Wohlleben zu Oberküps aus Gebäulichkeiten, Feldern und Wiesen bestehend, wird hiermit zur Befriedigung seiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich
Montag den 9. Sept. d. J.
zu Kleukheim in der Wohnung des Ge-

meindevorstandes einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen zu können.

Lichtenfels den 15. August 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

13. (2aLichtenf.) Der zur Concursmasse des Bauern Johann Zeder zu Oberküps gehörige neugebildete Güterkörper bestehend aus einem Wohnhaus mit Scheuer, Feldern, Wiesen und Holz, wird hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich

Montags den 9. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr in der Wohnung des Gemeindevorstandes zu Kleukheim einzufinden, wo sie die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 15. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

14. (2aLichtenfels.) Zur Befriedigung der Gläubiger des Bauern Johann Georg Grasser zu Kümmel wird hiermit dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus:

1) dem bebauten Gute mit Gemeinderecht, Felder, Wiesen und Holz;
2) die Sauerwiese;
3) das Feld, der Mittelanger;
4) das Feld, der Taubenschlag;
5) das Feld, die hundert Beet mit dem großen Spitzenacker;
6) der große Maasacker;
7) das Feld beim Marterackerlein,

wiederholt, und mit der Bemerkung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß auf dieses Grundvermögen, welches zu 1863 fl. 20 kr. gewerthet, bereits ein Aufgebot von 700 fl. von einem Gläubiger gesetzt ist.

Diejenigen, welche dieses Gebot zu erhöhen gedenken, haben sich Montags

den 9. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr bei dem Gemeindevorstand Herold zu Prechting einzufinden, wo sie die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 15. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

15. (3aLichtenf.) Das zur Concursmasse des Bauern Andreas Schuh zu Horschdorf noch gehörige unbebaute Gut, das Schneidersgut genannt, wird wiederholt dem öffentlichen Strichkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige haben sich Donnerstag

den 12. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Reinleinischen Wirthshause zu Horschdorf einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

16. (3aLichtenfels) Das unbebaute Gut des Bauern Matthäus Dinkel zu Stublang, im Horschdorfer Flur liegend, und aus Feldern, Wiesen und Holz bestehend, wird hiermit wiederholt zur Tilgung ausgeklagter Schulden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichtermin ist auf Donnerstag

den 12. Sept. d. J.

angesetzt, wo sich die Kaufslustigen Nachm. 2 Uhr in dem Reinleinischen Wirthshause zu Horschdorf einfinden, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

17. (3aLichtenf.) Das zur Concursmasse der Schmidt Helmprobsts Wittwe zu Loffelt gehörige Grundvermögen, als:

1) die bebaute Sölde mit Garten und Feld;
2) der Weinberg im Löwenthale;
3) zwei Aecker im Löwenthale,

wird hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin ist auf Donnerstag

den 12. Sept. d. J.
anberaumt, wo sich die Kaufslustigen Früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Loffelt einzufinden, und den Hinschlag der Gerichtsordnung nach zu gewärtigen haben.
Lichtenfels den 20. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.
Schell.

18. (3aLichtenf.) Das Grundvermögen der Concursmassa des Johann Zahner zu Loffelt nämlich die 1/4 bebaute Hub, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz wird hiermit wiederholt mit der Bemerkung dem öffentlichen Strichskaufe ausgesetzt, daß auf das zu 1383 fl. gewerthete Grundvermögen bereits ein Aufgebot von 800 fl. — von einem Gläubiger gelegt worden ist.
Wer dieses Aufgebot zu erhöhen gedenkt, hat Donnerstag
den 12. Sept. d. J.
Früh 9 Uhr in dem Gemeindhause zu Loffelt sich einzufinden, wo die Kaufsbedingnisse eröffnet werden, und der Hinschlag rechtlicher Ordnung nach geschehen soll.
Lichtenfels den 20. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.
Schell.

19. (3aLichtenf.) Das nachbenannte Grundvermögen der Nachlassenschaft des Georg Kohmann zu Horschdorf,
1) das unbebaute Gut, aus Feldern, Wiesen und Holz bestehend;
2) der ledige Acker im Mühlbach oder beim Stein, und
3) die 3 Laubhölzer im Mühltaig,
werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Strichkaufe ausgesetzt.
Kaufslustige haben sich Donnerstags
den 12. Sept. d. J.
in dem Reinleinischen Wirthshause zu Horschdorf einzufinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.
Lichtenfels den 20. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.
Schell.

20. (3bLichtenf.) Der aus dem zerschlagenen Wolfgang Weidnerischen Gute zu Oberküps neugeformte Güterkörper, zur Concursmasse des Johann Gehringer allda gehörig, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern und Wiesen, wird hiemit wiederholt und mit der Bemerkung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß hierauf bereits ein Aufgebot von 425 fl. gelegt worden ist.
Wer dieses Aufgebot zu erhöhen gedenkt, hat Montag
den 9. Sept. d. J.
Früh bei dem Gemeindevorstand zu Kleukheim zu erscheinen und bei annehmlichen Gebote den Hinschlag mit Bewilligung der Gläubiger zu gewärtigen.
Lichtenfels den 12. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.
Schell.

21. (2aGößweinstein.) Auf höchsten Befehl wird das alte Schloß zu Wolfsberg dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnissen ausgesetzt.
Dieses Schloß liegt auf einem hohen Felsen, besteht aus einem 2 stockwerkhohen, von Backsteinen aufgeführten Gebäude, mit Ziegeln gedeckt, enthält meistens große Gemächer ohne Einrichtung, kann aber sehr füglich zu Wohnungen umgeschaffen werden.
Der Verkaufstermin wird
am 18. Sept d. J.
Vormittags in dem Wirthshause zu Wolfsberg abgehalten, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Gößweinstein den 17. Aug 1822.
Königl. Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

22. (2aGößweinstein.) Das durch die neue Forstorganisation entbehrlich gewordene Jägerhaus zu Ottenberg wird auf höchsten Befehl zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.
Dieses Haus ist einstöckig, die Wände sind von Backsteinen aufgeführt, und das Dach ist mit Ziegeln gedeckt; hiezu gehört

ein Backofen, und ein kleines Hausgärtchen.

Die Versteigerung geschieht unter den normalmäßigen Bedingnissen am

17. Sept. d. J.

Früh 10 Uhr in loco Ottenberg, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gößweinstein den 24. Aug. 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

23. (2bGößweinstein.) Der durch das Ableben des Johann Grellner des Kleinen zu Körbeldorf dem Aerar als vermannt, heimgefallene Acker zu 1/8 Tgw. im Pfaffensteig gelegen, wird

am 16. Sept. d. J.

zur gewöhnlichen Vormittagszeit im hiesigen Amtslokale meistbietend unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gößweinstein den 24. August 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

24. (2cPommersfelden.) Das Söldengut des Friedrich Veth von Weiher wird, da bei dem letzten Strichstermin der Tax nicht erreicht wurde, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; dasselbe besteht in einem Hause Nr. 21. mit der realen Feuer-Brau-Schenkgerechtigkeit, 3/4 Mrg. Feld, 1/4 Tgw. Wiesen, dann an ledigen Grundstücken: 1/2 Mrg. Feld, die kleine Goldleite, 1/4 Tgw. Wiesen, 1/2 Mrg. Feld im Gründlein, 3/4 Mrg. Feld, das Tiefenäckerlein und 2 Mrg. Feld, der lange Wiesenacker.

Das Söldengut zahlt in Veränderungsfällen 10 Proc. Handlohn und 5 fl. Grundzins, reicht jährlich 1 1/2 Sr. Korn und 1 1/2 Sr. Haber Gült zum hiesigen Domainenamt.

Strichstagsfahrt wird auf Mittwochen

den 4. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr dahier festgesetzt, wobei die Strichslustigen zu erscheinen, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Pommersfelden den 9. Aug. 1822.

Königl. gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.
Eichinger.

25. (3bOberlangenstadt.) Das dem H. Amtmann Goller zu Küps gehörige, der Freiherrl. von Künsbergischen Gutsherrschaft nach Oberlangenstadt ꝛc. lohnbare Grundstück, die Ludwigswiese genannt, auf welchem alljährlich 1 fl. 7 1/2 kr. rhn. Erbzinns haftet, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf Freitag

den 6. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte abgehalten.

Oberlangenstadt am 16. Aug. 1822.

Königl. Freih. von Künsbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Weismüller.

26. Auf künftigen Sonntag am 8. Sept. Nachmittags werden im Wirthshause zu Dörfleins die noch nicht verkauften fünf halben Aecker geheime Rath Pflaumische Weinberge, nach den rentamtlichen Abtheilungen und Nummern 1., 3., 4., 5. und 7. unter annehmlichen Bedingungen sammt Trauben öffentlich versteigert. Von der Beschaffenheit derselben können sich Kaufsliebhaber durch den in Dörfleins wohnhaften Aufseher Johann Müller die beliebige Kenntniß und Einsicht verschaffen.

Verpachtung.

(2bEbermannstadt.) Das dem allerhöchsten Staats-Aerar zustehende Fischwasser im Wiesentfluße, vom Wahlhaus bis Muggendorf, wird am Montag

den 9. Sept. d. J.

salva ratificatione an den Meistbietenden auf 3 Jahre öffentlich verpachtet.

Pachtlustige haben sich daher am bemeldten eTage Früh 9 Uhr beim hiesigen k. Rentamt einzufinden, ihre Angebote zu Proto-

soll zu geben, und bei annehmlichen Aufgeboten den Hinschlag zu gewärtigen.

Ebermannstadt den 18. Aug. 1822.

Königliches Rentamt.
Schumm.

Bekanntmachungen.

1 Der israelitische Handelsmann Jakob Bocklowitz hat bei seiner vollzogenen Trauung 6 Kronenthaler für die christlichen Armen dem Stadtmagistrate übergeben, welche dem Armen-Pflegschaftsrathe zugefertigt worden.

Diese wohlthätige Handlung wird dem verehrlichen Publikum bekannt gemacht, und dem Geber der gebührende Dank erstattet.

Bamberg den 26. Aug. 1822.

Armen-Pflegschaftsrath.

2 Mein schon seit 15 Jahren bestehendes Tapetenlager, welches gegenwärtig über 2000 der allerneuesten, auch geschmackvollsten Desseins enthält, empfehle ich allen Tapetenliebhabern, welche noch vor Winter ihre Zimmer verzieren wollen, zum geneigten und gütigen Andenken.

Ich werde die Preise auf das billigste stellen, und sehe deßhalb recht vielen Aufträgen entgegen.

Schweinfurth den 26. Aug. 1822.

Gieglerische Buch- Papier- und Tapetenhandlung.

3 Neue holländ. Heringe und franz. Schachtelkäs, sind im goldnen Kreuz zu erhalten.

Verkauf.

Syrupfässer, die zu Oel und Branntwein gut zu brauchen sind und große Schlagfässer, sind um billigen Preis zu verkaufen bei G. Ch. Schröppel, Lebkuchner im Sand.

Gesuch.

Ein großer eiserner Mörsner wird zu kaufen gesucht von G. Ch. Schröppel, Lebkuchner im Sand.

Miethen.

1 Es sind 3, 5 — 9 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Kost und Meubels stündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 D. I. Nr. 468. ist stündlich oder auf nächstes Monat 1 heitzbares Zimmer nebst Alkoven zu vermiethen.

3 Es ist ein Quartier für ledige Herrn zu verlassen, ohne Meubels oder eine stille Haushaltung, die ihre Kost bringen lassen. Das Weitere im Intelligenzkomt.

4 Im Sand D. IV. Nr. 1698. sind 2 Zimmer für einen ledigen Herrn, und ein Keller zum Wein legen stündlich zu verlassen.

5 Im D. III. Nr. 1458. der protest. Kirche gegenüber, kann eine einzelne Person, oder eine kleine Familie stündlich eine Wohnung beziehen.

Kapitalien, auszuleihende.

1 (Bamb.) Aus einer diesseitigen Vormundschaft können sogleich 324 fl. und resp. 100 fl. rhn. Kapital gegen hinreichende Versicherung dargeliehen werden.

Bamberg den 26. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
D l. a. Konrad, Assessor.

2 1200 fl. rhn. sind stündlich gegen ersten Consens, oder stadtgerichtliche Hypothek, ganz oder theilweise auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intelligenzk.

Verlorne Sache.

1 Ein Wachtelhündchen mit braunem Kopfe und zottigtem Schweife ist entlaufen; der Ueberbringer desselben erhält eine Belohnung. Das Nähere im Intelligenzk.

2 Es ist ein Stockknöpfchen von lapis lazuli mit Fassung eines silbernen Reifgens verloren worden. Der Finder wird ersucht, es gegen Erkenntlichkeit in Nro. 1848. der St. Jakobskirche gegenüber zurück zu geben.

Bei der 128. Ziehung in Nürnberg sind nachstehende Nummern herausgekommen.

28. 25. 57. 52. 84.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 70.

Freitag den 6ten September 1822.

Publicandum.

(Die Pfarrei Rattelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Patronats-Pfarrei Rattelsdorf im Dekanate gleichen Namens, zur Bamberger Diözese und zum Landgerichte Seßlach gehörig, ist durch Todesfall erlediget.

Sie enthält in einem Umkreise von 3 Stunden, 3 Orte, 2 Weiler und 1 Mühle mit 1487 Seelen. In Ebing ist eine Filialkirche mit ständigem Gottesdienste, und in Medlitz eine konsekrirte Kapelle, worin wöchentlich Messe gelesen wird. Dem Pfarrer ist ein Hilfspriester beigegeben, und 3 Schulen sind unter seine Aufsicht gestellt. Das Einkommen der Pfarrei ist auf 1233 fl. 18 kr., die ständige Ausgabe, einschlüßig der Unterhaltungskosten des Hülfspriesters auf 382 fl. 56 kr. berechnet, wonach sich ein reiner Ertrag von 850 fl. ergiebt.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 14 Tagen mit den erforderlichen Zeugnissen zu melden.

Baireuth den 27. Aug. 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Welden.
Freih. v. Massenbach.

Gutschneider.

Vorladungen.

1. (3aBamb.) Der pensionirte Chevaux-legers Johann Ertel aus Siegel, k. Landgerichts Amberg gebürtig, ist dahier im Haupt-Lazarethe mit Hinterlassung einigen Vermögens ohne letztwilliger Verfügung gestorben.

Wer an den Nachlaß Erbsansprüche zu machen glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato praeclusive Zeitfrist vorzulegen.

Bamberg den 31. Aug. 1822.

Die kgl. Stadt-Commandantschaft.
v. Weinbach, Obrist.

2. (3aBamb.) Das Gegen Jakob Schick zu Gunzendorf erlassene Concurserkenntniß hat bereits die Rechtskraft erschritten.

Es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Massa erster und einziger Ediktstag:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen

auf den 27. Sept. c. Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vor-

geladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der Massa zu Folge habe.

Bamberg den 26. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs.

Konrad, Assessor.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Der zur Concursmasse der Margaretha Kipfelt zu Memmelsdorf gehörige Acker im Sand, der Spitzenacker genannt, wird am

17. Sept. d. J.

im Gerichtssitze öffentlich verkauft, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.

Bamberg den 22. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs.

Konrad, Assessor.

2. (3bBamb.) Zur Erholung eines ausgeklagten Consens-Kapitals werden die Grundstücke des Thomas Straulino zu Hirschaid:

a) eine Wiese im Küllich;

b) ein Feld bei der Mühle, auf welche ein Aufgebot von 150 fl. gelegt ist,

am 12. Sept. d. J.

und zwar in der Wohnung des Ortsvorstandes Schrauder zu Hirschaid dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung hingeschlagen. Bamberg den 19. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs

Konrad, Assessor.

3. (3cBamb.) Auf die sämmtlich vergantteten Realitäten des Sebastian Fleischmann von Pödeldorf, als:

1) ein Haus mit 1/8 Tgw. Grasgarten;
2) 3/4 Tgw. Feld, das Hühneräckerlein;
3) ein Feld, der Georgenacker;
4) ein Feld, das Zwergäckerlein,

wurde bei der am 6. Aug. d. J. stattgehabten Verhandlung ein Aufgebot von 500 fl. rhn. erzielt.

Da jedoch durch dieses Aufgebot die Taxe der besagten Realitäten bei weitem nicht erreicht ist, so werden diese wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt zur Versteigerung auf

den 30. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr im Geschäftslokale des k. Landgerichts dahier anberaumt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu erklären, und sonach das Weitere zu gewärtigen.

Bamberg den 8. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs.

Konrad, Assessor.

4. (3cBamb.) In der Concurssache gegen Friedrich König von Dreuschdorf wird das zur Massa gehörige Grundvermögen, bestehend:

a) in einem Wirthschaftsgute sammt Zugehörungen;

b) in 4 ledigen Stücken:

a) einem Felde, die Lehleite;
b) einem Feld der Bergacker;
c) einem Feld das Gräblein;
d) einer Wiese in der obern Breit,

worauf ein Gesammtgebot von 1350 fl. steht, am 10. Sept. d. J. und zwar nach dem Antrage der Mehrheit der Gläubiger im Orte Dreuschendorf selbst entweder im Einzelnen oder im Ganzen dem weitern öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerschaft hingeschlagen.

Bamberg den 17. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs. Konrad, Assessor.

5. (3aBamb.) In Concurssache des Jakob Schick aus Gunzendorf wird das zur Concursmasse gehörige Grundvermögen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 27. Sept. d. J.

im Gerichtssitze anberaumt, wo solches dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen werden wird.

Bamberg den 26. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

6. (3cBamb.) Zur Hilfsvollstreckung werden die dem Andreas Gunreben von Oberhaid zugehörigen Aecker am

14. Sept. d. J.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

2 Mrg. Feld, in der Steingruben;
1/4 — — im obern Anspännlein;
1 — — in den 5 Bäumen.

Der Verkauf geschieht zu Oberhaid und der Hinschlag sogleich bedingt.

Bamberg den 26. Juli 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

7. (3bScheßlitz.) Zum öffentlichen Verkaufe der zur Wittib Anna Maria Schmitt'schen Gantmasse zu Kemmern gehörigen Realitäten, als:

1 Wohnhaus mit angebautem halben Stadel nebst dem Gemeindetheile, dann 1 Sölde zu 3 Sr. Feld, geschätzt auf 600 fl.;
1 ledigen Acker in der Johannesstauden, geschätzt auf 60 fl.;
1 bebauten Weinberg in der jungen Leiten, geschätzt auf 36 fl.;
1 öden Weinberg in der wilden Sau, geschätzt auf 15 fl.

wurde Termin auf Montag

den 23. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr im Landgerichtssitze anhier anberaumt, wozu Strichslustige zu erscheinen, dann über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, die auf den obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, und die Strichs- dann Hinschlagsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Scheßlitz den 31. Juli 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

8. (2bBanz.) Nachstehende zur Andreas Ernstischen Concursmasse zu Gnellenroth gehörige Realitäten, als:

1) der 10te Theil des Gnellenrother Hofes mit 10 Mrg. Feldes und 6 Tgw. Wiesen, auf welchen 1005 fl. rhn. geboten sind, dann
2) der Tiefenellern-Acker mit einem Aufgebote von 76 fl. rhn., und
3) der sogenannte Schmidts-Acker, auf dem ein Aufgebot von 85 fl. rhn. steht,

werden wiederholt am 9. September curr. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige können sich zur besagten Zeit in dem Wirthshause zu Stetten einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und den sofortigen unbedingten Hinschlag erwarten.

Banz am 12. Aug. 1822.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

9. (3aGremsdorf.) Auf Antrag der Magdalena Lillerischen Creditoren wird das Anwesen der gedachten Liller von Ezelskirchen, wiederholt auf

den 21. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Ezelskirchen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus:

einem Wohnhause mit Scheune, Hofraith, Gemeinde- und Forstrecht;
1/2 Mrg. Hausgarten;
3/4 — Baumgarten am Hause;
1 1/2 — Feld, der breite Acker;
1/2 — — Vögeleinsacker;
3/4 — — Nackendorferwegacker;
1/4 — — am Nackendorfer Weg;
1 1/4 — — der Strassenacker;
1 1/4 — — in der obern Strasse sämmtl. walzende Stücke.

Strichliebhaber werden andurch eingeladen.

Gremsdorf den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

D. l. a.

Schmidt.

10. (Zalichtenf.) Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger des Bauern Kunzelmann zu Uetzing wird hiermit dessen bebautes Gut, bestehend aus Gebäulichkeiten, Garten, Feldern und Wiesen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin ist auf Donnerstag den 19. Sept. d. J.

Früh in der Wohnung des Gemeinde-Vorstands zu Uetzing angesetzt, wo die Kaufslustigen ihre Gebote anzugeben, eingeladen werden.

Der Hinschlag wird rechtlicher Ordnung nach erfolgen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

11. (Zalichtenf.) Das bebaute Gut der Concursmassa des Johann Stark zu Stublang k. Lehen, wird hiermit wiederholt den öffentlichen Steigerungskaufe mit der Bemerkung ausgesetzt, daß auf dasselbe, welches zu 1433 fl. gewerthet ist, ein Aufgebot von 650 fl. gelegt worden. Auch steht noch das unbebaute Gut Freih. von Rotenhan. Lehen zum öffentlichen Verkaufe.

Wer dieses Gebot zu erhöhen, oder ein Aufgebot auf das unbebaute zu machen gedenkt, wird eingeladen, sich Montags den 16. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des des Gemeinde-Vorstandes zu Stublang einzufinden und sein Gebot anzuäußern, wo dann der Hinschlag rechtlicher Ordnung nach erfolgen wird.

Lichtenfelsden 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

12. (Zalichtenf.) Der zur Concursmassa des verlebten Johann Stark von Uetzing gehörige neugebildete Gutskörper, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, wird wiederholt dem öffentlichen Strichskaufe ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich Donnerstag den 19. Sept. d. J.

Früh in der Wohnung des Gemeindevorstandes zu Uetzing einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und den Hinschlag der Gerichts-Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

13. (Zalichtenfels.) Zur Befriedigung der Gläubiger des Bauern Johann Zeck zu Schwabthal wird hiermit wiederholt dessen sämmtliches Grundvermögen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) das bebaute sogenannte Schloßguth, so wie dasselbe gegenwärtig nach der vorgegangenen Zerschlagung noch besteht, nebst den Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, Lichtenfelsisch. Pfarrlehen;
2) der Frischenacker
3) der Knockacker
4) der Acker am Krögelholz } aus dem näml. Gute led. gemacht;
5) der Acker und Wiese in der Mistflecke, k. Lehen, B.-Nr. 38.;
6) der Doppelsacker, nämliches Lehen, B.-Nr. 39.;
7) der Kasparsacker, nämliches Lehen, B.-Nr. 40.;
8) der 17. Antheil an dem Schwabthaler Pferg.

Sollte sich aber kein annehmliches Kaufgebot ergeben, wird dieses Grundvermögen einzeln verpachtet; Kauf- und Pachtlustige haben sich Montags den 16. Sept. d. J.

Früh in der Wohnung des Gemeindevorstandes zu Schwabthal einzufinden, wo sie die Kaufs- und Pachtbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

14. (Zalichtenfels.) Zur Erholung ausgeklagter Forderungen wird hiemit das bebaute Gut des Bauern Georg Rosenflieger zu Weisbrunn, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, und auf

dem Falle sich keine annehmliche Kaufgebote ergeben sollten, der Verpachtung ausgesetzt.

Steigerungstermin hiezu ist auf

Donnerstag den 19. Sept.

Früh 9 Uhr zu Uetzing bei dem Gemeinde-Vorstand Reinlein angesetzt, wo sich die Kaufs- und Pachtlustige einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag der Gerichtsordnung nach zu gewärtigen haben.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

15. (3aLichtenf.) Zur Tilgung rückständiger Staatsgefälle und anderer Forderungen der Wittib Eva Grasser zu Uetzing, wird hiermit deren sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus einem Hause, Garten, Feldern und Wiesen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bei dem Gemeindevorstand Reinlein zu Uetzing ist Termin zum Verkaufe auf,

Donnerst. den 19. Sept.

Früh 9 Uhr angesetzt, wo die Kaufslustigen erscheinen, die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Gebote anäußern und den Hinschlag gerichtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

16. (3aLichtenf.) Das bebaute Gut des Bauern Conrad Hopfenmüller zu Serkendorf wird hiermit wiederholt zu Befriedigung seiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist auf Donnerst.

den 19. Sept. d. J.

Termin hiezu angesetzt, wo die Kaufslustigen sich bei dem Gemeindevorstand Reinlein zu Uetzing Früh 9 Uhr einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll geben, dann den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 20. August 1822.

Königliches Landgericht.

17. (3aLichtenfels.) Das bebgute Gut der Concursmasse des Bauern Peter Mayr zu Thelitz, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin ist auf Dienstag

den 24. Sept.

angesetzt, wo die zahlungsfähigen Kaufslustigen sich Früh 9 Uhr bei dem k. Landgerichte einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen haben.

Inzwischen können sich die Kaufslustigen die Bestandtheile des Guts durch den Massaverwalter Erhard Kraus zu Thelitz einweisen lassen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

18. (3cLichtenf.) Der aus dem zerschlagenen Wolfgang Weidnerischen Gute zu Oberküps neugeformte Güterkörper, zur Concursmasse des Johann Gehringer allda gehörig, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern und Wiesen, wird hiemit wiederholt und mit der Bemerkung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß hierauf bereits ein Aufgebot von 425 fl. gelegt worden ist.

Wer dieses Aufgebot zu erhöhen gedenkt, hat Montag

den 9. Sept. d. J.

Früh bei dem Gemeindevorstand zu Kleukheim zu erscheinen und bei annehmlichen Gebote den Hinschlag mit Bewilligung der Gläubiger zu gewärtigen.

Lichtenfels den 12. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

19. (3aGößweinst.) Die von einem zeitlichen Gerichtsdiener des sonstigen Pflegamtes Bezenstein in Genuß gehabten Dienstgründe, als:

1/8 Tgw. Feld, im Ameisbühl;
1/8 — — in der Windlucken, dann
1 — Holzberg

sämmtliche in der Bezensteiner Flurmarkung liegend, werden

am 25. Sept. d. J. Früh 11 Uhr im dem Rackelmännischen Wirthshause zu Bezenstein unter den normalmäßigen Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gößweinstein den 30. Aug. 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

20. (2bGößweinstein.) Das durch die neue Forstorganisation entbehrlich gewordene Jägerhaus zu Ottenberg wird auf höchsten Befehl zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Haus ist einstöckig, die Wände sind von Backsteinen aufgeführt, und das Dach ist mit Ziegeln gedeckt; hiezu gehört ein Backofen, und ein kleines Hausgärtchen.

Die Versteigerung geschieht unter den normalmäßigen Bedingnissen am

17. Sept. d. J.

Früh 10 Uhr in loco Ottenberg, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gößweinstein den 24. Aug. 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

21. (Ebern.) Montag den 23. Sept. d. J. werden vom hiesigen Aerarialfruchtboden 342 Schäffel Korn vom 1820er Erndtejahr an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft. Käufer haben sich an diesem Tage Früh 10 Uhr am Rentamtssitze dahier einzufinden und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Ebern den 30. Aug. 1822.

Königl. Rentamt Ebern.

Rückner.

22. (3aWeismain.) Auf den Grund des höchsten Befehls k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen werden hiermit

94 Schäffel Weitz, und
257 — — Korn

von den Erndtejahren 1819. u. 1820. von sehr guter Qualität zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können daher am Donnerst. den 19. Sept. d. J.

in dem Geschäftslokale des hiesigen k. Rentamts sich einfinden, und in Hinsicht der Bedingnisse, dann des Hinschlags, welcher mit Vorbehalt höchster Genehmigung geschieht, das Weitere vernehmen.

Weismain den 30. Aug. 1822.

Königliches Rentamt.

Weigand.

23. (3aTirschenreuth.) Am 22. April d. J. war zum Verkaufe des zur Gantmassa des Conrad Stephinger gehörigen Guts Wendern Termin anberaumt, es erschien aber kein Kaufsliebhaber.

Auf Antrag der Gläubiger wird daher dieses in Nr. I. II. und III. beschriebene Gut dem Verkaufe wiederholt ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 30. Sept. d. J.

anberaumt.

Actum den 1. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Tirschenreuth im Obermainkreis.

Soudinger.

24. (3cOberlangenstadt.) Das dem H. Amtmann Goller zu Küps gehörige, der Freiherrl. von Künsbergischen Gutsherrschaft nach Oberlangenstadt ꝛc. lohnbare Grundstück, die Ludwigswiese genannt, auf welchem alljährlich 1 fl. 7 1/2 kr. rhn. Erbzinns haftet, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf Freitag

den 6. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte abgehalten.

Oberlangenstadt am 16. Aug. 1822.

Königl. Freih. von Künsbergisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Weismüller.

25. Bei Dorgendorf nächst Baunach ist beiläufig 6 Acker Wald, ein Stück Neuenreuth mit jungen Bäumen besetzt, auch 9 Sümmern-Feld mit 15 Zeilen großer Bäumen, die 16te Zeile mit Hopfen angelegt,

zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bei Eigenthümerin im untern Stephansberge Nr 1478. nochmal erkundigen.

Bekanntmachungen.

1 Mein schon seit 15 Jahren bestehendes Tapetenlager, welches gegenwärtig über 2000 der allerneuesten, auch geschmackvollsten Desseins enthält, empfehle ich allen Tapetenliebhabern, welche noch vor Winter ihre Zimmer verzieren wollen, zum geneigten und gütigen Andenken.

Ich werde die Preise auf das billigste stellen, und sehe deßhalb recht vielen Aufträgen entgegen.

Schweinfurth den 26. Aug. 1822.

Gieglerische Buch- Papier- und Tapetenhandlung.

2 Morgen den 6. Abends ist im Grubertischen Garten Harmonie-Musik und Sonntag den 8. gewöhnliche Tanzmusik. Es ladet ein der Pächter.

Ankündigung.

Der bestimmten Theilnahme eines verehrlichen Publikums versichert, beeilt sich Unterzeichneter, die angenehme Ankündigung zu machen von einer, eben bei ihm erscheinenden

Beschreibung der Priester-Jubelfeier des Hochwürdigen und Hochwohlgebornen Herrn geistlichen Rathes, Augustin Andreas Schellenberger, Stadtpfarrers zu U. L. Frau. 4. Preis geh. . . . . 15 kr.

Man liest darin nicht nur überhaupt alles, was in Beziehung auf diese Feierlichkeit geschah, und aus authentischen Quellen geschöpft ist, sondern auch insbesondere: das k. Dekret wegen Verleihung der Civilverdienstmedaille, die bei deren Zustellung gehaltenen Reden, das in der Kirche zweimal gesungene Jubellied, dann die Anreden einiger Schulkinder von der Stadt und vom Filialorte Bug in freier und gebundener Rede ꝛc.

Gewiß wird in keinem guten Hause Bambergs dieses merkwürdige Denkmal der seltenen Verdienste und Auszeichnung eines allverehrten Bamberger Bürgersohnes zur heiligen Aufbewahrung fehlen dürfen.

Bamberg, am Tage des heil. Augustins 1822.

Georg R. Klebsadel, akadem. Buchdrucker.

Verkauf.

Ein Thor mit allen Zugehörungen ist im Sand D. IV. Nr. 2013. bei der Zuchthauskirche gegenüber zu verkaufen.

Gesuche.

1 Zwei Studenten von niedern Schulen werden in Logie mit oder ohne Kost aufzunehmen gesucht. Auskunft giebt das Int.

2 Es wünscht Jemand einige Studenten in Logie zu bekommen. Auch ist in demselben Hause ein schönes Zimmer für Meßfremde zu verlassen. Näheres im Int.

Miethen.

1 Es sind 3, 5 — 9 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Kost und Meubels stündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 D. I. Nr. 468. ist stündlich oder auf nächstes Monat 1 heitzbares Zimmer nebst Alkoven zu vermiethen.

3 Nächst der Rosen ist auf Martini ein mittlerer Stock bestehend in 3 Zimmern, Erker, 1 Boden, Küchen und Kammer zu verlassen, das Weitere ist im untern Stephansberg Nr. 1478. zu erfahren.

4 Im D. III. Nr. 1491. ist ein Zimmer mit oder ohne Meubels für eine ledige Person stündlich zu verlassen; auch kann Kost dazu gegeben werden.

5 D. II. Nr. 611. ist der mittlere Stock mit 3 heitzbaren Zimmern nebst Nebenzimmer, einer Magdkammer, Küchen, versperrter Holzlage, Waschboden, u. Keller auf das Ziel Martini zu verlassen.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 24ten bis 31ten August 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Margaretha Sachs	24. Aug.	Schullehrer.
Maria Barbara Schwarz . . .	24. —	Metzgermeisterssohn.
Joseph Anton Humann . . .	25. —	Schiffermeister.
Augustina Anna Christina Krapp . .	25. —	Zimmergeselle.
Kaspar Förtsch	26. —	Gärtnermeister.
Georg Thomas Rudhart . . .	26. —	Seifensiedermeister.
Anna Margaretha Wagner . . .	27. —	Buchbindermeister.
Anna Katharina Beßler . . .	27. —	Gärtnermeister.
Kath. Theresia. Eva M. Barbara Cavallo	28. —	Kaminfegermeister.
Margaretha Antonia Schmitt . .	29. —	Gärtnermeister.
Anna Reuter	30. —	Kassieramts - Schreiber.

Außereheliche Kinder: männl. 3 weibl. 4
Summa der Gebornen: 18.

Gestorbene

vom 24ten bis 31ten August 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
1977 Adam Bader . . .	86	—	—	24. Aug.	quiesz. Schullehrer zu Deinheim.
911 Anton Buchenz . .	74	—	—	26. —	Kirchner.
755 Ursula Gerber . . .	—	—	21	27. —	Gärtnermeisterskind.
923 Katharina Lang . .	—	3	7	27. —	Gärtnermeisterskind.
1168 Johann Philipp Seitz .	92	—	—	28. —	Particulier.
817 Adam Burgis . . .	—	3	—	29. —	Gärtnermeisterskind.
18 Lorenz Dietz . . .	62	—	—	29. —	Schneidermeister.
1178 Georg Rauh . . .	64	—	—	30. —	Mehlwaagsdiener.

Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. —
Summa der Gestorbenen: 9.

Getraute.

Johann Bernard, Schneidermeister, mit Susanna Schober, Büttnermeisterstochter aus Mürsbach.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 70.

1822.

Bekanntmachung.

(3cBanz.) Da sich bei dem durch das Bamberger Intelligenzblatt Nr. 63., 64. und 65. auf den 22. d. M. ausgeschriebenen Verhandlungstermine Niemand meldete, welcher einen Anspruch auf den im genannten Blatte bezeichneten Rauchtoback gemacht hätte, so wird dieser Toback zufolge des deßfalls ausgesprochenen Präjudizes hiemit als eingeschwärztes Gut erklärt, und es soll nach Ablauf der 60tägigen Berufungsfrist mit dem öffentlichen Verkaufe desselben nach gesetzlicher Ordnung fürgeschritten werden.

Banz den 24. August 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Das Wohnhaus des Rothgerbermeisters Christoph Gerner dahier D. I. Nr. 281. nebst dazugehörigen großen Garten wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, es sich von dem seitherigen Eigenthümer vorzeigen zu lassen, und ihre Aufgebote bei der auf den

14. Sept. d. J.

Früh 10 Uhr angesetzten Commission im Geschäftszimmer Nr. 61. des k. Kreis- u. Stadtgerichts zu Protokoll zu geben.

Bamberg den 23. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3bBamb.) Die zur Verlassenschafts-Massa des verstorbenen Häckers Johann Lang dahier, gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus D III. Nr. 1278. mit einem Hofraume, und

2) 3/4 Mrg. Baumfeld, die Kroleiten genannt, Sekt. 5. Besitz-Nr. 479.,

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, und in Ermanglung eines Käufers auch der Verpachtung ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

12. Sept. d. J.

anberaumt, wozu die allenfallsigen Kaufs- oder Pachtliebhaber vorgeladen werden.

Bamberg den 13. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

3. (3bBamb.) Auf das zur Gantmasse des Webermeisters Franz Roßmann dahier gehörige Wohnhaus D. I. Nr. 53., worauf zur Zeit ein Aufgebot von 900 fl. steht, erfolgte in dem am 26. d. zum bedingten Hinschlag anberaumten Termine kein höheres Aufgebot.

Nach dem Antrage der Gläubiger steht zum unbedingten Hinschlag dieses Hauses auf den 3. Okt. d. J. endlicher Termin an, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Bamberg den 27. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

4. (3cScheßlitz.) Die zur Erhard Daroldischen Sequestrationsmassa zu Roßdorf gehörigen Realitäten:

1) das Birkenholz zu 1 1/2 Tgw. Rentamtslehen, taxirt zu 67 fl. 20 kr.;
2) das Feld, das Hedengewand, Kanzleizinnslehen, taxirt zu 32 fl. 20 kr.;
3) ein Feld, die Mater, Rentamtslehen, taxirt zu 16 fl.;
4) ein Feld, der Reebentaig, taxirt zu 22 fl. 40 kr.;
5) ein Feld, die Buche, tax. zu 8 fl. 20 kr.,

werden dem öffentlichen Verkaufe in vim executionis ausgesetzt.

Termin hiezu ist auf Dienstag
den 24. Sept. d. J.
Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 26. Juli 1822.
Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

5. (3bScheßlitz.) Die dem Adam Kastler zu Hohengiesbach zugehörigen Realitäten:

1) eine Tropfsölde mit Haus, Scheuer und 10 Grundstücken;
2) ein Acker, im Obergehaid zu 3/4 Tgw.

erstere auf 565 fl. — letztere auf 48 fl. 20 kr. taxirt, werden auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu ist auf Dienstag
den 15. Okt. d. J.
Früh 9 Uhr dahier im Landgericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 21. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

6. (3bVorchheim.) Das Gütlein des Michael Seubert zu Neuses, bestehend in Haus, Scheune und Hofraith, 4 Tgw. Feld, 5/16 Tgw. Wiesen, 3/8 Tgw. Weidig, und Gemeinde Nutz Antheil, wozu sich an dem am 8. Juli d. J. angestandenen Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, wird nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf Samstag
den 14. Sept. d. J.
im Orte Neuses anberaumt, allwo sich die Kaufsliebhaber einfinden, und des Hinschlags halber das Weitere nach der Vorschrift der Executions-Ordnung erwarten wollen. Vorchheim den 30. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.
Badum.

7. (3bVorchheim.) In dem zum Verkaufe des zur Concursmassa der Michaelierischen Eheleute dahier, gehörigen Grundvermögens angestandenen Termine wurden folgende Aufgebote gelegt:

a) 1025 fl. auf das Wohnhaus,
b) 60 — auf das Baumfeld im Oerlberg.

Zur Erzielung eines höhern Aufgebots, wird ein neuerlicher Versteigerungstermin auf Montag den
16. Sept. d. J.
anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 10. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.
Badum.

8. (3bVorchheim.) Das zur Concursmassa des Johann Nagengast, vulgo Vetterla zu Schlammersdorf, gehörige Grundvermögen, als:

1) ein Gütlein mit Haus, Stadel, Nebengebäude, Hofraith, Gründen zu 2 1/16 Tgw, dann Gemeindtheilen B.-Nr. 124;
2) 1/2 Mrg. Feld und Wiesen in der Kreußen, B. Nr. 125;
3) 1/2 Mr. Feld, die Steinleithe, B.-Nr. 211. im Trailsdorfer Flur gelegen,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, u. Strichtermin hiezu auf Donnerst.
den 21. Sept. d. J.
im Wirthshause des Lorenz Seubert zu

Schlammersdorf anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

9. (2bLichtenf.) Das bebaute Gut des Bauern Peter Wohlleben zu Oberküps aus Gebäulichkeiten, Feldern und Wiesen bestehend, wird hiermit zur Befriedigung seiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich

Montag den 9. Sept. d. J.

zu Kleukheim in der Wohnung des Gemeindevorstandes einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen zu können.

Lichtenfels den 15. August 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

10. (2bLichtenf.) Der zur Concursmasse des Bauern Johann Zeder zu Oberküps gehörige neugebildete Güterkörper bestehend aus einem Wohnhaus mit Scheuer, Feldern, Wiesen und Holz, wird hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich

Montags den 9. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr in der Wohnung des Gemeindevorstandes zu Kleukheim einzufinden, wo sie die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 15. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

11. (2bLichtenfels.) Zur Befriedigung der Gläubiger des Bauern Johann Georg Grasser zu Kümmel wird hiermit dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus:

1) dem bebauten Gute mit Gemeinderecht, Felder, Wiesen und Holz;
2) die Sauerwiese;
3) das Feld, der Mittelanger;
4) das Feld, der Taubenschlag;
5) das Feld, die hundert Beet mit dem großen Spitzenacker;
6) der große Maasacker;
7) das Feld beim Marteräckerlein,

wiederholt, und mit der Bemerkung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß auf dieses Grundvermögen, welches zu 1863 fl. 20 kr. gewerthet, bereits ein Aufgebot von 700 fl. von einem Gläubiger gesetzt ist.

Diejenigen, welche dieses Gebat zu erhöhen gedenken, haben sich Montags

den 9. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr bei dem Gemeindevorstand Herold zu Prechting einzufinden, wo sie die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 15. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

12. (3bLichtenf.) Das zur Concursmasse des Bauern Andreas Schuh zu Horschdorf noch gehörige unbebaute Gut, das Schneidersgut genannt, wird wiederholt dem öffentlichen Strichkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige haben sich Donnerstag

den 12. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Reinleinischen Wirthehause zu Horschdorf einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

13. (3bLichtenfels) Das unbebaute Gut des Bauern Matthäus Dinkel zu Stublang, im Horschdorfer Flur liegend, und aus Feldern, Wiesen und Holz bestehend, wird hiermit wiederholt zur Tilgung ausgeklagter Schulden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichtermin ist auf Donnerstag

den 12. Sept. d. J.

angesetzt, wo sich die Kaufslustigen Nachm. 2 Uhr in dem Reinleinischen Wirthshause zu Horschdorf einfinden, und den Hin-

schlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

14. (3b Lichtenf.) Das zur Concursmasse der Schmidt Helmprobsts Wittwe zu Loffelt gehörige Grundvermögen, als:

1) die bebaute Sölde mit Garten und Feld;
2) der Weinberg im Löwenthale;
3) zwei Aecker im Löwenthale,

wird hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin ist auf Donnerstag
den 12. Sept. d. J.
anberaumt, wo sich die Kaufslustigen Früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Loffelt einzufinden, und den Hinschlag der Gerichtsordnung nach zu gewärtigen haben.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

15. (3b Lichtenf.) Das Grundvermögen der Concursmasse des Johann Zahner zu Loffelt nämlich die 1/4 bebaute Hub, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz wird hiermit wiederholt mit der Bemerkung dem öffentlichen Strichskaufe ausgesetzt, daß auf das zu 1383 fl. gewerthete Grundvermögen bereits ein Aufgebot von 800 fl. — von einem Gläubiger gelegt worden ist.

Wer dieses Aufgebot zu erhöhen gedenkt, hat Donnerstag
den 12. Sept. d. J.
Früh 9 Uhr in dem Gemeindhause zu Loffelt sich einzufinden, wo die Kaufsbedingnisse eröffnet werden, und der Hinschlag rechtlicher Ordnung nach geschehen soll.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

16. (3b Lichtenf.) Das nachbenannte Grundvermögen der Nachlassenschaft des Georg Kohmann zu Horschdorf,

1) das unbebaute Gut, aus Feldern, Wiesen und Holz bestehend;
2) der ledige Acker im Mühlbach oder beim Stein, und
3) die 3 Laubhölzer im Mühltaig,

werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Strichkaufe ausgesetzt.

Kauflustige haben sich Donnerstags
den 12. Sept. d. J.
in dem Reinleinischen Wirthshause zu Horschdorf einzufinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

17. (3c Burgebrach.) Zur völligen Befriedigung der Creditorschaft des ehemaligen Gastwirths Johann Schmitt dahier ist der Verkauf dessen übrigen Grundvermögens für nöthig befunden, und beschlossen worden, daß davon soviel käuflich abgegeben werden soll, als zur Deckung des übrigen Schuldenstandes erforderlich ist.

Die Verkaufsobjekte sind:

a) 1/4 Gut zu Försdorf;
b) 1 Mrg. Feld im Hahnfeld;
c) 1 — — im Gräbig;
d) 2 1/2 — — im Loch;
e) 6 Tgw. Wiese, die Rithwiese;
f) 1/2 Mrg. Baumgarten, am Steppacher Berg;
g) 1 Mrg. Feld am Kühtrieb;
h) 1 Stück Graben Nr. 2. u. 3.;
i) 1 3/4 Mrg. Feld, am Steppacher Berg;
k) 1/2 Mrg. oder Platz ober der Winterung.

Verkaufstermin steht auf Dienstag
den 17. Sept. d. J.
Morgens 10 Uhr an, wo Kaufsliebhaber dahier erscheinen, die Eröffnung der auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben, so wie deren Eigenschaften sammt den Strichsbedingnissen vernehmen, und den Verkauf nach Maasgabe der Executionsordnung gewärtigen können.

Burgebrach am 7. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 71.

Dienstag den 10ten September 1822.

Bekanntmachungen.

I.

In Folge der bestehenden Verordnungen wird die Reinigung der Gräben und Bäche in hiesiger Flur hiermit angeordnet.

Alle hiesige Einwohner sowohl, als Auswärtige, welche mit ihren Grundbesitzungen in der Stadtmarkung an Gräben und Bäche gränzen, werden angewiesen, die Gräben und Bäche drei Schuh tief und 4 Schuhe breit auszuheben, von allen Gesträuchen zu reinigen, und das ausgehobene Erdreich zur Bildung eines Dammes aufzuwerfen.

Die Reinigung ist binnen 4 Wochen und längstens bis zum 6. des k. M. Okt. zu vollenden.

Wer nach Verlauf dieses Termins, wo sämmtliche Gräben und Bäche durch eine eigene Commission besichtigt werden, als säumig befunden wird, soll unnachsichtlich mit 5 Reichsthalern in Strafe genommen, und die Reinigung selbst auf dessen Kosten bewerkstelligt werden.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Kenner und Kunstfreunde sind höflichst eingeladen, von den technischen Zeichnungs-Arbeiten, die von den Sonn- und Feiertagsschülern unter der Leitung des Herrn Lehrers und k. b. Lieutenants Adalbert Sensburg gefertigt wurden, den 12., 13. u. 14. d. M. Vormittags v. 9—12 u. Nachmittags von 2—5 Uhr in dem ehemaligen Hochzeithause Einsicht zu nehmen.

Bamberg den 7. Sept. 1822.

Die kgl. Stadtschulen-Commission.

Vorladungen.

1. (3bBamb.) Der pensionirte Chevaurlegers Johann Ertel aus Sieg-l, k. Landgerichts Amberg gebürtig, ist dahier im Haupt-Lazarethe mit Hinterlassung einigen Vermögens ohne letztwilliger Verfügung gestorben.

Wer an den Nachlaß Erbsansprüche zu machen glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato praeclusive Zeitfrist vorzulegen.

Bamberg den 31. Aug. 1822.

Die kgl. Stadt-Commandantschaft.

v. Weinbach, Obrist.

2. (3bBamb.) Das Gegen Jakob Schick zu Gunzendorf erlassene Concurserkenntniß hat bereits die Rechtskraft erschritten.

Es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Massa erster und einziger Ediktstag:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen

auf den 27. Sept. c. Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der Masse zu Folge habe.

Bamberg den 26. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs.

Konrad, Assessor.

3. (3aNordhalben.) Auf den Antrag des Curators und der nächsten Seitenverwandten des seit 40 Jahren abwesenden Beckergesellen Peter Schellein aus Teuschnitz wird derselbe, oder dessen Deszendenten hiemit aufgefordert, sich inner einer halben Jahresfrist vor unterfertigter Gerichtsstelle zu sistiren, und ein nach der letzten Curatel-Rechnung in 2518 fl. 39 1/2 kr. bestehendes Vermögen zur eigenen Verwaltung zu übernehmen, als im entgegengesetzten Falle dasselbe an die gerichtlich anerkannten nächsten Anverwandten des Abwesenden nach gesetzlicher Vorschrift zum Genuß, jedoch gegen Cautions-Einlegung überlassen werden wird.

Nordhalben den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Greser.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Das Wohnhaus des Rothgerbermeisters Christoph Gerner dahier D. I. Nr. 281. nebst dazugehörigen großen Garten wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, es sich von dem seitherigen Eigenthümer vorzeigen zu lassen, und ihre Aufgebote bei der auf den

14. Sept. d. J.

Früh 10 Uhr angesetzten Commission im Geschäftszimmer Nr. 61. des k. Kreis- u. Stadtgerichts zu Protokoll zu geben.

Bamberg den 23. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3cBamb.) Die zur Verlassenschafts-Massa des verstorbenen Häckers Johann Lang dahier, gehörigen Realitäten, als:

1) das Wohnhaus D III. Nr. 1278. mit einem Hofraume, und

2) 3/4 Mrg. Baumfeld, die Kroleiten genannt, Sekt. 5. Besitz-Nr. 479.,

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, und in Ermanglung eines Käufers auch der Verpachtung ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

12. Sept. d. J.

anberaumt, wozu die allenfallsigen Kaufs- oder Pachtliebhaber vorgeladen werden.

Bamberg den 13. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

3. (3cBamb.) Auf das zur Gantmasse des Webermeisters Franz Roßmann dahier gehörige Wohnhaus D. I. Nr. 53., worauf zur Zeit ein Aufgebot von 900 fl. steht, erfolgte in dem am 26. d. zum bedingten Hinschlag anberaumten Termine kein höheres Aufgebot.

Nach dem Antrage der Gläubiger steht zum unbedingten Hinschlag dieses Hauses auf den 3. Okt. d. J.

endlicher Termin an, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Bamberg den 27. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

4. (3aBam.) Bei unterzeichneter Comission sind für das nächste halbe Jahr, vom 1. Okt. 1822. bis letzten März 1823.

1000 Ellen Hemderleinwand,
2300 — ordinäre Futterleinwand u.
700 Paar Schuhe erforderlich.

Ueber diese Lieferung wird am 19. dieses Monats vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung ein Akkord abgeschlossen. Lieferungslustige können sich daher am obenbestimmten Tage Vormittags von 11 — 12 Uhr in der Langgaß-Infanterie-Cassern auf der Regiments-Kanzlei mit Mustern versehen, einfinden, und die Lieferungsbedingnisse vernehmen.

Bamberg den 5. Sept. 1822.

Königl. Oeconomie-Commission des k. b. 9. Linien-Inf.-Reg.

Br. v. Reichlin, Obristl.

Freilinger, Regtsqrt.

5. (3bBamb.) Zur Erholung eines ausgeklagten Consens-Kapitals werden die Grundstücke des Thomas Straulino zu Hirschaid:

a) eine Wiese im Küllich;
b) ein Feld bei der Mühle, auf welche ein Aufgebot von 150 fl. gelegt ist,

am 12. Sept. d. J.

und zwar in der Wohnung des Ortsvorstandes Schrauder zu Hirschaid dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung hingeschlagen. Bamberg den 19. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Dir. leg. abs
Konrad, Assessor.

6. (3aBamb.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Sebastian Rascher zu Oberngrub zugehörige Gütlein, der Schollenhof, da am neuerlichen Strichstermin vom 27. Aug. d. J. ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat, anderweit dem öffentlichen Verkaufe

am 2. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr am dahiesigen Landgerichte ausgeboten.

An diesem Tage wird auch, wenn sich kein Kaufsliebhaber einfinden sollte, die Verpachtung des besagten Gütleins versucht werden.

Kaufsliebhaber sowohl als Pachtlustige können sich an diesem Tage dahier einfinden, die Kaufs- oder Pachtbedingnisse und die Gutslasten vernehmen, sodann nach gelegtem Aufgebot das Weitere gewärtigen.

Bamberg am 29. Aug 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.
D. l. a.
Konrad, Assessor.

7. (Bamb.) Der zum Nachlasse der Katharina Schmidt von Unteraurach gehörige sogenannte Adamsleithenacker in dem Unterauracher Flur, wurde um 225 fl. verkauft, wird aber jetzt, weil Käufer ihn nicht bezahlt hat, wiederholt am

23. Sept. d. J.

dahier im Gerichtssitze versteigert und geschieht der Hinschlag unbedingt.

Bamberg den 31. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.
Stark.

8. (3cScheßlitz.) Die dem Adam Kastler zu Hohengiesbach zugehörigen Realitäten:

1) eine Tropfölde mit Haus, Scheuer und 10 Grundstücken;
2) ein Acker, im Obergehaid zu 3/4 Tgw.

erstere auf 565 fl. — letztere auf 18 fl. 20 kr. taxirt, werden auf Anbringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu ist auf Dienstag

den 15. Okt. d. J.

Früh 9 Uhr dahier im Landgericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 21. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

9. (3cVorchheim.) Das Gütlein des Michael Seubert zu Neuses, bestehend in Haus, Scheune und Hofraith, 4 Tgw. Feld, 5/16 Tgw. Wiesen, 3/8 Tgw. Weidig, und Gemeinde-Nutz-Antheil, wozu sich an dem am 8. Juli d. J. angestandenen Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber gefunden hat, wird nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf Samstag

den 14. Sept. d. J.

im Orte Neuses anberaumt, allwo sich die Kaufsliebhaber einfinden, und des Hinschlags halber das Weitere nach der Vorschrift der Executions-Ordnung erwarten wollen. Vorchheim den 30. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Badum.

10. (3cVorchheim.) In dem zum Verkaufe des zur Concursmasse der Michaelierischen Eheleute dahier, gehörigen Grundvermögens angestandenen Termine wurden folgende Aufgebote gelegt:

a) 1025 fl. auf das Wohnhaus,
b) 60 — auf das Baumfeld im Oerlberg.

Zur Erzielung eines höhern Aufgebots, wird ein neuerlicher Versteigerungstermin auf Montag den

16. Sept. d. J.

anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 10. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Badum.

11. (3cVorchheim) Das zur Concursmassa des Johann Nagengast, vulgo Vetterla zu Schlammersdorf, gehörige Grundvermögen, als:

1) ein Gütlein mit Haus, Stadel, Nebengebäude, Hofraith, Gründen zu 2 1/16 Tgw, dann Gemeindtheilen B.-Nr. 124.;
2) 1/2 Mrg. Feld und Wiesen in der Kreußen, B. Nr. 125;
3) 1/2 Mr. Feld, die Steinleithe, B.-Nr. 211. im Trailsdorfer Flur gelegen,

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, u. Strichtermin hiezu auf Donnerst.

den 21. Sept. d. J.

im Wirthshause des Lorenz Seubert zu Schlammersdorf anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Badum.

12. (3cScheßlitz.) Auf wiederholten Antrag eines Gläubigers wird das dem Schneider, Peter Ziegelhöfer zu Zückshuth zugehörige Söldenhaus nebst 1/4 Mrg. Garten, in Beziehung auf den unterm 20. Februar d. J. bekannt gemachten aber wieder zurückgestellten Verkauf anmit zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu ist auf Montag

den 30. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Schönerischen Wirthshaus zu Zückshuth angesetzt, und werden hiezu Kaufs- und Zahlungsfähige eingeladen

Scheßlitz den 8. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

13. (3cGremsdorf.) Auf Requisition des k. Landgerichts Burgebrach, sollen die dem Johann Schmitt zu Burgebrach zugehörigen, in Flur Schweinbach liegenden Grundstücke:

15/16 Mrg. Holz, der große Theil;
1 1/16 — — der obere kleine Theil;
2 3/16 — Feld, der Lenz Graben,

öffentlich veräußert werden.

Hiezu ist Bietungstermin auf

den 14. Sept c.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Sambach anberaumt, wozu Strichsliebhaber vorgeladen werden.

Gremsdorf den 19. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.
D. l. a.
Schmitt, Assessor.

14. (3aGremsdorf.) Das zur Concursmassa des Bauersmann Johann Lunz zu Gereuth gehörige Gut, bestehend:

a) in Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinstall, Nebengebäude, Haus-Nr. 16.;
b) 19 Mrg. Feld;
c) 3 1/2 Tgw. Wiesen;
d) 2 5/8 Mrg. Holz, worauf ein Steuerkapital von 1500 fl., dann 4 fl. 10 5/8 kr. Erbzins und 4 1/4 Sra. Korngült reicht;

dann folgende walzende Grundstücke:

e) 2 1/2 Mrg Acker, in der Seelach, mit 80 fl. Steuerkapital, 10 kr. Erbzins, 1 Sra. Korngült belastet;
f) 1 M. r. Acker, ehebin Weiher in der Lehengasse oder dem Herrnsee, mit 30 fl. Steuerkapital, dann 9 3/4 kr. Erbzins belastet,

soll am Dienstag

den 1. Okt. d. J.

Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben

sich daher an diesem Termine im Orte Gereuth bei dem Wirth Hohenschild daselbst einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, und nach Vorschrift der Executionsordnung den Zuschlag zu gewärtigen.

Gremsdorf den 27. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Höchstadt.

D. l. a.

Schmitt, Assessor.

15. (3aGremsdorf.) Auf Antrag der Georg Nagelschen Creditoren soll das neugebildete Gütchen des Georg Nagel zu Poppenwind auf dem öffentlichen Striche veräußert werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher

am 17. d. M.

Vormittags 9 Uhr im Hause des Andreas Thomann zu Poppenwind einzufinden u. ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben.

Auf Verlangen wird Andreas Thomann von Poppenwind jedem Kaufslustigen vorzeigen, woraus das neugebildete Gütchen besteht, und welche Lasten darauf haften.

Gremsdorf den 1. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

16. (2aBamb.) Da das am 30. v. M. auf das Rechnungskommissär Waitzlsche Haus dahier gelegte Meistgebot die Genehmigung des Herrn Eigenthümers nicht erhalten hat; so wird solches nochmal dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und Termin hiezu auf Freitag

den 13. d.

anberaumt, wo sich die vorigen sowohl, als etwa neuere Liebhaber Früh von 10—12 Uhr im sogenannten Aufseeshofe hinter dem Domm Nr. 1974. einfinden mögen. Bamberg den 7. Sept. 1822.

Ch. Fleischmann.

17. (2bGößweinstein.) Auf höchsten Befehl wird das alte Schloß zu Wolfsberg dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnissen ausgesetzt.

Dieses Schloß liegt auf einem hohen Felsen, besteht aus einem 2 stockwerk hohen, von Backsteinen aufgeführten Gebäude mit Ziegeln gedeckt, enthält meistens große Gemächer ohne Einrichtung, kann aber sehr füglich zu Wohnungen umgeschaffen werden.

Der Verkaufstermin wird

am 18. Sept d. J.

Vormittags in dem Wirthshause zu Wolfsberg abgehalten, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gößweinstein den 17. Aug 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

18. (3cLichtenf.) Das zur Concursmasa des Bauern Andreas Schuh zu Horschdorf noch gehörige unbebaute Gut, das Schneidersgut genannt, wird wiederholt dem öffentlichen Strichkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige haben sich Donnerstag

den 12. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Reinleinischen Wirthshause zu Horschdorf einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

19. (3cLichtenfels) Das unbebaute Gut des Bauern Matthäus Dinkel zu Stublang, im Horschdorfer Flur liegend, und aus Feldern, Wiesen und Holz bestehend, wird hiermit wiederholt zur Tilgung ausgeklagter Schulden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichtermin ist auf Donnerstag

den 12. Sept. d. J.

angesetzt, wo sich die Kaufslustigen Nachm. 2 Uhr in dem Reinleinischen Wirthshause zu Horschdorf einfinden, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

20. (3cLichtenf.) Das zur Concursmas-

sa der Schmidt Helmprobsts Wittwe zu Loffelt gehörige Grundvermögen, als:

1) die bebaute Sölde mit Garten und Feld;
2) der Weinberg im Löwenthale;
3) zwei Aecker im Löwenthale,

wird hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin ist auf Donnerstag den 12. Sept. d. J.

anberaumt, wo sich die Kaufslustigen Früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Loffelt einzufinden, und den Hinschlag der Gerichtsordnung nach zu gewärtigen haben.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

21. (3cLichtenf.) Das Grundvermögen der Concursmassa des Johann Zahner zu Loffelt nämlich die 1/4 bebaute Hub, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz wird hiermit wiederholt mit der Bemerkung dem öffentlichen Strichskaufe ausgesetzt, daß auf das zu 1383 fl. gewerthete Grundvermögen bereits ein Aufgebot von 800 fl. — von einem Gläubiger gelegt worden ist.

Wer dieses Aufgebot zu erhöhen gedenkt, hat Donnerstag den 12. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr in dem Gemeindhause zu Loffelt sich einzufinden, wo die Kaufsbedingnisse eröffnet werden, und der Hinschlag rechtlicher Ordnung nach geschehen soll.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

22. (3cLichtenf.) Das nachbenannte Grundvermögen der Nachlasseyschaft des Georg Kohmann zu Horschdorf,

1) das unbebaute Gut, aus Feldern, Wiesen und Holz bestehend;
2) der ledige Acker im Mühlbach oder beim Stein, und
3) die 3 Laubhölzer im Mühltaig,

werden hiermit wiederholt dem öffentlichen Strichkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige haben sich Donnerstags den 12. Sept. d. J.

in dem Reinleinischen Wirthshause zu Horschdorf einzufinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

23. (3bLichtenf.) Das bebaute Gut der Concursmassa des Johann Stark zu Stublang k. Lehen, wird hiermit wiederholt den öffentlichen Steigerungskaufe mit der Bemerkung ausgesetzt, daß auf dasselbe, welches zu 1433 fl. gewerthet ist, ein Aufgebot von 650 fl. gelegt worden. Auch steht noch das unbebaute Gut Freih. von Rotenhan. Lehen zum öffentlichen Verkaufe.

Wer dieses Gebot zu erhöhen, oder ein Aufgebot auf das unbebaute zu machen gedenkt, wird eingeladen, sich Montags den 16. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des des Gemeinde-Vorstandes zu Stublang einzufinden und sein Gebot anzuäußern, wo dann der Hinschlag rechtlicher Ordnung nach erfolgen wird.

Lichtenfelsden 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

24. (3bLichtenf.) Der zur Concursmasse des verlebten Johann Stark von Uetzing gehörige neugebildete Gutskörper, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, wird wiederholt dem öffentlichen Strichskaufe ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich Donnerstag den 19. Sept. d. J.

Früh in der Wohnung des Gemeindevorstandes zu Uetzing einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und den Hinschlag der Gerichts-Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

25. (3bLichtenfels.) Zur Befriedigung

Die Gläubiger des Bauern Johann Zeck zu Schwabthal wird hiermit wiederholt dessen sämmtliches Grundvermögen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) das bebaute sogenannte Schloßguth, so wie dasselbe gegenwärtig nach der vorgegangenen Zerschlagung noch besteht, nebst den Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, Lichtenfelsisch. Pfarrlehen;
2) der Frischenacker
3) der Knockacker
4) der Acker am Krögelholz
} aus dem näml. Gute led. gemacht;
5) der Acker und Wiese in der Mistflecke, k. Lehen, B.-Nr. 38.;
6) der Doppelsacker, nämliches Lehen, B.-Nr. 39.;
7) der Kasparsacker, nämliches Lehen, B.-Nr. 40;
8) der 47. Antheil an dem Schwabthaler Pferg.

Sollte sich aber kein annehmliches Kaufgebot ergeben, wird dieses Grundvermögen einzeln verpachtet; Kauf- und Pachtlustige haben sich Montags

den 16. Sept. d. J.

Früh in der Wohnung des Gemeindevorstandes zu Schwabthal einzufinden, wo sie die Kaufs- und Pachtbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

26. (3bLichtenfels.) Zur Erholung ausgeklagter Forderungen wird hiemit das bebaute Gut des Bauern Georg Roseufieger zu Weisbrunn, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, und auf dem Falle sich keine annehmliche Kaufgebote ergeben sollten, der Verpachtung ausgesetzt.

Steigerungstermin hiezu ist auf

Donnerstag den 19. Sept.

Früh 9 Uhr zu Uetzing bei dem Gemeinde-Vorstand Reinlein angesetzt, wo sich die Kaufs- und Pachtlustige einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag der Gerichtsordnung nach zu gewärtigen haben.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

27. (3bLichtenf.) Zur Tilgung rückständiger Staatsgefälle und anderer Forderungen der Wittib Eva Grasser zu Uetzing, wird hiermit deren sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus einem Hause, Garten, Feldern und Wiesen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bei dem Gemeindevorstand Reinlein zu Uetzing ist Termin zum Verkaufe auf

Donnerst. den 19. Sept.

Früh 9 Uhr angesetzt, wo die Kaufslustigen erscheinen, die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Gebote anäußern und den Hinschlag gerichtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

28. (3bLichtenf.) Das bebaute Gut des Bauern Conrad Hopfenmüller zu Serkendorf wird hiermit wiederholt zu Befriedigung seiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist auf Donnerst.

den 19. Sept. d. J.

Termin hiezu angesetzt, wo die Kaufslustigen sich bei dem Gemeindevorstand Reinlein zu Uetzing Früh 9 Uhr einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll geben, dann den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 20. August 1822.

Königliches Landgericht.

29. (3bLichtenfels.) Das bebaute Gut der Concursmasse des Bauern Peter Mahr zu Thelitz, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin ist auf Dienstag

den 24. Sept.

angesetzt, wo die zahlungsfähigen Kaufslu-

sigen sich Früh 9 Uhr bei dem k. Landgerichte einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen haben.

Inzwischen können sich die Kaufslustigen die Bestandtheile des Guts durch den Massaverwalter Erhard Kraus zu Thelitz einweisen lassen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

30. (Tirschenreuth.) Am 22. April d. J. war zum Verkaufe des zur Gantmassa des Conrad Stephinger gehörigen Guts Wendern Termin anberaumt, es erschien aber kein Kaufsliebhaber.

Auf Antrag der Gläubiger wird daher dieses in Nr. I. II. und III. beschriebene Gut dem Verkaufe wiederholt ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 30. Sept. d. J.

anberaumt.

Actum den 1. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Tirschenreuth im Obermainkreis.

Soudinger.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hohen verehrungswürdigen Publikum dahier anzuzeigen, daß er gesonnen ist, bis Mittwoch den 11. Sept. d. J. einen Ball im Saale der Rose zu veranstalten.

Den Anfang desselben soll ein kleines Ballet machen; überhaupt tanzen die Kleinen von 6 bis 1/2 9 Uhr, alsdann beginnt erst der Ball für die Größern.

Da ich alles anwenden werde, was zur Ordnung und Schönheit eines solchen Balles gehört, so schmeichle ich mir im Voraus eines zahlreichen Besuches. Die Person zahlt für Entree 36 kr.

Rohatschek, k. b.
Universitäts-Tanzmeister.

Verkäufe.

1 Eine sehr gute Windbüchse mit doppelten Läufen und einer neu gefertigten starken Flasche ist zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intelligenzkomt. zu erfahren.

2 Ein Thor mit allen Zugehörungen ist im Sand D. IV. Nr. 2013. bei der Zuchthauskirche gegenüber zu verkaufen.

Miethen.

1 Es sind 3, 5 — 9 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Kost und Meubels stündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 D. I. Nr. 468. ist stündlich oder auf nächstes Monat 1 heitzbares Zimmer nebst Alkoven zu vermiethen.

3 In der Frauengasse Nr. 456. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder stille Haushaltung, mit oder ohne Meubels, stündlich oder bis nächstes Ziel zu verlassen.

4 Im D. III. Nr. 1491. ist ein Zimmer mit oder ohne Meubels für eine ledige Person stündlich zu verlassen; auch kann Kost dazu gegeben werden.

5 Ein Zimmer mit einem Nebenzimmer an einer schönen Lage ist an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Wo? sagt das Int.

Gesuch.

Ein Studirender wünscht die Ferien hindurch zu instruiren. Wer? ist beim H. Scheller, Pedell am Gymnasium, zu erfragen.

Verlorne Sache.

1 Es ist eine Tasche, worin 1 fl. an Geld und noch verschiedene Kleinigkeiten befindlich waren, verloren gegangen; der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Erkenntlichkeit im Intelligenzk. abzugeben.

2 Es wurde vom Michaelsberg bis im Sandbad ein Geldbeutel mit einem Schlüssel verloren; der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung D. IV. Nr. 1696. abzugeben.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 72.

Freitag den 13ten September 1822.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn die untenbemerkten Untergerichte ihre am 10. Aug. l. J. abgeforderten Anzeigen über die Art der in ihrem Gerichtsbezirke vorzunehmenden Schätzungen, Behufs der Hypothek-Verschreibungen ꝛc. bis zum 14. Sept. ultimato nicht einsenden; so wird der in obiger Entschließung angedrohte Executionsbothe unnachsichtlich an dieselben abgesendet werden.

Bamberg am 6. September 1822.

Königl. Appellations-Gericht des Ober-Mainkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Winkler.

1) vom Landgerichte Weismain
2) — Patrimonialgerichte Burglesberg } im Landgericht Bamberg II.
3) — = = = Trunstadt }
4) — = = = Reichmannsdorf im Landgericht Burgebrach.
5) — = = = Ernstfeld }
6) — = = = Gemünd }
7) — = = = Hefias }
8) — = = = Leuzenhof }
9) — = = = Metzenhof } im Landgerichte Eschenbach.
10) — = = = Naslitz }
11) — = = = Schlammersdorf }
12) — = = = Unterfrankenhohe }
13) — = = = Vorbach }
14) — = = = Heroldsbach im Landgerichte Vorchheim.
15) — = = = Oberlindelbach } im Landgerichte Gräfenberg.
16) — = = = Oberüsselbach }
17) — = = = Buch }
18) — = = = Frimmersdorf } im Landgerichte Höchstadt.
19) — = = = Mühlhausen }
20) — = = = Prezdorf }
21) — = = = Diesfurth }
22) — = = = Fuchsendorf } im Landgerichte Kemnath
23) — = = = Guttenthau }

24) vom Patrimonialgerichte Göppmannsbühl)
25) — " " " Gräfschenreuth)
26) — " " " Kötzersdorf)
27) — " " " Kulmain am Weiher)
28) — " " " Keibitz)
29) — " " " Mairitz)
30) — " " " Rosenhof)
31) — " " " Ramlesreuth) im Landgerichte Kemnath
32) — " " " Reislas)
33) — " " " Schönreuth)
34) — " " " Schlackenhof)
35) — " " " Tressau)
36) — " " " Froschelhamer)
37) — " " " Wolframshof)
38) — " " " Unterbruch u. Troglau)
39) — " " " Oberröslau vordern Antheils im Landg. Kirchlamitz.
40) — " " " Schmölz) im Landgerichte Kronach.
41) — " " " Seßlach)
42) — " " " Guttenberg im Landgericht Münchberg.
43) — " " " Oberschwarzenstein) im Landgerichte Mella.
44) — " " " Unterschwarzenstein)
45) — " " " Ilsenbach)
46) — " " " Pichersreuth v. Korb. Anthl.)
47) — " " " Röthenbach) in Landgerichte Neustadt
48) — " " " Rottenstadt) an der Waldnaab.
49) — " " " Rupprechtsreuth)
50) — " " " Steinfels)
51) — " " " Neudorf im Langerichte Pottenstein
52) — " " " Schönwald — — Selbe.
53) — " " " Seubelsdorf — — Stadtsteinach.
54) — " " " Ottersdorf) im Landgerichte Tirschenreuth.
55) — " " " Dannhausen)
56) — " " " Ebneth) im Landgericht Weismain.
57) — " " " Kleinziegenfeld)
58) — " " " Korbersdorf)
59) — " " " Röthenbach) im Landgerichte Wunsiedel.
60) — " " " Schlottenhof)

Bekanntmachungen.

I.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Brandstätte des Seminethischen Gasthauses mit dem anstoßenden Gartenfelde öffentlich veräußert werde.

Diese Brandstätte liegt im Steinwege an der ersten Kommerzialstraße, ihr Flächeninhalt mit dem Felde beträgt 3/4 Morgen 216 □, sie ist Handlohn frey; auf solcher haftet lediglich ein unbedeutender Grundzins.

Diese Brandstätte wird entweder im Ganzen zur Errichtung eines Gasthauses, oder in zweien Abtheilungen zu neuen Privathäusern käuflich abgegeben.

Der Käufer erhält das deponirte Brandassecuranzgeld zu 4600 fl. — ganz oder theilweis, je nachdem der Kauf geschieht,

nur muß der Wiederaufbauung wegen, hinreichende Sicherheit geleistet werden.

Die Kaufsliebhaber haben sich am 30. Sept. l. J. Früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und auch den Hinschlag zu erwarten, wenn die Aufgebothe annehmbar, und der Käufer sich über die Zahlungsfähigkeit, u. verlangte Sicherheitsleistung gerichtlich auszuweisen im Stande ist. Bamberg den 8. Sept. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Auf die Bitte der hiesigen Pfragnerzunft wird hiemit bekannt gemacht, daß durch allerhöchstes Erkenntniß vom 28. Juni 1819. in Rekurssachen der Pfragner gegen die hiesige Kaufmannschaft, die Befugniß zum Kleinhandel mit Spezereiwaaren betr., entschieden worden: „daß die Pfragner befugt seyen, das Recht zum Spezerei-Kram, so wie sie solches hergebracht haben, und besitzen, auch ferner zu üben.“

Bamberg am 12. Sept. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Vorladung.

(2aBanz.) Auf Antrag der Erben des jüngsthin zu Stetten verlebten Wittwers Adam Hofmann werden alle, die an der Verlassenschaft des Verlebten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche unter Beibringung der betreffenden Beweismittel

am 27. l. M.

Vormittags 9 Uhr dahier zu liquidiren.

Wer sich an diesem Termine nicht meldet, hat zu gewärtigen, daß er später mit seinen Ansprüchen, nicht mehr gehört wird.

Banz den 2. Sept. 1822.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Versteigerungen.

1. (2aBamb.) Montag den 23. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der Oeconomie-Commissions-Kanzlei des unterfertigten Regiments

200 Stück Stallhalftern,
200 — Stallhalfterketten

an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich allerhöchster Ratification im Lieferungsaccorde gegeben werden.

Diejenigen, welche die eine oder die andere Lieferung übernehmen wollen, haben sich mit den vorgeschriebenen Mustern versehen, daselbst einzufinden, und die weitern Bedingnisse zu vernehmen.

Bamberg den 9. Sept. 1822.

Des k. 3. Chev.-Regiments (Oeconomie-Commission.)

Stetten, Rittmstr.

v. Ponzelin, Regmtsqrt.

2. (3aBamb.) Da auf das Wohnhaus der vormals fürstl. Hofkammerraths und Bauamtswittwe Gruber Distr. IV. Nr. 1753. sammt Nebengebäuden und Garten mit Gartenhaus im ersten Strichtermin kein Aufgebot gelegt wurde, so wird nochmaliger Versteigerungstermin auf Mittwoch den 18. Sept. d. J. Vormittags angesetzt, und den Kaufslustigen dieses bekannt gemacht.

Bamberg den 29. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

3. (3cBamb.) Das zur Gantmassa der Regina Bautner zu Litzendorf gehörige Grundvermögen, als:

I. Ein geschlossenes Gut, bestehend in.

1) einem Wohnhaus und Scheuer;
2) zweien Gärtchen zu 1/4 Mrg.;
3) 1/4 Mrg. Wiese im Eichig;
4) 1 3/16 Mrg. Wiese im Schammelsberg;
5) 1 3/8 Mrg. Wiese allda;
6) 6 1/16 Mrg. Feld, die Höhe genannt
7) 3 1/16 Mrg. Feld, die Mausleite;
8) 7/16 Mrg. Feld allda;
9) 1 7/8 Mrg. Holz im Hof.

II. An walzenden Grundstücken:

a) 1 1/8 Tgw. Feld bei der Bruck;

b) 2 1/16 Tgw. Feld bei der Eichig;
c) 7 1/16 Tgw. Feld, die Kreuzleiten;
d) 2 1/16 — — die Bodengrube;
e) 7 1/16 — — bei der Wiese;
f) 1 1/16 — — die Sauleiten;
g) 1/4 — — bei der Bruck;
h) 3 1/16 — — der Ochsengraben;
i) 1 1/8 — — die Eggeten im Hoh;
k) 3/4 Tagwerk die Sauleiten;
l) 3 1/16 Tgw. Wiese, das Gemeinde-Gäßlein;

Wird auf Antrag der Gläubiger anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagsfahrt zur Versteigerung derselben ist auf Montag

den 23. Sept. d. J.

bei dahiesigem Landgericht anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Schlüßig wird bemerkt, daß bereits ein Aufgebot zu 2700 fl. gelegt ist.

Bamberg den 20. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

4. (3cBamb.) Der zur Concursmassa der Margaretha Kipfelt zu Memmelsdorf gehörige Acker im Sand, der Spitzenacker genannt, wird am

17. Sept. d. J.

im Gerichtssitze öffentlich verkauft, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen.

Bamberg den 22. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs.

Konrad, Assessor.

5. (3bBamb.) In Concurssache des Jakob Schick aus Gunzendorf wird das zur Concursmassa gehörige Grundvermögen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 27. Sept. d. J.

im Gerichtssitze anberaumt, wo solches dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen werden wird.

Bamberg den 26. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

6. (2aBamb.) Auf das unterm 20 Aug. d. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Grundvermögen des in Concurs gerathenen Friedrich Hofmann zu Röbersdorf, bestehend in einem Wohngebäude, Brauhause und den hiezu erforderlichen Geräthen und mehreren Fässern zu 3 und 4 Eimern, dann Scheune, Stallung, 1/2 Mrg. Gravgarten, einem Felsenkeller, 4 1/2 Mrg. Feld und 1/2 Mrg. Holz, wurde ein Gesammtaufgebot von 2300 fl. gelegt.

Da hiedurch die Taxe noch nicht erreicht worden, so wird neuerliche Tagsfahrt zum Verkaufe auf Mittwoch

den 18. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr in loco Röbersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag selbst geschieht mit Genehmigung der Creditoren.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

7. (3aSeßlach.) Da sich zu den unterm 30. Juli d. J. gerichtlich feilgebotenen Gütern des mit Tod abgegangenen Georg Weiher im Eggenbach kein Kaufsliebhaber in dem Verkaufstermine meldete, so werden solche, nämlich:

a) 1/4 Gut mit dazu gehörigen 12 Grundstücken;
b) der ledige Acker im Kessel,

wiederholt zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber haben sich Freitag den

27. Sept. d. J.

in Eggenbach Vormittags einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Seßlach den 26. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Seßlach.

Pauer.

8. (2aSeßlach.) Das zur Concursmas-

sa der Georg Jäckerswittib zu Pußendorf gehörige Grundvermögen, nämlich:

a) 1/4 Gut mit Haus, Scheuer und Stallung, nebst dazu gehörigen 7 1/2 Tgw. Feld, 1 1/8 Tgw. Wiesen, und 3 Tgw. Wald;
b) 1/4 Gut mit Haus, Stallung und Scheuer, dann dazu gehörigen 7 3/4 Tgw. Feld, 1 1/8 Tgw. Wiese und 3/4 Tgw. Wald;
c) 1 1/2 Tgw. Feld, der Umersacker genannt,

wird wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber angewiesen, sich Donnerstag den

19. Sept. d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Amtslokale des unterzeichneten Gerichts zu melden, dann das Weitere zu gewärtigen.

Seßlach den 18. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Seßlach.
Pauer.

10. (3b Weismain.) Auf den Grund des höchsten Befehls k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen werden hiermit

94 Schäffel Weitz, und
257 — — Korn

von den Erndtejahren 1819. u. 1820. von sehr guter Qualität zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können daher am Donnerst. den 19. Sept. d. J.

in dem Geschäftslokale des hiesigen k. Rentamts sich einfinden, und in Hinsicht der Bedingnisse, dann des Hinschlags, welcher mit Vorbehalt höchster Genehmigung geschieht, das Weitere vernehmen.

Weismain den 30. Aug 1822.

Königliches Rentamt.
Weigand.

11. (3a Hagenbach.) Auf den Antrag der Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Georg Conrad Bernet von hier, werden hiemit zur Verpachtung auf die 6 Jahre Michaelis 1822 bis dahin 1828 ausgesetzt:

a) Das Wohnhaus Nr. 9. dahier, mit Nebengebäuden und Garten;
b) 1 1/8 Tgw. Feld, der Schopfacker;
c) 1 1/2 — Feld in der Zeil;
d) 7/16 — Feld in der Zeil;
e) 3/4 — Wiese im Geisbühl;
f) 3/4 — Feld, das schwarze Rohr;
g) ein Feld am untern Esbach;
h) ein Feld am obern Esbach.

Zugleich werden die Grundstücke:

3/4 Tgw. Feld, das schwarze Rohr, u. 1 7/8 Tgw. Holz im Esbach,

zum Verkaufe ausgeboten.

Strichtermin zur Verpachtung, so wie zum Verkaufe steht auf Freitag

den 27. Sept. d. J.

Vormittags an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber vor dem unterfertigten Patrimontalgerichte in dem Wirthshause des Carl Nassalle dahier einzufinden, und gegen annehmbare Gebote den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Die Beschaffenheit der Grundstücke und Bedingungen des Verstriches eröffnet unterdessen auf Verlangen der Vormund Johann Georg Herzner zu Wambach.

Hagenbach den 20. Aug. 1822.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Hagenbach I. Klasse.
Dr. Rößling.

12. (3b Gremsdorf.) Auf Antrag der Magdalena Lillerischen Creditoren wird das Anwesen der gedachten Liller von Ezelskirchen, wiederholt auf

den 21. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Ezelskirchen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus:

einem Wohnhause mit Scheune, Hofraith, Gemeinde- und Forstrecht;
1/2 Mrg. Hausgarten;
3/4 — Baumgarten am Hause;
1 1/2 — Feld, der breite Acker;
1/2 — — Vögeleinsacker;
3/4 — — Nackendorferwegacker;
1/4 — — am Nackendorfer Weg;
1 1/4 — — der Strassenacker;

1 1/4 — — in der obern Strasse
sämmtl. walzende Stücke.
Strichliebhaber werden andurch eingeladen.
Gremsdorf den 20. Aug. 1822.
Königliches Landgericht Höchstadt.
D. l. a.
Schmidt.

13. (3b Gößweinst.) Die von einem zeitlichen Gerichtsdiener des sonstigen Pflegamtes Bezenstein in Genuß gehabten Dienstgründe, als:
1/8 Tgw. Feld, im Ameisbühl;
1/8 — — in der Windlucken, dann
1 — Holzberg
sämmtliche in der Bezensteiner Flurmarkung liegend, werden
am 25. Sept. d. J. Früh 11 Uhr in dem Rackelmännischen Wirthshause zu Bezenstein unter den normalmäßigen Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Gößweinstein den 30. Aug. 1822.
Königl. Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Bekanntmachungen.

1 Der schon seit einer Reihe von Jahren so lebhaft ausgesprochene Wunsch zur Vereinigung der Harmonie und des Museums verspricht, in Erfüllung überzugehen. Der hiezu gemachte Vorschlag hat die allgemeinste Theilnahme gefunden, indem sich die Mitglieder beyder Gesellschaften mit Ausnahme einer einzigen Stimme, für die Vereinigung und zum grösten Theil, für die vorgeschlagene Art derselben erklärt haben. — Die eingelaufenen Abstimmungen werden den verehrlichen Vorständen der Harmonie und des Museums unverzüglich vorgelegt. — Waren diese jemals um ihre Stellen zu beneiden, so ist es in dem gegenwärtigen Augenblick, wo ihnen der schönste Beruf obliegt, durch Entfernung aller etwa statt findenden Hindernisse, das so glücklich begonnene Werk zur Vollendung zu führen. — Wir hoffen mit Zuversicht, dass das Vereinigungs-Fest recht bald gefeiert werde.
Bamberg den 11. September 1822.
Freunde der Vereinigung.

2 Auf besonderes Verlangen sieht sich Unterzeichneter veranlaßt, ein Preis-Kegelschieben im untern Schießhausgarten zu veranstalten, welches seinen Anfang Sonntag den 14. d. M. Nachmittags um 4 Uhr nimmt. Der Anschlagzettel an der Kegelstätte bestimmt hierüber das Nähere. Dazu alle Kegelfreunde ergebenst einladet
Jakob Diller.

J. H. von Wessenbergs bibl. Schilderungen.

1 Als Fortsetzung derselben ist so eben erschienen, und in den Gebhardt'schen Buchhandlungen in Bamberg u. Würzburg zu haben:
Das heil. Abendmal. Ein Angebinde für die Jugend von J. H. v. Wessenberg. Mit Titelkupfer (die Einsetzung des h. Abendmals nach Leon. da Vinci) u. 2 Vignetten gestochen von J. Lips. Auf geglättetem Basler Velin, in feinem Carton-Band mit Goldschnitt. 8. Constanz bei W. Wallis. Preis 1 fl. 12 kr.
Vom Titelkupfer ist, wie von dem vorhergehenden Christuskopf nach Dannekas, Johannes der Täufer nach Guido Reni, die Auferstehung einer frommen Familie nach Peters, eine kleine Anzahl der ersten Abdrücke, mit besonderem Fleiße auf Colombier-Velin in gr. 4to abgezogen worden, wovon Kunstfreunden und Sammlern das Exemplar zu 8 gr. sächs. oder 36 kr. rhn. angeboten wird, durch obige Buchhandlungen auf Bestellung zu beziehen.

2 So eben ist in der Jos. Lindauer'-

schen Buchhandlung zu München erschienen:

Pharmacopoea bavarica. Jussu regio edita. 8. mai. Preis für Baiern 3 fl. 12 kr., ausser Baiern 3 fl. 36 kr.

Ein vom königl. Ober-Medizinal-Collegium auf allerhöchsten Befehl gefertigtes unentbehrliches Handbuch für Aerzte, Apotheker, Wund- und Landärzte.

Zu Bamberg und Würzburg in den Göbhardt'schen Buchhandlungen vorräthig.

Verkäufe.

1 Eine sehr gute Windbüchse mit doppelten Läufen und einer neu gefertigten starken Flasche ist zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intelligenzkomt. zu erfahren.

2 Ein brauner Wallach 13 Fäuste hoch, zum Reiten und Fahren sehr gut, fehlerfrei, ist zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intell. zu erfahren.

Miethen.

1 Es sind 3, 5 — 9 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Kost und Meubels stündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 Ein Zimmer mit einem Nebenzimmer an einer schönen Lage ist an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Wo? sagt das Int.

3 Im Hause D. I. Nr. 6. ist eine Wohnung, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Küchen, Holzlagen und andern Zugehörungen auf Martini oder auch stündlich zu vermiethen.

4 An der Seesbrücke ist der obere Stock bis Ziel Martini zu verlassen; er besteht in 5 heitzbaren Zimmern, 2 Alkoven, Küche, Speis und Kammer, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten. Bei wem? sagt das Int.

5 Im D. I. Nr. 504. in der Au ist zu ebener Erde eine Miethe, mit aller Bequemlichkeit, für eine kleine Haushaltung auch für Meßfremde zu beziehen.

6 Es ist ein Zimmer mit Meubels für einen ledigen Herrn zu verlassen. Das Nähere ist im Hause Nr. 273. in der Klebersgasse bei Christoph Kurtz, Kürschnermeister zu erfragen.

Gesuche.

1 Ein lediger Mann sucht Unterkunft als Scribent od. etwa zugleich auf dem Lande wo als Jugendlehrer; derselbe war schon bei mehreren Beamtungen in Condition und ertheilt ferner Unterricht in der französischen Sprache, auch in den Anfangsgründen der latein. u. den Gymnasial-Vorbereitungsgegenständen. Näheres im Int.

2 Es wünscht Jemand einige Studenten in Logie zu bekommen. Auch ist in demselben Hause ein schönes Zimmer für Meßfremde zu verlassen. Näheres im Int.

Miethgesuch.

Es wird ein Quartier von wenigstens zwei Zimmern, zur ebener Erde in der Gegend des Maximiliansplatzes, der Au oder der Kapuzinergasse gesucht.

Auszuleihendes Kapital.

Mehrere tausend Gulden sind gegen genügende Sicherheit, auszuleihen. Wo? sagt das Int.

Verlorne Sache.

1 Es hat Jemand einen Regenschirm in Verwahrung genommen, welcher in der Pfarrkirche zu St. Martin stehen gelassen worden ist; der Eigenthümer desselben kann solchen gegen die Einsatz-Gebühren im D. I. Nr. 506. in dem obern Stock abholen.

2 Es hat Jemand am Sonntage den 8. Sept. bei dem Deklamatorium der Studirenden in dem alten Schulbau einen Sonnenschirm stehen lassen; der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen ein Trankgeld im Intelligenzkomt. abzugeben.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 1ten bis 7ten September 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Sebastian Däuber	1. Sept.	Gärtnermeister.
Maria Margaretha Stix	2. —	detto.
Wenzeslaus Peter Wenzel	2. —	Schneidermeister.
Margaretha Braun	5. —	Auflader.
Marianna Schmitt	6. —	Taglöhner.
Maria Anna Gockler	6. —	Webermeister.

Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. 1

Summa der Gebornen: 8.

Gestorbene

vom 1ten bis 7ten September 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.	Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
886 Anna Gütlein	—	5	—	1. Sept.	Gärtnermeisterskind.
1265 Johann Bäuerlein	70	—	—	2. —	Häcker.
978 Peter Gütlein	78	—	—	3. —	Taglöhner.
—— Margaretha Sander	59	—	—	3. —	Büttnersfrau.
—— Anna Bader	76	—	—	5. —	Pfründnerin im unhlb. Hause.
131 Anna Katharina Mesch	37	—	—	5. —	Goldarbeiterstochter.
491 Antonette Eck	—	—	14	6. —	Landbaumeisterskind.
1585 Christoph Sauer	—	—	21	7. —	Müllergesellenkind.

Summa der Gestorbenen: 8.

Getraute.

Johann Lang, Gärtnermeister, mit Elisabetha Schneider, Gärtnermeisterstochter.

Johann Graf, k. b. Soldat, mit Barbara Laufer, Landmannstochter.

(Nebst einer Beilage.)

Digitized by Google

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 72.

1822.

Bekanntmachung.

In Folge der bestehenden Verordnungen wird die Reinigung der Gräben und Bäche in hiesiger Flur hiermit angeordnet.

Alle hiesige Einwohner sowohl, als Auswärtige, welche mit ihren Grunddesitzungen in der Stadtmarkung an Gräben und Bäche gränzen, werden angewiesen, die Gräben und Bäche drei Schuh tief und 1 Schuhe breit auszuheben, von allen Gesträuchen zu reinigen, und das ausgehobene Erdreich zur Bildung eines Dammes aufzuwerfen.

Die Reinigung ist binnen 4 Wochen und längstens bis zum 6. des k. M. Okt. zu vollenden.

Wer nach Verlauf dieses Termins, wo sämmtliche Gräben und Bäche durch eine eigene Commission besichtigt werden, als säumig befunden wird, soll unnachsichtlich mit 5 Reichsthalern in Strafe genommen, und die Reinigung selbst auf dessen Kosten bewerkstelligt werden.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Vorladungen.

1. (3cBamb.) Der pensionirte Chevauxegers Johann Ertel aus Siegel, k. Landgerichts Amberg gebürtig, ist dahier im Hauptlazarethe mit Hinterlassung einigen Vermögens ohne letztwilliger Verfügung gestorben.

Wer an den Nachlaß Erbsansprüche zu machen glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato praeclusive Zeitfrist vorzulegen.

Bamberg den 31. Aug. 1822.

Die kgl. Stadt-Commandantschaft.

v. Weinbach, Obrist.

2. (3cBamb.) Das Gegen Jakob Schick zu Gunzendorf erlassene Concurserkenntniß hat bereits die Rechtskraft erschritten.

Es wird daher und zwar wegen Geringfügigkeit der Massa erster und einziger Ediktstag:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen

auf den 27. Sept. c.

Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der Massa zu Folge habe.

Bamberg den 26. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Dir. leg. abs.

Konrad, Assessor.

3. (3cNordhalben.) Auf den Antrag des Curators und der nächsten Seitenverwandten des seit 40 Jahren abwesenden Beckergesellen Peter Schellein aus Teuschnitz wird derselbe, oder dessen Deszenden-

ten hiemit aufgefordert, sich inner einer halben Jahresfrist vor unterfertigter Gerichtsstelle zu sistiren, und ein nach der letzten Curatel-Rechnung in 2518 fl. 39 1/2 kr. bestehendes Vermögen zur eigenen Verwaltung zu übernehmen, als im entgegengesetzten Falle dasselbe an die gerichtlich anerkannten nächsten Anverwandten des Abwesenden nach gesetzlicher Vorschrift zum Genuß, jedoch gegen Cautions-Einlegung überlassen werden wird.

Nordhalben den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Greser.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Bei unterzeichneter Comission sind für das nächste halbe Jahr, vom 1. Okt. 1822. bis letzten März 1823.

1000 Ellen Hemderleinwand,
2300 — ordinäre Futterleinwand u.
700 Paar Schuhe erforderlich.

Ueber diese Lieferung wird am 19. dieses Monats vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung ein Akkord abgeschlossen. Lieferungslustige können sich daher am obenbestimmten Tage Vormittags von 11—12 Uhr in der Langgaß-Infanterie-Cassern auf der Regiments-Kanzlei mit Mustern versehen, einfinden, und die Lieferungsbedingnisse vernehmen.

Bamberg den 5. Sept. 1822.

Königl. Oeconomie-Commission des k. b. 9. Linien-Inf.-Reg.

Br. v. Reichlin, Obristl.
Freilinger, Regtsqrt.

2. (3bBamb.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Sebastian Rascher zu Oberngrub zugehörige Gütlein, der Schollenhof, da am neuerlichen Strichstermin vom 27. Aug. d. J. ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat, anderweit dem öffentlichen Verkaufe

am 2. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr am dahiesigen Landgerichte ausgeboten.

An diesem Tage wird auch, wenn sich kein Kaufsliebhaber einfinden sollte, die Verpachtung des besagten Gütleins versucht werden.

Kaufsliebhaber sowohl als Pachtlustige können sich an diesem Tage dahier einfinden, die Kaufs- oder Pachtbedingnisse und die Gutslasten vernehmen, sodann nach gelegtem Aufgebot das Weitere gewärtigen.

Bamberg am 29. Aug 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

3. (3bGremsdorf.) Das zur Concursmassa des Bauersmann Johann Lunz zu Gereuth gehörige Gut, bestehend:

a) in Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinstall, Nebengebäude, Haus-Nr. 16.;
b) 19 Mrg. Feld;
c) 3 1/2 Tgw. Wiesen;
d) 2 5/8 Mrg. Holz, worauf ein Steuerkapital von 1500 fl., dann 4 fl. 10 5/8 kr. Erbzins und 4 1/4 Sra. Korngült reicht;

dann folgende walzende Grundstücke:

e) 2 1/2 Mrg Acker, in der Seelach, mit 80 fl. Steuerkapital, 10 kr. Erbzins, 1 Sra. Korngült belastet;
f) 1 Mr. Acker, ehehin Weiher in der Lehengasse oder dem Herrnsee, mit 30 fl. Steuerkapital, dann 9 3/4 kr. Erbzins belastet,

soll am Dienstag

den 1. Okt. d. J.

Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Termine im Orte Gereuth bei dem Wirth Hahenschild daselbst einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, und nach Vorschrift der Executionsordnung den Zuschlag zu gewärtigen.

Gremsdorf den 27. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Höchstadt.

D. l. a.
Schmitt, Assessor.

4. (3bGremsdorf.) Auf Antrag der Georg Nagelschen Creditoren soll das neugebildete Gütchen des Georg Nagel zu

Poppenwind auf dem öffentlichen Striche veräußert werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher

am 17. d. M.

Vormittags 9 Uhr im Hause des Andreas Thomann zu Poppenwind einzufinden u. ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben.

Auf Verlangen wird Andreas Thomann von Poppenwind jedem Kaufslustigen vorzeigen, woraus das neugebildete Gütchen besteht, und welche Lasten darauf haften.

Gremsdorf den 1. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

5. (2bBamb.) Da das am 30. v. M. auf das Rechnungskommissär Waitzische Haus dahier gelegte Meistgebot die Genehmigung des Herrn Eigenthümers nicht erhalten hat; so wird solches nochmal dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und Termin hiezu auf Freitag

den 13. d.

anberaumt, wo sich die vorigen sowohl, als etwa neuere Liebhaber Früh von 10—12 Uhr im sogenannten Aufseeshofe hinter dem Domm Nr. 1974. einfinden mögen. Bamberg den 7. Sept. 1822.

Ch. Fleischmann.

6. (3cLichtenf.) Das bebaute Gut der Concursmasse des Johann Stark zu Stublang k. Lehen, wird hiermit wiederholt den öffentlichen Steigerungskaufe mit der Bemerkung ausgesetzt, daß auf dasselbe, welches zu 1433 fl. gewerthet ist, ein Aufgebot von 650 fl. gelegt worden. Auch steht noch das unbebaute Gut Freih. von Rotenhan. Lehen zum öffentlichen Verkaufe.

Wer dieses Gebot zu erhöhen, oder ein Aufgebot auf das unbebaute zu machen gedenkt, wird eingeladen, sich Montags

den 16. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des des Gemeinde-Vorstandes zu Stublang einzufinden und sein Gebot anzuäußern, wo dann der Hinschlag rechtlicher Ordnung nach erfolgen wird.

Lichtenfelsden 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

7. (3cLichtenf.) Der zur Concursmasse des verlebten Johann Stark von Uetzing gehörige neugebildete Gutskörper, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, wird wiederholt dem öffentlichen Strichskaufe ausgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich

Donnerstag den 19. Sept. d. J.

Früh in der Wohnung des Gemeindevorstandes zu Uetzing einzufinden, ihre Gebote anzugeben, und den Hinschlag der Gerichts-Ordnung nach zu gewärtigen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

8. (3cLichtenfels.) Zur Befriedigung der Gläubiger des Bauern Johann Zeck zu Schwabthal wird hiermit wiederholt dessen sämmtliches Grundvermögen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) das bebaute sogenannte Schloßguth, so wie dasselbe gegenwärtig nach der vorgegangenen Zerschlagung noch besteht, nebst den Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, Lichtenfelsisch. Pfarrlehen;
2) der Frischenacker
3) der Knockacker
4) der Acker am Krägelholz } aus dem näml. Gute led. gemacht;
5) der Acker und Wiese in der Mistflecke, k. Lehen, B.-Nr. 38.;
6) der Doppelsacker, nämliches Lehen, B.-Nr. 39.;
7) der Kasparsacker, nämliches Lehen, B.-Nr. 40;
8) der 17. Antheil an dem Schwabthaler Pferg.

Sollte sich aber kein annehmliches Kaufgebot ergeben, wird dieses Grundvermögen einzeln verpachtet; Kauf- und Pachtlustige haben sich Montags

den 16. Sept. d. J.

Früh in der Wohnung des Gemeindevorstandes zu Schwabthal einzufinden, wo sie die Kaufs- und Pachtbedingnisse vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

9. (Lichtenfels.) Zur Erholung ausgeklagter Forderungen wird hiemit das bebaute Gut des Bauern Georg Rosenflieger zu Weisbrunn, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, und auf dem Falle sich keine annehmliche Kaufgebote ergeben sollten, der Verpachtung ausgesetzt.

Steigerungstermin hiezu ist auf
Donnerstag den 19. Sept.
Früh 9 Uhr zu Uetzing bei dem Gemeinde-Vorstand Reinlein angesetzt, wo sich die Kaufs- und Pachtlustige einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag der Gerichtsordnung nach zu gewärtigen haben.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.

10. (Lichtenf.) Zur Tilgung rückständiger Staatsgefälle und anderer Forderungen der Wittib Eva Grasser zu Uetzing, wird hiermit deren sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus einem Hause, Garten, Feldern und Wiesen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bei dem Gemeindevorstand Reinlein zu Uetzing ist Termin zum Verkaufe auf
Donnerst. den 19. Sept.
Früh 9 Uhr angesetzt, wo die Kaufslustigen erscheinen, die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Gebote anäußern und den Hinschlag gerichtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.

11. (Lichtenf.) Das bebaute Gut des Bauern Conrad Hopfenmüller zu Serkendorf wird hiermit wiederholt zu Befriedigung seiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist auf Donnerst. den 19. Sept. d. J.
Termin hiezu angesetzt, wo die Kaufslustigen sich bei dem Gemeindevorstand Reinlein zu Uetzing Früh 9 Uhr einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll geben, dann den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können.

Lichtenfels den 20. August 1822.
Königliches Landgericht.

12. (Lichtenfels.) Das bebaute Gut der Concursmasse des Bauern Peter Mahr zu Thelitz, bestehend aus Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungstermin ist auf Dienstag
den 24. Sept.
angesetzt, wo die zahlungsfähigen Kaufslustigen sich Früh 9 Uhr bei dem k. Landgerichte einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen haben.

Inzwischen können sich die Kaufslustigen die Bestandtheile des Guts durch den Massaverwalter Erhard Kraus zu Thelitz einweisen lassen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.

13. (Tirschenreuth.) Am 22. April d. J. war zum Verkaufe des zur Gantmassa des Conrad Stephinger gehörigen Guts Wendern Termin anberaumt, es erschien aber kein Kaufsliebhaber.

Auf Antrag der Gläubiger wird daher dieses in Nr. I. II. und III. beschriebene Gut dem Verkaufe wiederholt ausgesetzt, und hiezu Termin auf
den 30. Sept. d. J.
anberaumt.

Actum den 1. Aug. 1822.
Königliches Landgericht Tirschenreuth im Obermainkreis.
Sondinger.

14. Bei Dorgendorf nächst Faunach ist beiläufig 6 Acker Wald, ein Stück Neuenreuth mit jungen Bäumen besetzt, auch 9 Sümmern-Feld mit 15 Zeilen großer Bäumen, die 16te Zeile mit Hopfen angelegt, zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bei Eigenthümerin im untern Stephansberge Nr. 1478. nochmal erkundigen.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 73.

Dienstag den 17ten September 1822.

Bekanntmachungen.

I.

In der verflossenen Nacht wurden im Theresienhaine und in 2 an dem Wege dahin gelegenen Gärten bedeutende Excesse verübt. Die unterzeichnete Behörde sichert demjenigen, welcher zur Entdeckung der Thäter hinreichende Anzeigen liefert, eine Belohnung von 3 Karolin und Verschweigung des Namens zu.

Bamberg den 16. Sept. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

Wegen eintretenden jüdischen Feiertagen am 21. d. M. wird der gewöhnliche Viehmarkt am 23. d. dahier abgehalten.

Dieß bringt zur Kenntniß

Bamberg am 16. Sept. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

III.

In Folge der bestehenden Verordnungen wird die Reinigung der Gräben und Bäche in hiesiger Flur hiermit angeordnet.

Alle hiesige Einwohner sowohl, als Auswärtige, welche mit ihren Grundbesitzungen in der Stadtmarkung an Gräben und Bäche gränzen, werden angewiesen, die Gräben und Bäche drei Schuh tief und 4 Schuhe breit auszuheben, von allen Gesträuchen zu reinigen, und das ausgehobene Erdreich zur Bildung eines Dammes aufzuwerfen.

Die Reinigung ist binnen 4 Wochen und längstens bis zum 6. des k. M. Okt. zu vollenden.

Wer nach Verlauf dieses Termins, wo sämmtliche Gräben und Bäche durch eine eigene Commission besichtigt werden, als säumig befunden wird, soll unnachsichtlich mit 5 Reichsthalern in Strafe genommen, und die Reinigung selbst auf dessen Kosten bewerkstelligt werden.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. Die Näh- Strick- und Stickarbeiten der hiesigen Schulmädchen werden den 20. d. M. im Industrie-Saale des englischen Instituts Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr unter der Leitung der Industrielehrerin Johanna Röhrer öffentlich ausgestellt. Aeltern und Jugendfreunde werden daher höflichst eingeladen, hievon die geeignete Einsicht zu nehmen.

Bamberg den 16. Sept. 1822.

Die k. Stadt-Schulen-Kommission.

2. (Bamb.) In der Concurssache gegen Friedrich Pfister zu Weichendorf, wurde das Classenurtheil erlassen, und am heutigen zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel geheftet, welches der Creditorschaft in Kraft der Verkündung hiedurch eröffnet wird.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (Za Burgebrach.) Das Classenurtheil in der Concurssache gegen die Witib Barbara Weis zu Schönbronn wurde an die Gerichtstafel affigirt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Burgebrach den 5. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

4. (Za Eltmann.) Das in der Concurssache gegen das Vermögen des Lorenz Feustel zu Zell unter dem 5. d. M. erlassene Prioritätsurtheil ward heute zu Jedermanns Einsicht an die hiesige Gerichtstafel angeheftet.

Eltmann den 9. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer.

5. (Za Banz.) In der Nacht vom 18. auf den 19. Aug. d. J. wurden von dem k. Zollaufseher Eisenschenk, dem Oberzollamtsdiener Laberer, und dem Gensdarmerie-Brigadier Geyer bei dem sogenannten Spiegelholz unterhalb dem Schlosse Banz 6 Säcke Rauch- und 2 Säckchen Schnupftaback aufgegriffen, welche 6 unbekannte Männer, wo solche angerufen wurden, von sich warfen, und die Flucht ergriffen.

Vier dieser Säcke sind mit den Buchstaben A. S. — L. — J. P. K. — J. S. H. — zwei nicht bezeichnet; in sämmtl. 6 Säcke sind 236 runde Pakete Rothlondon, und 1141 viereckigte Pakete Stadthaus enthalten; die 6 kleineren Wälzen-Schnupftaback enthaltenden Säckchen wiegen zusammen 135 Pfund, und sind sämmtl. mit den Buchstaben N. B und dem Nro. 25 bezeichnet.

Nach dem unterm heutigen gestellten Antrag des k. Oberzollamtes Buch am Forst, welches diesen Taback als eingeschwärztes Gut ansieht, werden diejenigen, welche einen Anspruch hierauf geltend machen wollen, hiemit aufgefordert,

am 26. d. M.

zur gewöhnlichen Vormittagszeit bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche so wie die Verzollung der Waare nachzuweisen, und sich überhaupt auf den Antrag des klagenden Oberzollamtes schlüssig vernehmen zu lassen, widrigenfalls der fragliche Taback als eingeschwärztes Gut erklärt, und nach Vorschrift des Gesetzes behandelt werden wird.

Banz den 11. Sept. 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Vorladung.

(Za Vorchheim.) Um ermessen zu können, ob gegen den Bauersmann Johann Dörfler von Neuses förmliches Concursverfahren, oder Schuldenausheilung statt finde, ist eine Schuldenliquidation für nothwendig erachtet worden.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Johann Dörfler zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel auf Mittw. den 25. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr hieher unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Massa ausgeschlossen werden.

Vorchheim den 14. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

Versteigerungen.

1. (Za Bamb.) Zum öffentlichen Verkauf folgender — zur Nachlaßmassa des Gärtnermeisters Friedrich Lautenbacher dahier gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) des schon früher auf 3000 fl. taxirte Feldes, das Fortenbachsfeld genannt, worauf am 30. v. M. ein Angebot von 2000 fl. gelegt wurde;
2) eines Feldes bei der Dinkelau im Gundelsheimer Flur, und
3) 1 1/2 Mrg. Feldes auf dem Pöstig, Hallstadter Distrikt,

wird ein neuer Termin auf

dem 30. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige anmit vorgeladen werden.

Bamberg am 3. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3aBamb.) Bei dem auf den 2. d. bestimmt gewesenen Verkaufstermin des Jos. Bittelschen Hauses D. 11. N. 637. hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Es wird zur Versteigerung dieses Hauses weitere Tagsfarth auf Montag

den 7. Okt. d. J.

angesetzt.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

3. (3cBamb.) Bei unterzeichneter Comission sind für das nächste halbe Jahr, vom 1. Okt. 1822. bis letzten März 1823.

1000 Ellen Hemderleinwand,
2300 — ordinäre Futterleinwand u.
700 Paar Schuhe erforderlich.

Ueber diese Lieferung wird am 19. dieses Monats vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung ein Akkord abgeschlossen. Lieferungslustige können sich daher am obenbestimmten Tage Vormittags von 11 — 12 Uhr in der Langgaß-Infanterie-Cassern auf der Regiments-Kanzlei mit Mustern versehen, einfinden, und die Lieferungsbedingnisse vernehmen.

Bamberg den 5. Sept. 1822.

Königl. Oeconomie-Commission des k. b. 9. Linien-Inf.-Reg.

Br. v. Reichlin, Obrlstl.

Freilinger, Regsqrt.

4. (3cBamb.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Sebastian Rascher zu Obergrub zugehörige Gütlein, der Schollenhof, da am neuerlichen Strichstermin vom 27. Aug. d. J. ein Kaufsliebhaber sich nicht eingefunden hat, anderweit dem öffentlichen Verkaufe

am 2. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr am dahiesigen Landgerichte ausgeboten.

An diesem Tage wird auch, wenn sich kein Kaufsliebhaber einfinden sollte, die Verpachtung des besagten Gütleins versucht werden.

Kaufsliebhaber sowohl als Pachtlustige können sich an diesem Tage dahier einfinden, die Kaufs- oder Pachtbedingnisse und die Gutslasten vernehmen, sodann nach gelegtem Aufgebot das Weitere gewärtigen.

Bamberg am 29. Aug 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

5. (Bamb.) Der diesseitige Waitz- und Haber-Verkauf vom 17. v. M erhielt die magistratische Genehmigung nicht. Daher wird weiterer Termin hiezu auf künftigen Montag

den 23. l. M.

zwischen 11 und 12 Uhr bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 16. Sept. 1822.

Cassier- und Oeconomie-Amt der städtischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

6. (2aBamb.) Das dem Sebastian Eyrich zu Steegaurach zugehörige Anwesen, bestehend:

1) in dem zu Steegaurach liegenden Söldengut, nämlich dem Wohnhause, 2 Stockwerk hoch, der daran gebauten Stallung, nebst Scheune, Nebenhaus, dem daran stoßenden Garten und Gemeindetheil, mit 600 fl. Steuerkapital, 24 1/4 kr Erbzins, 10/0 Handlohn belegt, die Gebäude der Brandassecur. mit 1000 fl. einverleibt und auf 1400 fl. geschätzt;
2) in dem ledigen Stück zu 5 Mrg. Feld mit etwas Gebüschholz zu 1/2 Mrg., mit 300 fl. Steuerkapital, 39 3/4 kr. Erbzins, 10/0 Handlohn belastet, und

zum Schulfond zehendbar, auf 350 fl. taxirt,

wird zur Habhaftwerdung einer bereits ausgeklagten Forderung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf

Montag den 23. Sept. d. J.

Früh 10 Uhr anberaumt ist. Kauf- und besitzfähige Strichliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt, und haben sich an diesem Tage am Gerichtssitze einzufinden, wo sie den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben.

Bamberg den 29. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

7. (3aBamb.) Zum öffentlichen Verkaufe des zur Georg Baierischen Concurs-Massa gehörigen Grundvermögens zu Großbuchfeld, bestehend in

1/2 Gilthof, dann
2 Mrg. Feldes und
3 3/16 Mrg. Holzes,

wird Tagsfahrt auf Mittwochen

den 2. Okt. d. J.

im Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche den Hinschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

8. (3aBamb.) Zu dem am 5. Sept. d. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Grundvermögen des in Concurs gerathenen Casimir Arg von Mühlendorf, bestehend in einem bezimmerten Söldengute mit Zugehör

1/4 Tgw. Feld, der Zagacker;
1 1/4 — — im Holzberg,

fand sich im Termine kein Kaufsliebhaber vor, weßwegen neuerliche Tagsfahrt auf

Dienstag den 24. Sept.

Früh 9 Uhr und zwar in loco Mühlendorf anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen haben.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

9. (3aBamb.) Joseph Mattmann zu Gaustadt will einen Theil seiner Güter dem öffentlichen Verkaufe aussetzen, und hat sich hiezu gerichtliche Aufsicht erwirkt.

Es werden verkauft:

a) 4 Mrg. Feld in der untern Heeg (zu 2 Folien);
b) 1 1/2 Mrg. die Wörthwiese;
c) 3/4 Mrg. Baumfeld in der Eggeten;
d) 2 3/4 — der Zwergacker;
e) 8 1/4 — der Röttelbach mit 2 B. M.
f) 2 1/3 — die Jungfernwiese.

Besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber werden eingeladen, sich

am 22. Sept. d. J.

zu Gaustad einzufinden, wo sie dann die Kaufs- und resp. Zahlungsbedingnisse vernehmen werden und den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

10. (Gremsdorf.) Am Donnerstag den 10. Okt. d. J. werden 2 dem Gottfried Kaiser zu Mühlhausen zugehörige ledige Grundstücke

der Baumgarten an der Trieb;
das Feld im Loch;
das Feld in der Kreppel,

im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich veräußert.

Kaufslustige haben sich am beregten Termine Vormittags 9 Uhr im Wirthshause des Nikolaus Stahlmann zu Mühlhausen einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Maas-

gabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Gremsdorf den 11. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.

Bauer.

11. (3aBanz.) Das zur Katharina Schmitt'schen Concursmasse zu Unnersdorf gehörige Grundvermögen, bestehend in Haus, Scheune, Garten, Hofstatt und Nebengebäuden, dann 16 2/8 Tgw. Feld und 3 1/8 Tgw. Wiesen, wird nebst zwei nicht zum Gute gebundenen Wiesen, der großen Roßbachswiese und der großen Anspachs-Wiese dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 26. d. M.

Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können sich zur besagten Zeit im Nikolaus Kellner'schen Wirthshause zu Unnersdorf einfinden, die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den zu veräußernden Objekten haftenden Lasten vernehmen, und ihre Aufgebote zu Protokoll geben.

Der Lehenschultheis Georg Michel Trütschel zu Unnersdorf ist beauftragt, allenfallsigen Kaufsliebhabern auf Verlangen die zu verkaufenden Realitäten, worauf bereits 2200 fl. rhn. geboten sind, vorzuzeigen.

Banz den 2. Sept. 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

12. (Kronach.) Zum Verkauf der disponiblen Getraid-Vorräthe 1821er Frucht, bestehend in beiläufig

9 Schäffel Korn;
5 — Gerste, und
30 — Hafer

ist Tagsfahrt auf Donnerstag

den 26. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Rentamtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kronach den 10. Sept. 1822.

Königliches Rentamt.

Helfreich.

13. (2aBurglisberg.) Nachbenannte zur Concursmasse des Kasimir Arg zu Mühlendorf gehörige Grundstücke im dortigen Flure gelegen, als:

a) 3/4 Tgw. Wiese, der 5te Theil vom Reusensee auf 240 fl. — dann
b) das kleine Aeckerlein mit einem Weiherlein und etwas Wiese auf 140 fl. pflichtmäßig gewürdiget,

die jüngsthin auf Requisition des k. Landgerichts Bamberg II. dem Verstriche ausgesetzt, bisher keine Kaufsliebhaber gefunden haben, werden wiederholt der Versteigerung auf

den 24. Sept. d. J.

beim Lehenamte zu Burglisberg abgehalten hiemit ausgesetzt, und daher Kaufsliebhaber daselbst zu erscheinen, und nach Vernehmung des geeigneten Gebote zu legen, eingeladen.

Burglisberg den 4. Sept. 1822.

Königl. Freiherrl. v. Münster. Patr.-Ger. als Lehenamt.

Möckel.

14. (3aLichtenf.) Zur Tilgung einer ausgeklagten Consensschuld wird nachbenanntes Grundvermögen des Bauern Andreas Martin zu Frauendorf wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, näml.:

1) der Kochshofe, bestehend aus einem 2stöckigen Wohnhaus, Keller, Scheune und Hofraith, dann mehrere Tagw. Felder, Wiesen und Holz, ferner
2) der Maasacker;
3) die Wiese im Grund oder Sauerwiese;
4) das Feld am Herrnberg, und
5) das Feld auf dem Grögel.

Hiebei wird bemerkt, daß bereits von dem Gläubiger selbsten hierauf ein Aufgebot von 2000 fl. — gelegt worden ist. Der weitere Steigerungstermin ist auf

Montag den 30. Sept d. J.

Früh 9 Uhr zu Frauendorf in dem Michael Maurerischen Wirthshause angesetzt: die Kaufslustige haben sich zur angegebenen Zeit dort einzufinden, ihre Gebote zu Pro-

tokoll zu geben, wo bei annehmlichen Gebothen und Zahlungsvermögensausweis der Hinschlag nach der Executionsordnung geschehen wird.

Lichtenfels den 30. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.
Schell.

25. (3cGößweinst.) Die von einem zeitlichen Gerichtsdiener des sonstigen Pflegamtes Bezenstein in Genuß gehabten Dienstgründe, als:

1/8 Tgw. Feld, im Ameisbühl;
1/8 — — in der Windlucken, dann
1 — Holzberg

sämmtliche in der Bezensteiner Flurmarkung liegend, werden

am 25. Sept. d. J. Früh 11 Uhr in dem Rackelmännischen Wirthshause zu Bezenstein unter den normalmäßigen Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gößweinstein den 30. Aug. 1822.

Königl. Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

26. (3aVorchheim.) Das sämmtl. zum Schuldenwesen des Bauers Joseph Seubert zu Schlammersdorf gehörige Grundvermögen, bestehend

1) in einem Gute, mit Haus, Stadel, Nebengebäude, 6 Tgw. Feldern, 7/8 Mrg. Wiesen und 3 Mrg. Wald, B.-Nr. 90.;
2) 1/2 Tgw. Feld, der Sandacker, B.-Nr. 91.;
3) 3 Tgw. Holz, B.-Nr. 92. welche im Flure Schlammersdorf liegend, dann
4) 2 3/4 Mrg. Feld, der Hopfengarten, B.-Nr. 217.;
5) 1/8 Mrg. Feld, die Schmiedshecke, B.-Nr. 218.;
6) 1/4 Mrg. Feld, das Bomerlein, B.-Nr. 217. im Flure Trailsdorf gelegen,

wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Dienstag,

den 8. Okt. d. J.

im Schlammersdorfer Wirthshause anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 7. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.
Badum.

Danksagung.

Mina Bonstett, Großhändlers-Frau zu Petersburg, Tochter des verstorbenen Amerikanischen Konsuls Mark zu Bamberg hat aus edler Erinnerung an den Gebrauch, welchen Sie einst von der k. Bibliothek dahier gemacht hat, ein ganz neues Exemplar einer Uebersetzung des neuen Testamentes in die chinesische Sprache, auf Seidenpapier gedruckt und aus acht Heften bestehend, durch ihren H. Bruder Rechtspraktikant dahier, portofrei geschenkt. Zur Ermunterung anderer Patrioten, beeilt sich öffentlich zu danken

das königl. Bibliothekariat.

Bekanntmachungen.

1 Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich nun die Concession als Putzmacherin dahier in Bamberg erhalten habe. Da man bei mir immer fertigen Putz haben kann, so wie ich auch auf Bestellung fertige, und mir gewiß alle Mühe geben werde zur Zufriedenheit der Damen zu arbeiten; ich bitte gehorsamst und ergebenst um gütige Aufträge; wogegen ich billige Preise und promte Bedienung verspreche. Mein Logie ist in der langen Gasse Nr. 152.

Bamberg den 17. Sept. 1822.

Carolina Oertel,
Marchande de Mode.

2 Aaron Rosenstraus, Optikus
aus Buttenheim,

empfiehlt sich während seines Aufenthaltes dahier mit seinen nach optischen Kunstregeln geschliffenen aller Art feinen Augen-

gläsern und Conservationsbrillen, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch vorzüglich gut erhalten werden können. Diese Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Nahsichtige, daß selbe sich beim Schreiben und Lesen nicht bücken dürfen, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern nur in der Ferne sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von mir bestimmt. Desgleichen mit verschiedenen kleinen und großen Microscopen, Perspectiven, doppelten und einfachen Lorgnetten, Lesegläsern, Schießgläsern, Telescopen, Sonnenmicroscopen, Lupen, Cameras obscuras, Prismata und dergleichen mehr, auch reparirt er dergleichen schadhaft gewordene Instrumente, und versichert die billigsten Preise und reelle Bedienung. Logirt beim H. Uhrmacher Dick im Steinweg.

3 Unterzeichnete kaufen gute Hausasche und schwarze Pottasche, und es kann solche täglich im Hause D. I. Nr. 220. der Martinskirche gegenüber abgeliefert werden.

Gebrüder Strüpf.

Verkäufe.

1 Eine sehr gute Windbüchse mit doppelten Läufen und einer neu gefertigten starken Flasche ist zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intelligenzkomt. zu erfahren.

2 Ein brauner Wallach 13 Fäuste hoch, zum Reiten und Fahren sehr gut, fehlerfrei, ist zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intellk. zu erfahren.

3 Aechte holl. Blumenzwiebel sind bei mir angekommen, und käuflich so wie alle Garten- Feld- und Waldsämereien zu haben.

Paul Leist.

4 Es ist ein Backhaus an der vortheilhaftesten Lage der Stadt, wovon nur ein drittheil des Kaufschillings bezahlt werden darf, aus freier Hand zu verkaufen. Wo? sagt das Int.

5 In der Nähe der Stadt ist Hopfen an der Stange zu verkaufen; den Verkäufer erfährt man im Intelligenzk.

Miethen.

1 Es sind 3, 5 — 9 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Kost und Meublels stündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 Ein Zimmer mit einem Nebenzimmer an einer schönen Lage ist an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Wo? sagt das Int.

3 Im Hause D. I. Nr. 6 ist eine Wohnung, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Küchen, Holzlagen und andern Zugehörungen auf Martini oder auch stündlich zu vermiethen.

4 Es ist ein Quartier an einer schönen Lage für ledige Herrn, oder stille Haushaltung stündlich oder nächstes Monat zu verlassen. Wo? sagt das Intelligenzk.

5 Bei dem Riemermeister Gröger in der Lugbank ist ein heitzbares Zimmer mit Küchen für einen ledigen Herrn stündlich zu verlassen.

Auszuleihendes Kapital.

Mehrere tausend Gulden sind gegen genügende Sicherheit, auszuleihen. Wo? sagt das Int.

Verlorne Sache.

Dienstag den 10. Vormittags wurde in der obern Pfarrkirche ein Paraplüe vergessen; der gegenwärtige Besitzer desselben wird gebeten, solches gegen angenehme Belohnung in D. IV. Nr. 1868. auf dem Jakobsberg abzugeben.

Bei der 1169. Ziehung in München sind nachstehende Nummern herausgekommen:

68. 54. 4. 76. 35.

Victualien-Preise

vom 15. Sept. bis 15. Okt. 1822.

Nach baierischem Gewicht, Maaß und Münz.

Fleisch-Taxe.

	Stadt. Kr.	Stadt. Pf.	Land. Kr.	Land. Pf.
Das ℔ Ochsenfleisches . . .	7	3	7	2
— — Kuhfleisches . . .	—	—	6	3
— — Stier- u. Kalmfleisches	—	—	6	3
— — Raupenfleisches . .	—	—	—	—
— — Kalbfleisches . . .	7	—	6	3
— — Kalbskopfes, Lunge, Leber, Gekröses .	6	2	6	1
Ein Kalbsfuß	3	2	3	1
Das ℔ Hammelfleisches . .	6	—	5	3
Ein Hammelskopf	5	2	5	1
Das ℔ Hammelslunge, Leber	5	2	5	1
— — Schweinenfleisches .	9	1	9	—
— — grünen Speckes . .	11	1	11	—
— — dörren Speckes . .	20	2	20	1
Das ℔ Roth- und Leberwürste	8	3	8	2
— — Rindsmaul, Lunge u. Leber	3	3½	3	2½
— — Flecke	3	2½	3	1½
Ein Rindsfuß	7	1	7	—

Fisch-Taxe.

	Stadt. Kr.	Stadt. Pf.	Land. Kr.	Land. Pf.
Das ℔ Karpfen	12	—	11	—
— — Schleien	12	—	11	—
— — Hechte	19	—	18	—
— — Ruppen	19	—	18	—
— — Persinge	12	—	11	—
— — Barben	11	—	10	—
— — Spetlinge	—	—	—	—
— — Gressen	6	—	5	—

Unschlitt- Lichter- und Seifen-Taxe.

*) Rohes Unschlitt der Zentner 19 fl.	Kr.	Pf.
Das ℔ gezogener Lichter . .	18	3
— — gegossener	20	—
— — Seife	16	—

Salz . . . . . 1 ℔ 4 1/2 Kr.

Bier-Taxe.

	Kr.	Pf.
Die Maas Sommer-Bieres . .	4	1

*) Ist der laufende Preis, und der Taxe nicht unterworfen.

Melberei-Taxe.

	Fl.	Kr.	Pf.
Weizenmehl.			
Metze feinsten Mehls . . .	2	6	—
1/32tel Metz.	—	4	2
Metze Semmelmehls. . . .	2	17	—
1/32tel Metz	—	4	1
Metze Mittelmehls	1	35	—
1/32tel Metz	—	3	—
Kornmehl.			
Metze Römisch und Roggen zusammengemahlen	1	10	2
1/32tel Metz	—	2	—
Gerstenmehl.			
Metze feinsten Gerstenmehls .	—	55	—
1/32tel Metz	—	1	3
Metze schwarzen Gerstenmehls	—	27	3
1/32tel Metz	—	—	3 1/2
1/32tel Metz grober Gerste .	—	5	1
1/32tel Metz Mittelgerste .	—	5	3
1/32tel Metz Vierlingsgerste	—	11	2
1/32tel Metz Gerstengrieses .	—	2	3
1/32tel Metz Erbsen u. Linsen	—	—	—

Brod-Taxe der Stadt-Bäcker.

	Pf.	Lr.	Qt.	Pf.
Weizenbrod.				
1 Kreuzerbrod hat	—	6	—	—
2 — — —	—	12	—	—
3 — — —	—	18	—	—
6 — — —	1	4	—	—
12 — — —	2	8	—	—
1 Wagbrod zu 12 kr. . . .	2	8	—	—
Mittelbrod.				
1 Kreuzerbrod hat	—	9	—	—
2 — — —	—	18	—	—
3 — — —	—	27	—	—
6 — — —	1	22	—	—
12 — — —	3	12	—	—
Roggenbrod.				
3 Kreuzerbrod hat	1	8	3	—
6 — — —	2	17	2	—
12 — — —	5	3	—	—
15 — — —	6	11	3	—
30 — — —	12	23	2	—

Der Karn-Bäcker.

	Pf.	Lr.	Qt.	Pf.
1 Kreuzerbrod hat	—	6	—	—
2 — — —	—	12	—	—
3 — — —	—	18	—	—
4 — — —	—	24	—	—
5 — — —	—	30	—	—
6 — — —	—	—	—	—

Der Stadt-Magistrat.

(Nebst einer Beilage.)

Digitized by Google

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 73.

1822.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Brandstätte des Seminethischen Gasthauses mit dem anstoßenden Gartenfelde öffentlich veräußert werde.

Diese Brandstätte liegt im Steinwege an der ersten Kommerzialstraße, ihr Flächeninhalt mit dem Felde beträgt 3/4 Morgen 216 □, sie ist Handlohn frey; auf solcher haftet lediglich ein unbedeutender Grundzins.

Diese Brandstätte wird entweder im Ganzen zur Errichtung eines Gasthauses, oder in zweien Abtheilungen zu neuen Privathäusern käuflich abgegeben.

Der Käufer erhält das deponirte Brandassecuranzgeld zu 4600 fl. — ganz oder theilweis, je nachdem der Kauf geschieht, nur muß der Wiederaufbauung wegen, hinreichende Sicherheit geleistet werden.

Die Kaufsliebhaber haben sich am 30. Sept. l. J. Früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und auch den Hinschlag zu erwarten, wenn die Aufgebothe annehmbar, und der Käufer sich über die Zahlungsfähigkeit, u. verlangte Sicherheitsleistung gerichtlich auszuweisen im Stande ist. Bamberg den 8. Sept. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Vorladung.

(2bBanz.) Auf Antrag der Erben des jüngsthin zu Stetten verlebten Wittwers Adam Hofmann werden alle, die an der Verlassenschaft des Verlebten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche unter Beibringung der betreffenden Beweismittel

am 27. l. M.

Vormittags 9 Uhr dahier zu liquidiren.

Wer sich an diesem Termine nicht meldet, hat zu gewärtigen, daß er später mit seinen Ansprüchen, nicht mehr gehört wird.

Banz den 2. Sept. 1822.

Herzogl. Baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Versteigerungen.

1. (2bBamb.) Montag den 23. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der Oeconomie-Commissions-Kanzlei des unterfertigten Regiments

200 Stück Stallhalftern,
200 — Stallhalfterketten

an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich allerhöchster Ratification im Lieferungsaccorde gegeben werden.

Diejenigen, welche die eine oder die andere Lieferung übernehmen wollen, haben sich mit den vorgeschriebenen Mustern versehen, daselbst einzufinden, und die weitern Bedingnisse zu vernehmen.

Bamberg den 9. Sept. 1822.

Des k. 3. Chev.-Regiments-(Oeconomie Commission.)

Stetten, Rittmstr.

v. Ponzelin, Regmtsqrt.

2. (3bBamb.) Da auf das Wohnhaus der vormals fürstl. Hofkammerraths und Bauamtswittwe Gruber Distr. IV. Nr. 1753. sammt Nebengebäuden und Garten mit Gartenhaus im ersten Strichtermin kein Aufgebot gelegt wurde, so wird nochmaliger Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 18. Sept. d. J.

Vormittags angesetzt, und den Kaufslustigen dieses bekannt gemacht.

Bamberg den 29. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

3. (3cBamb.) In Concurssache des Jakob Schick aus Gunzendorf wird das zur Concursmassa gehörige Grundvermögen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 27. Sept. d. J.

im Gerichtssitze anberaumt, wo solches dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hingeschlagen werden wird.

Bamberg den 26. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

D. l. a. Konrad, Assessor.

4. (2bBamb.) Auf das unterm 20 Aug. d. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Grundvermögen des in Concurs gerathenen Friedrich Hofmann zu Röbersdorf, bestehend in einem Wohngebäude, Brauhause und den hiezu erforderlichen Geräthen und mehreren Fässern zu 3 und 4 Eimern, dann Scheune, Stallung, 1/2 Mrg. Grasgarten, einem Felsenkeller, 4 1/2 Mrg. Feld und 1/2 Mrg. Holz, wurde ein Gesammtaufgebot von 2300 fl. gelegt.

Da hiedurch die Taxe noch nicht erreicht worden, so wird neuerliche Tagsfahrt zum Verkaufe auf Mittwoch

den 18. Sept. d. J.

Früh 9 Uhr in loco Röbersdorf anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag selbst geschieht mit Genehmigung der Creditoren.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

5. (3bSeßlach.) Da sich zu den unterm 30. Juli d. J. gerichtlich feilgebotenen Gütern des mit Tod abgegangenen Georg Weiher im Eggenbach kein Kaufsliebhaber in dem Verkaufstermine meldete, so werden solche, nämlich:

a) 1/4 Gut mit dazu gehörigen 12 Grundstücken;

b) der ledige Acker im Kessel,

wiederholt zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber haben sich Freitag den

27 Sept. d. J.

in Eggenbach Vormittags einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Seßlach den 26. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Seßlach.

Pauer.

6. (2bSeßlach.) Das zur Concursmasse der Georg Jägerswittib zu Pußendorf gehörige Grundvermögen, nämlich:

a) 1/4 Gut mit Haus, Scheuer und Stallung, nebst dazu gehörigen 7 1/2 Tgw. Feld, 1 1/8 Tgw. Wiesen, und 3 Tgw. Wald;

b) 1/4 Gut mit Haus, Stallung und Scheuer, dann dazu gehörigen 7 3/4 Tgw. Feld, 1 1/8 Tgw. Wiese und 3/4 Tgw. Wald;

c) 1 1/2 Tgw. Feld, der Umersacker genannt,

wird wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber angewiesen, sich Donnerstag den

19. Sept. d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Amtslokale des unterzeichneten Gerichts zu melden, dann das Weitere zu gewärtigen.

Seßlach den 18. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Seßlach.

Pauer.

7. (3cWeismain.) Auf den Grund des

höchsten Befehls k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen werden hiermit

94 Schäffel Weitz, und
257 — — Korn

von den Erndtejahren 1819. u. 1820. von sehr guter Qualität zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber können daher am Donnerst. den 19. Sept. d. J.

in dem Geschäftslokale des hiesigen k. Rentamts sich einfinden, und in Hinsicht der Bedingnisse, dann des Hinschlags, welcher mit Vorbehalt höchster Genehmigung geschieht, das Weitere vernehmen.

Weismain den 30. Aug. 1822.

Königliches Rentamt.
Weigand.

8. (3hHagenbach.) Auf den Antrag der Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Georg Conrad Bernet von hier, werden hiemit zur Verpachtung auf die 6 Jahre Michaelis 1822 bis dahin 1828 ausgesetzt:

a) Das Wohnhaus Nr. 9. dahier, mit Nebengebäuden und Garten;
b) 1 1/8 Tgw. Feld, der Schopfacker;
c) 1 1/2 — Feld in der Zeil;
d) 7/16 — Feld in der Zeil;
e) 3/4 — Wiese im Geisbühl;
f) 3/4 — Feld, das schwarze Rohr;
g) ein Feld am untern Esbach;
h) ein Feld am obern Esbach.

Zugleich werden die Grundstücke:

3/4 Tgw. Feld, das schwarze Rohr, u.
1 7/8 Tgw. Holz im Esbach,

zum Verkaufe ausgeboten.

Strichtermin zur Verpachtung, so wie zum Verkaufe steht auf Freitag den 27. Sept. d. J.

Vormittags an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte in dem Wirthshause des Carl Raffalle dahier einzufinden, und gegen annehmbare Gebote den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Die Beschaffenheit der Grundstücke und Bedingungen des Verstriches eröffnet unterdessen auf Verlangen der Vormund Johann Georg Herzner zu Wambach.

Hagenbach den 28. Aug. 1822.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Hagenbach I. Klasse.
Dr. Rötzling.

9. (3cGremsdorf.) Auf Antrag der Magdalena Lillerischen Creditoren wird das Anwesen der gedachten Liller von Ezelskirchen, wiederholt auf den 21. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Ezelskirchen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Dasselbe besteht aus:

einem Wohnhause mit Scheune, Hofraith, Gemeinde- und Forstrecht;
1/2 Mrg. Hausgarten;
3/4 — Baumgarten am Hause;
1 1/2 — Feld, der breite Acker;
1/2 — — Vögeleinsacker;
3/4 — — Nackendorferwegacker;
1/4 — — am Nackendorfer Weg;
1 1/4 — — der Strassenacker;
1 1/4 — — in der obern Strasse

sämmtl. walzende Stücke.

Strichliebhaber werden andurch eingeladen.

Gremsdorf den 20. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Höchstadt.
D. l. a.
Schmidt.

10. (3cGremsdorf.) Das zur Concursmasse des Bauersmann Johann Lun; zu Gereuth gehörige Gut, bestehend:

a) in Haus, Hofraith, Scheuer, Schweinstall, Nebengebäude, Haus-Nr. 16.;
b) 19 Mrg. Feld;
c) 3 1/2 Tgw. Wiesen;
d) 2 5/8 Mrg. Holz, worauf ein Steuerkapital von 1500 fl., dann 4 fl. 18 5/8 kr. Erbzins und 4 1/4 Sra. Korngült reicht;

dann folgende walzende Grundstücke:

e) 2 1/2 Mrg Acker, in der Saxlach, mit 80 fl. Steuerkapital, 10 kr. Erbzins, 1 Sra. Korngült belastet;

5) 1 Mr. Acker, ehehin Weiher in der Lehengasse oder dem Herrnsee, mit 30 fl. Steuerkapital, dann 9 3/4 kr. Erbzins belastet,

soll am Dienstag
den 1. Okt. d. J.
Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Termine im Orte Bereuth bei dem Wirth Hohenschild daselbst einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu erklären, und nach Vorschrift der Executionsordnung den Zuschlag zu gewärtigen.

Gremsdorf den 27. Aug. 1822.
Königl. Landgericht Höchstadt.
D. l. a.
Schmitt, Assessor.

11. (3cGremsdorf.) Auf Antrag der Georg Nagelschen Creditoren soll das neugebildete Gütchen des Georg Nagel zu Poppenwind auf dem öffentlichen Striche veräußert werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher
am 17. d. M.
Vormittags 9 Uhr im Hause des Andreas Thomann zu Poppenwind einzufinden u. ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben.

Auf Verlangen wird Andreas Thomann von Poppenwind jedem Kaufslustigen vorzeigen, woraus das neugebildete Gütchen besteht, und welche Lasten darauf haften.

Gremsdorf den 1. Sept. 1822.
Königliches Landgericht.
Bauer.

12. (3cScheßlitz.) Zum öffentlichen Verkaufe der zur Wittib Anna Maria Schmitt'schen Gantmassa zu Kemmern gehörigen Realitäten, als:

1 Wohnhaus mit angebautem halben Stadel nebst dem Gemeindetheile, dann 1 Sölde zu 3 Sr. Feld, geschätzt auf 600 fl.;
1 ledigen Acker in der Johannesstauden, geschätzt auf 60 fl.;
1 bebauten Weinberg in der jungen Leiten, geschätzt auf 36 fl.;
1 öden Weinberg in der wilden Sau, geschätzt auf 15 fl.

wurde Termin auf Montag
den 23. Sept. d. J.
Früh 9 Uhr im Landgerichtssitze anhier anberaumt, wozu Strichslustige zu erscheinen, dann überihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, die auf den obigen Realitäten haftenden Giebigkeiten, und die Strichs- dann Hinschlagsbedingnisse zu gewärtigen haben.

Scheßlitz den 31. Juli 1822.
Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

13. (2bLichtenf.) Zur Befriedigung mehrerer Gläubiger des Bauern Kunzelmann zu Uetzing wird hiermit dessen bebautes Gut, bestehend aus Gebäulichkeiten, Garten, Feldern und Wiesen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichstermin ist auf Donnerstag
den 19. Sept. d. J.
Früh in der Wohnung des Gemeinde-Vorstands zu Uetzing angesetzt, wo die Kaufslustigen ihre Gebote anzugeben, eingeladen werden.

Der Hinschlag wird rechtlicher Ordnung nach erfolgen.

Lichtenfels den 20. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.
Schell.

14. (2aBamb.) Da die sechsjährige Pachtzeit des an der Wunderburg dahier liegenden Gutes, die Erdengrube genannt, in diesem Monate auslauft, so wird dasselbe dem Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Es besteht in 10 Tgw. Feld, und 4 Tgw. Wiesen und ist in 13 Abtheilungen zu vertheilen, wozu 2 Tage vor dem Striche die Theilungszeichen noch eingesetzt werden. Ein Theil des zu leistenden Kaufschillings kann auch stehen bleiben. Die Versteigerung findet Sonntags den 22. Sept. nach dem Abendgottesdienste im Gasthause zum Prinz Karl statt, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 15. Sept. 1822.
Die Jäckischen Eheleute.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 74.

Freitag den 20ten September 1822.

Bekanntmachung.

I.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Brandstätte des Seminethischen Gasthauses mit dem anstoßenden Gartenfelde öffentlich veräußert werde.

Diese Brandstätte liegt im Steinwege an der ersten Kommerzialstraße, ihr Flächeninhalt mit dem Felde beträgt 3/4 Morgen 216 □, sie ist Handlohn frey; auf solcher haftet lediglich ein unbedeutender Grundzins.

Diese Brandstätte wird entweder im Ganzen zur Errichtung eines Gasthauses, oder in zweien Abtheilungen zu neuen Privathäusern käuflich abgegeben.

Der Käufer erhält das deponirte Brandassecuranzgeld zu 4600 fl. — ganz oder theilweis, je nachdem der Kauf geschieht, nur muß der Wiederaufbauung wegen, hinreichende Sicherheit geleistet werden.

Die Kaufsliebhaber haben sich am 30. Sept. l. J. Früh 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und auch den Hinschlag zu erwarten, wenn die Aufgebothe annehmbar, und der Käufer sich über die Zahlungsfähigkeit, u. verlangte Sicherheitsleistung gerichtlich auszuweisen im Stande ist. Bamberg den 8. Sept. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

II.

An wohlthätigen Beiträgen für die am 24/25. Juni d. J. durch Brand Verunglückten sind ferner eingegangen:

10) vom H. Domkapitular und Metrop. Pfarrer Betz . . . . . 18 fl. —
11) von der Frau Hofräthin Ritter nebst 2 neuen Weibshemden . . 2 fl. —
12) vom H. Rentbeamten Förtsch 3 fl. 30
13) von einem Ungenannten . 3 fl. —

Bamberg den 31. August 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

1. Den 21. d. J Nachmittags 2 Uhr wird die feierliche Preisevertheilung für die würdigsten Elementar- und Sonn- und Feiertagsschüler in dem neuen Saale gehalten.

Aeltern und Jugendfreunde werden höflichst eingeladen, an diesem vaterländischen Jugendfeste Antheil zu nehmen.

Bamberg den 18. Sept. 1822.

Die k. Stadt-Schulen-Kommission.

2. (Bamb.) In der Concurssache gegen Friedrich Pfister zu Weichendorf, wurde das Classenurtheil erlassen, und am heutigen zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel geheftet, welches der Creditorschaft in Kraft der Verkündung hiedurch eröffnet wird.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

3. (3-Burgebrach.) Das Classenurtheil in der Concurssache gegen die Wittib Barbara Weis zu Schönbronn wurde an die

Gerichtstafel affigirt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Burgebrach den 5. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Kreß.

4. (3bEltmann.) Das in der Concurssache gegen das Vermögen des Lorenz Feustel zu Zell unter dem 5. d. M. erlassene Prioritätsurtheil ward heute zu Jedermanns Einsicht an die hiesige Gerichtstafel angeheftet.

Eltmann den 9. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

W. A. Kummer.

5. (3bBanz.) In der Nacht vom 18. auf den 19. Aug. d. J. wurden von dem k. Zollaufseher Eisenschenk, dem Oberzollamtsdiener Laberer, und dem Gensdarmerie-Brigadier Geyer bei dem sogenannten Spiegelholz unterhalb dem Schlosse Banz 6 Säcke Rauch- und 6 Säckchen Schnupftaback aufgegriffen, welche 6 unbekannte Männer, wo solche angerufen wurden, von sich warfen, und die Flucht ergriffen.

Vier dieser Säcke sind mit den Buchstaben A. S. — L. — J. P. K. — J. S. H. — zwei nicht bezeichnet; in sämmtl. 6 Säcke sind 236 runde Pakete Rothlondon, und 1141 viereckigte Pakete Stadthaus enthalten; die 6 kleineren Waizen-Schnupftaback enthaltenden Säckchen wiegen zusammen 135 Pfund, und sind sämmtl. mit den Buchstaben N. B und dem Nro. 25 bezeichnet.

Nach dem unterm heutigen gestellten Antrag des k. Oberzollamtes Buch am Forst, welches diesen Taback als eingeschwärztes Gut anspricht, werden diejenigen, welche einen Anspruch hierauf geltend machen wollen, hiemit aufgefordert,

am 26. d. M

zur gewöhnlichen Vormittagszeit bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche so wie die Verzollung der Waare nachzuweisen, und sich überhaupt auf den Antrag des klagenden Oberzollamtes schlüssig vernehmen zu lassen, widrigenfalls der fragliche Taback als eingeschwärztes Gut erklärt, und nach Vorschrift des Gesetzes behandelt werden wird.

Banz den 11. Sept. 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Vorladung.

(3bVorchheim.) Um ermessen zu können, ob gegen den Bauersmann Johann Dörfler von Neuses förmliches Concursverfahren, oder Schuldenaustheilung statt finde, ist eine Schuldenliquidation für nothwendig erachtet worden.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Johann Dörfler zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel auf Mittw. den 25. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr hieher unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Massa ausgeschlossen werden.

Vorchheim den 14. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

Versteigerungen.

1. (3bBamb.) Zum öffentlichen Verkauf folgender — zur Nachlaßmassa des Gärtnermeisters Friedrich Lautenbacher dahier gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) des schon früher auf 3000 fl. taxirte Feldes, das Fortenbachsfeld genannt, worauf am 30. v. M. ein Angebot von 2000 fl. gelegt wurde;
2) eines Feldes bei der Dinkelau im Gundelsheimer Flur, und
3) 1 1/2 Mrg. Feldes auf dem Pösstig, Hallstadter Distrikt,

wird ein neuer Termin auf

dem 30. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsluſtige anmit vorgeladen werden.

Bamberg am 7. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (3bBamb.) Bei dem auf den 2. d. bestimmt gewesenen Verkaufstermin des Jos Bittelschen Hauses D. II. N. 637. hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Es wird zur Versteigerung dieses Hauses weitere Tagsfarth auf Montag

den 7 Okt. d. J.

angesetzt.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürkhauer.

3. (3aBamb.) Das dem Zieglermeister Johann Georg Hohenschild dahier, gehörige Haus D IV. Nr. 1914. mit einem Hof und darin befindlichen Ziegelhütte und

1/8 Mrg. Garten nebst dazu gehörigen
4 — Feld, die Laimgrube genannt,

wird anmit wiederholt in vim executionis in der Hinsicht dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, weil das am 4. d. M. gemachte Angebot bei weitem unter der Taxe stehet.

Der hiezu anberaumte Termin ist der

5. Okt. d. J.

Vormittags, in welchem salva ratificatione creditorum der unbedingte Hinschlag erfolgen soll.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

4. (3aBamb.) Die Verpachtung des städtischen Feldes am Holzanger, das sogenannte Schlauch- oder Holzfeld, in der 4. Steuersection liegend, wird auf weitere 6 Jahre verpachtet.

Termin hiezu wird auf Freitag

den 27. d. M.

anberaumt, wo sich Pachtliebhaber Vorm. von 11—12 Uhr im Burgershof einzufinden haben.

Bamberg den 18. Sept. 1822.

Die Stadtkämmerei.

5. (2bBamb.) Das dem Sebastian Eyrich zu Steegaurach zugehörige Anwesen, bestehend:

1) in dem zu Steegaurach liegenden Söldengut, nämlich dem Wohnhause, 2 Stockwerk hoch, der daran gebauten Stallung, nebst Scheune, Nebenhaus, dem daran stoßenden Garten und Gemeindetheil, mit 600 fl. Steuerkapital, 24 1/4 kr Erbzins, 10/0 Handlohn belegt, die Gebäude der Brandassecur. mit 1000 fl. einverleibt und auf 1400 fl. geschätzt;
2) in dem ledigen Stück zu 5 Mrg. Feld mit etwas Gebüschholz zu 1/2 Mrg., mit 300 fl. Steuerkapital, 39 3/4 kr. Erbzins, 10/0 Handlohn belastet, und zum Schulfond zehendbar, auf 350 fl. taxirt,

wird zur Habhaftwerdung einer bereits ausgeklagten Forderung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf

Montag den 23. Sept. d. J.

Früh 10 Uhr anberaumt ist. Kauf- und besitzfähige Strichliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt und haben sich an diesem Tage am Gerichtssitze einzufinden, wo sie den Hinschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen haben.

Bamberg den 29. Aug. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

6. (3bBamb.) Zum öffentlichen Verkaufe des zur Georg Baierischen Concurs-Massa gehörigen Grundvermögens zu Großbuchfeld, bestehend in

1/2 Gilthof, dann
2 Mrg Feldes und
3 3/16 Mrg. Holzes,

wird Tagsfahrt auf Mittwochen

den 2. Okt. d. J.

im Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einge-

laden werden, welche den Hinschlag mit Genehmigung der Glaubiger zu gewärtigen haben.

Bamberg den 6 Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

7. (3bBamb) Zu dem am 5. Sept. d. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Grundvermögen des in Concurs gerathenen Casimir Arg von Mühlendorf, bestehend in einem bezimmerten Söldengute mit Zugehör

1/4 Tgw. Feld, der Zagacker;
1 1/4 — — im Holzberg,

fand sich im Termine kein Kaufsliebhaber vor, weßwegen neuerliche Tagfahrt auf

Dienstag den 24. Sept.

Früh 9 Uhr und zwar in loco Mühlendorf anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen haben.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

8. (3bBamb.) Joseph Mattmann zu Gaustadt will einen Theil seiner Güter dem öffentlichen Verkaufe aussetzen, und hat sich hiezu gerichtliche Aufsicht erwirkt.

Es werden verkauft:

a) 4 Mrg. Feld in der untern Heeg (zu 2 Folien);
b) 1 1/2 Mrg. die Wörthwiese;
c) 3/4 Mrg. Baumfeld in der Eggeten;
d) 2 3/4 — der Zwergacker;
e) 8 1/4 — der Röttelbach mit 2 B. N.
f) 2 1/3 — die Jungfernwiese.

Besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber werden eingeladen, sich

am 24. Sept. d. J.

zu Gaustad einzufinden, wo sie dann die Kaufs- und resp. Zahlungsbedingnisse vernehmen werden und den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

9. (3aBamb.) Auf höchsten Regierungs-Befehl werden die nachverzeichneten kgl. Waldparzellen unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft.

1) die Herrneggeten 5/8 Tgw.;
2) der Melmschlag, 2 1/4 Tgw. 12 Rth.;
3) der kleine Metzlesberg, 2 Tgw.;
4) der große — — 9 1/4 Tg 47 Rth.;

sämmtliche im Distr. Trailsdorf, Ldg. Bamberg II.,

5) der Buchfelder Schrott, 18 3/8 Tgw. 30 Rth. im Dist. Großbuchfeld, Ldg. Bamberg II.,
6) das Buchholz, 11 3/8 Tgw.;
7) die Holzeggeten, 1 Tgw. 30 Rth.;
8) das Hühlholzlein, 2 7/8 Tgw.;
9) die 100 Beete, 3 1/2 Tgw.;
10) die Holzeggeten im Eckenbrunn, 1 3/8 Tgw. 10 Rth.;
11) das Hegenholz, 21 1/8 Tgw. 13 R.;

sämmtl. im Distr. Hallerndorf, Landg. Vorchheim,

12) der Herrnschlag, 5 1/4 Tgw. 27 R. im Distr. Pautzfeld, Landg. Vorchheim.

Steigerungstagsfahrt ist auf Montag d. 30. d. M. im Orte Seußlingen, bei dem Gemeindevorsteher und Gastwirth Liebert, wo sich die Kaufsliebhaber Früh um 9 Uhr einfinden, ihre Aufgebote ins Protokoll legen, und den Hinschlag vorbehaltlich höheger Genehmigung gewärtigen wollen.

Bamberg am 17. Sept. 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Gengler.

Königliches Forstamt.

Geiger.

10. (Nordhalben. Zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld werden nachstehende Realitäten des Johann Jungkunst des alten zu Teuschnitz, als:

a) ein Feld in der Förtschendorfer Markung B.-Nr. 1438. Strsimpl 1 1/2 kr.
b) ein Feld, an die krummen Treib B.-Nr. 1439., Strsimpl. 1 1/8 kr.;
c) ein Feld am Bürgersbach B.-Nr. 1250., Strsimpl. 3 3/4 kr.;
d) ein Feld allda B.-Nr. 1251., Str.-Simpl. 1 3/8 kr.;

c) eine Wiese der obere Theil der Herrnwiese B.-Nr 1264., Strsimpl. 6 3/4 kr.;
f) ein Feld an der krummen Treib, B.-Nr. 1664, Strsimpl. 1 1/2 kr;
g) ein Feld an der Schober, B.-Nr. 2091., Strsimpl. 4 1/8 kr.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf Dienstag

den 15. Okt. d. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo Kaufsliebhaber in Teuschnitz in dem Gastwirthshause des Johann Förtsch erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben und den Hinschlag gewärtigen können.

Nordhalben den 6. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.
Greser.

11. (Küps.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wegen einer ausgeklagten Forderung wird das Wohnhaus des Georg Reif zu Unterrodach hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Tagsfahrt auf

den 2. Okt. d. J.

bestimmt.

Kaufsliebhaber werden anmit geladen, sich Vormittags 10 Uhr im Wirthshause des Friedrich Kleylein zu Unterrodach einzufinden, die Kaufsbedingnisse einzusehen, und den Hinschlag nach der Subhastations-Ordnung zu gewärtigen.

Küps den 3. Sept. 1822.

Königl. Freiherrl. v. Redwitzisches Seniorats-Patrimonialgericht I. Unterrodach.
Frauenholz.

12. (3a Küps.) Zur Befriedigung einer ausgeklagten — auf Hülfsvollstreckung beruhenden Forderung wird das dem Adam Wachter zu Kessel ohnweit Kronach zuständige — der freihherrl. von Redwitzischen Communion Herrschaft auf Küps erbzinslehenbare Gut mit Zubehörungen hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Aufstrichstagsfahrt auf Sonnabend

den 5. Okt. d. J.

Vormittags 10 Uhr angesetzt.

Kaufliebhaber werden vorgeladen, am erstbestimmten Tag und Stunde in der Wohnung des derzeitigen Gemeindschultheisen Adam Schwemmlein zu Ziegelerden sich einzufinden, nach vorgängiger Vernehmung der Verkaufsbedingnisse sowie der auf den Wachterischen Gut haftenden Abgaben, und übrigen Lasten ihre Aufgebote zu Protokoll abzugeben, und nach Erzielung eines annehmlichen Meistgebots den executionsmäßigen Hinschlag an den Letztbietenden zu gewärtigen.

Der Ortsvorsteher Adam Schwemmlein zu Ziegelerden ist beauftragt, die sich bei ihm meldenden Kaufsliebhaber in die Bestandtheile des benannten Wachterischen Guts vor dem Aufstrichstermin einzuweisen.

Küps am 11. Sept. 1822.

Königl. Freihl. von Redwitzisches Communion-Patrimonialgericht I. Klasse.
Frauenholz.

13. (3a Scheßlitz.) Die dem Johann Friedmann Fritz zu Merkendorf zugehörigen Realitäten, bestehend in:

1) 3 1/2 Mrg. Feld im Dörnig, taxirt zu 265 fl. —
2) 1 3/4 Mrg. Feld allda, geschätzt zu 111 fl. 30 kr.;
3) 1 Mrg. Feld und) allda geschätzt auf 1/4 Tgw. Wiese) 93 fl. 20 kr.
4) 1 Mrg. Feld allda, geschätzt auf 55 fl. —
5) 1 Mrg. Feld und) in der Kling gesch. 1/4 Tgw. Wiesen) zu 126 fl. 40. kr.

werden auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu ist im Landgericht auf

Dienstag den 22. Okt. d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Scheßlitz den 4. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.
Gr. Lerchenfeld.

14. (3a Gremsdorf.) Auf das Grundvermögen des Nikolaus Müller von der Ekartsmühl, bestehend in einem halben Hof der Fleischmannshof ohne Gebäude, welcher 20 Mrg. Feld, 2 Tgw. Wiesen,

und 1 Mrg. Holz enthält, wurden an dem ersten Strichtermin 500 fl. geboten.

Da die Gläubiger mit diesem Angebote nicht zufrieden sind, so wird weiterer Bietungstermin auf Freitag

den 11. Okt. d. J.

Vormittags 9 Uhr in loco Ekartsmühl anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gremsdorf den 12. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

15. (3aGremsdorf.) Zur Vollstreckung richterlicher Hülfe, soll das Gut des Georg Hofmann Bauersmann zu Albach, bestehend aus Haus Nr. 5., Scheuer, Nebenbau, 3/8 Mrg. Garten, 3 7/8 Mrg. Wiesen, 27 3/4 Mrg. Feld, 10 1/2 Tgw. Holz und das Gemeinderecht, welches dem Landallmosenamt Nürnberg lehenbar ist, und zum k. Rentamt Höchstadt die Steuer von 1400 fl. Kapital reicht, meistbietend verkauft werden.

Da Bietungstermin auf Donnerstag

den 10. Okt. d. J.

Früh 9 Uhr in loco Albach bei dem Orts-Vorsteher daselbst anberaumt ist, so werden Kaufslustige hiezu eingeladen, und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe der Executions-Ordnung zugesichert.

Gremsdorf den 7. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

16. (3bBanz.) Das zur Katharina Schmitt'schen Concursmasse zu Unnersdorf gehörige Grundvermögen, bestehend in Haus, Scheune, Garten, Hofstatt und Nebengebäuden, dann 16 2/8 Tgw. Feld und 3 1/8 Tgw. Wiesen, wird nebst zwei nicht zum Gute gebundenen Wiesen, der großen Roßbachswiese und der großen Anspachs-Wiese dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 26. d. M.

Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können sich zur besagten Zeit im Nikolaus Kellner'schen Wirthshause zu Unnersdorf einfinden, die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den zu veräußernden Objekten haftenden Lasten vernehmen, und ihre Aufgebote zu Protokoll geben.

Der Lehenschultheis Georg Michel Trütschel zu Unnersdorf ist beauftragt, allenfallsigen Kaufsliebhabern auf Verlangen die zu verkaufenden Realitäten, worauf bereits 2200 fl. rhn. geboten sind, vorzuzeigen.

Banz den 2. Sept. 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

17. (3bLichtenf.) Zur Tilgung einer ausgeklagten Consensschuld wird nachbenanntes Grundvermögen des Bauern Andreas Martin zu Frauendorf wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, näml.:

1) der Kochshofe, bestehend aus einem 2stöckigen Wohnhaus, Keller, Scheune und Hofraith, dann mehrere Tagw. Felder, Wiesen und Holz, ferner
2) der Maasacker;
3) die Wiese im Grund oder Sauerwiese;
4) das Feld am Herrnberg, und
5) das Feld auf dem Grögel.

Hiebei wird bemerkt, daß bereits von dem Gläubiger selbsten hierauf ein Aufgebot von 2000 fl. — gelegt worden ist. Der weitere Steigerungstermin ist auf

Montag den 30. Sept d. J.

Früh 9 Uhr zu Frauendorf in dem Michael Maurerischen Wirthshause angesetzt: die Kaufslustige haben sich zur angegebenen Zeit dort einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, wo bei annehmlichen Geboten und Zahlungsvermögensausweis der Hinschlag nach der Executionsordnung geschehen wird.

Lichtenfels den 30. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

18. (2bBamb.) Da die sechsjährige Pachtzeit des an der Wunderburg dahier liegenden Gutes, die Erdengrube genannt, in diesem Monate auslauft, so wird dassel-

be dem Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Es besteht in 10 Tgw. Feld, und 4 Tgw. Wiesen und ist in 13 Abtheilungen zu vertheilen, wozu 2 Tage vor dem Striche die Theilungszeichen noch eingesetzt werden. Ein Theil des zu leistenden Kaufschillings kann auch stehen bleiben. Die Versteigerung findet Sonntags den 22. Sept. nach dem Abendgottesdienste im Gasthause zum Prinz Karl statt, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 15. Sept. 1822.

Die Jäckischen Eheleute.

19. Bei Dorgendorf nächst Baunach ist beiläufig 6 Acker Wald, ein Stück Neuenreuth mit jungen Bäumen besetzt, auch 9 Cümmern Feld mit 15 Zeilen großer Bäumen, die 16te Zeile mit Hopfen angelegt, zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bei Eigenthümerin im untern Stephansberge Nr. 1478. nochmal erkundigen.

20. Montag den 23. Sept. werden im D. I. Nro 318. verschiedene Mobiliar-Gegenstände, als: Messing, Kupfer, Zinn, Betten Kleidungsstücke, Behälter, Commod und Sessel, dann verschiedenes Büttnergeräth gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand verkauft.

Bekanntmachungen.

1 Von der Ausspielung des Dutzendteich und Glockenhof bei Nürnberg ist der Plan und Loos à 48 kr. zu haben bei

Paul Leist.

2 Unterzeichnete kaufen gute Hausasche und schwarze Pottasche, und es kann solche täglich im Hause D. I. Nr. 220. der Martinskirche gegen über abgeliefert werden.

Gebrüder Strüpf.

Verkauf.

Ein brauner Wallach 13 Fäuste hoch, zum Reiten und Fahren sehr gut, fehlerfrei, ist zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intellk. zu erfahren.

Miethen.

1 Es sind 3, 5 — 8 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Kost und Meubels stündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 Im Hause D. I. Nr. 6 ist eine Wohnung, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Küchen, Holzlagen und andern Zugehörungen auf Martini oder auch stündlich zu vermiethen.

3 Bei dem Riemermeister Gröger in der Lugbank ist ein heitzbares Zimmer mit Küchen für einen ledigen Herrn stündlich zu verlassen.

4 Im D. IV. Nr. 1977. hinter dem Dom ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer und Küche, nebst Holzlage — dann ein anderes Logie über eine Stiege, bestehend aus 2 Zimmern, einer Kammer und Küche, bis künftiges Ziel Martini zu vermiethen. Auch können im nämlichen Hause wieder für dieses Jahre veredelte Pfirschen- Aprikosen- Renklod- und Kirschenbäume von den schönsten und größten Sorten abgegeben werden.

5 D. II. Nr. 611. ist der mittlere Stock mit 3 heitzbaren Zimmern nebst Nebenzimmer, einer Magdkammer, Küchen, versperrter Holzlage, Waschboden und Keller, auf das Ziel Martini zu verlassen.

9 D. I. Nr. 440. ist ein Hauszins in ebener Erde auf Martini zu verlassen.

Gesuche.

1 Man wünscht ein neunjähriges wohlerzogenes Mädchen von guten Eltern, für welches jedoch nur ein mäßiges Kost- und Logie-Geld gegeben werden kann, hier unter guter Aufsicht auf mehrere Jahre unter zu bringen; wer sich dafür intressirt, beliebe im Comptoir dieses Blattes das Weitere zu erfragen.

2 Es werden zu einer Privatstunde im Italienischen noch 2 Fräulein gewünscht. Das Nähere ist zu erfahren D. I. N. 172.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 8ten bis 14ten September 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
Margaretha Strobler	11. Sept.	Gärtnermeister.
Eva Margaretha Steigner . . .	12. —	Brandweinbrenner.
Johann Georg Reichert . . .	12. —	Braumeister.
Maria Magdalena Sophia Gütig .	13. —	Buchbinder.
Tobias Lamprecht	13. —	Gärtnermeister.

Nothgetauft: 1 weibl.

Außereheliche Kinder: männl. 2 weibl. 2

Summa der Gebornen: 10.

Gestorbene

vom 8ten bis 14ten September 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.		Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
——	Michael Ditterich . .	29	—	—	9. Sept.	Häfnergeselle.
——	Johann Grieser . .	—	6	—	9. —	Gefreitenkind.
458	Kaspar Hofmann . .	49	—	—	9. —	Metzgermeister.
——	Magdalena Zinger . .	70	—	—	10. —	Bürgerspitalpfründnerin.
957	Johannes Hornung . .	56	—	—	10. —	Gärtnermeister.
838	Barbara Stix . . .	78	—	—	10. —	Taglöhnerswittwe.
145	Georg Eck . . .	23	—	—	11. —	Soldat.
770	Marg. Antonia Schmitt .	—	—	14	12. —	Gärtnermeisterskind.

Nothgetauft: 1 weibl.

Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. —

Summa der Gestorbenen: 10.

Getraute.

Ignatz Ott, Gärtnermeister, mit Amalia Hinkelmann, Handelsmannstochter.

Donat Hollfelder, Gärtnermeister, mit Franziska Schneider, Gärtnermeisters-Tochter.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 75.

Dienstag den 24ten September 1822.

Publicanda.

(Die Lehenrößler-Ordnung betr.)

I.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vielfältige Beschwerden über das Ablößen der mit Lohnfuhren Reisender zum Nachtheil der k. Postanstalten einkommen, so wird nach einem allerhöchsten Rescript vom 2. d. M. den sämmtlichen Polizei-Behörden die genaue Beobachtung der Bestimmung des §. 7. der Lohnkutscher-Ordnung vom 2. Dez. 1819. in Erinnerung gebracht, und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß auch diejenigen, welchen nach §. 14. obiger Verordnung lohnweise zu fahren gestattet ist, in solchem Falle doch jedesmal den in dem erwähnten 7. §. der Verordnung enthaltenen Bestimmungen unterworfen bleiben.

Baireuth den 9. Sept. 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Welden.
Freiherr v. Lochner.
Gutschneider.

II.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(An sämmtl. Polizei-Behörden des Obermainkreises.)

Unter dem Titel:

Taschenbuch für Freunde der vaterländischen Geschichte mit statistischen Notizen, zugleich Schematismus vom Obermainkreise,

hat der k. Registrator Heinritz eine Schrift herausgegeben, welche sich an dessen Adreßbuch für den Obermainkreise als eine passende Ergänzung anschließt.

Bei der vorzüglichen Gemeinnützigkeit und dem äußerst geringen Preise dieses Werkchens, werden sämtliche Polizei-Behörden mit dem Bemerken auf dasselbe aufmerksam gemacht, dessen Verbreitung unter der Geistlichkeit, dem Schulpersonale und den Gemeinden ihrer Bezirke, auf jede zulässige Art zu befördern und zu empfehlen.

Baireuth den 16. Sept. 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Welden.
Freiherr v. Lochner.
Gutschneider.

Bekanntmachungen.

1. (Bamb.) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß heute das in der Gantsache des Schuhmachermeisters Johann Nieser dahier gefällte Klassenurtheil an die Gerichtstafel geheftet wurde. Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
Dangel.
Pürkhauer.

2. (Bamb.) In der Concurssache gegen Friedrich Pfister zu Weichendorf, wurde das Classenurtheil erlassen, und am heutigen zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtstafel geheftet, welches der Creditorschaft in Kraft der Verkündung hiedurch eröffnet wird.

Bamberg den 6. Sept. 1822.
Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

3. (3cBurgebrach.) Das Classenurtheil in der Concurssache gegen die Wittib Barbara Weis zu Schönbronn wurde an die Gerichtstafel affigirt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Burgebrach den 5. Sept. 1822.
Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß.

4. (3cEltmann.) Das in der Concurssache gegen das Vermögen des Lorenz Feustel zu Zell unter dem 5. d. M. erlassene Prioritätsurtheil ward heute zu Jedermanns Einsicht an die hiesige Gerichtstafel angeheftet.

Eltmann den 9. Sept. 1822.
Königliches Landgericht.
W. A. Kummer.

5. (3aEltmann.) Das Prioritätsurtheil in der Adam Schneiderischen Concurssache dahier wurde heute zu Jedermanns Einsicht an der Gerichtstafel öffentlich angeheftet, welches zur Nachricht dient.

Eltmann den 21. Sept. 1822.
Königliches Landgericht.
W. A. Kummer.

5. (3cBanz.) In der Nacht vom 18. auf den 19. Aug. d. J. wurden von dem k. Zollaufseher Eisenschenk, dem Oberzollamtsdiener Laberer, und dem Gensdarmerie-Brigadier Geyer bei dem sogenannten Spiegelholz unterhalb dem Schlosse Banz 6 Säcke Rauch- und 6 Säckchen Schnupftaback aufgegriffen, welche 6 unbekannte Männer, wo solche angerufen wurden, von sich warfen, und die Flucht ergriffen.

Vier dieser Säcke sind mit den Buchstaben A. S. — L. — J. P K. — J. S. H. — zwei nicht bezeichnet; in sämmtl. 6 Säcke sind 236 runde Pakete Rothlondon, und 1141 viereckigte Pakete Stadthaus enthalten; die 6 kleineren Waizen-Schnupftaback enthaltenden Säckchen wiegen zusammen 135 Pfund, und sind sämmtl. mit den Buchstaben N. B. und dem Nro. 25 bezeichnet.

Nach dem unterm heutigen gestellten Antrag des k. Oberzollamtes Buch am Forst, welches diesen Taback als eingeschwärztes Gut anspricht, werden diejenigen, welche einen Anspruch hierauf geltend machen wollen, hiemit aufgefordert,

am 26. d. M

zur gewöhnlichen Vormittagszeit bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche so wie die Verzollung der Waare nachzuweisen, und sich überhaupt auf den Antrag des klagenden Oberzollamtes schlüssig vernehmen zu lassen, widrigenfalls der fragliche Taback als eingeschwärztes Gut erklärt, und nach Vorschrift des Gesetzes behandelt werden wird.

Banz den 11. Sept. 1822.
Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Vorladungen.

1. (3cVorchheim.) Um ermessen zu können, ob gegen den Bauersmann Johann Dörfler von Neuses förmliches Concursverfahren, oder Schuldenaustheilung statt finde, ist eine Schuldenliquidation für nothwendig erachtet worden.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Johann Dörfler zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel auf Mittw. den 25. Sept. d. J.
Morgens 9 Uhr hieher unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von der Massa ausgeschlossen werden.
Vorchheim den 14. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.
Badum.

2. (3aSeßlach.) Johann Nikolaus Lenz zu Lahm hat angetragen, seine Gläubiger zusammen zu rufen, und mit solchen ein gütliches Arrangement zu versuchen.
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an obigen Lenz zu machen haben, vorgefordert, um so gewisser Donerstden 3. Okt. d. J.
Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, als sie sich die aus ihrem Nichterscheinen folgenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.
Seßlach den 13. Sept. 1822.
Königliches Landgericht.
Pauer.

3. (3cNordhalben.) Auf den Antrag des Curators und der nächsten Seitenverwandten des seit 40 Jahren abwesenden Beckergesellen Peter Schellein aus Teuschnitz wird derselbe, oder dessen Deszendenten hiemit aufgefordert, sich inner einer halben Jahresfrist vor unterfertigter Gerichtsstelle zu sistiren, und ein nach der letzten Curatel-Rechnung in 2518 fl. 39 1/2 kr. bestehendes Vermögen zur eigenen Verwaltung zu übernehmen, als im entgegengesetzten Falle dasselbe an die gerichtlich anerkannten nächsten Anverwandten des Abwesenden nach gesetzlicher Vorschrift zum Genuß, jedoch gegen Cautions-Einlegung überlassen werden wird.
Nordhalben den 20. Aug. 1822.
Königliches Landgericht.
Greser.

Versteigerungen.

1. (3aBamb.) Das vom Andreas Bickel erkaufte Wohnhaus des Lebküchners Plappert Distr. III. Nr. 1254. welches bereits in den Intelligenzblättern Nr. 9., 10., 11. dann 24., 25. und 26. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt war wird wiederholt feilgeboten, und Strichtermin hiezu auf Samstag den
5. Okt. d. J.
festgesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber ihre Angebote auf dem k. Kreis- und Stadtgerichte im Geschäftszimmer N. 61. zu legen haben.
Bamberg den 10. Sept. 1822.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.
Riehl.

2. (3bBamb.) Die Verpachtung des städtischen Feldes am Holzanger, das sogenannte Schlauch- oder Holzfeld, in der 4. Steuersection liegend, wird auf weitere 6 Jahre verpachtet.
Termin hiezu wird auf Freitag
den 27. d. M.
anberaumt, wo sich Pachtliebhaber Vorm. von 11—12 Uhr im Burgershof einzufinden haben.
Bamberg den 18. Sept. 1822.
Die Stadtkämmerei.

3. (3cBamb.) Zum öffentlichen Verkaufe des zur Georg Baierischen Concurs-Massa gehörigen Grundvermögens zu Großbuchfeld, bestehend in
1/2 Gilthof, dann
2 Mrg. Feldes und
3 3/16 Mrg. Holzes,
wird Tagsfahrt auf Mittwochen
den 2. Okt. d. J.
im Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche den Hinschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen haben.
Bamberg den 6. Sept. 1822.
Königl. Landgericht Bamberg II.
Stark.

4. (3aBamb.) Zur Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Dütsch zu Staffelbach zugehörige Feld, der Kalkacker genannt, zu 2 1/8 Mrg. Str. Kapital B.-Nr. 428. dem öffentlichen Verkaufe am Gerichtssitze ausgesetzt, und hiezu Termin

auf den 30. d. M.

Früh 10 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und bemerkt, daß der Hinschlag nach Zielsetzung der Executions-Ordnung geschehe.

Bamberg den 17. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

5. (3cBamb.) Zu dem am 5. Sept. d. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Grundvermögen des in Concurs gerathenen Casimir Arg von Mühlendorf, bestehend in einem bezimmerten Söldengute mit Zugehör

1/4 Tgw. Feld, der Zagacker;
1 1/4 — — im Holzberg,

fand sich im Termine kein Kaufsliebhaber vor, weßwegen neuerliche Tagsfahrt auf

Dienstag den 24. Sept.

Früh 9 Uhr und zwar in loco Mühlendorf anberaumt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, und den Hinschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen haben.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

6. (3cBamb.) Joseph Mattmann zu Gaustadt will einen Theil seiner Güter dem öffentlichen Verkaufe aussetzen, und hat sich hiezu gerichtliche Aufsicht erwirkt.

Es werden verkauft:

a) 4 Mrg. Feld in der untern Heeg (zu 2 Folien);
b) 1 1/2 Mrg. die Wörthwiese;
c) 3/4 Mrg. Baumfeld in der Eggeten;
d) 2 3/4 — der Zwergacker;
e) 8 1/4 — der Röttelbach mit 2 B. M.
f) 2 1/3 — die Jungfernwiese.

Besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber werden eingeladen, sich

am 24. Sept. d. J.

zu Gaustad einzufinden, wo sie dann die Kaufs- und resp. Zahlungsbedingnisse vernehmen werden und den Hinschlag zu gegewärtigen haben.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

7. (3aHallstadt.) Beiläufig 250 Schffl. Kornfrucht vom Erndtejahre 1821. werden

Montag am 30. d. M.

Frühmorgens 9 Uhr auf dem Aerariar-Magazin oberhalb des kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Büreau's zu Bamberg, im Wege öffentlicher Steigerung verkauft.

Kaufsliebhaber setzt hiemit in Kenntniß

Hallstadt den 21. Sept. 1822.

Das Königl. Rentamt Bamberg I.

Pfell.

8. (Bamb.) Die unterm 2. d. gepflogene Verstiftung der Jagden zu Pettstadt, und auf dem Mainberg hat die Genehmigung k. Kreis-Regierung nicht erhalten.

Daher wird eine neuere Tagsfahrt zur besseren Verstiftung gedachter Jagden hiedurch auf

den 28. d. M.

Vormittags um 11 Uhr im Sitze des hiesigen Rentamts ausgeschrieben, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 21. Sept. 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.

Gengler.

Königliches Forstamt.

Geiger.

9. (3bBamb.) Auf höchsten Regierungs-Befehl werden die nachverzeichneten kgl. Waldparzellen unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft.

1) die Herrneggeten 5/8 Tgw.;
2) der Melmschlag, 2 1/4 Tgw. 12 Rth.;
3) der kleine Metzlesberg, 2 Tgw.;
4) der große — — 9 1/4 Tg 47 Rth.;

sämmtliche im Distr. Trailsdorf, Ldg. Bamberg II.,

5) der Buchfelder Schrott, 18 3/8 Tgw.

30 Rth. im Dist. Großbuchfeld, Ldg. Bamberg II.,
6) das Buchholz, 11 3/8 Tgw.;
7) die Holzeggeten, 1 Tgw. 30 Rth.;
8) das Hülzlhölzlein, 2 7/8 Tgw.;
9) die 100 Beete, 3 1/2 Tgw.;
10) die Holzeggeten im Eckenbrunn, 1 3/8 Tgw. 10 Rth.;
11) das Hegenholz, 21 1/8 Tgw. 13 R.; sämmtl. im Distr. Hallerndorf, Landg. Vorchheim,
12) der Herrnschlag, 5 1/4 Tgw. 27 R. im Distr. Pautzfeld, Landg. Vorchheim.

Steigerungstagsfahrt ist auf Montag d. 30. d. M. im Orte Seußlingen, bei dem Gemeindevorsteher und Gastwirth Liebert, wo sich die Kaufsliebhaber Früh um 9 Uhr einfinden, ihre Aufgebote ins Protokoll legen, und den Hinschlag vorbehaltlich höheger Genehmigung gewärtigen wollen.

Bamberg am 17. Sept. 1822.

Königl. Rentamt Bamberg II.
Gengler.

Königliches Forstamt.
Geiger.

10. (3bKüps.) Zur Befriedigung einer ausgeklagten — auf Hülfsvollstreckung beruhenden Forderung wird das dem Adam Wachter zu Kessel ohnweit Kronach zuständige — der freihherrl. von Redwitzischen Communion Herrschaft auf Küps erbzinslehenbare Gut mit Zubehörungen hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Aufstrichstagsfahrt auf Sonnabend

den 5. Okt. d. J.

Vormittags 10 Uhr angesetzt.

Kaufliebhaber werden vorgeladen, am erstbestimmten Tag und Stunde in der Wohnung des derzeitigen Gemeindschultheisen Adam Schwemmlein zu Ziegelerden sich einzufinden, nach vorgängiger Vernehmung der Verkaufsbedingnisse sowie der auf den Wachterischen Gut haftenden Abgaben, und übrigen Lasten ihre Aufgebote zu Protokoll abzugeben, und nach Erzielung eines annehmlichen Meistgebots den executionsmäßigen Hinschlag an den Letztbiedenden zu gewärtigen.

Der Ortsvorsteher Adam Schwemmlein zu Ziegelerden ist beauftragt, die sich bei ihm meldenden Kaufsliebhaber in die Bestandtheile des benannten Wachterischen Guts vor dem Aufstrichstermin einzuweisen.

Küps am 11. Sept. 1822.

Königl. Freihl. von Redwitzisches Communion-Patrimonialgericht I. Klasse.
Frauenholz.

11. (2aSeßlach.) Das dem Johann Busch in Rattelsdorf gehörige Feld, das Gäßleinsäckerlein wird in vim executionis Samstag den 5. Okt. d. J. Vormittags 9 Uhr, am Sitze des unterzeichneten Gerichts verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Seßlach den 10. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.
Pauer.

12. (3cSeßlach.) Da sich zu den unterm 30. Juli d. J. gerichtlich feilgebotenen Gütern des mit Tod abgegangenen Georg Weiher im Eggenbach kein Kaufsliebhaber in dem Verkaufstermine meldete, so werden solche, nämlich:

a) 1/4 Gut mit dazu gehörigen 12 Grundstücken;
b) der ledige Acker im Kessel,

wiederholt zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber haben sich Freitag den

27. Sept. d. J.

in Eggenbach Vormittags einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Seßlach den 26. Aug. 1822.

Königliches Landgericht Seßlach.
Pauer.

13. (3bScheßlitz.) Die dem Johann Friedmann Fritz zu Merkendorf zugehörigen Realitäten, bestehend in:

1) 3 1/2 Mrg. Feld im Dörnig, taxirt zu 265 fl. —
2) 1 3/4 Mrg. Feld allda, geschätzt zu 111 fl. 30 kr.;
3) 1 Mrg. Feld und) allda geschätzt auf 1/4 Tgw. Wiese) 93 fl. 20 kr.

4) 1 Mrg. Feld allda, geschätzt auf 55 fl. —

5) 1 Mrg. Feld und) in der Kling gesch. 1/4 Tgw. Wiesen) zu 126 fl. 40. kr. werden auf Andringen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu ist im Landgerichte auf

Dienstag den 22. Okt. d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Scheßlitz den 4. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

14. (ZcBanz.) Das zur Katharina Schmitt'schen Concursmassa zu Unnersdorf gehörige Grundvermögen, bestehend in Haus, Scheune, Garten, Hofstatt und Nebengebäuden, dann 16 2/8 Tgw. Feld und 3 1/8 Tgw. Wiesen, wird nebst zwei nicht zum Gute gebundenen Wiesen, der großen Roßbachswiese und der großen Anspachs-Wiese dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 26. d. M.

Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können sich zur besagten Zeit im Nikolaus Kellner'schen Wirthshause zu Unnersdorf einfinden, die Verkaufsbedingungen, so wie die auf den zu veräußernden Objekten haftenden Lasten vernehmen, und ihre Aufgebote zu Protokoll geben.

Der Lehenschultheis Georg Michel Trükschel zu Unnersdorf ist beauftragt, allenfallsigen Kaufsliebhabern auf Verlangen die zu verkaufenden Realitäten, worauf bereits 2200 fl. rhn. geboten sind, vorzuzeigen.

Banz den 2. Sept. 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

15. (ZcLichtenf.) Zur Tilgung einer ausgeklagten Consensschuld wird nachbenanntes Grundvermögen des Bauern Andreas Martin zu Frauendorf wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, näml.:

1) der Kochshofe, bestehend aus einem 2stöckigen Wohnhaus, Keller, Scheune und Hofraith, dann mehrere Tagw. Felder, Wiesen und Holz, ferner

2) der Maasacker;

3) die Wiese im Grund oder Sauerwiese;

4) das Feld am Herrnberg, und

5) das Feld auf dem Grügel.

Hiebei wird bemerkt, daß bereits von dem Gläubiger selbsten hierauf ein Aufgebot von 2000 fl. — gelegt worden ist. Der weitere Steigerungstermin ist auf

Montag den 30. Sept d. J.

Früh 9 Uhr zu Frauendorf in dem Michael Maurerischen Wirthshause angesetzt: die Kaufslustige haben sich zur angegebenen Zeit dort einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, wo bei annehmlichen Geboten und Zahlungsvermögensausweis der Hinschlag nach der Executionsordnung geschehen wird.

Lichtenfels den 30. Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

16. (ZcHagenbach.) Auf den Antrag der Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Georg Conrad Bernet von hier, werden hiemit zur Verpachtung auf die 6 Jahre Michaelis 1822 bis dahin 1828 ausgesetzt:

a) Das Wohnhaus Nr. 9. dahier, mit Nebengebäuden und Garten;

b) 1 1/8 Tgw. Feld, der Schopfacker;

c) 1 1/2 — Feld in der Zeil;

d) 7/16 — Feld in der Zeil;

e) 3/4 — Wiese im Geisbühl;

f) 3/4 — Feld, das schwarze Rohr;

g) ein Feld am untern Esbach;

h) ein Feld am obern Esbach.

Zugleich werden die Grundstücke:

3/4 Tgw. Feld, das schwarze Rohr, u. 1 7/8 Tgw. Holz im Esbach,

zum Verkaufe ausgeboten.

Strichtermin zur Verpachtung, so wie zum Verkaufe sieht auf Freitag

den 27. Sept. d. J.

Vormittags an, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Liebhaber vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte in dem Wirths-

hause des Carl Nassalle dahier einzufinden, und gegen annehmbare Gebote den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Die Beschaffenheit der Grundstücke und Bedingungen des Verstriches eröffnet unterdessen auf Verlangen der Vormund Johann Georg Herzner zu Wambach.

Hagenbach den 20. Aug. 1822.

Freiherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht Hagenbach I. Klasse.

Dr. Rößling.

17. (3aScheßlitz.) Freitag den 4. Okt. d. J. Vormittags werden bei hiesig kgl. Rentamte circa

290 Schäffel Korn 1820er,
400 — — — 1821er,
60 — — Waitzen 1821er

dann eine kleine Quantität Haber 1821er und einige Metzen Hanfkörner 1821er Gewächs öffentlich meistbietend verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 20. Sept. 1822.

Königliches Rentamt.

Burkard.

18. (2bBurglisberg.) Nachbenannte zur Concursmassa des Kasimir Arg zu Mühlendorf gehörige Grundstücke im dortigen Flure gelegen, als:

a) 3/4 Tgw. Wiese, der 5te Theil vom Reusensee auf 240 fl. — dann
b) das kleine Aeckerlein mit einem Weiherlein und etwas Wiese auf 140 fl. pflichtmäßig gewürdiget,

die jüngsthin auf Requisition des k. Landgerichts Bamberg II. dem Verstriche ausgesetzt, bisher keine Kaufsliebhaber gefunden haben, werden wiederholt der Versteigerung auf

den 24. Sept. d. J.

beim Lehenamte zu Burglisberg abgehalten hiemit ausgesetzt, und daher Kaufsliebhaber daselbst zu erscheinen, und nach Vernehmung des geeigneten Gebote zu legen, eingeladen.

Burglisberg den 4. Sept. 1822.

Königl. Freiherrl. v. Münster. Patr.-Ger. als Lehenamt.

Möckel.

19. (3bVorchheim.) Das sämmtl. zum Schuldenwesen des Bauers Joseph Seubert zu Schlammersdorf gehörige Grundvermögen, bestehend

1) in einem Gute, mit Haus, Stadel, Nebengebäude, 6 Tgw. Feldern, 7/8 Mrg. Wiesen und 3 Mrg. Wald, B.-Nr. 90.;
2) 1/2 Tgw. Feld, der Sandacker, B.-Nr. 91.;
3) 3 Tgw. Holz, B.-Nr. 92. welche im Flure Schlammersdorf liegend, dann
4) 2 3/4 Mrg. Feld, der Hopfengarten, B.-Nr. 217.;
5) 1/8 Mrg. Feld, die Schmiedshecke, B.-Nr. 218.;
6) 1/4 Mrg. Feld, das Bomerlein, B.-Nr. 217. im Fure Trailsdorf gelegen,

wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf Dienstag

den 8. Okt. d. J.

im Schlammersdorfer Wirthshause anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vorchheim den 7. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Badum.

20. (Bamb.) Verschiedene Lager und andere Fässer, sämmtlich Weingrün in Eisen und Holz gebunden, werden im Gasthause zum Bambergerhof Mittwoch den 25. l. M. Vormittags 9 Uhr dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen. Kaufsliebhaber werden sich daher daselbst einfinden.

Bamberg am 19. Sept. 1822.

21. Da bei der am 22. Sept. abgehaltener Versteigerung der Erdgrube welche in 13 Theile abgetheilt ist, der angemessene Preis nicht erreicht wurde, so wird ein weiterer Strich auf Sonntag den 29. Sept. Abends im Gasthause zum Prinz Karl festgesetzt, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 23. Sept. 1822.

Die Jäckischen Eheleute.

23. Am 3. Okt. d. J. Vormittags 9 Uhr werden im D. I. Nr. 159. mehrere Weinfässer von verschiedener Größe in Eisen und Holz gebunden, gegen baare Zahlung dem Meistbietenden überlassen.

24. D. IV. Nr. 1724. wird Freitag den 27. d. Vormittags von 8 — 12 Uhr verschiedene Meubles und Hausgeräthe gegen baare Bezahlung Versteigerung abgehalten. —

Bekanntmachungen.

1 Unterzeichnete kaufen gute Hausasche und schwarze Pottasche, und es kann solche täglich im Hause D. I. Nr. 220. der Martinskirche gegen über abgeliefert werden.

Gebrüder Strüpf.

2 Wegen eintretendem Lauberhüttenfeste geschieht bei unterzeichnetem Comtoir der Schluß der 129. Ziehung am 29. d. Abends 4 Uhr. Welches den geehrten Spielfreunden zur Kenntniß bringt

k. b. Lotto-Comtoir 347.
S. L. Seligsberg.

3 Einem verehrungswürdigem Publikum macht Unterzeichneter hiemit die Anzeige, daß er noch 2 Monate die Tanzkunst lehren wird. Rohatschek, k. b.
Universitäts-Tanzmeister.

4 In der Pfragnereihandlung an der Keßlersgasse Nr. 173. ist wochentlich best und frischgewässerter Stockfisch, auf die Art der sogenannten Kapuzinerfische und in Stücken, auch eingemachte Essig- und Salzkümmerlinge um billigste Preise zu haben.

Verkauf.

Ein Wiener Wagen im besten Zustande, sowohl auf Reisen als zum Stadtdienst zu gebrauchen, ist zu verkaufen. Das Nähere ist im Int. zu erfragen.

Miethen.

1 Es sind 3, 5 — 9 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Kost und Meubels stündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 An der Keßlersgasse gegen den grünen Markte Dist. I. Nr. 173. ist der obere Stock für eine stille Familie mit allen Bequemlichkeiten, dann ein heitzbares Zimmer mit Meubels, an einen ledigen Herrn quartal- oder monatweis zu vermiethen, und auf Martini zu beziehen.

3 In einer schönen Lage ist ein Zimmer mit Bett und Meubels für einen ledigen Herrn stündlich oder auf Ziel Martini zu verlassen. Auch ist in denselben Hause ein Zimmer für einen Meßfremden. Näheres im Intelligenzk.

4 Im D. I. Nr. 436. nächst dem Maximiliansplatz, ist für Meßfremde ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Miethgesuch.

Es wird ein Quartier von wenigstens zwei Zimmern, zur ebener Erde in der Gegend des Maximiliansplatzes, der Au oder der Kapuzinergasse gesucht.

Gesuch.

Es werden 20 Centner diß jähriges Heu und 20 Schffl. Haber, beide von guter Qualität zu kaufen gesucht. Von wem? sagt das Intelligenzk.

Kapitalien, auszuleihende.

1 600 fl. rhn. Vormundsgeld sind im D. III. Nr. 1454. gegen ersten Consens, oder stadtgerichtliche Hypothek stündl. auszuleihen.

2 500 fl. rhn. sind stündlich auf ersten Consens in das Landgericht Bamberg I. und II. auszuleihen. Bei wem? sagt das Intelligenzkomt.

Verlorne Sache.

Samstag den 21. d. verlor Jemand einen kleinen französischen Schlüssel zwischen 1 — 2 Uhr Mittag auf dem Wege über den Markt, Marplatz, Steinweg, Promenade und lange Gasse. Der Finder empfängt 1 fl. — Douceur gegen Zurückgabe.

Bamberger Intelligenzblatt.

Nro. 78.

Freitag den 4ten Oktober 1822.

Publicandum.

(Das diesjährige Zentral-Landwirthschaftsfest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins erlassenen Entschließung ist der Begehungstag des diesjährigen Zentral-Landwirthschaftsfestes in München vom 6. auf den 13. Okt. verlegt worden; am letztern Tag werden Se. königliche Majestät das erwähnte Fest mit Ihrer Gegenwart verherrlichen, und hiedurch Ihren treuen Unterthanen einen neuerlichen Beweis landesväterlicher Theilnahme an dieser auf das Wohl der Nation so einflußreichen Anstalt geben.

Auf den Grund einer höchsten Verfügung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. d. M. wird diese getroffene Abänderung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Baireuth den 28. Sept. 1822.

Königl. baier. Regierung des Ober-Main-Kreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Welden.
Freiherr v. Lochner.
Gutschneider.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit k. Regierungs-Entschließung vom 23. Sept. soll der Abgang der Armee durch die Conscribirten der Altersklasse 1801. ergänzt, und die Zahl der Mannschaft durch das Loos hiezu gewählt werden; es wird daher zur Verloosung Montag der 7. Okt. d. M. festgesetzt.

Sämmtliche Dienst- und Aufrufsfähige, vorläufig Befreite, und an das Ende der Reservgestellte Conscribirte der Altersklasse 1801. haben in Person, im Falle der Abwesenheit aber, die Eltern, Vormünder, oder sonstige Bevollmächtigte am oben be-

stimmten Tage Früh 9 Uhr zu diesem Ende auf dem Rathhause zu erscheinen.

Jedem Einwohner ist gestattet, dieser Handlung, jedoch mit gehöriger Stille und Ordnung beizuwohnen.

Bamberg den 3. Okt. 1822.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachungen.

(Die dießjährige Aufnahms-Prüfung der Schulaspiranten betr.

1. Nach einer höchsten Entschließung der k. Regierung vom 18. Sept. praes. 30. wird allen jenen Schulaspiranten, welche zur jüngsten Aufnahmsprüfung erschienen waren, und die nicht besondere Aufnahms-Certificate oder sonstige Mittheilungen erhalten, hierdurch eröffnet, daß sie als nur nothdürftig vorbereitet befunden wurden, und daher angewiesen werden, mit einer bessern Vorbereitung, vorzüglich in Beziehung auf Musik, zur nächsten Prüfung zu erscheinen, wenn sie nicht erwarten wollen ganz abgewiesen zu werden.

Bamberg den 30. Sept. 1822.

Inspektorat des k. Schullehrer-Seminars.

Haas.

2. (3bBamb.) In der Concurssache des verlebten Medizinaldirektors Dr. Marcus dahier wurde unterm heutigen publicationis loco das Klassenurtheil an die Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bamberg den 28. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

Vorladungen.

1. (3cBamb.) Auf Antrag der Erben des verlebt. Pfarrers Quarante zu Schnaid, k. Landgerichts Vorchheim werden diejenigen, welche irgend einen gegründeten Anspruch an die Verlassenschaftsmassa zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche und Forderungen Montag

den 9. Okt. d. J.

im Geschäftszimmer Nr. 66. des unterfertigten Gerichts um so gewisser anzuzeigen, als bei Hinausgabe der Verlassenschaft an die im Auslande befindlichen Erben auf solche keine Rücksicht genommen wird.

Bamberg den 15. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel. Riehl.

2. (3aBamb.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Drügendorf ledig verlebten Johann Först, Forderungen zu machen haben, werden zur Liquidation und Nachweisung derselben auf

den 29. Okt. d J.

unter dem Nachtheile hieher geladen, daß auf die Ausstenbleibende bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht genommen werden wird.

Bamberg den 27. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger

3. (3aGräfenberg.) Nachdem der Ackersmann Johann Rödel zu Mittelehrenbach sich zahlungsunfähig erklärt, und diese Erklärung sich auch als gegründet gezeigt hat; so wurde von dem unterfertigten k. Landgerichte auf die Eröffnung des förmlichen Concurses erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ganttäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen u. deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. Okt. d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 23. Okt. d. J.

3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 6. Nov. d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben

vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat;

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zum öffentlichen Verkaufe der zur Concursmasse gehörigen Immobilien,

1) des Söldenguts Nr. 16. bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Hofraith Pflanzgärtlein, 3 Mrg. Feld und Wiesen und Gemeinderecht;
2) 2 Tgw. Feld, der Rattigacker;
3) 2 1/4 Tgw. Feld, der Straßacker;
4) 2 1/2 Tgw. Feld und Wiesen, der Hambühl;
5) 1/2 Tgw. Feld, die alte Reuth,

wird Termin auf Dienstag

den 8. Okt. d. J.

im Häfnerischen Wirthshause zu Mittelehrenbach anberaumt, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gräfenberg am 21. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Lindig, Assessor.

4. (3cScheßlitz.) Der Zimmergeselle Lorenz Bickel zu Droßenderf, hat sich wegen überhäuften Schulden als insolvent bei Gericht erklärt, und sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung auf Donnerst. den 14. Okt.
2) Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerst. den 14. Nov.
3) zur Abgabe der Gegen- und Schluß-Einreden auf Donnerstag

den 19. Dez.

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen von den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich auch wird an dem ersten Edictstag den 14. Oktober nach der Liquidations-Verhandlung, das Grundvermögen des Gemeinschuldners, wie solches in der früheren Ausschreibung vom 11. Juli d. J. Bamberger Intelligenzblatt Nr. 59., u. 61. beschrieben und aufgeführt ist, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz den 7. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Kerckenfeld.

5. (3cCunreuth.) Der Metzgermeister und vormal. Gastwirth Johann Deinhard zu Cunreuth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um sich mit ihnen in Güte auseinander zu setzen, den Antrag gestellet. Diesem Antrag wurde auch stattgegeben, daher Termin auf Dienstag

den 15. Okt. d. J.

anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger desselben bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen, mit Beibringung der in ihren Handen befindlichen Urkunden, anzuzeigen, und sich über die ihnen vorzulegenden Vergleichsvorschläge zu erklären haben; wozu die unbekannten Gläubiger des gedachten Johann Deinhard andurch öffentlich und unter der Präjudiz, daß falls ein Accord zu Stande kommen würde, die Nichterscheinenden unberücksichtiget bleiben sollen, vorgeladen werden.

Cunreuth den 7. Sept. 1822.

K. b. gräfl. und freiherrl. von Egloffstein. Patrimonial-Gericht.

Göckel.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Auf das zur Verlassenschaft des verstorbenen Häckers Johann Lang dahier gehörige Wohnhaus D. III. Nr. 1278. mit einem Hofraum, ist ein Aufgebot von 508 fl. gelegt, und dasselbe bedingt zugeschlagen worden.

Zum unbedingten Hinschlag ist Termin

auf den 10. Okt. d. J.

Vormittags anberaumt.

Zugleich soll in diesem Termine auch das zu derselben Verlassenschaftsmasse gehörige Feld, die Karleiten genannt, Sect. V. B.-Nr. 479. öffentlich versteigert, und in Ermanglung eines Käufers verpachtet werden, wozu die allenfallsigen Kaufs- und Pachtliebhaber vorgeladen werden

Bamberg am 13. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pürthauer.

2. (3cBamb.) Da bei dem jüngsthin abgehaltenen Strichtermin auf das Haus des Rothgerbermeisters Christoph Gerner dahier, und ein Aufgebot von 900 fl. gelegt wurde, so wird wiederholt zum Verkaufe Commission auf Samstag

den 19. Okt. d. J.

Morgens von 9—12 Uhr anberaumt, auf die Ausschreibung v. 23. Aug. verwiesen, und werden Kaufsliebhaber aufgefordert, sich im Geschäftszimmer Nr. 61. des k. Kreis- und Stadtgerichts einzufinden.

Bamberg den 17. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

3. (3cBamb.) Auf Antrag der Gärtner Georg Renkertischen Gläubiger wird das zu dessen Concursmasse gehörige Grund-Vermögen, bestehend in

1) einem einstöckigem Wohnhause nebst Gärtchen;
2) dem Windacker;
3) die Zwingerwiese;
4) 1/2 Tgw. im Erlich,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe beim k. Kreis- und Stadtgerichte in Nr. 7. ausgeboten, und Termin hiezu auf

den 21. Okt. d. J.

angesetzt, an welchem Tage auch das Mobiliar-Vermögen in der Wohnung des Gemeinschuldners noch einmal feilgeboten, und dem Meistbietenden gegen gleichbaare Zahlung hingeschlagen werden wird.

Da bei Ermanglung etwaiger Kaufsliebhaber von den Gläubigern bereits auf Verpachtung des Grundvermögens des Renckert angetragen wurde, so werden zugleich diejenige, welche diesen Pacht zu übernehmen gedenken, eingeladen, ihre Pachtgebote zu Protokoll zu geben.

Bamberg den 30. Aug. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

4. (2aBamb.) Freitag den 11. Okt. Früh 9 Uhr wird die unterzeichnete Leihhaus-Verwaltung jene Pfänder der öffentlichen Versteigerung aussetzen, welche von den Monaten Januar, Februar und März hinterlegt, bis jetzt aber weder Erneuerung noch Auslösung erhielten.

Die Pfandeigenthümer sowohl als Inhaber der Pfandscheine werden hierauf aufmerksam gemacht, und Strichsliebhaber zur Versteigerung eingeladen.

Bett-, Tisch-, Leibweiszeug, lein- und wollene Tücher in Stücken, goldene Repetier- silberne Taschenuhren ꝛc. sind die Versteigerungs-Gegenstände.

Bamberg am 3. Okt. 1822.

Die Leihhaus-Verwaltung.

5. (3aHallstadt.) Eine beträchtliche Parthie Waitzenfrucht vom Erndtejahre 1819. wird Montags

den 14. d. k. M. Okt. d. J.

Frühmorgens 9 Uhr auf dem Aerariarischen Magazine oberhalb der alten Hofhaltung

um Domberge zu Bamberg im Wege öffentlicher Steigerung verkauft.

Die Kaufslustigen werden hierüber in Kenntniß gesetzt

Hallstadt am 30. Sept. 1822.

Vom Königl. Rentamt Bamberg I.

Prell.

6. (2aBanz.) Am 10. Okt. d. J. Vormittags werden 492 Pfund Rauchtaback, welcher in den Nummern 49., 50. und 51. des dießjährigen Bamberger Intelligenzblatts genau bezeichnet ist, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts gegen baare Zahlung verkauft, welches den Kaufslustigen zur Kenntniß gebracht wird.

Banz den 27. Sept. 1822.

Herzogl. baier. Herrschaftsgericht.

Friedrich.

7. (Scheßlitz.) Der dem Kaspar Krapp zu Kirchschletten zugehörige Acker, daß äußere Walzenäckerlein genannt, 1/4 Mrg. Feld im Sassendorfer Flur, tax. zu 21 fl. 30 kr. wird in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin ist hiezu auf Donnerstag

den 7. Nov. d. J.

Früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Scheßlitz den 24. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

8. (3aScheßlitz.) Die dem Johann Braun zu Tiefenellern zugehörigen 3 Gemeinde-Wald-Antheile

1) ein Theil bei den Schlossersgraben, taxirt zu 75 fl.;

2) ein Theil bei der Höhenleite, taxirt zu 25 fl.;

3) ein Theil in Flöschig taxirt zu 20 fl., werden in vim executionis öffentlich verkauft.

Termin hiezu ist dahier auf Montag

den 28. Okt. d. J.

Früh 8 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Scheßlitz den 6 Aug. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

9. (3aScheßlitz.) Der Gesammterlös aus der Kemmerer Zehendsammlung des heurigen Erndtejahres, bestehend in

19	Schäffel	2	Metzen	Waitz,
28	— —	4	—	Korn,
15	— —	1	—	Gerste,
10	— —	4	—	Haber,
1	— —	4	—	Hiers,
—	— —	1 1/4	—	Schotten,
—	— —	3	—	Aestrig,

ferner:

13	Schock 48	Schüth	langen	Waitzstroh;
1	— 17	—	kurzen	
22	— 36	—	langen	Kornstroh;
1	— 47	—	kurzen	
7	— 40	Bund	Gerstenstroh überhpt.	
3	— 10	—	Haberstroh,	
1	— 10	—	Hiersstroh,	
—	— 48	—	Wicken u. Erbsenstroh,	

nebst einer beträglichen Quantität Süd, werden am Montag

den 14. Okt. d. J.

Frühmorgens im Orte Kemmern dem öffentlichen Verstriche salva ratificatione ausgesetzt, was zur Kenntniß der Strichliebhaber bringt

Scheßlitz den 28. Sept. 1822.

Das Königliches Rentamt.

Burkard.

10. (3cNordhalben.) Zur Abtragung einer ausgeklagten Consensschuld und einigen rückständigen Interessen hievon, werden nachbenannte dem Michael Neubauer zu Buchbach bisher angehörig gewesenen Grundbesitzungen, als:

1/4 Dorfgut mit Gebäuden und Grundstücken B.-Nr. 57. und mit 1000 fl. Steuerkapital belegt, dann

ein Feld im Hochstiftswald, B.-Nr. 58. und mit 320 fl. Steuerkapital belegt,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, auch hiezu Termin auf

den 8. Okt. d. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber in Buchbach bei dem Gemeindevorsteher, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Nordhalben den 16. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Dir. leg. abs.

Seidl, Assessor.

11. (3b Cronach.) Das Grundvermögen des Johann Welscher Wirths zu Haßlach, bestehend in einer Sölde allda, wird auf wiederholten Antrag der Consensgläubiger abermals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungstermin auf

den 22. Okt. d. J.

anberaumt, allwo Kaufsliebhaber im kgl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, sofort den Hinschlag bei annehmbaren Aufgeboten bedingt zu gewärtigen haben.

Cronach den 14. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Desch.

12. (3c Gremsdorf.) Auf das Grundvermögen des Nikolaus Müller von der Ekartsmühl, bestehend in einem halben Hof der Fleischmannshof ohne Gebäude, welcher 20 Mrg. Feld, 2 Tgw. Wiesen, und 1 Mrg. Holz enthält, wurden an dem ersten Strichtermin 500 fl. geboten.

Da die Gläubiger mit diesem Angebote nicht zufrieden sind, so wird weiterer Bietungstermin auf Freitag

den 11. Okt. d. J.

Vormittags 9 Uhr in loco Ekartsmühl anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gremsdorf den 12. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

13. Die in den herrschaftlichen Weyern zu Trabelsdorf erzielt werdende Karpfen-Fische, werden Dienstag den 9. d. M. zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Bamberg den 4. Okt. 1822.

Marschalk v. Ostheim. Lehenamt Trabelsdorf.

14. Verschiedene Geräthschaften als: Kupfer, Eisen, Schreinerei, Weisszeug, Betten, Kleidungsstücke, Gemälde, Kupferstiche, Fässer, eine Vorrichtung zum Lichterziehen mit kupfernen Hafen, eichene Dielen und Riegel, eine kleine Kalter, werden Mittwochen den 9. Okt im D. I. Nr. 159. den Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

15 In der Wildensorg, Landgerichts Bamberg, II. ist ein Haus Nr. 8. mit dem Gemeinderechte, so in 1 1/2 Mrg. Feld und Wiesen bestehet, und befindet sich bey dem Hause eine Scheune, nebst Grasgarten, mit Obstbäumen, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können das Nähere bei dem Hauseigenthümer zu jederzeit erfahren.

Wildensorg den 1. Okt. 1822.

Verkäufe.

1 Ein Säbel mit einer türkischen Klinge zu einen Bürger-Schwerdt brauchbar, dann ein Kammis ganz von Nußbaumholz auch mit verdeckten Schubläden auf beiden Seiten zum Stehen und Sitzen gerichtet, ist zu verkaufen.

2 Es ist ein Wetzlarer Forte-Piano in noch ganz guten Stande um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im Intellk.

3 Es ist ein grosser Keller zum Weinlegen, stündlich zu verlassen, auch sind grosse und kleine Packfässer zu verkaufen. Bei wem? sagt das Intelligenzk.

4 Im D. I. Nr. 329. ist ein grosser eiserner Mörser zu verkaufen.

5 Es sind mehrere weise junge Pudelhünde, von der großen und ächten Race stündlich, zu Gaustadt in Nr. 46. zu verkaufen.

Miethen.

1 Es sind 3, 5 — 9 Zimmer ꝛc. für Familien, dann einzelne mit Kost und Meubels stündlich zu beziehen. Näheres im Int.

2 Im D. I. 318. ist ein Quartier für eine stille Familie auf Martini zu verlassen. Auch für Meßfremden ist daselbst ein Logie zu verlassen.

3 Zwei heitzbare Zimmer im guten Zustande und in der Mitte der Stadt gelegen, sind für einen ledigen Herrn, oder Frauenzimmer ohne Meubels, mit Anfang künftigen Monats, oder auch für künftiges Ziel Martini zu vermiethen. Es kann auch für Liebhaber die Mittagskost und nöthige Bedienung auf Verlangen dazu gegeben werden. Näheres im Intelligenzk.

4 Im D. III. Nr. 1613. ist ein Logie von 3 Zimmern, Kammern, Holzlage u. Brunnen, für ledige Herrn oder eine stille Haushaltung stündlich oder auf Martini zu verlassen.

5 Nächst der Hauptwache ist ein großer Laden nebst Ladenstube für Meßfremde zu vermiethen. Näheres im Intelligenzkomt.

6 Im D. I. Nr. 172. ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder kleine Haushaltung auf Martini zu verlassen. — Auch ist daselbst ein heitzbares Zimmer, für Meßfremde zu verlassen.

7 Nächst der Hauptwache ist bis Ziel Martini der obere Stock zu verlassen, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 2 Alkoven, Küche, Speis und Kammer, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, auch ist ein Logie mit 3 Zimmern, für einen ledigen Herrn oder für eine stille Familie mit oder ohne Meubels stündlich zu verlassen.

8 D. III. Nr. 1503. im obern Stephansberg an einer angenehmen Lage sind 1—2 heitzbare Zimmer, mit Nebenkammer Küchen und Holzlag für eine stille Familie auf das Ziel Martini oder stündlich zu verlassen.

9 Im D. III. Nr. 1610. ist der untere Stock, bestehend aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann einer hellen Küche, Antheil an Keller und Boden, stündlich zu verlassen.

Gesuche.

1 Ein in Rechten und Rechnungswesen erfahrner Aktuar wird von einem k. Patrimonialgerichte, der sich zugleich über sein gutes Betragen ausweisen kann, gesucht. Das Nähere ist im Intelligenzkomtoir zu erfahren.

2 Es wird ein Anlehen von 1000 fl. gegen stadtgerichtliche Hypothek gesucht. Von wem? sagt das Intelligenzk.

Gefundene Sache.

Ein franz. Schlüssel ist gefunden worden, und kann gegen die Einsatz-Gebühren im Intelligenzk. abgeholt werden.

Verlorne Sache.

1 Auf dem letzten Balle in dem Kauer'schen Saale dahier ist ein Hut, worin der Name mit dem Anfangsbuchstabe Z. gezeichnet ist, zufällig vertauschet worden. Der Innhaber des bezeichneten Huts, wird ersucht, ihn auf das Intelligenzkomt. gefällig bringen zu lassen, und den Seinigen dafür in Empfang zu nehmen.

2 Den 8. Sept. Nachts wurde ein Geldbeutel mit einem Schlüssel verlohren, worin 6 Kronenthaler und 2 fl. ohngefähr an Kleingeld sich befanden; der redliche Finder möchte denselben D. IV. Nr. 1696. gegen eine Belohnung von 2 Kronenthaler abgeben, ohne daß er gefragt wird, wer ihn gefunden hat.

Verzeichniß

der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten in hiesiger Stadt.

Geborne

vom 22ten bis 29ten September 1822.

Namen der Gebornen.	Tag.	Stand der Aeltern.
David Friedrich Ritter . . .	22. Sept.	Schleifer.
Kunegunda Weiermann . . .	23. —	Schiffermeister.
Johannes Nüßlein	23. —	Gärtnermeister.
Adam Anton Wagner	25. —	Bierbrauermeister.
Barbara Steinfelder	25. —	Gärtnermeister.
Ursula Anna Rosalia Terrer . .	25. —	Gärtnermeister.

Außereheliche Kinder: männl. 4 weibl. 3

Summa der Gebornen: 13.

Gestorbene

vom 22ten bis 29ten September 1822.

Haus-Nummer und Namen der Gestorbenen.		Alter Jahre	Mon.	Tage	Tag des Hinscheidens.	Stand.
1767	Karolina Stolzendruck .	79	—	—	21. Sept.	vorm. Hofkutschers-Wittib.
1642	Thomas Rudhard . .	—	—	21	22. —	Seifensiedermeisterskind.
65	Adam Sieber . . .	—	6	—	22. —	Schiffermeisterskind.
359	Anna Mehmann . .	4	7	—	26. —	Bataillonarztskind.
919	Anna Strauß . . .	70	—	—	26. —	Zitzglätterin.

Außereheliche Kinder: männl. 1 weibl. 1

Summa der Gestorbenen: 7.

Getraute.

Franz Streit, Schneidermeister, mit Magdalena Hüls, Kirchnerstochter aus Ebern.

Verbesserungen.

In dem vorigen Intelligenzblatte Nr. 76. bei den Gebornen unter der Rubrick Stand der Aeltern, lese man:
statt Schiffermeisterksnecht — Schiffermeister, und statt, Fallmeister — Fallmeistersknecht.

(Nebst einer Beilage.)

Beylage

zum Bamberger Intelligenzblatte Nr. 78.

1822.

Vorladungen.

1. (3bBamb.) Johann Schwarz Schullehrer zu Mistendorf hat das Drittel seines Gehaltes-Bezuges zur Befriedigung an seine Gläubiger abgetreten. Zu diesem Ende werden dessen sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen auf

den 16. Okt. d. J.

unter dem Nachtheile hieher geladen, daß die Nichterscheinenden bei der Anweisung auf des Drittel das Gehaltes ausgeschlossen werden.

Bamberg den 16. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Geiger.

2. (3bBamb.) Das k. Landgericht Bamberg II. hat in dem Schuldenwesen des Casimir Arch von Mühlendorf dessen Vergantung rechtskräftig erkannt.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 14. Okt.

b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mont. den 11. Nov.

c) dann zur Abgabe des Schlußsatzes auf Donnerstag den 12. Dez. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg den 11. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

3. (2bBamb.) Zur Erforschung des Schuldenstandes des Johann Matt von Köttmannsdorf ist Termin auf den

17. Okt. l. J.

festgesetzt. Wer eine Forderung an ihn zu machen hat, wird aufgefordert, sie an diesem Tage mit allen Beweismitteln zu liquidiren, weil sonst bei Auseinandersetzung dieser Sache auf unangemeldete Forderungen keine Rücksicht mehr genommen wird.

Bamberg den 11. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

Versteigerungen.

1. (3cBamb.) Das dem Zieglermeister Johann Georg Hohenschild dahier, gehörige Haus D. IV. Nr. 1911. mit einem Hof und darin befindlichen Ziegelhütte und

1/8 Mrg. Garten nebst dazu gehörigen
4 — Feld, die Laimgrube genannt,

wird anmit wiederholt in vim executionis in der Hinsicht dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, weil das am 4. d. M. gemachte Angebot bei weitem unter der Taxe stehet.

Der hiezu anberaumte Termin ist der

5. Okt. d. J.

Vormittags, in welchem salva ratificatione creditorum der unbedingte Hinschlag erfolgen soll.

Bamberg den 6. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

2. (2bBamb.) Mittwoch den 9. Okt. d. J. wird verschiedenes altes Silber, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Liebhaber hiezu werden eingeladen, sich am genannten Tage Früh 9 Uhr auf dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte im Geschäftszimmer Nr. 61. einzufinden.

Bamberg den 27. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

3. (3bBamb.) Das Feld des Joseph Drescher, Brandweinbrenners dahier in der obern Heeg B.-Nr. 388. mit 120 fl. Kapital, 38 kr. jährlichen Erbzins, 10 Proc. Handlohn in Veränderungsfällen und der Zehendpflichtigkeit wird wegen nicht bezahlten Kaufschillings dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung überlassen.

Zum Aufstriche ist Termin auf Mittwoch den 30. Okt. d. J.

bestimmt, an welchem die Kaufsliebhaber in dem Geschäftszimmer Nr. 66. des unterfertigten Gerichts sich einzufinden, u. den Hinschlag zu gewärtigen haben.

Bamberg den 20. Sept. 1822.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riehl.

4. (2bBamb.) Der Verkauf von alten unbrauchbaren Bauholze dann Rädern, Eimern und Eisenwerk von Ziehbrunen, geschieht am Freitag

den 4. d. M.

Nachmittags von 3—4 Uhr, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Bamberg den 30. Sept. 1822.

Die Stadtkämmerei.

5. (3bBamb.) In der Concurssache gegen Johann Schütz aus Wernsdorf wird das zur Massa gehörige Grundvermögen,

1) ein Feld und Wiese die Ditzenleiten;
2) ein Acker der Reuthweg;
3) ein Acker der Steugig,

worauf die Angebote 1026 fl. betragen

am 14. Okt. c.

im Gerichtssitze anderweit öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden sofern die am nämlichen Termine noch zu vernehmenden Gläubiger ihre Zustimmung geben, unwiderruflich hingeschlagen.

Bamberg den 18. Sept. 1822.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

6. (3bBamb.) Die Ruralgemeinde Reundorf verkauft mit landgerichtlicher Bewilligung das ihr entbehrlich gewordene Gemeinde-Haus sammt dazu geschlagenen einfachen Gemeinderechte unter den im Regierungsblatte 1808. St. VIII. Seiten 457. et seq. aufgeführten Modalitäten.

Veräußerungs-Termin ist auf Dienstag den 8. Okt. d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Orte Reun-

dorf anberaumt, wo Strichslustige und Zahlungsfähige sich einfinden mögen.

Bamberg den 24. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

7. (3bBamb.) Roman Ley zu Bischberg ist gesonnen, zum Behufe der Auseinandersetzung mit seinen Gläubigern einen Theil seines Grundbesitzthumes dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen, und hat sich hiezu gerichtliche Aufsicht erwirkt.

Zum Verkaufe sind bestimmt:

a) 3 Mrg. Feld, der Lochacker, Spitallehen, ist gültfrei und giebt nur von 24 Beeten den Zehend;

b) 8 Mrg. Feld, der Kupferschmiedsacker, Spitallehen, ist gült- und zehendfrei;

c) 5 Mrg. Feld und Wiesen, der Brunnenschlag, k. Lehen, gült- und zehendfrei;

d) 1 Mrg. Feld, der obere Mannlehenacker, k. Lehen, zehend- und gültfrei;

e) 1 1/4 Mrg. die mittlere Saarwiese, Spitallehen, ist gült- und zehendfrei;

f) das untere Mannlehen, Holz, k. Lehen, giebt nur Handlohn;

g) 1 1/8 Mrg. die obere Saarwiese, k. Lehen, ist gült- und zehendfrei;

h) 1 1/4 Mrg. die untere Saarwiese, mit einem Aeckerlein, und 6 Eichen, k. Lehen, ist gült- und zehendfrei;

i) 2 1/4 Mrg. Feld, der Hollerstein, Spitallehen, gültfrei;

k) 3/4 Mrg. Feld, der obere Steinacker, freieigen;

l) 1 1/4 Mrg. Feld, der untere Steinacker, giebt 1 Metzen Gült und den Zehend;

m) 2 Mrg. der Schloßgarten, k. Lehen, gültfrei, (ist ein schöner Bauplatz und Roman Ley hat bereits im Jahre 1813. allerhöchsten Orts die Bewilligung erhalten, eine Mühle hier erbauen zu dürfen; dieses Recht will derselbe den Käufer mit abtreten);

n) 8 Mrg. Feld, der Birkleinsacker, im Trosdorfer Flure gelegen, k. Lehen, ganz mit Bäumen besetzt, giebt 6 bamb. M. Korn Gült, aber keinen Zehend;

o) 6 Mrg. die Staudenwiese, im Str.-distrikt Hallstadt gelegen, k. Lehen, ein Theil davon, das Wöhrt genannt, ist zehendfrei;

p) 1 3/4 Mrg. Feld, der Gereuthacker (2 Folien) Spitallehen, gültfrei;

q) 10 Mrg. Feld und 4 Mrg. Wiesen, der Rothhofacker (3 Folien) geben nur 30 kr. Beizins zum Spital, übrigens freieigen;

r) 1 Wiese, der Schwalbenschwanz, im Weippelsdorfer Flure gelegen, Spitallehen.

Kaufslieb haber werden eingeladen, sich

am 9. Okt. d. J.

Vormittags 9 Uhr im obern Schlößchen zu Bischberg einzufinden, wo sie die Verkaufsbedingnisse, die auch Fristenzahlungen zulassen, vernehmen werden. Dieselben haben bei erreichter Taxe den Hinschlag sogleich zu gewärtigen.

Bamberg den 19. Sept. 1822.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

1/8. (3bLichtenf.) Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Georg Bauer jun. zu Seehof wird dessen Anwesen, bestehend in einem viertels Hofe zum drittenmale dem öffentlichen Verstriche ausgeboten, und hiezu Termin auf Dienstag

15. Okt. c.

Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze anberaumt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Lichtenfels den 16. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

9. (3bLichtenf.) Da aus dem bereits zweimal dem öffentlichen Verstriche ausgesetzten Anwesen, des Friedrich Emanuel Kessel zu Michelau, noch nicht so viele Realitäten angebracht sind, daß der Erlös

hieraus nur zur Tilgung der privilegirten Forderungen an denselben hinreichend wäre, so soll ein dritter Verstrich versucht werden, und ist hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 12. Okt. c.

Vormittags 9 Uhr im Orte Michelau bestimmt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag einer Realität im Termine erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird.

Lichtenfels den 16. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Schell.

10. (3bBamb.) Nach erhaltenen hohen Auftrag der k. General-Zoll-Administration soll die Main-Ueberfahrt zu Hallstadt auf weitere 6 Jahre mittels Versteigerung in Pacht überlassen werden. Die allenfallsigen Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, künftigen Freitag

den 11. Okt. d. J.

Vormittags 10 Uhr dießorts zu erscheinen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Actum den 27. Sept. 1822.

Königliches Hallamt.

Steinleitner, Oberbeamter.

Leterer, Controleur.

11. (3bScheßlitz.) Der zur Johann Diller'schen Verlassenschaft zu Bamberg gehörige, im Marbenid winder Flur gelegene Hopfengarten zu 1/4 Tgw. wird auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichtermin wird auf

den 19. Okt. d. J.

anberaumt, wo Kaufsliebhaber im Amtssitze dahier erscheinen mögen, und den Zuschlag salva ratificatione erwarten können.

Scheßlitz den 25. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Gr. Lerchenfeld.

12. (3bKüps.) Der Wirth und Metzgermeister Friedrich Roth dahier hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher nach den bereits abgehaltenen 3 Ediktstägen auf Antrag der Rothischen Gläubiger dessen besitzende Realitäten, welche

1) in einem neu und massiv von Quatersteinen erbauten 2stöckigen Wohnhaus mit dazugehörigen Gemeindegerechtigkeit, und Schenkrecht,

2) in einem Stadel als walzendes Lehen bestehen, hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 15. Okt. d. J.

Vormittags 10 Uhr bestimmt, wozu — und zur vorgängigen Vernehmung der Verkaufsbedingnisse, dann der auf diesen Realitäten haftenden Abgaben und sonstigen Lasten die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bei Erzielung annehmlicher Aufgebote erfolgt der executionsordnungsmäßig auf 6 Wochen bedingte Hinschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Rothischen Gläubiger.

Küps den 7. Sept. 1822.

Königl. Freiherrl. v. Redwitzisches Seniorats-Patrimonialgericht I. Klasse.

Frauenholz.

13. (3cGremsdorf.) Zur Vollstreckung richterlicher Hülfe, soll das Gut des Georg Hofmann Bauersmann zu Albach, bestehend aus Haus Nr. 5., Scheuer, Nebenbau, 3/8 Mrg. Garten, 3 7/8 Mrg. Wiesen, 27 3/4 Mrg. Feld, 10 1/2 Tgw. Holz und das Gemeinderecht, welches dem Landallmosenamt Nürnberg lehenbar ist, und zum k. Rentamt Höchstadt die Steuer von 1400 fl. Kapital reicht, meistbietend verkauft werden.

Da Bietungstermin auf Donnerstag

den 10. Okt. d. J.

Früh 9 Uhr in loco Albach bei dem Orte-Vorsteher daselbst anberaumt ist, so werden Kaufslustige hiezu eingeladen, und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe der Executions-Ordnung zugesichert.

Gremsdorf den 7. Sept. 1822.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv. Nº

Digitized by Google